

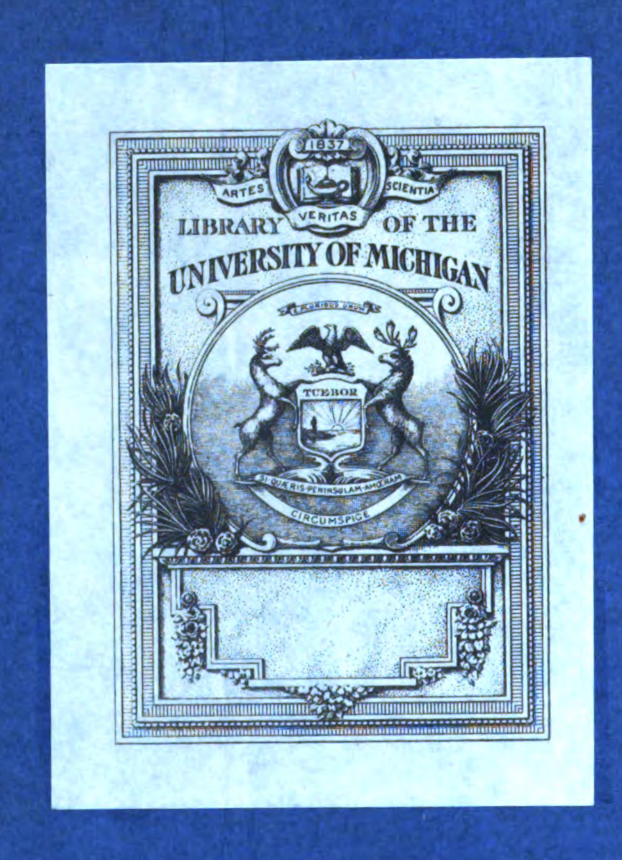
Hofstaetter

Ein Jahrtausend deutscher Kultur



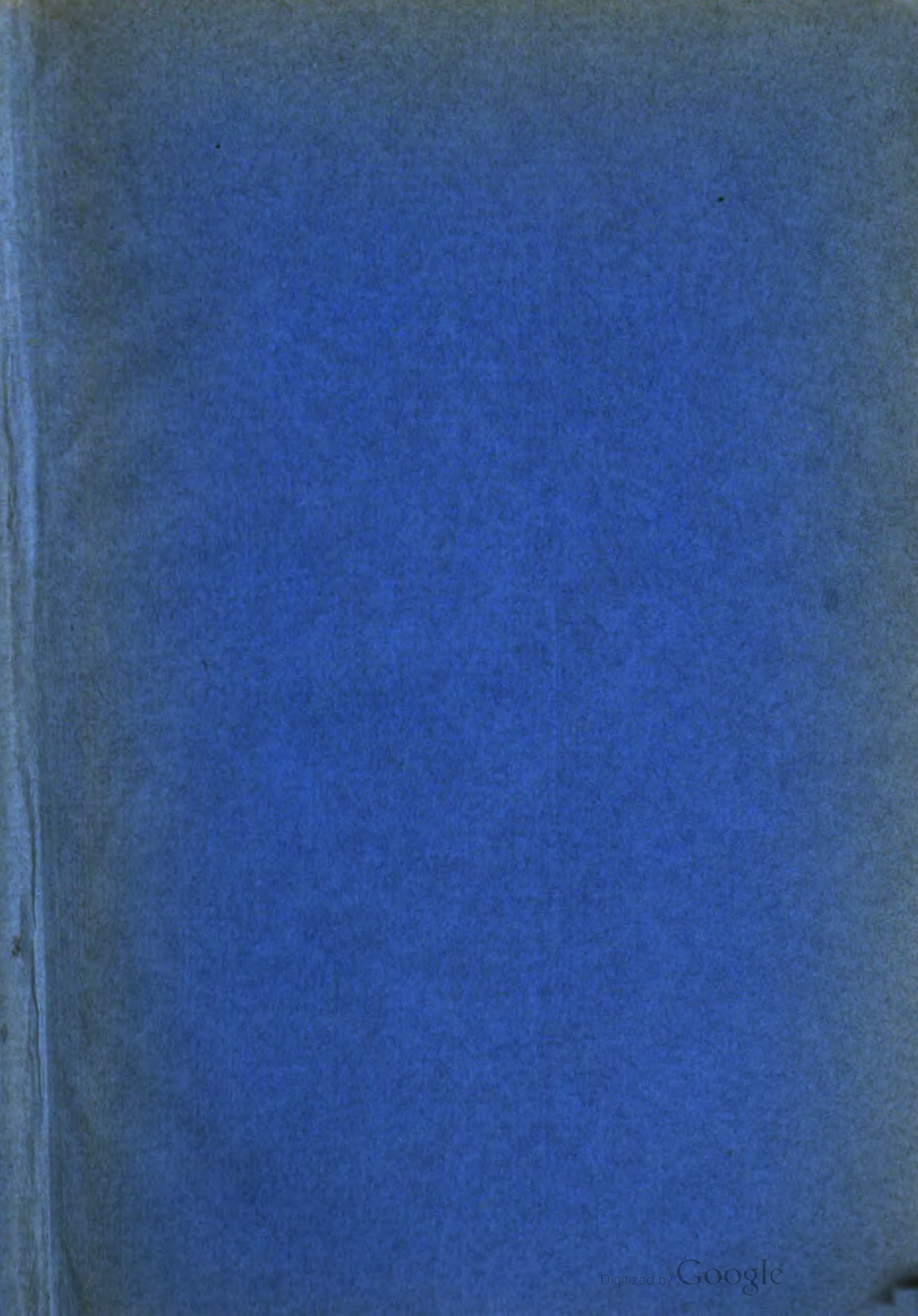
Erster Band

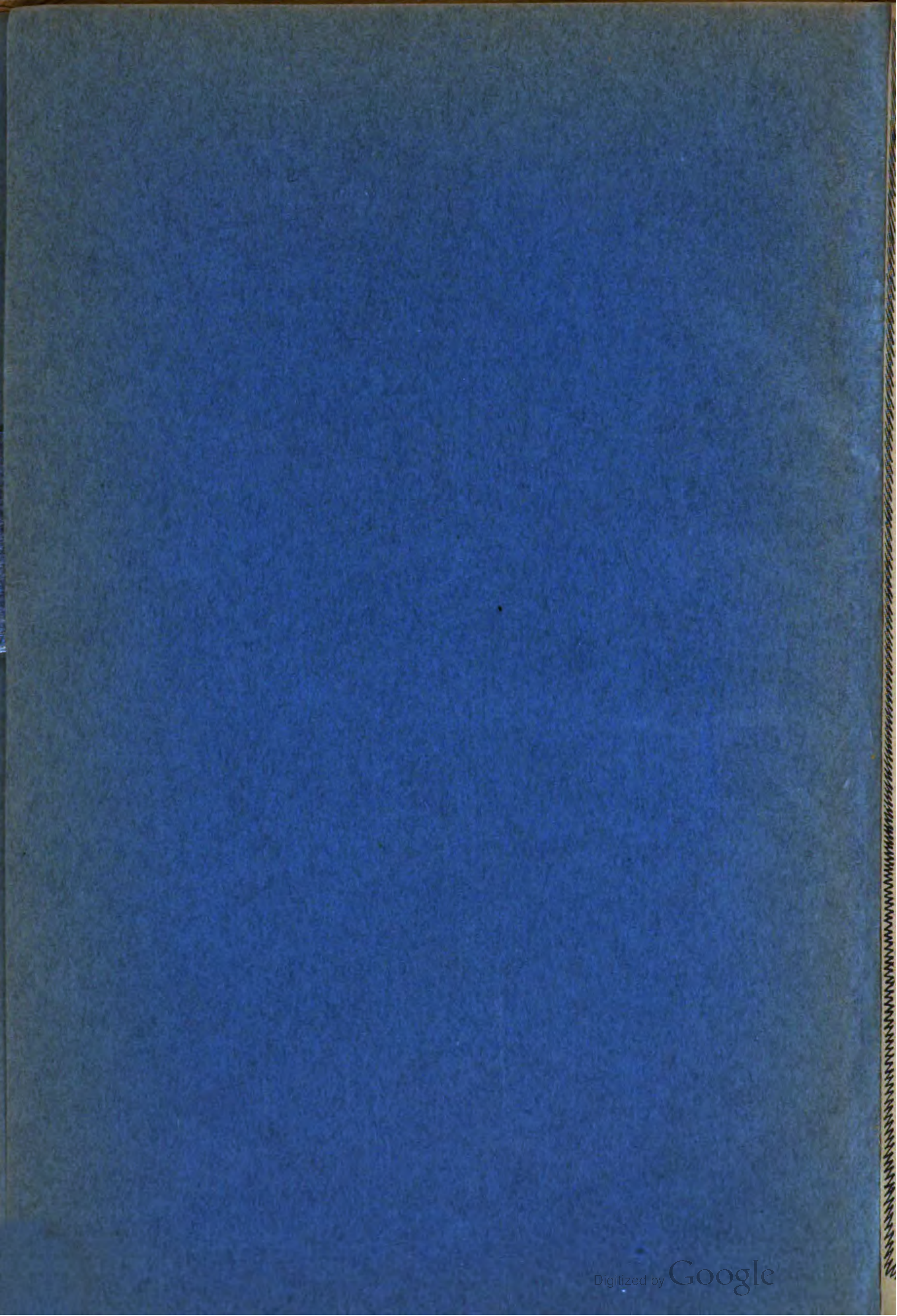
Julius Klinkhardt Verlagsbuchhandlung in Leipzig



1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE







H. Reichmann
J. Schneider und Dr. W. Hofstaetter

Ein Jahrtausend deutscher Kultur

Quellen von 800–1800



Julius Klinkhardt Verlagsbuchhandlung in Leipzig

Ein Jahrtausend deutscher Kultur

Quellen von 800—1800

Herausgegeben von

H. Reichmann, J. Schneider, Dr. W. Hofstaetter

Band I:

Die äußeren Formen deutschen Lebens

Band II:

Die innere Stellung zur Kultur



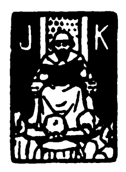
Die äußeren Formen deutschen Lebens

Herausgegeben von

H. Reichmann, J. Schneider, Dr. W. Hofstaetter

Buchschmuck von E. Paul Schneider

Zweite Auflage



1922

Julius Klinkhardt, Verlagsbuchhandlung in Leipzig

Buchdruck von Julius Klinkhardt in Leipzig.

Vorwort.

„Nicht der Hader der Fürsten, der Verlauf diplomatischer Verhandlungen und militärischer Aktionen, oder die Herausbildung solcher Institutionen, welche dem Handel und Wandel die Bahnen vorzeichnen, sondern das ist das Wissenswürdigste, wie das Volk in Gemüt, Lebensgewohnheit und in seiner Tätigkeit gewesen ist, sich gewandelt hat und wie dadurch nicht nur sein Staatswesen, sondern seine ganze Existenz fortgebildet wurde." G. Freytag.

Mehr und mehr haben wir gelernt, neben der äußeren Geschichte unseres Volkes auch seine Kulturformen zu beachten, und in den letzten Jahren strebte man immer mehr danach, den Kindern das Leben, das tägliche Leben der Vergangenheit nahe zu bringen, soweit es irgend hilft, die Gegenwart in ihrem Werden erkennen zu lassen. Denn nach Gustav Freytags Wort ist „das Leben der Gegenwart ein historischer Bildersaal, in welchem Bildungs- und Charakterformen aus den verschiedensten Jahrhunderten unseres Volkslebens nebeneinander wirken."

Aber noch ein anderes leitet unseren Unterricht. Wir wollen versuchen, den Kindern den deutschen Menschen der Vergangenheit in seiner Eigenart zu zeigen und daraus ein Verständnis für deutsche Eigenart auch der Gegenwart anzubahnen — die beste Grundlage für alle staatsbürgerliche Erziehung.

Solcher Unterricht wird sich am besten auf Quellenberichte stützen, auf Urkunden, Aktenstücke und Chroniken, aber auch auf Briefe, Tagebücher, Selbstbiographien und Dichtungen. Solche Quellen bieten wir im folgenden dar, wobei wir den Blick zunächst auf die Bedürfnisse der Volksschule richteten und Wert auf anschauliche Darstellung legten, die unmittelbar auf die Kinder einwirken kann. Wir meinen aber, daß auch der Fortgeschrittenere und der Erwachsene ihre Freude an dem Gebotenen haben werden.

Freilich war die Stoffauswahl sehr schwierig. Für die Zeit bis 1300 mußten wir besonders stark die Dichtwerke heranziehen, weil die meisten anderen Quellen jener Zeit das eigentlich Volkstümliche, also das, was wir suchten, als bekannt voraussetzen und darum nicht weiter darauf eingehen. Für die Zeit von 1300 an aber fließen die Quellen sehr reichlich. Da galt es immer wieder zu sichten, zumal der Raum knapp war und um der leidigen Raumnot willen noch in letzter Stunde stark gekürzt werden mußte. So wird man mancherlei Wertvolles und Brauchbares vermissen. Aus diesem Grunde fehlt auch alles, was zur eigentlichen Geistesgeschichte gehört, so wichtig sie auch für die Kulturentwicklung ist.

Wir wollen einen Überblick über die deutsche Kultur geben, daher beginnen wir — mit Lauffer — auch erst mit der karolingischen Zeit. Als Endpunkt ergab sich von selbst das Ende des 18. Jahrhunderts; die neuere Entwicklung braucht ein Buch für sich.

Für die Einteilung haben wir Längsschnitte gewählt, weil sie die großen Zusammenhänge klarer hervortreten lassen. Wer das Gesamtbild einer Zeit sucht, wird den nötigen Querschnitt mit Hilfe des Verzeichnisses leicht selbst gewinnen können.

Da unser Ziel nicht eine wissenschaftliche Quellenkunde, sondern ein Werk ist, das sich möglichst leicht im Unterricht verwenden läßt, sind die lateinischen, mittelhochdeutschen und niederdeutschen Stücke in Übertragung wiedergegeben; einzelne Stücke in der Urform sollen die Darstellungsweise der Zeit veranschaulichen. Im übrigen hoffen wir, daß die Quellen nach Form und Zusammenstellung sich selbst genugsam erklären.

Wir sind uns bewußt, daß — besonders infolge der Ungunst der Zeit — unsere Sammlung noch manchen Wunsch unerfüllt läßt, und sind daher dankbar für Hinweise auf Lücken, die sich besonders fühlbar machen. Im allgemeinen aber hoffen wir, dem deutschen Lehrer hier ein Hilfsmittel für einen neugestalteten Unterricht und einen Überblick gegeben zu haben, der zu eigner Vertiefung anregt, dem deutschen Volk aber wertvolles, oft tief verstecktes Gut vorzuführen, an dem es die Art der Väter und das Werden der eigenen Art erkennen kann, der Eigenart, die zu wahren wir in schmerzvollstem Ringen stehen.

Dresden, im Oktober 1920.

Die Herausgeber.

Vorwort zur 2. Auflage.

Die überaus günstige Aufnahme, die unser Buch gefunden hat, gibt uns den Mut, es zum zweiten Male im wesentlichen unverändert hinausgehen zu lassen. Nur machte sich das Bedürfnis nach einer Erweiterung geltend, die auch in die geistige Entwicklung der Zeit von 800—1800 einen Einblick ermöglicht. Ihr soll ein zweiter Band dienen.

Durch diese Erweiterung wurden einige kleine Änderungen des ersten Bandes nötig. Herausgenommen sind aus Kapitel 8, Absatz 7 das Stück von den Übertreibungen der Sprachreiniger und aus Kapitel 13 die Abschnitte über Inquisition und Hexenwahn. Dafür sind Kapitel 13 und 14 etwas erweitert worden.

Wir hoffen, daß auch in der neuen Gestalt das Buch weiter der Schule gute Dienste leisten wird im Ringen um tieferes Verständnis des deutschen Werdens.

Dresden, im Juli 1922.

Die Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis.

V. Rechtssitten.

VI. Gottesurteile.

VII. Die Feme.

B. Die Polizei.

I. Sicherheits- und Sittenpolizei.

II. Markt- und Gesundheitspolizei.

13. Aberglaube.



I. Die Familie.

I. Hochzeit.

Siegfried wird mit Kriemhild verlobt (= vermählt).

(Die Muntgewalt des Familienoberhauptes.)

Nibelungenlied, übers. v. Simrock, S. 100 f.

Da sprach der König Gunther: „Schwester, edle Maid,
Um deiner Tugend willen löse meinen Eid.
Ich schwur dich einem Recken, und nimmst du ihn zum Mann,
So hast du meinen Willen mit großen Treuen getan.“

Da sprach die edle Jungfrau: „Lieber Bruder mein,
Ihr sollt mich nicht flehen, ich will gehorsam sein.
Wie ihr mir gebietet, so soll es sein getan:
Dem will ich mich verloben, den ihr, Herr, mir gebt zum Mann.“

Von lieber Augenweide ward Siegfrieds Farbe rot:
Zu Diensten sich der Recke Frau Kriemhilden bot.
Man ließ sie miteinander in einem Kreise stehn
Und frug, ob sie wolle diesen Recken ausersehn.

Scheu, wie Mädchen pflegen, schämte sie sich ein Teil;
Jedoch war Siegfrieden so günstig Glück und Heil,
Daß sie nicht verschmähen wollte seine Hand.
Auch versprach sich ihr zum Manne der edle Fürst von Niederland.

Da er sich ihr verlobte und sich ihm die Maid,
Ein gütlich Umfangen war alsbald bereit
Von Siegfriedens Armen dem schönen Mägdlein zart:
Die edle Königin küßt' er in der Helden Gegenwart.

Eine Vermählung nach altem deutschen Brauch (um 1200).

Meier Helmbrecht, hrsg. v. G. Böttícher, Halle 1889. S. 114.

Nun geben wir der Gotelind
zum Manne schnell den Lämmerschlind,
und Lämmerschlind geschwinde
soll freien Gotelinde.
Ein Mann stand auf in grauen Haaren,
der war in Reden wohl erfahren
und kannte diesen Brauch genau.
Er stellte beide, Mann und Frau,
in einen Kreis und sprach sofort:
„Wollt, Lämmerschling, Gotlind ihr dort
als ehlich Weib, so sprechet ja!"
„Gern will ich," sprach der Bursche da.
Zum zweiten Male fragt' er ihn;
„Ich will," sprach jener wie vorhin.
Zum dritten Mal der Alte fragte:
„Nehmt ihr sie gern?" Der Bursche
sagte:
„So lieb, bei Gott, mir Seel' und Leib,
ich nehme gerne dieses Weib."
Zu Gotelinden sprach er dann:
„Wollt ihr zum ehelichen Mann
den Herren Lämmerschling allhier?"
„Ja, Herr, wenn Gott ihn schenket
mir."
„Nehmt ihr ihn gern?" fragt' wieder er.
„Gern, Herr, gebt nur sogleich ihn her!"
Zum dritten: „Wollt ihr wirklich ihn?"
„Ja doch, ich sagt' es schon vorhin."
Da gab zum Weib er Gotelinde
Herrn Lämmerschling geschwinde,
und gab den edlen Lämmerschlind
zum Mann der Jungfrau Gotelind.
Drauf sangen sie in Freud' und Lust,
er auf den Fuß ihr treten mußt'[1]).

Schwäbische Trauformel.

Müllenhoff-Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa a. d. 8.—12. Jahrh., I, S. 319.

Wenn eine freie Schwäbin einen freien Schwaben ehelicht, da muß er 7 Handschuhe haben. Mit ihnen gibt er siebenfache Pfandsetzung nach schwäbischem Recht, und zum ersten spricht er[2]) so: „Hierdurch verspreche ich euch die rechte Schutzgewalt, die gewährte Schutzgewalt, die gewaltige Schutzgewalt, nach schwäbischem Gesetz, nach Schwabenrecht, wie es ein freier Schwabe rechtmäßig einer freien Schwäbin tun soll, mir zu meinem Rechte, euch zu euerem Rechte, mit meiner vollen Standesehre gegen euere volle Standesehre. 2. Ich verspreche euch alles Eigengut, das ich in Schwaben habe, das ich im Königreich habe, alles nach schwäbischem Gesetz und Recht. 3. Ich verspreche euch Kuhgehege und Bestand an Kühen, die ich in Schwaben habe und im Königreich, nach schwäbischem Gesetz und Recht. 4. Ich verspreche euch Zaun und Zimmerwerk, Ausfahrt und Einfahrt, nach schwäbischem Gesetz und Recht. 5. Ich verspreche euch Stuten und Pferdeweide, Herden und Rudel, und rechte Weide für die Gänse und Schafherden, nach Schwabenrecht. 6. Ich verspreche euch Schatz und Schillinge, Gold und Edel-

[1]) Zeichen der Besitzergreifung und zur Trauordnung gehörig; auch heute noch in vielen Gegenden üblich. Man meint, dadurch die Herrschaft in der Ehe zu gewinnen. Die ganze Stelle dient mit als Quelle für die Form der Eheschließung im Mittelalter. Gewöhnlich vollzieht sie das Familienoberhaupt, hier der alte Mann. Am Tage nach der Hochzeit fand gewöhnlich ein Kirchgang der Neuvermählten statt. Die kirchliche Trauung wurde erst später allmählich üblich. [2]) d. h. bei Überreichung des ersten Handschuhs.

stein und alle Kostbarkeiten und allen Schatz, den ich heute habe oder noch in Zukunft gewinnen werde, und alle scharfen Waffen, nach Schwabenrecht. 7. Hiermit verspreche ich euch, alle die Versprechen, die ich getan habe, schriftlich festlegen zu lassen als Aufzeichnung dessen, was ich euch als Bräutigam zu eigen geschenkt habe, und ich verspreche euch das alles zu halten, im Hof und vor Gericht und an allen Orten, wo ich das von Rechts wegen tun soll, wie es das schwäbische Recht vorschreibt und wie es ein freier Schwabe einer freien Schwäbin tun soll, mir zu meinem Rechte, euch zu euerm Rechte, mit meiner vollen Standesehre eurer vollen Standesehre gegenüber; nur müßt ihr den Schreiber dazu stellen." — Diese Versprechung nimmt die Frau und ihr Muntwalt, ihr Schützer, entgegen.

Darauf nimmt der Muntwalt, ihr natürlicher Schützer, die Versprechung und die Frau, dazu ein Schwert und einen goldnen Ring und einen Pfennig, einen Mantel, einen Hut und legt das alles auf das Schwert; den Ring steckt er an den Schwertgriff und übergibt dies alles mit der Braut dem Manne, überantwortet sie ihm und spricht: „Hiermit befehle ich mein Mündel, meinen Schützling, euch und eurer Treue und Gnade an und bitte euch um der Treue willen, mit der ich sie euch übergebe, daß ihr derselben ein rechter Schützer seid, ein gnädiger Schützer, und daß ihr nicht schlechter Vormund werden wollt." Dann empfängt er sie als Frau, und sie hat ihn zum Mann.

Aus der Augsburger Hochzeitsordnung (13. Jahrh.).

F. Keutgen, Urkunden zur städt. Verfassungsgeschichte, Berlin 1901. S. 453 f.

So die Braut des Morgens aufsteht, so mögen ihr ihre Freunde und andere Leute, denen davon gesagt ist, wohl bringen und geben Kleinod oder Pfenning, als es von alters Herkommen ist.

So man Hochzeit hat, so soll man bei den Reichsten nit mehr Frauen dazu laden denn 30 von der Frauen Freunde und 30 Frauen von des Mannes Freunden.

Es soll auch eine jegliche Braut 10 Frauen mit sich ins Bad führen und nit mehr, und der Bräutigam 10 Männer und nit mehr[1]).

Es soll auch niemand mehr leinernes Gewand zur Hochzeit geben denn dem Bräutigam 2 Brautgewänder und ein Badelaken; und soll auch niemand mehr zu einer Hochzeit Schuhe geben, es wollte denn ein Mann seiner Hausfrau zween Schuhe bringen..., das mag er wohl tun.

Und wer dem Bräutigam zur Hochzeit geben will einen beschlagenen Gürtel und Messer, die sollen beide nit mehr haben an Silber denn zwo Mark.

Und will eine Braut und ein Bräutigam des Morgens an dem Tag, so man sie zulegen will, Messe miteinander hören und St. Johannes Minne nehmen, da sollen nit mehr Frauen dabei sein denn fünf.

[1]) Zu den Hochzeitsfeierlichkeiten des Mittelalters gehörte es auch, daß das Brautpaar mit den Verwandten und Freunden ins Bad ging.

Verlöbnis (14. Jahrh.).

Kölner Statuten a. d. 14. Jahrh. Abgedruckt in: A. Freybe, Züge deutscher Sitte und Gesinnung, II. H., Gütersloh 1889. S. 253.

(Nach den Kölner Statuten aus dem 14. Jahrhundert soll der, der Braut und Bräutigam zusammengibt, ein seidenes Tuch nehmen, in dem zwölf Torneschen[1]) sind, und sprechen:)

„Ich befehle euch zusammen auf fränkischer Erde mit Gold und Gestein, Silber und Gold nach Franken Weise und Sachsen Recht, daß euer keines das andere lassen soll um Lieb noch um Leid, noch um irgend etwas, das Gott an ihm geschaffen hat oder schaffen wird."

Eine Patrizierhochzeit in Frankfurt a. M. (1495).

Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg, Des Anfangs und des Fortgangs, auch Sitten und Gewohnheiten der Adeligen Gesellschaft auf alten Limburg (unter Mitbenutzung der Handschrift des B. Rohrbach, † 1482). Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., hrsg. von Müller u. Falke. 1. Jahrg. Nürnberg 1856. S. 66 ff.

Eodem anno (1495) 12. Oktober hat Bernhard Weiß mit Jungfer Margareth... Hochzeit gehabt, ist die Einsegnung geschehen 8. Oktober, die Hochzeit ufm Römer gehalten worden.

Vorzeiten ist die Trum dem gemeinen Mann, wie noch vor 50 Jahren auch frei, den Geschlechtern aber die Geigen, Lautten, Pfeiffen und Trommeten allein gewesen, jetzo ist es verkert, weil dieses gemein worden gegen jenem. Die Trum und Pfeifer darf sonst keiner, als weme solches vergünstiget, gebrauchen. Es haben auch die Geschlechter vor alters ihre eigene Spielleut gehalten, so sonst niemand gebrauchen dörfen, sie habens ihme dann vergünstiget.

Solche Prozession[2]) in und aus der Kirchen ward gehalten, so ledige Personen zusammengeheurathet, warens aber ein Witwer und Witwe, so dorften sie keinen Junggesellen und Jungfrauen in der Prozession mit in und aus der Kirchen gebrauchen, sondern die komen erst zu Mittagszeit uf's Dantzhaus und verharreten bei solcher Freud die übrige Tag. Wenn sie nun in das Haus, oder wie man es jezo heißt uf die Herrenstube, kommen und die Herren und Jungkern dem Bräutigam, die Frauen und Jungfrauen der Hochzeiterinn Glück gewünscht, thäte man noch vor Imbs[3]) ein züchtiges Däntzlein. Es dorfte aber keiner einigen Dantz anfahren oder führen, es were ihme denn durch zween Junggesellen, so von den Platzmeistern, deren zween (waren), ihnen anbefohlen, ein Frau oder Jungfrau eingehändigt... Unterdessen ward das Essen zugericht, und hatte der Hofmeister die Tisch decken und den Credentz ufstellen lassen, dabei jederzeit zween ansehnliche Burger verordent, solche in Verwahr und Acht zu haben. Wenn solches fertig, gab man mit der Trummen ein Anzeig zum Tisch sich zu machen, das setzten dann, nach empfangenen Handwasser, welchen der Stubenknecht halten mußte, jede und jeden zu Tisch, die Frauen über ihre und Herrn über ihre Disch zusammen.

Das Essen war nicht, wie zu selbiger Zeit bräuchlich, häuffig, sondern

[1]) Silbermünzen von Tours. [2]) Der Bräutigam wurde von seinen Freunden, die Braut, wenn sie ledig war, von Jungfrauen zur Kirche geleitet. [3]) Mahlzeit.



wenig und gut aufgetragen... Aber gut Wein und Bier ward durchaus gespeiset. Bei solchen und nachfolgenden Imbsen ward etwa ein oder zween Lauttenschläger und Harpfenist gebraucht. Wann das Mittagsimbs gehalten, welches nit länger als drei Stunden verzoge, fügte sich jedermann zum Dantz. Da ging alles ganz herrlich und tugendlich zu, und dorfften über fünf Paar nit dantzen wegen der langen Schleif oder Schweif, so die Frauen an den Röcken trugen, etlich Ehlen lang. Sobald es dunkel worden, wurden Fackeln angezündt und wurden die Vortäntz und Reihen je durch zwei Junggesellen verrichtet und ausgetheilt, deren einer danzte dem, so den Vortantz empfangen, mit seiner Fackel vor, der andere beschloß den Reihen...

Solches Dantzen hat nit allein adelich und prächtig, sondern auch zierlich gestanden. Nach beschehenem Abendimbs und verrichteten Dantz und Vorreihen, welches nit bald länger als bis zu zwölf Uhren währete, theilte man den Confect und Wein umb, und damit der Zucker nit, so die verguldte Schalen einen Zufall genommen, uf der Erden zertreten wurde, hatten die zween, so für die Frauen und Herren solches vortrugen, seidene, von allerhand Farben gewürkte Handzwelne [1]) umb, welche derjenige underhielt mit einem Zipfel, so er in die Schalen griff... Nach dem noch ein Tentzlein oder zwei geschehen und da inne die Braut durch den nechsten Freund entführet, gingen die andern zu Haus...

Der andern Tag wird nicht mit geringerm Pracht und Herrlichkeit begangen wie der erste, allein daß zu Mittag... nur die nächste gebettene Freundt und Frembden erscheinen.

Uf den zweiten Abend, wenn alles verricht und man itzo heim eilet, wird durch den Hofmeister der Küchendantz angestellt, da müßen der Küchenmeister und Silbermeister, Schenkdischdiener, Küchenknecht, Schmutzbuben, sampt dem Stubenknecht mit seinem Weib und Mägden, so da gearbeitet, alle an einen Dantz vor den Gästen im Dantzhaus einen Reihen führen, und dantzt der Hofmeister mit einer Fackeln vorher, die andern Par und Par, je ein jeglichs mit seines Amts Waffen, als der Koch mit dem Löffel, der Schenk mit der Kannen, Wassertrager mit der Botten usw. Und so Weibspersonen mangeln, wird solches mit einer Mannsperson erstattet, da werden etliche verschwärzt, scheußlich vermummet oder sonsten höflicher verstelt, in Summa nichts unterlaßen, das die Freud ergäntzen möchte. Und so sich etwan etliche Diener in ihrem Ampt ohnfleißig oder dem Hofmeister ohngehorsam erzeigt oder auch sonsten sich übersehen und überfüllt, werden sie da gepritscht...

Den driten Tag hat man Nachmittag ein Gartenfahrt gehalten, da sind die neue Eheleut Sommerszeit in einen schönen Garten mit ihren Freunden gegangen, da dann nichts gemangelt, was zur Freudt dienen möchte... Solche Gartenfahrt geschah mit solcher Prozession, daß je ein Junggesell oder Mann vom jüngsten bis an den ältesten zwo Jungfrauen oder Frauen zu beiden Seiten führen und dahin leitten müßen, deren jede ihrem Führer ein schön Kränzlein gegeben, damit denn zu weilen großer Pracht getrieben worden...

[1]) Handtücher.

Magdeburger Hochzeitsordnung (1544).

Aus der Verordnung des Magdeburger Rats v. 1544 über Hochzeiten und Kleidung, abgedr. in F. W. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg 1845/47/50. Bd. 2, S. 415 f.

Zu Hochzeiten in patrizischen oder ratsfähigen Familien sollen überhaupt nicht mehr als 72 Personen gebeten und selbigen nur 2 Mahlzeiten, mittags und abends, gegeben, sie also nur einen Tag gespeiset werden. Überschritte man obige Zahl bis zu 6 Personen, dann ist für jede an den Rat 1 Mk. zu erledigen; würden noch mehr Gäste geladen..., dann sollen, wenn die Braut eine Spange trägt[1]), zusammen 50 Mk. Strafe gezahlt werden. Zu Hochzeiten der Innungsverwandten, vornehmsten Kaufleute und Wohlhabenden aus der Gemeine sollen nicht über 60, zu denen der Handwerker und gemeinen Bürger, die keiner Innung angehören, nicht über 40 Gäste eingeladen und solchen ebenfalls nur 2 Mahlzeiten gegeben werden. Würde von beiden Klassen die erlaubte Zahl überschritten, alsdann ist für jede Person 1 Mk., und wenn deren über 6 wären, sind dort 40, hier 10 Mk. Strafe zu erlegen. Knechte und Mägde, die in Diensten stehen, dürfen zu ihren Hochzeiten nur 18 Personen laden und diese nur des Abends speisen...

Der Pfarrer oder Kaplan, welcher die Trauung verrichtet hat, mag wie billig, ohne Gefahr zum Hochzeitsschmause genötigt werden. Dem Schulmeister oder Bakkalaureus, welcher bei der Trauung in der Kirche im Chore singt, mögen die Vornehmen einen halben, die Gemeinen einen viertel Gulden, aber keine Speise oder Getränk geben. Küster und Glockenzieher erhalten jeder einen Groschen, auch dem Turmwächter darf ein solcher zum Geschenk gemacht werden... Alles Beschenken auf den Gildehäusern zwischen den Tänzen bei Hochzeiten soll ganz und gar abgeschafft sein. Der Kranz eines Bräutigams aus der Patrizierklasse soll nicht über einen Gulden, der eines Bräutigams von den Innungen, vornehmsten Kaufleuten und wohlhabenden Bürgern nicht über einen halben, der für die Handwerker nicht über einen viertel Gulden und der für Dienstboten nicht über dritthalb Groschen wert sein. Die Kränze, mit denen die Brautführer beehrt werden[2]), sollen bei einem Gulden Strafe nicht über einen Gulden an Wert haben. Kein hiesiger Bürger oder Bürgerin soll der Braut im Brautstuhl über einen halben Taler oder eines halben Talers Wert an Geld, Hausgeräte oder Kleinodien schenken, wohl aber mag man weniger geben.

Bei jeder Mahlzeit sollen nicht mehr als 3 Gerichte, ohne das Gemüse oder den Reis, einfache und nicht doppelte Essen aufgetragen werden, bei 3 rhein. Gulden Pön, es wäre denn, daß um auswärtiger Gäste willen ein Gericht Fische oder Krebse mit Erlaubnis des Bürgermeisters zugegeben würde. Alle süßen Weine als Malvasier, Klaret, Bastard, Romonye, Alikante oder dergleichen sind bei 3 Mk. Strafe verboten. Diese wollen sich die Bürger-

[1]) Also zu den Patrizierinnen gehört. [2]) Die Braut schenkte dem Bräutigam und den Brautführern Kränze, die diese bei der Hochzeit als Schmuck des sonst unbedeckten Kopfes trugen.

meister von Rats wegen bei Verlobungen, Hochzeiten, Gastereien, auch sonst bei allen Verehrungen gegen Fremde vorbehalten. Aber rheinische, fränkische oder gemeine Weine, auch Bier, mag jeder seinen Gästen vorsetzen... Das mit Fähnchen geschmückte Brauthuhn ist abgeschafft, und dem Koch soll nichts ins Salz gegeben werden[1]), bei 2 Mk. Strafe. Vor der Braut, wenn sie sich in die Kirche oder zum Tanze begibt, sollen nicht mehr denn 4 von des Rats Spielleuten nebst einem Trommler und Pfeifer hergehen. Diese sollen weder vor den Tischen von den Junggesellen, noch sonst auf der Hochzeit ein Trinkgeld fordern, bei 1 Mk. Strafe. Pfeifer und Trommelschläger sollen... von keiner Köste[2]) über 1/2 Gulden zum Lohn bekommen, die Köche und ihre Gehilfen bei den Hochzeiten der 4 verschiedenen Klassen nicht mehr denn 2, 1 1/2, 1 und 1/2 Gulden nehmen; kann aber jemand sie um geringeren Preis dingen, so mag ers tun. Bei 2 Mk. Strafe sollen sie aber nichts an Speisen, Getränken, Lichtern, Fett etc. fortschleppen oder durch die Ihrigen fortschleppen oder fordern lassen.

Inskünftig soll man mit dem Bräutigam und der Braut um 10 Uhr vormittags aufs späteste in die Kirche und vor 11 Uhr zu Tische gehen, ohne auf jemand zu warten. Um 2 Uhr soll die Braut, auch nach Gelegenheit der Bräutigam sich mit den Gästen auf das Gildehaus zum Tanze verfügen. Die Tänze sollen wie von altersher züchtig gehalten werden bis 5 Uhr, wo man das Tanzhaus wieder verläßt, um sich noch vor dem Schlage sechs aufs neue zu Tisch zu setzen. Wollten die Bräute auch abends tanzen, dann mögen sie das im Hause oder in der Nachbarschaft mit Züchten tun, aber bei 2 Mk. Strafe nicht in einem Gildehaus. Das Czerlinsgut[3]), so man auf den Abend pflegt zu geben, auch Feuerwerke und das Schießen, ingleichen das Tanzen um die Kufen soll inskünftig bei den Hochzeiten ganz und gar abgeschafft sein.

Eine merkwürdige Hochzeitssitte (1551).

Lebenserinnerungen des Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow. Deutsches Bürgertum und deutscher Adel im 16. Jahrh., bearb. v. M. Goos. Hamburg 1907. 1. Teil, S. 168.

Am Nachmittag nach 3 Uhr versammelten sich die Geladenen, die dem Bräutigam Beistand leisten wollten, an seinem Hause. Dann ging's gemeinsam auf den Markt nach der Seite der Schuhstraße. Der Bräutigam aber ging zwischen zwei Bürgermeistern. Waren die nicht zur Stelle, so nahm man die Vornehmsten unter den Gästen dazu. In der Tür, mitten auf der Schwelle des Eckhauses an der Schuhstraße, lag ein vierkantiger Stein. Auf den mußte der Bräutigam ganz allein hinauftreten. Die andern blieben etwa 50 Schritte zurück, in der Ordnung, wie sie gingen. Jetzt spielten die Musikanten dem allein dastehenden Bräutigam eins auf mit ihren Pfeifen. Das dauerte einige Vaterunser. Dann stieg der Bräutigam wieder herunter, und nun ging der ganze Zug in derselben Ordnung zu dem Hause, in dem die Hochzeit stattfinden sollte. Hier wurden Braut und Bräutigam zusammengegeben.

[1]) Ein Geschenk, das man in einen mit Salz gefüllten Teller legte. [2]) Festlichkeit. [3]) Kalte Küche.



Die Sage geht, daß der Bräutigam sich deshalb allein und ohne jeden Beistand hat auf den Stein stellen müssen, damit jedermann die Möglichkeit hätte, noch vor der Trauung Einspruch zu erheben.

Hochzeitsmahl (1609).

Hamburger Hochzeitsordnung v. J. 1609. Abgedruckt in: Zeitschr. d. Ver. f. Hambg. Gesch., I. Bd. Hamburg 1841. S. 551.

Bei einer ganzen oder Weinhochzeit sollte das Mahl aus 4 Gerichten, jede Schüssel als ein solches gerechnet, bestehen, nämlich

1. zum ersten Pasteien,
2. gesotten Schaff- oder Ochsenfleisch,
3. Mandelmueß (da auch jemand zu der gantzen Hochzeit bei das Mandelmues ein Gericht Fische oder Gebratenes, als nämlich einen kalkunschen Hanen oder ein Vierteil vom Kalbe, auf des Bräutigams Tische mit aufsetzen lassen wollte, sol ihme solches zugelassen sein),
4. Gebratenes, und mag hernachher aufgesetzet werden Butter und Käse, wie dan auch ingleichen, nachdem das Tischtuch aufgehoben, Krulkuchen und Eierbrot, als bisher bräuchlich gewesen, auch Epfel, Birne und dergleichen dieser Lande gemeine Früchte, und sol sonderlich einig Confect, Marcipan, braune Kuchen oder einig ander Bancket, wie das auch Nahmen haben mogte, nach dem Essen, wie denn auch nachmittages in der Brautkammer... ernstlich verboten sein.

Der „Hochzeitsfraß" (1600).

H. Guarinonius, Die Grewel der Verwüstung. Ingolstadt 1610. S. 791.

Der Hochzeitsfraß ist in ein so trefflichen Schwung und Brauch kommen, daß er kaum etwa höher steigen und zierlicher seyn künde, und so fleißig gehalten wird, daß auch die geringsten Handwercker biß in die 6, 7 oder 8 Taflen voll Hochzeitsgäst zu laden... pflegen. Gedenk jetzt, was die Burger, die Handelsleut, geschweige die vom Adel pflegen... Die Bauren thuns vilen Burgern und Edelleuten bevor, dann es männiglich bekannt, daß die mittlern Baurenhochzeiten sich auff die 12, 14, 16 und noch mehr wol besetzter Taflen gestreckt.

Hochzeitsbräuche im 18. Jahrhundert.

Alwin Schultz, Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des 18. Jahrh. Leipzig 1890. S. 116.

(Hatte sich die Braut vor der Hochzeit etwas zuschulden kommen lassen, so mußte sie befürchten, daß ihr auf den Kirchweg Häckerling, feingeschnittenes Stroh, gestreut wurde. — Eine eigentümliche Sitte erwähnt Abraham a St. Clara (Etwas für alle, III, 183:)

„Man gebrauchet solche Messinge Flitter oder Flinder meist zur Zierath und werden sie zu Nürnberg zum Zeichen der Hochzeit-Festinen vor die Braut- oder Copulations-Häusser häuffig gestreuet, auch von den Aberglaubischen und Einfältigen eine fruchtbare Ehe daraus prognosticiret, wann solche die vorbey lauffende Kinder lustig aufklauben."

Amaranthes, Frauenzimmer-Lexikon. Leipzig 1715. Sp. 853.

Höckerling streuen,

Ist eine Beschimpffung dererjenigen Bräute, so wegen des Jungfern-Standes verdächtig seynd, da man nehmlich über denjenigen Gang und Weg, darüber sie in der Kirche zur Trauung gehen, dergleichen klein geschnittenes Stroh auszustreuen pfleget.

Talander (August Bohse), Der getreue Hoffmeister. Leipzig 1703. S. 507.

Der Eingeladene hatte den Bräutigam folgendermaßen anzureden:

„Ich dancke vor die Einladung; habe mich wollen einfinden und gratulire zur Heyrath." Das kann aber noch schöner gesagt werden: „Meinem hochgeehrten Herrn Bräutigam erkenne ich mich vor die Ehre sehr verbunden, so dieselben mir durch hochgeneigte Einladung zu ihren Hochzeit-Feste zu erweisen beliebet. Wie nun meine Ergebenheit zu contestiren nicht ermangeln wollen auffzuwarten, also gratulire zugleich aus erfreutem Gemüthe zu dero wohlgetroffenen Mariage, wünsche dazu alle Prosperitêt und Vergnüglichkeit, als iemals ein glückseliges Ehepaar biß auff späte Jahre genossen, und wil im übrigen zu meines hochgeehrten Herrn Bräutigams fernern Wohlwollen mich gantz dienstlich recommandiren."

K. H. v. Lang, Memoiren. Braunschweig 1842. I. Teil, S. 33.

Manche Sitten in unserm Dorfe trugen noch Spuren an sich von einer frühern Zeit der Faustgewalt. Die Braut wurde in der Mitte von zwei handfesten Burschen, mit breiten Sarrassen bewaffnet, zum Altar geschleppt, und war sie aus einem fremden Dorf, von einem Trupp rasender Reiter abgeholt, vom ersten Ankommenden, der sie mit einer bänderreich verzierten Henne schon unter der Haustür erwartete, ergriffen, aufs Pferd geworfen und so in sausendem Galopp, unter ängstlichem Flattern der bebänderten Henne, vor das Haus des Bräutigams geschleppt.

II. Taufe.

Nürnberger Tauforduung (15. Jahrh.).

Nürnberger Polizeiordnungen a. d. 13.—15. Jahrh., hrsg. v. Joseph Baader. Bibl. d. Lit. Ver. i. Stuttgart. Bd. 63. Stuttgart 1861. S. 69 f.

Unsere Herren vom Rate gebieten, daß niemand ein Kind zu der Taufe trage oder tragen lassen soll in einem seidenen Tauftuch, noch in einem Tuch, das mit Seide, Gold, Silber oder Perlen genäht oder beschlagen sei...

Es sollen auch fürbaß zu einer Kindtaufe nicht mehr Frauen gebeten werden, noch mitgehen, denn zwölf Frauen...

Es soll fürbaß kein Mannsbild mit einer Kindtaufe gehen oder dabei sein, ausgenommen der Vater des Kindes, das getauft wird, und der Gevatter desselben Kinds...

Unsere Herren vom Rate gebieten auch, daß kein Gevatter... einem Kind mehr einbinden soll denn zweiunddreißig Pfennige gewöhnlicher Währung zu Nürnberg...

Vorschriften für Kindtaufen und Wöchnerinnen (1544).

Aus der Magdeburger Ratsverordnung v. 1544. F. W. Hoffmann, a. a. O., Bd. II, 421.

Bei Gevatterständen in der Altstadt, Sudenburg und Neustadt soll niemand über einen halben Taler als Patengeschenk einbinden, auch Kindtaufsgästen nur Rhein-, Franken- und Landwein vorgesetzt werden. Damit man auch am Hören des göttlichen Wortes nicht verhindert werde und die Wöchnerinnen mit mehrerer Bequemlichkeit die nötige Ruhe genießen können, soll niemand an Sonn- und Festtagen Wochenvisiten abstatten. Alle Gifte[1]) und Gaben im Kindelbette zwischen den Gevattern und andern Frauen, es sei an Kuchen, Semmeln, Wein, Butterwecken, Geld etc. sollen ganz und gar abgeschafft sein. Will aber eine Mannsperson den Frauen und Mägden Topfgeld schenken, dann soll dies nicht über einen Silbergroschen betragen. Die Frauen sollen innerhalb der Sechswochen, in oder nach dem Kirchgange, gar keine Gasterei haben, bei Strafe von 3 Mark.

Taufbräuche in Pommern (1600).

Phil. Hainhofers Reisetagebuch, Baltische Studien II, 2, S. 28/29.

Nach verrichteter Tauf (bei welcher wie in Sachsen noch der Exorzismus gebräuchlich war) und auf das Kind gelegter Dotpfennig[2]) hat eine junge wohlgeputzte Frau jedem Gevattern in Papier eingewükhlet neun Muscatennuß geben. Je armer die Kündbetterin, je weniger ausgeben werden; und mir weder Geistliche noch Weltliche den Ursprung oder Ursach dises Gebrauchs zu sagen wissen. Die Frauen, so das Khünd haim beglaiten, haben aine Collation zum Besten. Vierzehn Tag nach dem Tauf pflegt man den Gevattern aine Malzeit zu halten und ihnen noch Speisen und Gebaches mit haimzutragen zu geben. Und hat man so viel Unkosten bei den Kündtaufen und Gevatterschaften im ganzen Land aufgewendet, daß mein Herr (Herzog Philipp II.) mit Ernst ain scharpfes Verbot thun und ain Deputat und gewisse Ordnung in Speis und Trank setzen müssen.

Unmäßigkeit bei Kindtaufen (1661).

Aus der Polizeiordnung v. 1661, abgedr. bei O. Richter, Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte d. Stadt Dresden, Bd. 2, S. 141.

(Bei den Bauern ist) dieser ärgerliche Gebrauch eingerissen, daß, wenn sie in die Städte oder in andere Kirchen außer denen Dörfern gepfarret und die Kinder zur Taufe tragen, sie mit dem Täufling in die Bier- und Weinhäuser gehen, sich allda wie auch zuweilen bei denen Gevattern bezechen, allerhand Üppigkeit auf denen Gassen und sonsten treiben, ja öfters die Kinder unterwegs verlieren und in Lebensgefahr bringen.

III. Kinderpflege und -erziehung.

Um 1250.

Fr. Pfeiffer, Berthold von Regensburg. I. Bd. Wien 1862. S. 434 f. Abgedruckt in: E. Michael, Gesch. d. deutsch. Volkes. II. Bd. Freiburg i. B. 1899. S. 343.

So macht ihm die Schwester ein Mus und streicht es ihm ein. Aber sein

[1]) Geschenke. [2]) Patenpfennige.



Magen ist klein und sehr bald voll geworden; und püpelt es ihm wieder heraus, so streicht sie es ihm nochmals hinein. So kommt dann die Muhme und tut ihm das gleiche. So kommt dann die Amme und spricht: „O weh, mein Kind aß heute nichts!" Die fängt dann von neuem an und streicht ihm ein. Da weint es, da zappelt es. Also füllt man der Reichen Kinder um die Wette, daß ihrer gar wenige alt werden.

Um 1400.

Aus einem Briefe des Italieners Hubert December vom 4. März 1399, geschrieben zu Prag. Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., N. F., 4. Jahrg., hrsg. v. J. H. Müller. Hannover 1875. S. 106.

Auf der Straße gehen sie aber halb nackt, und während wir uns bei dieser bitteren Kälte dreifach in Pelze einhüllen, tragen Frauen in einem leichten Gewande ihre Kinder, die nackt in den Windeln liegen, auf der Straße umher, um, wie sie sagen, die Kinder von klein auf an mutiges Ertragen der Kälte zu gewöhnen.

Um 1500.

Alwin Schultz, Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrh. Wien 1892. Bd. I, 134.

Von den Sachsen um 1500 erzählt Joannes Boemus:

Die Kinder werden nicht wie bei uns (in Franken) mit Brei und Milch und Mehl genährt, sondern mit festeren Speisen, die, gut gekaut, von den Ammen den Kleinen in den Mund zum Schlucken gesteckt werden; daher gewöhnen sich die Sachsen in frühester Kindheit an solche Speise und werden ausdauernder und kräftiger.

1780.

K. Risbeck, Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland, 1784, Bd. II, S. 310.

Schöne Männerfüße sieht man hier höchst selten. Zuverlässig ist die unsinnige und sehr schädliche Art, die Wiegenkinder so stark einzuschnüren, welche in diesen Gegenden herrscht, wenigstens z. T. schuld daran. Ich konnte ohne Ärger nicht zusehen, wie die Mütter es recht gut zu machen glauben, wenn sie ihre Kinder so steif wie ein Stück Holz einfetschen und sie dann tagelang in dieser unnatürlichen Lage liegen lassen.

1250.

Aus den deutschen Predigten Bertholds v. Regensburg, H. Gildemeister, Das deutsche Volksleben im 13. Jahrh. Jenaer Dissert. 1889. S. 12.

Zu der Zeit, da es das erste böse Wort spricht, sollt ihr euch ein kleines Rütlein nehmen, das allzeit über euch stecke in dem Deckbalken oder an der Wand, und so es eine Unzucht oder ein böses Wort spricht, so sollt ihr ihm ein Smitzelein (kleinen Schlag) tun auf die bloße Haut; ihr sollt es aber ans bloße Haupt nicht schlagen mit der Hand, sonst möchtet ihr es wohl zu einem Toren machen.



1530.

Erasmus v. Rotterdam, De civilitate morum puerilium 1530. A. Schultz, Deutsches Leben, Bd. 1, S. 139.

Mit dem Hute oder Rocke sich zu schneuzen, ist bäurisch, mit dem Arm oder Ellenbogen Sitte der Wurstmacher, und viel artiger ist es auch nicht, dies mil der Hand zu tun und dieselbe am Rock abzuwischen. Anständig ist es, mit Tüchlein die Nase zu putzen und zwar, wenn Höherstehende dabei sind, mit etwas abgewandtem Körper. Wenn bei dem Schneuzen mit zwei Fingern etwas auf den Boden fällt, muß es gleich mit dem Fuße ausgetreten werden.

1560.

Aus dem Fluchteufel v. Andr. Musculus 1560, mitget. v. A. Schultz, Das häusl. Leben der europ. Kulturvölker, 1903, S. 378.

(M. klagt), daß auch die jungen Kinder als mit dem Abc bald von der Wiegen an damit auffwachsen und vielfältiger und geleufftiger seyn in mancherley Art und Weiß zu fluchen als in den Artickeln des Glaubens und Vatter unser oder Gebet, an welches Statt die Gotteslästerung getreten und kommen ist.

1578.

Cyriacus Spangenberg, Ehespiegel. Straßburg 1578. Bl. 217 b.

Wie es dann nicht fein ist, das etliche Leute ihre Kinder ohn alle Scheu zu Abendt, ehe sie die zu Bette fertigen, lassen nackend unnd bloß durch eynander zuvor eyn gute Weile in der Stuben umblauffen unnd zu Morgen also wider unbedeckt, unangezogen biß zu halbem Mittag gestatten umbzugehen... das ist eyn schändlicher und heßlicher Mißbrauch und aber doch sehr gemeyne... Unnd solches geschicht auch in Baden, Wäschen unnd sonst offtmals, unnd ist eyn grosse Unbedacht von Eltern...

1600.

H. Guarinonius, a. a. O., S. 1181.

Die Übung der Weibsbilder... ist in der Kindheit mit den Knaben einerley, vom sibenden Jahr aber anderst beschaffen. Dann weil dieselben von Jugend ein besondre Neygung zu ihrer Arbeit haben, die sie bey Lebzeiten vollziehen sollen und darzu sie schier meystens erschaffen, derhalben soll man ihnen ihr Dockenzeug[1]) in ihrer Kindheit lassen. Wenn sie hernach umb das sibende Jahr anfangen geschäfftig zu werden und das Hauß zu regieren vermeynen, solle man ihnen ihre Schlüßlen, ihre Schäffer, Spinnräder, Besen, Pfannen, Töpff, Häfen, Schüßlen und dergleichen Haußrat geben, mit welchem sie umbgehen und zeitlich den Lust in der Arbeit zu gewohnen lernen. Wann aber das Mägdlein das 14. Jahr erreicht, da sollen die Eltern sie nur dapffer und stets üben, niemals müssig lassen, jetzt in den Garten, bald in der Kuchl, alsdann im gantzen Haus, damit sie täglich ziemblich müd werden.

Um 1700.

Abraham a St. Clara, Lauber-Hütt. Wien u. Nürnberg 1738. I, S. 52.

Sage man mir aber, wie werden jetziger Zeit die Kinder erzogen? Ich

[1]) Puppen.

gib die Antwort: ...die Kinder kommen kaum aus der Wiegen, so werden sie gleich geschmiert, geschniert, geschmuckt, gedruckt, und hat die Seel in ihrem zarten Leibe gar ein hartes Quartier, indem die Kinder gleich von Jugend auf mit Brust-Eisen, Halß-Eisen, dergestalten zusammen gepfränget werden, daß sie fast keinen Athem schöpffen können. Dieses alles geschicht, damit man sie gewöhne, einen geraden Leib zu erhalten, und sollte man ihnen auch einen Brat-Spieß durchziehen... Nach diesen muß der Tantz-Meister kommen: da wird der kleine Frantzl instruiert in dem Tantzl, die Jungfrau Gredl tantzt ein Menuetl, die Mariandl ein Sarabandl und einen Bourée die junge Dorothe... Sodann meldet sich auch der Sprach-Meister an, da müssen sie schon Französisch plaperln wie die Paperln, schreien oui! oui! oui! wie die Schwein... Wann sie nun die Compliment-Sprüch weit ehender als die Articl des Glaubens auswendig gelernet, mischen sie das Cärtl oder gehen im Sommer in das Gärtl, jedoch beyleib nicht mit nüchtern Magen, dann die Kinder, wann sie in der Fruh kaum munter seyn, da tragt der Diener oder die Magd den Caffée schon herein, indeme sie nun von Kindheit an zu allen Niedlichkeiten und Eitelkeiten erzogen werden...

Um 1750.

Goethe, Aus meinem Leben, 1. Teil, 1. Buch.

Unglücklicherweise hatte man noch die Erziehungsmaxime, den Kindern frühzeitig alle Furcht vor dem Ahnungsvollen und Unsichtbaren zu benehmen und sie an das Schauderhafte zu gewöhnen. Wir Kinder sollten daher allein schlafen, und wenn uns das unmöglich fiel und wir uns sacht aus den Betten hervormachten und die Gesellschaft der Bedienten und Mägde suchten, so stellte sich, in umgewandtem Schlafrock und also für uns verkleidet genug, der Vater in den Weg und schreckte uns in unsere Ruhestätten zurück.

Um 1800.

Jugenderinnerungen Karl Friedrichs v. Klöden, hrsg. v. Max Jähns. Leipzig 1874. S. 14 f.

Besonders verpönt war es im Hause des Großvaters, unbeschäftigt zu sitzen, und bis zur greisen Großmutter hinauf... wurde streng darauf gehalten, sich zu beschäftigen; Müßiggang sei aller Laster Anfang. Als einst meine Mutter, noch als kleines Mädchen, nur einige Minuten still saß, rief ihr sofort ihre Großmutter zu: „Aber Mädchen, du tust ja nichts!" Auf ihre Antwort: „Ich habe nichts zu tun," antwortete die Großmutter ärgerlich: „Ach was! Wenn ein Mädchen nicht weiß, was sie tun soll, schneidet sie sich ein Loch in die Schürze und flickt es wieder zu." — Meine Mutter merkte sich die Lehre und führte sie bei der nächsten Gelegenheit buchstäblich aus. Nun sollte es Prügel setzen, und schon war der Anfang gemacht, als die Großmutter bekannte, sie sei daran schuld. Ähnliche Szenen fielen nur zu viele vor. Von der frühesten Jugend an mußte meine Mutter wie angefesselt sitzen und stricken oder in der Wirtschaft helfen und ihre Brüder abwarten. Bei alledem

fehlte es nie an Vorwürfen und Schlägen. Entschuldigungen wurden mit dem damals beliebten: „Nicht räsonniert!" zurückgewiesen und machten das Übel nur ärger. So verfloß ein Tag wie alle Tage...

IV. Kinderspiele.

12. und 13. Jahrh.

Lambertus Ardensis, Historia Comitum, Ghisn. c. 134 (ca. 1194).

Die Gemahlin (des Grafen Arnold von Ardre) aber, Petronilla, war als junges Mädchen einfältig, Gott wohlgefällig und gottesfürchtig und erfüllte nicht allein in der Kirche ihre christliche Pflicht mit Eifer, sondern nahm auch an den kindlichen Spielen und Kinderliedern und ähnlichen Spielen und an der Beschäftigung mit Puppen mit vollem Herzen Anteil. Oft aber fand man sie im Sommer am Teich, wo sie sich in ihrer Herzenseinfalt und Leichtlebigkeit, nachdem sie außer etwa einem Hemde oder Unterkleide ihre Kleider abgelegt hatte, zum Waschen oder Baden oder um sich zu erfrischen, eingefunden hatte und wo sie bald hierhin, bald dorthin mit Leichtigkeit schwamm; bald lag sie auf dem Rücken (um auszuruhen), bald tauchte sie wieder ins Wasser hinab, bald kam sie wieder weißer wie Schnee zum Vorschein und scheute sich nicht, vor den Rittern ebensowenig wie vor den Mädchen ihre weißglänzenden getrockneten Kleider anzulegen.

A. Schultz, Das höfische Leben z. Zt. der Minnesinger. Leipzig 1879. Bd. 1, S. 119.

Kugelspiele: Sie liegen hier recht als die Kind,
die Grüblein graben an der Straßen (Renner).

Ballspiel: Daß er mit andern Kindern
des Balles spielen ging (Alexanderlied).

Kreiseltreiben: Hie helt diu geisel, dort der topf,
lâz kind in umbe trîben (Parzival).

Schaukeln: Si reite mit dem kinde uf dem seile (Nithart).

Haschen: Wenn die Kinder hatten ihr Spiel,
die ihre Genossen waren an Alter und an Jahren,
sie ließ sich jagen und sie floh... (Heil. Elisab.).

15. Jahrh.

H. Boesch, Kinderleben, Monogr. z. dtsch. Kulturgesch., Bd. 5, S. 70 ff.

Da die Kind Gefetterlin miteinander, da machen sie Safran, und das ist gefärbte Wurz, das ist Süßwurz, das ist Ingwer, und ist alles aus einem Ziegel gerieben und ist Ziegelmehl; und machen ein Häflin und kochen; und wenn es Nacht wird, so ist es alles nit und stoßen es um.

(Geiler v. Kaisersb.)

...das sint die gelben Kugelin, da die Schüler mit spielen, und sint gar wohlfeil. (Stuttg. Handschrift des 15. Jahrh.)

16. Jahrh.

Dann wo ich ein Häufchen Sand oder Grund auf den Gassen gewußt, dabei hat man mich funden, daß ich tiefe Löcher gegraben und mit Steinen hohe Türen, Häuser und Mauern gebauen hab; bin mit Kalk und Lehm gern umgangen. Obgleich wohl dick und oft ich darum geschlagen worden, hat es mir doch nicht erleiden wöllen, welches mir noch auf diesen Tag geliebet. (Andr. Ryff.)

---

18. Jahrh.

H. Boesch, a. a. O., Bd. V, S. 70 ff.

(Heinrich Leo schreibt):

Beim ersten Frühjahre holten wir uns Weidenstöcke, klopften die Schale los und machten uns Flöten. Dabei wurden besondere Bastlösreime gesungen, z. B.:

Huppup, huppup, Bassejahn,
lat dei Fiedel flöten gahn,
lat sei nid tau wid gahn,
lat sei bet an den Diek gahn.

Justinus Kerner, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit (1786—1804). Braunschweig 1849. S. 9 u. 135.

Zum Spiele, Drachen steigen zu lassen, war dieser große Marktplatz und das windige Ludwigsburg auch sehr geeignet. Mancher Drache aber fand seinen Untergang an den Kränzen der beiden Stadtkirchentürme, wo wir sie dann den ganzen Sommer durch, an den Schwänzen aufgehängt, bewunderten. Wir wetteiferten miteinander, solche Drachen in den verschiedensten Formen zu machen. Drachen, die auf der Erde die Größe eines Mannes überboten, hatten in der Höhe kaum die Größe einer Schwalbe; auch wußten wir solche zu verfertigen, die im Steigen und in der Luft brummende Töne von sich gaben...

Vortrefflich verstand er[1]) die Kunst, Pfeile zu schnitzen und Bögen dazu zu verfertigen, die wir dann auf dem Marktplatze in die Höhe und in die Weite schossen, ja sogar manchmal damit die schwarzen Lederhosen verletzten, die der Turmwächter Faber, der zugleich Seckler war, an dem eisernen Geländer des gelben Stadtkirchenturms, seiner Wohnung, zum Trocknen aufgehängt hatte.

V. Häusliches Leben.

Einhard, Leben Karls d. Gr., Kap. 18 u. 19.

18. Daß er (Karl) als Hüter, Mehrer und zugleich als Ordner des Reichs ein solcher Mann gewesen, ist bekannt, und wohl mag man seine Geistesgaben und seine ungemeine Standhaftigkeit in jeglicher Lage des Lebens, in Glück und Unglück, bewundern. Das übrige, was sich auf sein inneres und häusliches Leben bezieht, das zu besprechen, will ich jetzt beginnen.

---

[1]) Der Amtsdiener von Kerners Vater.



Als er nach seines Vaters Tode mit seinem Bruder das Reich geteilt hatte, ertrug er dessen Feindseligkeit und Neid mit solcher Geduld, daß es allen wunderbar schien, daß er nicht einmal von demselben zum Zorn gereizt werden konnte. Nachdem er dann auf seiner Mutter Veranlassung die Tochter des Langobardenkönigs Desiderius geheiratet hatte, verließ er sie wieder nach einem Jahr, man weiß nicht, aus welcher Ursache, und nahm Hildegarda von dem Volk der Schwaben zur Frau, zur Ehe, aus vorzüglichem Adel; von ihr erhielt er drei Söhne: Karl, Pippin und Ludwig, und ebensoviele Töchter: Hruotrud, Bertha und Gisla. Auch hatte er noch drei andre Töchter: Theoderada, Hiltrud und Hruodhaid; zwei davon von seiner Gemahlin Fastrada, die vom Volke der Ostfranken oder Germanen war. — Nach Fastradas Tode ehelichte er eine Alamannin Liutgarda, von welcher er keine Kinder hatte. — Auch seine Mutter Berthrada wurde bei ihm in hohen Ehren alt. Denn er bewies ihr die größte Ehrfurcht, so daß niemals irgendein Zwiespalt zwischen ihnen ausbrach, außer bei seiner Scheidung von der Tochter des Königs Desiderius, die er auf Anraten jener geheiratet hatte. Sie starb erst nach dem Tode der Hildegard, als sie schon drei Enkel und ebensoviele Enkelinnen im Hause des Sohnes erblickt hatte. In derselben Basilika, in welcher der Vater ruhte, bei dem Grabe des heiligen Dionysius, ließ sie Karl unter großen Ehren begraben. Eine einzige Schwester hatte er, mit Namen Gisela, die sich schon seit den Jahren der Kindheit ganz dem Dienste Gottes hingegeben hatte. Wie seiner Mutter, so war er auch der Schwester mit treuer Liebe ergeben. Wenige Jahre vor ihm ist sie im Kloster, in welchem sie gelebt hatte, aus dem Dasein geschieden.

Nach dem Tode der Liutgard hatte Karl 4 Nebenfrauen: Madelgarda, welche ihm eine Tochter namens Rothild schenkte, Gerswinda von sächsischer Abkunft, von der ihm eine Tochter mit Namen Adalthrud geboren wurde, Regina, welche die Mutter Drogos und Hugos wurde, und Adalinde, welche ihm den Theoderich gebar.

Den Tod seiner Töchter und Söhne ertrug er weniger gelassen, als man nach seinem hohen Sinn hätte meinen sollen, denn die treue Liebe, die ihn nicht weniger auszeichnete, ließ ihn in Tränen ausbrechen. — So große Sorgfalt verwendete er auf die Erziehung seiner Söhne und Töchter, daß er niemals zu Hause ohne sie sich zu Tische setzte und niemals ohne sie reiste. Die Söhne ritten ihm zur Seite, die Töchter aber folgten ihm im letzten Zuge nach, zu dessen Schutze eine Schar von Leibwächtern bestimmt war. — Wiewohl seine Töchter sehr schön waren und von ihm sehr geliebt wurden, so wollte er doch wunderlicherweise keine von ihnen einem Fremden zum Weibe geben, sondern behielt sie alle in seinem Hause bei sich bis zu seinem Tode, indem er wohl sagte, er könne das Zusammenleben mit ihnen nicht entbehren. Und gerade deshalb mußte der sonst Glückliche die Tücke des Schicksals erfahren. Aber er ging über diese Sache hinweg, als wenn nie der geringste Verdacht wegen eines Fehltritts gegen sie erhoben worden oder ein Gerücht darüber sich verbreitet hätte.

Berthold von Regensburg über das eheliche Leben seiner Zeit (um 1250).

(Aus den dtschn. Predigten Bertholds v. Regensburg, H. Gildemeister, a. a. O., S. 9.)

(Berthold mahnt): Du sollst ihr das Haar alle Zeit nicht ausziehen umsonst und um nichts und schlagen, solange dich gutdünket und schelten und fluchen und andre böse Handlungen antun unverdient. Du sollst dein Hausfrauen nicht mit dem Fuß vor den Ofen stoßen.

(Den Frauen gibt er zu bedenken): Du sollst mir deinen frommen Wirt (Ehemann) wohl behandeln, du sollst es ihm gar ehrlich bieten. Du sollst ihm entgegenspringen, so er nach Hause gehe oder reite und sollst ihm das Gewand bereithalten und ihn willkommen heißen und das Kissen zurechtlegen lassen und was man einem frommen Wirt an Ehren bieten soll.

Häusliche Tätigkeit.

L. Ennen, Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg. Abgedruckt in: Zeitschr. f. Deutsche Kulturgesch. N. F. 3. Jg., hrsg. von J. H. Müller. Hannover 1874. S. 50.

Anno 1528 ... beschäftigte sich meine Mutter viel mit Spinnen, früh und spät, mit ihren Mägden und Töchtern, die sie anführte. Sie hielt viel auf das Spinnen, und sie spannen viel Garn, machten viel leinenes Tuch, denn man bedarf dessen viel zur Haushaltung, und es ist ein köstliches Kleinod. Nun hatten sie mich gewöhnt, daß ich haspeln mußte, und ich hab viel Garn gehaspelt. Hiermit hielten sie mich von der Straße. Wenn ich aber lau zum Haspeln war, gaben sie mir von einer gewissen Anzahl Spillen dieses oder jenes und machten mich damit lustig für die Arbeit.

Häusliche Tätigkeit der Züricher Bürgerfamilien (1555)

(s. Kap. I, 6, S. 20).

Abendliche Freuden in Zürich (1555)

(s. Kap. VIII, 5, S. 196).

1574.

L. Ennen, Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg. Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., N. F., 1. Jahrg., hrsg. v. J. H. Müller. Hannover 1872. S. 617 f.

Hier mag nun angegeben sein, wie ich meine Diät und Ordnung meines Lebens jetzt halte. Ich habe mir als Dormitorium eine Kammer gewählt, die heimlich ist und nicht an der Straße liegt, wo man die Uhr von St. Jakob und den Karmelitern wohl schlagen hört. Ich schlafe auf dem großen Bette, mein Junge Burghard Lintlar auf dem kleinen. Des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr rufe ich den Jungen an; er steht auf und macht mir Feuer an in der Schlafkammer, oder er macht mir meine Stube warm. Während ich mich dann anziehe und wärme, macht er die Betten oder tut, was er zu tun hat. Danach gehe ich Sonn- und Feiertags mit ihm in die Kirche; des Werktags studiere, schreibe, notiere oder lese ich, und inzwischen ißt der Junge bei meiner Mutter die Morgensuppe. Ich esse niemals vor Mittag; sobald es elf Uhr schlägt, läßt man mich rufen, und ich begebe mich zu meiner Mutter zur

Mittagsmahlzeit. Ich bekümmere mich nämlich mit keinem Kochen; da essen wir dann Hartfleisch, allzeit Grünfleisch, Butter und Käse, zu Zeiten auch Braten, an Fischtagen Hering, danach Stockfisch oder anderes, was sich schickt. Meine Mutter und ich trinken besonders des Abends neben dem Bier ein halbes Quart Wein, zuweilen etwas mehr. Selten dauert die Mahlzeit eine ganze Stunde. Meine Mutter, Schwester und ich essen an einem Tische, das andere Gesinde zusammen am anderen Tisch. Wenn die Mahlzeit gehalten ist, gehe ich etwas im Hof oder in der Stube spazieren, danach zu meinem Studium und arbeite auf meiner Schreibkammer oder gehe hin, wo ich zu tun habe. Nachmittags esse oder trinke ich niemals, es käme denn jemand zu mir, dem ich Ehren halber einschenken müßte, oder ich käme auf die Gaffel oder in Gesellschaft. Abends halten wir die Abendmahlzeit wie den Mittag um die sechste Stunde, und ich zeche ebenso stark wie des Mittags. Meine Mutter, die schon um 4 Uhr ihre Mahlzeit gehalten, trinkt ein Glas Wein oder drei mit. Wenn es 7 Uhr ist, eilt meine Mutter zu Bett mit den Scholaren Hermann und Gottschalk. Wir andern bleiben noch auf, im Winter in der Stube, im Sommer im Hof bis neun Uhr. Um 9 Uhr schließe ich mein Haus zu und lasse meinen Jungen zuerst sich ins Bett legen, so lange bleibe ich auf meiner Schreibkammer. Danach gehe ich auch zu Bett, und ist mein Gebrauch nicht, daß mir der Junge oder jemand anders die Hose auszieht; ich schlafe niemals im Hemde[1]) und mit brennendem Licht. Der Junge stört mich nicht viel im Schlafe; des Morgens macht mir der Bäcker Zeitvertreib, denn ich schlafe über dem Backofen.

1700.

Aus der Nürnberger „Haußhalterin", abgedr. in: H. Bösch, Ein süddeutsches bürgerl. Wohnhaus v. Beginn des 18. Jahrhunderts. Mitt. a. d. Germ. Nationalmuseum 1897, S. 44.

Auf das Spinnen haben unsere in Gott ruhende Alten sehr viel gehalten, so gar, daß sie fast durchgehends alle jungen Töchter dazu angehalten, spinnen zu lernen, unter dem Vorwand, es sey eine Schande, wenn nicht eine jede Tochter ihrem Vater ein Hemd gesponnen habe... Heut zu Tage aber ist es nur allein eine Arbeit vor die Mägde und alte Weiber, welche andern Verrichtungen nicht mehr wohl vorstehen können.

Jährliche Kosten für eine Haushaltung (um 1580)

(s. Kap. XI, 2, S. 287).

---

[1]) Im Mittelalter legte man sich nackt ins Bett. Nur bei Krankheiten behielt man das Hemd an, wie auch Hermann Weinsberg an andrer Stelle erzählt (S. 625):

Anno 1587 den 13. Januar habe ich bisher in die fünfte Woche im Hemd geschlafen, weil ich krank gewesen, und werde es auch fortan diesen kalten Winter hindurch gegen meinen alten Brauch tun. An 30 oder 40 Jahre habe ich nicht im Hemd geschlafen, sondern habe dasselbe allzeit des Abends ausgezogen, wie kalt es auch gewesen, es sei denn, daß ich auf Reisen in fremden Betten habe schlafen müssen.

VI. Das Gesinde.

1250.

Aus den dtsch. Predigten Bertholds v. Regensburg. H. Gildemeister, a. a. O., S. 12/13.

(Die Herrschaft nützte oft ihr Gesinde aus und geizte an der Kost.) So ihr habet Diener und Dienerin und die dir das Jahr durch dienen, den sollt ihr große Schüsseln fürsetzen und darauf gar genug legen! So aber setzest du ihnen eine Schüssel für als einer Katzen Napf.

(Körperliche Züchtigung der Dienstboten stand dem Herrn als Recht zu): Hättest du einen Ehhalten (Dienstboten) und täte er dir nimmer Dienst, du schlügest ihm eins an sein Maul und hießest ihn aus deinem Hause streichen.

(Dafür rächte sich die Dienerschaft durch Trägheit und Untreue): Solange es der Meister siehet, wirken sie, und so er den Rücken wendet, so richtet er den Rücken auf und plaudert und lauert, und je zwei oder drei wirken an einem Tage kaum ein Tagewerk.

Das Völklein, das da heißet Dirnen oder Knechte, die stehlen ihrer Herrschaft alles von dem, damit sie wandeln und umgehn, sie verkaufen es heimlich und ungetreulich ihrer Herrschaft.

Um 1500.

Geiler von Kaisersberg, Kloster I, S. 668. Abgedruckt bei: A. Schultz, Deutsches Leben, S. 279.

Es sind oft die Mägde und die Knechte ihrer Herrschaft also untreu, daß sie die besten Speisen verderben oder Häfen[1]) und anderes Geschirr ohne alles Bedauern und Vorsichtigkeit eins hinaus, das andere dort hinaus werfen und zerbrechen... Tragen heimlich ganze Häfen voll Wein ab und stellen sie unter das Bett, damit sie des Nachts mögen busen. Auch legen sie des Nachts Socken an und schmieren die Tür mit Öl, damit man sie nicht höre gehen... Sie führen auch noch andere mit sich heim, damit sie desto fröhlicher können sein, und verbirgt manche Magd ihren allerliebsten Buben unter dem Bett, damit sie des Nachts im Schlaftrunk mögen miteinander zehren. Aber es nehmen solche Schlaftrünke oftmals ein böses Ende... Wenn man also heimlich Gasterei hat und Collatz[2]), lassen sie sich nicht daran begnügen, daß sie dem Herrn Wein und Brot heimlich stehlen, sondern sie verschlecken auch die Gastbißle, so ihre Herrschaft aufgehalten hat zu sonderlichen Ehren, so ist es von den Katzen mit zwei Beinen gefressen und verschlecket... Es haben die Mägde oft den Brauch, daß sie nicht allein kaufen, was der Herr und die Frau gern isset, sondern sie kaufen auch ein, was ihnen schmecket und rechnen oft ein Ding noch zweimal so teuer, wie sie es erkauft haben... Es stehet dessen Haushaltung nicht wohl an, wenn sich der Koch und der Keller[3]) wider ihren Herrn vereinbaren. Denn es gibt der Koch dem Keller eine Wurst, dagegen löschet der Keller dem Koch den Durst. Welches doch aus des Herrn Keller und Küche kommt... Wer solcher Untreu und heimlicher Praktik alle wollte beschreiben, der könnte wohl ein ganzes Buch von ihnen machen.

[1]) Töpfe. [2]) Mahl. [3]) Kellermeister.



1555.

S. v. Orelli, Aloysius v. Orelli, Gemälde der häusl. Sitten der Stadt Zürich um die Mitte des 16. Jahrh. Zürich 1797. S. 475 f.

Mann, Frau, Kinder und Gesinde arbeiten und leben den ganzen Winter beisammen.

Eine notwendige Folge dieses nahen und anhaltenden Beisammenseins der ganzen Haushaltung ist u. a. auch die Übersicht des Hausvaters und der Hausmutter über ihre Kinder und ihr Gesinde, die immer unter ihren Augen lernen und arbeiten, und die Ordnung und der Fleiß, welche bei dieser beständigen Aufsicht erhalten werden. Es ist zum Verwundern, was am Ende eines Jahres durch eine solche Haushaltung erarbeitet worden ist.

Auch habe ich nirgends treueres und seiner Herrschaft anhänglicheres Dienstgesinde angetroffen, wozu wahrscheinlich dieses vertrauliche Beisammenleben viel beiträgt. Der Dienstbote, der an der Seite des Hausvaters und seiner Kinder arbeitet, mit ihnen aus einer Schüssel ißt und an ihren Gesprächen teilnehmen darf, sieht sich als einen Hausgenossen an, dessen Glück an den Wohlstand des ganzen Hauses angeknüpft ist. Der Hausvater und die Hausmutter sehen hinwieder diese Untergebenen auch nicht als Geschöpfe an, denen sie nichts weiter als einen Jahrlohn für ihre Dienste zu geben schuldig sind. Sie machen es sich zur Pflicht, für ihr Betragen und für ihr Fortkommen zu sorgen und behandeln solche nicht viel weniger sorgfältig als ihre Kinder. Bei diesen Verhältnissen ist's nichts Seltenes, in einem Hause Dienstboten zu finden, die seit der Errichtung des Hauswesens 20 und 30 Jahre da sind und an ihren Zustand so gewöhnt, so zufrieden, daß sie an keine eigne Einrichtung denken, sondern in der Haushaltung, in welcher sie gelebt, auch sterben.

1787.

Enzyklopädie von Joh. Georg Krünitz, Berlin 1787. Abgedruckt in: Zeitschr. f. Kulturgesch. II. Bd. Weimar 1895. S. 304 f.

Viele Herrschaften achten ihr Gesinde gar nichts. Sie halten es nicht viel besser als das liederlichste Bettelvolk in der Republik, ja sie betrachten sie kaum als Menschen. Sie sind grausam wider sie und fordern mehr Arbeit von ihnen als Menschen leisten können und als sie vermöge ihres Vertrages zu leisten schuldig sind.

1786.

Berlin im Jahre 1786. Grenzbotensammlung. 2. R. Bd. 15. Leipzig 1886. S. 215 f.

Für die erste und schädlichste Quelle des zunehmenden Verderbens des Gesindes halte ich den beinahe alle Schranken übersteigenden Kleideraufwand... Eine Dirne, die die hier gebräuchliche Haub' und Mütze mit einer Haube — oder in ihrer Sprache Dormeuse — mit Band vertauscht, ekelt bald die Arbeit an, die sie sonst mit ihrer Mütze willig zu verrichten pflegte. Eine solche Dormeuse zieht bald einen falbalierten Anzug nach sich; zu diesem gehört ein bekräuseltes Flortuch. Dies grenzt nun schon ganz nahe an eine florne Schürze. Um die Eleganz vollkommen zu machen, wird endlich des Sonntags

das Haar gekräuselt und durch Puder und Pomade verschönert... Natürlicherweise gefällt sie sich so und wendet alles an, sich diesen Anzug zu erhalten, zu verschönern und zu vervielfältigen. Ein Mittel hierzu dünkt ihr die Zahlenlotterie. Sie setzt, gewinnt eine Kleinigkeit, setzt wieder — verliert und verliert immerfort. Für diesen Verlust soll ihr nun der Einkauf besonders solcher Dinge, die keinen bestimmten Preis haben, Ersatz geben. Aber auch dieser Betrug, der in ihrer Kunstsprache Eimergeld heißt, reicht nicht hin, um ihre Putzsucht zu befriedigen...

Gewiß gibt es in unserer Stadt noch gute und rechtschaffene Dienstboten, aber das Häuflein der Guten wird immer kleiner...

Gesindelöhne (16.—18. Jahrh.)

(s. Kap. XI, 1, S. 281).

VII. Tod und Bestattung.

Leichenschmäuse (1310).

Beschluß des Provinzialkonzils z. Trier. A. Schultz, a. a. O., Bd. 2, S. 440.

Übrigens, da bei den Begängnissen von Toten viel mehr getrauert als getafelt werden soll, verbieten wir bei Strafe der Exkommunikation, daß Gelage oder Schmausereien ferner gehalten werden, wie solche gewöhnlich von den Erben oder Nachfolgern des Verstorbenen bei dessen Beerdigung veranstaltet wurden.

1527.

Auf die Dauer halfen solche Verbote nichts. So lesen wir in
L. Troß, Bruder Göbel von Köln und seine Zeit (nach dem Manuskr. von 1522—32).
Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., a. a. O., IV, S. 203.

Item in der Oktave der H. H. drei Könige ließ Jost von Westfalen seine Mutter begraben; liegt hier[1]) im Grabe; und er hatte 60 Priester und 80 fremde Pferde. Was die verzehrten, davon brachte er einiges mit; er hatte 8 Stück Bier, 2 wilde Schweine, 4 zahme Schweine, einen Ochsen, zweierlei Brot, 2 Ohm Wein, sieben Malter Hafer, Hühner, Gänse usw. Doch wer das Tischtuch ausbreitet, der zahlt allemal mit.

1671.

Verordnung v. 14. Juni 1671 für das Land Hadeln. Abgedruckt in: Hildebrand Bodemeyer, Hannoversche Rechtsaltertümer. Göttingen 1857. S. 194.

Diejenigen, denen Angehörige gestorben, müssen dahin für allen bedacht sein, wie ein großes, öffter zwei, wo nicht mehr Tage währendes Gefreß und Gesöff angestellt, dazu feiste Ochsen, Schweine, Schafe, viel Weitzen- und Rocken-Brot und dgl. nebst anderen Speisen, auch etliche Tonnen Bier, auch wohl Wein oder Branntwein und Taback angeschaffet und darauf kein geringes, so manchmal hin und wieder geborget und aufgenommen, auch öffters von Kindern und Kindeskindern noch verzinset wird, verwendet werden müssen, woraus dann Vollerey, Schelten, Schlagen, ja fast Mord und Todt-

[1]) Im Augustinerkloster Bödeken bei Paderborn.

schlag mannigmahl entstanden, es auch bei solchen Leichenmahlen nicht anders als auf Hochzeiten dahergegangen und nichts mehr als die Spielleute gefehlt...

Leichenordnung zu Speyer 1344.

Mones Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins, Bd. VII, S. 62 f.

Wir, der Rat zu Speyer, bekennen öffentlich, daß wir gemerket han eine schädliche Gewohnheit in unsrer Stadt zu Speyer, die mehr geschieht, wie uns dünket, aus Hoffart und üppigen, weltlichen Ruhm, als Gott zu Lob und Ehre. Und das ist es: Wo man eine Leiche hat, will der der beste sein, der das allermeiste Opferlicht[1]) hat. So überbietet einer den andern, so daß arme, ehrbare Leute oft um ihrer Ehre willen sich selber gröblich schädigen. Darum... so han wir unsern Bürgern zu nutz und um ihres Besten willen gesetzt und gemacht, daß man fürbaß zu keiner Leiche, es sei Frau oder Mann, mehr Opferlichte haben solle denn 20 Lichte in allem, den Mannen und Frauen zum Opfer zu tragen. (Folgt die Strafandrohung von 5 Schilling für Übertretung.)

Wenn eine Leiche begraben wird und man den Verwandten nachgefolget ist zu ihrem Hause, so sollen die Leute, der die Leiche angehörte, in ihr Haus gehen und soll ein ehrbarer Mann oder Frau von ihretwegen[2]) vor dem Hause stehen und sprechen: „Ihr Herren, Frauen und Männer! Gott danke euch von dieser Leute wegen, daß ihr seid gewesen bei ihrem Leid und Ungemach, und Gott behüte euch alle vor Leid und Ungemach!" Und so er die Worte geredet, so soll er auch hineingehen und soll dann (alles) ein Ende han... Actum a. d. 1344, fer. VI ante Valentini mart. (13. Febr.).

Nürnberger Leichenordnung.

Nürnberger Polizeiordnungen a. d. 13.—15. Jahrh., hrsg. v. Joseph Baader. Bibl. d. Lit. Ver. i. Stuttgart. Bd. 63. Stuttgart 1861. S. 67 f.

Man verbietet auch, daß niemand zu einer Leiche mehr Wachses gebrauchen soll denn 25 Pfund.

Man soll auch nicht mehr Kerzen machen denn zwölf, daß jede Kerze nicht haben soll über zwei Pfund Wachs.

Man soll auch mit Gesang über die Gräber nicht mehr gehen, außer so man die Leiche legt...

Es haben auch verboten festiglich unsere Herren, der Schultheiß und die Bürger gemeiniglich vom Rat, daß man in keiner Kirchen, es sei Pfarre oder Kloster, sie liegen in der Stadt oder in den Vorstädten, keinen Bürger, noch Bürgerin, noch Kind, noch Diener begraben soll...

Wer den Schwestern, deren Gewohnheit gewesen ist, auf den Gräbern zu sitzen, etwas geben will, der soll sie heimführen und ihnen daheim geben, und (sie) sollen kein Geschrei auf den Gräbern, noch in der Kirchen machen...

Sebastian Franck über die Leichenbestattung um 1530.

Weltbuch, Tübingen 1534. Bl. 135 b.

Der Kirchhof ist gemeiniklich an und umb die Kirchen, darein vergraben

[1]) Kerzen, die von den Leidtragenden bei der Beerdigung getragen und dann der Kirche geopfert wurden. [2]) Aus der Verwandtschaft der Hinterbliebenen.

sie ihre Todten. So einer in Todtsnöten liegt, kumpt der Priester mit dem Sakrament, schwäzet es dem Kranken als nöthig ein, als daß er nit mög gerathen noch ohn dieß selig werden. So er verschieden ist, läut man ihm mit allen Glocken (ist er reich) gen Himmel, alsdann weiß die Freundschaft, wan sy zu dem Opfer kummen sollen den Verstorbenen zu bestättigen. Dann so schwadert der Pfaff ein Vigily herein, die weder er selbs, Gott, noch die Menschen verstehen; alsdann steht er über Altar, so kummen die Freund zum Opfer viel Meil Wegs, opfern Wein, Mel, Gelt, Brot, Liecht, anders und and's nach Landsbrauch, dieweil singt der Pfaff, so lang das Opfer währt, bald verstummt er, so sy aufhören. Zu End der Meß geht man mit einem Räuchfaß über das Grab, gretzlet etwas, damit darvon. So geleyten die Freund die Erben heym, den giebt man ein gut Mal, allermeist so sy fernher seind kummen. Mit dem besingen sie den Verstorbenen und soll seyner Seel wohl geholffen seyn.

Franck äußert sich auch über den häufig vorgekommenen abergläubischen Brauch, die Leichen in Mönchkutten zu hüllen:

„Etlichen reichen Burgern, Fürsten und Herren zeucht man nach ihrem Tode ein Mönchskutten an und wills darinn gen Himmel schicken, beredt sy haben darinn Vergebung aller Sünden."

Seltsame Trauerkleidung in Pommern (16. Jahrh.).

Aus der Chronik des Thomas Kantzow mitget. v. O. Lauffer, Mitteil. a. d. Germ. Nationalmuseum 1901, S. 178 ff.

In den Städten und Dörfern, wenn sie einen zu Grabe geleiten, so suchen sie keine schwarzen Kleider dazu, sondern je besser und bunter sie sie haben, sonderlich die Frauen, je lieber sie sie antun.

Leichensingen (gegen Ende des 18. Jahrh.).

Jugenderinnerungen Karl Friedrichs v. Klöden, a. a. O., S. 70.

Vor dem Leichenhause wurden von den Schülern unter Beistand und Mithilfe des Predigers und Rektors einige Lieder gesungen. Setzte sich der Zug in Bewegung, so trat die Schule paarweise demselben voraus, und es wurde bis zum Kirchhofe gehend ein Lied gesungen, dann auf dem Kirchhofe selbst, der vor dem Tore lag, nach den liturgischen Formalien ein ganzes Lied und nach dem Segen noch ein Vers. Bei schlechtem oder kaltem Wetter, bei Glatteis auf dem hügligen Boden war dies oft sehr beschwerlich. Ich erinnere mich aber nicht, daß irgend ein Knabe, wenn er nicht etwa krank darnieder lag, davon befreit worden wäre... Es sangen alle, und zwar möglichst laut.

Spruch über die Lebensalter (1471).

A. Schultz, Deutsches Leben, Bd. 2, S. 430.

Aus dem Liederbuch der Clara Hätzlerin: X jar ain kitz, XX jar ain kalb, XXX jar ain stier, XL jar ain lew, L jar ain fuchs, LX jar ain wolf, LXX jar ain katz, LXXX jar ain hund, LXXXX jar ain esel, C jar ain gans.



2. Wohnstätten und Wohnorte.

I. Haus und Hausrat.

Kirchen- und Wohnhausbau zur Zeit Karls d. Gr.

Monachus Sangallensis I, 30.

Wenn Kirchen, die unmittelbar zum königlichen Gut gehörten, mit Täfelwerk oder mit Wandgemälden zu schmücken waren, so besorgten das die nächsten Bischöfe oder Äbte. Waren sie aber neu zu errichten, so mußten alle Bischöfe, Herzöge und Grafen, auch alle Äbte und wer sonst königlichen Kirchen vorstand, nebst allen, die Lehen vom König hatten, sie vom Grunde bis zum Giebel mit emsigster Arbeit aufführen, wie das noch zu bemerken ist, nicht allein an jener Kirche Gottes (zu Aachen), sondern auch an dem Schlosse zu Aachen und den Wohnungen für alle Leute von jedem Stande, welche um die Pfalz des klugen Karl nach seiner Anweisung so erbaut sind, daß er durch das Gitterwerk seines Söllers alles sehen konnte, was von Eingehenden und Ausgehenden anscheinend verborgen geschah. Aber auch alle Wohnungen seiner Vornehmen waren so hoch von der Erde aufgeführt, daß unter ihnen nicht nur die Lehnsleute seiner Ritter und deren Diener, sondern Leute aller Art vor Schnee und Regen, vor Frost und Hitze sich schützen konnten, und sie doch vor den Augen des scharfsichtigen Karl sich nicht zu bergen vermochten. — Der sorgsame Karl also befahl allen Vornehmen der Umgegend, die von ihm abgesandten Werkleute mit allem Fleiße zu unterhalten und alles zur Arbeit Notwendige ihnen herbeischaffen zu lassen.

Einrichtung eines Herrschaftshofes im 9. Jahrh. (810).

MG. Capp. I, No. 128 und Capitulare de villis.

30. Auf jenem herrschaftlichen Gutskomplex gibt es ein königliches Wohnhaus, außen aus Stein, innen aus Holz gut und fest gebaut; ferner 2 Kammern, 2 Söller. An anderen Baulichkeiten sind 7 aus Holz gebaute

Gebäude vorhanden; eine Werkstätte mit einer Vorratskammer, ordnungsgemäß ausgerüstet; ferner ist ein Stall da. Küche und Stampfmühle sind in einem Raum zusammen. Speicher gibt es fünf, Scheunen drei. Der Hof ist von einem Zaun umgeben und außerdem mit einer Dornenhecke versehen, dazu mit einem Holztor. Ein Aussichtspunkt ist auch vorhanden. Es gibt ferner noch einen kleineren Hof, der ebenfalls von einem Zaun umschlossen ist. Ein Obstgarten enthält verschiedene Arten von Bäumen. Innerhalb des Hofbereichs liegt ein Fischbehälter mit Fischen, ferner ein wohlgepflegter Garten. An Wäsche ist vorhanden: Bettwäsche für ein Bett, ein Tischtuch, ein Handtuch. Gebrauchsgegenstände sind: zwei Erzkrüge, ein Becher, ein Becken, zwei Kochtöpfe aus Erz, einer aus Eisen, eine Pfanne, ein Herdrost, ein Feuerbock, ein Leuchter, eine Axt, eine Barte, zwei Bohrer, ein Schnitzmesser usw., ferner genügend hölzerne Gebrauchsgegenstände.

41. Die Gebäude innerhalb unsrer Höfe und die Umzäunungen müssen gut bewacht und in festem Zustand sein, ebenso die Ställe, Küchen, Backöfen, Weinkelterpressen, damit unsre Diener dort ihr Amt gut verrichten können.

42. Jeder Hof soll in seiner Vorratskammer Bettdecken, Matratzen, Federkissen, Bettleinen, Tischtücher, Bankpfühle, Erzgefäße, Gefäße aus Blei, Eisen, Holz, ferner Feuerböcke, Ketten, Kesselhaken, Hobel, Spitzhauen, Bohrer, Schnitzmesser und anderes wichtiges Handwerkszeug haben, so daß es nicht nötig ist, anderswo welches zu borgen oder sich zu verschaffen.

49. Die Spinnstuben, in denen die Frauen arbeiten, sollen wohlversehen sein an Zimmern, heizbaren Räumen, Bretterverschlägen; die Frauenhäuser sollen von guten Zäunen umgeben sein und müssen feste Türen haben, damit die Frauen ihre Arbeit ungestört ausführen können.

27. Unsre Höfe sollen alle einen Herd haben und sollen mit Warttürmen zu ihrer Sicherheit versehen sein.

Heinrich I. läßt Burgen bauen (924).

Widukind, Sächs. Gesch. I, 35.

Wie nun König Heinrich, als er von den Ungarn einen Frieden auf 9 Jahre erhalten hatte, mit der größten Klugheit Sorge trug, das Vaterland zu befestigen und die barbarischen Völker zu unterwerfen, dies auszuführen geht über meine Kräfte, obgleich ich es doch auch nicht ganz verschweigen darf. Zuerst nämlich wählte er unter den mit Landbesitz angesiedelten Kriegsleuten jeden neunten Mann aus und ließ ihn in Burgen wohnen, damit er hier für seine acht Genossen Wohnungen errichte und von aller Frucht den dritten Teil empfange und in der Burg aufspeichere. Die übrigen acht aber sollten säen und ernten und die Früchte sammeln für den neunten und dieselben an ihrem Platze aufbewahren. Auch gebot er, daß die Gerichtstage und alle übrigen Versammlungen und Festgelage in den Burgen abgehalten würden, mit deren Bau man sich Tag und Nacht beschäftigte, damit sie im Frieden lernten, was sie im Fall der Not gegen die Feinde zu tun hätten. Außerhalb der Festen standen keine oder doch nur schlechte und wertlose Gebäude.

Fürstliche Pfalzen unter Friedrich Rotbart (1152—90).

Franz von Löher, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. III. Bd. München 1894. S. 183.

Otto von Freising berichtet von Kaiser Friedrich Rotbart: „Die einst von Karl dem Großen so schön erbaueten Pfalzen und die mit hochberühmter Kunst geschmückten Königsschlösser zu Nymwegen und bei dem Dorfe Ingelheim, die trotz ihrer Festigkeit infolge der Vernachlässigung und des Alters in Verfall geraten, stellte der Kaiser auf das herrlichste wieder her und bewies darin den ihm angeborenen Hochsinn. Bei Lautern ließ er ein Königsschloß von roten Steinen errichten und schmückte es mit nicht geringerer Pracht. Auf der einen Seite ließ er es nämlich mit einer sehr starken Mauer umfassen, auf der andern Seite flutet ein seeartiger Fischteich, der an Fischen und Geflügel allerlei Ergötzliches für Auge und Zunge beherbergt. Auch hat er daneben einen Garten, in dem zahlreiche Hirsche und Rehe gehalten werden."

Eine Ritterburg um 1200.

Hartmann von Aue, Erec., hrsg. v. Moriz Haupt. Leipzig 1839. v. 7820 ff.

Ein burc sî sâhen vor in stân,
Eine Burg sie sahen vor ihnen stehen,
michel unde wol getân . . .
groß und wohl getan . . .
Vil guot was der burcstal[1]).
Viel gut war der Burgstall.
als uns der âventiure zal
Wie uns der Begebenheiten Zahl
urkünde dâ von gît,
Zeugnis davon gibt,
sô was er zwelf huoben wît . . .
so war er zwölf Hufen weit . . .
den berc het in gevangen
den Berg hat umschlossen
ein burcmûre hôch unt dic.
eine Burgmauer, hoch und dick.
ein ritterlîcher anblic
Ein ritterlicher Anblick
ziert daz hûs innen.
zierte das Haus innen.
ez rageten für die zinnen
Es ragten über die Zinnen hinaus
türne von quâdern grôz,
Türme, von Quadern groß,
der fuoge niht zesamene slôz
deren Fugen nicht zusammenschloß
kein sandic phlaster:
ein sandiges Pflaster (Mörtel):
sî wârn gebunden vaster
siewaren gebunden fester
mit îsen und mit blîe,
mit Eisen und mit Blei,
ie drîe unde drîe
je drei und drei
nâhen zesamene gesat.
nahe zusammengefüget.
dâ enzwischen was diu stat
Zwischen ihnen war die Stadt
gezimbers[2]) niht laere.
an Gebäuden nicht leer.
dâ sâzen die burgaere
Da wohnten die Bürger (Burgbewohner)
nâch grôzer ir werdekeit.
je nach ihrer Würdigkeit (Ansehen.)
alsô was daz hûs zerbreit
Also war das Haus ausgebreitet
mit den türnen, nâch ir zal
mit den Türmen, nach ihrer Zahl
sô was ir drîzic über al.
so waren ihrer dreißig überall.
sus was daz hûs gevieret:
Sonst war das Haus fest:
die türne gezieret
die Türme gezieret
oben mit goltknophen rôt,
oben mit Goldknöpfen rot,
der ieglîcher verre bôt
deren jeglicher fernhin bot
in daz lant sînen glast . . .
in die Lande seinen Glast . . .
ein wazzer drunder hin flôz,
Ein Wasser drunter hin floß,
des val gap michelen dôz . . .
dessen Fall gab groß Getöse . . .
daz selbe tal was alsô tief,
dasselbe Tal war also tief,
swer ûf die zinnen sitzen gie
wer auch auf die Zinnen sitzen ging

[1]) Burgbezirk. Zimmerwerk, weil häufig aus Holz.

und er ze tal diu ougen lie,
und zu Tal die Augen ließ,
den dûhte daz gevelle
den deuchte der Abgrund,
sam er saehe in die helle:
als ob er sähe in die Hölle:
der swindel in ze tal zôch,
der Schwindel ihn zu Tale zog,
sô daz er wider in flôch.
so daß er wieder hinein floh.
An der andern sîten
An der andern Seite,
dâ man zuo mohte rîten,
da man zu mochte reiten,
dâ stuont ein stat vil rîche,
da stand eine Stadt, sehr reich,
bezimbert vil rîchlîche,
mit Gebäuden reichlich besetzt,
diu einhalp an daz wazzer gie:
die mit der einen Seite an das Wasser ging:
anderhalp daz undervie
auf der andern Seite das unterbrach
ein boumgart schoene unde wît,
ein Baumgarten, schön und weit,
daz weder vordes noch sît
daß weder vor, noch seitdem
dehein schoener wart gesehen:
irgendein schönerer ward gesehen:
des hôrte ich im den meister jehen
so hörte ich den Meister sagen.

Schilderung einer Burg um 1500

(s. Kap. VII, 2, S. 130).

Bauvorschriften aus dem Sachsenspiegel (12.—13. Jahrh).

Sachsenspiegel III, 66.

1. Man soll einen Markt dem andern nicht näher bauen denn eine Meile.

2. Man soll auch keine Burg bauen noch eine Stadt befestigen mit Planken oder Mauern..., noch Türme in den Dörfern errichten ohne des Landrichters Urlaub [1]).

3. Ohne seinen Urlaub darf man wohl graben so tief, als ein Mann mit seinem Spaten die Erde aufwerfen mag... Man darf auch ohne seinen Urlaub bauen mit Holz oder Stein drei Stockwerke hoch übereinander, eins binnen der Erde [2]), die andern zwei über der Erde, so daß man eine Tür habe in dem niederen Gadem [3]) eines Knies hoch über der Erde. Man darf auch wohl befestigen seinen Hof mit Zäunen oder mit Stecken oder mit Mauern so hoch, als man auf einem Rosse sitzend reichen kann. Zinnen und Brustwehren sollen nicht darauf sein.

4. Man darf auch ohne des Richters Urlaub keine Burg weiter bauen, die um Ungericht mit Urteil zerbrochen wird [4]). Bricht man aber ein Haus gewaltiglich [5]) oder läßt es der Herr mit Mutwillen oder aus Armut verfallen, das darf man wohl weiter bauen ohne des Richters Urlaub.

Wohnhäuser am Ende des 13. Jahrhunderts.

Franz v. Löher, a. a. O., III, 328.

(Der Baustoff, der für Burg- und Stadthäuser gleichwie für Bauernhäuser diente, bestand bis weit über die Hohenstaufenzeit hinaus hauptsächlich in Holz, höchstens schritt man zu Fachwerk vor. Nur sehr reiche Kaufleute oder Adlige dachten an Steinbau):

Die Häuser (in Frankenberg i. Hessen) waren von geschnittenem Holze hergestellt, vorn mit schönen Vorgesperren, köstlich durchschnitten und mit Spangen beschlagen. Die Stuben lagen hinten hinaus, vorn war ein breiter Raum mit viereckigen Steinen gepflastert. Viele Häuser hatten zwei Keller, die mit

1) Erlaubnis. 2) Kellergeschoß. 3) Erdgeschoß. 4) Die auf Gerichtsbeschluß hin zerstört wird. 5) Wird eine Burg vom Feinde zerstört.

gehauenen Steinen gepflastert waren und in der Mitte einen tiefen steinernen Grant hatten, der ein Fuder Wein faßte, damit, wenn einem Faß der Boden ausfiel, der Wein behalten wurde. Die Häuser waren übersetzt, im Innern mit hübschen Kammern und Lauben durchbauet, mit schöner Malerei und mit Bildwerk.

Überhang der städtischen Häuser.

M. Heyne, Deutsche Hausaltertümer, Lpzg. 1903. Bd. 1, S. 209.

(In Straßburg wurden nach einem Brande von 1298, der 355 Häuser verzehrte, die Überhänge folgendermaßen geregelt:)

wer da bauen will, der soll nicht mehr Überhänge machen, denn einen und ein Zeichen daran machen, wie lang er soll sein. Des macht man ein Zeichen an die Mauer auf der Grede[1]). Vormals machte jedermann an seinem Hause so viel Überhänge übereinander, als er wollte und auch also lang, wie er wollte herausgehen.

(Göttinger Urkundenbuch v. 1344): ... daß sie (die Schuster) ihren Schauhof mögen bauen unter und über der Erde, und denselbigen Bau mögen sie überhängen drei Fuß breit. Der Überhang soll also hoch sein, daß man darunter möge hinreiten.

Daß diese Art zu bauen noch bis weit in das 18. Jahrh. hinein üblich war, zeigt Goethe, Aus meinem Leben. Leipzig, Reclam, I. Tl., S. 7.

In Frankfurt, wie in mehrern alten Städten, hatte man bei Aufführung hölzerner Gebäude, um Platz zu gewinnen, sich erlaubt, nicht allein mit dem ersten, sondern auch mit den folgenden Stocken überzubauen, wodurch denn freilich besonders enge Straßen etwas Düsteres und Ängstliches bekamen. Endlich ging ein Gesetz durch, daß, wer ein neues Haus von Grund auf baue, nur mit dem ersten Stock über das Fundament herausrücken dürfe, die übrigen aber senkrecht aufführen müsse...

Häuserpreise und -mieten (14.—18. Jahrh.)

(s. Kap. XI, 2, S. 283).

Deutsche Dome.

H. Simonsfeld, Ein venetian. Reisebericht über Süddeutschland etc. a. d. J. 1492. Abgedruckt in: Zeitschr. f. Kulturgesch. II. Bd. Weimar 1895. S. 260 f.

In dieser Stadt (Ulm) gibt es, obwohl sie keinen Bischof hat, eine große prächtige Kirche der heiligen Maria, die die Pfarrkirche ist, in ungewöhnlicher Größe, nämlich 227 Schritt lang und 80 breit und von einer immensen Höhe. Darin sind sehr viele Altäre und ein Turm, der ganz aus durchbrochener Schnitzarbeit besteht und kolossal hoch, aber noch nicht fertig ist; wenn er vollendet sein wird, dürfte er bis an den Himmel reichen. In dieser Kirche ist ein Chor, auch aus Schnitzwerk, mit vielen geschnitzten Stühlen, die doppelter Art sind, teils groß, teils klein. Ferner zwei sehr gute Orgeln, eine große und eine kleine: kurz, dieser Tempel ist eine Merkwürdigkeit und verdient in der ganzen Welt genannt zu werden.

---

[1]) Außentreppe.



Sie (die Stadt Straßburg) hat eine Hauptkirche von ziemlicher, jedoch nicht so beträchtlicher Größe, wie die in Ulm, die dagegen mehr Arbeit und mehr Geld gekostet hat. Der Glockenturm ist ganz durchbrochene Arbeit, so daß man von der einen Seite nach der anderen durchsehen kann; die Kirche selbst ist innen ebenfalls ganz Schnitzwerk[1]). Ebenso ist der Eingang ganz Schnitzwerk mit unzähligen Figuren und Kapitälen in durchbrochener Arbeit, alle von Tuffstein und ebenso die ganze Kirche: ein Prachtstück in ganz Deutschland!

Handschriftliche Chronik, größtenteils von dem Ulmer Hans Greck herrührend. Abgedruckt in: Johs. Janssen, Gesch. des deutsch. Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. I. Bd. Freiburg i. B. 1878. S. 142 f.

Wo das Pfarrkirchen-Bauamt zu amten pflegt, ist eine Hütt aufgeschlagen worden, dahin jedes sein gutherzig Gäblein bracht; kein Fürfleck[2]), Miederlein, Gürtel oder Halsband wurd verschmäht, so nachmals auf dem bei den Nagelschmieden am Münster angerichteten Trumpelmarkt bestmöglichst verkauft wurde. Etliche Burger hatten ein ganzes, etliche ein halbes Jahr, ein, zwei, drei Monat mit Pferd und Leuten daran gefronet; etliche kauften Pferd darauf, und wuchs das Werk also unter ihren Händen, daß ... Anno 1488 nicht allein der große, überköstliche Tempel und Turm ausgeführt, gewölbet, gedecket, auch mit zweiundfünfzig Altären geziert wurde. Auch wurd zu diesem Bau keine fremde Hilf angeruft. Der Tempel samt dem Turm soll der Rechnung nach neun Tonnen Goldes gekostet haben...

Deutsches Land und Volk im Bilde eines ital. Reisenden (1517)

(s. Kap. VIII, S. 170 ff.).

Das Fuggerhaus (1531).

Horanitz u. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus. Leipzig 1886. Abgedruckt in: A. Sach, Deutsch. Leben i. d. Vergangenheit, II, S. 399. Halle 1891.

Welch eine Pracht ist nicht in Anton Fuggers Haus! Es ist an den meisten Orten gewölbt und mit steinernen Säulen unterstützt. Was soll ich von den weitläuftigen und zierlichen Zimmern, den Stuben, Sälen und dem Kabinette des Herrn selbst sagen, welches sowohl wegen des vergoldeten Gebälkes als der übrigen Zieraten und der nicht gemeinen Zierlichkeit seines Bettes das allerschönste ist? Es stößt daran eine dem h. Sebastian geweihte Kapelle mit Stühlen, die aus dem kostbarsten Holze sehr künstlich gemacht sind. Alles aber zieren vortreffliche Malereien von außen und von innen. Raymund Fuggers Haus ist gleichfalls köstlich und hat auf allen Seiten die angenehmste Aussicht in Gärten. Was erzeuget Italien für Pflanzen, die nicht darin anzutreffen wären, was findet man darin für Lusthäuser, Blumenbeete, Bäume, Springbrunnen, die mit Erzbildern der Götter geziert sind! Was für ein prächtiges Bad ist in diesem Teile des Hauses! Mir gefielen die königlichen französischen Gärten zu Blois und Tours nicht so gut. Nachdem

---

[1]) Der italienische Ausdruck „intaglio" wird für jedes Herausarbeiten aus einer Fläche gebraucht, sowohl für das Schneiden als Stechen und Meißeln. [2]) Schürze.

wir ins Haus hinaufgegangen, beobachteten wir sehr breite Stuben, weitläufige Säle und Zimmer, die mit Kaminen, aber auf sehr zierliche Weise zusammengefügt waren. Alle Türen gehen aufeinander bis in die Mitte des Hauses, so daß man immer von einem Zimmer ins andere kommt. Hier sahen wir die trefflichsten Gemälde. Jedoch noch mehr ergriffen uns, nachdem wir ins obere Stockwerk gekommen, so zahlreiche und große Denkmale des Altertums, daß ich glaube, man wird in Italien selbst nicht mehr bei einem Manne finden: in einem Zimmer die ehernen und gegossenen Bilder und die Münzen, in anderen die steinernen, einige von kolossaler Größe. Man erzählte uns, diese Denkmale des Altertums seien fast aus allen Teilen der Welt, vornehmlich aus Griechenland und Sizilien, mit großen Kosten zusammengebracht.

Ein bürgerliches Wohnhaus des 16. Jahrhunderts.

S. v. Orelli, Aloysius v. Orelli, a. a. O., S. 474 ff.

(Der Italiener Al. v. Orelli, der seines evangelischen Glaubens wegen nach Zürich geflohen war, schildert in verschiedenen Briefen an seinen Bruder Land und Leute der neuen Heimat. Diese Schilderungen sind kulturgeschichtlich um so wertvoller, als wir bei der Schweigsamkeit deutscher Schriftsteller über ihr Vaterland nicht viel Gleichwertiges besitzen.)

Weil du der großen italienischen und spanischen Paläste gewöhnt bist, hast du dich über die vielen alten hölzernen Häuser mit armseligen Papierfenstern und über die engen Straßen in dieser Stadt geärgert, deren Lage sonst so reizend ist. Wahr ist's, kein öffentliches und auch kein einziges Privatgebäude ist nur nach einer mittelmäßig guten Architektur aufgeführt, und solche Häuser und Fenster sind gewiß keine Schönheiten, aber ... in diesen hölzernen Hütten kannst du (dich) auf jeden Fleck hinsetzen, ohne dein Kleid zu beschmutzen, wohingegen in manchem italienischen Palaste du dies ohne Prüfung nicht tun darfst, ohne Gefahr zu laufen, daß man dir's ansehe, vielleicht gar anrieche, daß du nicht aus dem Staatszimmer kommst.

Nach dem Morgengebet ist hier durchgehends in allen Häusern das Ausschüren das erste Geschäft, und dies erstreckt sich nicht auf die Wohngemächer allein, sondern bis auf die Hausgänge und Ruhebänke vor der Haustür. Wo keine Mägde gehalten werden, verrichtet die Hausmutter oder eine Tochter dies Geschäft. Da muß jedes Ding, jedes Gerät gesäubert und an seinem bestimmten Platze sein, daß es im Finstern kann aufgefunden werden. Es ist etwas sehr Gewohntes, am frühen Morgen die Frau des Handwerkers in der Werkstätte zu sehen, wie sie solche auskehrt und auch da Reinlichkeit zu halten sucht, wo man sonst gar nicht daran denkt.

Die Wohnzimmer sind in vornehmen und gemeinen Häusern mit Holz getäfelt; dies hat seinen Grund in der Strenge und Dauer des Winters. Aber der braune Nußbaum oder der Firnis von gleicher Farbe auf Tannenholz macht die Gemächer düster, wozu die engen, niedrigen Fenster und die geringe Höhe der Stockwerke auch mit beitragen. Da an den Außenseiten der Häuser gar nicht auf Symmetrie gesehen wird, so fehlt es auch im Innern; da ist selten etwas ganz regelmäßig.

Die Fußböden sind nur von einfarbigen gebrannten Steinen; wenn sie sich ausnehmen sollen, so ist auf jedem Stein eine erhöhte Blume oder andere Zeichnung. Das ist der Fall in Prunksälen. Das Gehen auf diesen unebenen Zieraten ist unangenehm. Die Fußböden der Schlafzimmer sind fast alle mit Steinen ohne Zieraten belegt, die der Wohnstube aber, um sie warm zu halten, mit Holz belegt, ganz einfach, ohne die mindesten Verzierungen. Diese werden an den Zimmerdecken angebracht, wenn es recht stattlich aussehen soll, und bestehen aus hölzernem Schnitzwerk, mit vielfältigen Farben bemalt und hin und wieder etwas vergoldet oder aus Gipswerk, das allerlei, am liebsten Waffen und Harnische vorstellt.

An den Wänden werden Denksprüche in großen Charakteren hingeschrieben und mit gemalten Blumenkränzen eingefaßt. Solche Sprüche liest man bisweilen auch an den Decken. Die Wände der Wohnstuben ... sind nach alter Art mit zinnernen Gefäßen von allen Größen und Formen behängt, die immer wie neu aussehen müssen.

Die Gerätschaften sind auf die Dauer gemacht, wenig zahlreich, viel weniger prächtig, aber oft in gutem Geschmack. Für den täglichen Gebrauch sind in den Wohnzimmern längs der Wände und um einen großen Tisch herum lange Bänke für die Haushaltung hingestellt, wovon der oberste Platz für den Herrn oder die Frau des Hauses mit Tuch ausgeschlagen ist. Kommt Gesellschaft, so werden in den reichen Häusern hölzerne Stühle hingestellt, deren Sitze mit Samt beschlagen und mit seidenen, seltener silbernen oder goldenen Fransen geziert sind. Lehnstühle, glaubt dieses rüstige Volk, seien nur für Kranke oder abgelebte Greise brauchbar, deswegen bedienen sie sich solcher in gesunden Tagen nicht.

Der strenge Winter macht Wärme notwendig; anstatt unsrer Kamine und Feuerkessel bedient sich hier jedermann ohne Unterschied der großen Öfen, welche du gesehen hast. Ein solches warmes Zimmer dient für die ganze Haushaltung.

Einfach ist auch das Tischgerät. Die Löffel sind durchweg von Holz oder Horn, nur bei reicheren Leuten die des Hausvaters und der Hausmutter ein wenig mit Silber verziert. Von gleichem Gehalt sind auch die Teller der Gemeinen, die der Reichen von Zinn, die Schüsseln von verzinntem Kupfer, von Zinn oder gebrannter Erde, so auch die Trinkgefäße. Glas hat man nicht zum täglichen Gebrauche, deshalb sind die Flaschen von hartgebranntem Ton, die Becher hölzern oder von Zinn. Überall wird auf diesen Vorzug gehalten, daß des Hausvaters und seiner Hausfrau Tafelgerät sich in etwas von dem der übrigen unterscheide, es mag auch sonst noch so schlecht sein.

Küche und Küchengeräte (1595).

Otto Lauffer, Herd und Herdgeräte in den Nürnbergischen Küchen der Vorzeit. Mitt. a. d. Germ. Mus. 1901, 112 f.

Da muß man mit Unkosten einen Bratenwender halten, der die Braten am Spieße beim Feuer stetig umdreht, und geschieht solches mit großer Un-

gelegenheit. Denn da gehen Unkosten auf den Wender, Unkosten auf Holz und Kohlen, Unkosten und Schaden auf die Materien; denn darnach der Braten gewendet wird, darnach wird er auch gar. Wenn er bisweilen stille hält und so brät er ihn an einem Ort gar, am andern ist er noch halb roh, oder er schleudert den Braten gar ab, wenn er mürbe oder gar ist, daß er in die Asche fällt. Da verderbet und verbrennet man viel Bratpfannen, das Gesinde frisset oder tunket in Abwesenheit der Frau das Fett aus, und zuweilen wird der Bräter mit großer Gefahr seiner Gesundheit schier so gar wie der Braten.

An etlichen Orten braten die Hunde, so dazu gewöhnt sind, daß sie im Rad laufen und also den Spieß mit dem Braten umdrehen. An etlichen Örtern hat man sonderlich Bratzeug mit Gewichten und Rädern, da bisweilen das Zeug so viel kostet als die Braten, die man innerhalb eines ganzen Jahres damit braten möchte. An etlichen Örtern hat man Bratröhren in dem Ofen, darein man die Braten in einer Pfanne setzet und vorne ein Blech vorschiebet. Das ist wohl eine feine Art, sonderlich im Winter, aber es gibt in der Stube einen starken Geruch oder Stank, den nicht ein jeder in seinem Kopfe vertragen kann. An etlichen Örtern heizen die Bäcker am Sonntag früh den Backofen, darein setzen sie die Braten in einer Pfanne, welche von den Nachbarn hingebracht wird. Da kann man seinen Braten mit zween oder drei Pfennigen gebraten bekommen. (Joh. Coler.)

Lehmbauweise im 16. Jahrhundert.

Sebiz, Feldbau, 1580. Abgedruckt in: Moriz Heyne, Das deutsche Wohnungswesen. Leipzig 1899. S. 164 f.

Man braucht an etlichen Orten ungebachen Steyn, die alleyn am Wetter gehärtet sind, und wo die ungebachene Steyn unversehens am Wetter oder an feuchter Statt ligen, da sie vom Wasser berürt werden, so wäschet und schwemmet sie das Wasser hinweg, als wir dann an vil Orten in Teutschland sehen, das etlich Baurenhäuser von gevierten Erdschollen erbauen, welche sie ausserhalb allzeit mit Kot und Leymen[1]) bewerffen müssen, damit sie in die Läng beharren mögen.

Eine Armenwohnung um 1650.

M. Heyne, a. a. O., I, 285.

Der Alten Bett (im Gegensatz zu dem Lager der Kinder aus Laub und Moos) war scheinbar von Stroh gemacht, so doch auch schon ziemlich zermahlen war. Die Bettlade samt Tisch, Stühl und Bänken waren alle des Mannes eigne Arbeit, und wie mich bedünkte, so war er auch selbst der Zimmermann, Maurer und Decker zum ganzen Haus gewesen. Die Fenster waren von Papier, und der Stubenofen von gebackenen Steinen und Hohlziegeln zusammengestücket. (Simpl.).

[1]) Lehm.



Ein bürgerliches Wohnhaus um 1700.

Aus der Nürnb. „Haußhalterin", abgedr. in H. Bösch, Ein südd. bürgerl. Wohnhaus v. Beginn des 18. Jahrh., Mitt. a. d. Germ. Nationalmuseum 1897, S. 46.

1. Die Wohnstube.

Die Wohnstube erfordert zum mindesten zween, oder wann sie weit, drei Tische, davon der eine etwas groß und der Speisetisch genennet wird, weil man darauf täglich zu speisen pfleget... Der andere Tisch wird etwas abwärts gegen die Türe zu gestellet und dem Stuben- oder Kammermenschen, oder wie man sie hier nennet, der Beschließerin, darauf zu nähen, bügeln oder andre dergl. Arbeit zu verrichten eingeräumet. Wo drei Tische in der Stube stehen..., kommet der andere nahe dem Fenster zu stehen und bleibet der Frau zu Diensten, welche, so sie dabei sitzet, zugleich einen leutseligen Prospekt auf den Platz oder die Straße haben kann; und weil solche Tische dann und wann beschwerlich, findet man hier in den meisten Wohnstuben nächst dem Fenster kleine Hangtischlein angemachet, welche man nach Belieben aufstellen und niederlassen oder gar abheben und ganz hinwegnehmen kann. Zu solchen Tischen werden wenigstens ein halb Dutzend Stühle und zween Sessel erfordert, deren jene für die, so mit bei Tisch speisen oder sonst eine... sitzende Arbeit zu verrichten haben, diese aber für die Herrschaft... dienen.

In denen meisten Wohnstuben allhier findet man ein mit dem Täfelwerk fest eingemachtes Wand- und Faulbett, vielleicht von faulenzen also benamset, welches hoch aufgebettet und von einer sauberen Decke überdecket, worauf zu Häupten ein ganz dickes und starres Kissen angelehnet ist..., auf der untern Seite ledern, auf der obern aber mit buntem Genähe geziert, so allerlei Laub- und Blumenwerk, auch öfters des Hauspatrons Wappen vorstellet, und werden diese Betten gar selten abgeräumet und gebrauchet, sondern dienen mehr zum Schein als zum Nutzen.

Außerdem gehören auch in eine Wohnstube ein oder zwei wohlversperrte Behälterlein, welche man bei uns fast allenthalben in die Wand schon eingemachet findet, in deren eines man das Tischzeug, in das andere aber die Hausmutter ihre... Schlüssel und das zur täglichen Ausgabe benötigte Geld zu verschließen und zu verwahren pfleget.

Der Aufputz des Wohnzimmers... bestehet vor allem in einem feinen Spiegel, welcher gemeiniglich gegenüber der Tür, und zwar etwas schräg, auf zierlichen, von Messing gedreheten oder aus Zinn gegossenen Schrauben ruhend, gestellet wird, damit der Staub nicht so sehr darein falle und man sich auch desto besser darinnen bespiegeln und beschauen könne. Die Tische sollen mit schönen Teppichen überdecket und die Fenster mit Vorhängen versehen sein. Die Gesimse pfleget man gemeiniglich mit Malereien zu belehnen, manchmal Pyramiden, vergoldete Kugeln, antike von Holz geschnittene oder nur von Gips gegossene Brustbilder, auch wohl von Porzellan gemachte große Schalen dazwischen zu stellen... Das vornehmste aber ist die Reinlichkeit daß man nämlich das Wohnzimmer sowohl als die anderen sauber halte, durch die

Mägde täglich auskehren, auch zu gewissen Zeiten reinigen und säubern lasse, damit es nicht sowohl einer Wohnung der Schweine als vernünftiger Menschen gleiche.

2. Die Schlafstube.

In die Schlafkammer gehöret das Ehebett samt einem Behalter zu dem alltäglichen weißen Zeug für Große und Kleine..., auch pflegen viele ihre besten Sachen von Silbergeschmeide, Kleinodien etc. in einem gleichfalls hiezu gehörigen, wohlverschlossenen Schrank... in dieser Kammer zu verwahren, weil man solchen allhier stets vor Augen hat und er nicht so leicht eröffnet werden kann, als etwa in einem andern Zimmer, darein man selten zu kommen pfleget. Es gehört auch in diese Kammer ein kleines Arzneischränklein, damit man selbiges auf ereignenden Fall zur Hand haben und daraus, was der Zufall erfordert, hervorlangen möge. Zuvörderst aber soll auch ein Nachtstuhl vorhanden sein, sonderlich so das gewöhnliche Ort etwas weit davon entlegen und entfernet ist.

Wir wollen hingegen sagen von den hölzernen Betten, als welche dermalen am meisten im Gebrauch sind, selbige werden gar selten von gemeinem Holz gemacht..., sondern gemeiniglich von Eichen- und Nußbaum- oder von schwarzgebeiztem Holz, jezuweilen mit schönem Brasilien- oder auch wohl Ebenholz eingelegt, jezuweilen mit zierlichem Laub, Früchten, Festinen und Säulen oder wohl gar mit Bildern und anderm häufigen Schnitzwerk gezieret. Man findet auch kostbare Betten, so zwar nur von gemeinem Holz gemachet, aber mit stattlichem Gezeug überzogen sind, so mit den Tapezereien des Zimmers übereinkommen.

Die Ehe- und Sechswochenbetten sind mit einem auf artiggewundenen Säulen ruhenden Zelte versehen, so entweder mit rauher Leinwand überzogen und beides in- und auswendig zierlich gemalet, oder mit Taffet oder anderm Gezeug überkleidet und mit dergleichen Vorhängen umgeben. An den vier Ecken siehet man öfters gedrehete Spitzen oder Kugeln von Holz oder auch nach heidnischer und dem Altertum abgeborgter Art gemachte und mit zierlichen Federbüschen besteckte Blumentöpfe zur Zierde stehen. Sowohl an diesen, als an andern Galanterie- und Prangbetten sind die bis auf die Erde abhängenden Vorhänge unten an dem Saum herum an gewissen Orten mit Blei versehen und also eingerichtet, daß sie von der darinnen ruhenden Person mit einem einzigen Zug ringsherum ganz oder halb aufgezogen..., endlich aber wieder niedergelassen werden können, welches dann nicht nur sehr bequem, sondern auch gar wohl und zierlich in die Augen fället.

Allerorten werden die Betten nicht auf einerlei Art zugerichtet, sondern an den meisten Orten nur ein wenig auseinandergeteiltes Stroh unten in das Spannbett eingeleget, mit einer Matratze oder mit Watte, Baum- oder Scherwolle angefüllten oder abgenäheten Decke und diese wieder mit einem Leilachen überdecket, unter den Kopf ein Polster und Hauptkissen geleget und zur Oberdecke wiederum eine Matratze, mit einem übergeschlagenen Leilachen

aufgebreitet. Hier zu Nürnberg aber und meisten Orten deutschen Landes wird das Stroh ordentlich und fest zusammengeheftet, in einen oder zween nach der Länge und Breite des Bettes abgemessenen und einer Spanne dicken zwilchene...Säcke eingefüllet und auf den Boden der Bettstatt geleget, ein oder auch wohl zwei gute angefüllte Unterbetten darauf gebettet, alsdann ein Leilachen eingebreitet, die Kopfkissen schön hoch aufgestellet und das Deckbette... aufgelegt. Diese letztere Art der Betten ist weit wärmer als die erste, auch viel linder und sänfter darauf zu ruhen, als auf jenen, wiewohl die Gewohnheit viel tut und diese Betten denen Fremden anfänglich fremd vorkommen, jedoch aber von einigen bald gewohnet und überaus sehr gelobet werden. Die Kranken bedienen sich bei uns leichterer und nicht so schwer angefülleter Deckbetten, auch sind viele gewohnet, zur heißen Sommerzeit die Deckbetten[1]) gar hinwegzulegen und an deren Statt sich mit einer Matratze oder zierlich abgenäheten Decke zu bedecken.

3. Die Kinderstube.

... Wo Kinder sind, wird ihnen, so es anderst die Gelegenheit und die Mittel der Eltern leiden, nicht nur eine, sondern wohl gar zwo besondre Mägde zur Pflege und Wartung zugeeignet, sondern auch eine absonderliche Stube eingegeben, so man daher auch die Kinderstube zu nennen gewohnt ist.

Diese muß fürnehmlich mit einem oder zweien Betten für die Mägde, wie auch mit so vielen kleinen Betten als Kinder sind, versehen sein; ingleichen einem Tisch, die Kinder daran zu setzen, auch so sie noch gar klein, darauf zu wickeln. Es gehöret darein eine Laufbank, worinnen sie gehen lernen, welche man hin- und hertragen kann und weit besser sind als die vor alters gebräuchlichen Laufwagen... Es gehöret darein ein zinnern Becken, dergleichen Wasserhäfelein und Schwämme, wie auch Kamm und Bürsten, die Kinder zu waschen, ... daß sie nicht in Unflat verderben...; ein besonderes Nachtstühllein, um sich darauf zu erleichtern; ein kleiner Schrank, das weiße Kinderzeug in guter Ordnung... zusammenzulegen und darinnen aufzuheben; nebstdem soll man auch allerlei Spielzeug bei der Hand haben, um sie damit zu stillen.

Wenn die Kinder das 7. oder 8. Jahr erreicht haben, pfleget man sie aus dieser Kinderstube heraus und entweder die Eltern zu sich des Tages in die Wohnstube und des Nachts in die Schlafkammer zu nehmen, oder so es Söhne, zu den Bedienten, so es aber Töchter, zu der Beschließerin oder den Mägden in die Kammer zu legen und schon allgemach zu ernsthaften Sachen und etwas Nützliches zu erlernen anzugewöhnen[2]).

---

[1]) Wie warm diese Betten gewesen sein mögen, kann man daraus ersehen, daß man nach der „Haußhalterin" zu einem Nürnb. (zweischläfrigen) Ehebett 125 Pfund Federn f. Unterbetten, Kopf- und Fußpolster, 30 Pfund Federstaub zum Deckbett, 2 Kopfkissen u. 2 „Bauch-Küßlein", zus. also 155 Pfund Federn brauchte.

[2]) Nicht immer entsprach die Kinderstube den Anforderungen, selbst in den Häusern der Vornehmen.

So schreibt der Arzt Christian Aug. Struve: „Gewöhnlich nimmt man zu Kinder-



4. Die Küche.

Von einer wohlgebauten Küche wird vornehmlich erfordert, daß sie nicht allzuweit von der Eßstube entfernt sei, damit nicht im Winter das Essen... kalt auf den Tisch gebracht werde, sie soll weit und hell sein... mit einem großen und breiten Herd, weiten und wohlgeführten Schlot, so nicht rauchet, und zu Aufhäng- und Dörrung des Fleisches dienliche Eisen, wie auch sowohl um den Schlot inwendig einen hölzernen Rechen, die Häfen daran zu hängen, als auch auswendig und an allen Wänden kleine Rähmlein haben, allerlei Zinngeräte darauf zu stellen oder die Pfannen aufzumachen...

Das Zinnwerk bestehet aus Handbecken..., allerlei Gattungen von großen und kleinen, flachen und tiefen Schüsseln, Bratentellern, gemeinen und nach jetziger neuerfundenen Art mit Eingießung warmen Wassers..., Fisch- und Schwenkkesseln, aus Kannen, Krügen und Flaschen, ... Leuchtern, Schüsselringen, Salzfässern, Pastetentiegeln, Pastetenblechen, Teekannen etc.

(Es folgt die Aufzählung der Messing-, Kupfer-, Holz- u. Eisengeräte.)

Allhier in Nürnberg haben teils Frauen eine große Freude mit besondern Prang-Küchen, darinnen niemals gekochet, sondern das Geräte nur allein zur Zierde und Gepräng aufgestellet wird. Da siehet man nichts von Eisen noch Holz, sondern es muß alles von Zinn und Messing schimmern und glänzen, sogar der Besenstiel und das Kehrichtfaß von Zinn gemachet sein. Ob man nun davon nicht füglich sagen möchte: Wozu dienet dieser kostbare Unrat? lasse ich andre davon urteilen.

5. Die Speisekammer.

In der Speisekammer... wird der kleinere, in dem Gewölbe aber der größere Vorrat aufbehalten. Zu solchem Ende siehet man in denen Speiskammern eine gewisse Anzahl von Schubladen mit allerlei Zugemüse, von Linsen, ganzen und gerendelten Erbsen, gekneuten oder abgebälgten Hirse zum Kochen, ganzen Hirse und Wicken zur Mästung der Tauben, Weizen für die Hühner, grobe und klare Gerste, Reis, Honig..., allerlei dürres Obst, als Zwetschen, Äpfel- und Birnschnitzen, wie auch mit Salz angefüllet; ingleichen etliche andere Schubladen zu denen Unschlittlichtern.

Es gehören herein etliche zinnerne oder auch hölzerne Büchsen zu dem gestoßenen Zucker und gemahlenen Gewürz, als Ingwer, Pfeffer, Nägelein[1]), Kardamom, Safran, Muskatblüte, deren letzte nicht viel auf einmal gestoßen werden soll, die Muskatnüsse und der Zimt gar nicht...

Nebst denen zinnernen Gewürzbüchsen hat man auch in den Speisekammern zinnerne oder... irdene Buttertiegel, sowohl zur frischen Koch- als

---

stuben die schlechtesten Zimmer im Hause, dumpfig, feucht und niedrig ohne Luft; aber wäre es nicht besser, das schönste und geräumigste Zimmer der Familie einzugeben, statt es zum Prunkzimmer zu machen?... Allein in den größten Häusern sperrt man gemeiniglich die Kinder in dem ersten Lebensalter unter das Gesinde, und für dieses ist, glaubt man, das elendeste Zimmer, das man nur finden kann, gut genug."

Christ. Aug. Struve, Über die Erziehung ... der Kinder ... Hannover 1798. S. 64.

[1]) Nelken.



auch eingesalzenen Butter... So soll man auch von frischem Schmalz und gutem Baumöl[1]) allezeit etwas in der Speisekammer bei Handen haben, damit man nicht deshalb jedesmal in das Speisegewölbe oder den Keller zu laufen genötigt sei...

Auf den Gesimsen steht die Seife, in viereckige Stücke geschnitten, aufgestellt, damit sie besser trockne, auch etliche Schachteln voll gedörrter Morcheln, Champignons, getrocknetem Spargel und Artischockenkernen, dürren Hagebutten, Weichseln, Prünellen..., dürrem Lorbeer, Majoran, Salbei, Rosmarin, dann und wann zu allerlei Brühen und Sosen zu gebrauchen. Die übrigen noch leeren Simse werden mit Zuckerhüten besetzt.

Wohnungselend in den Großstädten.

Berlin im Jahre 1786, a. a. O., S. 171 f.

Überhaupt tragen die elenden Wohnungen, die der gemeine Mann in Berlin hat, wesentlich zu den Krankheiten der arbeitenden Klasse unserer Mitbürger bei... Große Wohnungen sind im Überfluß und verhältnismäßig wohlfeil zu haben, kleine hingegen werden immer seltener und teuerer, und der Arme findet kaum ein Obdach für sich und die Seinigen. Er schränkt sich daher immer mehr ein und behilft sich mit einem einzigen Zimmer, worin er nicht allein sein Handwerk betreibt, sondern auch mit seiner ganzen Hausgenossenschaft wohnt und schläft. Bei dem hohen Preise des Brennholzes versperrt er nun im Winter der äußern Luft jeden Zugang auf das sorgfältigste, und so leben diese Menschen in einer Atmosphäre, die einen jeden Fremden beim Eintritt in ein solches Zimmer zu ersticken droht.

II. Die Stadt.

1200.

Aus der Schrift „De rebus Alsaticis ineuntis seculi XIII". MG. SS. XVII, S. 236 ff.

11. Die Städte Straßburg und Basel hatten nur kleine und geringe Mauern und Gebäude damals; aber die Häuser waren noch gebrechlicher[2]). Die Häuser hatten nur wenige feste und gute Fenster, die noch dazu sehr klein waren und kaum Licht spendeten. Kolmar, Schlettstadt, Mülhausen und andere kleine Städte bestanden damals noch gar nicht. Die Adligen hatten auf ihren Dörfern Türme, die so klein waren, daß sie sie gegen ihresgleichen kaum verteidigen konnten.

13. Burgen und Kastelle gab es im Elsaß wenige; aus ihnen wurden später oft Festungen und kleine Städte. Wenige waren fest und aus Steinen gebaut.

22. Der Häuserbau mit Hilfe von Gips war damals im Elsaß noch nicht Gewohnheit, weil erst lange darauf, nämlich im Jahre 1290, im Dorf Türk-

[1]) Olivenöl. [2]) Ein Weistum des 13. Jahrhunderts sagt darüber: Item, ob ein Mann ansässig wäre und hätte ein Haus, das die Herren deucht, es wäre zu schwach, so sollen die Herren drei Männer schicken mit dreien Haken; können die es nicht umziehen, so sollen ihn die Herren nit weiter dringen (M. Heyne, Deutsche Hausaltertüme, I, 181).

heim, das zum Elsaß gehört, Gips von den Einwohnern gefunden wurde, also Gips, aus dem Zement bereitet wird. Die Erde, die „Mergel“ genannt wird, mit dem die Bauern den Ackerboden düngen und besser machen, wurde nach 1200 gefunden.

24. Die Kirche der Kanoniker zu Marbach hat innerhalb der Mauern eine Breite von 60 und eine Länge von 120 Fuß.

Um 1350.

A. Schultz, Deutsches Leben, a. a. O., I, S. 15.

Bischof Johann v. Neumarkt, Kanzler Kaiser Karls IV. (1347—78) schreibt an den Erzbischof v. Prag:

Die Stadt Nürnberg wird durch häufigen Regenfall ermüdet, denn durch tägliche überschwemmende Güsse wird sie begossen und mit einer solchen Nässe der himmlischen Wasser durchtränkt, daß man hier an eine ewige Sintflut glaubt und von dem nassen Boden eine solche Schmutzmasse anwächst, daß auf den Straßen die Reiter nicht mehr sicher fortkommen können, da der Reiter immer befürchten muß, daß entweder sein Pferd, aus Unvorsichtigkeit oder über einen Stein stolpernd, in die Schmutztiefe so unbedacht stürzt, daß es seinen Reiter, wer er auch sei und wie hochgestellt, wie ein Schwein mit dem Gestank des schmierigen Straßenkotes beschmutzt, oder wenn er durch die Gunst des Schicksals diesem Unfall entgeht, doch vorn und hinten und an den Seiten hie und da die Menge der ankommenden Pferde die Kleider ... so sehr durch die Berührung des widrigen Schmutzes befleckt werden, daß man von den entfernten Herbergen der Stadt zum kaiserlichen Schlosse nicht ohne merklichen Schaden gelangen kann.

1423.

Heinrich Gottfried Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer. Erlangen 1882. S. 87.

In welcher Straße Steinwege gesetzt werden, soll ein jeglicher Mann den Weg vor seinem Hause oder seinem Hofe ... ganz halten; und wäre (es), daß der Weg beginne zu verfallen oder an ihm gebrochen würde, da sollte er ihn wieder machen lassen binnen acht Tagen darnach, wenn es ihm von unsern Herren geboten würde, und unsere Herren sollten ihm Sand und Steine dazu geben und führen lassen, wenn er das begehren würde. (Halle, Willkür 1423).

1535.

Passauer Statut v. J. 1535 nach der alten Reimchronik. Abgedruckt in: Heydenreich, Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter. Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 19. Freiberg 1882. S. 6.

Holz oder Unflat vor den Türen
Ist binnen drei Tagen wegzuführen.
Sowie auch mit dem Schweinehalten
Soll geschehen wie vor alten,

Damit niemand keinen Unflat
Vor seiner Tür oder auf der Gasse hat.
Unsauberes aus den Häusern gießen,
Wird man auch mit Strafe büßen.

16. Jahrh.

Heinrich Gottfried Gengler, a. a. O., S. 82.

Man muß auf Stelzen und Holzschuhen gehen, und fast alle Rathsherren gingen auf Holzschuhen zu Rath, wie wir alle gesehen. Und wenn sie in der Rathsstuben saßen, standen die Holzschuhe herhaussen für der Stuben; do kundt man fein zählen, wie viel ihr zu Rath kommen wären.

Vom Harm und Kehricht (1570)

(s. Kap. XII B, 2, S. 337).

1600.

Hipp. Guarinonius, a. a. O., S. 517.

Hierzu gehört der greuliche Dampff auß den Kotlachen, welliche in den Stätten auß Unachtsambkeit oder vielmehr auß grober Sittligkeit auff allen Gassen zu finden, darinnen die Schwein und andere Thier wülen, und viel Dörffer reiner und wolgezogner dann vil Stätt seyn. Hierauß auch der Lufft überaus starck verunreint und die menschlichen Leiber mit Catharrn, Zahnwehen, Halßgeschwer und andern Übel beladen werden. Item es gehört allher die Unachtsambkeit etlicher Metzger, die frey beherzt und under Augen einer gantzen löblichen Statt durch das gantze Jahr... das behaltene Inßlet[1]) von dem geschlagenen Vieh zu etlich Zentner schwer auff einmal zusammen sparen und mitten in den Gassen vor ihren Häusern in den großen kupffern Kesseln zerlassen und zerschmelzen, davon ein so greulicher Gestank und unleidenlicher Wust durch ein gantze Statt und alle Heuser ausreucht, daß man vor Angst möchte nider fallen und verschmachten.

Gegen die Schweineställe auf den Straßen (1489)

(s. Kap. XII B, 2, S. 337).

1680.

Joh. Jacob Vogel, Leipzigisches Geschicht-Buch. Leipzig 1714. S. 783 f.

Unterm Dato Torgau den 4. Martii ergieng von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit an den Rath von Leipzig gnädigst ein Befehl, die Verordnung zu thun, daß der Schutt, Schlamm und Unflath von denen Gassen und gemeinen Plätzen täglich solte weggeschaffet werden zu Verhütung der Infection[2]). Dahero folgends von E. E. Rath beschlossen wurde, zu Auffbringung der hiezu benöthigten Kosten das gewöhnliche Opffer- und Wächter-Geld zu verdoppeln. Diesem nach hat wohlgedachter Rath zu gehorsamster Folge die Anstalt gemacht, daß vier Karren, jeder mit 1 Pferde, alle und jede Werckel-Tage in der Stadt herumfahren und die aus denen Häusern auff die Gassen gebrachte Unsauberkeiten vor das Thor schaffen müssen, wozu ein jeder angesessener Bürger jährlich einen halben Thaler contribuiret.

---

[1]) Unschlitt. [2]) 1680 hauste bekanntlich in ganz Deutschland die Pest furchtbar.

1702.

Eberh. Buchner, Das Neueste von gestern. Kulturgeschichtl. interess. Dokumente aus alten deutschen Zeitungen, Bd. 2.

Leipzig, vom 27. Decembris 1701. Am jüngst verwichenen Heiligen Christ=Abend seynd hiesige Nacht=Laternen, da eine nach Gelegenheit der Oerter 12, 15, 20 biß 25 Schritt von der andern stehet, angezündet worden, präsentieren sich sehr wol und machen helles Liecht auff denen Gassen. Einige, so die zu Berlin und Hamburg gesehen, sagen, daß unsrige vil heller leuchten. Ermelten Abend haben auch die Nachtwächter das sonst gewöhnliche Horn, worein sie bißher vor Abruffung der Stund geblasen, weglegen müssen; statt dessen haben sie schnarrende Rädlein bekommen, wie es in Hamburg üblich seyn sol.

Ordentliche Wochentliche Post-Zeitungen (München) 1702.

Joh. Jak. Vogel, a. a. O., S. 937.

Durch diese hochlöbl. Anstalt wurden nicht allein die Gassen illuminieret und konnte man der Windlichter und Privatlaternen solchergestalt entraten, sondern auch viele Sünden, sonderlich wider das 5., 6. und 7. Gebot merklich gesteuert und kräftiglich verwehret.

1755.

Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Berlin 1874. Heft 11, S. 145.

(Trotzdem im Jahre 1660 für Berlin eine Brunnen- und Gassenordnung erlassen worden war, die die Reinlichkeit der Straßen bewirken sollte, scheint doch 100 Jahre später nicht alles so gewesen zu sein, wie es für eine große Stadt wohl wünschenswert gewesen wäre. Das beweist folgende)

Bittschrift eines D...haufens an die Polizei, eingereicht am Sonnabend.

Ich armes Häuflein D . . .
Lieg' hier, wie du's befohlen,
Seit Montag wie auf Kohlen,
Und niemand holt mich weg.
O, Mutter Polizey,
Sei flehentlich gebeten,

Laß mich nicht ganz zertreten,
Ich fließe schon wie Brey;
Kaum bin ich noch ein Hauff.
Soll ich auf deinen Karren
Hier noch acht Tage harren,
Löst sich mein Wesen auf.

Nachteimer sollen nicht auf die Straße ausgegossen werden (1771)

(s. Kap. XII B, 2, S. 337).

1763.

Anton Friderich Büsching, Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Kyritz ... 1779. Leipzig 1780. S. 6 f.

Das hiesige (Berliner) Gouvernement ersuchte 1763... den Landräten aufzugeben, dafür zu sorgen, daß jeder Bauer, der mit einem Wagen nach Berlin fahre, zwei Feldsteine dahin mitnehme und dieselben im Tor abwerfe. Diese Steine sollten zum Straßenpflaster zu Hilfe genommen werden. Die

Schildwachen vor den Toren forderten die Steine von den Bauern. Diese aber nahmen die Steine nicht allemal aus ihren Dörfern mit, sondern suchten dergleichen auch auf den Landstraßen auf, die solchergestalt von Steinen so gereiniget wurden, daß keine übrig blieben, an die sich Füße und Räder stoßen konnten. Ich erinnere mich, daß ich vor etwa fünf Jahren auf einem frühen Spaziergange... selbst gesehen habe, daß ein Bauer, der seine Steine vergessen hatte, als sie ihm bei der Einfahrt in das Tor abgefordert wurden, unruhig zurück und auf der Landstraße herum lief, um im Sande ein paar Steine zu suchen...

(Die Folge war, daß die Landstraßen jedes Halts entbehrten und den Verkehr arg erschwerten.)

1786.

Berlin im Jahre 1786, a. a. O., S. 18 f.

Unsere Straßen sind so irregulär und schlechtgepflastert, daß jeder Fremde, wenn er nur wenige Stunden umhergeht, über Schmerzen in den Fußsohlen klagt. Berg und Tal wechseln, besonders auf dem Bürgersteige, miteinander ab, und man läuft an dunkeln Abenden Gefahr, zu stürzen oder ein Bein zu brechen. In der Mitte der Straßen befinden sich große Vertiefungen, und die Steine stehen oft weitläuftig auseinander, so daß bei dem unbedeutendsten Regen sogleich ein fast undurchdringlicher Kot entsteht...

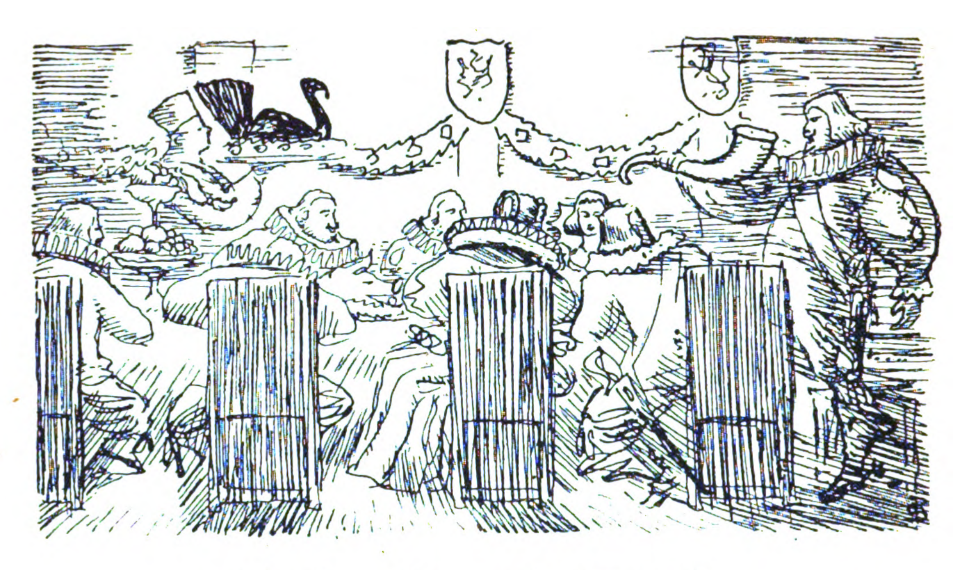
Auch mit der Erleuchtung sieht es im ganzen schlecht aus, da es ganze Gegenden und Straßen gibt, in denen kein Strahl von Licht sichtbar wird. Selbst die gewöhnlichen Laternen geben oft mehr Schatten als Licht...

Das Ghetto in Frankfurt a. M. (1760 und 1780)

(s. Kap. XIV, 5, S. 372).

Am Stadttor in der guten alten Zeit (18. Jahrh.)

(s. Kap. X, 4, S. 272).



3. Speise und Trank.

Abgaben von Nahrungsmitteln an Karls Hof; Ordnung über Anbau von Gemüsen, Gewürzkräutern, Arzneikräutern (um 800).

Capitulare de villis Karls d. Gr.

Verordnet wird:

38. Die Beamten auf den Domänen sollen gemästete Gänse und Hühner für unsern Bedarf stets vorrätig haben, um sie sofort für unsern Haushalt bereit zu haben und sie an uns zu schicken.

44. An Fastenspeisen soll jährlich die Hälfte der Produktion für unsern Gebrauch eingeliefert werden, sowohl an Gemüse wie an Fischen, Käse, Butter, Honig, Essig, Senf, Hirse, Fenchelhirse, getrockneten und frischen Gewürzkräutern, Rettichen, Steckrüben und Wachs und Seife und andern kleinen Dingen; und was übrig bleibt, sollen die Beamten uns mitteilen und nicht so tun wie früher; denn wir wollen ersehen aus den abgelieferten Lebensmitteln, wieviel überhaupt erzeugt worden ist.

34. Jeder Hofvorsteher muß mit größter Sorgfalt darauf sehen, daß alles das mit größter Sauberkeit und Genauigkeit hergestellt wird, was gewöhnlich mit der Hand zubereitet wird, z. B. Speck, Rauchfleisch und Schinken, Sülze, Würste, Pökelfleisch, Wein, Essig, Gewürzwein, Maulbeerwein, eingesottene Fische, Senf, Käse, Butter, Malz, Bier, Met, Honig, Wachs, Mehl.

35. Von fetten Schafen soll Talg bereitet werden; außerdem muß in jedem Hof von mindestens zwei Ochsen der Talg genommen und an unsern Hof geschickt werden.

70. Im Garten sollen alle nützlichen Kräuter und schönen Blumen gezogen werden: Lilien, Rosen ..., Salbei ..., Gurken, Melonen, Kürbisse, Bohnen, Kümmel, Rosmarin, Feldkümmel, Kichererbsen, Meerzwiebeln ..., Anis, Heliotrop, Bärenwurzel, Salat, Schwarzkümmel, Gartensenf, Kresse, Klettenwurzel, Pfefferminze, Petersilie, Sellerie, ... Dill, Fenchel, Senfkraut,

Pfefferkraut, Mohn, Runkelrüben, Malven, Karotten, Melde, Spinat, Kohlrabi, Kohl, Zwiebeln, Schnittlauch, Rettiche, Lauch, Feldbohnen, Muskateller. An Bäumen sollen vorhanden sein Apfelbäume verschiedener Sorten, ebenso Pflaumenbäume, Ebereschen, Mispeln, Kastanien, Pfirsiche, Quitten, Haselnußsträucher, Mandelbäume, Maulbeerbäume, Lorbeer, Feigen, Süßkirschen. Die Namen der Äpfel sind: Gosmaringa, Geroldinga, Credevella, Spiranca, süße und herbe, alles aber Winteräpfel; außerdem solche, welche sogleich gegessen werden müssen, frühreife. Von Winterbirnen habe man drei oder vier Arten, süße, Kochbirnen und Spätlinge.

Karls d. Gr. Verordnungen gegen die Trunksucht.

MG. Capp. I.

I. Capitular de presbyteris admonendis: S. 238 (802).

4. Die Priester sollen sich aller Gelage und Zechereien enthalten, wie es der Apostel vorschreibt. Es gibt nämlich etliche, die sich mit ihren Nachbarn zusammenfinden und bis Mitternacht und darüber beisammen sitzen, um zu zechen. Diejenigen, die gottesfürchtig und fromm sein wollen, lassen es nicht einmal damit genug sein, sondern kehren vollgestopft und in trunkenem Zustand zu ihrer Kirche zurück und versehen weder bei Tage, noch in der Nacht den ihnen anvertrauten Gottesdienst. Manche schlafen sich sogar dort erst aus, wo sie ihr Gelage abgehalten haben.

II. Capitular missorum: S. 116 (806).

15. Niemand darf in trunkenem Zustand beim Gericht seine Angelegenheit verfechten oder als Zeuge auftreten. Der Graf soll bei der Gerichtssitzung vollkommen nüchtern sein.

16. Niemand darf einen andern zum Trinken zwingen.

III. Cap. missorum (810): S. 153.

7. Betreffs der Trunksucht befehlen wir, daß alle Beamten den andern Leuten und den jüngeren vor allen mit gutem Beispiel vorangehen sollen und Trunkenheit vermeiden müssen.

IV. Capitulare Bononiense (811): S. 167.

6. Auf dem Kriegszug soll niemand einen andern zu einem Trinkwettkampf herausfordern. Welcher Soldat betrunken ist, soll in der Weise geächtet werden, daß er nur Wasser zu trinken bekommt, bis er sein Unrecht einsieht.

Nahrungsmittelverfälschung.

L. Kotelmann, Gesundheitspflege im Mittelalter. Kulturgesch. Studien nach Predigten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts. Hamburg u. Leipzig 1890. S. 39 ff.

So sind etliche Wirte und Gastgeben in den Städten, daß sie ein gesotten Speise so lange behalten, daß ein Gast, (welcher) dran isset, daß er immer desto kränker ist. Das ist alles Untreue und Falschheit, und darum wirst du abtrünnig von der heiligen Christenheit.

(Dieselbe Anklage wird auch gegen die Fischer erhoben, die, statt die Fische zur rechten Zeit zu verkaufen, dieselben bis zum nächsten Fasttag bewahren, so daß sie alsdann in Fäulnis geraten:)

Du hältst die Fische in dem Wasser gefangen bis daß ein Freitag kommt: so sind sie faul und isset ein Mensch den Tod daran oder großes Siechtum.

So bist du schuldig an allen denen, die du damit betrügst, daß sie in Siechtum fallen oder in den Tod.

(Was den Bäcker betrifft), so bäckt mancher faules Korn zu Brot, da mag ein Mensch in kurzer Zeit (sich) den Tod anessen; und (sie) versalzen (das) Brot, das ist gar ungesund...

(Auch über den übermäßigen Zusatz von Hefe zum Brote in betrügerischer Absicht wird öfter geklagt:)

Der verkauft Luft für Brot und machet es mit Gerwen[1]), daß es innen hohl wird: so er (der Käufer) wähnet, er habe ein Broseme[2]) drinnen, so ist es hohl und ist ein leere Rinde.

(Bei dem hohen Preise mancher Genußmittel, insbesondere der Gewürze und des Weines, wird es begreiflich, daß man auch hier allerlei Verfälschungen vornahm, um auf diese Weise einen größeren Gewinn zu erzielen. So verklagt Geiler von Kaisersberg die Krämer:)

Sie lugen, wie sie ihren Nächsten betrügen, bescheißen mögen, geben ihm Mäusdreck für Pfeffer.

(Und dieser Unfug muß so häufig gewesen sein, daß derselbe Prediger da her das Bild nehmen konnte:)

Auf (dem) Erdreich geht Böses und Gutes untereinander, wie Pfeffer und Mäusdreck, Weizen und Raden untereinander ist.

(Von den Wein- und Bierfälschern sagt Berthold von Regensburg:)

So betrügen manche die Leute mit faulem Weine und mit faulem Biere oder mit ungesottenem Met, oder (der) mischet Wasser zu dem Weine.

Speisefolge bei Festessen (1461).

A. Schultz, Deutsches Leben, a. a. O., Bd. 2, S. 338/39.

(Bischof Johann II. v. Speyer gab bei seiner Einführung am 25. Aug. 1461 folgenden Schmaus:)

Item das erst gericht, das man in der pfaltz zu essen gab, das waz hamelfleisch und honer (Hühner) in einer mandelmilch, und gebraten spensuwe (Spanferkel) und gense und karpfen und hechte, heiß gesoten, und ein gebackes, daz waz ein pastet.

item das ander gericht waz wiltbraet in eym swarczen pfeffer und ein riß (Reis) mit zucker und gebacken foreln, mit ingwer gesatt (bestreut), und fladen mit zucker.

item das dritt gericht waz gebraten gense und honre, mit eier gefult, und karpffen und hechte in einer garre und bermueß (Beerenmus) und gebacken kuchen, mit zucker gesatt, und lutern (lautern-weißen) und roden win.

und gab auch dez morgenß fleisch und suppen yeder man, wer eß holn wolte.

Das Jahresessen der Bäckerzunft zu Köln (15. Jahrh.)

(s. Kap. IX, 3, S. 223).

Speiseordnung in Kursachsen (1482).

J. G. Hunger, Geschichte der Abgaben in Sachsen, 1782. S. 23 f.

Niemand, wes Standes er sei, auch was Gäste er hätte, sollte über

[1]) Hefe. [2]) Krume.



seinen Tisch des Morgens nicht über sechs Essen[1]) und des Abends nicht über fünf Essen, desgl. nicht mehr denn zweierlei Wein und zweierlei Bier haben, bei Strafe von 10 Groschen von jeglichem Essen..., ausgenommen bei Hochzeiten, ersten Messen etc.

Zu den Kirchmessen sollte kein Bürger und Bauersmann über 15 Personen zu Gaste haben, denselben auch nicht mehr denn zweimal, morgens 5, abends 4 Essen geben.

Gesindekost (1468).

L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, Kap. XVIII, Anm. 351.

Vom Frankfurter Rat wurde 1468 für die Zimmerleute und Steindecker als Gesellenkost vorgeschrieben:

morgens eyn soppen und als sich zu der soppen zu yederzyt geburt, und zu mittage zu essen und zu dryncken und affter undern (Vesper) broit und keyn abenteßen.

1482.

J. G. Hunger, a. a. O., S. 23.

Denen Werkleuten sollten zu ihrem Mittag- und Abendmahl nur 4 Essen: an einem Fleischtag eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einen Freitag und andere Tage, da man nicht Fleisch isset, eine Suppen, ein Essen grüne oder dürre Fische, zwei Zugemüse; so man fasten muß, fünf (!) Essen, eine Suppen, zweierlei Fische und zwei Zugemüse gegeben werden.

1573.

Mones Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, X, 315 f.

Verzeichnis, was man dem Gesind die Wochen über für Essen und Gemüs geben soll[2]).

Item den Sonntag zu morgens ein Fleisch, eine Suppen und ein Gebratenes; zur Nacht ein Fleisch, ein Gerst und ein Briessen[3]) oder anderes, was vorhanden ist.

Item den Montag morgens ein Fleisch, eine Suppen, ein Rübenmus, einen Pfeffer oder ein ander Essen an der Statt; zur Nacht ein Fleisch, ein Habermus und ein Briessen.

Item den Dienstag morgens ein Fleisch, eine Suppen, ein Gedämpftes und ein Kraut; zur Nacht ein Fleisch, ein Grießmus und ein Briessen.

Item den Mittwoch morgens ein Fleisch und eine Suppen, ein Erbsmus und eingemacht Fleisch oder einen Pfeffer dafür, welches man haben mag; zur Nacht ein Fleisch, ein Reismus und ein Briessen.

Item den Donnerstag morgens ein Fleisch, eine Suppen, ein Kraut und ein Gebratenes; zur Nacht ein Fleisch, ein Linsenmus und ein Briessen.

Item den Freitag morgens eine Erbssuppen, Stockfisch, ein Essen Grünfisch und einen Hirsebrei; zur Nacht einen Erbsbrei; Blatteisen[4]), ein Essen Grünfisch und ein Habermus.

---

[1]) Gerichte. [2]) Bis ins 17. Jahrhundert aß man des Tages nur zweimal, gewöhnlich vorm. um 11 und nachm. um 5 Uhr. Vorstehender Küchenzettel galt für das Hofgesinde des Pfalzgrafen v. Veldenz zu Lützelstein. [3]) Graupen und ein Brei-Essen(?). [4]) Plattfisch, Scholle.

Item den Samstag morgens eine Suppen, Stockfisch, ein Erbsmus und ein Essen Hering oder Grünfisch; zur Nacht eine Suppen, ein Essen Blatteisen, ein Essen Grünfisch und ein Habermus.

Aus der Straßburger Fleischtaxe (1469)
Aus der Dresdner Markt- und Polizeiordnung (1580)
Gasthauspreise (16.—18. Jahrh.)

(s. Kap. XI, 2, S. 285 u. 287).

Deutsches Land und Volk im Bilde eines ital. Reisenden (1517)

(s. Kap. VIII, S. 170 ff.).

Hausmannskost in Zürich (1555).

S. v. Orelli, Aloysius Orelli, S. 475.

Gemüs ist das tägliche Nahrungsmittel der Reichen und Armen; denn Fleisch kommt auch bei den ersteren selten mehr als einmal des Tages und bei den Handwerkern, den Sonntag ausgenommen, wöchentlich nur zweimal auf den Tisch.

So einfach und haushälterisch die Speisen im täglichen Leben sind, so einfach ist auch das Tischgerät.

Jährliche Kosten für eine Haushaltung (1580)

(s. Kap. XI, 2, S. 287).

Hochzeitsmahl (1609)

(s. Kap. I, 1, S. 8).

Unmäßigkeit im Essen und Trinken (1495).

Aus der Wormser Chronik v. Friedr. Zorn. Abgedr. in: A. Schultz, Deutsches Leben, a. a. O., Bd. 1, S. 44.

Es haben sich auch die Edelleut mit Saufen auf diesem Reichstag ziemlich säuisch gehalten; eins Abends waren ihrer 24 zum Schwanen, die aßen einander rohe Gäns zu mit Federn, Fleisch und anderm und trunken und verwüsteten 174 Maß Weins, denn sie zwungen einander mit Wein. Item einen Abend legten sie eine Gesellschaft auf das Neuhaus, hatten vor drum gebeten und ließen auf 34 Tisch zurichten; sie lebten wohl, trunken und verwüsteten Wein, daß man hätt drin mögen wetten (waten?); der Imbiß kost ob 200 fl., zerworfen wohl bei 100 Gläser.

Der deutsche Durst (16. Jahrh.).

Aus dem Sendbrief an die vollen Brüder. Abgedr. in: A. Schultz, Das häusl. Leben der europ. Kulturvölker, 1903.

„So braucht man auch nicht mehr gebührlich und gewöhnlich Trinkgefäß, sonder auß Schüsseln, Töpffen, Saltzirichen, Keßnepffen, Becken, Handbecken, Handfessern, Fischpfannen, Kachlen (Nachtgeschirr). Item auß Hüten, Schuhen und so noch was ärgers sind, seufft man einander zu. Und ich achte, so es noch lenger stehen sol, so werden sie einander auß Seutrögen (so es anders nicht geschehen ist) zusauffen... Also hat man auch den Willkomm erfunden, damit man die Leut empfahen und den lieben Gast (dem man kein

andre Ehr' kan thun, man mache jn denn als ein Sauw voll) wil fröhlich machen, den darff keiner nidersetzen, er saufft jn denn zuvor gar auß."

(Wie groß diese Willkommsbecher waren, zeigt eine Stelle aus Hans v. Schweinichens Denkwürdigkeiten, Breslau 1878:)

Auf den Morgen gab der Graf (Johann v. Nassau in Dillenburg) mir den Willkommen. Wenn ich aber den ersten Abend das Lob hatte bekommen, daß ich des Herrn Grafen Diener alle vom Tische hätte weggesoffen, wollt' sich der Graf (jedoch heimlich) an mir rächen mit dem Willkommen, welcher von 3 Quarten Wein war. (1576.)

Luther in seiner Auslegung des 101. Psalms (1535):

Es muß aber ein jeglich Land seinen eigenen Teufel haben, Welschland seinen, Frankreich seinen. Unser teutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muß Sauff heißen, da er so durstig ist, daß er mit so großem sauffen weins und biers nicht kan gekület werden. Und wird solcher ewiger Durst teutschen Landes Plage bleiben (hab' ich Sorg) bis an den jüngsten Tag.

Aus dem „Sendbrief an die vollen Brüder" (1565):

Es üben jetzund solches Laster nicht allein die Mannspersonen, sondern auch die Weiber, nicht allein die Alten, sondern auch die jungen Kinder, die können allbereit einander ein halbes zutrinken. Die Eltern lehren's auch wohl ihre Kinder. Nun, laß sehen, spricht der Vater zum Söhnlein, was du kannst. Bring ihm ein halbes oder ein ganzes.

Über das alles hat man solch Lasters des Saufens und der Trunkenheit kein Hehl, sondern man kitzelt sich damit, als hätte man gar wohl gehandelt. Ja, rühmen's auch herrlich, und sagt einer zu dem andern: „Ich wollte, daß du nächtens bei uns gewesen wärst, wir waren recht fröhlich. Da ließen wir das Rädlein heruntergehen, es durfte keiner nüchtern daraufkommen. Ich soff sie endlich alle nieder. Der fiel auf die Bank, jener fiel gar hinunter und blieb liegen. Da solltest du Wunder gesehen haben." „Nun reut's mich," spricht der andre, „daß ich nicht dabei gewesen bin, ich wölt dir einen treuen Gehülfen abgegeben haben."

Erasmus Winter, Encaenia ... Leipzig 1599. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O., VIII, S. 280.

(Durch das unmäßige Fressen und Saufen gibt es) „wenig alte Leute, und ist selten einer 30 oder 40 Jahre alt, der nicht ein Stück von einer Seuche am Halse trüge, es sei nun der Stein, Zipperlein, Wassersucht, Darre, Schlag, Husten oder dergleichen, wodurch er denn zum Mörder am eigenen Leibe wird."

Deutsche Biersorten (um 1700).

P. L. Berckenmeyer, Vermehrter Curieuser Antiquarius. Hamburg 1712. S. 589.

Leipziger Rastrum — Hällischer Puff — Wittenberger Kuckuck — Breslauer Scheps — Halberstädter Breyhan — Goslarische Gose — Kyritzer Mord- und Todschlag — Braunschweigische Mumme — Ratzeburger Rummeldeuß — Wettiner Keuterling — Delitscher Kuhschwanz — Beutzenberger Biet den Kerl — Hadeler Sähl den Kerl — Jenischer Dorfteufel — Eis-

lebischer Krabbel an die Wand — Lübecker Israel — Brandenburger Alter Klaus — Wernigeroder Lumpenbier — Marburger Junker — Zerbster Würze u. a.

Vom Tabaktrinken (1651).

P. L. Brunner, Reise des P. Reginbald Möhner ... in die Niederlande im Jahre 1651 (35. Jahresbericht d. hist. Kreisvereins f. Schwaben u. Neuburg f. d. Jahre 1869/70. S. 194).

Als wir zu Brüsich[1]) eben an das Tor kommen, ist auch unser Fürst angelangt. Im Wirtshaus hat er sich wegen eines Katarrhs beklagt, da brachte sein Kammerdiener eine mit Tabak gefüllte Pfeifen. Weil er aber niemals einen Tabak getrunken, fragt' er mich, wie er es machen müsse; und als ich ihm bedeutet, daß ich mein Lebtag keinen getrunken hab, hat er die Pfeifen hinter die Tür geschmissen und auch nit trinken wollen.

1656.

Johs. Scherr, Deutsche Kultur- u. Sittengeschichte. 9. Aufl. Leipzig 1887. S. 293.

In einem Kräuterbuche vom Jahre 1656 heißt es: „Der Tabak macht niesen und schlaffen, reinigt den Gaumen und Haupt, vertreibt die Schmerzen und die Müdigkeit, stillet das Zahnweh und Mutteraufsteigen, behütet den Menschen vor der Pest, verjaget die Läuse, heilet den Grind, Brand, alte Geschwüre, Schaden und Wunden."

1677.

Gesichte Philanders von Sittewaldt, das ist Straffschriften. Hans Michael Moscherosch von Wilstätt. Straßburg 1677. I, S. 653.

Die Tabakssäufer sind doch eigentlich nur den besessenen Menschen zu vergleichen, die man beschwöret. Jedoch ob ihnen schon der giftige Rauch und Gestank zum Hals herausfährt, bleiben sie nichtsdestominder ohne Unterlaß mit dem Tabaksteufel besessen, an dem sie abgöttischer Weise hängen, und rühmen denselben über Himmel und Erde als ihren Gott und trachten, wie sie jedermann zu gleicher Torheit bereden mögen.

1700.

Abraham a St. Clara, Etwas für alle. Würzburg 1699, hrsg. von Richard Zoozmann. Dresden 1905. S. 391 f.

So wird doch nicht destoweniger dieses Kraut bei letztmaliger Zeit dergestalten mißbrauchet, daß fast kein Land, kein Stand, keine Stadt, kein Schloß, kein Markt, kein Dorff, keine Weiber, kein Hauß, in welchem nicht eine unsägliche Menge der stinckenden Tobacks-Menschen zu finden und anzutreffen, und es ist schon so weit kommen, daß nicht nur allein die Männer, sondern auch die Weiber, welchen das Tobackrauchen so schöne anstehet, als wie dem Bären das Schwebel-Pfeiffen, ja so gar rotzige Buben, welchen die Trümmer von den Ruthen noch in den Hosen stecken, die Tobacks-Pfeiffe stets im Maul tragen, solchen schmauchen und rauchen.

---

[1]) Bei Köln.



Einbürgerung der Kartoffel (1745).

Joachim Nettelbeck, Lebensbeschreibung 1821.

Im nächstfolgenden Jahre erhielt Kolberg aus des großen Friedrichs vorsorgender Güte ein Geschenk, das damals hierzulande noch völlig unbekannt war. Ein großer Frachtwagen nämlich voll Kartoffeln langte auf dem Markte an, und durch Trommelschlag in der Stadt und in den Vorstädten erging die Bekanntmachung, daß jeder Gartenbesitzer sich zu einer bestimmten Stunde vor dem Rathause einzufinden habe, indem des Königs Majestät ihnen eine besondere Wohltat zugedacht habe. Man ermißt leicht, wie alles und jedes in eine stürmische Bewegung geriet, und das nur um so mehr, je weniger man wußte, was es mit diesem Geschenke zu bedeuten habe.

Die Herren vom Rate zeigten nunmehr der versammelten Menge die neue Frucht vor, die hier noch nie ein menschliches Auge erblickt hatte. Daneben ward eine umständliche Anweisung verlesen, wie diese Kartoffeln gepflanzt und bewirtschaftet, desgleichen wie sie gekocht und zubereitet werden sollten. Besser freilich wäre es gewesen, wenn man eine solche geschriebene oder gedruckte Instruktion gleich mit verteilt hätte, denn nun achteten in dem Getümmel die wenigsten auf jene Vorlesung. Dagegen nahmen die guten Leute die hochgepriesenen Knollen verwundert in die Hände, rochen, schmeckten und leckten daran, kopfschüttelnd bot sie ein Nachbar dem andern; man brach sie voneinander und warf sie den gegenwärtigen Hunden vor, die dran herumschnoperten und sie gleichmäßig verschmähten. Nun war ihnen das Urteil gesprochen! „Die Dinger", hieß es, „riechen nicht und schmecken nicht, und nicht einmal die Hunde mögen sie fressen. Was wäre uns damit geholfen?" Am allgemeinsten war dabei der Glaube, daß sie zu Bäumen heranwüchsen, von welchen man zu seiner Zeit ähnliche Früchte herabschüttle. Alles dies ward auf dem Markte, dicht vor meiner Eltern Tür, verhandelt, gab mir auch genug zu denken und zu verwundern und hat sich darum auch bis aufs Jota in meinem Gedächtnis erhalten.

Inzwischen ward des Königs Wille vollzogen und seine Segensgabe unter die anwesenden Garteneigentümer ausgeteilt. Kaum irgend jemand hatte die erteilte Anweisung zu ihrem Anbau recht begriffen. Wer sie also nicht geradezu in seiner getäuschten Erwartung auf den Kehrichthaufen warf, ging doch bei der Auspflanzung so verkehrt als möglich zu Werke. Einige steckten sie hie und da einzeln in die Erde, ohne sich weiter um sie zu kümmern; andre (und darunter war auch meine liebe Großmutter mit ihrem ihr zugefallenen Viert) glaubten das Ding noch klüger anzugreifen, wenn sie diese Kartoffeln beisammen auf einen Haufen schütteten und mit etwas Erde bedeckten. Da wuchsen sie nun zu einem dichten Filz ineinander, und ich sehe noch oft in meinem Garten nachdenklich den Fleck drauf an, wo solchergestalt die gute Frau hierin ihr erstes Lehrgeld gab.

Nun mochten aber wohl die Herren vom Rat gar bald in Erfahrung gebracht haben, daß es unter den Empfängern viele lose Verächter gegeben,

die ihren Schatz gar nicht einmal der Erde anvertraut hätten. Darum ward in den Sommermonaten durch den Ratsdiener und Feldwächter eine allgemeine und strenge Kartoffelschau veranstaltet und den widerspenstig befundenen eine kleine Geldbuße aufgelegt. Das gab wiederum ein großes Geschrei und diente auch eben nicht dazu, der neuen Frucht an den Bestraften bessere Gönner und Freunde zu erwecken.

Das Jahr nachher erneuerte der König seine wohltätige Spende durch eine ähnliche Ladung. Allein diesmal verfuhr man dabei höhern Orts auch zweckmäßiger, indem zugleich ein Landreiter mitgeschickt wurde, der als ein geborner Schwabe des Kartoffelbaues kundig und den Leuten bei der Auspflanzung behilflich war und ihre weitere Pflege besorgte. So kam also diese neue Frucht zuerst ins Land und hat seitdem, durch immer vermehrten Anbau, kräftig gewehrt, daß nie wieder eine Hungersnot so allgemein und drückend bei uns hat um sich greifen können. Dennoch erinnere ich mich gar wohl, daß ich erst volle vierzig Jahre später (1785) bei Stargard, zu meiner angenehmen Verwunderung, die ersten Kartoffeln im freien Felde ausgesetzt gefunden habe.

Ein Ausländer über die Ernährung in Deutschland um 1780.

K. Risbeck, Briefe II, 227, 284, 38.

Man lebt hier (in Hannover) wie in Dänemark schiffsmäßig, von gesalzenem Fleisch, welches sie sehr schmackhaft zu machen wissen; von Fischen, Hülsenfrüchten und Branntwein, den auch die gemeinen Weibsleute aus großen Gläsern trinken. Von dem schönen Obst und den vortrefflichen Gemüsen, worauf andre deutsche Völker, besonders die Schwaben und Rheinländer, so viel halten, weiß man hier nichts.

Man zieht eine unbeschreibliche Menge Obst und Zugemüs'. Feiner Blumenkohl und vortreffliche Spargeln sind hierzulande (um Mainz) das Essen des gemeinsten Bürgers, und ein Liebhaber von Küchenkräutern befindet sich in Deutschland, wo man überhaupt sehr viel auf diese Speisen hält, nirgend besser als hier. Der Kappes[1]) wird aus dieser Gegend sowohl roh als eingemacht in großen Schiffsladungen an den Niederrhein, ja sogar bis nach Holland verführt.

Man sieht auch in ihrer Wirtschaft, daß es sehr knapp bei ihnen (den sächs. Gebirgsbauern) zugeht. Ein großer Teil derselben lebt fast bloß von Erdäpfeln, Hülsenfrüchten und Rüben, und sehr selten erblickt man auf ihrem Tisch Fleisch. Unbegreiflich ist ihre Verschwendung im Kaffee, der die einzige Nahrung von vielen zu sein scheint und dessen unmäßiger Gebrauch mit der durchaus herrschenden Kärglichkeit sehr kontrastiert. Sie trinken ihn nicht schalen-, sondern kannenweise, aber freilich so dünn, daß er kaum die Farbe der Bohnen hat.

---

[1]) Eingeschnittenes Kraut.



Deutsche Kaffeeleidenschaft im 18. Jahrhundert.

Picander (Christian Friedr. Henrici 1700—1764), Der akademische Schlendrian. Abgedruckt in: P. Hoffmann, Aus dem ersten Jahrh. des Kaffees. Ztschr. f. Kulturgesch. VIII. Bd. Berlin 1900. S. 419.

Es ist bekandt, daß manche Frau sich so stark in den Kaffee verliebt, sogar auch, wenn sie wüßte, daß sie noch im Fegefeuer Kaffee zu trinken bekäme, nicht einmal nach dem Paradiese verlangen würde...

(Ein Ehemann klagt:) Ja, das ist das einzige, was ich an meiner Frau zu tadeln habe. Früh, wenn sie aufsteht, so trinket sie Kaffee, wenn wir vom Tische gehen, so trinket sie Kaffee, wenn es fünffe schlägt, wieder Kaffee. Ich werde bald zum armen Manne darüber.

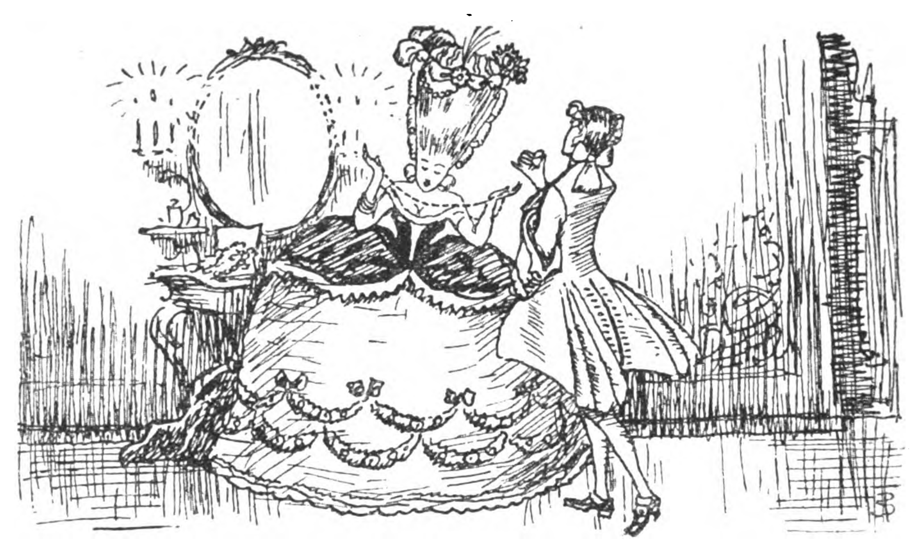
Eberhard Buchner, a. a. O., III, 300.

Hildesheim, den 1. December. Die neue Landesherrliche Verordnung gegen den Kaffee enthält folgende merkwürdige Stelle: „Eure Väter, deutsche Männer, tranken Brandwein und wurden bey Bier, wie Friedrich der Große, auferzogen, waren fröhlich und gutes Muths. Dieß wollen wir auch; ihr sollet den reichen Halbbrüdern deutscher Nation Holz und Wein, aber kein Geld mehr für Kaffee schicken; alle Töpfe, vornehme Tassen und gemeine Schälchen, Mühlen, Brennmaschinen, kurz alles, zu welchem das Beywort Kaffee zugesetzt werden kann, soll zerstört und zertrümmert werden, damit dessen Andenken unter unsern Mitgenossen zernichtet sey. Wer sich untersteht, Bohnen zu verkaufen, dem wird der ganze Vorrath confiscirt, und wer sich wider Saufgeschirre dazu anschaft, kömmt in Karren.

Vossische Zeitung. Berlin 1780. Nr. 148.

Berlin im Jahre 1786, a. a. O., S. 168.

Ihr kauft ein halbes Lot schlechten Kaffee, gießt zwei Kannen kochendes Wasser darauf, färbt ihn mit etwas Milch und esset mit eueren Kindern trockenes Brot dazu: das laßt ihr jahraus, jahrein euer Morgenbrot und euere Abendmahlzeit sein. Gewiß ist diese Kost schlapp genug, womit sich der gemeine Mann, nicht nur in den Städten, sondern verwunderlicherweise auch auf den Dörfern, heutzutage größtenteils ernährt.



4. Schmuck und Tracht.

Brief des Abtes Siegfried v. Gorze an Abt Poppo v. Stablo über Nachahmung französischer Sitten und Kleidung (1043).

Giesebrecht, Dt. Kaisergesch., II, S. 718.

... Vieles scheint uns noch erwähnenswert, was unser Mißfallen erregt hat und Abhilfe fordert; davon will ich aber schweigen, um den König nicht mit meinen Klagen zu belästigen. Eins aber ängstigt mich sehr und kann nicht mit Stillschweigen übergangen werden, nämlich daß die Ehre des Reichs, die sich zur Zeit der früheren Kaiser in Kleidung und Sitten, in Waffen und Kampf so stolz und würdig gezeigt hat, in unseren Tagen hintenangesetzt wird und dafür der üble Gebrauch der Franzosen eingeführt wird, sowohl im Bartschnitt, wie in der elenden und schamlosen Blicken alles bloßlegenden Verkürzung und Entstellung der Kleider, sowie in anderen Neuerungen, die alle aufzuführen zu weit gehen würde und die zur Zeit der Kaiser Otto und Heinrich keinem erlaubt waren einzuführen. Jetzt aber achten die meisten die väterlichen ehrbaren Sitten gering und streben nach den schändlichsten Gebräuchen sowohl in Bezug auf ihre äußere Kleidung, wie auch in Bezug auf ihr Inneres; sie wollen in allem denen gleich sein, die doch ihre Feinde sind. Das beklagen wir deswegen so sehr, weil mit den äußeren Veränderungen in der Kleidung auch die Gesinnung sich ändert und dadurch in ein ehrbares Land Mord, Raub, Meineid und Betrug hineingetragen wird.

Aus dem Kölner Dienstrecht (1154).

Altmann-Bernheim, Ausgew. Urkunden z. Erläut. der Verfassungsgesch. Deutschlands im Mittelalter, 1904, S. 163 f.

[11] An 3 Festen im Jahre, nämlich zu Weihnachten, zu Ostern und zum Fest des heiligen Petrus (29. Juni) soll der Erzbischof (von Köln) 30 seiner Dienstmannen neu einkleiden; die zu spendenden Kleider sind folgende: zu Weihnachten soll der Erzbischof, weil es kalt ist, geben: einen grauen Leibrock mit rotem Futter, mit einem Streifen von Marderfell, umzogen mit einem

breiten Lederstreifen, ferner einen grauen Pelz mit breiten roten Lederstreifen und weiten Ärmeln. Zu Ostern und zum Petersfest soll gegeben werden — weil es dann warm ist — nur ein gestreifter Leibrock und ein ebensolcher Pelz. Wenn der Erzbischof nicht die Kleider geben will, soll er dafür jedem 6 Mark geben. Die 5 Beamten des Erzbischofs, die gerade ihren Wochendienst haben, sollen solche Kleidung bekommen; die übrigen 25 Kleider kann der Bischof nach eignem Ermessen an die andern Beamten, die ihm dienen, verteilen.

Höfische Kleidung (um 1200).

Parzival, übers. v. W. Hertz, 168, 1—23.

Er[1]) trat ans Bette, wo zurhand
Ein weißes Unterkleid er fand.
Man zog von Gold und Silber fein
Ihm einen Hosengurt darein —
Und streift' ihm bis zur Hüfte dann
Zwei scharlachrote Strümpfe an.
Das schmiegt' sich drall an seine Beine,
Daß ihre Wohlgestalt erscheine.
In braunen Scharlach hüllt man ihn,
Gefüttert ganz mit Hermelin;
So war der Rock, der Mantel auch
Und beide lang nach Herrenbrauch.
Vom schwarzen Zobel und vom grauen
War ein Besatz am Saum zu schauen.
Ein schmucker Gürtel ihn umschloß;
Den Mantel, der ihn reich umfloß,
Hielt einer Spange goldnes Rund.
Darüber glüht sein roter Mund.
Drauf kam, als alles war beschafft,
Der Wirt mit stolzer Ritterschaft,
Den Gast aufs neue zu empfahn.

Bauerntracht um 1200.

Nithard v. Reuenthal.

Gerne mögt ihr hören, wie die Bauern gekleidet sind: üppig ist ihr Gewand. Enge Röcke tragen sie und enge kurze Mäntel, rote Hüte, Schnallenschuhe, schwarze Hosen..., ich beneide sie um ihre Gürteltaschen aus Fell, die sie tragen.

Pilgertracht (12. Jahrh.).

Gottfr. v. Straßburg, Tristan, übers. v. W. Hertz, S. 59 f.

So saß Tristan und weinte sehr.
Da sah er aus der Ferne her
Zwei Waller gehen, grau und alt,
Von gottgefälliger Gestalt,
Betaget und bejahret,
Bebartet und behaaret,
Wie's Pilger sind auf frommer Fahrt
Nach echter Gotteskinder Art.
Die Alten gingen beide
Im langen Leinenkleide,
Das Wallern wohl und würdig steht.
Meermuscheln waren drauf genäht
Und fremder Zeichen sonst genug.
Den Pilgerstab ein jeder trug,
Den Pilgerhut, wie sich's gebührt,
Leinhosen eng ans Bein geschnürt.
Füß' und Knöchel waren bloß
Für den Tritt und für den Stoß.
Die Gottesknechte trugen auch
Am Rücken nach der Büßer Brauch
Die heil'ge Zier der Palmen.
Gebet und fromme Psalmen
Und was sie sonst noch konnten Gutes,
Das lasen sie andächt'gen Mutes.

Haartracht der Männer (1240).

M. Heyne, Deutsche Hausaltertümer. Lpzg. 1903. Bd. 3, S. 71.

habt ir niht geschouwet sîne gewunden locken lange,
die dâ hangent verre[2]) vür daz kinne hin ze tal?
in der hûben[3]) ligent sî des nahtes mit getwange

[1]) Parzival. [2]) Weit. [3]) Nachthaube.

und sint in der mâzen sam die kramesîden val[1]).
von den snüeren ist ez reit innerthalb der hûben,
volleclîche hände breit, sô ez beginnet strûben. (Neidhart.)

hievor dô zierten die man ir lîp
mit zöpfen sam nû diu wîp.

ân[2]) stegreif in den satel spranc Vasolt, sîn zöphe wân[3]) sô lanc,
daz sî dem orse[4]) giengen ze beiden seiten hin ze tal.

ze Düringen und in Sahsen laet man diu hâr niht wahsen
an die rechten lenge; der hûben getwenge
machent in kleinin spaenelîn[5]). (Seifr. Helbl.)

Trachten des 14. Jahrhunderts (1349).

Limburger Chronik, hrsg. v. C. D. Vogel. Marburg 1828, S. 13 f.

Darnach, da das Sterben, die Geißelfahrt und die Judenschlacht, als zuvor geschrieben steht, ein End hatte, da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein, und machten die Männer neue Kleidung. Die Röcke waren unten ohne Geren[6]) und waren auch abgeschnitten um die Lenden, und waren die Röcke einer Spannen nahe über die Knie. Darnach machten sie die Röck' also kurz, eine Spanne unter den Gürtel. Da gingen lange Schnäbel an den Schuhen. Die Frauen trugen weite, ausgeschnittene Hemden, also daß man ihnen die Brust beinahe halb sah.

Um 1350.

Johannes Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte, a. a. O., S. 222 f.

Der Oberrock, ohne Ärmel und Knöpfe, langte zu den Füßen hinab und war am Halse genau überschlagen. Die Frauenspersonen trugen ihn etwas weiter und länger, mit einem Gürtel geschürzt. Der Arm in dem engen Ärmel des Wamses stieg aus einem weitern offenen Umschlag hervor. Das Haupt war entblößt; Mützen und Hüte trugen nur angesehenere Herren. Die Frauenspersonen unterschieden sich von den Männern durch langes Haupthaar, das in Locken um die Schulter floß, gewöhnlich mit einem Kranze umwunden. In der Trauer war die Stirne mit Leinwand verhüllt. Um die Schultern wallte den Rücken hinab bei Manns- und Weibspersonen ein weiter Mantel. Von Gold, Silber, Seide und Edelsteinen sah man beinahe noch nichts. Gugelmützen kamen um 1350 auf, damalen waren auch Schnabelschuhe[7]) und Schellentracht üblich, und nicht lange nachher verkürzte man den Mannsrock, um die bunten

[1]) Wie die Kramseide fällt. [2]) Ohne. [3]) Waren. [4]) Roß. [5]) Die engen Hauben machen die Haare strubbelig. [6]) Saum. [7]) Die immer wieder auftauchenden Schnabelschuhe wurden als Zeichen verwerflichen Übermuts von der Obrigkeit ebenso beharrlich wie vergeblich bekämpft. „Anno 1453", schreibt J. J. Vogel in seinem Leipz. Geschichtbuch (S. 57), „ist von Kurfürst Friedrich und seinem Herrn Bruder Herzog Wilhelm eine Polizei-, Kleider- und Gastereiordnung publizieret worden, in welcher unter andern eine Art unbequemer Stiefel, so an Schuhen lang hörnicht und um die Beine herumgeschleudert, dergestalt hart verboten worden, daß, wer solche ferner tragen würde, für unehrlich sollte gehalten werden."

Hosen sichtbar zu machen. Von der Kappe flossen den Rücken hinab zween Zipfel bis an die Fersen. Mehr als eine Hand breit war der Weiberrock vorn beim Halse geöffnet. Hinten war eine Haube genäht, eine Elle lang und noch länger. Auf den Seiten war der Rock geknöpfelt und geschnürt. Die Schuhe waren auf eine Art gespitzt, daß man etwas in die Spitze hineinschieben konnte. Der Oberschuh war geklöppelt und genestelt.

1362.

Limburger Chronik, S. 48.

In diesem Jahr vergingen die großen weiten Pluderhosen und Stiefel. Diese hatten oben rotes Leder und waren verhauen, und die langen Lederschuhe mit langen Schnäbeln gingen an. Dieselben hatten Krappen[1]), einen bei dem andern, von der großen Zehe bis oben aus und hinten aufgenestelt halb bis auf den Rücken. Da fing es auch an, daß sich die Männer hinten, vornen und neben zunestelten und gingen hart gespannt (eng). Und die jungen Männer trugen alle mehr geknäufte Kugeln[2]) als die Frauen. Diese Kugeln währeten mehr denn 30 Jahr, da vergingen sie.

1400.

Aus Paullini, Zeitkürzende erbauliche Lust. J. Scheible, Das Kloster. Stuttgart 1847. Bd. 6, S. 87.

Die reichen Leute hatten Teusinke um, war ein silberner Gürtel, da hingen Glöcklein an; wenn eines ging, so schellte es um ihn her. Das Mannsvolk hatte Kappen mit wollenen Troddeln, ellenlang, die setzten sie über die Stirn. Ihre Schuhe waren vorn spitzig, fast ellenlang, und auf den Seiten geschnürt mit Schnüren, und Holzschuhe mit Schnaken, auch ellenlang. Ja, einige machten vorn an die Spitzen Schellen. Auch hatten die Männer Hosen ohne Gesäß, bunden solche an die Hemder. Die reichen Jungfrauen hatten Röcke ausgeschnitten hinten und vorn, daß man Brust und Rücken fast bloß sah. Auch waren die Röcke geflügelt und auf den Seiten gefüttert. Etliche, damit sie schmal blieben, schnürten sich so enge, daß man sie umspannen mochte. Die adeligen Frauen hatten geschwänzte Röcke, 4 oder 5 Ellen lang, so daß sie Knaben nachtrugen.

Kleiderordnung des Rates zu Speyer (1356).

Mone, a. a. O., VII, 58 ff.

Über hoffärtige Kleider und Gezier.

Wir, der Rat zu Speyer, bekennen uns in diesem Briefe, daß wir han gemerket groß Gebresten, das jetzund ist in Städten und im Lande an Hoffart und Übermut, die auch die erste der Sünde gewesen ist, die je geschah und aus der alle Sünden entsprossen sind.

Nachdem der Rat die Notwendigkeit der Kleiderordnung weiter begründet hat, folgen die einzelnen Verbote.

---

[1]) Sporen. [2]) Schellen.



Zum ersten über die Frauen. Deren soll keine ein Schapel[1]) tragen oder irgendeinen Schleier, genannt Kräuseler[2]), der umgewunden mehr habe denn vier Falten...

Es soll auch ihrer keine ihre Zöpfe oder Haar lassen hangen oder vorn Locken machen..., sondern ihr Haar soll einfach aufgebunden sein.

Aber eine Jungfrau mag wohl ein Schapel tragen und ihre Zöpfe und Haarschnüre[3]) herabhängen lassen, bis daß sie verheiratet wird und einen Mann nimmt.

Es soll auch keine Frau oder Jungfrau einen... zerschnitzelten Kugelhut[4]) tragen..., auch kein Gold, Silber, Edelgestein oder Perlen an ihren Mänteln, Röcken oder Kugelhüten...

Es soll auch keine einen Barchent-, Unter- oder Oberrock... eng mit Schnüren einziehen oder ihren Leib und die Brust mit Engnis einzwängen oder binden.

Es soll auch keine irgendeinen Lappen an den Ärmeln länger tragen denn eine Elle lang vom Ellbogen.

Es soll auch keine ihren Rock oder Mantel verbrämen oder tragen Verbrämung mit Pelz- oder Buntwerk[5]), mit Seide oder Zendel[6]) breiter denn zwei Finger breit oben und nicht unten, denn unten soll kein Rock oder Mantel verbrämt sein.

Und soll auch keine einen gestreiften oder zerstückten Rock fürbaß mehr tragen, noch einen seidnen oder samtnen; auch soll keine ein Hauptloch[7]) in Röcken tragen, da die Achseln hervorstehen, denn die Achseln sollen bedeckt sein mit den Hauptlöchern...

Es soll auch keine tragen an Kugelhüten, Röcken oder Mänteln irgendeinen Buchstaben, Vogel oder andre unanständige Ding, mit Seide aufgenäht...

Darnach setzen wir für die Männer, daß keiner tragen soll irgendeine Feder, Röhre oder Schmelz[8]) auf den Hüten. Auch soll einer, der nicht Ritter ist, keine goldne oder silberne Borte tragen oder Bänder um den Kugelhut oder Gold, Silber und Perlen an Hüten, Röcken, Mänteln oder Gürteln, an Taschen, an Scheiden oder Dolchen.

Es soll auch keiner einen kürzern Rock tragen, als der über die Knie abwärts geht und nicht an den Knien oder oberhalb endet, ausgenommen Wämser, Jacken, Wappen-, Harnisch- und Ritterröcke...

Es soll auch keiner einen spitzen Schnabel vorn an den Schuhen oder an Lederhosen tragen.

Es soll auch kein Mann irgendeinen Bart oder Scheitel haben, noch einen gewundenen oder zerstückelten Rockschoß tragen, und sollen die Schöße nicht länger sein denn anderthalb Ellen lang.

Es folgen die Strafandrohungen und das Datum: Actum a. d. 1356, ipsa die s. Martini episcopi.

[1]) Käppchen, v. altfranz. chapel, jetzt chapeau. [2]) Krause, wahrscheinl. von Florettseide, fr. crus. [3]) Haarbänder. [4]) Kapuze. [5]) Mehrfarbiges Pelzwerk. [6]) Feiner Baumwollstoff, fr. cendal. [7]) Die Kleidöffnung z. Durchstecken des Kopfes. [8]) Email.



Konstanzer Kleiderordnung (1436).

Mone, a. a. O., VII, 65.

Von der Frauen Röcke und Mäntel wegen.

Es han Burgermeister und Rat gesetzt, daß von unsers Herren Fronleichnamstag an alle Frauen, Jungfrauen und Hausmägde hier zu Konstanz, reiche und arme..., ihre Haupttücher[1]) und Mäntel also machen und tragen sollen, daß das Haupttuch oder der Mantel völlig zusammenstoßen, also daß einer jeglichen der Nacken völlig gedeckt sei... Doch was Töchter[2]) sind, die barhaupt in ihren Kränzlein zur Kirchen oder auf der Straße gehen wollen, die mögen das wohl tun wie von altersher, doch also, daß sie sich mit ihrem Gewand auch ehrbar und bescheidentlich ziehen sollen, wie ihnen das geziemt.

Item, es sollen die Frauen und Jungfrauen ihre Röck und Mäntel in solchem Maß tragen und machen, es sei zur Kirchen, zur Straß oder zum Tanz, daß ihnen die nit mehr auf der Erde liegen oder nachschleifen denn 3 Finger breit.

Item, es sollen die Dienstmägde ihre Unterröcke, Röcke und Mäntel auch nit anders tragen und machen, denn daß sie ihnen bloß auf die Erde stoßen und nit länger.

Gründe für Kleiderordnungen.

Landtagsvorlage vom Jahre 1609 über die Notwendigkeit einer Kleiderordnung. Abgedruckt in: Bartsch, Die sächsischen Kleiderordnungen. Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins Heft 20. Freiberg 1883. S. 6.

Überdies und zum andern stehen unserer getreuen Landschaft vor Augen, wie Pracht, Hoffart, Übermut dergestalt überhand nimmt, daß keines vor dem andern zu erkennen, sondern man alles den großen Herren Lands-Potentaten will nachtun und denselben ganz und gar keinen Vorzug lassen, daher mancher in Abgang seiner Nahrung und große Schuldenlast gerät, verdorbene Waren, verboten und ungültige Münze herein gebracht, wir wollen geschweigen, was vor fremde Manieren in Kleidung u. a. m. sich anmaßet, die nicht allein scheußlichen anzusehen, sondern das dabei an Tag geben, als wenn kein Deutscher im Lande, sondern ausgetriebene und fremde Nationes dargegen sich darin seßhaft gemacht hätten. Wenn es so bliebe, hätte E. E. Landschaft leicht abzunehmen, in was vor unwiederbringlichen Schaden, Nachteil, Spott und Schimpf das geliebte Vaterland gebracht, vor Armut und Unvermögen erwachsen und zu was großen und langwierigen Strafen Gott der Allmächtige angereizet, getrieben und fast genötigt werden will.

Nutzlosigkeit der Kleider- und Luxusgesetze.

Alamode-Teufel S. 103. Julius Schwarten, Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht in Hamburg. Abgedruckt in: Zeitschr. f. Kulturgeschichte. VI. Bd. Weimar 1899. S. 189.

Sie [die Kleiderordnungen] wurden so wenig gehalten, als die Satzungen vom Zutrinken und Vollsauffen, oder was sonst dergleichen Satz- und Ordnungen mehr seyn... Daher pflegt's zu geschehen, daß mancher nur der

---

1) Kopfbedeckung. 2) Ledige Bürgerstöchter.



Kleider-Ordnungen lachet, weil er weiß, daß sie schlechten Bestand und keinen Nachdruck haben... Aber was ist das? Wer Ordnungen machen will, der muß auch Leute machen, die sie halten, und nicht verspotten und sie verlachen. Ein Gesetz, das dräuet und nicht vollzogen wird: Ordnungen ohne Exekution, sind nicht anderes als eine Glocke ohne Kleppel: ein Mörser ohne Stößser[1]).

Das Judenabzeichen (1434)

(s. Kap. XIV, 5, S. 371).

Nachlaß einer Bürgerswitwe an Kleidern und Wäsche (1486).

Aus dem „Inventarium Dorothea Hanns Winterin sel. geschäffts vormunde oder Executorum 1486. Abgedruckt in: Heinr. Heerwagen, Aus einem Nürnb. Bürgerhause zu Ausgang des 15. Jahrh., Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. 1902, 31 f.

Item in der rechten Schlafkammer... ein Stück Wams, ein messingner Hangleuchter, zwo Decken, eine Flaumdecke und eine Lederdecke, acht Schurzhemden[2]), sechs Tapphart[3]), drei Halshemden[4]), zwanzig Sturz[5]), eine Haube, ein Steuchlein[6]), 38 Handquehlen[7]) und eine lange Quehle, 56 Leilachen, 13 Unterhemden, 20 Kissenzieche, zween Badsäcke[8]) 30 Tischtücher, ein Badelaken, 20 Schleier groß und klein, 24 Facilettlein[9]), drei Zwagtücher[10]).

Item in der rechten Stube... 13 Steuchlein,... ein Kindsdecklein und ein Wiegenband, ein Badelaken, ein Halshemd, vier große Hauben, ein Lädlein mit Mundtüchlein, ein Trumm Leinwand, ein Säcklein mit Nachthauben, ein gesturztes Häublein[11]), zween Sturz, ein Regensturz[12]), ein Säcklein mit allerlei Flecklen und Tüchlen, 4 Paar gelbe Handschuh, ein rotscharlachen Barett...

Item an Kleidern zween schwarze Arrassinmäntel[13]) mit Seide, drei schwarzwollene Mäntel mit Seide, ein schwarzwollener Rock, ein schwarzer Arrassin-Sommerrock, eine schwarze Arrassinschaube[14]), mit schönem Pelz unterfüttert, ein schwarzes Mäntelein, zween Brustpelze..., ein Armpelz, eine Pelzschaube mit schwarzem Schetter (?), ein Kleid mit Pelzbesatz, ein Unterpelz, ein Unterrock.

---

[1]) Die Klage über die Erfolglosigkeit der Kleiderordnungen war so alt, wie diese selbst. Mit dem steigenden Wohlstand in allen Kreisen des Volkes wuchs auch die Pracht der Kleidung. Den Verboten begegnete man nicht nur mit Gleichgültigkeit, sondern oft sogar mit tätlichem Widerstand. So kam es in Leipzig bei der Veröffentlichung der kurfürstl. Kleiderordnung von 1482 unter den Studenten zu Gewalttaten. Sie rissen das Patent von der Kirchentür und traten es mit Füßen.

„Es lieffen die zusammengerotte Studenten mit großem Zorn für des Rectoris Haus, warfen mit Steinen und Prügeln in die Fenster und wollten die Tür mit Gewalt aufrennen, was auch geschehen wäre, wenn nicht der Rat die Bürgerschaft mit ihrem besten Gewehr aufgefordert und die Studenten wären mit Gewalt abgetrieben worden" (L. Bartsch, Die sächs. Kleiderordnungen, Mitt. d. Freiberger Altertumsver. XX, 41).

[2]) Frauenkleidungsstücke. [3]) Mäntel. [4]) Vorhemdchen. [5]) Schleier, namentl. Trauerschleier. [6]) Kopftüchlein, Schleier. [7]) Handtücher. [8]) Wahrscheinl. schlüpfte man nach dem Bade in einen Badesack, um darin der Ruhe zu pflegen. [9]) Taschentücher. [10]) Badetücher, die beim Zwagen (Kopfwaschen) gebraucht wurden. [11]) Haube mit Schleier. [12]) Regentuch, das damals (auch bei schönem Wetter) zum Staatsanzug der Nürnbergerinnen gehörte. [13]) Leichtes Wollengewebe aus Arras. [14]) Pelzverbrämtes Überkleid.

Deutsches Land und Volk im Bilde eines ital. Reisenden (1517)

(s. Kap. VIII, S. 170 ff.).

Die Schlafmütze (um 1550).

L. Ennen, Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg. Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. II. F. 3. Jahrg., hrsg. v. J. H. Müller, Hannover 1874. S. 759.

Anno 1587 den 23. Oktober hab ich gesehen, daß manche Leute ihre Schlafmützen wegen des Windes und der Kälte anfingen auf die Häupter zu setzen, und ich habe gedacht, wie dieses Habit vor 40 Jahren noch nicht in Gebrauch gewesen. Denn ungefähr um diese Zeit ist die Schlafmütze erst aufgekommen. Darum muß ich hier anzeigen, wie sie gestaltet gewesen ... Sie ist klein und schließt dicht um das Haupt, mit Zäppchen oder Läppchen über den Ohren und ist von Fluwel, Samt, Taft oder Wursten gemacht, je nachdem die Leute reich oder arm sind. Man setzt die Bonnette[1]) oder den Hut darauf. Wenn man jemand Ehre will erzeigen oder in der Kirche ist, nimmt man die obere Bonnet, Mütze oder Hut ab und läßt die Schlafmütze auf dem Haupte der Kälte wegen sitzen ... sie ist für die Alten und Kahlköpfe eine sehr nützliche Tracht.

Die Pluderhosen (um 1550).

A. Musculus, Vom Hosen-Teuffel. Frankfurt a. O. 1556. Fol. C3 D2b, D4.

(Der Prediger Musculus eifert gegen das Sündliche der Pluderhosen) „erstlich von wegen des Übelstandes, dadurch sie sich zu Unmenschen machen, zum andern von wegen der Ergernis und Anreitzung zu allen bösen Begirden, zum dritten von wegen der Unkost, das jetzunder ein junger Rotzlöffell, ehe er noch das Gele vom Schnabel gar abwüschet, mehr Gelts zu einem Par Hosen haben mus, als sein Vater zum Hochzeitkleid ...

Sie sehen doch inn Warheit mit solcher Kleidung dem unflettigsten Teuffel enlicher als Menschen, geschweige denn Gottes Kindern. Das ich auch selber für mein Person mus sagen und bekennen, wenn ich jetzunder junge Leut auff der Strassen, Marckt oder in der Kirchen sehe, das ich nicht weis, ob ich sie für Menschen oder Meerwunder und wol gar für Teuffel ansehen sol, denn sie sich wol so greulich verkleidet, zerhackt und mit Lumpen und Hadern behenget haben ...

Darumb wolt ich wünschen, damit sie es doch möchten erkennen, wie feine Gesellen sie weren und wie schön jn die Hosen anstünden, das die Jungen auff der Gassen sie mit Dreck und die Meid mit faulen Eiern würffen ..."

1567.

Peter Hafftiz, Chronik. Abgedruckt in: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 31. Berlin 1894. S. 61 f.

Weil auch eben zu der Zeit die unmässige, abscheuliche, teufelische durchzogene Hosen bis an die Knöchel in Flor waren, denen der Churfürst zu Brandenburg überaus feind war, und 3 Bürgers-Söhne zu Berlin mit Fiedeln sich für dem Schloß her ließen um Ring fiedeln, ihre lange Hosen zu ostentieren,

[1]) Mütze.

hat sie der Churfürst ins vergitterte Narren-Häuslein zu Berlin beim Bernauischen Keller sperren und die Fiedeln ohne Aufhören stehend und sitzend für sie fiedeln lassen mit jedermanns großem Zulauf, Hohn und Spott, und sie einen ganzen Tag und Nacht sitzen lassen und sich darnach packen heißen.

Es hat auch hochgedachter Churfürst einem von Adel für dem Dom zu Cölln die langen Schnitte von Hosen sammt dem Durchzuge oben an den Bändern durch die Wächter lassen abschneiden, daß es zusammen auf die Erde gefallen und ihm das Hemde und bloße Füße sind zu sehen gewesen.

Tracht um 1580 (spanische Tracht).

Trewhertzige Warnung wider die Hoffertige unnd überaus ungestalte Kleidung jtziger Weibs- und Mannspersonen Jesaias XIII C. Gedruckt zu Afforbt durch Martin Wittel, wohnhafftig zum gülden Engel 1586. Abgedruckt in: A. V. Richard, a. a. O., S. 50 f.

Also wolle man ein wenig mustern und betrachten die Kleidung der Weibspersonen. Die haben jetzt von Welschland herüber bekommen kleine, sammetne Hütlein, nicht zu bedecken das Haupt, sondern allein zur Zierde und Hoffart; die sind so klein, daß sie nicht den vierten Teil des Hauptes bedecken mögen, und siehet so aus, als wenn ein Weib einen Apfel auf den Kopf setzte und spräche: „Das ist ein Hut."

Darnach auch um Hoffart zu treiben mit dem Haar, machen die Weiber daraus einen Säuhag. Denn die Haare müssen über sich gezogen werden über einen Draht, und das soll hübsch sein! Viele bestreichen das Gesicht und legen Farbe auf die Haut; da haben sie die Häßlichkeit fürs Alter im Sacke gekauft. So haben die Weiber aus fremden Landen bekommen große, lange, breite, dicke Kröse (Halskrausen), die sie um den Hals legen. Diese Kröse sind aus köstlicher, zarter Leinwand; sie müssen gestärkt und mit heißen Eisen aufgezogen werden. Dennoch ist nichts Zierliches daran, so daß ehrliche Leute eine Unlust bekommen, wenn sie dieselben sehen; denn es ist eben nicht anders, als wenn man das Haupt Johannis des Täufers auf einer Schüssel malet. Aber mein Gott, das wissen ja die Alten, daß man niemals eher solche Gekröse getragen hat, als bis Gott eine abscheuliche Krankheit in das deutsche Land geschickt hat, die wie die Pest um sich greifet. Da nun dieselbe nebst dem Leibe auch den Hals angreift, hat man, um die zurückbleibenden Narben zu verdecken, jene Kröse erfunden . . . Das alles ist der kleinste Teil von dem, was über diese Kleiderhoffart zu sagen sein möchte. Sie hilft den Männern übel haushalten und bringt sie an den Bettelstab.

Aber auch die Mannspersonen sind in der Hoffart ersoffen. Um die Hüte tragen sie goldene Spangen mit Ringen, wie die Weibergürtel. Dadurch geben sie zu verstehen, daß sie ein weibisches Herz haben... Die Haare müssen also gestrobelt sein wie bei einer bösen Sau, und hinten sind sie zottig, als hätten die kleinen Katzen daran gesogen. Sehen also aus wie ein polnischer Bauer, der morgens aus dem Stroh kriecht.

Dazu haben sie auch Weiberkröse, und darüber hängen goldene Halsketten herab, als müßte es so sein. Die Ärmel aber sind so wurstig und dick,

daß sie aussehen wie Commißsäcke. So trugen sie sonst die Narren und eine Schelle daran. Und wie abscheulich sehen die häßlichen, langen, ausgefüllten Gänsebäuche aus, die oben unter dem Halse anfangen und herabhängen bis unter den Bauch, welche die Menschen so häßlich verstellen, daß es nicht zu beschreiben ist. Die Mäntel reichen kaum bis auf den Gürtel, und auf Pantoffeln schlürfen und klappern sie einher wie die Weibsbilder.

Sagt mir nur, was man davon halten soll! Das kann zu nichts Gutem führen und kann nichts Gutes werden. Der Herr behüte alle seine Christen und führe sie nicht in Versuchung zu solchem Greuel und Unwesen...

Bauernkleidung in Norddeutschland (1616).

John Taylors Beobachtungen auf einer Reise von London n. Hamburg im Jahre 1616. Abgedruckt in: Zeitschr. d. Ver. f. hamburg. Geschichte, Bd. VII, S. 472.

Die meisten der Männer sind in Sackleinen gekleidet sonder Futterung, mit bloßen Beinen und Füßen, ohne Hemd, kein Stück Wolle an ihnen, und dergestalt laufen sie durch Wind und Wetter... Von den wohlhabenderen Bauern traf ich an jenem Sonntage mehr denn einhundert und zwanzig, ein jeglicher mit einem Beile in der Hand; ich sann nach und meinte, sie gedächten wohl Holz zu fällen an jenem Tage; aber mein Führer sagte mir, sie gingen zur Kirche... und daß es so die Landessitte sei.

Es gibt noch andere Bauern, deren Sitte es ist, weißleinene Hosen zu tragen und so eng wie die Beinkleider der Irländer, aber so lang, daß sie an dem Schuh zu einer Rolle aufgekrempelt werden..., aber was diesen Kerlen an Hosenweite mangelt, das haben sie an ihren Wämsern, denn deren Ärmel sind so weit wie Hosen.

Geistliche Tracht in Hamburg (1667).

Friedr. Lucä, Der Chronist Lucä. Frankft. a. M. 1854. S. 130.

Sie tragen drei Mützen übereinander. Die erste ist ein Barett von feinem Tuch, damit sie insgemein die Begegnenden salutieren und resalutieren. Die zweite ist von Leder und wird, indem die Rechte das Barett erhebt, mit der Linken abgezogen, wenn ihnen jemand von Kondition, oder wie sie sagen, ein wohltätiges Kirchkind begegnet. Die dritte, von Sammet, wird soli deo[1]) genannt und nur beim Gottesdienst und Nennung des Namens Christi abgezogen. Dabei tragen sie gewaltige Krausen um den Hals und lange, weite Röcke mit weiten Ärmeln und darüber weiße Chorröcke.

Versuche zur Durchführung der Kleiderordnungen (1625).

Alte Verordnungen der Reichsstadt Regensburg in Betreff der Hoffart in Kleidern etc. Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., a. a. O., IV, S. 406.

Hansgerichtsbefehl.

Blasius Böckers, Wegmeisters, Gewand und seines Weibs Gürtel, den sie an ihrem Hochzeittag getragen, sind sogleich zum Amt bis auf weiteren Bescheid abzufordern.

[1]) Soli deo (gloria) = Gott allein (die Ehre).



Ratsdekret.

Da man wahrnahm, daß Jakob Inninger und seine Tochter nicht nur in ungebührlichen Kleidern und großen Krösen gesehen, sondern auch Kinder anderer Bürger mit Ketten am Halse, denen es Standes nach im mindesten gebührt, und da sie die Kette nicht am Halse über den Kleidern tragen dürfen, sie jetzt um den Leib gürten, welch alles ganz unleidenlich und wider die Reichskonstitution ist, derowegen wird das Hansgericht mit mehrerem Ernst erinnert, die Übertreter auch ernstlich zu strafen.

1699.

Johann Jakob Vogel, Leipzigisches Geschicht-Buch oder Annales ... Leipzig 1714. S. 918.

Den 24. Februarii [1699] ging die Inquisition wider die Mägde an, die wider die Kleiderordnung, alles Verwarnens ungeachtet, Spitzen, Borten, güldene und silberne Tressen trugen, und mußten diese ihre Röcke, Hauben und Schleppen zur Stelle in die Richterstube bringen und nachmals in der Kommissionsstube den Plunder abschneiden und -trennen, die Posamentierspitzen und dergleichen zurücklassen und die unbortierten Kleider wieder zurücknehmen. So wurden auch die Handwerksweiber in die Ratsstube und die vornehmen Handelsweiber vor gewisse Deputierte in ihre Häuser gefordert und nachmals vor unnachbleiblicher Strafe und Beschimpfung treulich gewarnet.

1770.

Johanna Schopenhauer, Jugendleben u. Wanderbilder. Braunschw. 1839. Bd. 1, S. 80 f.

Unter den Bewohnern Danzigs war damals noch nicht jener Luxus vorherrschend geworden, der jetzt alle dem Auge gleichstellt. Auf die aus einer früheren Zeit stammende Kleiderordnung wurde zwar nicht mehr nach aller Strenge des Gesetzes gehalten; nur bei feierlichen Gelegenheiten, bei Begräbnissen, Hochzeiten, Taufen wurde sie beim Mittelstande noch in Anregung gebracht. Bei der hochzeitlichen Tafel der reichsten und angesehensten Handwerksmeister erschien unfehlbar im größten Gala-Anzuge, den Degen an der Seite, ein dazu angestellter Ratsdiener, um nachzuzählen, ob die Anzahl der Gäste die erlaubte überschreite, und zu sehen, ob die Braut echte Perlen, Juwelen und anderen, gerade an ihrem Ehrentage verbotenen Schmuck trage...

Mehr als das Gesetz hielt indessen die Furcht, bei ihresgleichen lächerlich zu werden, die ehrsamen Bürger nebst ihren Frauen schon von selbst in bescheidenen Grenzen. Es fiel keiner ein, weder die Reifröcke, Poschen[1]), reich garnierten Schleppkleider, noch den turmhohen, überladenen Kopfputz der vornehmen Damen sich anzueignen. Auch konnte man damals die Dienstmädchen in der knappen, zierlichen Tracht ihres Standes, in der sie sich weit besser ausnahmen als in den mühseligen Versuchen der heutigen Generation, sich in Damen zu verwandeln, noch nicht mit ihren Gebieterinnen verwechseln.

---

1) Von poche = die Tasche.



Frankreich ist Trumpf (Alamode) (1677).

Gesichte Philanders von Sittewald, Das ist Straffschriften Hans Michael von Wilstätt. Straßburg 1677. II. Teil, S. 15 ff.

Alamode macht mir bang,
Weil der Deutschen Untergang
In der Neuensucht
Seinen Anfang sucht.
Denn was haben will ein' Schein,
Muß nur alamode sein:
Darnach sieht die Welt,
Wer sich also stellt,
Der wird vorgezogen heut.
Sind wir nicht elende Leut'?
Ein fromm' Biedermann
Kommt bei niemand an,
Alamode helf' ihm dann,
Sonst er nicht fortkommen kann,
Diese Narrenplag
Machet, daß ich sag:
Alamode bringt uns noch
Unter ein fremd' Reich und Joch.
Übel laut' es zwar,
Doch es ist so wahr
Und bleibt bei dem ersten Klang,
Daß der Deutschen Untergang
In der Neuensucht
Seinen Anfang sucht.

1730.

Aus Förster, Friedr. Wilh. I., König v. Preußen. Abgedruckt in: Dr. M. Schilling, Quellenbuch, Nr. 118.

Gehen wir aber weiter fort und sehen uns auch ein wenig in Kleidungen um, so müssen wir auch gestehen, daß hierin kein Unterschied zwischen denen Deutschen und Franzosen sei. Und dürfte ich fast sagen, daß es in Frankreich selbsten nicht so arg in Kleidung hergehe, als in Deutschland; wie ich denn, so die Wahrheit noch zu bekommen ist, selbsten in Paris so vielerlei Moden und Veränderungen der Kleider, als in Deutschland, niemalen gesehen habe...

Die Köpfe sehen aus, daß man dafür erschrecket und es nicht weiß, ob es Schweinsköpfe sein, oder ob sie Rußbutten feil tragen. Wie viel tausendmal sind die Häubchen bisher geändert worden! Bald trägt man Standarten, bald Cornethauben, bald fliegende Fahnen, bald Wiedehoppennester usw.

Sonst ist auch bekannt, daß die Franzosen ein verbuhlt und hitzig Volk seien, daher sie auch in den Gesichtern Venusblümchen zu bekommen pflegen. Und damit sie solche bedecken mögen, haben sie Schattier-Fleckchen ersonnen. Dieses haben auch unsere deutschen Jungfern nachgeaffet und zum öftern auf die Schattierpflästerchen Fliegen, Käfer, Hasen, Esel, Bäre, Schaf, Rinder und Schwein geschnitten, daß also die Franzosen nichts so Närrisches haben ausspintisieren und ersinnen können, welches die Deutschen nicht viel närrischer hätten nachahmen können.

Um 1780.

K. Risbeck, Briefe, I, 100.

In der Hauptstadt (München) kleidet man sich französisch oder glaubt wenigstens französisch gekleidet zu sein. Die Männer lieben noch das Gold und die bunten Farben zu viel. Die Kleidung des Landvolks ist abgeschmackt. Der Hauptschmuck der Männer ist ein langer, breiter, oft sehr seltsam gestickter Hosenträger... Die Weibsleute verunstalten sich mit ihren Schnürbrüsten,

welche gerade die Form eines Trichters haben, hoch über die Brust und Schultern heraufsteigen und oben ganz schnureben abgeschnitten sind, so daß man gar keine Wölbung der Achseln und des Halses sieht. Diese steife Schnürbrust ist vorn mit großen Silberstücken verblecht und mit dicken Silberketten überladen. Die Hausmütter ... tragen an vielen Orten ein Gebund Schlüssel und ein Messer an einem Riemen, die fast bis zur Erde reichen.

Stutzer. Leipzig (um 1750).

Fr. Wilh. Zachariä, Der Renommist. Jena 1909. S. 46 f.

... und hurtig ward der Anputz vorgenommen.
Ein weißer, seidner Strumpf umwickelte das Knie.
Der Schuh, ein Meisterstück von seines Schusters Müh,
erhob in schwarzem Glanz mit Band besetzte Kanten,
und Schnallen schimmerten von böhm'schen Diamanten.
Le Grand trat ins Gemach; ein lumpichter Franzos,
doch in der seltnen Kunst, das Haar zu kräuseln, groß.
Ein weißes Puderhemd floß zu des Stutzers Füßen;
Le Grand baut das Toppee[1]) und läßt sich Locken schließen.
Ein dicker Staub von Mehl, der still im Püster lag,
schießt ungestüm heraus und trübt den heitern Tag...
Den weißen Hals umgab ein schwarzes, seidnes Band,
das sich bei seinem Kinn in eine Schleife wand;
ein neuer Modesamt aus aschenfarbner Seide,
voll Laubwerk schön gewebt, dient ihm zum Oberkleide.
Ein breitgewirktes Gold umgab der Weste Rand,
und Atlas hieß der Stoff, aus welchem sie entstand.
Sie war noch prächtig neu; die Farbe glich den Lüften,
wenn sie der Frühling leert von rauhen Winterdüften.
Ein schwarzer Atlas war der Hüften enges Kleid;
das Uhrband schimmerte mit goldner Herrlichkeit.
Um seinen Degen war ein weißes Band geschlagen,
zum Zeichen, nie damit ein Blutduell zu wagen.
Sein Rohr aus Indien zierte ein besondrer Knopf,
aus Meißner Porzellan ein Frauenzimmerkopf.

So stellte sich das Haupt von Leipzigs Stutzern dar.
Es rauschte West' und Rock, es duftete sein Haar,
und um ihn her goß sich in süßer Atmosphäre
Lavendel und Jasmin der schönen Welt zur Ehre.
Ein kühnes Entrechat trug ihn zum Spiegelglas,
wo er Toppee und Haar noch einmal klügelnd maß.

Kinderkleidung (um 1750).

Goethe, Aus meinem Leben. Wahrheit und Dichtung. 34. Sämtl. Werke, Cotta. Stuttgart 1875.

Der Anzug bestand, wie ihr wißt, in Schuhen von sauberem Leder mit

[1]) Toupet.

großen silbernen Schnallen, feinen baumwollenen Strümpfen, schwarzen Unterkleidern von Sarsche und einem Rock von grünem Beckan mit goldenen Balletten. Die Weste dazu, von Goldstoff, war aus meines Vaters Bräutigamsweste geschnitten. Ich war frisiert und gepudert, die Locken standen wie Flügelchen vom Kopfe.

Kleidung der Ärzte (2. Hälfte des 18. Jahrh.).

Joh. Schopenhauer, Jugendleben und Wanderbilder, I, 123.

Ihr Haupt bedeckte eine schneeweiß gepuderte, lockenreiche, dreizipflige Allongeperücke. Einer dieser Zipfel hing über den Rücken hinab, die beiden andern wiegten sich auf den Schultern; ein goldbesetzter, scharlachroter Rock, sehr breite Spitzenmanschetten und Jabot, weiße oder schwarzseidene Strümpfe, Knie- und Schuhschnallen von blitzenden Steinen oder vergoldetem Silber und ein kleines, plattes Dreieck von schwarzer Seide unter dem Arm, chapeau-bas genannt, vollendeten die prachtvolle Toilette einer solchen über Leben und Tod Gewalt übenden Exzellenz. Dazu denke man sich noch ein ziemlich starkes spanisches Rohr mit einer goldenen oder aus Elfenbein künstlich geschnitzten Meerfrau als Krückenknopf darauf, um in schweren, bedenklichen Fällen Kinn und Nase darauf zu stützen.

Im Zeitalter des Rokoko.

Joh. Schopenhauer, a. a. O., I, 235 f.

Ballkleider hatten wir nicht, aus dem ganz einfachen Grunde, daß damals sämtliche spinnwebartige Stoffe noch nicht erfunden waren ... Tüll, Petinet, Organdy und wie sie sonst noch alle heißen, lagen noch im Reiche der später sich entwickelnden Möglichkeiten.

Und dennoch tanzten wir in unsern schweren, seidenen Gesellschaftskleidern, tanzten leidenschaftlich gern ... Ein ungeheurer, mit Drahtgestelle und Roßhaar unterbauter, mit großen Massen von Federn, Blumen, Bändern gekrönter Haarturm setzte meiner Länge wenigstens eine Elle zu; die weißen, kaum mehr als zolldicken Stelzchen unter den mit goldgestickten Schleifen gezierten Ballschuhen suchten dagegen am andern Ende meiner kleinen Person dieses Mißverhältnis auszugleichen; obschon sie die Höhe des Kopfputzes bei weitem nicht erreichen konnten, waren sie doch hoch genug, um mich fast nur mit den Fußspitzen den Boden berühren zu lassen. Ein aus dicht aneinandergefügten Fischbeinstäbchen zusammengesetzter Harnisch, fest und steif genug, um einer Flintenkugel zu widerstehen, trieb gewaltsam Arme und Schultern zurück, die Brust heraus und schnürte über den Hüften die Taille zur Wespenform ein. Und nun der Reifrock! Und über diesem der mit Falbeln und allerhand unbeschreiblichen Kinkerlitzchen fast bis ans Knie hinauf garnierte seidene Rock, und über diesem noch das mit einer langen Schleppe versehene Kleid vom nämlichen Stoff; dieses ging vorn weit auseinander und war zu beiden Seiten ebenso garniert wie der Rock. Hals und Brust wurden freier getragen, als man es jetzt schicklich finden würde; ein großer Strauß von künstlichen Blumen vollendete den Putz.

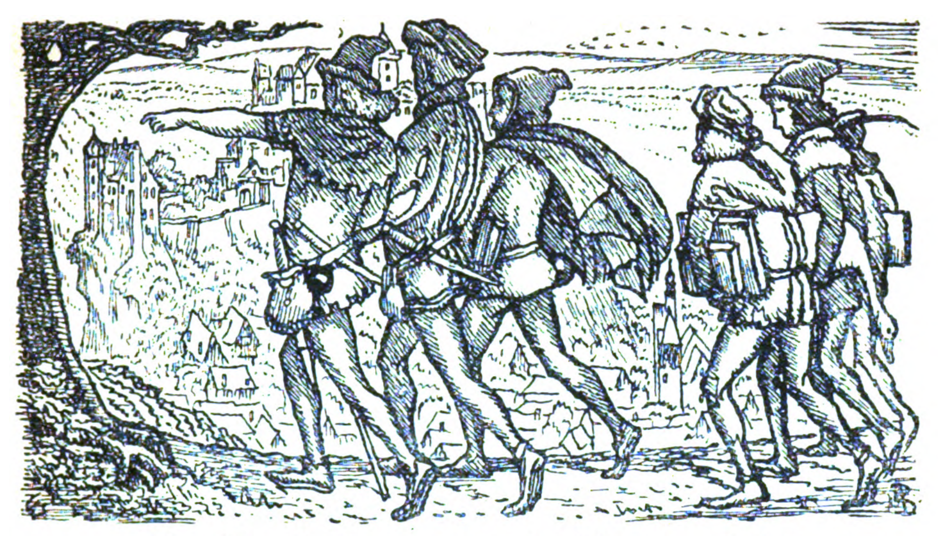
Joh. Schopenhauer, a. a. O., I, 238 f.

Eine andere Mode hatte bei unsern eleganten Damen allgemeinen Eingang gefunden, die so abgeschmackt war, daß ich die Möglichkeit ihrer Existenz bezweifeln würde, hätte das länglich platte, im Deckel mit einem kleinen Spiegel versehene Döschen von Perlmutter mir nicht oft zum Spielzeug gedient, das alle Damen immer zur Hand hatten, um daraus, im Fall eine Musche[1]) unberufen ihren Platz verließe, die dadurch entstehende Lücke gleich wieder ausfüllen zu können. Diese aus schwarzem, sogenannten englischen Pflaster geschlagenen, winzig kleinen vollen und halben Monde, Sternchen und Herzchen, sollten mit Auswahl und Geschmack im Gesicht angebracht, die Reize desselben erhöhen, den Ausdruck des Mienenspiels beleben. Eine Reihe kleinster, bis zu etwas größeren steigender Monde im äußeren Augenwinkel diente dazu, die Augen größer erscheinen zu lassen und ihren Glanz zu erhöhen; ein paar Sternchen im Mundwinkel sollten dem Lächeln etwas bezaubernd Schalkhaftes geben, eine am rechten Orte auf der Wange angebrachte Musche auf ein Grübchen in derselben deuten. Es gab auch Muschen in etwas größerem Format, Sonnen, Täubchen, Liebesgötter sogar. Diese hießen vorzugsweise Assassins[2]), vermutlich wegen ihrer mörderischen Wirkung auf die Herzen.

Auch die Kleidung der Männer war von der jetzigen himmelweit verschieden; junge Elegants fingen allmählich an, den Perücken den Abschied zu geben und ihr eigenes gepudertes Haar, en aile de pigeon[3]) frisiert, zu tragen. Die Haarbeutel blieben indessen, nur in etwas kleineren Dimensionen und ohne Postillons d'amour[4]). Pantalons[5]), Gilets und Fracks waren noch nicht erfunden. Die Röcke hatten beinahe den Schnitt der jetzigen Hofkleider. Man trug sie in allen Farben, sogar weiße mit Stickereien in Gold und bunter Seide, und dazu passende, gestickte seidene Westen. Ältere Männer trugen auch wohl Röcke von dunkelfarbigem Samt bei einer Weste von Goldglacée und sahen recht stattlich und anständig in dieser Kleidung aus. Manschetten und Jabots von Brüsseler Spitzen waren im Putz unerläßlich; vor allem aber bei jung und alt der Degen, ohne welchen einige Jahre früher niemand zu der höheren Bürgerklasse gehörend sich auf der Straße gezeigt hätte. Stiefel wurden nur bei üblem Wetter getragen. Selbst die ältesten Männer gingen täglich, ohne Besorgnis sich zu erkälten, in Schuhen und seidenen Strümpfen einher. In einer Gesellschaft, wo Damen zugegen waren, in Stiefeln zu erscheinen, wäre höchst ungezogen gewesen.

[1]) Mouche = Schönheitspflästerchen. [2]) Meuchelmörder. [3]) Nach Art der Taubenflügel. [4]) So nannte man das breite schwarze Band, das vom Haarbeutel am Ohr vorbei auf die Brust herabhing. [5]) Lange Hosen, im Gegensatz zur Kniehose (culotte).





5. Erziehung und Unterricht.

I. Die Palastschulen Karls des Großen.

Karl der Große und die fleißigen und faulen Schüler.

Monachus Sangallensis, I, 3.

Als der siegreiche Karl nun nach langer Abwesenheit nach Gallien heimkehrte, ließ er die Knaben vor sich kommen, welche er dem Clemens anvertraut hatte, und hieß sie ihre Briefe und Gedichte vorzeigen. Da brachten ihm die Knaben von geringerer und niedriger Herkunft die ihrigen über alle Erwartung mit jeglicher Würze der Weisheit gesüßet, die vornehmen aber wiesen ganz leere und unnütze Ware vor. Karl also, der sehr weise König, tat nach dem Vorbilde des ewigen Richters; er sonderte die guten Arbeiter aus, stellte sie zu seiner Rechten und redete sie folgendermaßen an: „Habt vielen Dank, meine Söhne, daß ihr meinen Befehl zu euerm Frommen nach Kräften auszuführen bemüht seid. Jetzt also bestrebt euch, die Vollendung zu erreichen, dann werde ich euch gar herrliche Bistümer und Klöster geben; dann werdet ihr immer hochgeehrt in meinen Augen sein." Darauf wandte er sein Angesicht mit großer Strenge zu den links Stehenden, erschütterte ihr Gewissen mit flammendem Blick und stieß mit furchtbarem Hohn, mehr donnernd als redend, diese Worte gegen sie aus: „Ihr hochgeborenen, ihr Fürstensöhne, ihr zierlichen und hübschen Leutchen, die ihr traut auf eure Abkunft und euern Reichtum, meinen Befehl und euern Ruhm hintansetzend, habt ihr die Wissenschaften vernachlässigt und im Wohlleben mit Spiel, Nichtstun und leerem Treiben die Zeit verbracht." Und nach diesem Eingang hob er sein erhabenes Haupt und die nie besiegte Rechte zum Himmel und rief, gleich einem Wetterstrahl, seinen gewohnten Schwur: „Beim Herrn des Himmels! Ich gebe nicht viel auf euern Adel und euer hübsches Aussehen, wenn auch andre euch deshalb anstaunen mögen; und dessen seid versichert: wenn ihr nicht eiligst euere frühere Nachlässigkeit durch sorgsame Anstrengung wieder gut macht, so habt ihr von Karl nie etwas Gutes zu erwarten!" —

Erziehung der Kinder Karls des Großen.

Einhard, Leben Karls des Großen, cap. 19.

Der Unterricht seiner Kinder, glaubte Karl, müsse so eingerichtet werden, daß Söhne wie Töchter zuerst in den freien Wissenschaften unterrichtet würden, auf die er auch selbst großen Fleiß verwendete. Dann ließ er die Söhne, sobald es nur das Alter erlaubte, nach der Sitte der Franken reiten, sich in den Waffen üben und auf der Jagd; die Töchter aber ließ er sich an Wollenarbeit gewöhnen und mit Spinnrocken und Spindel beschäftigen, damit sie nicht im Müßiggang erschlafften, und ließ sie anleiten zu allem Ehrbaren.

II. Die Klosterschule.

Beschluß der Synode zu Aachen, Errichtung von Schulen betreffend (789):

M. G. Cap. reg. Franc. I, 60.

Überall sollen Schulen errichtet werden, in denen Knaben das Lesen lernen; Psalmen, Schriftzeichen, Gesang, Berechnung der kirchlichen Festtage, Grammatik sollen sie in jedem Kloster und an jedem Domstift aus verbesserten Büchern lernen; denn sonst können sie, wenn sie Gott um etwas anflehen, nur schlecht bitten, weil sie aus schlechten, unverbesserten, in schlechtem Latein abgefaßten Büchern gelernt haben. Man soll nicht dulden, daß die Schüler durch Lesen und Schreiben schlechter Bücher verdorben werden sollen.

Karls des Großen Befehl an die Bischöfe und Äbte über die Pflege der Wissenschaften (ca. 780—800.)

M.G. Cap. reg. Francorum I, 79.

Es ist uns aus mehreren Klöstern in den letzten Jahren so manches Schriftstück zugekommen, worin uns berichtet wurde, daß die dort weilenden Brüder auch für uns fromme und heilige Gebete zum Himmel richten. In der Mehrzahl dieser Zuschriften haben wir wohl einen anerkennenswerten Inhalt, jedoch eine ungebildete Ausdrucksweise gefunden, indem die ungeschulte Zunge — und das kommt von dem herrschenden Mangel an Lerneifer — nicht imstande war, den Gefühlen der frommen Ergebenheit in fehlerfreier (lateinischer) Rede Ausdruck zu verleihen. Dadurch wurde nun in uns die Besorgnis rege, es möchte bei dem geringen Verständnis für sprachliche Darstellung auch die Einsicht in den Sinn der heiligen Schriften geringer sein, als es von Rechts wegen sein darf... Wir ermahnen Euch darum, das Studium der Wissenschaften eifrig zu pflegen und in demütigem, Gott wohlgefälligem Wetteifer dahin zu arbeiten, daß Ihr imstande seid, die Geheimnisse der heiligen Schrift sicher und leicht zu ergründen. Da nämlich in derselben rhetorische Figuren, bildliche Ausdrücke und anderes dergleichen hin und wieder vorkommen, so ist es sicher, daß nur derjenige Leser in den wirklichen Sinn derselben einzudringen vermag, welcher eine ausreichende wissenschaftliche Bildung besitzt. So wähle man denn zu solchem Werk Männer, die Lust und Fähigkeit haben, zu lernen und auch das Verlangen tragen, andre zu unterrichten... Wir wünschen nämlich, daß Ihr, wie es sich Streitern der Kirche geziemt, gottes-

ergebenen Sinnes seid, aber auch wohlunterrichtet, keusch im Wandel und geschult in der Sprache (Latein!), damit jedermann, der um des Herrn willen oder wegen des Rufes Eures heiligen Wandels Euch zu sehen wünscht, nicht nur an Eurem äußeren Anblick, sondern auch an Eurer Fertigkeit im Lesen und Singen sich erbauen möge und so, mit Dank gegen den allmächtigen Gott erfüllt, fröhlich von Euch fortgehe.

Aus der Klosterschule zu St. Gallen (10. Jahrh.).

Ekkeharts IV. Casus Sancti Galli, übers. v. G. Meyer v. Knonau. Geschichtschreiber d. d. Vorzeit. 10. Jh. 11. Bd. Leipzig 1878. S. 41 f, 102 f.

(Einst ging der alte Bischof Salomon von Konstanz bei einem Besuche des Klosters an den Schulen vorüber.)

Es war aber dies der Tag der Schüler. Er öffnete auch die Tür um wahrzunehmen, wie sie sich verhielten, und trat hinein. Es war in jedem Falle das Recht der Schüler, so wie es ja noch heute ist..., die eintretenden Gäste zu ergreifen, die Ergriffenen so lange festzuhalten, bis sie sich loskauften. Wie aber jener als Herr des Ortes sicher in ihre Mitte vorgeschritten stand, sagen sie unter sich: „Laßt uns den Bischof gefangennehmen!“ Salomon jedoch entsprach ihrem Willen, indem er das mit aller Freude erduldete, wie immer sie ihn behandeln wollten. Allein indem sie ihn packten, setzten sie ihn, er mochte wollen oder nicht, auf den Hochsitz des Lehrers. Und er sprach: „Wenn ich auf dem Hochsitz des Lehrers sitze, habe ich auch dessen Recht zu gebrauchen. Alle zieht euch aus!“ Indem sie es ungesäumt tun, bitten sie doch am Ende, daß sie sich von ihm, so wie sie es vom Lehrer gewohnt seien, loskaufen dürften. Als jener beigefügt hatte: „Wie?“ reden ihn die ganz Kleinen lateinisch, so wie sie es konnten, die Mittleren rhythmisch, die übrigen aber metrisch, gleich wie von der Rednerbühne rhetorisch sogar, an. Wie wir von zweien derselben die Worte von den Vätern erhalten haben, so sagte der eine:

„Was haben wir dir getan, daß du uns Böses fügst an?
Zur Königsgewalt wir gehen, da auf unserem Gesetze wir stehen.“

Aber der andere Versemacher sprach:

„Nun willst Gast du uns sein; nicht gab uns der hoffende Mut ein,
Daß du das alte Recht verschlimmern wollest in Unrecht.“

Und jener, da er durch die an der Stätte des heiligen Gallus zu allen Zeiten festgewachsenen Studien erfreut wurde, hob alle, so wie sie waren, in ihren Linnenhemden in die Höhe, umarmte sie unter Küssen und sprach: „Zieht euch an!“ Er fügte bei: „In der Tat, wenn ich das Leben haben werde, werde ich mich loskaufen und eine solche Anlage mit Geschenken vergelten.“ Und nachdem er so rasch wie möglich vor der Tür der Schulen die ersten der Brüder versammelt, stellte er für jene Knaben und für alle Zukunft fest, daß sie in den einzelnen Jahren an den drei von Reichs wegen ihnen beschlossenen Spieltagen in den Schulräumen selbst Fleisch essen und vom Abtshofe jeder einzelne jeden Tag mit drei Essen und Trünken beschenkt werden sollten.

Privileg Friedrichs I. für die fahrenden Schüler und Studenten (1158).

M. G. Const. I, Nr. 178, S. 249.

Nachdem wir nun die Meinung der Bischöfe, Äbte, Herzöge, Grafen, Richter und sonstigen königlichen Beamten erfahren haben, gewähren wir den Schülern und Studenten, die der Studien wegen von einem Studienort zum andern wandern, und besonders denjenigen, die das Kirchenrecht studieren, unsern Schutz, daß sie ruhig und unangefochten dorthin gehen und ruhig dort wohnen dürfen, wo die Wissenschaften gepflegt werden und Schulen bestehen. Wir halten es für recht und gut, daß sie, die Gutes tun, unser Lob und unsern Schutz erkennen sollen, weil sie es sind, durch deren Gelehrsamkeit die Welt erleuchtet wird, so daß sie Gott und uns als Gottes Diener gehorcht; ferner sind sie es, die die Ungebildeten unterrichten und erziehen. Wir halten es für würdig, daß sie mit besonderer Liebe vor jeder Belästigung geschützt werden. Wer hätte nicht mit ihnen Mitleid, die wegen der Liebe zur Wissenschaft heimatlos herumwandern, sich selbst arm dadurch machen, ihr Leben allen möglichen Gefahren aussetzen und von bösen Menschen oft die schwersten Vergehen gegen ihr leibliches Wohl ohne allen Grund ertragen müssen! Daher setzen wir für ewig folgendes Gesetz fest: niemand soll hinfort sich erdreisten, irgendeinem wandernden Schüler ein Leid anzutun, noch ihn wegen irgendeines anderswo begangenen Vergehens zur Rechenschaft zu ziehen, wie dies wohl zuweilen in übler Angewohnheit geschieht. Diejenigen, die den fahrenden Scholaren Schaden zufügen, und diejenigen Beamten, die gegen dieses Vergehen nicht sofort einschreiten aus Nachlässigkeit, sollen dem Geschädigten den verursachten Schaden vierfach vergelten und dann von ihrem Amt entsetzt werden zur Strafe. Wenn jemand einen Streit mit solchen Scholaren anfängt wegen irgendwelcher Angelegenheit, so soll dem Scholaren das Recht zustehen, vor ihrem Lehrer oder dem Bischof der Stadt, dem wir diese richterliche Gewalt übergeben haben, zu Gericht zu stehen. Wenn man den Scholaren vor einen andern Richter zu ziehen sich untersteht, so soll er nicht verpflichtet sein, dem Folge zu leisten.

Gegeben zu Roncaglia im November 1158.

Ritterliche Erziehung (11.—13. Jahrh.)

(s. Kap. VII, 2, S. 121).

III. Die Lateinschule.

Bestallung eines lateinischen Schulmeisters zu Überlingen (1456).

Mones Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins, II, 153.

Ich, Jörg Schwigger der junge, Meister der sieben freien Künste, bekenne öffentlich mit diesem Brief, daß mich die fürsichtigen weisen Bürgermeister und Räte der Stadt Überlingen zu einem Schulmeister aufgenommen, gedingt und bestellt haben mit den Abmachungen und Gedingnissen, so hernach geschrieben stehen. Dem ist also:

1. Daß ich die Schul zu Ü. innehaben und versehen soll nach gemeiner Stadt Nutzen und meinen Ehren, solang ich ihnen dazu nütz und gut dünke.

2. Darum sie mir alle Jahr ... zu rechtem Sold aus der Stadt Säckel geben ... sollen zehn Pfund Pfenning, nämlich alle Tempelfasten zwei Pfund und 10 Schilling Pfenning, ohne Eintrag, Minderung und Abgang.

3. Dazu soll mir ein jeglicher Schüler zum Lohn geben zu jeder Fronfasten im Jahr 15 Pf., ausgenommen arme Schüler, die öffentliche Almosen erbitten, die geben zu jeder Fronfasten[1]) ein Schilling (12) Pfenning ...

5. Und welcher das nit täte, den soll und mag ich ... pfänden und nötigen, bis mir um meinen ausstehenden Lohn Genüge geschieht ...

7.—9. Mir soll auch ein jeder Schüler ... auf unsrer lieben Frauen Tag zur Lichtmeß (2. Febr.) eine Kerze geben oder aber 4 Pf. dafür; und auf die Fastnacht eine Fastnachthenne oder aber 8 Pf. dafür; und zur Winterszeit und vor Allerheiligentag ein Schilling Pfenning für das Holz ...

15. Es soll auch ein jeglicher Schüler einem jeden Provisor[2]) alle Tempelfasten 3 Pfenning geben.

16. Wenn ich meinen Herren zu einem Schulmeister nit mehr füglich bin, so mögen und sollen sie mir das ein halb Jahr vorher verkünden, desgleichen auch ich ihnen hinwiederum zu wissen tue, ob es mir nit füglich wäre, also daß sich jede Partei wisse zu versehen.

Und des zu wahrem, gutem Urkund, so habe ich mit Ernst gebeten den ehrsamen Jörgen Schwigger, genannt Goldschmied, meinen lieben Vater, daß er sein Insiegel für mich öffentlich gehängt hat an diesen Brief, der gegeben ist am Freitag vor unsrer lieben Frauen Lichtmeß, nach Christi Geburt 1456.

Johannes Butzbach als Lateinschüler (um 1500).

Wanderbüchlein von Johannes Butzbach. Aus der latein. Handschrift übersetzt von D. J. Becker. Regensburg 1869. S. 6 f, 10—13.

Um also lesen zu lernen und vor Müßiggang und Verführungen bewahrt zu werden, wurde ich von der Muhme[3]) in die Schule gebracht. Fürst erste machte sie mir Freude an der Schule, indem sie mich mit Brezeln beschenkte; es war nämlich gerade Fastenzeit und zwar das Fest des heiligen Herrn Gregorius, an welchem Tage nach alter Sitte die Kinder zuerst der Schule übergeben wurden. So tat sie mir anfangs schön, nach jenem Worte des Horatius [Satir. I, 1, 25] „den Knaben geben freundliche Lehrer erst Brezeln, damit sie willig erlernen die Anfangsgründe des Wissens.“ Als aber dann die Brezeln, Feigen, Rosinen und Mandeln, mit denen man in den ersten Tagen die neuen Schulkinder anzulocken und wie eine junge Pflanzung zu hegen sucht, mit der Fastenzeit aufhörten, da wollte es just die Muhme bedünken, als hätte sich alle Lust am Lernen bei mir verloren. Jetzt, meinte sie, müsse dieselbe mir nicht mehr mit Schmeichelworten, sondern mit Furcht beigebracht werden. Wollte ich nicht, so sorgte sie, daß ich mit scharfen Ruten in die Schule getrieben wurde, in welche sie mich vordem mit Obst und Backwerk zu locken wußte ...

---

[1]) Aller Vierteljahre. [2]) Gehilfen des Schulmeisters. [3]) Die Muhme selbst war kinderlos und hatte Butzbach an Kindes Statt angenommen.



[Die Muhme stirbt.] Nach dem Tode der Pflegemutter selig wurde ich denn heimgeholt zu den eignen Eltern, mußte aber gleichwohl nach wie vor den angefangenen Schulbesuch fortsetzen. Um nämlich meinen kindischen Unverstand zu gestehen, so dünkte es mir bei dem Tode der Muhme kein geringer Trost, daß ich bei mir vermeinte, nun doch der Schule ledig zu sein. Da ich aber nun gerade wie zuvor wider Willen zum Lernen angehalten wurde, fing ich an, der Schule vorbeizulaufen. Ich verbarg mich dann am Mainufer in irgend einem Kahn, wo ich so lange mich bange und vorsichtig versteckt hielt, bis die Schule aus und es Zeit war, nach Hause zu gehen. Wenn mich dann der Schulmeister, den ich wie das Feuer scheute, zur Rede stellte wegen meines Fehlens, so pflegte ich zu antworten, die Eltern hätten mich Geschäfte halber zu Hause behalten, und ich hätte dies oder das tun müssen. Einstmals aber an einem Freitag, als ich wieder nach der Ursache der Schulversäumnis gefragt wurde und aus heilloser Angst vor Schlägen ganz verwirrt war, da stotterte ich die leere Entschuldigung hervor, ich hätte zu Hause das Fleisch ans Feuer setzen und vielleicht noch eine andere ähnliche, an diesem Tage ganz ungewöhnliche Arbeit verrichten müssen. Nun mußte ich die lange verdiente Strafe aushalten. Ich hatte nämlich vorher nicht in acht genommen, was für einen Tag wir gerade hatten. Die Lüge war klarer als die Sonne. Was ich nun aber nach solcher Überführung für eine Strafe auszuhalten bekam, davon zeugten noch viele Tage lang die Striemen. Seitdem wurde ich ein wenig gescheiter und hatte ein bißchen das Schulschwänzen verlernt, zumal so lange mir noch die Schmerzen der Züchtigung in der Nase steckten und es auf meinem Rücken noch nicht heil war. Aber bald waren die früheren Schläge wieder vergessen, und als ich wieder eines Abends nicht aus der Schule, sondern nach alter Weise aus dem Kahne nach Hause kam und vor den Eltern nicht wie gewohnt die an dem Tage vorgekommenen lateinischen Vokabeln auffagen konnte, da wurden sie stutzig und gaben mir schuld, daß ich die Schule versäumt habe und mit Lügen umgehe. Sie überwiesen mich nämlich, daß meine Wörter dieselben waren, die vor wenigen Tagen schon vorgekommen waren. Als nun auch noch andere Mitschüler, über die Sache befragt, mich zum Lügner machten, da wurde ich andern Morgens von der Mutter beim Kragen genommen und in die Schule geschleppt. Als wir hereintraten, da rief der Schulmeister dem Unterlehrer zu (der Hauptlehrer, der für verständiger galt, war gerad abwesend): „Sieh da, unser ungeratenes Söhnchen! Den sollt ihr für sein Herumlaufen einmal tüchtig nach Gebühr abstrafen!“ Das sprach er, aber ich glaube, er wußte gar nicht, was er sagte. Wütend packte mich jetzt der Mietling (so nannten wir ihn gewöhnlich), ließ mir die Kleider vom Leibe reißen und mich an einen Pfosten festbinden, und nun hieb der harte Mann auf das heftigste und unbarmherzigste aus Leibeskräften mit Ruten auf mich los. Die Mutter war noch nicht weit von der Schule weg, und als sie mich nun so jämmerlich heulen und schreien hörte, kehrte sie spornstreichs um, trat vor die Tür, und als der Scherge und Henkersknecht ein wenig mit Schlagen nachließ, rief sie

ihn mit furchtbarer Stimme an. Der aber, wie wenn er taub wäre, hörte nicht auf und hieb noch heftiger darauf los; währenddessen mußte die ganze Schule ein Lied singen. Als er aufhörte, in dieser Weise gegen mich zu wüten, stieß die Mutter mit Gewalt die Tür auf und stürzte herein. Wie sie aber mich an den Pfosten gebunden und mit Blut bedeckt sah, da fiel sie ohnmächtig zur Erde nieder, und fast wäre sie in dieser Ohnmacht gestorben. Die Schüler hoben sie vom Boden auf, und als sie dann in etwas wieder zu Kräften gekommen war, ging sie den Schulmeister mit harten Verwünschungen an und verschwor und verhieß sich, daß ich vo'n Stund' an diese Schule nicht mehr betreten sollte; sie werde bei dem Stadtrat mit ihren Klagen so lange nicht ruhen, bis kein Bürgerkind eine solche Schule mehr mit einem Fuße berühre, und so geschah es auch.

Schüleraufruhr in Nürnberg (1500).

Heinrich Deichslers Chronik 1488—1506. Chron. d. dtschn. Städte, XI, 619.

Desselbigen Freitags gingen die Schüler früh zu Sankt Sebald in die Schul und versperrten die, nahmen jeder eine Wehr an sich und vermachten alle Türen. Da schickte der Schulmeister zu ihnen den Supremus[1]) und ließ ihnen sagen, sie sollten die Schul auftun, es würde nichts Gutes daraus. Da kam er zum andernmal und sprach, täten sie nit auf, so würde man die Tür mit Gewalt aufhauen. Darnach schickte der Schulmeister zu den Stadtknechten. Die wollten aber nit kommen und sprachen, er hätte vor etlicher Zeit zu ihnen gesagt an Corpus Christi, sie sollten die Dieb' am Galgen regieren, er wollte seine Schüler wohl regieren ohne sie.

Da schickte der Schulmeister abermals einen Boten nach den Stadtknechten, denn der Bürgermeister hatte ihnen befohlen, dem Schulmeister zu helfen. Da stürmten die Stadtknechte mit bloßen Schwertern die Schul. Item da fielen die Schüler einesteils aus der Schul zu den Fenstern herab; aber die Bacchanten und die andern Schüler stachen mit Spießen und Stangen die Stadtknechte von den Steigleitern herab. Da hieben sie die Schultür auf mit Gewalt; dieweil waren die Schüler all' heraus.

Fahrende Schüler (um 1500).

Thomas Platter.

Thomas Platters Lebensbeschreibung, hrsg. v. Otto Fischer. München 1911, M. Mörike.

(Th. Platter, geb. 1499 im Wallis, gest. 1582 als Rektor in Basel, gibt in seiner Lebensbeschreibung ein anschauliches Bild seiner Zeit. Im Alter von 9 Jahren nimmt ihn sein Vetter, der Bacchant Paulus Summermatter, mit auf die Fahrt durch Deutschland. Ohne in den verschiedenen Schulen viel zu lernen, vertut Th. Platter nutzlos seine schönsten Jahre, bis er als Jüngling endlich mit eisernem Fleiße zu arbeiten beginnt und ein geachteter Mann wird.)

Nachdem wir nun (in Zürich) an die 8 oder 9 Wochen auf Gesellschaft gewartet hatten, zogen wir auf Meißen zu. Das war mir eine weite Reise, da ich es nicht gewohnt war, so weit zu ziehen und dazu unterwegs das Essen zu erbetteln. Wir zogen also miteinander unser 8 oder 9, drei davon kleine

[1]) Der erste unter den Kollaboratoren.



Schützen, die andern große Bacchanten, wie man sie nannte, unter welchen ich der allerkleinste Schütz war und der jüngste. Wenn ich nicht wollte zugehen, ging mein Vetter Paulus hinter mir mit der Ruten oder Stecklein, zwickte mich um die bloßen Beine, denn ich hatte keine Hosen an und schlechte Schühlein. Weiß auch nicht mehr alle Ding, wie es uns auf der Straße ergangen ist; doch etlicher bin ich eingedenk.

Während wir nämlich so auf der Reise waren, und man denn allerlei redete, sagten die Bacchanten zusammen, wie es in Meißen und Schlesien der Brauch wäre, daß die Schüler dürften Gänse und Enten und andre solche Speise rauben, und täte man einem nichts dafür, wenn man dem entronnen, dessen die Sache gewesen wäre.

Eines Tages waren wir nicht weit von einem Dorf, da war ein großer Haufen Gänse beieinander und war der Hirt nicht dabei — denn ein jeglich Dorf hatte einen eigenen Gänsehirten —, der war ziemlich weit von den Gänsen bei dem Kuhhirt. Da fragte ich meine Gesellen, die Schützen: „Wann sind wir in Meißen, daß ich darf Gänse zu Tod werfen?" Sprachen sie: „Jetzt sind wir drin." Da nähm ich einen Stein, warf nach einer, traf sie ans Bein, die andern flogen davon, die hinkende aber konnte nicht aufkommen. Da nahm ich noch einen Stein, traf sie an den Kopf, daß sie niederfiel. Da lief ich hinzu und erwischte die Gans beim Kragen, und unter das Röcklein damit, und ging die Straße durch das Dorf. Da kam der Gänsehirt hinterher gelaufen, schreiend: „Der Bub hat mir eine Gans geraubt." Ich und meine Mitschützen flohen, und der Gans hingen die Füße unter dem Röcklein hervor. Die Bauern kamen hervor mit Spießen, die sie werfen konnten, und liefen uns nach. Da ich sah, daß ich mit der Gans nicht entrinnen konnte, ließ ich sie fallen; vor dem Dorf sprang ich ab dem Wege in ein Gebüsch, meiner Gesellen zwei aber liefen der Straße nach, die ereilten zwei Bauern. Da fielen sie nieder auf die Knie und begehrten Gnade, sie hätten ihnen keinen Schaden getan, und da auch die Bauern sahen, daß sie nicht die waren, der die Gans hatte fallen lassen, gingen sie wieder in das Dorf und nahmen die Gans.

Wir zogen nach Dresden. Daselbst war eine nicht eben gute Schule und auf der Schule in den Habitatzen alles voll Läuse, daß wir sie nachts im Stroh unter uns hörten krabbeln. Brachen auf und zogen auf Breslau zu, mußten viel Hunger unterwegs erleiden, also daß wir etliche Tage nichts denn Zwiebeln roh gesalzen aßen, etliche Tage gebratene Eicheln, Holzäpfel und Birnen, mußten manche Nacht unter heiterem Himmel liegen, weil man uns nirgends bei den Häusern wollte leiden, wie freundlich wir um Herberge baten; manchmal hetzte man die Hunde auf uns. Da wir aber gen Breslau nach Schlesien kamen, da war alles in Fülle, ja so wohlfeil, daß sich die armen Schüler überaßen und oft in große Krankheit fielen. Da gingen wir zuerst im Dom zum heil. Kreuz in die Schule. Als wir aber vernahmen, daß in der obersten Pfarre zu St. Elisabeth etliche Schwelzer waren, zogen wir dorthin.

Ich blieb also eine Zeitlang da und ward in einem Winter dreimal krank, daß man mich mußte ins Spital führen. Die Schüler haben ein besonderes Spital und eigenen Doktor. Da gibt man auf dem Rathaus für einen die Woche 16 Heller, daraus erhält man einen gar wohl, haben gute Wart und gute Betten, aber große Läuse darin wie zeiliger Hanfsamen, daß ich viel lieber in der Stube auf dem Boden lag denn in den Betten. Die Schüler und Bacchanten, ja auch zuzeiten der gemeine Mann, sind so voll Läuse, daß es nicht glaubbar ist. Ich hätte schier, so oft man gewollt, drei Läuse miteinander aus dem Busen gezogen. Bin auch oftmals, besonders im Sommer, hinaus an die Oder gegangen, mein Hemdlein gewaschen, an eine Stauden gehängt, getrocknet, inzwischen den Rock gelauset, eine Grube gemacht, einen Haufen Läuse drein geworfen, zugedeckt mit Erde und ein Kreuz drauf gesteckt.

Den Winter liegen die Schützen auf der Erde in der Schule, die Bacchanten aber in den Kämmerlein, deren zu St. Elisabeth etliche hundert waren; den Sommer aber, wenn es heiß war, lagen wir auf dem Kirchhof, trugen Gras zusammen, das man im Sommer in der Herren Gassen am Samstag vor die Häuser spreitet, das trugen etliche an ein Örtlein zusammen auf dem Kirchhof, und wir lagen drin wie die Säue in der Streu. Wenn es aber regnete, liefen wir in die Schule, und wenn ein Ungewitter war, so sangen wir schier die ganze Nacht Responsoria und andres mit dem Subcantore (dem Gehilfen des Gesanglehrers). Manchmal gingen wir im Sommer nach dem Nachtmahl in die Bierhäuser, Bier zu betteln. Da gaben uns die vollen Polacken-Bauern Bier, daß ich oft, ohne es zu wissen, so voll bin worden, daß ich nicht habe wieder zu der Schule können kommen, wenn ich schon um einen Steinwurf weit von der Schule war. Summa: da war Nahrung genug, aber man studierte nicht viel.

In der Schule zu St. Elisabeth lasen immer einmal zu einer Stunde in einer Stube 9 baccalaurei; es ward aber graeca lingua noch nirgends gelehrt, desgleichen hatte noch niemand gedruckte Bücher, allein der praeceptor hatte einen gedruckten Terentium. Was man las, mußte man erstlich diktieren, dann distinguieren, dann konstruieren, zuletzt erst exponieren, so daß die Bacchanten große Scharteken mit sich heimzutragen hatten, wenn sie hinweg zogen.

Von da zogen unser 8 wieder hinweg auf Dresden zu, und es kam wieder so, daß wir auf dem Wege großen Hunger litten. Da beschlossen wir, uns einen Tag lang zu teilen, etliche sollten sich nach Gänsen umsehen, etliche nach Rüben und Zwiebeln, einer um einen Hafen. Wir Kleinen aber sollten in die Stadt Neumark gehen, die nicht weit von dort auf der Straße lag, und nach Brot und Salz lugen, und alle auf den Abend dann vor der Stadt wieder zusammenkommen, so wollten wir außerhalb der Stadt Lager schlagen und kochen, was wir dann hätten.

Da war einen Büchsenschuß vor der Stadt ein Brunnen, da wollten wir die Nacht bleiben; aber wie man in der Stadt das Feuer gesehen hatte, schoß

man zu uns heraus, traf jedoch nicht. Da wichen wir hinter einen Rain zu einem Wässerlein und Wäldlein. Die großen Gesellen hieben Stauden ab, machten eine Hütte, ein Teil rupfte die Gänse, deren hatten wir zwei, andre rösteten Rüben in einem Hafen, taten den Kopf und die Füße, item die Därme hinein, andre machten zwei hölzerne Spieße, fingen an zu braten, und wo es ein wenig rot ward, hieben wir's am Spieß ab und aßens, dazu auch die Rüben.

In der Nacht hörten wir etwas schnättern; da war neben uns ein Weiher, den hatte man am Tag abgelassen, und sprangen die Fische auf dem Moor. Da nahmen wir Fische, soviel wir in einem Hemd an einem Stecken tragen konnten und zogen davon bis an ein Dorf; da gaben wir einem Bauern Fische, damit er uns die andern in Bier kochte.

Bald hernach zogen wir wieder davon nach Ulm zu; da nahm Paulus noch einen Buben mit sich, der hieß Hiltenbrandus Kalbermatter, eines Pfaffen Sohn, und war auch noch jung. Dem gab man Tuch, wie man das macht im Land, zu einem Röcklein. Als wir gen Ulm kamen, hieß Paulus mich mit dem Tuch umhergehen, den Macherlohn dazu zu betteln. Damit bekam ich viel Geld, denn ich war das Schmeicheln und Betteln wohl gewohnt, denn dazu hatten mich die Bacchanten von Anbeginn gebraucht, aber gar nicht zu den Schulen gezogen und auch nicht gelehrt lesen.

Da ich nun selten in die Schule ging und immer, wenn man in die Schule sollte gehen, mit dem Tuch umherging, da habe ich großen Hunger gehabt, denn alles, was ich bekam, brachte ich den Bacchanten, und ich hätte nicht ein bißchen gegessen, so fürchtete ich die Streiche. Paulus hatte einen andern Bacchanten zu sich genommen, hieß Achatius, war von Mainz, denen mußte ich und mein Gesell Hildebrand präsentieren; aber mein Gesell fraß schier alles, dem gingen sie auf der Gasse nach, daß sie ihn essend fänden, oder sie hießen ihn das Maul mit Wasser schwenken und in eine Schüssel mit Wasser spucken, daß sie sähen, ob er etwas gefressen hätte. Den warfen sie in ein Bett und ein Kissen auf den Kopf, daß er nicht schreien konnte, und beide Bacchanten schlugen ihn mit Macht, bis sie nicht mehr konnten. Darum fürchtete ich mich und brachte alle Dinge heim. Wir hatten oft so viel Brot, daß es grau ward; da schnitten sie dann auswendig das Graue ab und gaben's uns zu essen.

Da habe ich wohl Hunger gehabt, daß ich den Hunden Beiner (Knochen) auf der Gasse habe abgejagt und die genaget, item Brosamen in der Schule aus den Ritzen gesucht und gegessen.

Darnach sind wir wieder gen München gezogen, da habe ich auch müssen den Macherlohn vom Tuch, das doch nicht mein war, betteln.

Über ein Jahr kamen wir noch einmal gen Ulm, des Willens, wieder einmal heimzuziehen; ich brachte abermals das Tuch wieder mit mir und bettelte den Macherlohn. Da bin ich wohl eingedenk, daß etliche zu mir

sagten: „Potz Marter, ist der Rock noch nicht gemacht? Ich glaube, du gehst wohl mit Bubenwerk um.“ Wir zogen also von dannen, weiß nicht, wo das Tuch hinkam oder ob der Rock gemacht sei worden oder nicht.

(Platter trennt sich heimlich von seinem gefürchteten Vetter, der ihn nichts gelehrt hat als betteln und stehlen. Er sucht und findet eine gute Schule in Schlettstadt.)

Da wir nun in die Stadt kamen und Herberg hatten bei einem alten Paar Ehevolk, da gingen wir zu meinem lieben Herrn praeceptore selig, Herrn Johannes Sapidus, und baten ihn, er solle uns annehmen. Der fragte uns, von wannen wir wären. Als wir sagten: „Aus dem Schweizerland von Wallis,“ sprach er: „Da sind arg böse Bauern, jagen alle ihre Bischöfe aus dem Land. So ihr weidlich wollt studieren, braucht ihr mir nichts zu geben, wo nicht, so müßt ihr mich zahlen, oder ich will euch den Rock von dem Leibe ziehen.“

Das war die erste Schule, da mich deuchte, daß es recht zuging. Zu der Zeit gingen die studia und linguae auf, ist in dem Jahr gewesen, da der Reichstag zu Worms ist gewesen. Sapidus hatte einstmals 900 discipulos[1]), etliche fein gelehrte Gesellen; da war dazumal Doctor Hier. Gemusaeus, Dr. Johannes Huberus und sonst viele andern, die seither doctores und berühmte Männer worden sind.

Als ich nun in die Schule kam, konnte ich nichts, noch nicht den Donat lesen, und war doch 18 Jahre schon alt, setzte mich unter die kleinen Kinder und war eben wie eine Glucke unter den Hühnlein. Eines Tages las Sapidus seine discipulos und sprach: „Ich habe viele barbara nomina (barbarischen Namen), ich muß sie einmal ein wenig lateinisch machen.“ Hernach las er's wieder, da hatte er mich aufgeschrieben, zuerst Thomas Platter, meinen Gesellen Antonius Venetz; die hatte er vertiert[2]) Thomas Platerus, Antonius Venetus und sprach: „Wer sind die zwei?“

Da wir aufstanden, sprach er: „Pfui dich, sind das so zwei räudige Schützen und haben so hübsche Namen!“ Und das war auch zum Teil wahr, insonders mein Gesell war so räudig, daß ich ihm manchen Morgen mußte das Leintuch von dem Leib wie eine Haut von einer Geiß abziehen; denn ich war fremde Luft und Speise besser gewohnt als er.

Fahrende Schüler als Teufelsbanner.

Hans Sachs, Buch II, Tl. 4, Bl. 13, v. 66—67. Abgedr. in: Oskar Dolch, Geschichte d. deutsch. Studententums. Leipzig 1858. S. 113 f.

Der Aberglauben, daß die fahrenden Schüler Teufelsbanner wären und sich auf die schwarze Kunst verständen, war im Mittelalter allgemein. Hans Sachs läßt in seinem Fastnachtsspiel „Der fahrend Schüler mit dem Teufelsbannen“ den Schüler von sich und seiner Kunst sagen:

Es ist uns aufgesetzt allsamt
Daß wir stätigs im Land einwandern,
Von einer hohen Schul zur andern,
Daß wir lernen die schwarze Kunst,
Und dergleichen andre Künste sunst.
Wo man eim was hat gestoln,
Das können wir ihm wieder holn;
Wen Augenweh und Zahnweh kränken,

---

[1]) Schüler. [2]) Geändert.

Dem können wir ein Segen an Hals henken,
Für Geschoß Wundersegen wir auch haben;

Wir können wahrsagen und Schätze graben,
Auch zu Nacht auf dem Bock ausfahren.

Luther klagt über den Schulbetrieb der Lateinschulen und fordert zur Gründung neuer auf (1524).

M. Luther, An die Ratsherren aller Städte Deutschlands. Abgedruckt in: Konrad Fischer, Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. I. Bd. Hannover 1892. S. 20.

Ist's nicht eyn elender Jamer bisher gewesen, das eyn Knabe hat müssen zwantzig Jar oder lenger studiren, alleyn das er so viel böses Latein hat gelernt, das er mocht Pfaff werden und Mess lesen? Und wilchem es dahyn komen ist, der ist selig gewest. Selig ist die Muter gewest, die eyn solch Kind getragen hat. Und ist doch eyn armer ungelerter Mensch seyn Leben lang blieben, der widder zu Glucken noch zu Eyer legen getöcht hatt. Solche Lerer und Meyster haben wyr müssen allenthalben haben, die selbs nichts gekundt und nichts Guts noch Rechts haben mögen leren, ia auch die Weyse nicht gewißt, wie man doch lernen und leren sollte. Fürsten und Herren solltens thun[1]), aber sie habn auffen Schlitten zu faren, zu trinken und ynn der Mumerey zu lauffen vnd sind beladen mit hohen merklichen Gescheffften des Kellers, der Küchen und der Kamer. Und obs ettliche gern thetten, müssen sie die andern scheuen, das sie nicht für Narren oder Ketzer gehallten werden.

Latein als Schulsprache (1690).

Aus der Kirchenordnung für Pommern 1690. Abgedruckt bei: K. Biedermann, Deutschl. i. 18. Jahrh. Bd. 2, S. 511.

Die Praeceptores sollen mit den Discipulis alle Wege lateinisch und nicht deutsch reden, als welches an sich leichtfertig und bei den Kindern ärgerlich und schädlich ist.

Schulbetrieb im 18. Jahrhundert.

Heinrich W. J. Thiersch, Christian Heinr. Zellers Leben. I. Bd. Basel 1876. S. 15 ff.

Endlich kam die Zeit, daß Heinrich in die lateinische Schule befördert werden sollte... Wie der Knabe so dahinging, voller Ahnungen und unbeschreiblicher Gefühle, sah ihn ein alter Nachbar und sagte: „Büblein, wohin willst mit deinem Hauskreuz auf deinem Rücken?" — Das Wort „Hauskreuz" tönte so schauerlich. Der Knabe konnte es nicht vergessen, und bald sollte er dessen Bedeutung erfahren.

Als der Knabe die Türe der Lateinschule öffnete und ganz schüchtern hereintrat, weil der Unterricht schon angefangen war und die ganze, wiewohl kleine Schülerzahl sich in dem weißen Schulzimmer bereits versammelt hatte, so empfing ihn der Präzeptor mit dem Ausrufe: „Ha, da kommt der Held aus Judas Stamm!" Heinrich mußte hierauf an einem Seitentisch sitzen, wo die kleinern Lateinschüler saßen, und mußte die lateinische Deklination mensa der Tisch auswendig lernen. Er tat es wie ein Star oder Papagei, denn er

[1]) Schulen gründen.



wußte nicht, was da gesagt war und verstand weder singularis numerus, noch pluralis, noch nominativus, noch sonst etwas dergleichen; denn da war niemand, der ihm etwas erklärt hätte. Als er nun mensa auswendig gelernt hatte, mußte er einen Bogen Papier nehmen und ein paar andere lateinische Hauptwörter nach dem Muster von mensa schriftlich durchdeklinieren. Heinrich tat es mit großer Angst und Unklarheit; seine Arbeit geriet sehr übel.

Auf einmal erscholl der Ruf: „Heinrich Zeller, komm her!" Zitternd brachte der Knabe die Schrift dem Präzeptor, der auf dem Katheder saß, eine weißblaue wollene Kappe auf dem kohlschwarzen Haare über den dicken, schwarzen Augenbrauen, eine Feder hinter dem Ohre und fünf, sechs Haselstecken vor sich auf dem Katheder. Als der Mann die Schrift durchgesehen hatte und für jeden Fehler einen dicken Strich an den Rand gemacht, rief er: „Das ist eine erbärmliche Arbeit! Heute hast du noch das Gasthütlein auf, aber das nächste Mal, da du wieder eine solche Arbeit lieferst, werde ich dir die Hosen spannen!" Es vergingen einige Tage, und der Lehrer war ziemlich zufrieden mit Heinrichs Fleiß, aber er wußte nicht, daß ein Kamerad dem schüchternen, ängstlichen Knaben heimlich geholfen hatte. Eines Tages, da Heinrich sicher und nachlässig geworden war und sich nicht von seinem Kameraden hatte helfen lassen, übergab er eine sehr fehlerhafte Arbeit. Da stand der Lehrer zornig auf, ergriff den erblassenden Heinrich beim Arm und zog ihn an eine leere Bank. „Herübergelegen!" rief der Lehrer, ergriff den Knaben bei den Hosen, hob die Rechte, mit einem tüchtigen Haselstecken bewaffnet, hoch auf und schlug mit einem schrecklichen Hiebe auf — die Bank. Der Knabe schrie entsetzlich. Da hob der Lehrer die Hand noch höher auf und tat den zweiten Streich auf — die Bank. Der Knabe schrie wieder laut auf, denn er fürchtete, der Lehrer habe vor Zorn daneben geschlagen und werde den dritten Streich desto stärker an den betreffenden Ort führen, und wirklich schlug der Lehrer das dritte Mal ganz entsetzlich auf — die Bank. Da erscholl ein allgemeines Gelächter über das Wimmern des angstvollen Knaben, selbst der Lehrer lächelte und sprach: „Das sei für diesmal deine Strafe."

Aber das mechanische Deklinieren und Konjugieren samt dem täglichen Auswendiglernen der lateinischen Grammatik und des Wörterbuchs ohne andere Erklärungen und Erläuterungen als durch Tatzen a priori und durch Hosenspannen a posteriori brachte den Knaben wenig aus dem lateinischen Helldunkel und aus der Unklarheit und Unsicherheit heraus.

Als Heinrich zum ersten Mal in die zweite Lateinschule zu Ludwigsburg kam, bemerkte er linker Hand beim Eintritt eine kleine schwarze Tafel, auf der, nach Art der Fleisch- und Brottaxen an den Metzger- und Bäckerläden, die Zahl der Stecken- und Rutenhiebe verzeichnet stand, die als Strafen auf die verschiedenen Hauptfehler gegen die lateinische Grammatik gesetzt waren ...

Wer aus Faulheit seine Aufgabe nicht lernte oder lieferte, der mußte eine hölzerne Tafel auf der Brust tragen, worauf ein Esel gemalt war. Wer

im Lesen allzuviel Fehler machte, dem setzte er (der Lehrer) eine alte Brille auf, von der die Gläschen ausgebrochen waren. Wer undeutlich las oder nummelte, dem stopfte er den Mund mit altem harten Brot oder steckte ihm eine alte hölzerne Tabakspfeife zwischen die Zähne. Wer unruhig oder zänkisch oder schwatzhaftig war, der mußte einsam hinter dem Ofen auf der scharfen Kante eines dreieckigen Scheites knien. Solche Strafen erregten jedesmal ein großes Gelächter und wurden daher sehr gefürchtet.

Unter den Belohnungen gab es folgende: wer sich wohl gehalten hatte, der durfte in den Wald gehen und dem Lehrer neue Stecken schneiden, oder der Lehrer schickte ihn auf den Markt und ließ sich Obst, Wecken oder Brezeln kaufen oder frisches Wasser holen. Besonders aber pflegte er nach der Schule mit denjenigen zu spielen, mit denen er zufrieden war. Zum Beispiel: das Blindekuhspiel; da durften dann diejenigen, die sich am besten gehalten hatten, sich hinter dem Lehrer verstecken und waren sicher, denn wenn die blinde Kuh statt eines Knaben den Lehrer haschte, so bekam sie nicht selten eine Ohrfeige für ihren Mißgriff.

Junkererziehung im 18. Jahrhundert

(s. Kap. VII, 2, S. 133).

IV. Deutsche Schule.

Rechenunterricht vor Ad. Ries (1476).

L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, N. Folge, Kap. IV, S. 82.

Die Lehrmittel im Rechenunterricht waren das Rechenbrett (eine hölzerne Tafel mit aufgezeichneten Linien und Ziffern) und die Rechenpfennige.

Das Leben dieser zergengklichen Welt und alle Menschen darin sein wie ein Rechen- und Zalpfennig; auf welche Linien derselbige gelegt, soviel und mehr gilt und zeigt er ein Summ an. Jetzt ist er auf der obersten Linie und bedeut ein, zwey oder zehen, bisweilen hundert und drüber, tausend und noch mehr; bald nimmt ihn der, so ihn dahin gelegt, rückt ihn auf ein Linien darunter, da er allweg zehen mal soviel weniger gilt, als er auf der Linien darüber gegolten hat. Jetzt ist er auf dem Hundert, dann im Spacio darunter, jetzt auf dem Zehen, dann auf dem Ort, da er nit mehr denn eins, im hui nur ein halbs, jetzt ein Gulden, ein Album[1]) oder Batzen, jetzt ein Pfenning, Heller usw. bedeut. Was darf's viel Wort? Ehe sich einer umbsieht, hebet der Rechenmeister solchen Pfenning gar hinweg, so ist er nichts mehr denn ein ander Pfenning und ein Stück Messing.

Nürnberger Schüler singen vor Kaiser Friedrich III. (1487).

Heinrich Deichslers Chronik v. 1488—1506. Chron. d. dtschn. Städte, X, S. 382.

Item in dem Jahr in der Kreuzwochen, da gingen die deutschen Schreiber[2]) mit ihren Lehrknaben und Lehrmaidlein, auch desgleichen die Lehrfrauen mit ihren Maidlein und Knäblein auf die Veste zu Nürnberg in die Burg in Keppelein[3]), sangen darin ihre deutschen Gesänge und gingen dar-

[1]) Weißpfennig, eine Silbermünze im Werte von ungefähr 1 M. [2]) Schreibmeister, Lehrer der Volksschulen. [3]) Kleine Kapelle.

nach heraus in den Burghof und sangen unter der Linde. Da sah Kaiser Friedrich[1]) aus seinem neuen Stüblein neben der Kapelle und warf seinem Ausgeber Goldgulden herab, und der ersten Rott' hieß er geben zween Gulden, etlicher einen und abermals zween, darnach die Rott' groß war.

Da forderte ein Rat die Gulden von den Schreibern und Lehrfrauen alle wieder.

Bestallungsbrief eines deutschen Schulmeisters zu Überlingen (1544).

Mones Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, II, 158 f.

Ich, Beatus Rot von Ettlingen bekenne öffentlich ... mit diesem Briefe, daß mich die edlen, ehrenfesten, fürsichtigen und weisen Bürgermeister und Rat des heiligen Reichs Stadt Überlingen zu ihrem deutschen Lehrmeister auf zehn Jahr, dazu als Bürger auf- und angenommen haben, alles in Form und Maß, wie hernach folgt.

1. (Betrifft den Amts- und Bürgereid.)

2. Sonderlich auch der Bürger und Einwohner Kinder, so man zu mir in die Lehr gehen läßt, mit getreuem und bestem Fleiß zu unterweisen und zu lehren; auch die Hand über ihnen zu halten, damit sie in guter Zucht und Wesen gehalten werden.

6. Und wiewohl meine günstigen Herren bisher noch keinem ihrer hievor gehabten deutschen Lehrmeister eine Besoldung von gemeiner Stadt wegen gegeben, sondern sich die vorigen an der Besoldung von den Lehrkindern haben begnügen lassen, haben meine günstigen Herren dennoch auf mein Erbieten, daß ich ihnen allweg desto beflissener mit den Lehrkindern sein wolle, mir für solchen Dienst zu geben versprochen jedes Jahr 4 Malter Korn und ein halbes Fuder Wein ...

7. Dergleichen soll mir die Schul und Behausung 10 Jahr lang bleiben, und was darinnen zu machen und zu bessern sein würde, das soll durch Bürgermeister und Rat auf ihre Kosten gebessert, gebaut und gemacht werden.

8. Meine günstigen Herren haben mich auch des Bürgerrechts dergestalt frei gesetzt, daß ich von Steuer, Wacht[2]), Reisgeld[3]) und allen andern Auflagen und Beschwerungen frei sitze.

12. Die Kinder, so zu mir in die Lehr gehen und nur Schreiben und Lesen lernen, soll ich bei dem Fronfastengeld, nämlich jede Fronfasten 3 Schilling Pfenning und Winterszeit ein Schilling Pf. für Holz, bleiben lassen und nit steigern.

13. Wer aber die seinen (Kinder) auf der Linie oder mit der Ziffer[4]) zu rechnen, dergleichen Kanzleischriften lernen lassen wollte, dieselben sollen sich mit mir um den Lohn vergleichen ...

14. Bürgermeister und Rat sollen auch in der Zeit meines Dienstes keinem Bürger noch Fremden allhier zulassen, deutsch Schreiben, Lesen oder Rechnen zu lehren, sondern mir die deutsche Lehr allein bewilligen ...

[1]) Friedrich III., der zum Reichstag nach N. gekommen war und auf der Burg wohnte. [2]) Am Stadttor. [3]) Kriegssteuer, von Reis = Heerfahrt (s. Reisige). [4]) Am Rechenbrett.

Des zu wahrem Urkund... am 14. Tag des Monats Juni nach Christi Geburt 1544.

Winkel- oder deutsche Schulen in Leipzig (16. Jahrh.).

Joh. Gustav Stephan, Urkundliche Beiträge z. Praxis des Volksschulunterrichts i. 18. Jahrh. Diss. Nossen 1888. S. 5 f.

Winkelschulen[1]) oder, wie sie auch genannt wurden, „deutsche Schulen" sind z. B. in Leipzig in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sicher nachweisbar. In einer von Ulrich Große verfaßten und 1587 abgeschlossenen handschriftlichen Chronik Leipzigs heißt es:

Ober das (überdies, d. h. neben den beiden Lateinschulen zu S. Thomä und S. Nicolai) seind viel teutsche Schulen, do die Knaben rechnen und fein reiniglich schreiben lernen, deßgleichen auch etzliche Jungfrauschulen, dorinnen die Mägdlein beten, singen, schreiben, nähen und wirken, auch feine höfliche und züchtige Geberde von ihren Schulmeisterin(nen) gelehrt werden.

Dem Rate war die von Jahr zu Jahr wachsende Ausdehnung des Winkelschulwesens gar nicht lieb, vor allem, weil dadurch den beiden öffentlichen Lateinschulen bedeutender Abbruch getan wurde. Er wies daher 1634 in der „Vornewerten Schulordnung" (für die Thomasschule) die Rektoren an,

„kleine Knaben und Bürgerkinder, so neben dem Gebeth allein lesen, schreiben, dekliniren und conjugiren lernen wollten, anzunehmen und ohne sonderbare Ursache es Niemand zu verweigern."

Harte Schulzucht (1600).

Hipp. Guarinonius, a. a. O., S. 245 ff.

G. spricht von „gemeiner Statt Praebent- und Trivialschulen, den gemeinen Schreib- und Rechenmeistern, zu welchen man die erste Jugend vom sibenden Jahr an, auch früher zu schicken pflegt" und erzählt:

Under andern kan ich selbsten nicht allein mit Worten, sondern auch mit Wortzeichen gut Zeugnuß geben, allda ich von dergleichen einem mit einer Geisel, so drey lederne dicke schneidende Riemen gehabt, nicht ein-, zwei-, zehen- oder zwanzig-, sondern wol über die 50 mahl im sibenden und achten (damit ich deß sechsten geschweige) Jahr meiner Kindheit dermaßen gegeiselt worden, daß mir tieffe Löcher in das Fleisch hinein gehauen und auß meinem Hemmet, zerhaunen Fleisch und underloffnen Blut ein Zelten worden und inander gebacken, daß ich noch gehen noch sitzen können, welche Zeichen und Masen ich noch heut an meinem Leib trage.

Ist aber das nicht bekannter grober Unverstand und unschambarer Greuel vieler deren Pedanten, zu denen beyder Geschlechts Jugend, Knaben und Mägdlein, in die Schul gehn, daß sie die Knaben vor den Mägdlein und die Mägdlein vor den Knaben entblößen und abstreichen?

„Der ungeheure Schulgestank" (1600).

Guarinonius, a. a. O., S. 492.

Haben acht die Schuelmeister, damit sie nach der Schuelzeit... mit ehestem auff ein halbs Stündlein all Fenster und Thür eröffnen, damit nicht der viel-

[1]) Der Name Winkelschule wurde in demselben Sinne gebraucht, in dem man noch heute von einem Winkeladvokaten spricht, bedeutete also heimliche, verborgene, von ungeprüften bzw. unfähigen Personen geleitete Schule, daher lateinisch schola secreta.

feltig Jugend Dampff zerfaule und sie vergifftet, wie fast in allen Teutschen Schuelen gemein, daß man die Fenster und Thüren fleißig zuhalte, und alles auff das Holtz sparen... angesehen. Und sich derhalben die Eltern nicht verwundern sollen, wann ihre liebe Kinder bißweilen bleich und kranck auß der Schuel heimb kommen, ist mehrer mal der ungeheuer Schulgestanck daran schuldig.

Schulmeisterbesoldung (1689).

Über das Schulwesen v. 13.—18. Jahrh., Mone, a. a. O., Bd. 2, S. 183.

Der Schulmeister hat seine Wohnung und Schul unter dem Rath-Haus an dem Kirchhof gehabt, wird aus denen Kirchen-Gefällen salarirt, doch ist die Besoldung so beschaffen, daß, wer nicht ein Bauer oder Handwerksmann dabey ist, schwerlich dabei subsistiren kann, dahero auch dieser Dienst durch die Innwohnende bestellt werden muß.

Eine Landschule gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Heinicke, Schulmeisterbriefe 1783. Konrad Fischer, a. a. O., I, S. 332 ff.

Vorgestern war Dir unser Pastor in meiner Schule... Wir hatten akkurat wenns kalt ist, braf eingeheißt, daß die Ofenblase brudelte, und meine Frau hatte die jungen Gänse und auch das kleine Ferkel in der Stube. Du lieber Gott, die armen Dinger mußten ja sonst im Stall erfrieren. Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes, und ich hatte auf ein 70 Stück Kinder in der Stube. Ich kann sie nicht frieren lassen: denn deßwegen gehn viel nur in die Schule, weil sie bei sich selten eine warme Stube wie bei mir antreffen...

Als er nun in die Stube trat, fiel er gleich in Ahnmacht. „Herr Gehs, Herr Gehs!" schrie meine Frau, die akurat mein klein Manuelchen kämmte und drüber vom Schoose fallen ließ, „Herr Gehs, Mann! greif doch zu, es wird dem Herrn Compehr[1]) schlimm." Zum Glück fiel er noch neben den Clavier hin, er hätt's morsch entzwey schlagen können... Meine Frau aber war gleich übern her und band ihn das Päfchen ab, holte frisch Wasser und begoß ihn über und über. Da fing er Dir wieder an zu luften und blinzte auch mit den Augen. Wir setzten ihn nieder auf die Clavierbank; es ist die beste im ganzen Hause. Aber er holte schwer Athem... „Ein Schluck Brantewein," war sein erst Wort, und nun kam er Peape (peu à peu) wieder zu sich selbst und erzählte, daß er vom Gestank in der Schule bald erstickt worden wäre. Er war gewaltig böse drüber und nennte sie einen infamen Schweinestall, und es wär nicht darin auszuhalten... Wahr ist es freilich, die Stube ist zu enge. Wenn ich nur irgend noch ein bischen Verschlag dran hätte, worin unser Bett stehn könnte! Da kommen mir die Schulkinder des Morgens mit dem Frühsten über den Hals, daß ich nicht einmal, für den grossen Bauermädchen, mit guten Gewissen meine Hosen anziehen kann...

---

[1]) Gevatter.



Bild einer städtischen Winkelschule (1780).

Frh. v. Knigge, Der Roman meines Lebens. III. u. IV. Teil. Frankfurt a. M. 1805. S. 256 f.

In der Reichsstadt... herrscht bekanntlich wenig Sorge für die Erziehung der Jugend, Lustbarkeiten und Gewinnsucht lassen den Eltern nicht so viel Zeit übrig, um daran zu denken. Die ansehnlichste Schule hält ein gewisser Eyermann. In derselben werden 300 Knaben zusammengearbeitet. Gern nähme der liebe Mann auch 1000, wenn es möglich wäre, sie in das Zimmer zu stopfen; denn das Zimmer ist so klein, daß die Kinder ihre Arme kaum von dem Leibe bringen können. Bei dem Eintritte muß ein jeder seinen Hut hergeben, welcher mit den übrigen zu einer großen Pyramide aufgetürmt wird. Diese Pyramide wirft der Herr Präzeptor nach Endigung der Stunde mit dem Fuße um, und dann stürzen alle Knaben über den Haufen her und suchen ihr Eigentum heraus, wobei es nicht selten Stöße und Schläge gibt. Die entsetzlichen Ausdünstungen der also eingepferchten Kinder machen denn fast in jeder Stunde den einen oder andern ohnmächtig; er wird sodann in die Höhe gehoben und wandert von einer Hand in die andere bis zur Tür, wo er, weil er nicht zu seinem Hut hat kommen können, mit dem Angstschweiße auf der Stirn, im bloßen Kopfe sich der Luft aussetzen muß. Auch verliert jeder Junge, der vier Wochen diese Mördergrube besucht, seine gesunde Farbe... Mit dem Unterricht geht es in dieser Schule folgendermaßen zu: der Lehrer lehrt die Knaben wie Papageien Dinge auswendig lernen, womit sie bei ihren Eltern zur Ehre des gelehrten Unterrichters paradieren, aber wobei sie nichts denken können. Diese Kenntnisse werden ihnen vermittelst einer Peitsche beigebracht, welche Herr E. so zu dirigieren weiß, daß er jeden auch noch so entfernten Schüler auf den rechten Fleck trifft. Die Belohnungen aber bestehen in Anweisungen an die Eltern, z. B., dem Knaben Georg N. N. für seinen bezeigten Fleiß heute vier Groschen zu bezahlen! — Also Peitsche und Geld.

Handwerker als Schulmeister (um 1800).

Dinters Leben, von ihm selbst beschrieben. Neustadt a. d. Orla 1829. S. 125.

Meine vier Schullehrer standen auf ganz verschiedenen Stufen. Der eine, ein Schneider, schlecht besoldet, war bloßer Mechanikus (Schulhandwerker)... Ich mußte ihm erst sagen, daß das Einmaleins kein Teil des Schulgebets sei. Das 25 Minuten lange Schulgebet mußte ich erst verkürzen. Welche Kenntnisse er hatte, davon diente zum Beweise eine Quittung, in der er dankte, daß ihm die hohe Kirchen Potion (sollte Inspektion heißen) einige Taler Zulage bewilligt hatte. Einst bat er mich, ich möchte doch einige halbe Tage in der Feiertagswoche die Schule revidieren. Ich: „Warum doch gerade jetzt?" Er: „Ich habe jetzt als Schneider so gar viel Arbeit zu den Feiertagen. Wenn Sie nun kommen, so ist die Schul versorgt. Ich kann nähen und doch Ihnen zuhören."

Ein zweiter, auch ein Schneider, der aber von seiner Profession wenig Gebrauch machte, war treu, unermüdlich und sprach, wenn auch nicht viel

Klares, aber er sprach doch mit den Kindern. Sie lernten also doch bei ihm verstehen und antworten. Daß er in den Wissenschaften nicht viel getan, gestand er einmal selbst auf eine seltsame Art. Er litt an einer Augenentzündung, und in einer Anwandlung von Ungeduld sagte er zu mir: „Ich weiß gar nicht, wie ich zu dem Augenübel komme. Das weiß der liebe Gott, mit Lesen und Schreiben habe ich mir die Augen in meinem Leben nicht verdorben."

Ein „Musterpädagog" (18. Jahrh.).

Aus Basedows Pädagog. Unterhaltungen. Abgedruckt in: H. Scheube, Aus den Tagen unserer Großväter. Berlin 1873.

Während der 51 Jahre u. 7 Monate seiner Amtsführung hat derselbe[1]) nach mäßiger Berechnung ausgeteilt:

911 527 Stockschläge, 124 010 Rutenhiebe, 20 989 Klapse und Pfötchen mit dem Lineal, 136 715 Handschmisse, 10 235 Maulschellen, 7905 Ohrfeigen, 1 115 800 Kopfnüsse und 22 763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik. 777 Mal hat er Knaben auf Erbsen knien lassen und 613 auf ein dreieckig Holz, 5001 mußten Esel tragen und 1707 die Rute hoch halten, einiger nicht so gewöhnlicher Strafen, die er zuweilen im Falle der Not aus dem Stegreif erfand, zu geschweigen. Unter den Rutenhieben sind 76 000 für bibl. Sprüche und Verse aus dem Gesangbuch. Schimpfwörter hatte er etwas über 3000, davon ihm sein Vaterland ungefähr zwei Drittel geliefert hatte, ein Drittel aber von eigener Erfindung war.

Die erste öffentliche Volksschule in Leipzig (1792).

Joh. Gustav Stephan, a. a. O., S. 39 f.

Erst im Jahre 1792 entstand in Leipzig als erste öffentliche Volksschule die sogenannte „Ratsfreischule". Mit der Übernahme der Schulerhaltungspflicht durch den Stadtrat war sofort eine bedeutende Verbesserung des Volksschulunterrichts verbunden. In der Ratsfreischule sollten die Kinder

„richtig und mit Verstand lesen, schreiben, rechnen und die Religion nicht nur mit dem Gedächtnisse, sondern auch mit Verstand und Gefühl so lernen, daß dieselbige auf ihre Gesinnungen den sichtbaren Eindruck mache. Daneben sollen ihnen nach und nach auf die leichteste, faßlichste Weise Kenntnisse mitgeteilt werden, die ein verständiger Bürger nicht mehr entbehren kann, nämlich Kenntnisse des Menschen, der bürgerlichen Gesellschaft, der Verwendung der Dinge, der Ursachen der Krankheiten und der mannigfaltigen Leiden, der Verhältnisse der Menschen mit der Erde, ihren Produkten und Bewohnern, kurz der wichtigsten Angelegenheiten des Menschen."

V. Universität.

Doktorschmäuse (15. und 16. Jahrh.).

E. Reicke, Der Gelehrte. Monogr. z. dtschn. Kulturgesch. Bd. 7.

Luther schreibt: Wie war es eine so große Majestät, wenn man Magistros promovierte und ihnen Fackeln fürtrug und sie verehrte. Ich halte, daß keine zeitliche, weltliche Freude dergleichen gewesen sei. Also hielt man auch ein

[1]) Ein schwäb. Rektor.



sehr groß Gepränge und Wesen, wenn man Doktores machte. Da ritt man in der Stadt umher, dazu man sich sonderlich kleidete und schmückte; welches alles ist dahin und gefallen. Aber ich wollte, daß man's noch hielte.

Studentenstreiche (1648).

Aus Philanders Infernalis 1648, mitget. v. A. Schultz, Das häusl. Leben, S. 212.

Siehe, da waren etliche, die gingen Gassatum mit Spilleuthen und gebrauchten sich unzüchtiger Pargamezo[1]) vor ihrer Liebsten Hause, andre giengen tunckel über die Gassen, haueten in die Stein (mit dem Hieber), warffen die Fenster auß und gebrauchten sich aller Leichtfertigkeit und Muthwillens, huben den Weinschencken die Bäum[2]) auß und trugen sie an ein verborgenes Orth; andre spanneten Seyl und fiengen einen Tumult an, daß die Scharwächter zulauffen müssen, dann fielen sie über die gespannete Seyl und wurden also von den Studenten mit Prügeln übel tractiret.

Abschaffung des Pennalwesens an der Universität zu Leipzig (1661).

Johann Jakob Vogel, Leipzigisches Geschicht-Buch, a. a. O., S. 707.

Das Pennalwesen war eine rechte schänd- und schädliche Pest und war Anno 1660 so hoch kommen, daß es nicht mehr zu erdulden war. Denn wenn ein junger Student auf eine deutsche Akademie kam, mußte er die ersten vier Wochen ein Fuchs heißen und durfte nicht zu ehrlichen Studenten kommen, sondern mußte auch in der Kirchen seine Stelle in der sogenannten Fuchsecke nehmen, er durfte keine hübschen Kleider tragen, der Mantel (Degen durften sie nicht anlegen), wie auch Kleid und Hut mußte alles alt, geflickt oder zerrissen sein; kein Band war an ihnen zu sehen, je lumphafter ein Pennal ging, je ehrlicher hielt er sich. Wenn die alten Studenten speiseten, mußten sie vor den Häusern aufwarten, da irgendeiner etwas zu befehlen hatte; kamen alte Studenten zu ihnen, so mußten sie spendieren, was jene verlangten, mußten aber nur einschenken und nicht trinken. Man zwang sie, unter den Tisch zu kriechen, zu heulen wie eine Katze oder ein Hund, ja den Speichel aufzulecken, und half kein Protestieren.

Ein jugendlicher Student (1738).

Joh. St. Pütters Selbstbiographie. Göttingen 1798. S. 24 f.

Ein reformierter Kandidat der Theologie..., der schon ein paar Jahre zu Duisburg auf der Universität gewesen war, hatte sich noch auf einige Monate zu unserm würdigen Pastor nach Limburg begeben, um unter dessen Anleitung im Hebräischen noch weitere Fortschritte zu machen. Nachdem er diese Absicht erreicht hatte, dachte er sein theologisches Studium zu Marburg zu beschließen. Das gab Anlaß, daß man mich in so guter Gesellschaft jetzt ebenfalls diese Universität beziehen ließ...

Da ich noch nicht völlig das 13. Jahr zurückgelegt hatte, erkenne ich es jetzt als etwas sehr Gewagtes, daß man mich so früh die akademische Laufbahn betreten ließ, zumal da der Freund, dessen Gesellschaft mir freilich von

[1]) Pazzamezzo, ein Tanz. [2]) Die Schankzeichen.



großem Werte war, doch eigentlich keine Hofmeisterstelle bei mir vertrat und ich selbst das mir anvertraute Geld unter den Händen hatte[1]).

Satirisches Bild vom Tageslauf eines Studenten.

Heideri Oratio, übersetzt von Meyfart. Abgedruckt in: Oskar Dolch, a. a. O., S. 212 ff.

Das öffentliche Collegium besucht er entweder niemals oder gar zu langsam: er höret keine Lectionen. Bisweilen lauschet er vor der Thür, keineswegs, daß er etwas nothwendiges lernen wollte, sondern, damit er etliche Sprüchlein auffassen und darnach unter seinen Rott-Burschen und Zechbrüdern erzählen, der Professoren Stimme, Reden und Gebärden nachaffen und zum Gelächter befördern möchte. Bisweilen spazieret er haußen auf dem Saal, und redet mit seinen Gesellen von Narren-Possen.

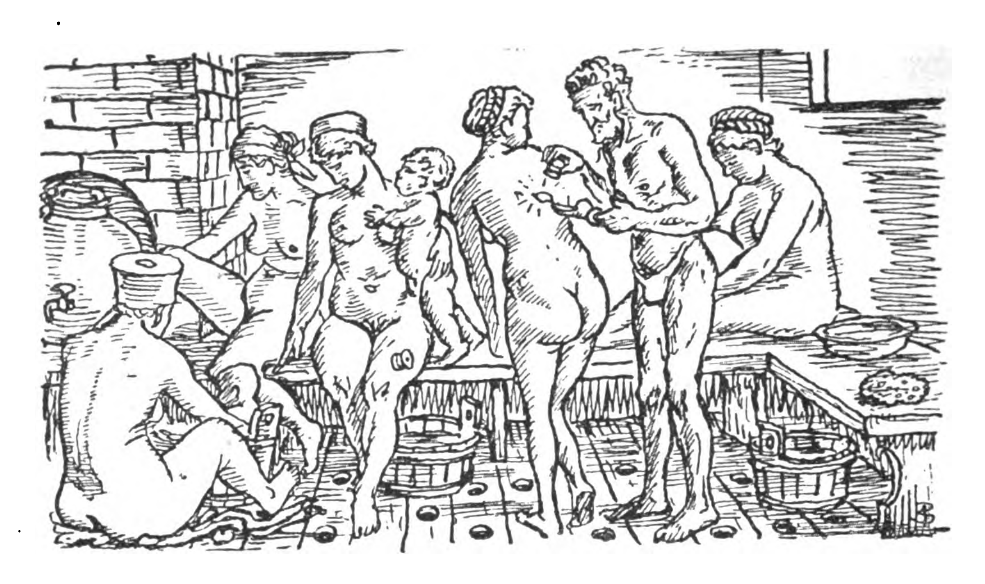
Früh schläft das zarte und liebliche Brüderlein bis um neun, darnach aber, wo etwas Zeit bis zum Mittags-Mahl übrig, bringet er solche zu, die Haar zu kämmen, zu krümmen, zu putzen, zu reiben, nach Läusen zu stellen, oder doch die Sauff-Pfinnen und Schwären in dem Gesicht auszudrücken. Wenn er sich zu Tisch gesetzet, frisset der Unmensch wenig (denn der gestrige und rasende Rausch will es nirgend gestatten, und, weil alle Sinne bestürzet, die Natur nicht leiden).

Nach Mittag schläfet entweder das faule Murmelthier und Meer-Kalb, oder wandelt mit seinem Jungen umher in dem nächsten Weidich, oder sitzet in gemeinen Trink-Zechen und rüstet sich also zu den annahenden Nacht-Scharmützeln, daß man auch dazumahl, wie dapfer und frisch er sich halten werde, abmerken kann. Derhalben, wenn er nur sein Cloak mit Wein und Bier sehr wohl befeuchtet und auf den Gassen, auch in den Gemachen still worden, alsdenn erhebet er mit großen Krachen der Pfosten und Thüren, bricht los, wo er nur gestecket, gewapnet, und von seinen Jungen begleitet. Da hat man ein wunderlich Schrecken- und Trauerspiel von rültzen, grültzen, rauschen, Schreien, wüten, Steinhauen und werffen, und noch vielmehr Stücke.

Auf ihren Stuben hat es also ausgesehen. Wenige Bücher waren vorhanden, und was da war, das lag unter der Bank, oder es waren Zauber- und Amadisische Fratzen. An der Wand sahe man etliche Dolche und Sticher, die nicht viel werth waren, um solche dem Rectori auf den Nothfall einzuhändigen, etliche Büchsen und eiserne Handschuhe; Wämser, die inwendig mit Werck, Baumwolle, Haar und Fischbein dicht ausgestopfet und vermacht waren, damit sie einen Stich aushalten konnten. Man sahe große Humpen und Gläser, Karten, Bretspiel und Würfel. Ferner etliche Schriften, worauf angemerket, daß dieser oder jener daselbst niedergesoffen worden, andere, da sie vier Däuse gehabt, dennoch den Stich verspielet, welches sie mit eigner Hand bekräftiget hatten.

[1]) Das gewöhnliche Alter der angehenden Studenten war 17—18 Jahre.





6. Leibespflege.

I. Das Badewesen.

Einhard über Karls d. Gr. Gesundheitspflege (um 800).

Einhard, Kap. 12.

Karls Gesundheit war gut, nur daß er in den letzten vier Jahren vor seinem Tode häufig von Fiebern heimgesucht wurde und in der allerletzten Zeit auf einem Fuße hinkte. Aber auch damals noch pflegte er nach Gutdünken zu verfahren als auf den Rat der Ärzte zu hören, die ihm verhaßt waren, weil sie ihm rieten, auf den Genuß des Bratens, an den er gewöhnt war, zu verzichten und sich mit gesottenem Fleische zu begnügen.

Ohne Aufhören übte er sich im Reiten und Jagen, wie es seines Volkes Sitte ist, und nicht leicht möchte auf Erden ein Volk gefunden werden, das es darin mit den Franken aufzunehmen vermag. Auch liebte er die Wasserdämpfe, welche den heißen Quellen entsteigen, und übte seinen Körper durch häufiges Schwimmen. Darin besaß er solche Fertigkeit, daß niemand ihn übertraf. Aus diesem Grunde erbaute er auch zu Aachen eine königliche Pfalz und wohnte hier in den letzten Jahren seines Lebens ohne Unterbrechung bis zu seinem Tode. Und nicht bloß seine Söhne, sondern auch die Großen des Reichs und seine Freunde, nicht selten auch die Schar der Höflinge und Leibwächter lud er zum Bade ein, so daß bisweilen hundert und noch mehr Menschen in den Bädern zu Aachen zusammen badeten.

Bad in der Ritterburg (um 1200).

Parzival, 166, 5 ff.

Der Fürst[1]) geleitet ihn[2]) zum Mahle
Und aß mit ihm aus einer Schale.
Die Speisen schwanden weg im Nu;
Der Wirt sah mit Ergötzen zu
Und mahnt' ihn, wacker fort zu essen
Und aller Mühsal zu vergessen.

[1]) Gurnemanz. [2]) Parzival.

Man hob die Tafel, als es Zeit:
„Ich glaube, daß Ihr schläfrig seid!
Habt Ihr Euch früh zu Pferd gesetzt?“ —
„Gott weiß, die Mutter schliefe jetzt;
Die kann so lang nicht wachen.“ —
Der Wirt begann zu lachen.
Zu seiner Schlafstatt führt' er ihn
Und sprach ihm zu, sich auszuziehn.
Er tat's nicht gern; doch mußt es sein.
Von Hermelin ein Laken fein
Deckt man ihm auf den bloßen Leib,
Den schönsten, den je gebar ein Weib.
Und liegen blieb er, wie er lag,
In tiefem Schlafe bis zum Tag.
Ihm stand zur mittlern Morgenzeit
Vor seinem Bett ein Bad bereit,
Wie es so Sitte war im Haus,
Und Rosen goß man drüber aus.
Der Gast erwachte, der da schlief,
Wenn auch aus Schonung niemand rief,
Und in die Kufe setzt' sich dann
Der junge werte süße Mann.

Da kamen Jungfraun hold und licht;
Wer sie entsandte, weiß ich nicht.
In prächtiger Gewande Schimmer
Betraten züchtig sie das Zimmer,
Den Gast zu waschen und zugleich
Mit ihren Händen blank und weich
Seine Schrammen[1]) sanft zu streicheln
Und sich vertraut ihm anzuschmeicheln,
Mocht' ihm auch noch sein Witz versagen.
Geduldig ließ er sichs behagen. —
Ein Badelaken ward gebracht;
Er aber nahm es nicht in acht;
So konnt' er sich vor Frauen schämen.
Er wollt' es nicht vor ihnen nehmen.
Gern blieben noch die Mägdlein dort;
Er litt es nicht, sie mußten fort.

Seelbäder (1394).

H. G. Gengler, Seelbäder. Abgedruckt in: Zeitschrift f. deutsche Kulturgesch. N. F. 2. Jg., hrsg. v. J. H. Müller. Hannover 1873. S. 573 ff.

Gott, dem himmlischen Vater, und der zarten Mutter Magd Marie zu Lobe und allen Heiligen zu Ehren, seiner Seelen, allen seinen Eltern, allen elenden und allen vergessenden Seelen zu Troste ... und zu einer Ermahnung, daß für die Seelen gebetet werde ... (Errichtungsurkunde des Dresdener Bürgermeisters Hans Jockrim 1394).

Unterhaltung: (An die Badstube wird) „ein Viertel Ackers gebracht, daß die Stube von dem Acker nicht geschieden, noch der Acker von der Stuben nicht verkauft soll werden“ (obengenannte Quelle).

Öffentl. Ankündigung des Bades: „Ein Seelenbad, ein gutes Bad haben unsere Domherrn allererst aufgetan hinter unser lieben Frauen Berge; wer baden will, soll gar nichts geben“ (Erfurt, Eröffnung des vom Domkapitel gespendeten Armenbads).

Leibliche Erquickung der Badenden: „Drei Würztröge stunden vor der Badestuben hinter dem Berge, die wurden voll Wein gegossen und Semmeln darein gepflockt. Da kam dann das Volk zu hundert und tausend mit ihren Gefäßen, und die Geistlichen hatten eine Kelle, da fast ein Nößel darein ging; also gaben sie einem jeden eine Kelle voll in sein Gefäß.“ (Seelbad der Erfurter Kanoniker.)

Das Johannisbad (1330 und 1591)

(s. Kap. XIII, S. 340).

[1]) Parzival hatte auf einer Reise eine Quetschung erlitten.

Bader sind unehrlich (14. Jahrh.).

A. Martin, Deutsches Badewesen. Jena 1906. S. 92.

(Nach der Görlitzer Glosse zum Sachsenspiegel werden die Bader rechtlich den fahrenden Leuten gleichgestellt, die Gut für Ehre nehmen und sich darum nur am Schatten des Gegners rächen durften.)

„pfîfer, pûker, videler [1]), singer, springer und goukeler, lêzer [2]), scherer, bader."

Arten der Bäder (1450).

A. Martin, a. a. O., S. 157.

(Wittenweiler gibt im „Ring" zwei Arten der Bäder an:)

Hie so sollst du merken bei,
daß man findet zweierlei
Bäder nach der gemeinen Sag:
Schweißbad und auch Wasserbad.
Schweißbad, das sei dir bereit',
hast du Überflüssigkeit
zwischen Fleisch und auch der Haut.
Wasserbad mit edelm Kraut,
das laulich sei und nicht zu heiß,
macht dich schön und dazu feist.

Bereitung des Dampfbades (1600).

H. Guarinonius, a. a. O., S. 901.

Durch das Dampffbaden verstehe ich, wann man in den ehrlichern und ansehenlichern Häusern ein darzu gerüste Wannen oder kleine Stüble hat, darinnen man gehitzte Ziegel oder Kißlingstein einträgt und mit abgesottenem Wasser von guten und wolriechenden Kräutern die Steine begeust, darauß die Wärme und der Dampff räucht, dadurch die Haut eröffnet und der Schweiß allgemach herauß geführt, wie auch die Unreinigkeit durch das Reiben abgetrieben wirdt.

Mißstände im Badewesen (1600).

H. Guarinonius, a. a. O., S. 948.

(G. ist aber kein Freund der öffentl. Bäder. Er bekämpft sie aus moralischen u. gesundheitl. Gründen. Ihre Blütezeit war ja um 1600 infolge der grassierenden Syphilis überhaupt vorüber).

Wie vil mal sihe ich (ich nenn darumb die Stadt nicht) die Mägdlein von 10, 12, 14, 16 und 18 Jaren gantz entblößt und allein mit einem kurtzen leinen oft schleussigen und zerrißnen Badmantel, oder wie mans hier zu Lande nennt, mit einem Badehr allein vornen bedeckt, und hinden umb den Rucken, Dieher [3]) und Füßen offen, und die ein Hand mit Gebür in dem Hindern haltend, von ihrem Hauß auß über die lang Gassen bey mitten Tag biß zum Bad läuffen! Wie vil laufft neben ihnen die gantz entblößten zehen-, zwölff-, viertzehen- und sechtzehenjährigen Knaben her, und begleit das erbar Gesindel einander ins Schand- und Wüsthauß hinein! Ja wie vil mal laufft der Vatter bloß von Hauß mit einem eintzgen Niderwad [4]) über die Gassen sambt seinem entblößten Weib und bloßen Kindern dem Bad zu [5])!

(Dort ist's nicht besser, denn) ob gleich wol hültzene dünne Wänd entzwischen und Mann von Weib underschieden, so ist doch insgemein die obere

[1]) Pauker, Fiedler. [2]) Die zur Ader lassen. [3]) Oberschenkel. [4]) Badehose.
[5]) Man ging nicht nur aus Bequemlichkeitsgründen ohne Kleider ins Bad, sondern vor allem, um dort nicht bestohlen zu werden.



halbe Wand gegättert, damit die Hitz hindurch möge und Holtz erspart...
Und ist über diß stets die Thür offen, und die Bader und Schandknecht hin und wider, auß und ein lauffen, daß eins das ander wol sehen kan, und gleich wie mit einer Badhitz beede Zimmer geheitzt werden, also wirdt beedes Geschlecht mit einer Unzucht verstrickt.

(Es herrscht auch sonst keine Zucht und Ordnung, denn mancher) gleich anfangs in die größt Hitz auff die hohen Bänck[1]) hinauff sitzt und den Leib uhrblötzlich und gäh verändert, daß einer da, der ander dort über die Bänck ohnmächtig herabfallet, theils gar todt wie das Viech auß dem Bad hinaußgetragen wird. Item man in den Schweißbädern nach der Bauß frißt und trinckt und einer nicht wol underschiden kan, ob das Schwitzbad ein Bad-, oder aber ein Freß- oder Sauff- oder Unzucht- und Luderhauß sey... Item weil deren Badnarren der meiste Hauffen nicht so lang, als sich der Leib vom Unflat reinigt (darzu ein halbe Stund übrig genug), sonder 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 Stund, andere den gantzen Tag darinnen stecken...

Zum letzten, weil eben niemand mehrers in diese Bäder hinein kombt, als eben die, die zum wenigsten hinein kommen sollen, nemblich alle Handwercker, alle starcke Arbeiter, insonderheit bey uns hie zu land alle Knappen, so die gantz Wochen mit unaussprechlicher Mühe... das harte Ertz auß dem Bürg hauen, und wann der Sambstag kombt, an welchem sie rasten sollen, da lauffen die armen Schlucker vom Scherer dem Schinder zu und treiben durch das Schweißbad alle übrigen Kräffte und die natürlich Hitz gar auß dem Leib, ja lassen sich von den... Badmeistern überreden, am gantzen Leib Köpfflen zu schlagen[2]).

Bad im Freien (1610).

H. Guarinonius, a. a. O., S. 951.

Ich geschweige allhie derer unverschambten Manns- und Weibspersonen, so in offentlichen Wässern, Flüssen und Güssen bey offner Straßen und hellem lichten Tag, vor Augen jedermänniglichen, Alte sowohl als Junge gantz unverschambt baden und ... schwimmen, wie ich dann diß mit meinen Augen an einem Sambstag abend von etlichen vier- und fünffzehnjährigen gantz entblößten Mägdlein mit höchster meiner Entsetzung angesehen.

Das Schröpfen (16. Jahrh.).

H. Guarinonius, a. a. O., S. 486.

(Das Schröpfen geschah meist im Anschluß an das Schwitzbad, doch wurde es auch daheim vorgenommen. G. erzählt darüber:)

Die unverstendigen Balbierer und Bader lassen deß Schrepffens wegen, welches sie außer dem Bad in ander Leut Heuser pflegen und das trucken Schrepffen nennen, die Oefen überhitzen und meinen die einfältigen Leut, das Blut künne sonst nicht rinnen; allein sey der Ofen überhitzt, rinnt also nicht

[1]) In der Badstube befanden sich an der Wand übereinanderliegende Bänke. Damit man nicht gleich in die größte Hitze geriet, sollte man sich zuerst auf die unterste legen. Doch kehrten sich viele nicht an diese Vorschrift. [2]) Schröpfköpfe.



allein das Blut, sondern manchem die Krafftgeister auß dem Leib, daß selten einer ist, welcher nicht von der Banck und Stuel herabfellt.

(G. warnt vor dem regelmäßig geübten Schröpfen. Er wirft den Badern vor) daß sie männiglich, er sey jung oder alt, Weib oder Mann, wer nur ins Bad kombt, die Köpffl hinansetzen und auch diejenig bedeuten, so gar kein Gedanken von Schrepffen haben, überreden (sonderlich die Thorechten, Einfältigen oder Fürwitzigen, als Weiber, Kinder, alte Leuth, Handwercker etc).

(Viele lassen sich aber auch ohne Nötigung schröpfen, weil sie es für gesund halten. Von diesen sagt G.:)

Das Schrepffen bey vielen all acht, bey andern all 14 Tag geschicht, bey andern alle Monat im abnemmenden Mond (und zunemmender Narrheit) bräuchig, und ihnen Sommer und Winter, Herbst und Früeling gleich ist, wann nur der Mond zu- oder abnimbt, so ist alles recht. Hiezu stimbt auch die ander Ungelegenheit, daß ihr viel Einfältige meynen, daß sie nit schröpffen können, allein sie baden und schwitzen zuvor..., damit der Leib wol erwarme. Alsdann sprechen sie, so gehet das Blut desto fester.

Der Aderlaß (1610).

H. Guarinonius, a. a. O., S. 991.

Die Teutschen lassen ihnen gar zu fast und gar zuviel auff der Ader, und das fromme, teutsche, edle, redliche Geblüt jährlich zu zwey und mehr malen und in großer Menge herauß, von wellicher unziemlichen Blutvergießung der Leib erkaltet und in ein gantz andre verkehrte Natur verwendet wird.

(Meist wurden zum Aderlaß die Barbiere geholt. Vor ihrer Unwissenheit warnt G.)

Den Balbierern und Badern nit trau, weil sie ein Ader für die ander, ein Arteriam oder Pulß für ein gemeine[1]) öffnen, dann sie es nit auß einander kennen und in diejenig hacken, die sie am besten greiffen oder sehen.

(S. 1042.) Balbierisch Blenderey ist das manigfaltig Gauckelwerck, so sie gleich vor der Laß treiben, als den Arm unter sich und etlich mal über den Kopf strecken, ... das seltzam streichen und reiben, mit den Banden[2]) auff und nider fahren, die Finger ... hin und wider krümben, über die Ader etlich Creutz zeichnen..., unter welchem Gepräng dem Aderlasser notwendig angst und bang und bißweilen vor empfangnem Streich ohnmächtig werden muß.

(S. 1041.) Sie pflegen auch alle Fenster und Zimmer darvor zuzusperren und auff das genauiste zu verwahren, damit der Lufft nit hineyn komme noch den Aderlasser berühre.

Die ander Balbierisch Blenderey, daß deren gar vile ihre Patienten oder Aderlasser ein Stund darvor auff ein viertl oder halbe, bißweilen ein gantze Meil starck im Feld herumbjagen..., damit hernach das Blut fein dapffer und stärcker in die Höhe springe, wie es dann spritzen solle, wann man den Rossen laßt... Unter andern weiß ich, daß ein Geistlicher, fürnemer und hochgelehrter Theologus sich von disen bereden lassen, davor Holtz zu hacken,

[1]) Vene. [2]) Binden.



das mir nit bewußt war. Als aber in meiner Gegenwart die Ader eröffnet und das Blut dermaßen dünn und rasch in die Höhe spritzet, vermeynt ich, es wäre ein Arteria oder Pulßader eröffnet worden, ließe behend die Ader zuheben. (Nach gründl. Untersuchung) ... befand ich aber nit anderst, als daß die recht Median eröffnet war, befragte behend ihnen geistlichen Aderlasser, ob er sich selben Morgen starck beweget? Freylich, sprach er, ich hab ein halbe Stund Holtz gehackt, dann also hat mir der Balbierer gestern abend befohlen.

Der Badebetrieb in Baden bei Wien (1730).

Johann Georg Keyßlers Neueste Reisen. Hannover 1751. S. 1228.

Die benachbarte Stadt Baden wird aus Wien sowohl wegen der warmen Bäder und Gesellschaften, als wegen anderer Ergötzlichkeiten fleißig besuchet. Es badet beyderley Geschlecht ohne Unterschied zu gleicher Zeit und an einem Ort, weil man besondere Badkleidung hat, die alles bedeckt. Das Frauenzimmer ist wohl coiffiret und hat die Röcke unten her mit Bley eingefasset, damit die Schwere sie niederhalte. Rings um die Bäder sind Plätze, um im Wasser zu sitzen. Man geht im Wasser, welches man nach Gefallen hoch und niedriger anlaufen lassen kann, paarweise spazieren, discuriret und tractiret auch bisweilen mit Confect. Aus dem Bade gehen besondere Thüren und Treppen in die unterschiedenen Stuben, worinnen sich jedes Geschlecht besonders an- und auskleidet. Für einmal zu baden giebt man sechs Kreuzer und für den Gebrauch eines Badehembdes fünf Kreuzer. Die Bäder sind sowohl außer als in der Stadt; etliche haben ganz helles Wasser, und machet die refractio radiorum, daß die im Wasser gehende Personen denen obenherum stehenden Zusehern nicht anders als ungestalte Zwärge vorkommen... Die Bettler und Armen haben ihr eigenes Bad.

Baden ist schädlich (1732).

Fr. E. Collin, Christliche Gedanken von guter Kinderzucht. Halle 1732. S. 144.

Die Eltern bringen ihre Kinder um gerade Glieder und Gesundheit, wenn sie ihnen gestatten, des Winters auf dem Eise herumzurutschen oder des Sommers in Flüssen und Bächen zu baden. O, wie manches Kind hat ein Bein gebrochen, einen gefährlichen Fall getan oder wohl gar das Leben im Wasser lassen müssen. Warum läßt Gott solches Exempel geschehen? Gewiß aus keiner anderen Ursache, als daß er sein Mißfallen an solcher Verwegenheit hat und zugleich andere Eltern zu besserer Aufsicht erwecken möge.

Aderlaß und Purgieren (vor 1800).

Dinters Leben, a. a. O., S. 27.

Von Arzneien wußte ich nichts, außer daß, so wie mein Vater um die Zeit der Tag- und Nachtgleichen jedesmal zur Ader ließ, wir Kinder um dieselben Zeiten jährlich, auch wenn wir völlig gesund waren, laxieren mußten. Man glaubte damals, dies baue allen Krankheiten vor. Selbst in den sechs Jahren, die ich auf dem Gymnasium verlebte, mußten wir, gesund oder kränklich, wir mochten wollen oder nicht, 85 Menschen an einem Tage — ein-

nehmen, und dies auf allerhöchsten, landesherrlichen Befehl, ja sogar auf landesherrliche Kosten. Jetzt lacht man über das. Damals fand man's sehr ernsthaft.

II. Ärzte.

Ärztliche Kuren bei Vergiftung.

Die Fürstenfelder Chronik ... 1273—1326. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Liefg. 70. Leipzig 1883.

(Der Gemahlin des Böhmenkönigs Ottokar wird nachgesagt, daß sie, um ihren Geliebten heiraten zu können, nach dem Tode des Königs in der Schlacht auf dem Marchfelde auch ihren Sohn durch Gift aus dem Wege räumen wollte. Auf welche Weise die Ärzte den jungen König retten, berichtet der Verfasser der Fürstenfelder Chronik:)

Als aber das Gerücht von seiner Erkrankung durch die Stadt geht, trauert jedermann, insbesondere stützt die Hofdienerschaft, und ein dumpfes Gemurmel geht in der Stadt von Mund zu Munde, die Königin habe, um den eigenen Sohn zu umgarnen, einen todbringenden Faden eingewebt. Man ruft auf der Stelle die Ärzte, welche herbeieilen und die rätselhafte Krankheit des Königs näher in Augenschein nehmen. Wir Schüler aber machten uns nach Art neugieriger Knaben, welche, wo nur etwas vor sich geht, vorwitzig und keck sich hinzudrängen, eilends auf und erstiegen den Berg[1]). Da wir aber in die Königsburg kamen, erblickten wir den König an den Beinen mittels Stricken aufgehängt, das Haupt nach unten, was von den Ärzten zu dem Zwecke verordnet war, damit das Gift, welches er zu sich genommen, aus dem innersten Körper wieder ausfließe. Und in der Tat ward der Kranke des todbringenden Stoffes erledigt und entging unter Gottes Schutz soeben noch dem Tode.

Anstellung eines Stadtarztes und -apothekers (1348 und 1383).

Mone, a. a. O., VIII, 30/55.

(Speyer.) A. d. 1348 post Jubilate han wir, der Rat zu Speyer, Meister Lembelin von Tan, den Juden, der hier wohnet und nicht wuchert, um daß er ein Arzt ist, in unsrer Stadt Schirm genommen.

Meister Johannes Aengeli von Rottweil, der Apotheker zu Konstanz. A. d. 1383, Dez. 6. empfing der große Rat denselben Meister zum Bürger, und er schwur auch, dasselbe Bürgerrecht 5 Jahre zu halten, und von seiner Kunst wegen will man ihn ohne Steuer und ohne Wacht[2]) lassen sitzen dieselben Jahr. Also hat er auch mit derselben Treue an eines Eides statt verheißen, daß er von unsern Bürgern bescheidentlich nehmen soll die Arznei[3]), die er ihnen gibt. Was ihm die Ärzte in receptis geben, das soll er getreulich exequieren und also machen, als es ihm gegeben ist, ohne Gefährde, wie ihm sein Gewissen weiset; es sei denn, daß ihn die Arznei, die ihm der Arzt geben hat, dünket zu stark zu sein mit der Kraft giftiger Dinge, da mag er wohl zu dem Arzt gehen und mit dem übereinkommen, was dem Siechen nach seiner

---

[1]) Auf dem der Hradschin zu Prag liegt. [2]) Wachtdienst am Tor. [3]) Für mäßigen Preis abgeben.



Krankheit das nützlichste sei. Das ist seinem Gewissen empfohlen, wie er sich Gott darüber verantworten will.

Er soll auch dem Rat gehorsam sein um Frevel und andre Sachen ohne Gefährde, wie andre Bürger. Wenn es käme, daß man reisend[1]) würde, so soll er mit seiner Kunst wunden Leuten Arznei zubringen, wo man des bedürftig ist, und da dienen um bescheidnen Lohn, wie den Rat zu der Zeit dünkt.

Ein kunstreicher Blasensteinschneider (1498).

Stücke aus der Cronica alter und newer geschichten von Wilh. Rem, Chron. d. deutschen Städte. Bd. 25, S. 272.

Anno dni. 1498 da kam ain welscher Artzt her gen Augspurg, der kund die Leut am Harenstain (Blasenstein) schneiden, hieß Maister Jacobo von Subiaco, liegt bei Rom.

Er hett die selb Kunst selb funden, mit den Instrementen zu schneiden. Er schnitt etlich Leutt hie, er verdint vil Gelt. Es genasen der merer tail, doch sturben etlich auch. Er kund sunst vil ander Ding mer.

Und darnach lernetten es etlich sein Diener von im, daß darnach die Kunst aufkam.

Er hett silbrine Rörlin, darmit kund er ainen durch sein Scham zu dem Löchlein hinein probieren und wissen, ob ainer Harnstain hett oder nicht. Er kund auch die Frauen am Harnstain schneiden.

Er was ains Schneiders Sun und hett die Kunst von im selb erdacht oder gefunden. Es was vor nie mer erhört worden von diser Kunst.

Geiler über die Kurpfuscher (um 1500).

Geiler von Kaisersberg, Weltspiegel oder Narrenschiff (Älteste Ausgabe 1520). Abgedr. in: L. Kotelmann, a. a. O., S. 197 ff.

Wie viel die alten Weiber, Triackeskraemer, Zanbrecher unnd andere Unerfahrne mehr mit jhrer Kunst geheilet haben, weiß ein jedlicher wol, also, das sie etliche gelembdt, etliche blindt, etliche gar dem alten Hauffen haben zugeschickt, und ist solchen Kunden recht geschehen, inn dem sie die guten Artzt veracht haben unnd sein solchen Leutbescheissern nachgevolget...

Die brauchen nur ein Artzney und woellen mit derselben alle Kranckheit und Schaden heilen... die geben offt ein Wurtzel für tausenterley Wuerckung und Heilsamkeit auß. Dann sie loben dieselben dermassen, das wenn sie nur in einem Stuck die Wuerckung hett, wie sie die dargeben, were sie mit Golt und Gelt nicht zu bezahlen... Deßgleichen haben sie auch offt ein Salb, die ist auß mancherley Schmaltz zugeruest: nemlich von Menschenschmaltz, von Berenschmaltz, von wildt Katzenschmaltz, von Schlangenschmaltz, von Dachsenschmaltz, von Hundtschmaltz, von Elendtschmaltz etc. unnd weiß der Teuffel nicht was fuer Schmaltz. Darbey ist, die selbige Salb geben sie fuer maniche Heilsamkeit auß, nemlich, das sie gut sei fuer offene alte Schaeden, Bruechen, Stich, Schnitwunden, Fall, flissende Augen, Laeme der Glieder, Geschwer und dergleichen viel...

[1]) Reise = Kriegszug (s. reisig).



Aber wenn man es bey dem Liecht besicht, ist es offtermals eitel erstuncken und erlogen Ding: also, das sie mit jhrer Artzeney kaum moechten ein Hundt auß dem Offen locken koennen, sonder bescheissen unnd betriegen allein den gemeinen Mann umb sein Gelt. Daher sie auch gemeinlich von jedermann Landtbescheisser und Landtstreicher genennt werden.

Ärzte in Basel (1557).

Felix Platter, Tagebuchblätter aus dem Jugendleben eines deutschen Arztes des 16. Jahrhunderts, hrsg. v. H. Kohl. Voigtländers Quellenbücher, Bd. 59.

Es waren also Ärzte um die Zeit des Jahres 1557/58 ungefähr 17. Da mußte ich Kunst anwenden, wollte ich mich mit der Praxis ernähren, wozu mir Gott seinen reichen Segen mitgeteilt hat. Es war auch sehr berühmt damals der Ammann, den man nennt den Bauer von Utzensdorf, zu dem bemerkenswert viel Volk zog; der konnte aus dem Wasser (Harn) wahrsagen und brauchte seltsame Künste lange Jahre, wodurch er großen Reichtum erworben hat. Nach ihm ist der Jude von Alsweiler mächtig gebraucht worden lange Zeit. Es war auch ein altes Weib im Gerbergäßlein, die Lülbürenen genannt, die auch einen Zulauf von Kranken hatte, wie auch beide Nachrichter allhier, Wolf und Görg, Gebrüder Käse, deren ältester Bruder zu Schaffhausen berühmt gewesen ist in der Arznei, wie auch ihr Vater Wolf, Nachrichter zu Tübingen.

Ärzte im Streit am Krankenbett (1576).

Aus: Chronicon Misnicum (Handschrift), mitgeteilt von August Victor Richard, Licht und Schatten. Ein Beitrag z. Kulturgesch. v. Sachsen u. Thüringen im 16. Jahrh. B. G. Teubner, Leipzig 1861. S. 86.

Den 3. Dezembris 1576 gegen morgen um 2 Uhr starb zu Leipzig Hieronymus Rauscher, Bürgermeister und Kurf. Sächs. Rat, nachdem er des vorhergehenden Tages, als er früh auf das Roß sitzen und nach der Kirche reiten wollte, vom Schlage oder dem Gewalt Gottes getroffen worden. Als man ihn auf das Bett gebracht und etliche Medici alsobald erschienen, da sind zween, Dr. Caspar Nufius und Dr. Simon Simonius mit Worten dermaßen aneinander kommen, daß sie die bloßen Wehren aufeinander gezückt, auch einander entleibet, wenn man nicht sobald gewehret hätte.

Da auch auf der medicorum Rat Ziegelstein gewärmt, in ein Tuch gewickelt und dem Kranken an die Füße gelegt worden, da ist das Tuch samt dem Bette jählings brinnend worden, daß man genug abermals zu retten und zu löschen gehabt.

Ein reisender Wunderarzt (1640).

Chr. v. Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplizissimus, 4. Buch, Kap. 8. Leipzig, Meyers Volksbücher.

(Simpl. erkrankt auf dem Wege von Paris nach Deutschland an den Blattern, wird um all sein Eigentum bestohlen u. befindet sich nun in der bittersten Not.)

Da entschloß ich mich, ein Arzt zu werden. Ich kaufte mir die Materialien zu dem Theriaka Diataresson[1]) und richtete mir denselben zu, um ihn in

[1]) In welchem Ansehen der Theriak damals stand, zeigt eine Bemerkung in Oswaldi Crollii „Basilica chymica“ 1634: „eine herrliche Artzney und schweißtreibend

kleinen Städten und Flecken zu verkaufen. Für die Bauern dagegen machte ich einen Teil Wacholderlatwerge und vermischte solche mit Eichenlaub, Weidenblättern und dergleichen herben Ingredienzien. Alsdann bereitete ich auch aus Kräutern, Wurzeln, Butter und etlichen Ölen eine grüne Salbe zu allerhand Wunden, und hätte man damit wohl auch ein gedrücktes Pferd heilen können. Ebenso machte ich aus Galmei, Kieselsteinen, Krebsaugen, Schmirgel und Trippel ein Pulver, um weiße Zähne damit zu machen; ferner ein blaues Wasser aus Lauge, Kupfer, Salmiak und Kampfer gegen den Scharbock, Mundfäule, Zahnschmerzen und Augenweh. Auch bekam ich einen Haufen blecherne und hölzerne Büchslein, Papiere und Gläslein, um meine Ware darein zu schmieren, und damit es auch ein gutes Ansehen haben möchte, ließ ich mir einen französischen Zettel abfassen und drucken, auf dem man sehen konnte, wozu das eine und das andere gut wäre.

In drei Tagen war ich mit meiner Arbeit fertig und hatte kaum drei Kronen in die Apotheke und für Geschirr aufgewendet, als ich dies Städtlein verließ...

Als ich das erste Mal mit meiner Quacksalberei vor eine Kirche kam und daselbst feilhielt, war die Lösung gar schlecht, weil ich viel zu blöde war und mir auch sowohl die Sprache als die storgerische Aufschneiderei nicht von statten gehen wollte. Ich sah demnach gleich ein, daß ich es anders angreifen müßte, wenn ich Geld einnehmen und meinen Quark an den Mann bringen wollte. Ich ging mit meinem Kram in das Wirtshaus und vernahm über Tische von dem Wirte, daß den Nachmittag allerhand Leute unter der Linde vor seinem Hause zusammen kommen würden; da dürfte ich dann wohl so etwas verkaufen, wenn ich gute Ware hätte; allein es gäbe der Betrüger so viele im Lande, daß die Leute gewaltig mit dem Gelde zurückhielten, wenn sie keine gewisse Probe vor Augen sähen, daß der Theriak ausbündig gut wäre.

Als ich dergestalt vernahm, wo es mangelte, ließ ich mir ein halbes Trinkgläslein voll guten Straßburger Branntwein geben und fing eine Art Kröten, die man Raking oder Möhmlein nennt und die im Frühlinge und Sommer in den unsauberen Pfützen sitzen und singen; sie sind goldgelb oder fast rotgelb, unten am Bauche aber schwarzscheckig und gar unlustig anzusehen. Eine solche setzte ich in ein Schoppenglas mit Wasser und stellte es neben meine Ware auf einen Tisch unter der Linde.

Wie nun die Leute anfingen, sich zahlreich zu versammeln und um mich herumstanden, vermeinten etliche, ich würde mit der Kluft (Feuerzange), die ich von der Wirtin aus ihrer Küche entlehnt hatte, die Zähne ausbrechen. Ich aber fing an: „Ihr Herren und gueti Freund! Bin ich kein Brech-dir-die-Zähne-aus, allein hab ich gut Wasser vor die Aug, es mack all die Flüss' aus die rote Aug."

Mittel, wider allen Gifft und gifftige ansteckende Krankheiten; ist sonderlich gut wider giftiger Thiere Bisse, Gehirn-Beschwerungen, Convulsiones, Blehungen, Magen-Beschwerungen und üble Dauung, äuser- und innerlich".

„Ja," antwortete einer, „man sieht es an Euren Augen wohl; die sehen ja aus wie zwei Irrwische."

Ich sagte: „Das ist wahr; wenn ich aber der Wasser vor mich nicht hab, so wär ich wohl gar blind werd. Ich verkauf sonst der Wasser nit; der Theriak und der Pulver vor die weiße Zähn und das Wundsalb will ich verkauf und der Wasser noch dazu schenk. Ich bin kein Schreier, oder beschupp dir die Leut, hab ich mein Theriak feil; wenn ich sie habe probiert und sie dir nicht gefällt, so darfst du sie mir nicht kauf ab." Unterdessen ließ ich einen von den Umstehenden eines von meinen Theriakbüchslein auswählen. Aus demselben tat ich etwa eine Erbse groß in meinen Branntwein, den die Leute für Wasser ansahen, zerrieb ihn darin und kriegte hierauf mit der Kluft das Möhmlein aus dem Glase mit Wasser, indem ich sagte: „Secht, ihr gueti Freund! Wenn dies giftig Wurm kann mein Theriak trink und sterbe nit, so ist der Ding nit nutz, dann kauf ihr mir nit ab."

Hiermit steckte ich die arme Kröte, welche im Wasser geboren und erzogen war und kein anderes Element oder Flüssigkeit vertragen konnte, in meinen Branntwein und hielt das Glas mit einem Papiere zu, so daß sie nicht herausspringen konnte. Da fing sie dergestalt an darin zu wüten und zu zappeln, ja, noch viel ärger zu tun, als wenn ich sie auf glühende Kohlen geworfen hätte, weil ihr der Branntwein viel zu stark war; und nachdem sie es eine kleine Weile also getrieben hatte, verreckte sie allgemach und streckte alle viere von sich. Die Bauern sperrten Maul und Beutel auf, da sie diese gewisse Probe mit ihren eigenen Augen angesehen hatten. Da war in ihrem Sinne kein besserer Theriak in der Welt als der meinige, und ich hatte genug zu tun, um nur den Plunder in die Zettel zu wickeln und das Geld dafür einzunehmen.

Es waren etliche unter ihnen, die kauften es wohl drei-, vier-, fünf- und sechsfach, damit sie auf den Notfall mit so köstlicher Giftlatwerge versehen wären; ja, sie kauften auch für ihre Freunde und Verwandte, die an anderen Orten wohnten, so daß ich also mit der Narrenweise, da doch kein Markttag war, selbigen Abend zehn Kronen löste und immer noch mehr als die Hälfte meiner Ware behielt. Ich machte mich noch dieselbe Nacht in ein anderes Dorf, weil ich besorgte, es möchte vielleicht auch ein Bauer so wunderlich sein und eine Kröte in ein Glas mit Wasser setzen, um meinen Theriak zu probieren, und wenn es dann mißlingen würde, so möchte mir der Buckel geraumt werden.

Ärzte sollen keine Pickelheringe mehr haben (1676).

Johann Jakob Vogel, Leipzigisches Geschicht-Buch, a. a. O., S. 764.

Im Ostermarckt (1676) ergieng von E. E. Rath ein Verboth, daß hinfort die Aertzte keine Pickelheringe[1]) zu agiren mehr solten auftreten lassen, weil diese offters grobe Zoten und denen Christen nicht geziemende Narrentheidungen von sich hatten hören lassen, auch ihrer zwey diesen Marckt mit ein-

[1]) Spaßmacher.



ander sich veruneiniget und einer den andern durch die Jungen mit Koth auff der Gassen werffen und auf allerley Art und Weise beschimpffen lassen, dadurch gros Wesens und Auflauffs in der Gassen worden.

Wundärztliche Kunst (vor 1700).

Meister Joh. Dietz, des großen Kurfürsten Feldscher u. Königl. Hofbarbier. Nach der alten Handschrift ... zum ersten Male in Druck gegeben von E. Consentius. S. 119, 121.

Es begegnete mir da noch viel Merkwürdiges mit Bein- und Armbrüchen etc., welches aber möchte zu lang sein. Eins aber nur zu schreiben: so war ein junger Reuter (welcher bei einem Bäcken vor einen Bäckknecht war) im Wasserholen aufm Eis vorm Brunn mit dem Wasser hart aufs Gefäß gefallen. Welches er zwar anfangs nicht groß geachtet. Als es aber sehr geschwollen und schmerzhaft, ward sein Regiments- Feldscher geholet, welcher vermeinet: die Sache nicht viel zu bedeuten habe. Wie der wegreisete und mich bat, indeß resolventia aufzulegen. Allein, es ward je länger, je schlimmer; welches ich berichte. Da kamen zwei alte Regiments-Feldscher nebenst noch einem und deliberirten: ob der Schaden zu öffnen oder nicht? Denn es war der Backen, salvo honore, wie eine Pauke so dick und prallich. Die meisten resolvirten: den Schaden aufzuschneiden. So ich aber widerriete. Und sollten sie sich nicht die Verantwortung machen; denn so bald sie das tun, würde der Patiente sterben. So auch geschahe. Aber ich wußte es daher, weil ich versucht hatte, mit einer Lanzett zu öffnen. Als mir aber heftiger Wind und Blut entgegen ging, machte ich mein Loch geschwind wieder zu. Nun, es half nichts. Der Patient wurde auf den Tisch geleget, und mein Alter schnitte mit einem Messer eine viertel Ell tief den Schaden auf. Da war Wind und Blut, auch zugleich das Leben hin. Die Leute sahen einander an und wußten nicht, wie ihn 'n geschehen. Doch hieß es, wie hie von einem französischen Herrn Doktor: „Ist er gestorben, so lasse man ihn begraben."

Der Seiltänzer als Wunderdoktor (Ende des 18. Jahrh.).

Jugenderinnerungen Karl Friedrichs v. Klöden, a. a. O., S. 95 ff.

Gleich nach dem Beginn des Frühlings schlug ein Seiltänzer auf dem Markte sein Gerüst auf und kündigte ein mir völlig neues Schauspiel an, denn künstlerische Produktionen hatte ich bis dahin gar nicht gesehen. Im ersten Teil seines Programms machte der Seiltänzer sich anheischig, eine Menge bewährter Wunderarzneien gegen alle möglichen Krankheiten für ein Spottgeld abzulassen; im zweiten Teile wollte er seine equilibristischen Kunststücke zeigen.

Als der Tag der Produktion erschien, wurde das flache Gerüst, das die Form einer großen Tafel hatte, mit einem Teppich bedeckt und mit einigen Tischen besetzt, ringsum jedoch mit einem Seil bespannt, bis zu dem die Zuschauer herantreten durften. Jetzt verließ der sogenannte „Herr Doktor" den Gasthof und bestieg das Gerüst. Er trug eine scharlachrote Uniform, einen großen dreieckigen Federhut, weißgelbe lederne Beinkleider, Kanonenstiefel mit blanken Sporen und stellte eine stattliche Figur dar. Neben ihm erschien

sein Hanswurst mit der Pritsche. Der Doktor begann mit ihm ein Gespräch, in dem der Hanswurst alles falsch verstand, die Befehle verkehrt ausrichtete und großen Jubel erregte. Hierauf ward der umfangreiche Arzeneikasten geöffnet, und nun wurden nach Anleitung der gedruckten Zettel, die die Rezepte anpriesen, einzeln die verschiedenen Mittel mit Angabe ihres Preises vorgezeigt. Zu jedem machte der Hanswurst sehr belachte Erläuterungen und Bemerkungen, die ihm von seiten des Doktors öfters mit der Reitpeitsche vergolten wurden, zum großen Gaudium der Zuschauer, insbesondere des jüngern Teils derselben. Es wurden Mittel gegen Zahnschmerzen, Gliederreißen und Frostbeulen, gegen Rose und Durchfall, kurz gegen ein ganzes Heer von Krankheiten ausgeboten mit lauten Anpreisungen ihrer außerordentlichen Wirkungen, manche zu vier, andere und zwar die meisten zu zwei Groschen. Wer ein Mittel haben wollte, band das Geld in ein Schnupftuch und warf es auf das Gerüst. Der Hanswurst nahm das Geld heraus, band das Mittel in das Tuch und spedierte es in gleicher Weise zurück, aber nie ohne Späße, besonders mit den alten Frauen, die sich ausschütten wollten vor Lachen. Zum Teil wurden die versprochenen Wirkungen der Wundermittel auch durch Experimente erläutert. So z. B. wurden kleinere Fingerringe zu zwei Groschen als ein vortreffliches Mittel gegen die Gicht angepriesen, wenn man einen solchen Ring, der ganz glatt war, auf dem Finger trüge. Der Hanswurst brachte ein großes Glas reinen Wassers. „Hier, verehrungswürdige Zuschauer," rief der Doktor, „in diesem Wasser erblicken Sie den Zustand, in dem sich die Gesundheit des Menschen befindet, wenn er keine Gicht hat. Zeige jetzt, Hanswurst, wie die Gicht diesen Zustand verändert." Hanswurst brachte ein großes Stück einer schwarzbraunen Masse herbei, die die Form eines angeschnittenen Brotes hatte, zog ein Messer hervor, und unter vielen Witzen schabte er die leicht nachgebende Masse als Pulver in das Wasser, in dem sie sich allmählich auflöste. Dies Schaben wurde ziemlich lange fortgesetzt, dann rührte der Hanswurst das Wasser mit einem hölzernen Löffel unter possierlichen Manövern um, und nun erschien das Wasser als eine braune, undurchsichtige Brühe. Jetzt rief der Doktor: „So sieht es mit der Gesundheit im Körper des Menschen aus, wenn er die Gicht hat; und so lange diese Trübung derselben dauert, so lange ist er von Schmerzen geplagt und kann nicht gesunden. Sehen Sie nun die wunderbare Wirkung eines solchen herrlichen und so wenig Geld kostenden Ringes. Hanswurst, mein Diener, nimm einen solchen Ring und tue ihn vor aller Augen in das Wasser. Nachher rühre das Wasser um." — Hanswurst machte erst einige Späße, dann tat er wie befohlen, und während des Rührens wurde die trübe braune Flüssigkeit allmählich heller und durchsichtiger, bis sie wie klares Wasser erschien; auf dem Boden des Glases lag der Ring. — „So, verehrte Zuhörer," rief der Doktor, „so wirkt der Ring, wenn Sie ihn am Finger tragen, auf die Gicht in Ihrem Körper, und Sie sind dann gesund." Dieses Argumentum ad hominem wirkte ganz erstaunlich. Jeder glaubte jetzt begriffen zu haben, was die Gicht und

wie sie zu kurieren sei; es flogen so viele Tücher auf das Gerüst, daß der große Vorrat der Ringe kaum ausreichte, um alle Begehrenden zu befriedigen, und es währte eine lange Zeit, bis es geschehen war. Einige andere Experimente wurden noch veranstaltet, deren ich mich jedoch nicht mehr deutlich erinnere...

Nunmehr trat eine Pause ein. Der Doktor begab sich sehr gravitätisch in das Gasthaus, unterdessen Hanswurst mit Hilfe einiger Leute die Gestelle zum Seiltanze aufrichtete und das Seil mittelst Kloben quer über den bisherigen Schauplatz ausspannte. Dann kam der Doktor in Seiltänzerkleidung, bestieg das Seil, ließ sich vom Hanswurst die Balancierstange reichen und begann den Tanz, den Hanswurst mit bekannten Witzen begleitete und in den Pausen burlesk und ungeschickt nachzuahmen suchte, wobei denn auch einige Taschenspielereien angebracht wurden. Mich hatte das ganze Schauspiel ungemein gefesselt, und ich hätte es gern wiederholt gesehen. Der Künstler ist aber wahrscheinlich mit seiner Ernte höchst zufrieden gewesen und reiste am andern Tag ab.

Kleidung der Ärzte (2. Hälfte des 18. Jahrh.)

(s. Kap. IV, S. 65).

III. Krankheiten.

Aussätzige (um 1200).

Hartmann v. d. Aue, Der arme Heinrich, hrsg. v. K. Marold, Sammlung Göschen Nr. 22, S. 15.

in ergreif diu miselsuht[1]). Dô man die swaeren gotes zuht
gesach an sînem lîbe, manne unde wîbe
wart er dô widerzaeme ... und wart nû alse unmaere,
daz in niemen gerne an sach.

M. Heyne, Deutsche Hausaltertümer, III, 166.

Dem Aussätzigen wurde ein schriftliches Zeugnis über seine Krankheit ausgestellt. Er erhielt eine besondre Kleidung, meist ein schwarzes Gewand mit verschiedenen Abzeichen. In der Regel kam hierzu ein Hut mit einem breiten weißen Bande. Anderswo trugen die Aussätzigen zwei weiße wollene Hände auf der Brust oder am Hute. Fast überall kam hierzu noch die „Lazarusklapper", mit der die Aussätzigen ihre Annäherung zu erkennen gaben, und der Stock, mit dem sie die Gegenstände, die sie kaufen wollten, berühren mußten. Mit diesen Stöcken klopften sie auch auf ihre hölzernen Eßnäpfe, damit sie Speise geschenkt erhielten. Ulrich v. Lichtenstein schreibt hierüber:

ir mügt wol klopfen unde biten nach unsrer armen leute siten.
man gît[2]) iu her für wîn und brôt, dâ mit ir büezt des hungers not.
und gît man iu hiut pfenning niht, fürwâr ez morgen doch geschicht.

Aus der Straßburger Ordnung für Aussätzige (15. Jahrh.).

J. Brucker, Straßburger Zunft- u. Polizeiordnungen. Straßb. 1889. S. 37 f.

Es soll auch ihrer keines auf den Fischmarkt gehen noch unter die Metzger... Sie sollen auch nit auf den Alten Kornmarkt gehen, so es Markt-

---

[1]) Vom spätlat. misellus, altfranz. mesel = ein erbarmungswürdiger Zustand.
[2]) Gibt.

tage sind, auch in kein Gedränge der Leute... Sie sollen auch in keine Kirche noch Kapelle gehen, weder in dieser Stadt noch anderswo; denn sie gehören in ihre Kirche auf dem Hofe[1]).

Es soll auch nit mehr denn ein Aussätziger aus dem Gutleuthaus[1]) in die Stadt gehen..., und was demselben gegeben wird, das soll er mit den anderen teilen...

So man sitzet an der Krumbe Mittwoch[2]) zum jungen St. Peter und dort den Aussätzigen einen Imbiß gibt, da mögen... alle andern Siechen... auch wohl da sitzen und den Imbiß helfen essen, also daß alle aus unsrer Stadt hinaus sind, so die Glocke drei schlägt.

Die am Snelling sollen auch keine Schüsseln noch Stühle setzen auf die Straße...

Es soll auch kein Siecher eine gesunde Person, es sei Frau oder Tochter, umfahen, herzen noch küssen...; gleicherweise soll keine Frau noch Tochter einem Mann oder Knaben tun...

So die Siechen in diese Stadt oder ins Land wandeln wollen, so soll ein jeglicher Mann oder Knabe auf seinem Haupte einen grauen, schlichten, breiten Filzhut tragen und einen grauen Mantel anhaben. Desgleichen soll eine jegliche Frau oder Tochter einen grauen Kugelhut ohne Zipfel auf ihrem Haupte... und einen grauen Mantel anhaben.

Es soll auch kein Siecher in eine Badestube gehen, weder in dieser Stadt noch anderswo, da gesunde Menschen hingehen.

Der schwarze Tod (1348/49).

J. v. Königshofen, Straßburger Chronik. Straßburg 1698.

Da man zählte nach Gottes Geburt das Jahr 1349, da war ein so großes Sterben, wie es seither nicht gewesen ist. Das Sterben war so groß, daß in jedem Kirchspiel täglich 8 Leichen oder zehn waren und daß man die Spittelgrube, die bei der Kirche stund, in einen weiten Garten verlegen mußte. Die Leute, die da starben, starben alle an Beulen und an Drüsen, die sich erhoben unter den Armen und oben an den Beinen. In dieser Zeit ward auch verboten, daß man sollte keinen Toten in die Kirche zum Begräbnis tragen, noch sollte man ihn über Nacht im Hause lassen; sondern so sie starben, sollte man sie kurzerhand begraben.

Bei diesem Sterben starben zu Straßburg bei 16000 Menschen, und es starben doch nicht so viele zu Straßburg wie anderswo.

A. v. Keller, Dekameron v. Heinrich Steinhöwel. Bibl. d. Lit. Ver. 3. Stuttgart, 51, S. 3 f.

Und ein jeglicher, dem seine Nase schweißet oder blutet, der war des leidigen Todes gewiß. Darnach kamen einem jeden, Weib oder Mann, Beulen oder Geschwülste unter den Brüsten, groß als die Eier, etliche größer, etliche

---

[1]) Der Snelling, das Spital der Aussätzigen (auch Sondersieche, Feldsieche oder Gute Leute genannt). Es lag vor der Stadt und durfte nur von Aussätzigen oder ihren Pflegern betreten werden. [2]) Mittwoch vor Gründonnerstag wurde den Aussätzigen an der neuen Peterskirche ein Essen gegeben.



kleiner. Darnach verkehrte sich solche Krankheit in schwarze Flecken an Armen und Beinen und an allem Ende der Person; waren alles Zeichen zukünftigen Todes. Auch wollte kein Rat der Ärzte helfen, und alle Arznei hatte ihre Wirkung verloren. Darum waren gemeiniglich alle, an denen diese Zeichen erschienen, in dreien Tagen aus dieser Welt geschieden...

Jämmerlicher und erbärmlicher Dinge wurden nie mehr erhört noch gesehen. Wohl bei tausend wurden des Tages krank, welchen keinerlei Dienst oder Hilfe zuteil wurden. Viele gaben bei Tag und Nacht auf der Straße ihren Geist auf; auch in den Häusern lagen viele Tote, davon niemand wußte, und lagen also lange, bis daß man den faulen Geschmack der Leichname in den Gassen und in der Nachbarschaft empfand und schmeckte...

Das geweihte Erdreich langte nicht zu, die Toten zu begraben und jeglichem ein besonderes Grab zu geben. Man machte große Gruben und legte die Leichen nach dem Hundert darein, so wie man das Holz klaftert, darnach das Erdreich so subtil und dünn darauf, bis die Gruben voll waren.

Anzeichen des schwarzen Tods.

Cyriacus Spangenberg, Mansfeldische Chronika. Eisleben 1572. Fol. 336 b, 338.

So waren auch viel Heuschrecken gewesen, die der Wind mit einem Sturm ins Meer geworffen und darnach das Wasser wider todt aufgeschlagen hatte, davon ein böser fauler Stanck entstanden, daher die Lufft sehr vergifftet worden, und hat man klar am Himel gesehen, wie sich ein grausamer, zuvor ungewöhnlicher Nebel von Morgen am Himel hergezogen und in Welschland nidergelassen.

Moralische Folgen.

Es ist ein erbermiglicher Jammer gewesen, dabey man sich nichts denn alleine des Getrösten gehabt, das sich ein jeder in diesem Schrecken zu einem seligen Sterben hat bereiten müssen, denn da war nichts anders denn der gewisse Todt. Darüber schlug mancher in sich selbst, kehrete sich zu Gott und lies von seinem bösen Leben, und die Eltern warneten ihre Kinder, lereten sie beten und sich in Gottes Willen ergeben; gleichergestalt ermanete ein Nachbar den andern, denn da war keiner eine Stunde seins Lebens sicher, und hierüber trug sichs dann gleichwohl zu, daß man die Leute, auch junge Kinder, sahe mit Freuden, etliche betend, etliche singend, von dieser Welt abscheiden.

Die Tanzkrankheit (1374).

Limburger Chronik, S. 71 f.

Anno 1374 mitten im Sommer erhub sich ein wunderlich Ding auf Erden und sonderlich in deutschen Landen an dem Rhein und an der Mosel, also daß die Leute anhuben zu tanzen und zu rasen, und stunden zwei gegen einen. Sie tanzten auf einer Stätte einen halben Tag, und im Tanze fielen sie oft nieder und ließen sich mit Füßen treten auf ihren Leib. Davon nahmen sie sich an, daß sie genesen wären. Sie liefen von einer Stadt zur andern und von einer Kirche zur andern und huben Geld auf von den Leuten, wo es ihnen

werden mochte; und ward des Dings also viel, daß man zu Köln in der Stadt mehr denn 500 Tänzer fand.

Der englische Schweiß (1529).

L. Ennen, Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg. Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. 3. Jg., hrsg. v. J. H. Müller. Hannover 1874. S. 51 f.

Anno 1529 hat der Schweiß regiert in ganz Deutschland, war eine neue, unbekannte Krankheit, kam von unten aus dem großen Meer herauf, war ein pestilenzialischer Schweiß, daran starben die Leute binnen 24 Stunden; wenn sie die überlebten, wurden sie besser. Es starben viel tausend Menschen; sie kam so schnell herauf, ehe man davon gehört hatte. Weil man diese Krankheit nicht kannte, brauchte der eine diese, der andere jene Arznei; die eine war gut, die andere schädlich.

Als dieser Schweiß nach Köln kam, waren mein Vater und meine Mutter zu Ichendorf; als sie wieder nach der Stadt ritten, begegneten ihnen bei Müngersdorf bekannte Leute, die ihnen sagten: „Wollet nicht in die Stadt ziehen, da ist Jammer und Elend, das Volk schweißt und stirbt binnen 24 Stunden." Meine Eltern ritten in die Stadt, vernahmen und sahen diesen Jammer, schlossen ihr Haus fest zu, gaben einer Nachbarsfrau den Schlüssel zu verwahren und zogen den andern Tag mit uns Kindern und dem Hausgesinde zu Schiff nach Dormagen. Als wir auszogen, gingen der Pastor und die Kapläne mit dem hl. Sakrament und dem hl. Öl durch die ganze Stadt und schellten, was jämmerlich zu sehen und zu hören war.

Nun war in dieser Zeit eine gedruckte Schrift ausgegangen, wie man die schweißenden Leute die 24 Stunden vom Schlafen und von jedem Durchzug entfernt halten solle. Darnach richtete man sich, legte den Leuten Betten auf den Leib und erstickte dadurch manchen kräftigen, stolzen Menschen. Die Kranken hatten mehr Angst vor solchem Ersticken als vor dem Sterben. Es war einer auf dem Neumarkt, Gymnich mit Namen, der bekam auch den Schweiß. Den legten sie auf das Bett, legten noch ein großes schweres Bett auf ihn; als er sich anstrengte, sich darunter weg zu machen, fielen ihm die Lungenbrüder auf den Leib, so daß er nicht aufstehen konnte. Er begehrte von seiner Frau und seinen Kindern Labung und Trinken, diese sagten: „Wir wollten es von Herzen gerne tun, aber tun wir es, so müßt ihr sterben," und sie gaben ihm nichts, wie sehr er auch schrie und bat. Als sein Nachbar Reinhard von Deutz zu ihm kam, klagte er diesem seine Not. „Mein lieber Reinhard," rief er, „helft mir um des bittern Leidens Christi und unserer alten Freundschaft willen, daß ich ein wenig Luft bekomme und von allen meinen Weinen ein kleines Gläslein zu trinken erhalte, das Herz brennt mir sonst ab, dann will ich gerne sterben, ich muß doch sonst verschmoren." Als Reinhard diese jämmerliche Klage hörte, wurde er von Zorn ergrimmt, hub an zu schwören: „Daß euch Gottes Himmel und Erdreich schände, wollt ihr den Mann also ermorden?" Er lief eilends, holte Wein und gab ihm zwei- oder dreimal ein wenig Wein, half ihm auch, daß er etwas Luft bekam. Die

andern alle schrien: „Mordio, mordio!" und konnten es auch nicht wehren. Darnach wurde Emmerich besser, genas vollständig.

Aus der Chronik des Thomas Kantzow, a. a. O., S. 205.

... erhub sich im Niederland am Meer eine neue Krankheit, die man den engelischen Schweiß oder die Schweißsucht hieß; denn da war sie hergekommen. Von da flog sie wie ein Blitz über das ganze deutsche Land und wanderte von einer Stadt zur andern ..., und es konnte so bald kein Gerücht von derselbigen Krankheit wohin kommen, allsofort war auch die Krankheit da. Und sie war so gestaltet: den Leuten kam Kribbeln an in Händen und Beinen und große Hitze, Schweiß und Angst, und viele wurden davon rasend. So mußte man sie warm halten und bedecken, daß sie die Luft nicht anwehete. ... Diese Krankheit kam Dienstag nach decollationis Johannis zu Stettin, und fiel der Fürsten Küchenmeister Johann Alt zuerst darein. Der ging am Abend gesund zu Bette, um Mitternacht kam es ihn an, des Morgens um fünf war er tot. ... Es fielen ... in zwei Tagen etliche tausend Leute darein ... Die Doktores und Licentiaten Medizinae ... wußten nicht, was es für eine Krankheit war und was man dazu gebrauchen konnte, allein daß sie cordialia ordiniereten[1]).

Da kamen zween Knechte, die waren von Hamburg der Krankheit nachgefolgt, daß sie die Leute belehreten, wie sie sich halten sollten. Dieselben hatten's am Geruch des Schweißes, ob es der rechte war oder nicht. Denn viele, so nur schwitzten, legten sich aus Furcht krank. So lehreten die Knechte, wie sie die Kranken ... warten sollten, und wann ihnen allzuheiß wäre, daß man ihnen mählich den Daun[2]) aus den Oberbetten abzöge, damit sie nicht erstickten. Nach denselbigen wie nach den Predigern war des Nachts mit Lichtern und Laternen solch ein Laufen und Rennen, daß es ein Wunder war ... Viele wurden in den Betten verhitzt und erstickten, und viele sturben sonst. Die aber genasen, die nahm man nach 24 Stunden aus den Betten ..., setzte sie vor ein Feuer in einem Gemach, darin es nicht wehete, und machte ihnen ein Eiersüpplein. So wurden sie in einem Tag oder in achten wieder gesund, aber in langen Zeiten konnten sie die Sucht nicht recht verwinden.

Die Pest in Köln (1541).

C. Höhlbaum, Das Buch Weinsberg, I. Bd. Leipzig 1886. S. 156. (Publikationen d. Gesellsch. f. rheinische Geschichtskunde, III.)

Anno 1541 hat die Sterbde an der Pestilenz zeitlich im Jahr greulich ihren Fortgang gewonnen, denn wiewohl im Jahr zuvor 40 viel Volks gestorben war, so hat doch dieß Jahr sehr weit übertroffen, daß viel tausend Menschen gestorben sind, nit allein in Cöln, denn allenthalben in Deutschland starb es schrecklich, und dauret diese Sterbde sehr lang den ganzen Winter zu Ende aus. Zu Zeiten starben 200 Menschen auf einen Tag. Dieß Sterbde schonte niemands, weder geistlich, noch weltlich, Pastor, Caplan, Bürger-

---

[1]) Arzneimittel fürs Herz verordneten. [2]) Hitze, Dunst.



meister, Schöffen und dergleichen... Um diese Zeit wohnte ich in der Cronenbursen, ging den Tag durch und abends spät oft über die Straß, da man allerlei aus den Häusern der Kranken und Verstorbenen schüttet, das sehr besorglich war, daß mir auch großer Schrecken oft ankam, wenn ich vernahm, daß so viel kundiger Nachbarn und Freunde täglich starben, daß so viel Leut aus der Stadt zogen und flohen, derhalb die Stadt wohl halb ledig stund, daß das ander Haus kaum bewohnt oder offen war. In dieser Sterbden ließ ich oft Ader schlagen und erfrischet also das Geblüte, gebrauchte viel Weihrauchs, weißen Knoblauch, Essig, Pestilenzpillen, Theriak und dergleichen viel Rats, räucherte alle Zeit die Gemächer mit Wacholder und anderem guten Geruch, und unser Herrgott hat sich über mich erbarmt, daß ich gesund bin blieben.

Opfer der Pest in Nürnberg (1562).

Deutsche Vierteljahrsschrift für öfftl. Gesundheitspflege. Braunschweig 1870. II, 73. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O., VII. Bd. Freiburg i. B. 1893. S. 399.

Im Totenbuche der Stadt Nürnberg sind genau Tag für Tag die Verstorbenen eingetragen, am Schlusse findet sich folgende, in Anbetracht der Tatsache, daß Nürnberg in jener Zeit keine 40 000 Einwohner zählte, geradezu haarsträubende Zusammenstellung:)

Summa aller Personen, so vom ersten Januarii Anno 1562 bis auf den letzten Aprilis Anno 1563 ins Lazareth gekommen	3349	
Davon sind mit Tod abgegangen		1606
Und wiederum genesen	1671	
So sind obbestimmte Zeit in der Stadt verschieden, Personen . .		7273
Vom 19. Septembris 1562 bis auf den 8. Januarii 1563 verstorben zu Werd[1])		155
Summa Summarum aller in diesem Sterben und in 16 Monaten in der Stadt, im Lazareth und zu Werd verstorbenen Personen		9034

Die Franzosenkrankheit (Syphilis) 1496.

Job Rorbachs Tagebuch. Abgedruckt in: H. Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte. I. Bd. Frankfurt a. M. 1884. S. 267.

Anno 1496 ... ist ein ungehört gruslich und erschrecklich Krankheit unter die Teutschen von den Walen kommen; die Walen haben sie krieget von den Franzosen. Und wird dies Krankheit genannt Mall-Franzos und regiert fast in deutschen Landen... Die Krankheit macht den Menschen unsäglich ungeschaffen: welcher sie hat, ist über seinen ganzen Leib voll schwarzroter Blattern. Währt ein Teil ein halb Jahr, den andern drei Viertel, den andern ein ganz Jahr, und nachdem bleiben die Flecken an ihnen etwa lang. Ungestalter Ding hat kein Mensch nie gesehen...

Aussätzige (um 1500).

Geiler von Kaisersberg. Postill. Teil III. Straßburg 1522. S. 78 f.

Wann sye dorfftent nit so nohe hynzuolouffen, nochdem als das im alten

[1]) Wöhrd.

Gesatz was verbotten, das die Mallatzen[1]) nit dorfften zuo den Menschen kummen und sye belestigen, diewil es ein Erbgebrest ist...

Kein Artzet mag ein rechten Maltzen[1]) gesunt machen, das sprechent gemeynlich die rechten Artzet, wiewol ettwen[2]) Buoben haerlouffen und vil verheissen, aber hindennoch sicht man, daß nüt doran ist.

Die Behandlung der Geisteskranken und Aussätzigen (15. Jahrh.)

(s. Kap. XII B, 2, S. 336).

Das Balsambüchslein.

Hans Bösch, Inhalt eines Balsambüchsleins. Mitt. d. Germ. Nationalmus. 1894, S. 71.

No. 1. Ist der Schlagbalsam[3]); soll auf den Wirbel in dem Nacken, zu den Schläfen, zu den Flüssen gebraucht werden. No. 2. Zimmetbalsam soll in Ohnmächten in die Naslöcher und Lippen gestrichen werden. No. 3. 4. Zitron- und Rosenbalsam; sollen zum Pulse und Herzen, dieselbigen damit angestrichen, gebraucht werden. No. 5. Melissenbalsam; kann auch das Herz- und Magengrüblein damit bestrichen werden. No. 6. Angelikabalsam soll in bösen Lüften die Nasenlöcher und Puls damit angestrichen werden.

Sonderbare Mittel gegen die Pest (1620).

Dr. Raimund Minderer, Medicina militaris. Augsburg 1620. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O., VII, S. 409.

Wann du es tun kannst und es dir nicht zuwider ist, so trinke morgens nüchtern deinen selbsteignen Harn oder Urin, dieser benimmt die Faulungen, so im Magen entstehen, eröffnet die Verstopfungen der Leber...

Wann die Luft vergiftet ist und ein Geißbock vorhanden, so reibe dich an ihm, darfst dich den Gestank nicht irren lassen, oder hebe deine Nasen früh über ein heimlich Gemach und sauge dich des wiewohl abscheulichen Geruchs voll ein...

Hänge lebendiges Quecksilber, in einer ausgehöhlten Haselnuß mit spanischem Wachs behäbt vermacht, an deinen Hals...

Eine Pestquarantäne (1666).

Friedr. Lucä, Der Chronist Lucä. Frankf. a. M. 1854.

(L. hatte einen pestverseuchten Ort besucht und mußte nun folgende Vorsichtsmaßregeln über sich ergehen lassen.)

In dem Wirtshause zum Kurfürsten von Heidelberg empfing uns der Wirt sehr freundlich, sagend: „Ihr Herren, ihr kommt aus der Pest; aber erschrecket nicht, ich will euch guten Rat geben." Er machte in einem Zimmer, dessen Läden er fest schloß, und unangesehen, daß am Tage große Sommerhitze gewesen, von Torf ein starkes Kaminfeuer an, brachte statt eines Löschtrunkes einen großen Krug mit Branntwein, eine Schüssel mit Tabak nebst Pfeifen und ein Horn mit Musketenpulver, belegte den steinernen Flur mit Matratzen und Kissen, vergrößerte nach Kräften das Feuer im Kamin und sprach: „Nun, ihr Herren, das soll vor diesmal euer Traktament sein; wer

[1]) Aussätzige. [2]) Mitunter. [3]) Der gegen Schlagfluß hilft. Das Balsambüchslein war in früheren Jahrhunderten sehr beliebt. Männer und Frauen trugen es bei sich, weil der meist stark riechende Inhalt vor ansteckenden Krankheiten schützen sollte.

dasselbe nicht gewohnt ist, der mag es lernen speisen. Ich riegle zu, und es wird diese Nacht keiner von euch herausgelassen. Bedient euch des Tabaks, schüttet das Pulver ins Glas, gießet Branntwein drauf und trinkt davon, continuiert dabei auch ordentlich mit der Feueranlegung, und sobald ihr einen guten Tummel (Taumel) vermerkt, legt euch nieder, decket euch wohl zu und schwitzet, soviel euch möglich sein wird."

Das war ein wunderlich Rezept, aber wie seltsam es uns vorkam, nahmen unsre erschrockenen Gemüter doch den Rat gern an, brauchten das verordnete Mittel... und schwitzeten ärger als in einer Badestube, obwohl einige über die Maßen nach einem frischen Trunk lechzeten. Der wohlmeinende Wirt aber blieb die ganze Nacht auf, kam alle Stunden an die Türe und fragte nach unserm Zustand. Des Morgens öffnete er, und da wir uns allerseits zwar gesund, aber fast verwirret in den Köpfen befanden, wies er uns in ein ander Zimmer, wo wir uns abtrockneten.

Das große Pestjahr 1679/80.

Abraham a St. Clara, Judas der Ertz-Schelm. III. Tl. Salzburg 1692. S. 248 f.

Anno 1679 hat es die Kays. Residentz-Stadt Wien genugsam erfahren, indem sich dazumalen ein Freund vom Freund abgesondert, ein Mann das Weib geschiehen, ein Kind von den Eltern geflohen, in denen öden und sonsten unbewohnlichen alten Schlössern, in holen Felsen und Stein-Klippen, in geringen von Gesträuß und Stauden zusamm geflochtenen Hütten, in tieffen Kellern und Gewölbern, so gar in wüsten und gestuncknen Bocks-Ställen haben die Leute ihre Wohnung gemacht, damit sie nur von der Pest nit möchten angesteckt werden. Eine Edelfrau, nit unweit Wien, hat einen grossen hohlen Kirbes, so mit lauter Pomerantzen-Scheller ausgefüttert war, stäts über den Kopff getragen, damit sie der vergiffte Lufft nit anblase...

Eberh. Buchner, Das Neueste von gestern. München 1911. Bd. 1.

Praag, vom 1. Julii. Unser hiesiger Zustand ist nun recht elend, indeme die Lebendigen stündlich abnehmen und zum Zeichen einer beschehenen gäntzlichen Außsterbung des Hauses an den Thüren gemachte Pest-Creutze so gewaltig zunehmen, sonderlich itzt auff der kleinen Seiten, und dieses erstrecket sich bis an die Stiegen des Ratschin. Damit also dieser Ober-Platz mit deme, so sich hierauff gereteriret, noch rein bleibe, wird kein Cavallier vom Lande wiederumb in die Stadt, auch nicht ein Mensch ins Schloß gelassen. In allen dreyen Städten (Stadtteilen) ist noch ein einiger Kauffladen offen, und die Juden sind gantz gesperret, denen wir doch nichts fürzuwerffen haben.

Dienstagischer Postilion [Berlin] 1680. 27. Woche.

Leipzig, vom 12. Septembris. Die Contagion reisset leider allhier dermassen ein und nimmet so starck zu, daß es mit uns einen erbärmlichen Zustand gewinnet. Der Pestilentz-Priester wie auch der Medicus und Barbierer sind alle drey gestorben und sterben täglich 24 bis 25 und mehr, welche bey nächtlicher Zeit hinausgeschleppet werden. Die Leichenträger und Totengräber sterben auch weg, ist also grosses Elend und Confusion hier vorhanden. Zu

Dreßden sind vor 14 Tagen 281 und vor 8 Tagen 289 Menschen gestorben, ist also daselbst ebenfalls ein erbärmlicher Zustand; andere Städte dieses Landes und benachbarte Dörffer beginnen auch angestecket zu werden, befürchtet man also, es werde eine Universal-Landplage daraus werden. Wir sind von allen unsern Nachbarn bannisiret, und darf niemand weder zu uns noch von uns reisen, liget also alle Handlung und ist eine schlechte Michaelis-Messe zu hoffen. In Summa, wir sind sehr übel dran, die Armut leidet große Noth, und die sonst ihr Außkommen gehabt, werden arm aus Mangel der Nahrung.

Dienstagischer Mercurius [Berlin] 1680. 38. Woche.

(Unter dem 11. Okt. meldet dieselbe Zeitung, daß sogar die Universität „gantz todt liget, weilen alle Studenten weggezogen sind".)

Dreßden, vom 22. Novembris. Von dem 25. Sept. bis 2. Oct. sind 234 Personen, von dem 2. bis 9. Oct. 240, von dem 9. bis 16. Oct. 174, von dem 16. bis 23. 224 und von dem 23. bis 30. Oct. 186 gestorben. Allein es sind wenig Leute von Qualitet darunter, weil dieselbigen sich mehrentheils auff ihre Weinberge ausser der Stadt begeben. Zu erbarmen ist es, daß so viel Leute versehen werden und in ihrer Kranckheit nicht die geringste Labniß noch Handreichung erlangen mögen. Wenn man über die Gassen gehet, höret man das Winseln und Jammern der Kranken, und die in den letzten Zügen ligen und bitten nur umb einen Trunck Wasser, ihren Durst zu stillen: Ob nun einem das Hertz scheinet zu zerspringen, so darff doch keiner im geringsten zu ihnen sich nahen, zu geschweigen, daß jemand ihnen etwas solte darreichen dörffen, denn man sich befürchten muß, daß er nicht wieder in sein Hause gelassen werde.

Sonntagischer Postilion [Berlin] 1680. 47. Woche.

Anfänge der Schutzpockenimpfung (18. Jahrh.).

Goethe, Aus meinem Leben. I. Tl. Leipzig, Reclam. S. 22.

Die Einimpfung derselben (der Pocken) ward bei uns noch immer für sehr problematisch angesehen, und ob sie gleich populäre Schriftsteller schon faßlich und eindringlich empfohlen, so zauderten doch die deutschen Ärzte mit einer Operation, die der Natur vorzugreifen schien. Spekulierende Engländer kamen daher aufs feste Land und impften gegen ein ansehnliches Honorar die Kinder solcher Personen, die sie wohlhabend und frei von Vorurteil fanden. Die Mehrzahl jedoch war noch immer dem alten Unheil ausgesetzt; die Krankheit wütete durch die Familien, tötete und entstellte viele Kinder, und wenige Eltern wagten es, nach einem Mittel zu greifen, dessen wahrscheinliche Hilfe doch schon durch den Erfolg mannigfaltig bestätigt war.

Joh. Schopenhauer, a. a. O., I, 125 ff.

Wassersuppe, Tee ohne Milch, Weißbrot, Zwieback und Johannisbeergelee war die damals für unumgänglich notwendig gehaltene vorbereitende Diät, der wir uns viele Tage lang unterwerfen mußten, bis endlich der zur Ausführung des großen Wagestückes vorher bestimmte herankam. Die halbe

Stadt war auf den Ausgang desselben gespannt, und viele fromme Seelen nahmen ein großes Ärgernis daran.

Unsere Eltern, wir drei unglückseligen Hauptpersonen, Doktor Wolf, Herr Nixius, unser Wundarzt, Kasche[1]) und unser Jungfermädchen Florentine, das alles wurde an einem recht unfreundlichen Apriltage in Kutschen gepackt und im abgelegensten Winkel der Stadt, mitten in einem sehr schmutzigen Hühnerhofe vor einem alten, ärmlich aussehenden Hause abgeladen, dessen Schwelle wir uns nicht nähern durften, aus Furcht, von den im vierten Stock liegenden Blatterkindern innerlich angesteckt zu werden, was Dr. Wolf für lebensgefährlich erklärte.

Da saßen wir nun unter freiem Himmel, wir armen kleinen Mädchen, zitternd vor Angst und Kälte, umschnattert von Gänsen und Enten, umschnüffelt von neugierigen Ferkeln. Jeder von uns brachte Dr. Wolf mit einer in Blattereiter getauchten goldenen Nadel 8 kleine Wunden bei, zwei an jeder Hand, zwischen Zeigefinger und Daumen, und zwei auf jedem Knie. Daß wir dabei eine ziemliche Weile vor allen Leuten mit bloßen Knien dasitzen mußten, um das Gift eintrocknen zu lassen, war in dieser herben Stunde nicht das geringste meiner Leiden...

Überhaupt wurde sie mit einer umständlichen Weitschweifigkeit ausgeführt, von der man heutzutage sich kaum einen Begriff zu machen fähig ist. Zu jeder der 8 kleinen Wunden, die wir erhielten, mußte neuer Eiter von den Blatterkranken geholt werden, folglich mußte Herr Nixius vierundzwanzigmal bis zum 4. Stock unter dem Dache des baufälligen Hauses hinauf- und wieder herabsteigen. In der Haustüre nahm Florentine ihm die Nadel ab, um jeder Gefahr der so gefürchteten inneren Ansteckung vorzubeugen. Florentine überreichte sie unserer einige Schritte weiterhin stehenden Kasche, von dieser erhielt sie, abermals in einiger Entfernung, unsere Mutter, die sie dann endlich dem Dr. Wolf übergab.

Halb tot waren wir..., als wir von dieser peinlich quälenden Expedition zu Hause ankamen. Gern wären wir allesamt gleich zu Bette gegangen, doch daran war nicht zu denken. Wir mußten spielen und lustig sein auf hohen Befehl. Und so ging es von nun an alle Tage, spielen und spazierenlaufen vom Morgen bis zum Abend, obgleich wir bei der mit großer Konsequenz fortgesetzten mageren Diät endlich ganz von Kräften kamen...

Doch auch diese bösen Tage gingen vorüber; die Kur war glücklich vollbracht. Alle unsre Bekannten besuchten meine Eltern; die, welche nicht zu denselben gehörten, gingen wenigstens an unserm Hause vorüber, um mich und meine Schwestern frisch und gesund im Beischlage[2]) herumspringen zu sehen. Das Vorurteil gegen die Inokulation[3]) hatte einen Stoß erlitten, der endlich als tödlich sich erwies.

---

[1]) Kindermuhme der drei Mädchen. [2]) Steinerne, den Häusern vorgebaute Terrassen, die weit in die Straße hineinragten und nach dieser zu durch eine Brustwehr abgeschlossen sind. [3]) Impfung.



7. Die deutschen Stände.

Ober- und Niederdeutsche (1250).

H. Gildemeister, a. a. O., S. 18.

Die vom Oberland, dort her von Zürich und vom Bodensee, die reden viel anders, denn die vom Niederlande, von Sachsen, und sind auch an Sitten ungleich und an Kleidern.

Die deutschen Stände nach Berthold von Regensburg.

H. Gildemeister, a. a. O., S. 19.

1. Die Pfaffen, die die Christenheit lehren sollen. 2. Die geistlichen Leute. 3. Weltliche Richter, Herren und Ritter, die da Witwen und Waisen schirmen sollen. 4. Die Gewandweber. 5. Die mit eisernen Waffen arbeiten und wirken (Waffenschmiede usw.). 6. Die mit Kauf umgehen. 7. Die da Essen und Trinken feilhaben. 8. Die das Erdreich bauen. 9. Die mit Arzenei umgehen. 10. Die Gumpelleute[1]), Geiger und Tamboure, alle die Gut für Ehre nehmen, die Würfeler und die da die spitzen Messer schlagen (Gaukler), die ihr Amt vom Teufel haben.

I. Die Geistlichkeit.

Verordnung Karls d. Gr. über das Verhalten von Mönchen usw.

Capitulare v. 802.

Die Mönche sollen unverbrüchlich und streng nach der Regel leben, denn wir wissen, daß, wer lau ist in seinem Willen, Gott mißfällt. Sagt ja Johannes in der Offenbarung: „Ach, daß du kalt oder warm wärest, weil du aber lau bist und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde." Weltlicher Schwäche sollen sie sich nicht schuldig machen. Keiner soll Erlaubnis

[1]) Von gumpeln = Possen reißen.

haben, aus dem Kloster hinauszugehen, außer wenn die Notwendigkeit dazu zwingt. Und der Bischof, in dessen Diözese sie leben, soll jederzeit dafür sorgen, daß keiner die Gelegenheit habe, außerhalb des Klosters sich aufzuhalten. Wenn es aber die Notwendigkeit erheischt, daß einer um einer Pflicht willen hinausgeht, so soll es mit dem Rat und der Zustimmung des Bischofs geschehen und soll ein solcher mit einem Zeugnis aus dem Kloster entlassen werden, damit kein falscher Verdacht oder eine böse Meinung sich erhebe ... Irdischen Gewinn oder das Streben nach weltlichen Dingen vermeide man jedenfalls, weil Habsucht und Begehrlichkeit nach irdischen Dingen von jedem Christen gemieden werden müssen, vor allem aber von denen, welche auf diese Welt und ihre Wünsche Verzicht geleistet haben. ... Keiner unterfange sich, Streitigkeiten oder Zwist innerhalb oder außerhalb des Klosters zu erregen. Wer aber sich dessen untersteht, der soll von der schwersten Strafe getroffen werden, damit andre also abgeschreckt werden, ähnliches zu verüben. Unmäßigkeit im Essen und Trinken soll man durchaus vermeiden, weil daraus, wie allen bekannt, böse Begierden entstehen.

Die Nonnenklöster sollen streng überwacht werden. Man dulde nicht, daß ihre Insassen außerhalb des Klosters sich aufhalten, sondern bewache sie mit größter Sorgfalt.

Daß Bischöfe, Äbte, Presbyter, Diakonen und überhaupt Kleriker zum Jagen keine Hunde, Habichte, Falken oder Sperber besitzen, sondern es soll ein jeder voll und ganz in seinem Stande nach den kanonischen Bestimmungen und der Regel leben. Wer sich aber dessen untersteht, der wisse, daß er seiner Ehre verlustig gehen wird. Erleidet er den Schaden, so werden andre wenigstens Furcht haben, sich gleiches anzumaßen.

Beschluß der Synode zu Aachen, Schulen zu errichten (789)
Karls d. Gr. Befehl an die Bischöfe und Äbte über die Pflege der Wissenschaften (780—800)

(s. Kap. V, 2, S. 68).

Ein frommer Einsiedler (um 970).

Quellenlesebuch z. Gesch. des deutschen Mittelalters, hrsg. v. d. Gesellsch. d. Freunde des vaterländischen Schul- u. Erziehungswesens. Hamburg. Lpzg. 1914. Bd. II. S. 309.

Da Johannes[1]) erfahren hatte, es wohne noch ein anderer Einsiedler in der Nachbarschaft derselben Stadt drinnen in dem Argonnenwalde, besuchte er auch diesen mit dem gleichen glühenden Eifer, ob er vielleicht dort seinen lange gehegten Wunsch nach dem Einsiedlerleben erfüllen könnte. Dieser Eremit aber, Lantbert mit Namen, war seinen Sitten wie seinen Kenntnissen nach durchaus bäurischer Natur, und abgesehen davon, daß die viele, genügend und übergenügend harte und beinahe unvernünftige Anstrengung, mit der er sich quälte, ihn bis zu einem gewissen Grade in den göttlichen Dingen empfahl, erschien er im übrigen töricht und gar bäurisch, so daß ein Schwächerer im

[1]) Der Abt des Klosters Gorze, das unter seiner Führung der Mittelpunkt der lothringischen Klosterreform wurde.



Glauben, der ihn erblickte, das Lachen kaum hätte unterdrücken können. Den Leib und seine Blöße zu bedecken, war nämlich sein geringster Kummer, und seine Art zu essen und zu trinken war der der übrigen Menschen gar unähnlich. Einen vollen Scheffel Mehl hatte er zu einem einzigen ungeheuren Brote verbacken, das einen Monat oder gewiß zwei für ihn ausreichte, bis es so hart geworden war, daß er es nur mit dem Beile zerschlagen konnte und sich so täglich nach dem vorgeschriebenen Gewicht ein Stückchen davon abschlug. Ebenso kochte er einen großen Topf Kohl und anderes Gemüse auf einmal, den er täglich auf den Tisch brachte, solange noch etwas darin war, und seine bestimmte Menge, mit kaltem Wasser angerührt, genoß. Manchmal kam er plötzlich, von irgendeinem Einfall getrieben, aus seiner Einsamkeit hervorgeeilt in die Dörfer und Städte und kehrte ebenso rasch wieder in seine Zelle zurück. Oft stimmte er mitten in der Nacht die Messe an, wenn ihn der Geist trieb, auch am Abend oder noch früher oder auch vor Tagesanbruch, nach zwei- oder dreitägigem Fasten, wie geschwächt sein Körper auch war, und keine Zeit des Tages noch der Nacht war der Erholung gewidmet.

Johannes fühlte sich von keinem andern Verlangen als dem nach der Lebensweise dieses Mannes erfüllt, indem er häufig mit einem gewissen Staunen bei sich erwog, wie solche Stärke in einem schwachen Körper wohnen könne — denn er war ganz abgezehrt in Magerkeit und Schmutz — und so verweilte er eine Zeitlang bei ihm und baute sich gleichfalls eine Zelle zur Wohnung. Da kamen viele aus der Nachbarschaft der Stadt dahin, sie zu besuchen, und während sie alles zum Gebrauch Nötige herbeibrachten, erglühten sie nicht wenig in heiliger Sehnsucht.

Weltflucht und Askese (1146).

Die Chronik des Bischofs Otto v. Freising, 6. u. 7. Buch. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 12. Jahrh. Bd. VIII a. Leipzig 1881. S. 102 ff.

Otto v. Freising erzählt von den Mönchen und Einsiedlern:

In gleicher Weise bringen alle in himmlischer und engelgleicher Reinheit und Heiligkeit des Lebens und Gewissens ihr Leben hin. Sie bleiben aber — ein Herz und eine Seele —, vereint zu einem Ganzen in Klöstern oder Kirchen, geben sich zu gleicher Zeit dem Schlafe hin, erheben sich einmütig zum Gebet, erquicken sich in einem Hause, pflegen gleichmäßig des Gebets und des Lesens, der Arbeit Tag und Nacht mit so unermüdlicher Wachsamkeit, daß sie es für gottlos halten, mit Ausnahme der kurzen Zeit, da sie die matten Glieder der Ruhe auf hartem Lager von Reisig oder auf einer groben Decke überlassen, einige Stunden ohne Beschäftigung mit dem Göttlichen verstreichen zu lassen. Ja, so weit geht es, daß sie selbst während der natürlichen Erquickung beständig der Heiligen Schrift lauschen und lieber den Geist als den Leib speisen wollen. Sie enthalten sich aber alle zusammen des Fleischgenusses...

Was soll ich von ihrer Ehelosigkeit sagen, da... manche nicht nur die inneren, sondern auch die äußeren Schlösser mit solchem Fleiße verschließen,

daß keinem Weibe jemals aus irgendeinem Grunde, selbst nicht unter dem Vorwande des Gebets, der Eintritt offensteht? Denn alle Werkstätten der verschiedenen Handwerker, d. h. Bäcker, Schmiede, Weber u. a. liegen drinnen, damit keiner von ihnen einen Grund zum Hinausgehen habe, und sind sorgfältig abgezäunt. Das Tor liegt auf dem äußeren Vorhofe. Dort weilt beständig ein erprobter und frommer Bruder, empfängt alle ankommenden Gäste, Pilger, Armen freundlich und gütig, gleichwie Christum selbst, und führt sie erst, nachdem ihnen vorher die Füße gewaschen worden und alle Pflichten der Menschenliebe in Demut erfüllt sind, zum Betsaal und von da in die gastliche Zelle. Wenn aber eine Frau ... ankommt, so wird sie draußen gelassen, und der Vater des Klosters oder einer der Brüder spricht mit ihr, nicht im Hause und nicht allein, sondern unter freiem Himmel und auf offenem Platze, der wegen des Regens ein leichtes Dach hat. Andre aber schließen die Frauen, wenn sie zu beten kommen, zwar nicht vom Betsaal aus, aber in die inneren Wohnräume der Brüder lassen sie sie nicht hinein. Ferner hüten sie sich selbst mit solcher Sorgfalt, daß sie nicht nur vor größeren Vergehen zurückschrecken, sondern auch vor den kleinsten und geringsten und solchen, die uns wegen der Gewohnheit als unbedeutend gelten. Sie zügeln ihre Sinne so, daß sie, ausgenommen wenn sie mit Gott allein ... sprechen, mehr durch Winke und Zeichen, als durch Worte das Notwendige voneinander fordern. Wenn aber einer in irgend etwas, und wäre es das geringste, aus menschlicher Schwäche, Nachlässigkeit, Leichtsinn verstoßen hat, so kommen sie an einem dafür bestimmten Orte um die erste oder dritte Stunde zusammen, beichten dort nach vorheriger Anrufung des göttlichen Beistandes demütig ihre Schuld und bessern sich in Liebe wechselseitig...

Sie unterscheiden sich darin, daß die einen zum Ausdruck ihrer Weltverachtung dasselbe Kleid nur schwarz tragen, andre aber, die auf Farbe oder Feinheit nichts geben, tragen gewöhnlich ein weißes, graues oder anders gefärbtes Kleid, wenn es nur gemein und rauh ist. So innen und außen gerüstet, haben sie sich über den ganzen Umkreis der Erde ... verbreitet..., und sie strahlen vom Glanze ihrer Zeichen, leuchten durch ihre Tugenden ... und bringen häufig durch ihre engelgleiche und göttliche Erscheinung Trost beim Abscheiden aus diesem Leben. Die Kranken heilen sie, vertreiben die bösen Geister, haben bisweilen — soweit das in diesem Leben möglich ist — eine Vorahnung von der Anmut des himmlischen Vaterlandes durch ihr geistiges Auge und bringen deswegen, obwohl durch Arbeit aufgerieben, durch Nachtwachen erschöpft, durch Fasten geschwächt, nach Art der Zikaden, die mehr zu zirpen pflegen, wenn sie hungrig sind, fast die ganze Nacht mit dem Gesang von Psalmen, Hymnen und geistlichen Liedern wachend zu.

Aus der Franziskanerregel (1223).

Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2. Aufl. Paderborn 1907. II. Bd. S. 337 ff.

Kap. 1. Verpflichtung zum Gehorsam, Armut, Keuschheit.

Die Regel und Lebensweise der Minderbrüder ist diese: sie sollen nach dem h. Evangelium unseres Herrn Jesu Christi wandeln, indem sie leben in Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit. Der Bruder Franziskus[1]) verspricht Gehorsam und Ehrfurcht unserm Herrn, dem Papste Honorius, und seinen rechtmäßigen Nachfolgern wie auch der römischen Kirche; die übrigen Brüder sollen gehalten sein, dem Bruder Franziskus und seinen Nachfolgern Gehorsam zu leisten.

Kap. 2. Von der Aufnahme in den Orden.

Wenn jemand zu unseren Brüdern kommt, um in den Orden aufgenommen zu werden, so sollen die Brüder ihn zu den Provinzialministern schicken, denen das Recht, Novizen anzunehmen, allein zustehen soll. Diese aber sollen sie dann über den katholischen Glauben und über die Sakramente der Kirche mit Fleiß prüfen. Wenn sie nun in diesem Glauben richtig befunden worden und ihn getreu bekennen und bis an ihr Ende fest bewahren wollen, wenn sie ferner keine Frauen haben, oder, wenn sie solche haben, ihre Gattinnen schon in ein Kloster gegangen sind..., so sage man ihnen jenes Wort des Evangeliums (Matth. 19, 21), daß sie hingehen und all das Ihrige verkaufen und es den Armen geben sollen... Nach vollendetem Probejahre sollen sie zum Gehorsam[2]) zugelassen werden, versprechend, jene Lebensweise und Regel allzeit zu beobachten. Und auf keine Weise dürfen sie den Orden wieder verlassen... Jene, die bereits den Gehorsam versprochen haben, sollen einen Rock mit Kapuze haben und einen andern ohne Kapuze, wenn sie einen solchen haben wollen. Wenn sie durch die Notwendigkeit gezwungen sind, können sie eine Fußbekleidung tragen. Alle Brüder sollen wertlose Kleider tragen und sie mit Sackleinen oder anderen Lappen ausbessern mit dem Segen Gottes. Dabei ermahne ich nachdrücklich, nicht zu verachten oder zu richten andere Menschen, die sie mit weichen und farbigen Kleidern sehen oder die sie feine Speisen und Getränke genießen sehen; jeder richte und verachte vielmehr sich selbst.

Kap. 3. Wie die Brüder durch die Welt gehen sollen.

Ich rate meinen Brüdern und ermahne sie nachdrücklich im Herrn Jesu Christo, daß sie, wenn sie durch die Welt wandern, nicht hadern noch mit Worten streiten noch andere richten, sondern sie seien gelassen, friedfertig und eingezogen, sanftmütig und demütig, mit allen ehrbar redend, wie es sich geziemt. Und sie sollen auch nicht reiten, es sei denn, daß eine offenbare Notwendigkeit oder Krankheit sie zwingt. In welches Haus sie immer eintreten, sollen sie sprechen: „Friede diesem Hause!“ Und dem h. Evangelium gemäß soll es ihnen gestattet sein, von allen Speisen, die man ihnen vorsetzt, zu essen.

Kap. 4. Die Brüder sollen kein Geld annehmen.

Sämtlichen Brüdern befehle ich nachdrücklich, daß sie auf keine Weise Münzen oder Geld weder selbst, noch durch eine dritte Person annehmen...

[1]) Franziskus von Assisi, Stifter des Ordens (1182—1226). [2]) Zur Profeß.

Kap. 5. Von der Weise zu arbeiten.

Jene Brüder, denen Gott Kräfte zur Arbeit gegeben hat, sollen mit Treue und Frömmigkeit arbeiten... Zum Lohn können sie für sich und ihre Brüder Dinge, die zur Lebensnotdurft gehören, sich geben lassen, doch kein Geld.

Kap. 6. Die Brüder sollen nicht Eigentum erwerben; vom Almosensammeln.

Die Brüder sollen nichts als Eigentum erwerben, weder ein Haus, noch ein Grundstück, noch irgendeine Sache. Und gleichwie Pilger und Fremdlinge in dieser Zeit sollen sie, in Armut und Demut dem Herrn dienend, zuversichtlich betteln gehen und sich nicht schämen...

Verdienste der Mönche um die Landeskultur (13. Jahrh.).

Emil Michael, Gesch. d. deutsch. Volkes seit dem 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters. I. Bd. Freiburg i. B. 1897. S. 9f, 172.

(In der Schrift eines Zisterziensermönches heißt es:) Auf den Ackerbau, den Gott geschaffen und angeordnet hat, wenden wir unsern Fleiß; wir, die Mönche und die Conversen, unsere Brüder, samt den Taglöhnern arbeiten gemeinsam, ein jeder so gut er es vermag, und so leben wir alle von unserer Arbeit.

Diese Prämonstratenser haben nicht allein das Zeugnis eines unbescholtenen Wandels, sondern sie sind auch im Wegebau, im Herstellen von Aquädukten, im Austrocknen von Sümpfen..., sowie überhaupt in allen mechanischen Künsten wohl zu Hause und sehr erfahren.

Asylrecht der Klöster (15. Jahrh.)

(s. Kap. XII A, 5, S. 318).

Ketzerverfolgung und Inquisition (12. und 13. Jahrh.)

(s. Kap. XIII, S. 350).

Zustand des Klerus im 15. Jahrhundert.

K. Fischer, Deutsches Leben u. deutsche Zustände. Gotha 1884. S. 124.

Alle fleischlichen und widernatürlichen Laster sind bei den Priestern an der Tagesordnung. Dem Trunk ergeben schlemmen sie vom Morgen bis zum Abend in den Wirtshäusern. Wie einige das Wild in den Wäldern, jagen andre in den Reigen die Weiber. Einige schmücken sich wie geputzte Dirnen, schnüren sich und tragen Kleider, die kürzer und enger sind als sie selbst. Wie sie ihr Einkommen auf eine schlechte Weise verprassen, so erwerben sie es auf eine ebenso schlechte Weise: durch unerlaubten Handel, Wucher, Betrug...

Mißstände im Klosterwesen (1500).

Georg Küffner, Die Deutschen im Sprichwort. Heidelberger Diss. 1899. S. 72/73.

In Leipzig seind drei seltzam Ding, sprach der Fürst auß Sachßen; da haben wir drey Klöster, deren gleichen kaum funden wirt. Die Klöster, die da Predigerordens seindt, die verkauffen ein gantzes Jar Korn und haben doch keyn Acker. Die andern Mönch, das seind Barfüßer observantzer, die

vollbringen große Baw[1]) und haben keyn Gelt. Die dritten Mönch, das seind Augustiner Canonici regulares, die tragen weiße Hembder an und regieren alle Pfarren zu Leipzig, machen viel Kinder und haben keyn Frawen.

(Klosterspiegel, 39, 24).

Die vier Stände Deutschlands nach Sebastian Franck.

Weltbuch ... (1534). Ausgabe von 1567 (Frankfurt a. M.). Bl. 44.

Germania hat jetzund viererlei Völker und fürnehme Stände, zuerst Geistliche: Pfaffen und Mönche. Die Pfaffen tragen lange weite Röcke und zirkelrunde Barette, auch Kappenzipfel von seidenem und wollenem Tuch, gehen gemeiniglich auf Pantoffeln; müßige, ehelose, niemand nütze Leute, die wenig studieren, die ihre Zeit fast mit Spielen, Essen, Trinken und schönen Frauen hinbringen. Diese haben große Freiheit von den Päpsten, in geistlichen Rechten eingeleibt, also, daß niemand sie irgendeiner Sache wegen strafen, noch vor Gericht ziehen oder antasten darf, denn allein ihre Obrigkeit, der Bischof und Papst. Nun wäre viel zu sagen von ihren mehr denn heidnischen Privilegien, Wesen, Leben, Rechten, Religion, wie und mit welcher Gestalt, Gewalt oder Listen sie alle Welt unter sich geworfen, so gar, daß auch der Kaiser ihrem Obern und Gott, dem Papst, zu Füßen fallen, die küssen und von ihm die Krone und das Lehen des Kaisertums und römischen Reichs empfahen muß, von welcher Büberei das geistliche Recht, alle ihre Bücher und auch meine vorher ausgegangene Chronik voll ist, und wohl eine sondere Liberei[2]) vonnöten wäre, all ihre Dinge und Finanzen zu beschreiben. Außer diesen erzählten Pfaffen sind noch viele und mancherlei Orden und Stände, an Kleidung, Zeremonien, Gottesdienst und Glauben unterschieden, in Germania wohl bekannt...

Beschäftigung der Mönche nach Aufhebung der Klöster (1555).

S. v. Orelli, Aloysius v. Orelli, S. 449.

Als nach Aufhebung der Klöster ein Teil der entlassenen Mönche wegen ihrer großen Unwissenheit weder als Prediger noch Lehrer der Jugend brauchbar waren, daneben zu alt oder zu träge, sich durch Handarbeit nützlich zu machen, waren sie beständig auf den Straßen, legten sich an die Fenster der Werkstätten und sahen mit aufgesperrtem Maul den fleißigen Handwerker im Schweiß seines Angesichts das Brot für seine Haushaltung erwerben, erzählten ihm, ob es auf der Gasse kalt oder heiß sei und was der Nachbar treibe und taten sich daneben auf ihre schwarze Kleidung nicht wenig zugute. Der Gemeinde der St. Peterskirche, welche eine Anzahl dieser Pflastertreter unterhielt, war dieser Müßiggang unleidlich. Sie erkannte, daß diejenigen Mönche, welche keine ordentliche Beschäftigung nachweisen könnten, sollten angehalten werden, die Kirchenglocken zu rechter Zeit zu läuten und Totengräberdienste zu tun. So bekamen sie eine ihren starken Armen und dicken Köpfen angemessene Arbeit. Bis auf zwei sind sie jetzt alle ausgestorben, die

[1]) Bauten. [2]) Bücherei.

unter sich gütlich übereinkommen, daß der eine beständig die Glocken läuten und der andre die Gräber machen wolle.

Geistliche Tracht in Hamburg (1667)

(s. Kap. IV, S. 61).

Der Hexenwahn (16.—18. Jahrh.)

(s. Kap. XIII, S. 352).

Klosterzucht (1780).

J. B. Schad, Lebens- und Klostergeschichte. Erfurt 1803. Bd. 1, S. 303 f.

So wie jeder Augenaufschlag auf das schimpflichste bestraft wurde, so wurde auch jedes Wort bestraft, das zur Zeit des heiligen Stillschweigens gesprochen wurde. Zu dieser Zeit sollte man seine Gedanken, wenn es doch nötig wäre, nicht durch Worte, sondern durch Zeichen mit der Hand oder durch Gesichtsmienen zu erkennen geben. Mein Meister[1]) stellte mir in diesem Stücke die Mönche zu La Trappe[2]) zum Muster vor... Er erzählte unter anderem, daß einst im Kloster ein gefährlicher Brand entstanden und daß er gelöscht worden sei, ohne daß ein Wort dabei geredet wurde. Wenn nun mein Meister bemerkt hatte, daß ich ein Wort zu dieser Zeit gesprochen, so wurde ich gewöhnlich zu der Strafe verdammt, daß ich bei Tische, während die andern aßen, anfangs auf den Boden fallen, denselben küssen und dann eine bestimmte Zeitlang kniend den Finger auf den Mund legen mußte, um den andern bemerklich zu machen, was für ein Verbrechen ich begangen hätte. Zuletzt mußte ich meine Speisen auf dem Boden sitzend verzehren. Manchmal wurde mir auch aufgegeben, daß ich eine ganze Viertelstunde lang mit dem Gesicht auf dem Boden liegen bleiben mußte. Auf dieses heilige Stillschweigen hielt mein Meister so streng, daß ich einst meine Violine mit in den Speisesaal nehmen und bei dem Bodensitzen neben mir hinlegen mußte, weil ich dieselbe zur Zeit der heiligen Stummheit ganz leise gestimmt hatte, ob ich gleich auf dem Musikchor soeben zu spielen hatte und daher die Violine stimmen mußte.

Wohlleben im Kloster (1791).

K. H. v. Lang, Memoiren. Braunschw. 1842. 1. Teil, S. 222.

Spies besuchte in meiner Begleitung auch das Kloster Kaisersheim. Da sah ich so recht, noch kurz vor dem Ende, das reichsprälatische Wohlleben an der langen Tafel des gnädigen Herrn Prälaten. Abends war das Refektorium angefüllt mit lauter Gästen, meist herzugekommenen Beamten mit ihren Frauen und Töchtern. Der Prälat entfernte sich absichtlich, und nun kam's vom Musizieren zum Tanzen mit den jungen Mönchen, die über diese wahrscheinlich seltenen Saturnalien stieräugig und bis in den dritten Himmel entzückt umhertaumelten.

Von Urkunden ließ man uns nicht viel sehen. Bibliothekschätze fanden wir noch weniger. Sprachen wir viel mit einem alten Mönch, so zog uns immer

[1]) Novizenmeister, der die angehenden Mönche für den Eintritt ins Kloster vorbereitet. [2]) Die Trappisten mußten ewiges Schweigen geloben.

wieder ein andrer auf die Seite, um uns vor ihm zu warnen und gehässige Dinge von ihm zu erzählen. Beim Einzug ins Schlafzimmer trug man mir noch 4 Flaschen Wein nach; auf Befragen wozu hieß es, zum Schlaftrunk. Als ich mir diesen verbitten wollte, legten sich 4—6 Mönche ins Mittel mit dem Versprechen, mir dabei als treue Freunde beizustehen. So blieben sie noch bis 2 Uhr morgens bei mir und machten mir, ebenso wie die anderen, von ihren Brüdern die bösartigsten Schilderungen. Ich schließe daraus, welch arger Quälgeist von Verfolgung, Neid, Haß und Mißgunst in solchen Klostermauern voller Mönche möge gewaltet haben.

II. Der Adel.

Eine Ritterburg um 1200

(s. Kap. II, 1, S. 26).

Bad in der Ritterburg (um 1200).

(s. Kap. VI, 1, S. 88).

Schachspiel (10. Jahrh.)

(s. Kap. VIII, 2, S. 179).

Kaiserliche Verordnungen über die Erhebung zum Ritter (1186).

Landfrieden Friedrichs I. von 1186. M. G. Const. I, Nr. 318, S. 449 f.

§ 20. Über die Söhne von Priestern, Geistlichen und Bauern setzen wir fest, daß sie niemals den Rittergürtel anlegen dürfen und sich als Ritter aufführen sollen; diejenigen, die es aber schon getan haben, sollen vom Landrichter aus dem Ritterstand hinausgestoßen werden. Wenn der Herr des Betreffenden aber entgegen dem Verbot des Landrichters diesen, der sich unrechtmäßig mit dem Rittergürtel schmückt, in dem Ritterstande behalten will, so soll er 10 Pfund dem Richter als Strafe zahlen; der betreffende Unfreie, der den ritterlichen Stand sich angemaßt hat, soll aber jeglichen ritterlichen Rechts beraubt werden.

1220.

Altmann-Bernheim, a. a. O., S. 173.

Friedrich, von Gottes Gnaden Kaiser. Wir geben allen bekannt, daß A. v. N. uns demütig gebeten hat, daß wir, da er Ritter werden möchte, sein Vater aber nicht Ritter war, gnädig geruhen möchten, ihn zum Ritter zu erheben. Wir aber wollen seine und seiner Angehörigen Verdienste kaiserlich belohnen und leihen daher seinen Bitten günstiges Gehör. Wir verordnen daher kraft unsrer Gewalt, daß — obgleich sein Vater kein Ritter war und nach unseren Bestimmungen keiner sonst Ritter werden darf, der nicht schon aus ritterlichem Geschlecht stammt, — er doch auf Grund unsrer Erhebung mit dem Rittergürtel geschmückt werden darf. Wir befehlen, daß niemand ihn deswegen belästigen oder sonst irgendwie behindern darf.

Ritterweihe des Königs Wilhelm von Holland (1247).

Wilhelmi regis constitutiones; electio regia. — M. G. Legg. II, 363. Abgedruckt in: A. Schultz, Das höfische Leben.

Nachdem alles in der Kirche (dem Dome) zu Köln vorbereitet war, nach der feierlichen Messe, wurde besagter Knappe Wilhelm vor den Kardinal durch den König von Böhmen geführt, der folgendermaßen sprach: „Eurer Hochwürden, gnädiger Vater, stellen wir diesen erlesenen Schildknappen vor mit der demütigen Bitte, daß Eure Väterlichkeit sein Gelöbnis empfange, damit er würdig in unsere Rittergesellschaft aufgenommen zu werden vermöge." Der Herr Kardinal aber, der in Festkleidern der Feier beiwohnte, sprach zu dem Knappen, anknüpfend an die Bedeutung des Wortes Ritter: „Es ziemt sich, daß jeder, der Ritterschaft treiben will, hochgemut, anständig, freigebig, tadellos und ehrenfest sei: hochgemut im Unglück, anständig gegen seine Blutsverwandten, freigebig in aller Ehrbarkeit, tadellos in höfischem Geiste und ehrenfest in männlicher Tüchtigkeit. Ehe du jedoch dein Gelübde ablegst, höre mit reiflicher Überlegung erst die Regeln an. Das aber ist die Regel des Rittertums: zuvörderst mit frommer Sammlung täglich die Messe hören, für den katholischen Glauben kühn das Leben wagen, die heilige Kirche mit ihren Dienern von allen Quälgeistern befreien, Witwen, Kinder und Waisen in ihrer Not beschützen, ungerechte Kriege vermeiden, unbillige Dienste verweigern, für die Befreiung eines jeden Unschuldigen den Zweikampf annehmen, Turniere allein der kriegerischen Übung wegen besuchen, dem römischen Kaiser oder dessen Stellvertreter in zeitlichen Dingen ehrfurchtsvoll gehorchen, den Staat unverletzt in seiner Kraft lassen, die Lehnsgüter des Königreichs oder Kaiserreichs nicht entfremden und unsträflich vor Gott und den Menschen in dieser Welt leben. Wenn du diese Gesetze der Ritterregel demütig befolgst, fleißig nach bestem Wissen und Können erfüllst, so wisse, daß du zeitliche Ehre auf Erden und nach diesem Leben die ewige Ruhe dir verdienst." Darauf legte der Herr Kardinal die gefalteten Hände des Knappen in ein Meßbuch auf das verlesene Evangelium und sprach: „Willst du in Gottes Namen den Ritterorden demütig empfangen und die dir wörtlich erklärte Regel nach deinem besten Können erfüllen?" Es antwortete der Knappe: „Ich will es." Der Herr Kardinal aber gab darauf dem Knappen folgendes Gelübde, das dieser Knappe vor allen folgendermaßen verlas: „Ich Wilhelm, Fürst der holländischen Ritterschaft, des heiligen Reichs Lehnsmann, gelobe eidlich in Gegenwart des Herrn Petrus, Kardinals in S. Giorgio in Velabro und apostolischen Gesandten, bei diesem hochheiligen Evangelium, das ich mit der Hand berühre, die Gesetze des Ritterordens zu beobachten." Darauf erwiderte der Kardinal: „Dies demütige Gelöbnis verhelfe dir zur wahren Vergebung deiner Sünden. Amen."

Darauf gab der König von Böhmen dem Knappen einen Schlag auf den Hals und sprach: „Zur Ehre des allmächtigen Gottes mache ich dich zum Ritter und nehme dich mit Freuden in unsere Gesellschaft auf, und gedenke, daß

der Welt Heiland für dich vor dem Hohenpriester Annas geohrfeigt und verspottet, vor Herodes mit dem Königsmantel bekleidet und verhöhnt und vor aller Welt nackt und wund ans Kreuz gehängt worden ist. Seiner Schmach zu gedenken, rede ich dir zu, sein Kreuz auf dich zu nehmen, rate ich dir, seinen Tod auch zu rächen, ermahne ich dich."

Nachdem diese Feierlichkeiten vorüber waren, turnierte der junge Ritter unter dem Schall der Posaunen, dem Klange der Glocken, dem Lärm der Pauken dreimal gegen den Sohn des Königs von Böhmen und beendete darauf durch ein Gefecht mit blanken Schwertern seine Laufbahn als Knappe. Dann feierte er ein dreitägiges Hoffest und bewies allen Großen durch freigebige Spenden seine noblen Gesinnungen.

Ritterliche Erziehung.

Gurnemanz gibt dem jungen Parzival ein Bild von ritterlicher Art und Führung und belehrt ihn (um 1200).

Parzival, 170, 7—174, 18.

Da man hinweg die Tafel nahm,
Da wurde wilde Sitte zahm.
Der Wirt[1]) sprach zu dem Gaste[2]) sein:
„Ihr redet wie ein Kindelein!
Was geschweigt Ihr Eurer Mutter nicht
Und gebt uns anderlei Bericht?
Haltet Euch an meinen Rat,
Der scheidet Euch von falschem Pfad.

So heb' ich an: Legt nimmer hin
Die Scham, die aller Zucht Beginn!
Schamloser Mann, was taugte der?
Als ob er in der Mauser wär',
So rieselt von ihm Würdigkeit
Und weist ihn zu der Hölle Leid.
Ihr tragt so edelen Schickes Schein,
Wohl mögt Ihr Volkes Herre sein.
Ist hoch und höht sich Eure Art,
Seht, daß Ihr stets im Herzen wahrt
Erbarmung gegen dürft'gen Mann;
Wider dessen Kummer kämpfet an
Mit Gut und milden Gaben:
Solche Demut sollt Ihr haben.
Der kummervolle werte Mann,
Der aus Scham nicht betteln kann
(Das ist ein bittres Leid!),
Dem seid zu helfen gern bereit.
Wenn Ihr dessen Kummer stillt,
Das ist zu lohnen Gott gewillt.

Ihr sollt verständig überein
Wissen arm zugleich und reich zu sein.
Denn wo der Herr zu viel vertut,
Das ist gar nicht edler Mut;
Doch will er Schatz nur mehren,
Das mag ihn auch nicht ehren.

Die Mäßigkeit sei Eure Zier!
Ich bin wohl innen worden hier,
Daß Ihr ratbedürftig seid.
Nun meidet Unfug jederzeit!

Ihr sollt so viel nicht fragen;
Doch dürft Ihr nicht versagen
Bedachte Antwort, die gemessen
Ziemet auf die Frage dessen,
Der Euch mit Worten will erspähen.
Ihr möget hören, möget sehen,
Erwittern, kosten, merken:
Das wird den Sinn Euch stärken.

Laßt Mitleid bei kühnem Handeln sein:

[1]) Gurnemanz, König von Graharz. [2]) Der junge Parzival.

Dem Rate sollt Ihr Folge leih'n:
Wer im Kampf Euch bietet Sicherheit,
— Tat er Euch nicht so schweres Leid,
Daß es Herzeleid mußt geben —
So nehmt sie und laßt ihn leben.

Ihr legt oft Harnisch an Euch:
Legt Ihr ihn ab, so reinigt gleich
Euch an Händen und Gesicht
Vom Rost des Eisens: das ist Pflicht!
So schaut Ihr wieder hell und klar:
Des nehmen Frauenaugen wahr!

Seid mannhaft und wohlgemut,
Das ist zu wertem Lobe gut.
Die Frauen haltet lieb und wert:
So wird ein junger Mann geehrt.
Gebt keinem Wankelmut Euch hin:
Das wär nicht rechter Mannessinn.
Wenn Ihr die Frauen wollt belügen,
So mögt Ihr ihrer wohl viel betrügen.

Dies sollt Ihr nah am Herzen tragen:
Ich will Euch mehr von Frauen sagen.
Mann und Weib, die sind vereint
Wie die Sonne, die heut scheint
Und der heut genannte Tag,
Die beide niemand scheiden vermag.
Sie blühen hervor aus einem Kern.
Das merket und erwäget gern."

... Der Wirt sprach, was ihm Ehre schuf:
„Lernt auch Kunst — Euch ists Beruf! —
An ritterlichen Sitten!
Wie kamt Ihr hergeritten!
Glaubt mir, ich sah schon manche Wand,
Wo der Schild an seinem Band
Besser hing, als Euch am Hals!
Es ist wohl Zeit noch allenfalls:
Laßt uns hinaus zu Felde,
Daß ich von Kunst Euch melde.
Bringt her sein Roß und mir das meine,
Und jedem Ritter auch das seine.
Auch sollen Junker mit zuhand:
Ein jeder führ' an seiner Hand
Einen starken Speer und neu durchaus
Den bring er uns aufs Feld hinaus!"

So kam der Fürst hin auf den Plan.
Da ward mit Reiten Kunst getan.
Er unterwies seinen Gast,
Wie er das Roß in voller Hast
Mit der scharfen Sporen Pein
Bei fliegender Schenkel Schein
Auf den Gegner sollte lenken,
Den Schaft[1]) gehörig senken,
Und den Schild tjostierend vor sich halten:
„So müßt Ihr Schildesamt verwalten!"

So trieb er Ungeschicklichkeit ihm aus
Wie ein schwankes Rohr im Saus
Unart'gen Kindern gerbt das Fell.
Dann ließ er kommen Ritter schnell,
Daß er mit ihnen tjostierte[2]).
Seinen Gast er selber führte
Ihnen entgegen in den Ring.
Da brachte dieser Jüngling
Seinen ersten Tjost durch einen Schild,
Daß es wohl für ein Wunder gilt,
Und daß er hinters Roß verschwang
Einen starken Ritter groß und lang.

A. Schultz, Das höfische Leben z. Zt. der Minnesinger. Lpzg. 1879. Bd. 1, S. 127 ff.
(Die Erziehung des künftigen Ritters begann im 7. Jahre.)

Da er gewachsen zu siebener Jahre Tagen...
ihm waren verleidet die Frauen, war lieber bei den Mannen. (Kudrun).

---

[1]) Speer. [2]) Turnier im Zweikampf üben.

Mit dem Speere reiten, schirmen und schießen,
so er zu den Feinden käme, daß er's desto besser möchte nutzen. (Kudrun).

Er mußte auf harten Fliesen bei seinem Meister[1]) nächtens liegen.
Im Schnee saß er und lag den Abend und den Morgen. (Trojan. Krieg).

Auch mußt er laufen alebar (nackt)
und über die Maßen springen und stark und kräftig ringen,
ferner Steine werfen groß und klein und die Schäfte schießen. (Lanzelet).

Allerhand Ritterspiel lehrten ihn die Ritter viel:
Buhurdieren unde Stechen, die starken Speer' zerbrechen,
schirmen unde schießen. (Wigalois).

(Mit dem 12. Jahre kam der Jüngling in eine fremde Burg, meist an den Hof eines Fürsten. Dort übte er sich weiter in den Waffen und in höfischer Zucht. Er folgte seinem Herrn zum Turnier u. in den Krieg.)

So zu Hofe kommt ein fremder Gast, die Junker solln ihm dienen fast,
als wär er ihrer aller Herr. (Der Welhische Gast).

Meleranz, der werte Mann, vierundzwanzig Knappen führt er hindann
und zwölf Junkerlein. Jeglicher in der Hände sein
führt' einen wohlgemalten Speer. (Meleranz).

(Die Ritterweihe erfolgte meist um das 20. Jahr, oft auch eher bei festlichen Gelegenheiten und vor oder nach der Schlacht. Die Hauptsache dabei war, daß der junge Ritter mit dem Schwert umgürtet wurde.)

Schildesamt und Schwert empfingen allda (nach der Erob. v. Friesach) 50 Edelknechte. Hin zog Herzog Albrecht mit seinen neuen Schwertdegen.

(Er gab ihm) Roß, Kleider und Gereite (Reitzeug) und was ein Ritter haben soll zu seiner Schwertleite. (Partonopier und Meliur.)

(s. Ritterweihe Wilh. v. Holl.)

Ritterspiele.

A. Schultz, Das höf. Leben, I, 127 ff.

(Um stets für den Krieg gerüstet zu sein, veranstalteten die Ritter Waffenspiele, die also eine Art Manöver darstellten. Das eigentliche Kampfspiel war das Turnier, das der wirklichen Schlacht am nächsten kam und darum für die Teilnehmer nicht ohne Gefahr war. Es kämpfte gewöhnlich Schar gegen Schar. Den Einzelkampf nannte man Tjost.)

1175. Graf Konrad, der Sohn des Markgrafen Dietrich, wurde bei einer Waffenübung, die man Turnier nennt, am 17. Nov. durch einen Lanzenstoß getötet. So sehr hatte sich aber dies verderbliche Spiel bei uns eingebürgert, daß binnen Jahresfrist 16 Ritter bei ihm ihren Tod gefunden haben sollen, und deshalb bannte der Erzbischof Wichmann (v. Magdeb.), alle, die sich an ihm beteiligten. (Chron. Montis Sereni.)

---

[1]) Waffenmeister.



1240. Bei einem Turnier in Deutschland schlugen die Ritter, plötzlich von Wahnsinn erfaßt, einander tot, und fast alle gingen zu Grunde; unter ihnen fanden 80 ausgezeichnete bannertragende Ritter den Tod.

(Chron. Univers. Mettensis.)

Da nahm er'n unter's Kinnbein (den Speer), recht fliegend stach er ihn
empor über den Sattel hin, daß er auf dem Sande lag. (Iwein).

Oberhalb dem Sattelbogen er den Grafen nahm,
Er hub ihn von dem Rosse acht Klafter über den Plan. (Gr. Wolfdietrich).

(Da dem Sieger Roß u. Rüstung des Besiegten gehörten, oft auch noch Lösegeld zugesprochen wurde, konnte sich mancher Ritter dabei zugrunde richten.)

Der Tugendreiche lag zu Haus, er mußte manchen (schlimmen) Gruß
von seinem Vater dulden, das kam von Turneis Schulden. (Rittertreue).

Da mußten hernach zu den Juden fahr'n sie all, die da gefangen war'n.
Man sah sie setzen all' zehant (sogleich) von mancher Hand köstliches Pfand.
Die da gewonnen hatten Gut, die waren froh und hochgemut.

(Frauendienst).

(Der Siegespreis beim Turnier war meist bescheiden:)

... daß man dem Besten mit dem Speer gibt zu ritterlichem Begehr
einen Habicht mit zweien Winden (Windhunden). (Reinfried.)

Eine Turteltaube auf der Hand brachte die gehiure (Liebliche).
Das war die Aventiure (= Siegespreis). (Reinfr.).

(Nach dem Turnier) wir zogen alle gleich darauf,
der so, jener so hin in die Stadt. Da war bereit ein schönes Bad.
Die Ritter badeten zur Nacht, vor Müdigkeit fiel mancher in Ohnmacht.
Man (ver)band den dort, man salbt' den hie, dem dort die Arm', dem hie
die Knie. (Frauendienst).

(Ein andres Ritterspiel, das ohne Rüstung und mit ungefährlichen Waffen ausgefochten wurde, war der Buhurd. Es galt mehr als Paradestück, bei welchem man vor allem seine Reitkunst zeigen wollte.)

Die Ritter begannen alle vor ihr zu buhurdieren
mit reichen Panieren. Vom Roß die Schilde gaben Schall,
so daß manch Knie anschwoll vom Stoß und vom Gedränge.
Die Straße ward zu enge der edlen Ritterschaft.
Da ward zerbrochen mancher Schaft von Schlägen und vom Stoß entzwei.
Es wäre worden ein Turnei, hätten sie Harnische gehabt. (Wigalois).

Meier Helmbrecht, hrsg. v. G. Bötticher. Halle 1889. S. 99.

Da hab' die Ritter ich betrachtet und alles ganz genau beachtet.
Sie waren edel, kühn und treu, von Trug und niederm Sinne frei...
Die Ritter wußten manches Spiel, das edlen Frauen wohlgefiel.
Eins wurde Buhurdiern genannt,...
Sie rasten dort umher wie toll — drob war man ganz des Lobes voll —
die einen hin, die andern her. Jetzt sprengte dieser an und der,

als wollt' er jenen niederstoßen...
Als sie vollendet nun das Reiten, da sah ich sie im Tanze schreiten
mit hochgemutem Singen: Das läßt Kurzweil gelingen.
Bald kam ein muntrer Spielmann auch, der hub zu geigen an, wie's Brauch.
Da standen auf die Frauen holdselig anzuschauen.
Die Ritter traten jetzt heran und faßten bei der Hand sie an...
die Junker und die Maide, sie tanzten fröhlich allzugleich...
Und was von Kurzweil allerhand
am liebsten jeder mochte treiben, das fand er dort: Nach Scheiben
mit Pfeil und Bogen schoß man viel; die andern trieben andres Spiel,
sie freuten sich am Jagen.

Ritterlicher Tanz (13. Jahrh.)

(s. Kap. VIII, 4, S. 186).

Falkenbeize (um 1200).

Hartmann von Aue, Erec., hrsg. v. Moritz Haupt. Leipzig 1839. v. 2030 ff.

Ir ieglichem ûf der hant
Ihrer jeglichem auf der Hand
ein schoener habech saz,
ein schöner Habicht (Falke) saß,
sehs mûzer[1]) oder baz...
sechs Jahre (alt) oder älter...
sî funden guote beize dô.
Sie fanden gute Beize da.
beide bäche unde lô
Beide, Bäche und Gebüsche,
lâgen antvogele vol.
lagen der Enten voll.
swaz ein habech vâhen sol,
Was ein Habicht fangen soll,
des funden sî dâ vil.
dessen fanden sie da viel.
man gesach ouch nie vederspil
Man sah auch nie Federspiel (Falken)
sô manegen schoenen fluc getuon.
so manchen schönen Flug tun.
Den antvogel und daz huon,
Die Ente und das Huhn,
den reiger unde den fasân
den Reiher und den Fasan
sâhens vor in ûf stân,
sahen sie vor sich aufstehen (auffliegen),
den kranech an dem gevilde
den Kranich in dem Gefilde
und die gans wilde.
und die wilde Gans.

ouch fuorten ir knappen
Auch führten ihre Knappen
des tages von den trappen
an diesem Tage von deu Trappen
ir satel wol behangen.
ihre Sättel wohl behangen.
wan dâ was gar gevangen
Denn da war alles gefangen,
swas in wart gestoubet.
was auch immer (von) ihnen ward aufgestöbert.
vil gar beroubet
Gänzlich beraubet
wart daz gevilde,
ward das Gefilde,
swâ der hase erschrecket wart,
wo auch der Hase aufgeschrecket ward,
daz was sîn jungeste vart.
das war seine letzte Fahrt.
Dô sî nâch der beize riten
Da sie nach der Beize ritten
unde friuntlîchen striten
und freundlich stritten,
under in was ein bescheiden haz:
unter ihnen war ein deutlicher Haß:
ieglicher wolte, daz dâ baz
jeder wollte, daß am besten
sîn habech geflogen haete...
sein Habicht geflogen wäre...

[1]) Mauser; also ein Habicht, der sechsmal die Mauser überstanden hatte.

Päpstliches Verbot der Turniere.

Alwin Schultz, Das höfische Leben, II. Teil.

(Papst Alexander III. (1159—81) sagt im dritten Lateranischen Konzil: Folgend den Spuren unserer Vorgänger der Päpste Innozenz und Eugen seligen Andenkens verbieten wir die abscheulichen Handlungen, die man gewöhnlich Turniere nennt und zu denen verabredetermaßen Ritter zusammen kommen und verwegen miteinander kämpfen, wodurch der Tod von Menschen, Gefahren der Seelen oft veranlaßt werden. Wenn einer von ihnen tödlich verwundet worden ist, so soll ihm auf seine Bitte zwar die Beichte abgenommen werden, er jedoch eines christlichen Begräbnisses verlustig sein.

Das Turnier in Nordhausen (1263).

Jahrbücher des Klosters Altenzelle. Abgedruckt in: Adolf Rude, Quellenlesebuch f. d. Geschichtsunterricht. Langensalza 1895. S. 37.

Als Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, vor seinen Feinden Ruhe bekommen hatte, ließ er einen Hof ausrufen gen Nordhausen in Thüringen. Daselbst ließ er einen großen Garten gar zierlich machen und ließ darin Zelte aufschlagen, in denen waren gar viele schöne Frauen, Ritter und Knechte. Er ließ auch einen Baum machen, der war nicht klein, mit ganz goldenen und silbernen Blättern, und den ließ er dort aufpflanzen. In dem Garten ward in allen Züchten getanzt, und danach hielten die Grafen, Herren und Ritter, die in großer Zahl dahin gekommen waren, ein Turnier. Und wenn zwei zusammenrannten und beide sitzen blieben, welcher von ihnen seinen Speer zerbrach, dem gab man ein silbernes Blatt von dem Baume; welcher aber einen vom Pferde herabstach und selbst dabei im Sattel fest blieb, dem gab man ein goldenes Blatt als Preis seiner Tapferkeit. Diese Freude währte bei acht Tagen. Die Kosten, alles zu rechnen, wären einem Kaiser genug gewesen.

Die Ahnenprobe vor dem Turnier.

Franz v. Löher, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter, Bd. III. München 1894. S. 200.

Welcher von Adel wollt einreiten und turnieren, der nicht von seinen Älteren edel geboren und herkommen wäre und das mit seinen vier Anichen[1]) nicht beweisen kunndt, der mag mit Recht dieser Turniere keinen besuchen: ob aber einer oder mehr — im Vertrauen ihres neuen Adels — einbrechen und den alten Geschlechtern gleich reiten, die sollen im offenen Turnier vor männiglichen gestraft werden.

Verlust der Ritterschaft.

Cyriacus Spangenberg, Adelsspiegel. Schmalkalden 1591. Bl. 327.

Ritterschaft wird verloren, wenn ein Ritter sich von seinem Herrn zu dessen Feinden begibt, item so er andern Rittern ihre Wappen abstiehlet, item so er an seines Feldhauptmanns Tod Schuld oder bewußt hätte, item so er in öffentlichem Streit von seinem Herrn aus dem Felde geflohen oder sonst seinem

[1]) Ahnen.

Ritterstande sich ungemäß und verweislich gehalten. In solchem Fall ist einer auf Erkenntnis etlicher anderer Ritter und ehrbarer Mannen, auch mit sonderlichen Zeremonien als Abgürtung des Schwerts und der Sporen usw. durch einen kaiserlichen Ehrenhold ritterlicher Würden entsetzet und degradiert worden.

Strafen für ehrlose Ritter.

Handschriftliche Chronik von Sagan in Gräters Iduna 1812, S. 108. Abgedruckt in: Albert Freybe, Züge deutscher Sitte und Gesinnung, II. Gütersloh 1889. S. 187.

Ein ehrloser Ritter sollte Stiefel ohne Sporen tragen, ein Pferd ohne Hufeisen, ohne Sattel und mit bastenem Zaum reiten.

Es ist unter Heinrichs des Eisernen, Fürsten von Sagan, Regierung der Adel, so etwa einer sich nicht rittermäßig gehalten, sondern was verwirket, nicht um Geld gestraft worden, sondern mancher hat zur Buße mit barfüßigem Pferde, etliche mit einem, etliche mit zwei oder drei Hufeisen in die Stadt reisen, ihrer viel ohne Sporn, item ohne Sattel u. dergl., ja mancher hat auch gar nicht in die Stadt reiten, sondern zu Fuße wie ein Ochsenpaur gehen müssen.

Ein fürstliches Stechen zu Erfurt (1496).

Aus Konrad Stolles Thüringisch-Erfurtischer Chronik, hrsg. v. Thiele, mitget. v. G. Liebe, Zur Geschichte deutschen Wesens v. 1300—1848. 1912.

Anno domini 1496 an dem 8. Tage Petri und Pauli (6. Juli) war ein Turnier zu Erfurt; davor wohl 10 Wochen ließen die von Erfurt zubereiten eine viereckige zweifache Planke auf dem Anger vom Haus zum Lindwurm bis zum Haus zur Speerstange mit dicken starken Hölzern, so dick ein Mann ist, und mit 4 Eingängen, da waren Schlagbäume angemacht von Holz, die man aufzog, wenn man aus- und einreiten sollte. Der Rat ließ auch ein neues Haus (Tribüne) aufrichten, das stand hart an den Planken am Wasser gegenüber dem Goldnen Hirsch und war gedeckt mit Dielen und hatte 4 Böden übereinander und war 12 Klafter lang. Auf dem Hause standen die Ältesten vom Rate, auf dem andern Boden etliche von den Edeln und der Fürsten Marschalk, Hofmeister, Kanzler und solch Volk, auf dem untersten der Stadt Gesinde und gemein Volk von den Fürsten. An dem Hause querüber wurden gespannt drei lange Tücher, so lang das Haus war, an dem mittelsten Tuche wurden angehangen der zwei fürstlichen Brüder Wappen, Kurfürst Friedrich (d. Weise), bei 30 Jahren alt und Herzog Hans (Joh. d. Beständige), die kamen zu diesem Turnier mit viel Grafen und Rittern, und deren Wappen hingen alle an den Seiten bei der Fürsten Wappen und waren 20. Item die von Erfurt hatten auch lassen große Quadern führen um die Planken und inwendig in den Plan wohl bei 500 Wagen voll Sandes, und in dem Zwinger stand ein Wappner am andern im Ringe umher an Zahl 500 alle wohl gewappnet. Item der Hauptmann derer von Erfurt mit seinen Dienern und Volk wohl bei 80 Mann auch wohl geharnischt, die hielten vor dem Lindwurm, auch

wurden alle Tore wohl bestellt und St. Cyriaxburg[1]) und in allen Klöstern Tag und Nacht, und die Ketten in der Stadt[2]) waren alle angelegt und Hüter dabei. Am Dienstag vorher ritten die zween Fürsten zu Erfurt ein mit 200 Pferden schön geziert, und 18 Grafen und viel Ritter mit ihnen. Am Mittwoch um 8 gingen sie zur Messe zu Unser Lieben Frauen. Da es 11 schlug, zogen sie auf den Anger, alle wohl geharnischt, nämlich 20 Personen, da waren die Fürsten dabei. Da rannten zween und zween gegen einander mit scharfen Lanzen, ein Paar nach dem andern, und wenn sie zusammenrannten, darnach zogen sie ihre Schwerter aus und hieben sich über die Köpfe, Arm, Leib und wo sie hin wollten, ein Miserere oder zwei lang. Dann ritten 10 oder 12 zwischen sie, die hatten lange Stangen und schieden sie voneinander; darnach etliche, die auf dem Hause standen, die hingen der beiden Schilde, die turniert hatten, auf das oberste Tuch; die ersten waren die Fürsten, aber nicht zusammen, sondern mit andern Grafen. Da das ein Ende hatte, kamen andre zween, gleicherweise wie die ersten, bis die 10 Paare alle turniert hatten. Da das um war, zogen 10 der obengenannten Turnierer gegen den Lindwurm und 10 bei der Speerstange, und die 20 hoben zugleich an zu rennen mit voller Macht auf einmal und stachen zusammen jeder auf seinen Genossen mit scharfen Lanzen. Alsbald nach dem Ritt zogen sie alle zugleich ihre Schwerter und rannten untereinander und hieben sich wie zuvor; darnach wurden sie geschieden.

Darauf ritten sie alle zugleich je zween und zween den Herbergen zu. Denselben Tag war es sehr heiß, daß sie schier erstickten; die zween Fürsten ritten voran und die andern ihnen nach mit Trommeten und Pauken und zogen die Helme ab und zogen heim in ihre Herberge. Da schlug die Uhr fünf. Auf den Abend nach dem Essen kamen die Fürsten mit ihrem Gefolge auf das Rathaus und tanzten im Haus zu den Wölfen...

Auf den Donnerstag, das war der dritte Tag, um zwölf, da ritten die zween Fürsten auf den Anger mit ihrem Gefolge und stachen mit Krönlein[3]) und auch scharf; aber die Wappner um die Planken waren nicht da, auch wollten das die Fürsten nicht haben; sie meinten, es wäre nicht not, nur der Stadt Diener waren heimlich wohlbestellt. Das währte auch, bis die Uhr 5 schlug; nach dem Abendessen hatten sie abermals Tanz, und das Rathaus war an den Wänden herum wohl behängt mit viel goldnen Stücken und köstlicher Zier.

Verfall des Rittertums (1453).

Die Geschichte Kaiser Friedrichs III. von Aeneas Silvius, II. Tl., übersetzt von Th. Ilgen, Geschichtschr. d. d. Vorzeit. 15. Jahrh., II. Bd. Leipzig 1889.

(In Rom, wo Friedrich III. zum Kaiser gekrönt wurde, begab er sich nach der Hadriansbrücke (Engelsbrücke), wo er Zahlreiche zu Rittern schlug.)

Die Deutschen meinen, daß diejenigen, die es auf dieser Brücke durch des Kaisers Hand werden, vor den übrigen Rittern einen Vorzug hätten. Denn

[1]) Die Zitadelle der Stadt, früher Kloster. [2]) An den Straßenecken, zum Schutz gegen Aufruhr. [3]) An der Lanzenspitze.



diese, sagen sie, seien die ersten; zu zweit kamen, die in Aachen dazu gewählt würden; an die dritte Stelle setzen sie die Jerusalemsritter; die übrigen Ritter halten sie für niedrigeren Ranges.

Aber diese Unterscheidung ist heutzutage außer Gebrauch gesetzt. Je nachdem einer vornehmer von Geburt oder mit Reichtümern gesegneter ist, für um so angesehener wird er gehalten. Das Geld erhält den Lohn der Tüchtigkeit. Insgemein wird bei allen Nationen dem Reichtum die höchste Ehre gezollt, der Arme liegt überall am Boden. Dürfte doch, wenn richtige Grundsätze uns leiteten, niemand das Ritterwehrgehenk tragen, der nicht irgendeine glänzende Waffentat vollführt, einen herausfordernden Feind niedergestreckt, eine Mauer erstiegen hätte, der nicht über einen Graben gesprungen wäre oder einem Bürger das Leben gerettet hätte. Die es verstünden, im Kriege Ordnung zu halten, den Fahnen zu folgen, den Befehlen zu gehorchen, den Feind zu treffen, Besatzungen zu verjagen, auf der bloßen Erde zu schlafen, zu gleicher Zeit Not und Anstrengungen auszuhalten, des Sommers Hitze so gut wie des Winters Kälte zu ertragen und nichts zu fürchten, als den Vorwurf der Feigheit: die ziemte es sich zu Rittern aufzunehmen.

Aber wir zeichnen heutzutage Weichlinge, die im Federbett aufgepäppelt werden und niemals ein blankes Schwert gesehen haben, ja selbst Kinder, die noch in den Windeln liegen, mit der Ritterwürde aus. Und was soll man dazu sagen, daß gelehrte Leute, die zwischen Büchern aufgewachsen sind und wissen, daß sie schwächlichen Körpers und ängstlichen Gemütes sind, sich nicht scheuen, die Abzeichen des Ritterstandes anzunehmen. Wenn die im Krieg geübten Ritter meines Sinnes wären, würden sie sich ihrerseits um die Doktorwürde bewerben. Verstehen sie doch ebensoviel vom Recht wie jene vom Waffenhandwerk.

Adelsübermut (1494).

Lebenserinnerungen des Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow, a. a. O., I. Tl.

(Sastrows Großvater hatte sich wie so viele andere durch Loskauf aus seiner Leibeigenschaft freigemacht und in Greifswald das Bürgerrecht erworben. Dadurch war er frei geworden [„Stadtluft macht frei"]. Die Feindschaft der früheren adligen Nachbarn, der Herren von Horn, verfolgte ihn aber weiter und entlud sich in folgender schändlicher Gewalttat, die unglaublicherweise ungestraft blieb:)

Im Jahre 1494 ist Kindelbier in Gribow, wo auch ein Herr von Horn seinen Wohnsitz hat. Dazu ist mein Großvater, Hans Sastrow, als nächster Verwandter eingeladen worden. Er hat auch seinen Sohn, meinen Vater, der damals 7 Jahre zählte, bei der Hand genommen. Denn der Weg dahin ist nicht eben weit.

Die Horns haben nun nichts sehnlicher gewünscht, als bei dieser Gelegenheit auszuführen, was sie so viele Jahre bereits im Sinn gehabt hatten. Sie sind auch nach Gribow geritten, scheinbar um ihren Vetter zu besuchen. Es machte ihnen nichts aus, bei einem Bauern Kost und Gesellschaft zu suchen. So sind sie denn miteinander beim Kindelbier erschienen und haben sich alle vier an den Tisch gesetzt, wo auch mein Großvater saß.

Als sie nun schon ziemlich bezecht waren, gegen Abend, sind sie mit schweren Schritten in den Stall gegangen. Hier glaubten sie allein zu sein. Aber ein Verwandter meines Großvaters hat in der Ecke gestanden und mit angehört, wie sie beschlossen haben, sobald als mein Großvater aufstehen würde, eilig zu Pferde zu steigen, ihm unterwegs aufzulauern und ihn samt seinem Söhnchen totzuschlagen. —'

Der Vetter kommt herein und sagt meinem Großvater, was er im Stall gehört hat. Er rät ihm, sich noch bei Tage auf den Weg zu machen und nach Hause zu gehen. Den Rat befolgt mein Ahne. Er stand auf, nahm sein Söhnlein bei der Hand und machte sich auf nach Rantzin. Als er aber an das kleine Holz am Moor kam, halbwegs zwischen Gribow und Rantzin, wo so viel Buschwerk steht, haben die Mordbuben ihm den Weg verlegt und ihn mit ihren Pferden niedergeritten. Dann haben sie ihm den Leib solange voll Wunden gehauen, bis sie fest glaubten, er sei tot. Aber damit noch nicht genug! Sie haben ihn auch an einen großen Felsblock geschleppt, der noch heutigentages im Moor liegt, und haben ihm auf diesem Steine die rechte Hand abgeschlagen. So blieb er für tot liegen. Der Junge aber, mein Vater, ist derweil ins Moor gekrochen und hat sich im Gebüsch versteckt, so daß sie zu Pferde nicht zu ihm gelangen konnten. Bei einbrechender Dunkelheit mußten sie ihn da lassen. —

Die andern Bauern kamen nachgeritten, um zu sehen, wie die Buben ihre Arbeit getan. Die haben den Verwundeten in einem solchen Zustand gefunden und den Jungen aus dem Moor geholt. Alsdann haben sie den Verwundeten auf einen Wagen gelegt. Aber es war kein Leben an ihm zu spüren. Er hat nur noch einmal aufgeseufzt, als sie mit ihm in Rantzin ankamen, und dann war er tot.

Fehdebrief an die Reichsstädte Ulm und Eßlingen (1452)

Stegreifritter
Straßenraub ist des Adels Vorrecht } (16. Jahrh.)

(s. Kap. X, 3, S. 255, 256, 261).

Ulrich von Huttens Schilderung einer Ganerbenburg[1]) (um 1500).

Übers. aus Huttens Brief an Pirckheimer. Ed. Boecking, Huttens Schriften. Leipzig 1859. Bd. I, S. 201 ff. Abgedruckt in: Karl Kaulfuß-Diesch, Das Buch der Reformation. Leipzig 1917. S. 56 f.

Man lebt auf dem Felde, in Wäldern und in jenen Felsennestern. Die uns Nahrung schaffen, sind ganz arme Bauern, denen wir unsere Äcker, Weinberge, Wiesen und Wälder verdingen. Der Ertrag, der von ihnen kommt, ist für die Arbeit, die darauf verwendet wird, gering und schmal, aber mit großer Mühe und großem Fleiß wird gearbeitet, damit er reich und lohnend werde, denn wir müssen sehr sorgfältige Haushälter sein. Sodann müssen wir uns unter die Abhängigkeit von irgendeinem Fürsten stellen, damit wir von ihm

[1]) Ganerbe v. ge-an-erbe = Miterbe, an den mit anderen die Erbschaft fällt. Eine solche Ganerbenburg war im Besitz mehrerer Ritter, die sie gemeinschaftlich bewohnten und instand hielten.

Schutz hoffen dürfen: wenn ich das nicht bin, meint jedermann, daß er sich alles gegen mich erlauben dürfe; und wenn ich es bin, so ist dieser Schutz mit Gefahr und täglicher Furcht verbunden, denn sobald ich aus dem Hause trete, so bin ich in Gefahr, daß ich denen in die Hände falle, mit denen der, welcher mein Schutzherr ist, Händel und Fehde hat. An seiner Stelle fallen sie mich an und schleppen mich fort. Wenn mich das Mißgeschick recht verfolgt, geht leicht die Hälfte meines Vermögens für das Lösegeld drauf, und wovon ich Schutz erhoffte, erwachsen mir auf diese Weise Feindseligkeiten. Zu diesem Zweck halten wir darum Pferde und schaffen uns Waffen an und umgeben uns mit zahlreichem Gefolge, alles unter schweren und drückenden Kosten; und dabei dürfen wir nicht fünfhundert Schritt weit ohne Waffen gehen, man kann kein Dorf ungerüstet besuchen, nicht zum Jagen, nicht zum Fischen anders als in Eisen gepanzert gehen. Überdies gibt es häufig Zank zwischen fremden Bauern und den unsern, und es vergeht kein Tag, an dem uns nicht über irgendeinen Streit berichtet wird, den wir sehr vorsichtig schlichten. Denn wenn ich zu ungestüm das meinige in Schutz nehme und das Unrecht verfolge, so entsteht Krieg; wenn ich aber zu geduldig nachgebe und von meinem Rechte etwas nachlasse, dann steht sogleich den Angriffen von allen Seiten Tür und Tor offen, denn was dem einen nachgelassen ist, das würde jeder einzelne für sich gleichermaßen haben wollen, zur Belohnung für seine eigene Unverschämtheit. Und was für Leute sind es, unter denen solche Sachen vorkommen? Nicht etwa Leute, die sich fremd sind, lieber Freund, sondern solche, die sich nahe stehen, Verschwägerte und Verwandte, ja sogar Brüder handeln derartig gegeneinander.

Das sind die Annehmlichkeiten unseres Landlebens, das ist unsere Ruhe und unser Frieden. Ob unsere Behausung auf dem Berge oder in der Ebene liegt, sie ist nie zur Behaglichkeit, sondern zum Schutze erbaut, mit Wall und Graben umgeben, innen ungeräumig, mit Vieh- und Pferdeställen zusammengedrängt, daneben finstere Schuppen voller Kanonen, Pech und Schwefel und was sonst zur kriegerischen Ausrüstung an Waffen und Maschinen gehört. Überall der Gestank des Schießpulvers, dann die Hunde mit ihrem Unrat — das duftet lieblich und angenehm, sollt ich meinen! Reitersleute kommen und gehen, auch Raubgesindel, Diebe und Wegelagerer, denn gewöhnlich stehen unsere Häuser offen, und unsere Leute wissen selten, wer einer ist oder fragen nicht viel darnach. Man hört das Blöken der Schafe, das Brüllen der Ochsen, das Bellen der Hunde, das Schreien der Feldarbeiter, das Rumpeln und Gerassel der Karren und Wagen, ja, in unserer Gegend, wo die Wälder nahe sind, auch das Heulen der Wölfe. Der ganze Tag ist mit Angst und Sorge um den nächsten, mit fortgesetzter Bewegung und dauerndem Sturme ausgefüllt.

Sebastian Franck über den Adel.

Sebastian Franck, Weltbuch, a. a. O., Bl. 45 ff.

Der andere Stand Germaniens ist der Adel, die aus Gottes Ordnung recht edel, das ist Väter des Vaterlands, eine Furcht und Rute der Bösen und ein

Schild, eine Burg und Zuflucht der Frommen sein sollten. Sie, die Witwen und Waisen handhaben[1]) müßten, die schinden und schaben sie selbst, und die Hunde vor dem Pferch sein sollten, sind vielmals selber Wölfe und reißen alles mit Gewalt zu sich, was sie vermögen, und wäre not, daß man vor den Hütern und Wächtern sich hütet und wachet, deren Adel ganz und gar von seinem alten Glanz gekommen ist, die einst an Tugend hoch standen, jetzund aber allein mit Stolz, Pracht, Reichtum, Geburt und Tyrannei ihren Adel beweisen. Und wie sie jedermann fürchtet und hasset, also müssen sie auch fürchten und von jedermann verhasset sein und nichts denn Ohrenkrauer[2]) und Heuchler für wahre Freunde halten, ja in der Wahrheit soviel Feinde, wieviel Knechte und Untertanen sie haben.

Nun zeigt zwar der letzte bäurische Aufruhr genugsam an, was für Lust und Freundschaft die Untertanen zu ihren Herren haben, die also mit Gewalt verfahren. Die alten Edlen wollten mit Wohltaten die Untertanen bewegen und willig machen, und dies war auch ihre Mauer und Säule, dahinter und darauf ihr Reich stand. Sie aber achteten sich auch reich, so sie reiche und wohlhabende Untertanen hatten, die sie allerwegs mit guter Ordnung, Vorgehung und Gesetzen förderten, auf daß sie immer mehr zu geben hätten. Jetzt will man es alles mit Gewalt ausrupfen, ja auf einmal nehmen...

Sie treiben keine andere Hantierung denn Jagen, Beizen, Saufen, Prassen und Spielen, leben von Renten, Zins und Gülten im Überfluß köstlich. Warum sie es aber nehmen und was sie dafür zu tun schuldig sind, daran gedenkt kaum einer... Sie schämen sich auch sehr gemeiniglich Bürger zu sein und gemeines Stadtrecht zu leiden oder Kaufmannschaft und Handwerk zu treiben oder eine Bürgerin zu heiraten; sie fliehen auch der Bürger Gesellschaft und Hantierung, halten sich zusammen mit Gesellschaft, Heiraten usw.

Ihre Wohnungen sind notfeste Schlösser auf Bergen und in Wäldern. Sie halten köstlich Haus mit vielerlei Gesinde, Pferden, Hunden und Schmuck, haben ein besonders prangendes Auftreten und einen Nachtrab der Verwandten[3]), daß man sie alsbald an Gang und Gebärde erkennet. Man nennt sie edel und ehrenfest; ihr Wappen hängen sie in den Kirchen an die Wände und Altäre, hin und wieder auch in den Städten an die Wirtshäuser empor, wobei man einen jeden Adel erkennet... Armut ist diesem Stande gar schändlich; eher begeben sie sich in allerlei Gefahr, damit sie Ehr und Gut ihrem Stande nach überkommen.

Viele ziehen in den Krieg, Fürsten und Herren nach. Gerät ihnen dann eine Beute, daß sie reich wieder heimkommen, so sind sie erst recht edel... Sie gehen selten zu Fuß über Feld, ist auch ihrem Stande schändlich. Verletzt oder angetastet, rächen sie sich selten mit Recht, sondern viele brechen irgendeine Fehde vom Zaun, sagen ab mit Feindsbriefen, kriegen und rächen sich mit Feuer, Raub usw....

Nun, der Adel deutscher Nation hat fast in allen Dingen etwas Beson-

[1]) Schützen. [2]) Kriecher. [3]) Hörigen.

deres: Kleidung, Herberge, Gang, Rede, Sitz im Tempel, Begräbnis usw. Der Gang ist stolz, die Rede trutzig, das Kleid wild und weltlich, das Angesicht voll Dräuens, ihr Gemüt (wenige ausgenommen) unverträglich, krieggierig und voll Rachsucht.

Übermäßiger Aufwand (1594).

Cyriacus Spangenberg, Adelsspiegel, II. Bd. Schmalkalden 1594. S. 248 f., 443, 454. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O., VIII, S. 218 f. 224.

Wie es an großer Herren Höfen, wenn sie Taufen, Hochzeiten, Beilager, Heimfahrten, Schützenhöfe oder sonstige Zusammenkünfte halten, zugeht und was für ein Wust an Speise und Trank da aufgeht und vertan wird, sieht man nicht allein daselbst, sondern man hört es auch, wo man nur durchwandert und reiset, von den armen Leuten, die dazu schaffen und geben müssen, und sieht es auch an ihren nassen Augen und ihren und ihrer Weiber und Kinder mehrenteils verschmachteten Leibern. Was dann der Adel da sieht, will er bei seinen Taufen und Tänzen alsdann den Oberen nachtun oder doch je nahe herbeirücken. Viele vom Adel, wenn auch nur Freund zu Freund kommt, stellen alles gräflich und fürstlich an, nicht allein mit gemeiner Hausspeise und mit guten Fischen und Wildbret, sondern es müssen auch welsche Essen und ausländische Speisen von Austern und seltsamen, weit hergebrachten Vögeln, Fischen und Gewächsen da sein und auch nicht ein- und zweierlei Getränke, sondern vier-, fünf- und mehrerlei Wein, ohne den Malvasier, Rheinfall, spanische und französische Weine und drei- oder viererlei Bier daneben. Man treibt Hoffart mit übergüldeten und übersilberten Essen. Wo hat Gott befohlen, daß man Gold und Silber zur Speise brauchen soll?...

Die einen setzen ihre Wollust in Spiele, verspielen auf einen Sitz einige 100, wohl auch 1000 Gulden. Andere setzen ihre Lust darein, viel Gesinde, Knechte und Diener zu haben, haben ihre eigenen Trumeter, Lautemeister oder Citharschläger, Sackpfeifer, Gaukler und Stocknarren, die sie bald grün, bald rot, bald grau oder blau kleiden, bald mit ungarischen, bald mit braunschweigischen, bald gar mit breiten französischen Hüten versehen und darüber nicht ein Geringes vertun.

Junkererziehung im 18. Jahrhundert.

Jugenderinnerungen Karl Friedrichs v. Klöden, a. a. O., S. 4 f.

Die Erziehung meines Vaters ... war eine Junkererziehung, wie sie in jenen Zeiten unzähligen seiner Standesgenossen zuteil wurde. Die Mittel reichten nicht aus, einen Erzieher zu halten. Man mußte sich ohne denselben behelfen. Hans Gottfried nahm seinen Sohn fleißig mit auf die Jagd, was dieser überaus gern sah, und gar bald war er ein brauchbares Mitglied jedes Jagdzuges... Von seinem Vater lernte er das Reiten und Schießen, den Dohnenstrich und das Vogelstellen, das Angeln und Krebsen bei Kienfeuer, den Aalfang im gepflügten Erbsenfelde, die Jagd auf Schnepfen, Trappen und Rebhühner, und trieb dies alles mit leidenschaftlicher Lust und vielem Geschick. Er kannte in weiter Umgegend jeden Fußsteig und setzte sich nicht selten Ge-

fahren aus. Schon in frühen Jahren war er mehrmals mit dem Pferde gestürzt; einmal, mit dem Fuße im Steigbügel hängend, war er von dem durchgehenden Pferde weithin geschleppt und mit zerschlagenem Kopfe nach Hause gekommen. Ein andermal hatte er sich vor einem ihn verfolgenden Eber auf einen Baum flüchten müssen; das Tier wetzte an dem Stamme die scharfen Hauer, und nur mit Mühe gelang es dem waghalsigen Knaben nach langer Zeit zu entkommen...

Schreiben, Lesen und Rechnen lernte Joachim Friedrich in der Dorfschule und dies nach der Meinung des Vaters in hinreichendem Maße. Oft hatte er ihm gesagt: „Lerne Lesen, Schreiben und Rechnen, mehr brauchst du nicht, und damit kommst du durch die ganze Welt!"

III. Die Bürger.

Beginn der Entwicklung eines städtischen Bürgertums.

Freiburger Stadtrodel 1120. Keutgen, Urkunden zur städt. Verfassungsgeschichte, S. 117 f.

Es sei bekannt, daß ich, Konrad, in meinem eignen Besitz Freiburg einen Markt errichtet habe, im Jahre des Herrn 1120. Nachdem ich Kaufleute der Umgegend zusammengerufen habe, habe ich diesen Markt begründet und aufgerichtet. Jedem Kaufmann habe ich ein Hausgrundstück zum Bau eines eignen Hauses zu eigen gegeben und habe bestimmt, daß von jedem dieser Hausgrundstücke jährlich am St.-Martinstag mir und meinen Nachfolgern ein Schilling Zins gezahlt werden soll. Jedes Hausgrundstück soll 100 Fuß lang, 50 Fuß breit sein. Es sei bekannt, daß auf Grund der Bitten dieser Kaufleute folgende Bestimmungen festgesetzt worden sind.

1. Allen denen, die zu meinem Markt kommen, gewähre ich Frieden und Schutz innerhalb meines Marktbereichs. Wenn einer in diesem Bereich beraubt worden ist und nennt den Räuber, so soll er Schadenersatz erhalten.

2. Wenn einer meiner Bürger stirbt, soll sein Weib und seine Kinder alles besitzen, was der Verstorbene hinterlassen hat. Wenn er ohne Frau und Kinder und ohne gesetzliche Erben stirbt, sollen seine Hinterlassenschaft die 24 Kaufleute als Mitgründer der Stadt ein Jahr lang in Gebrauch haben, deswegen, daß, wenn sich ein Erbberechtigter noch melden sollte, dieser alles noch erhalten soll. Meldet sich kein Erbberechtigter, soll ein Teil der Hinterlassenschaft zugunsten des Seelenheiles des Verstorbenen verwendet werden für die Armen, ein anderer Teil zur Befestigung der Stadt oder zum Schmuck des Rathauses; der dritte Teil gehört dem Herzog.

3. Allen Kaufleuten der Stadt wird der Zoll erlassen.

4. Den Bürgern will ich keinen andern Vogt und Priester geben als den, welchen sie sich selbst erwählt haben.

5. Wenn ein Streit unter den Bürgern entsteht, soll nicht von mir oder meinem Richter darüber gerichtet werden, sondern nach Gewohnheit und Recht aller Kaufleute, wie sie in Köln z. B. geübt werden, entschieden werden.

11. Jeder, der in diese Stadt kommt, darf hier frei und unbehelligt sich

niederlassen, wenn er nicht der Leibeigene irgendeines Herrn ist und diesen auch anerkennt als seinen Herrn. Der Herr kann seinen Leibeigenen in der Stadt wohnen lassen oder ihn aus der Stadt wegholen, ganz wie er will. Wenn ein Leibeigener seinen Herrn verleugnet, kann der Herr mit sieben Zeugen beweisen, daß der Leibeigene ihm gehört; dann soll der Leibeigene ihm gehorchen. — Wer aber über Jahr und Tag in der Stadt gewohnt hat, ohne daß irgendein Herr ihn als seinen Leibeigenen gefordert hat, der genießt von da an sicher und unangefochten die Freiheit.

16. Keiner der Dienstmannen oder Leibeigenen eines Herrn darf in der Stadt wohnen und Bürgerrecht genießen, wenn er nicht die Erlaubnis aller Bürger besitzt; das geschieht zu dem Zweck, daß kein (freier) Bürger durch gerichtliche Zeugenschaft eines solchen (unfreien) Dienstmannes oder Leibeigenen beleidigt und herabgesetzt werden kann; ausgenommen ist der Fall, daß der genannte Herr den betreffenden Unfreien in die Freiheit entläßt.

33. Die Bürger sind nicht verpflichtet, bei einem Kriegszug oder sonstigen Unternehmen den Herrn länger als eine Tagereise weit zu begleiten, so daß sie in der nächsten Nacht wieder in die Stadt zurückgelangen können.

40. Bürger dieser Stadt ist, wer freies Erbeigentum in der Höhe von mindestens einer Mark Wert besitzt.

Abgaben und Leistungen städt. Handwerker für den Stadtherrn (12. Jahrh.)

(s. Kap. IX, 2, S. 208).

Stadtluft macht frei (1100).

Jacob von Königshoven, Chronicke, hrsg. von Joh. Schilter. Straßburg 1698. Supplem. S. 430 f.

Nach Gottes Geburt auf 1100 Jahr, da erwarben die von Straßburg und die andern großen Städte am Rhein mit ihrem Dienst und mit Geld um die Kaiser und Könige, daß sie gefreiet wurden und unter keinem Herrn mehr sollten sein, außer daß sie einem Könige oder Kaiser, so er selber reisete[1]), dieneten mit einer sichern Summe Gleven[2]).

Freie Reichsstädte (1492).

H. Simonsfeld, Ein venetian. Reisebericht über Süddeutschland a. d. J. 1492. Abgedruckt in: Zeitschr. f. Kulturgesch., II. Bd. Weimar 1895. S. 259, 261 f.

Memmingen gehört zu den freien Reichsstädten. Das sind gewisse Städte, die keinen Herren über sich haben, sondern für sich unabhängig leben als freie Gemeinwesen. Sie halten alle zusammen, und wenn sie gegen ihre Feinde Krieg führen wollen, verbinden sie sich und bringen ein sehr großes Heer auf. Im ganzen sind es über 100.

Wie Memmingen, ist Ulm eine Reichsstadt, das heißt soviel, daß diese Städte, obwohl frei, doch verpflichtet sind, dem Kaiser eine gewisse Steuer zu zahlen und auch Bewaffnete zu stellen, wenn er Krieg gegen die Feinde führen will. Ulm hat dem jetzigen römischen König Maximilian 40 Mann

---

[1]) Reisen = Krieg führen. [2]) Lanzen.

mit ihren Pferden gestellt, die auf Kosten der Stadt ins Feld ziehen. Auch Memmingen hat Hilfe mit 10 Pferden geleistet, und deshalb heißen diese freien Städte Reichsstädte.

Daneben gibt es noch andere freie Städte, die auch Reichsstädte heißen, die aber nicht verpflichtet sind, irgendeine Steuer zu zahlen, aber wohl gehalten Mannschaft zu stellen, wenn der Kaiser Krieg führen will, und je nach ihren Einkünften mehr oder weniger bewaffnete Macht besitzen [1]).

Kampf der Zünfte gegen die Geschlechter.
Straßburg 1308.

Jacob von Königshoven, Chronicke, hrsg. von Joh. Schilter. Straßburg 1698. S. 303 f.

Da man zählte nach Gottes Geburt 1308 Jahr, an dem sechsten Tage nach St. Jakobstage, da hatten die Handwerk zu Straßburg beieinander gezehrt und wohlgetrunken, und meinten, daß Herr Klaus Zorn, der Schultheiß zu Straßburg, hätte ihnen viel Verdrusses getan. Darum machte sich ein Teil von den Handwerken auf gar ungestümiglich und wollte ziehen zu dem Hohenstege auf die Trinkstube über den Schultheißen. Inzwischen also die Handwerk waren kommen unter den Pfennigturn, da hatten ehrbare Leute die Brücke abgeworfen, daß niemand darüber möchte. Da zogen die Handwerke mit ihren Bannern bei den Barfüßern um und wollten über der Barfüßer Brücke gehn. Da lief der Schultheiß mit seinen Helfern von der Stuben am Hohenstege gegen die Handwerke, und welche von den Handwerken über die Brücke kommen, die wurden erschlagen. So siegten die Edeln, und von dem gediegenen (Volke) [2]) wurden 16 erschlagen. Da flohen die andern, und unter denen ward ihrer vielen die Stadt ewiglich verboten und (wurden) in die Acht getan.

Zu diesen Zeiten stund die Gewalt der Städte bei den Edeln. Und unter den Edeln ward mancher so hochfahrend, (daß er), wenn von ihm ein Schneider oder ein Schuhmeister oder ein anderer Handwerksmann Pfennige heischte [3]), den Handwerksmann schlug und ihm Streiche gab. So konnte unter den Handwerksleuten niemand wohl bezahlet werden, er machte sich denn an einen edeln Mann in der Stadt, dem er des Jahres diente ... Der beschirmete den Handwerksmann vor Gewalt und half ihm, daß er bezahlet ward ... Dies währete also lange, bis daß die zwei Geschlechter, die Zörne und die von Mülheim, ein Geschelle [4]) miteinander hatten. Da ward die Gewalt von den

---

[1]) Demgegenüber vergleiche man die Schilderung der Stadt Augsburg um 1800: „Die alte Reichsstadt stand damals noch unversehrt mit ihren Bollwerken und Türmen. Doch sah man in ihr nur einen Schatten der früheren Herrlichkeit. Die alte Tapferkeit und Tüchtigkeit war längst dahin, die Verwaltung des Gemeinwesens war in den Händen unfähiger Söhne der Aristokratie, die Finanzen in Verwirrung, die Staatsschulden im Steigen. Der großartige Sinn der Pirkheimer, Welser und Fugger für Kunst und Wissenschaft war erloschen, die Tatkraft abgestorben, die früheren Quellen des Wohlstands waren vertrocknet und neue noch nicht erschlossen. Auf den meisten Straßen wuchs Gras. Die Reichsstadt war einem alten morschen Baum zu vergleichen; es dauerte nur noch ein paar Jahre, so wurde durch den Sturm der Zeiten ihre Unabhängigkeit gebrochen" (Chr. H. Zellers Leben, I. Bd., S. 77).

[2]) Gemeine Bürgerschaft. [3]) Bezahlung für gelieferte Arbeit forderte. [4]) Streit.

Edeln gezogen, und da wurden neue Gerichte gemachet und von jedem Handwerk einer in den Rat gesetzet, das vorher ungewöhnlich war.

Nürnberg 1348/49.

Deutsche Weltchronik (1450—80 entstd.). Abgedruckt in: Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg, III. Bd. Leipzig 1864.

Im dem vorgenannten Jahre der Herrschung Karls, das war nach Christi Geburt 1348, am vierten Tag vor Pfingsten geschah ein großer Auflauf und Rumor in der Stadt Nürnberg, da sich das gemeine Volk und der Pöbel wider den Rat, die Regierer und Ehrbaren alten Geschlechts derselben Stadt sich erhoben. Anfänger und Urheber dessen waren die Schmiede, Geisbärte genannt, welchen auch zwei Geschlechter alten Herkommens, daselbst noch bekannt, anhängig waren, der Huldigung und des Gehorsams halber, dem römischen König Karl getan, die ihnen nicht angenehm war, da sie sehr dem Stamme Kaiser Ludwigs, wider den Karl am ersten erwählt war, geneigt waren. Alle vermeinten, die Herrschaft in ihre Hände zu nehmen und selbst zu regieren, die Geschlechter aber zu verdrücken. In diesem Rumor entkamen aber die Trefflichsten des Rats und andere Ehrbare, dem Rat Anhangende, durch mancherlei Geschicklichkeit und List verkleidet in Frauen- und andere Kleider, auch in Mist- und anderen verdeckten Wagen in merklicher Zahl aus der Stadt zu Herrn Konrad, Herrn zu Haideck, einem Ritter, der denn nach angeborenem Adel alten Herkommens gar wohl an ihnen tat, also daß sie der Regierer wenige ergriffen. Das Pöbelvolk unterzog sich aller Gewalt, Regiments und Heimlichkeit derselben Stadt, erhob Zünfte unter ihnen und machte großen Frevel und Mutwillen in den Häusern der Entwichenen und andern ihnen Anhangenden mit Schmähung ihrer Weiber und Kinder und Verletzung ihrer Habe. Besonders trieben sie auch die Juden, die daselbst saßen, aus Begier nach ihrer Habe, die sie sich aneigneten, und verbrannten sie während des Rumors am St. Niklasabend. Aber die Fleischhacker wollten solchem Pöbelvolk wider den Rat nicht anhängen, noch zustimmen.

Durch großen Fleiß König Karls, der sich darum persönlich nach Nürnberg fügte, wurde solcher Aufruhr gestillt, niedergedrückt, die Zunft abgetan und die Stadt wieder in das alte Regiment der Ehrbaren gesetzt, an den Anfängern und Urhebern dieses Übels und Mutwillens aber mit schwerer Strafe gerochen, an etlichen durch Kürzung der Häupter, an vielen durch Verbot der Stadt und des Landes. Aber das Handwerk der Fleischhacker wurde, da sie nicht abgefallen, noch solchem Vernehmen anhängig gewesen waren, von König Karl mit besonderen Freiheiten begabt und begnadet, so daß sie etliche Tage vor und nach Fastnacht Gold, Silber, Perlen und anderes, was sie wollten, ungeachtet aller Gebote tragen, auch ihre Freude und Kurzweil mit Reihen und Tanzen an der Fastnacht durch die Stadt haben mochten, was von ihnen noch jährlich auf denselben Tag der Fastnacht geübt wird.

Köln 1513.

Christoph Scheurls Geschichtbuch der Christenheit von 1511—1521. Abgedruckt in: Jahrbücher des deutschen Reichs . . ., hrsg. von J. K. F. Knaake. I. Bd. Leipzig 1872. S. 33.

Zu Obristen hat sich di Gemein zu Coln von wegen der jerlichen Beschwerungen wider einen Rot entpöret, fur das Rathaus geloffen, di Amptleut und Rechnung erfordert, darzu sie sich gutwillig erpoten haben; aber etlich seien darvon geflohen, etlich betreten und gefangen, sechs vhast reich und mechtig Burgermeister und des Rats in dreien Tagen nach ein ander auf dem Heumarkt enthaupt und viel ander des Rats entsetzt worden.

Aus der Konstanzer Bürgerrechtsordnung vom 12. Januar 1378.

Mone, a. a. O., VIII, 49 ff.

Und also soll man Bürger empfahen und soll ein jeglicher Bürger schwören, so er Bürgerrecht empfahet, daß er fünf Jahr zu Konstanz Haushaltung haben soll. Ist er irgendeines Herren eigen, so schirmet ihn das Bürgerrecht nit. Hat er einen alten Streit, darzu hilft man ihm nit, man tue es denn gern...

Und also soll ein Mann, der 40 ℔ Pfenning Wert[1]) hätte und Bürger wird, seiner Zunft zu Händen geben 2 ℔ Pf. um eine Armbrust und mit Harnisch dienen, wie das gewöhnlich ist.

Ergänzung zu vor. Ordnung v. 29. Juni 1379.

Item zum ersten ist gesetzt, daß man keinen Bauern, der einem Herrn eigen ist und kein Handwerk kann, zum Bürger empfahen soll.

Item, man soll auch niemanden zum Bürger empfahen, er habe denn 10 ℔ Konstanzer Pfenning Wert. Wer das hat, der soll geben 1 ℔ zu der Stadt Bau... Und wer will Bürger werden und in eine Zunft kommen will, der soll über dies alles, das er der Stadt gibt, der Zunft ihr Recht geben nach der Zunft Gewohnheit und Recht, wie es gesetzt ist.

Bürgeraufnahme in Konstanz.

1. Zunftbürger.

1394. Walther Othman, der Schneider von Altstetten, ward Bürger... und soll in 8 Tagen 1 ℔ ₰ geben und soll seinen Harnisch haben, soll auch der Schneiderzunft, darein er kommen ist, eine Armbrust und ein Geserff[2]) geben in selben 8 Tagen.

1395. Heini Buwiler ward Bürger..., soll 2 ℔ ₰ geben in 8 Tagen, und ist in der Schmiedezunft, hat auch seinen Harnisch und hat der Zunft getan mit einer Armbrust und mit Zunftgeld, was er tun sollt'.

2. Arzt als abgabefreier Bürger.

1379, 30. April. Da kam der Meister Peter dictus Flüchtenstein, der Arzt, vor den Rat und bat, daß man ihn wollte zum Bürger empfahen und auch ohne Steuer wollt lassen sitzen. Da empfing ihn der Rat in seinen Schirm für die nächsten zwei Jahre. Dieweil wollte er ihn schirmen... wie andre Bürger und wollte ihm auch der Steuer und Dienste[3]) überheben; und sollte dem Rate

[1]) Nach unserem Gelde (v. 1914) ungefähr 2000 M. Vermögen. [2]) Wahrscheinlich ein Zunftgerät. [3]) Jeder Bürger war zu Wacht- und Kriegsdiensten verpflichtet.



wohl trauen, so er armen Leuten tugendlich hülfe, daß sie ihn dann gütlich wollten bedenken...

Aus dem Stadtrecht von Wimpfen (1416).

Mone, a. a. O., XV, 150.

Es ist auch zu wissen, wenn das ist, daß einer Bürger werden will, daß der zuvor zu den Heiligen schwören soll, drei Jahre ein eingesessener Bürger zu sein und seinen eignen Rauch[1]) zu haben..., auch dem Rate gehorsam zu sein und der Stadt Schaden zu wehren und ihren Nutzen zu fördern... Und wer also Bürger wird, der soll geben 1 Gulden und 16 Den. (₰).

Bürgereid (Dresden 1513).

O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte d. Stadt Dresden, 1885. Bd. 1, S. 317.

De jurejurando concivium.

Ich schwöre Gott, meinem gnäd. Herren, dem Rate und der ganzen Stadt allhier getreu, gehorsam und gewere[2]) zu sein und ihnen helfen steuern, wer sich wider sie setzt widerrechtlich, so mir Gott helfe und alle seine Heiligen.

Stadtverweisung (14. und 15. Jahrh.)
Verkündigung in die Acht (1513)
Formel der Urfehde (1513)

(s. Kap. XII A, 4, S. 311).

Sebastian Franck über den Bürgerstand.

Weltbuch, a. a. O., Bl. 46 b f.

Der dritte Stand ist die Bürgerschaft oder Stadtleute; deren sind etliche dem Kaiser, als in den Reichsstädten, etliche den Fürsten verpflichtet, etliche für sich selber, als in der Schweiz und in den Freistädten. Die Form eines Rates, Rechts, Wahl und Regiments ist uns Deutschen wohlbekannt.

Ihr Gewerbe ist mancherlei; sie sind kunstbegabt, als jemals ein Volk auf dem Erdreich; wiewohl vorzeiten Barbaren und ein ungeschicktes, kunstloses, wildes, ungezähmtes, kriegsgieriges Volk, jedoch jetzt ein subtiles, weltweises, kunstreiches Volk, dazu zu allen Händeln kühn, freudig und geschickt... Es ist auch in mächtigen Frei- und Reichsstädten zweierlei Volks: gemeine Bürger und Geschlechter, die etwas edel sein wollen und auf adlige Manier von ihren Renten und Zinsen leben. Sie leiden keinen gemeinen Bürger in ihrer Gesellschaft, ob er ihnen auch an Reichtum gleicht, heiraten auch ebensowenig als der Adel unter sie, sondern gleich zu gleich, wer nicht verschmähet und ein Auswurf sein will. Doch haben sie ein Recht, und ist kein Teil dem andern unterworfen. Dies grußbar freundliche Volk lebt untereinander freundlich, auf gemeinen und besonderen Plätzen kommen sie zuhauf, reden, hantieren und laden einander... Im Messehören und -lesenlassen ist es ein andächtiges, abergläubisches Volk, das viel auf Messelesen hält und auch vor Tags oft Knechte und Mägde zur Frühmesse nötigt. Im Almosengeben ist es mild, ernähret viel Bettelmönche und andere Geistliche, deren sie den Haufen haben

[1]) Eigenen Haushalt. [2]) Für sie einstehen.



als kaum ein Volk; item viele Stiftskirchen voller Chor- und Domherren, Bischöfe, Prälaten, Äbte, Pröbste, Dekane u. s. w. Der Spitale hat dies Volk nicht wenig, item in den Städten hin und her viel arme Schüler und Halbpfaffen, die sie zu Pfaffen aufziehen. Und wiewohl sie ihnen nicht sehr hold sind, so hätte doch jeder gern einen Pfaffen, und wird derhalben sein ganzes Geschlecht selig geachtet...

Bürgerlicher Reichtum (1516).

Wilh. Rem, Cronica newer geschichten. Chroniken d. d. St. Bd. 27, S. 66.

Anno dni. 1516 an Sant Martins Tag da het der Ulrich Fugger Hochzeit mit des Laux Gassners Tochter. Der Gassner gab seiner Tochter zu Heiratsgutt 12 M *fl* (12000 Gulden), und der Fugger vermacht ir hinwider 13 M *fl* und schanckt der Praut wol 3 M *fl* wert an Klaidern und Klainaten und verschanckt andern Fraindeu und Knechten wol umb 3 M *fl* seidin Gewand und Samet und Attlas und sunst Klaider, so kost die Hochzeit wol 1 M *fl*, daß al Ding wol 7 M *fl* kost hat.

Es ward grosse Hoffart getriben, daß man maint, es mecht ettwan bös Alter nemen.

Deutscher Reichtum (16. Jahrh.)

(s. Kap. X, 1, S. 245).

Bürgerlicher Tanz (16. Jahrh.)

(s. Kap. VIII, 4, S. 186).

Bewaffnung der Bürger (um 1500).

Aus Kantzows Chronik v. Pommern, a. a. O., S. 178 ff.

Wo die Rügener gehen oder reisen, haben sie einen Schweinsspieß und einen Reutling an der Seite. Wenn sie zur Kirche gehen, setzen sie die Spieße vor die Kirchentür, und soll sich bisweilen, wenn sie aus der Kirche kommen, oft ein Lärmen erheben. Gehen sie zur Kirche, sind sie gewappnet, gehen sie zur Hochzeit, sind sie gewappnet, bringen sie einen Toten zu Grabe, sind sie gewappnet. Und in Summa: man findet sie nirgends, sie haben ihre Wehre bei sich.

1517.

Deutsches Land und Volk im Bilde eines ital. Reisenden.

(s. Kap. VIII, S. 170 ff.).

1555.

S. v. Orelli, Aloysius v. Orelli, S. 456 ff.

Jeder Bürger gelobt eidlich an, seinen Panzer und seine Waffen nicht zu verkaufen, er habe denn andre angeschafft. Dieser Verordnung wird genau nachgelebt, weil auch in Friedenszeiten der Bürger keinen Tag sicher ist, seine Waffen nötig zu haben; z. B. bei einer Feuersbrunst ist die ganze Stadt[1]) unter den Waffen. Die Porten, Ringmauern, Kreuzstraßen, das Rat- und Zeughaus werden besetzt, wie wenn der Feind vor der Stadt wäre. Wer aus-

[1]) Zürich.

bleibt, muß sich verantworten. Diese Waffenlärmen sind doch seltener, als man bei den vielen hölzernen Häusern vermuten sollte.

Außer diesen außerordentlichen Zufällen sind täglich Bürger unter den Waffen, welche die Porten bewachen. Je zwei Zünften ist eine Porte zugewiesen, und die Zünfte besetzen solche der Ordnung nach. Weil der Zulauf des fremden Gesindels stark ist und man in den letzten Jahren von verschiedenen Orten her gewarnt worden ist, auf der Hut zu sein, so darf kein gesunder Mann einen andern um Lohn an seiner Stelle dingen, er muß persönlich für die allgemeine Sicherheit wachen. Auf diese Anstalt haben die gemeinen Bürger am meisten gedrungen, da unter ihnen sich ein Gerücht verbreitete, die heimlichen Feinde der Stadt hätten Leute gedungen, die öffentlichen Brunnen zu ... vergiften. Bei dem Schrecken, den dieses Geschwätz verursachte, mußte die Obrigkeit Hand dazu geben, daß die Stadttore erst um 5 Uhr des Morgens geöffnet und abends um 7 Uhr geschlossen würden.

Als einer alten Kriegsgurgel wird dir's gefallen, daß die Prediger hier so gut wie andre Bürger Harnisch und Spieß haben, die blank poliert an einem sichern Ort des Hauses oder vollends in der Studierstube paradieren. Die Geistlichen schaffen sich solche an, das Vaterland mit eignem Leib im Falle der Not zu beschützen. Bei Sturm und Geläuf finden sie sich mit andern Bürgern ein, ihre angewiesenen Posten zu beziehen. — Ohne einen kurzen Degen an der Seite kommt kein Prediger auf die Kanzel, vermutlich zum Beweis, daß sie bei den eigentlichsten Verrichtungen des Lehrstandes auch des Wehrstandes immer eingedenk sind.

Nachlaß eines Bürgers an Waffen (1486).

Heinr. Heerwagen, Aus einem Nürnb. Bürgerhause z. Ausgang des 15. Jahrh. Mitt. a. d. Germ. Nationalmus., 1902, 36.

Inventarium Dorothea Hanns Wynnterin sel. geschäfftsvormunde oder Executorium 1486.

Item fünf Eisenhüt', drei Krebs[1]), ein Brustlein[2]), ein Barett, ein Paar Handschuh, zwei Paar Armzeug[3]), ein Paar Meuser (?), ein Leier[4]), ein Köcher, eine Hellebarde, sieben Sättel, drei Panzer, zwei Koller, ein Paar Ringhandschuh[5]).

Eine Stadt verliert ihre Rechte (1680).

Eberh. Buchner, a. a. O., Bd. 1.

Praag, vom 21. Julii. Von der Commission ist das Städtlein Neudeck, dem Herrn Grafen Zscherning gehörig, ihres Aufstandes halber aller Privilegien verlustig erkannt und 4 Rathsverwandten das Leben abgesprochen worden; endlich haben 2 aus grosser Fürbitte Pardon erlanget, der Zoll-Einnehmer aber und noch einer die Köpfe gelassen. Das Städtlein hat zum Dorff und die Bürger Bauren werden müssen bis auff ihrer drey, welche noch treu

[1]) Brustharnisch. [2]) Stück der Panzerbekleidung. [3]) Armschienen. [4]) Winde zum Armbrustspannen, viell. auch die Armbrust selbst. [5]) Handschuhe aus Panzerringen.

verblieben und deßwegen die Freyheit behalten, und sollen die fürnehmsten Einwohner ihrem Herrn drey Jahr lang in Eisen arbeiten.

Dienstagischer Postilion (Berlin) 1680. 30. Woche.

Die Juden erhalten das Bürgerrecht (1789)

(s. Kap. XIV, 5, S. 373).

IV. Die Bauern.

Kaiserliches Kapitulare gegen die Freiheitsbestrebungen der Hörigen (996—1002).

MG. Legg. Sect. IV, Bd. I (1893), S. 47 f.

Lange Beratungen waren nötig, weil die hohen weltlichen und kirchlichen Reichsbeamten, reiche und arme, große und kleine, dauernde Klagen vorbrachten, daß ihre eignen Hörigen und Sklaven ihnen nicht den schuldigen Gehorsam zuteil werden lassen. Manche geben vor, sie seien Freie, weil ihre Herren ihnen ihre Abhängigkeit, der sie sich entziehen wollen, nicht nachweisen können, wie dies häufig geschieht. Andre streben nach der Freiheit deshalb, weil ihre Herren, wie dies wohl geschieht, durch verschiedene Geschäfte lange Zeit abgehalten, sie nicht mehr kennen und daher nicht zur Erfüllung ihres Dienstes gezwungen und an ihre Pflichterfüllung gemahnt haben. Deshalb führen sie sich auf, als wenn sie Freie wären und sagen aus, sie hätten nach Freienrecht und Freiengewohnheit gelebt, nur deshalb, weil eine Zeitlang ihre Unfreiheit und Dienstpflicht vergessen worden war. Deshalb verordnen wir in unserm Reich folgendes:

1. Wenn ein Unfreier wegen Begier nach Freiheit sich einen Freien nennt, so kann sein Herr, wenn es ihm so besser scheint wegen der Schwierigkeit der Beweisführung, durch sich oder einen stellvertretenden Kämpfer einen Zweikampf als Gottesurteil ansagen lassen. Dem Unfreien steht es frei, einen stellvertretenden Kämpfer zu stellen, wenn das Alter oder eine Krankheit ihn am Kampfe hindert.

2. Damit ein Sklave seinen unfreien Stand durch Nachlässigkeit seinen Verpflichtungen gegenüber nicht vergessen machen kann, verordnen wir hinfort für ewig, daß jeder Unfreie als äußerliches Zeichen seiner Unfreiheit im Anfang des Dezember einen Pfennig Zins an seinen Herrn oder an den von ihm beauftragten Beamten zahlen soll.

3. Die Söhne und Töchter von Unfreien sollen ebenso diesen Zins zahlen zur Erinnerung daran, daß sie Unfreie sind, und zwar in ihrem 25. Lebensjahr, an einem bestimmten Jahrestermin. Keine Länge der Zeit soll imstande sein, diese ihre Unfreiheit aufzuheben und in Vergessenheit geraten zu lassen.

4. Wenn irgend ein Unfreier, der der Kirche gehört, dieses unser Edikt vernachlässigt, soll er mit Entziehung der Hälfte seiner ihm zugewiesenen Güter bestraft werden und weiterhin seiner Unfreiheit unterworfen bleiben. Es ist keinem Unfreien der Kirche erlaubt, jemals aus seiner Unfreiheit her-

auszutreten; auch diejenigen, die dieser Kirche oberste Beamten und Lenker sind, dürfen nicht freilassen, und die aus irgendeinem Grunde derart freigelassenen Sklaven müssen, so befehlen wir, wieder in ihre Abhängigkeit von der Kirche und ihre Unfreiheit zurückgeführt werden.

Lage der Bauern im 12. und 13. Jahrhundert.

Predigten Bertholds v. Regensburg, H. Gildemeister, a. a. O., S. 20.

Da sitzet mancher vor meinen Augen, der jetzo sollte hundert Pfund haben von seiner Arbeit, der hat so viel nicht, daß er sich des Frostes (während des Winters) möge ernähren. Und ist mancher dahergelaufen in diesem kalten Reif barfuß und in dünnem Gewand. Ihr habet gelebt so manchen üblen Tag in großer Arbeit spät und früh und müsset eben alles das arbeiten, dessen die Welt bedarf, und von dem allzusammen wird euch mit Not nur so viel, daß ihr nicht viel besser esset denn eure Schweine.

Ihr Herren, ihr Ritter, ihr bauet gerne Häuser mit armer Leute Schaden. Der muß euch eine Woche helfen, der einen Tag, je darnach es euch gut dünket; der mit seinem Vieh und mit ihm selber, der mit seinem Knechte, und erwürget zuweilen sein Vieh an euern Häusern, dann wird der Acker das ganze Jahr (über) desto weniger gebauet.

Besthaupt (12. Jahrh.)

(s. Kap. XII A, 5, S. 315).

Bauerntracht um 1200

(s. Kap. IV, S. 53).

Wintertanz in der Bauernstube (um 1200)

(s. Kap. VIII, 4, S. 184).

Niederhaltung der Bauern (Ende des 13. Jahrh.).

Julius Lippert, Deutsche Sittengeschichte, II. Teil. Leipzig ... 1889. S. 75 f.

Der Verfasser des mittelalterlichen Gedichts „Seifried Helbling" stellt sich auf die Seite der Herren, die die Bauern nach Kräften unterdrückten. Er sagt:

Jeder Bauer will eine höhere Stelle einnehmen, als ihm von Gott zugewiesen ist. Viel Geld gibt er aus, bis er des Gutes ledig ist. So wird er wohl ein Knappe, aber er ist verarmt, und um in seiner Armut leben zu können, so stiehlt er (als Knappe) bei Tag und Nacht. Herr König, Ihr sollt das Land so bestellen, wie es Herzog Leopold zurückließ. Er hieß den Bauer Knüppel zum Schutze gegen die Hunde tragen, das Schwert aber gönnte man ihm nicht und nicht den langen Dolch. Man setzte ihm seines Leibes Nahrung fest: Fleisch und Kraut und Gerstenbrei. Wildbret sollte er nicht essen. Zum Fasttage durfte er allein Hanf, Linsen und Bohnen genießen. Fisch und Öl ließ er sein: das waren Herrenessen.

Verkauf von Leibeigenen (1333).

Johs. Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte, a. a. O., S. 631.

Ich, Konrad, der Truchseß von Urach, Ritter, thue kundt und verjehe[1])

---

[1]) Bekenne.



offentlichen an diesem Briefe allen den, die diesen Brief lesen, sehen oder hören lesen, daß ich an den ersamen geistlichen Herren, dem Abt und dem Konvent des Klosters zu Lorch hab geben die zwei Frauen Agnes und ihr Schwester Mahilt, Degan Reinbolts Seligen Töchter und ihre Kindt, die davon kommen mögen, um drei Pfund Heller[1]): der ich gewährt von ihn bin, und das geb ich in diesen Brief, besiegelt mit meyn Insiegel, das daran hanget. Dieser Brief ward geben, da man zalt von Christi Geburt 1333 Jahr.

Die Bauernbewegung (15. und 16. Jahrh.)

(s. Kap. XIV, 6, S. 373).

Sebastian Franck und Sebastian Münster über den Bauernstand nach 1525.

Weltbuch, a. a. O., Bl. 47.

Das mühselige Volk der Bauern, Kübler, Hirten usw. ist der vierte Stand, deren Behausung, Leben, Kleidung, Speise usw. man wohl kennt. Ein sehr arbeitsames Volk, das jedermanns Fußhader ist und mit Fronen, Scharwerken, Zinsen, Gülten, Steuern und Zöllen hart beschwert und überladen ist, doch nichts desto frömmer, auch nicht wie einstmals ein einfältiges, sondern ein wildes, hinterlistiges, ungezähmtes Volk. Ihre Hantierung, Sitten, Gottesdienst, Bauen ist jedermann bekannt, doch nicht allenthalben gleich, sondern wie an allen Orten: ländlich, sittlich.

Seb. Münster, Cosmographey, Basel 1592. S. 474.

Diese führen gar ein schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein jeder von dem andern abgeschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesinde und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser, von Kot und Holz gemacht, auf das Erdreich gesetzt und mit Stroh gedeckt. Ihre Speise ist schwarzes Roggenbrot, Haberbrei oder gekochte Erbsen und Linsen. Wasser und Molken ist einzig ihr Trank. Ein Zwillichgippen, zween Bundschuh und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leute haben nimmer Ruhe. Früh und spat hangen sie der Arbeit an. Sie tragen alles in die nächste Stadt, um zu verkaufen, was sie an Nutzung überkommen haben auf dem Feld und von dem Vieh, und kaufen dagegen, was sie bedürfen, denn sie haben keine oder gar wenig Handwerksleute bei ihnen sitzen. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, was das arme Volk nicht tun muß und ohne Verlust nicht aufschieben darf. Was solch harte Dienstbarkeit in dem armen Volk gegen ihre Oberen bringe, ist man in kurzvergangenen Jahren wohl inne worden. Es ist kein stählerner Bogen so gut, wenn man ihn zu hoch spannen will, so bricht er. Also ist es mit der Rute der Obrigkeit gegen die Untertanen.

Gründung eines deutschen Kolonistendorfes (Lenzen b. Elbing, 1299)

(s. Kap. XIV, 1, S. 361).

---

[1]) Etwa 75—100 M.



Abzug eines Bauern aus seinem Dorfe (1500).

Aus dem Weistum v. Michelsbach, 1514. A. Schultz, Deutsches Leben, I, 129.

Item, ob jemand aus dem Dorfe Michelbach nit bleiben wollte oder könnte und anderswohin gehen wollte, der soll 14 Tage zuvor an seinen Grundherrn bezahlen, so er ihm etwas schuldig wäre, und darnach im Dorf den Nachbarn desgleichen. Und so er dann sein Gut geladen hätte, es hinwegzuführen, und es begäbe sich, daß er bliebe halten[1]) und ihm begegnete sein Grundherr, so soll des Grundherrn Knecht absteigen von seinem Pferde und soll dem armen Mann helfen. So er ihm allein nit helfen könnte, soll der Grundherr auch mit einem Bein absteigen und mit dem andern Fuß im Styechreg[2]) bleiben und ihm helfen. So ihm geholfen ist, soll der Grundherr zu ihm sprechen: „Fahr hin mit Geleite und komm übers Jahr mit Glück wiederum!"

Aufnahme eines Bauern in der neuen Gemeinde (1475).

J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 1828, S. 945.

Auch weisen sie zu Recht, ob einer käme gen Schafheim und begehrte zu kommen auf den Hof, so soll ein Schultheiß daselbst zu ihm nehmen zween Schöffen des Gerichts zu Schafheim und den armen Mann aufnehmen mit einem halben Viertel Weins und alsbald seinem Herrn kundtun, dem er entfahren ist, und denselben Mann über Nacht behalten. Kommt derselbe sein Herr oder der Seinen einer des Morgens vor Sonnenschein und fordert ihn wieder, so soll man ihm den wieder lassen. Bliebe er aber ungefordert, bis über ihm die Sonne scheinet, so ist er dem Herrn entgangen mit Recht und ist ein Hofmann wie andre Hofmannen auch (Schafheimer Weistum 1475).

Jagdfron (16. Jahrh).

Ungen. Schriftsteller, zitiert bei: O. Kius, Das Forstwesen Thüringens im 16. Jahrh. Abgedruckt in: Johs. Janssen, VIII, S. 136.

Wenn der Knecht oder Amtsfroner abends kommt und gebeut uns bei einer Pön, mit der besten Wehr aufzusein früh vor Tage und an dem oder jenem Ort sich finden zu lassen, da müssen wir allesamt in finsterer Nacht auf. Mancher hat keine Bein- oder sonst Kleider, weder Schuhe, Kappen, noch Handschuhe, ja kein Brot im Hause, laufen also dahin etliche ein oder anderthalb Meilen, und wenn wir zur Stelle kommen, kriegt einer nicht einen Bissen Brot, hat auch keins mitzunehmen, stehen da, frieren, hungern, daß mancher umfallen, verschmachten und sterben möchte . . . Wenn man endlich nach Hause kommt, so ist nichts da, daran man sich erquickt. Den andern Tag fordert man uns wieder und läßt die Glocken in der Nacht läuten, daß das Volk erschrickt. Da wir damit also beschwert bleiben sollten, so wäre nicht möglich, daß wir uns erhalten könnten, sondern müßten zum Teil erfrieren, verhungern, verderben oder entlaufen.

[1]) Daß er nicht weiter kann. [2]) Stegreif, Steigbügel.



Ungen. Schriftsteller, zitiert bei: Johs. Janssen, a. a. O., VIII, S. 138.
(Ein Prediger schreibt aus dem Jahre 1587:)

Würde einmal einer zusammenzählen, wie viel hunderttausend Menschen in deutschen Landen alljährlich Wochen, selbst Monate lang von ihren Arbeiten abgehalten werden, um der Jagdwütigkeit der Fürsten und Herren zu dienen, so würde er nicht mehr fragen, woher der Boden weniger mehr erträgt denn sonst und die Armut so viel größer worden und annoch stetig größer wird.

Wildfrevel (16. Jahrh)

(s. Kap. XII A, 4, S. 306).

Bauernkleidung in Norddeutschland (1616)

(s. Kap. IV, S. 61).

Bauern in Notwehr (um 1640).

(s. Kap. XIV, 7, S. 384).

Der Bauer ist nur noch seines Herrn Fröner (um 1700).

Abraham a St. Clara, Judas der Ertz-Schelm. I. Tl. Salzburg 1710. S. 195.

Die Bauern werden auf allen Seiten geschunden . . . So ist auch jenem Bauren nicht vor ungut aufzunehmen gewest, welcher auf Befragung, ob er auch bete, die Antwort geben: ja, ja, ich bete fleissig, und zwar für meines Edelmanns seine Pferd, damit dieselbe lang sollen leben und gesund seyn darneben. Denn wofern diese sollen verrecken und umstehen, so thät nachmals unser Edelmann auf uns Bauren reiten.

Die Felberbaum[1]) pflegt man nur einmal im Jahr zu stutzen, aber die arme Unterthanen werden gar offt von ihren allzuharten Herrschafften fast alle Tag gestutzet . . . Jetzt muß bey manchem Edelmann der Bauer ein Hund seyn, ein Hund heissen . . .

Kaufbrief über einen Untertanen (1723).

Carl Johannes Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes ... Straßburg 1888. S. 366.

Ich Endesbenannter urkunde und bekenne kraft dieses für mich, meine Erben und Erbnehmer, daß ich meinen bisherigen Untertanen Johann Schlaken wissent- und wohlbedächtlich an des Herrn Landmarschalls und Baron von Putbus... verkaufet, wie ich kraft dieses denselben erb- und eigentümlich für 80 Reichstaler . . . verkaufe, cediere und abtrete . . . Urkundlich habe diesen Kaufbrief unter meines Namens eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Petschaft ausgefertiget. So geschehen Sukwitz. d. 2. 7br. a. 1723.

L. S. Jürgen Hinrich von Grabow
mein eigen Hand.

Aufhebung der Leibeigenschaft (1718).

Eigenhändiger Befehl Friedrich Wilhelms I. an den Geh.-Rat v. Creutz. Dr. Max Schilling, Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit.

Dem Geheimen Etats-Rat von Creutz befehle hiermit an, die Leibeigenschaft von den Bauern abzuschaffen und sie zu Frey-Bauern zu machen, die

[1]) Weidenbäume.

Hoff-Wehren will ich hiermit Erb- und eigenthümlich auf ihre Kindes-Kinder schenken, dagegen sollen sie in jedem Amte einen körperlichen Eyd ablegen, daß sie Mir treu, holdt seyn wollen, ihre Prästanda (Abgaben) fleißig entrichten, die Höfe nicht zu verlassen als mit dem Todt; und wenn sie abbrennen, will Ich sie Holz geben. Dagegen sollen sie die Bauernhöfe in guten Stand setzen und nicht so verfallen lassen, als wenn Krieg wäre. Wenn ein General Calamität ist, da Gott vor sey, alsdann will ich sie als ein treuer Landes-Vater unter die Arme greifen. Creutz soll dieses alles so einrichten und diesen Meinen ernsten Willen bey der Königsbergschen Kammer-Registratur legen. Dieses gehet nur die deutsche Kammer an, der Litthauischen werde befehlen, was Ich da haben will; dieses gehet Litthauen nichts an.

Königsberg, den 17. Juni 1718.

Fr. Wilhelm.

Die ostpreuß. Kriegs- und Domänenkammer gab daraufhin unter dem 18. Juni 1718 einen Bericht, indem sie ernste Bedenken gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft erhob. Der König bemerkt dazu am Rande:

Die Kammer soll nur fleißig seyn und den Bauern recht zu verstehen geben, was sie vor einen Profit haben von der Freyheit, alsdann würde gewiß in etlichen Jahren das Land besser bebauet und gute conditionierte Amts Bauern haben, als ich jetzo pauvre Bauern habe; die Gebäude aussehen, als wenn Krieg im Lande 10 Jahre gewesen; in Vor-Pommern, da ich in Campagne mit der Armèe gestanden und völlig ausfouragieret habe, siehet es nicht in den Dörfern so liederlich aus, als in Preußen in meinen Amts-Dörfern; weil es den Bauern nicht eigen ist, so sagen sie, der König muß decken lassen, der muß alles machen, ich bin Leibeigen; der Bauer rühret nichts an, ich habe mit den Bauern gesprochen, ich weiß alles.

Trotzdem erreichte der König fast nichts. Der Widerstand der Behörden und Gutsherren vereitelte seine guten Absichten.

Verbot, die Bauern zu schlagen.

Kabinettsbefehl Friedrichs II. an die kurmärkische Kammer 1749.

Dr. Max Schilling, Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit.

Da verschiedene Beamte (Domänenbeamte) die Bauern mit Stockschlägen übel traktieret haben, S. K. M. aber dergleichen Tyrannei gegen Dero Untertanen durchaus nicht gestatten wollen, so wollen Höchstdieselben, daß, wenn forthin einem bewiesen werden kann, daß er einen Bauer mit dem Stocke geschlagen habe, ersterer sodann deshalb alsofort und ohne einige Gnade auf 6 Jahre zur Festung gebracht werden soll, wenn auch schon dergleichen Beamte der beste Bezahler wäre und seine Pacht sogar praenumerierte.

Hand- und Spanndienste (1779).

Anton Friedrich Büsching, Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Kyritz ... 1779. Leipzig 1780. S. 64.

Ich erkundigte mich schon auf der Fahrt nach Bötzow bei unserm Postknecht nach den Spann- und Handdiensten, die die Untertanen auf dem hiesigen Amte leisten müssen und erfuhr nachher, daß er dieselben ganz richtig an-

gegeben habe. Ein Bauer dient von Johannis bis Michaelistag wöchentlich an drei Tagen mit seinem Gespann, er muß auch wöchentlich an drei Tagen eine Magd schicken. Ein jeder Kossät dient von Johannis bis Michaelistag wöchentlich an drei Tagen mit zwei Leuten, von Marien bis Johannis an drei Tagen mit einem Boten und von Michaelis bis Marien an zwei Tagen mit einem Boten . . . Das Amt bekommt an Ackerpacht von jedem Bauer 4 Scheffel rein Korn und 4 Scheffel Hafer und von jedem Kossäten 3¾ Metzen Korn und 3¾ Metzen Hafer. Dem Prediger wird anstatt des Zehnten die dreißigste Mandel auf dem Felde gegeben. Ein Kossät muß auch von seiner halben Hufe Land 2 Taler 1 Gr. 1 Pf. Landzins und 21 Groschen 5 Pf. Hufenzins entrichten; er gibt auch Wiesenpacht und den Fleischzehnten.

Zustände unter dem hessischen Landvolk um 1770.

Mag. F. Ch. Laukhards Leben und Schicksale, von ihm selbst erzählt. Bearb. v. Dr. V. Petersen. Stuttgart 1908. R. Lutz. S. 99.

Auf dieser Fahrt hatte ich nun so recht Gelegenheit, die niedere Klasse der Einwohner dieser Länder kennen zu lernen, eine Klasse, welche ich immer so gern kennen lernte. Im Hessen-Kasselschen hatte ich hierzu vorzüglich Gelegenheit. Ich merkte es gar zu genau, daß ich in ein Land kam, wo ziemlich überspannte Grundsätze herrschten. Die Bauern waren durchaus arme Leute, und eben damals hatte der Landgraf seine Untertanen nach Amerika verhandelt. Da liefen einem die halbnackten Kinder nach und klagten, daß ihre Väter nach Amerika geschickt wären und daß ihre armen, verlassenen Mütter und ihre alten, abgelebten Großväter das Land bauen müßten. Das war ein trauriger Anblick.

Die Vorrechte der Gutsherrschaften in Bayern werden beschränkt (1786).

Eberh. Buchner, a. a. O., III, 389.

München, den 8. April. Bisher war in Baiern ein Vorrecht der Gerichtsbarkeit, daß eine Herrschaft einen Bauernburschen, der etwas verbrochen hatte, auf 6 oder mehrere Jahre zu einem Regiment liefern konnte. Da dieses Vorrecht sehr gemißbraucht worden, und mancher junge Mensch wegen des geringsten Vergehens unter die Soldaten gegeben worden, so hat der Kurfürst befohlen, daß kein Stand mehr, der nicht mit dem Blutbann begabt ist, ohne berichtliche Anfrage zum Soldatenstande verurtheilen kann.

Vossische Zeitung. Berlin 1786. Nr. 48.

Vernichtung der Kleinbauern in Pommern und Rügen (um 1800).

E. M. Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben. 2. Aufl. Leipzig 1840. S. 91 f.

So ist es denn geschehen, besonders seit dem Schluß des siebenjährigen Krieges, seit den Jahren 1760 bis in die von 1790 hinein, daß der Bauernstand nicht nur allenthalben mit ungemessener Dienstbarkeit belastet, sondern durch Verwandlung der Dörfer in große Pacht- und Rittergüter endlich sehr zerstört worden. Diese Wut des sogenannten Bauernlegens (quasi castratio) herrschte nicht bloß bei den einzelnen Besitzern vom Ritterstande, sondern ergriff

auch die Verwaltungen der Domänen und der Güter der Städte und Stifter, wiewohl die Bauern, die in den letztgenannten Besitzungen noch übrig sind, nicht mit ungemessener Willkür behandelt und mißhandelt werden durften. Kurz, für das schwedische Pommern galt noch um das Jahr 1800 der Lichtenbergische Scherz in seiner vollen Bedeutung einer hübschen Preisfrage: eine Salbe zu erfinden zur Einschmierung der Bauern, damit sie drei-, viermal im Jahre geschoren werden können.

Diese Greulichkeit hatte ich mit angesehen, und sie hatte mich empört. In Rügen war noch in meinen Tagen eine Menge Dörfer verschwunden, und die Bewohner der Höfe waren als arme heimatlose Leute davon getrieben, so daß die früher Knechte gehalten hatten, nun selbst auf großen Höfen wieder als Knechte und Mägde dienen mußten. Ja, es gab Edelleute, die große Dörfer ordentlich auf Spekulation kauften, Wohnungen und Gärten schleiften, große und prächtige Höfe bauten und diese dann mit dem Gewinn von 20 000—30 000 Talern wieder verkauften. Das veranlaßte an mehreren Stellen förmliche Bauernaufruhre, die durch Soldatenentsendungen und Einkerkerungen gedämpft werden mußten. Auch wurden, wie es munkelte — was aber des verhaßten Gegenstands wegen vertuscht ward —, einzelne böse Edelleute und Pächter gelegentlich wie Tiberius durch nächtliche Überfälle unter Kissen erstickt. Aber dergleichen Greulichkeiten waren nur eine kurze Warnung, und die Dinge liefen darum nichtsdestoweniger ihren gewöhnlichen Lauf.

Wie diese Verwüstung der Menschen der Hartherzigkeit oder Habsucht unbarmherziger oder verschuldeter Herren preisgegeben war, so war es auch die Persönlichkeit der an die Scholle gebundenen Leute. Fast in allen deutschen Landen, wo Leibeigenschaft oder Hörigkeit herrschte, war durch festen Brauch oder bestimmtes Gesetz ein leidliches Maximum gesetzt, wodurch ein Mannsen oder Weibsen oder Kind aus solchen Banden gelöst werden konnte. Selten überstieg es für den Mann 12—20, für das Weib 10, für das Kind 5 Reichstaler. Hierlandes war gar kein sicherer Brauch noch festes Gesetz, sondern mancher Herr ließ sich für die Freiheit von einem rüstigen und schönen Jüngling 100, ja wohl 150 und von einer ähnlichen Magd 50 oder 60 Taler bezahlen, konnte auch die Freilassung überhaupt gegen jede Summe ganz verweigern. Nach den Gesetzen sollten die Bauern, deren Wehr[1]) gelegt ward, nebst ihrer ganzen Familie wenigstens mit voller Freiheit und mit ihrem ganzen lebendigen Hofraid[2]) ausziehen, die oft einen ganz beträchtlichen Wert ausmachte, da es Vollbauern gab, die wohl zwölf Pferde, zehn bis zwölf Kühe, einige Ochsen und dazu Schweine, Schafe und Geflügel auf ihrem Hofe hegten. Hätte man ihnen dies alles nebst der Freiheit lassen müssen, so hätte mancher schlechte Herr sich vielleicht zweimal bedacht, ehe er zum Zerstören und Abtreiben gegriffen hätte.

---

[1]) Besitz. [2]) Vieh.

Freidörfer (1774).

K. Heinr. v. Lang, Memoiren, 1842. 1. Teil, S. 31.

Ein solcher Ort, worüber keinem andern eine Dorfherrschaft zukam und der durch seine selbstgewählten Verwalter das Gemeindewesen und alle kleinen Rügen[1]) besorgte, dabei alle und jede Hantierung nebst der abgabefreien Brauerei unzünftig treiben konnte, hieß ein Freidorf. Die Fünfer[2]) versammelten sich teils vorberatend bei ihrem Sechser, teils alle Sonntage in ihrem Häuschen auf dem Kirchhof, und je nachdem hierbei Sachen vorkamen, forderte der Gemeindeflurer beim Ende des Gottesdienstes auch die herausgehenden andern Gemeindemänner auf, im Umkreis stehen zu bleiben mit dem lauten Ruf: „Wer zur Gemeinde gehört, der bleibe stahn.“ (Der uralte „Umstand“.)

V. Die Soldaten.

Sebastian Franck über die Landsknechte.

Chronica. Straßburg 1531. S. 217 f.

Zu dieses Kaisers[3]) Zeit sind auch die Landsknechte, das niemand nütze Volk, aufgekommen, das ungefordert und ungesucht herumläuft, Krieg und und Unglück sucht und ihm nachgeht. Denn die Untertanen, die aus Not des Gehorsams von ihren Herren zum Kriege aufgefordert werden, und so sie den vollenden, wieder niedersitzen an ihre Arbeit, heißen nicht Landsknechte, sondern Soldaten und gehorsame Kriegsleute. Dieses unchristliche, verlorene Volk aber, dessen Handwerk ist Hauen, Stechen, Rauben, Brennen, Morden, Spielen, Saufen, Huren, Gotteslästern, freiwillig Witwen und Waisen machen, das sich über nichts denn anderer Leute Unglück freut, sich mit jedermanns Schaden nährt, im Krieg und Frieden auf den Bauern liegt mit Betteln, Schinden und Brandschatzen und niemanden, auch sich selbst nichts nütze ist: das kann ich mit keinem Schein entschuldigen, daß sie nicht aller Welt Plag und Pestilenz seien.

Denn es ist durch die Bank hindurch allerwegen ein bös unnützes Volk, nicht weniger denn Mönche und Pfaffen. Im Kriege ist unter Tausenden kaum einer mit seinem Sold zufrieden, sondern, wie gesagt, Stechen, Hauen, Gotteslästern, Huren, Spielen, Morden, Brennen, Rauben, Witwen und Waisen machen, ist ihr gemein Handwerk und höchste Kurzweil. Wer hierin kühn und keck ist, der ist der beste und ein freier Landsknecht, der muß vorn dran und ist würdig, daß er ein Doppelsöldner sei. Also ist der böseste unter ihnen der beste. Wer nicht zugreifen und martern kann, der taugt nicht.

Kommen sie nach dem Kriege mit dem Blutgeld und Schweiß der Armen heim, so verführen sie andere Leute mit sich zum Müßiggang und spazieren müßig in der Stadt kreuzweis herum zu jedermanns Ärgernis, und sind niemand nichts nütze denn den Wirten (wenn anders es denen überhaupt ein

---

[1]) Die Ahndung der kleinen Vergehen. [2]) Die Männer, in deren Händen die Gemeindeverwaltung lag und denen ein Beamter des Landesfürsten als „Sechser“ vorstand. [3]) Maximilian I.

Nutzen ist). Denen die Beute nicht geraten ist, die laufen draußen auf der Gart herum, was zu deutsch betteln heißt. Ein frommer Heide, will geschweigen ein Christ, würde sich in sein Herz hinein schämen, einen so starken Balg auf sich zu haben, selber wohl arbeiten zu können und ein gutes Handwerk zu verstehen und sich also auf den armen, gemeinen, arbeitsamen Mann zu legen und seinen blutsauren Schweiß abzufressen. Den Mönchen rechnen sie es übel an und haben sich doch an ihre Statt gesetzt. Es ist dieses Volk also verroht in der Gemeinde, daß es sich keiner Bosheit schämt, sondern noch gerühmt sein will; und wiewohl man bei ihnen durchaus das Gegenteil eines Christen findet, so will man jetzt noch gute Christen aus ihnen machen, und sie selbst haben sich den Namen gegeben, daß man sie fromme Landsknechte nennen muß. Die andern, denen die Beute geraten ist, sitzen in den Wirtshäusern, schlemmen und dämmen, bis sie keinen Pfennig mehr haben, laden Gäste ein, reden von großen Streichen und was sie unter den Bauern erlebt haben und bringen also die andern auch von ihrer Arbeit zum Müßiggang.

Sie fragen auch nach gar keiner Gerechtigkeit. Wenn der Teufel Sold ausschreibt, so fliegt und schneit es zu wie Fliegen im Sommer, so daß man sich verwundern möchte, wo der Schwarm nur aller herkäme und sich den Winter über erhalten hätte. Darum ist das Volk allerwegen kein Nutz, weder Gott, noch der Welt, auch sich selber nicht.

Die schwarze Kunst (1468)
Waffensegen (16. Jahrh.).
(s. Kap. XIII, S. 345 ff.).

Ein new Lied von dem Landsknecht auf der Stelzen (um 1530).

R. v. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1530. Berlin 1885. S. 336 f.

1. Der in Krieg will ziehen,
der soll gerüstet sein.
Was soll er mit ihm führen?
Ein schönes Fräuelein,
ein' langen Spieß, ein kurzen Degen;
ein' Herren wöll'n wir suchen,
der uns Geld und Bescheid soll geben.

2. Und gibt er uns dann kein Geld nit,
liegt uns nit viel daran,
so laufen wir durch die Welte,
kein Hunger stoßt uns an.
Der Hühner, der Gäns han wir so viel,
das Wasser aus dem Brunnen
trinkt der Landsknecht, wenn er will.

3. Und wird mir dann geschossen
ein Flügel von meinem Leib,
so darf ichs niemand klagen,
es schadt mir nit ein Meit[1])
und nit ein Kreuz an meinem Leib.
Das Geld wöll'n wir vertemmen[2]),
das der Schweizer um Handschuch geit[3]).

4. Und wird mir dann geschossen
ein Schenkel von meinem Leib,
so tu ich nachher kriechen,
es schadt mir nit ein Meit.
Ein' hülzene Stelzen ist mir gerecht,
ja, eh' das Jahr herumbe kumt,
gib ich ein' Spittelknecht.

[1]) Nicht einen Deut (Meit ist eine kleine Münze). [2]) Verschlemmen. [3]) Da ich (bei abgeschossenem Arm) keine Handschuhe brauche, wie sie der Schweizer (der Gegner und Gegensatz des Landsknechts) teuer bezahlen muß.

5. Ei, werd ich dann erschossen,
erschossen auf grüner Heid',
so trägt man mich auf langen Spießen,
ein Grab ist mir bereit.
So schlägt man mir den Pummer-
lein pum,
der ist mir neunmal lieber,
denn aller Pfaffen Gebrumm.

Ein Landsknecht wird durch die Spieße gejagt (1548).

Der Weit-berühmten Freyen ... Stadt Franckfurt am Mayn Chronica ... anfänglich durch Gebhard Florian an Tag gegeben ... vermehret durch A. A. v. Lersner. 1706. S. 381.

Des Morgens um 8 Uhr stelleten sich die Lands-Knecht nach Ordnung der 12 Fahnen. Erstlich im Gäßlein stunden die 12 Fahnen, nach ihnen die lange Spieß biß an die Schwan Apoteck zum halben Theil die kurtz Gewehr und Helleparten, forn am Eck stunden die Schlacht-Schwerdter. Da führte man den Lands-Knecht dreymahl im Ring herum auff und ab, einer seits gienge der Praedicant Eberhart von Ursel, ander seits der Provos. Da sagte der Provos zum Lands-Knecht: „Wann du vom Schwanen an biß zu den Fähnlein lauffest, so bist du der Straffe frey." Darauff muste der Provos und Praedicant auß dem Creytz gehen. Da rüffen die Lands-Knecht: „Nun, Bruder, prüffe dein bestes!" Der antwortet: „Ach, liebe Brüder, helfft mir bald der Sache ab." In dem stachen zween mit Helleparten, und einer hiebe mit einem Schlacht-Schwerd ihm den Kopff und spaltete ihme solchen von einander; am Leib hatte er mehr denn 24 Stich. Darauff ließ man ihn tod liegen, und zogen die Fähnlein nach Hauß; nachmals kame der Henckers-Knecht und entkleidete ihn biß auff das Hempt. Zum Exempel anderer liesse man ihn den gantzen Tag liegen, zu Abends umb fünff Uhr kamen seine Rott-Gesellen und begruben ihn auff den Kirchhoff.

Gartender Landsknecht.

Hans Wilhelm Kirchhof, Wendunmuth (1601). Herausgegeben von Hermann Österley (Bibl. d. Lit. Ver. i. Stuttgart, Bd. 97. Tübingen 1869. S. 108).

Vor ein Haus am Rhein kam ein Landsknecht, den Vater oder die Mutter um eine Zehrung anzusprechen. Seiner ward ein Töchterlein im Haus gewahr, schrie laut und lief schnell zur Mutter. „Mutter," sprach es, „es ist ein Mann vor unserer Tür, der hat viel Haar unter der Nasen, oben Hosen, unten und mitten nichts!" Die Mutter antwortet: „Schweig, laß mich mit ihm reden; er ist ein Blutzapf, er nimmt ein Weißpfennig und (gäbe man ihm den nicht, er) schlüge mich und dich zu Tod!"

Wallensteinsches Reiterrecht vom Jahre 1617.

Österr. milit. Zeitschr. 1846. I, 227. Abgedruckt in: K. Wild, Zustände während des 30jährigen Kriegs. Teubners Quellensammlung, II, 46. S. 2 f. Leipzig u. Berlin.

Erstlich. Sollen die Leute mit wohlgeübten Knechten und Rüstungen, die Kürassiere mit Küraß und Rüstung wie sich gebühret, die Arkebusire aber,

nebst der Rüstung, mit einem guten Pirschrohr und einem guten Karabinerrohr, auch einem guten Seitengewehr gefaßt und versehen seyn. Auch soll ein Jeder sich mit demjenigen Sold, der ihm in der Musterung ausgeworfen, begnügen lassen, und so lange dienen, als ihn Herr von Wallenstein in dessen Zug belassen wird. — Item. Weil seither, besonders unter dem deutschen Kriegsvolk, viel Ungehorsam, Unordnung, wildes und freiwilliges Leben und Wesen, — gegen den löblichen deutschen Brauch und Herkommen, die vor allen andern Nazionen in Tapferkeit, Frömmigkeit und Kriegszucht den Preis gehabt, — eingerissen ist, und Wir solchem begegnet und gesteuert, mehr Gottesfurcht, christlichen Wandel, Ordnung, Justiz und Gehorsam, — worauf alle menschliche Wohlfahrt beruhet, — wieder eingeführt sehen wollen,

So haben sich die Reiter vor gottlosem, leichtfertigem, bösem Leben, besonders vor Gotteslästerung, Verachtung des göttlichen Wortes, Bedrückung und Unterjochung der Armen zu hüten und keine unzüchtigen Weiber mit sich zu führen oder im Lager zu halten.

Item! Es sollen Herren, Junker und Knechte alle Sonntag, und so oft zum Gottesdienst oder zur Predigt geblasen wird, das Wort Gottes fleißig hören.

Item! Nachdem es leider dahin gekommen, daß unter den Kriegsleuten, absonderlich den Deutschen, das lästerliche, viehische Vollsaufen schier die meiste Uebung ist, daraus der ganzen Nazion viel Verkleinerung, Unehre, Nachtheile und Spott entstehet, im Krieg aber eben deshalb desto weniger Sieg und glückliche Verrichtung erfolgt, so wird den Hauptleuten, Befehlshabern, Herren, Junkern und Mitreitern, Kraft dieser Bestallung aufs Ernstlichste eingeschärft, sich der stets wachsenden Völlerei zu enthalten, besonders aber ihren Knechten und Dienern solche nicht zu gestatten. —

Item! Man soll auch alle und jede Unsere und Unserer Lande Unterthanen und Bewohner, wer sie auch seyen, Niemand ausgenommen, in An- und Abzug, auch sonsten im Durchzug und der Lagerung, nicht bedrücken, schätzen und plündern, und in keinerlei Weise beschädigen, sondern alles gehörig bezahlen.

Item! Weil das Geld oder die Bezahlung nicht jederzeit ordentlich vorhanden ist, so soll nichtsdestoweniger ein Jeder sich nach aller Gebühr und Billigkeit verhalten, und für dasjenige, so ihnen die Wirthe oder arme Leute reichen, zur Abhandlung ehrbar guter Rechenschaft, Zettel oder Bekenntnisse[1]) ausstellen, und es sich später an der Besoldung abziehen lassen.

Weiters! Sollen gedachte Reisigen monatlich, oder so oft man es begehrt, schuldig seyn, sich mustern zu lassen; worauf ihnen ihre Bezahlung gereicht werden wird.

Es sollen auch diese Bestallung und vorstehende Artikel zur Zeit der Musterung öffentlich, im freien Feld, bei fliegenden Fahnen, den gemeinen Reitern vorgelesen, und sie hierauf gemehret[2]) werden.

[1]) Quittungen. [2]) Abgezählt.

Österreichische Werber in Frankfurt a. M. (um 1780).

F. C. Laukhard, a. a. O., I, S. 237 ff.

Der Student Laukhard hatte auf einer Reise nach Frankfurt a. M. einen Menschen kennen gelernt, der sich ihm als Reisegefährte anbot, es war ein verkappter Werber. Laukhard erzählt:

Gegen neun Uhr wollte ich fort. Mein sauberer Kumpan begleitete mich; ich hatte schon eine Schnurre, und so war's ihm leicht, mich noch einmal in ein Wirtshaus zu verführen. Er sagte mir, da gäb es herrlichen Wein ... Das war Einladung genug für mich, doch sagte ich ihm gleich, daß ich nicht viel verzehren könnte, denn ich müßte mein Geld zu Rate halten, weil ich einige Tage in Mainz zubringen wollte. „Ei was," sagte er, „was wird's denn kosten? drei oder sechs Batzen, das ist's all! Seien Sie doch artig!" —

Der Kerl führte mich in ein Weinhaus, das, wie ich hernach erfuhr, der Rote Ochse hieß und das österreichische Werbhaus war. Wir kamen in eine artige Stube, wo allerlei Leute waren, meistens österreichische Soldaten waren, und Musik. Mein Begleiter ging sogleich zur Tür hinaus, um, wie er sagte, etwas Nötiges auszuführen, kam hernach zurück und trank mit mir einen Schoppen nach dem andern. Endlich als er merkte, daß es mir im Kopfe warm war, fragte er, ob ich nicht tanzen wollte. Ich schlug es ab. „So wollen wir", erwiderte er, „uns wenigstens dort oben an den Tisch setzen, da ist doch Gespräch." Das war ich zufrieden, und wir veränderten unsern Platz. Ich kam neben einem Unteroffizier zu sitzen, der ganz artig von gleichgültigen Dingen sprach. Er trank mir einigemal zu, und ich tat Bescheid. Der Wein stieg mir endlich so stark in den Kopf, daß ich Brüderschaft mit dem Unteroffizier und meinem Begleiter und wer weiß, mit wem noch mehr, trank, daß ich tanzte und bei den anwesenden Mädchen herumschäkerte. Das Ding mag bis nach Mitternacht gedauert haben, denn bis halb zwölf Uhr hatte ich meine Besinnungskraft; was aber hernach mit mir vorgegangen ist, weiß ich nicht.

Den andern Morgen erwachte ich erst um 10 Uhr und hatte schrecklichen Durst ... Ich wußte nicht, wo ich mich befand, ging also nach der Tür: aber wie erschrak ich, als diese verschlossen war! Ich pochte stark an; endlich erschien ein Unteroffizier mit einem Mädchen, das Kaffee herauftrug. „Guten Morgen, Herr Bruder," sagte er, „wie hast du geschlafen?"

Ich: Gut, aber mir tut der Kopf weh, und Durst hab ich wie'n Pferd.

Er: Glaub's halter gern; trink du nur Kaffee, es wird schon vergehen.

Ich: Ja, ja. Was kostet der Kaffee? Will gleich bezahlen, auch das Logis.

Er: Ist halter alles bezahlt, Herr Bruder! Trink du nur ...

Ich: Gut! Wie viel Uhr ist's?

Er: Halb elf.

Ich: Potz tausend, dann muß ich fort.

Er: Ha, ha, daraus wird halter nichts: du bist ja Soldat, dienst dem Kaiser!

Ich: Was, Soldat?

Er: Ja, komm nur mit hinunter.

Ich mußte mit ihm hinabziehen. In der großen Stube fanden wir eine Menge Leute, aber mein sauberer Begleiter war nicht darunter. „Hören Sie, meine Herren,“ fing mein Unteroffizier an, „ist der Herr da halter nicht Soldat?“ — Alle bejahten dies. „Hat er halter nicht Handgeld genommen?“ — Auch diese Frage wurde bejaht. Ich leugnete das alles, aber man befahl mir, meine Börse zu untersuchen. Ich tat es und fand außer meinem Gelde noch vier Kremnitzer Dukaten. Ich erschrak zu Tode, da ich den Beweis sahe von dem, was der Unteroffizier mir gesagt hatte.

Erlebnisse eines preußischen Rekruten aus der Zeit Friedrichs d. Gr.

Ulrich Bräker, Der arme Mann im Tockenburg. Nach den Originalhandschriften hrsg. v. Eduard Bülow. Leipzig 1852. S. 114 ff.

Es war den 8. April, als wir zu Berlin einmarschierten und ich vergebens nach meinem Herrn fragte, der doch, wie ich nachwärts erfuhr, schon acht Tage vor uns angelangt war. Labrot[1]), denn die andern verloren sich nach und nach von mir, ohne daß ich wußte, wo sie hinkamen, transportierte mich in die Krausenstraße in Friedrichsstadt, wies mir ein Quartier an und verließ mich kurz mit den Worten: „Da, Mousier, bleib' Er bis auf fernere Ordre!“ Der Henker! dacht' ich, was soll das? Ist ja nicht einmal ein Wirtshaus. Wie ich so staunte, kam ein Soldat, Christian Zittemann, und nahm mich mit sich auf seine Stube, wo sich schon zwei andere Martissöhne befanden. Nun ging's an ein Wundern und Ausfragen: wer ich sei, woher ich komme u. dergl. Noch konnt' ich ihre Sprache nicht recht verstehen. Ich antwortete kurz: ich komme aus der Schweiz und sei Sr. Exzellenz des Herrn Leutnant Marconi Lakai; die Sergeanten haben mich hierher gewiesen, ich möchte aber lieber wissen, ob mein Herr schon in Berlin angekommen sei und wo er wohne. Hier fingen die Kerls ein Gelächter an, daß ich hätte weinen mögen, und keiner wollte das Geringste von einer solchen Exzellenz wissen. Mittlerweile trug man eine stockdicke Erbsenkost auf. Ich aß mit wenigem Appetit davon.

Wir waren kaum fertig, als ein alter hagerer Kerl ins Zimmer trat, dem ich bald ansah, daß er mehr als Gemeiner sein müsse. Es war ein Feldwebel. Er hatte eine Soldatenmontur auf dem Arme, die er über den Tisch ausspreitete, legte ein Sechsgroschenstück dazu und sagte: „Das ist für dich, mein Sohn. Gleich werd' ich dir noch ein Kommißbrot bringen.“ „Was, für mich?“ versetzt' ich, „von wem? wozu?“ „Ei, deine Montierung und Traktement, Bursche! Was gibt's da Fragens? Bist ja ein Rekrute.“ „Wie, was? Rekrute?“ erwidert' ich, „behüte Gott! Das ist mir nie in den Sinn gekommen. Nein, in meinem Leben nicht. Marconis Bedienter bin ich. So hab' ich gedungen und anders nicht. Das wird mir kein Mensch anders sagen können.“ „Und ich sag' dir, du bist Soldat, Kerl! Ich steh' dir dafür. Da hilft jetzt alles nichts.“ Ich: „Ach, wenn nur mein Herr Marconi da wäre.“

[1]) Ein Wachtmeister.

Er: „Den wirst du sobald nicht zu sehen kriegen. Wirst doch lieber wollen unsres Königs Diener sein als seines Leutnants?“ Damit ging er weg. — „Um Gottes willen, Herr Zittemann,“ fuhr ich fort, „was soll das werden?“ „Nichts, Herr,“ antwortete dieser, „als daß Er, wie ich und die andern Herren da, Soldat ist und wir folglich alle Brüder sind und Ihm alles Widersetzen nichts hilft, als daß man Ihn auf Wasser und Brot nach der Hauptwache führt, kreuzweis schließt und Ihn fuchtelt, daß Ihm die Rippen krachen, bis Er kontent ist!“ Ich: „Das wär', beim Sacker! unverschämt, gottlos.“ Er: „Glaub' Er mir's auf mein Wort, anders ist's nicht und geht's nicht.“ Ich: „So will ich's dem Herrn König klagen.“ Hier lachten alle hoch auf. Er: „Da kommt Er sein Tage nicht hin.“

Des Nachmittags brachte mir der Feldwebel mein Kommißbrot nebst Unter- und Übergewehr und fragte, ob ich mich nun eines Bessern bedacht. „Warum nicht?“ antwortete Zittemann für mich, „er ist der beste Bursch von der Welt.“ Jetzt führte man mich in die Montierungskammer, paßte mir Hosen, Schuh' und Stiefeletten an und gab mir einen Hut, Halsbinde und Strümpfe. Dann mußt' ich mit noch etwa zwanzig andern Rekruten zum Herrn Oberst Latorf. Man führte uns in ein Gemach, so groß wie eine Kirche, brachte etliche zerlöcherte Fahnen herbei und befahl jedem, einen Zipfel anzufassen. Ein Adjutant las uns einen ganzen Sack voll Kriegsartikel her und sprach uns einige Worte vor, die die meisten nachmurmelten; ich regte mein Maul nicht; er schwang dann die Fahne über unsere Köpfe und entließ uns.

Hierauf ging ich in eine Garküche und ließ mir ein Mittagessen nebst einem Krug Bier geben. Dafür mußt' ich zwei Groschen zahlen. Nun blieben mir von jenen sechsen nur noch vier übrig; mit diesen sollt' ich vier Tage wirtschaften, und sie reichten doch bloß für zwei hin. Bei dieser Überrechnung fing ich gegen meine Kameraden schrecklich zu lamentieren an. Allein Cran, einer derselben, sagte mir mit Lachen: „Du wirst's schon lernen. Jetzt tut es nichts, hast ja noch allerlei zu verkaufen! Per Exempel deine ganze Dienermontur. Dann bist du gar doppelt armiert, das läßt sich alles versilbern. Auch kriegen solche junge Bursche oft noch eine Traktementszulage, und kannst dich deswegen beim Obrist melden.“ „Oh, oh! Da geh' ich meine Tage nicht mehr hin,“ sagt' ich. „Potz Velten!“ antwortete Cran, „du mußt mal des Donners gewohnt werden, sei's ein wenig früher oder später. — Und dann der Menage wegen nur fein aufmerksam zugesehen, wie's die andern machen. Da heben's drei, vier bis fünf miteinander an, kaufen Dinkel, Erbsen, Erdbirnen und kochen selbst. Des Morgens für einen Dreier Fusel und e'n Stück Kommißbrot. Mittags holen sie in der Garküche für e'n andern Dreier Suppe und nehmen wieder e'n Stück Kommiß. Des Abends für zwei Pfennig Kofent oder Dünnbier und abermals Kommiß.“ „Aber das ist, beim Strehl, ein verdammtes Leben,“ versetzt' ich, und er: „Ja, so kommt man aus und anders nicht. Ein Soldat muß das lernen, denn er braucht noch viel andere

Ware: Kreide, Puder, Schuhwachs, Öl, Schmirgel, Seife, und was der hundert Siebensachen mehr sind." Ich: „Und das muß einer alles von den sechs Groschen bezahlen?" Er: „Ja, und noch viel mehr, wie z. B. den Lohn für die Wäsche, für das Gewehrputzen und so fort, wenn er solche Dinge nicht selber kann." Damit gingen wir in unser Quartier, und ich machte alles zurecht, so gut ich konnte und mochte.

Die erste Woche hatte ich noch Vakanz. Ich ging in der Stadt herum, auf alle Exerzierplätze, sah, wie die Offiziere ihre Soldaten musterten und prügelten, daß mir schon zum voraus der Angstschweiß von der Stirne tropfte. Ich bat daher Zittemann, mir zu Hause die Handgriffe zu zeigen. „Die wirst du wohl lernen", sagte er, „aber auf die Geschwindigkeit kommt's an. Da geht's dir wie e'n Blitz." Indessen war er so gut, mir wirklich alles zu weisen, wie ich das Gewehr rein halten, die Montur anpressen, mich auf Soldatenmanier frisieren sollte. Nach Trans Rat verkaufte ich meine Stiefel und kaufte dafür ein hölzernes Kästchen für meine Wäsche. Im Quartier übte ich mich stets im Exerzieren, las im Hallischen Gesangbuch oder betete. Dann spaziert' ich etwa an die Spree und sah da hundert Soldatenhände sich mit Aus- und Einladen der Kaufmannswaren beschäftigen, oder ich ging auf die Zimmerplätze, da steckte wieder alles voll arbeitender Kriegsmänner. Ein andermal in die Kasernen, da fand ich überall auch dergleichen, die hunderterlei Hantierungen trieben, von Kunstwerken an bis zum Spinnrocken. Kam ich auf die Hauptwache, so gab's derer, die spielten, soffen und haselierten, andere, die ruhig ihr Pfeifchen schmauchten und diskurierten ...

Die zweite Woche mußt' ich mich schon alle Tage auf dem Paradeplatze stellen, wo ich unvermutet drei meiner Landsleute, Schärer, Bachmann und Gästli, fand, die sich zumal alle mit mir unter Regimente Itzenplitz, die beiden erstern vollends unter der nämlichen Kompanie Lüderitz befanden. Da sollt' ich vor allen Dingen unter einem mürrischen Korporal marschieren lernen. Den Kerl mocht' ich für den Tod nicht vertragen; wenn er mir gar auf die Füße klopfte, schoß mir das Blut in den Gipfel. Unter seinen Händen hätt' ich mein Tage nichts begreifen können. Dies bemerkte einst Hevel[1]) der mit seinen Leuten auf dem gleichen Platze manövrierte, tauschte mich gegen einen andern aus und nahm mich unter sein Peloton. Das war mir eine Herzensfreude. Jetzt kapiert' ich in einer Stunde mehr als sonst in zehn Tagen ...

Sobald das Exerzieren vorbei war, flogen wir miteinander in Schottmanns Keller, tranken unsern Krug Ruppiner oder Kottbuser Bier, schmauchten ein Pfeifchen und trillerten ein Schweizerlied. Immer horchten uns die Brandenburger und Pommern mit Lust zu. Etliche Herren sogar ließen uns oft expreß in eine Garküche rufen, ihnen den Kuhreihen zu singen. Meist bestand der Spielerlohn bloß in einer schmutzigen Suppe, aber in einer solchen Lage nimmt man mit noch weniger vorlieb.

[1]) Einer, der mit dem Leutnant Marconi unter den Werbern gewesen war.



Spießrutenlaufen (18. Jahrh.).

Heinrich W. J. Thiersch, Christian Heinr. Zellers Leben, a. a. O., S. 21 f.

Diese Strafe mußten diejenigen Soldaten aushalten, die gestohlen hatten oder trotzig und ungehorsam gewesen oder von ihren Fahnen weggelaufen waren. Da mußten sich 300 Mann in zwei Reihen gegenüber stellen und so eine schmale Gasse bilden. Jeder Soldat hatte das Gewehr beim Fuß mit der linken Hand, in der rechten aber eine Spießrute; am obern und untern Ende der Gasse standen Trommler und Pfeifer bereit, mit ihrer lärmenden Musik das Geschrei des Unglücklichen zu betäuben, der durch die Gasse laufen mußte. Endlich trat der Missetäter ein, am ganzen Oberleib entkleidet, mit einer Bleikugel zwischen den Zähnen; ein Unteroffizier mit einem bloßen Säbel stellte sich vor den Unglücklichen und ein anderer, ebenso bewaffnet, hinter denselben, um ihn zu verhindern, zu schnell zu laufen oder zurückzuweichen. Sowie der befehlende Offizier ein Zeichen gab, erscholl die Musik. Der Missetäter mußte sein Gassenlaufen antreten, sechsmal auf und sechsmal ab, und jedesmal von jedem Soldaten einen Hieb mit der Spießrute auf den nackten Rücken aushalten, woran er so zerfleischt und zerfetzt wurde, daß die blutigen Fleischstückchen auf dem Boden herumlagen. Nach Beendigung dieser Marter wurde der Missetäter, nachdem ihm seine Montur um den Rücken gehängt, von einigen Soldaten und von dem Regimentswundarzte begleitet, in die Kaserne geführt. Unterwegs pflegten auch wohl mitleidige Menschen ihm Almosen in den dargebotenen Hut zu werfen. Aber der brennendste Schmerz wartete in der Kaserne auf ihn, denn dort wurde ihm sein zerfleischter Rücken mit Salzwasser eingerieben.

Aus Seumes Soldatenleben (der hessische Menschenhandel).

J. G. Seume, Sämtl. Werke, I. Bd. Leipzig 1863. S. 57 ff.

Den Degen an der Seite, einige Hemden auf dem Leibe und im Reisesacke und einige Klassiker in der Tasche, marschierte ich zwar ganz rüstig und leicht, aber nichts weniger als ruhig durch die Dörfer nach Dürrenberg, setzte dort über die Saale, ging über das Schlachtfeld bei Roßbach und blieb die erste Nacht in einem kleinen Dorfe bei Freiburg, das, glaube ich, Zeugfeld hieß; den zweiten Abend in einem Dorfe vor Erfurt, wo man mich mit vieler Teilnahme sehr gut, sehr wohlfeil bewirtete und mich schonend merken ließ, ich hätte wohl jemanden mit dem Instrumente da, man wies auf den Degen, etwas übel behandelt und müsse das Weite suchen. Ich widersprach zwar, aber man schien doch so etwas zu glauben. Den dritten Abend übernachtete ich in Vach, und hier übernahm trotz allem Protest der Landgraf von Kassel, der damalige große Menschenmäkler, durch seine Werber die Besorgung meiner ferneren Nachtquartiere nach Ziegenhain, Kassel und weiter nach der neuen Welt.

Man brachte mich als Halbarrestanten nach der Festung Ziegenhain, wo der Jammergefährten aus allen Gegenden schon viele lagen, um mit dem nächsten Frühjahr nach Fawcets Besichtigung nach Amerika zu gehen. Ich

ergab mich in mein Schicksal und suchte das Beste daraus zu machen, so schlecht es auch war. Wir lagen lange in Ziegenhain, ehe die gehörige Anzahl der Rekruten vom Pfluge und dem Heerwege und aus den Werbestädten zusammengebracht wurde. Die Geschichte und Periode ist bekannt genug: niemand war damals vor den Handlangern des Seelenverkäufers sicher; Überredung, List, Betrug, Gewalt, alles galt. Man fragte nicht nach den Mitteln zu dem verdammlichen Zwecke. Fremde aller Art wurden angehalten, eingesteckt, fortgeschickt. Mir zerriß man meine akademische Inskription als das einzige Instrument meiner Legitimierung. Am Ende ärgerte ich mich weiter nicht, leben muß man überall: wo so viele durchkommen, wirst Du auch; über den Ozean zu schwimmen, war für einen jungen Kerl einladend genug, und zu sehen gab es jenseits auch etwas. So dachte ich. Während unseres Aufenthaltes in Ziegenhain brauchte mich der alte General Gore zum Schreiben und behandelte mich mit vieler Freundlichkeit. Hier war denn ein wahres Quodlibet von Menschenseelen zusammengeschichtet, gute und schlechte und andere, die abwechselnd beides waren. Meine Kameraden waren noch ein verlaufener Musensohn aus Jena, ein bankrotter Kaufmann aus Wien, ein Posamentierer aus Hannover, ein abgesetzter Postschreiber aus Gotha, ein Mönch aus Würzburg, ein Oberamtmann aus Meiningen, ein preußischer Husarenwachtmeister, ein kassierter hessischer Major von der Festung und andere von ähnlichem Stempel. Man kann denken, daß es an Unterhaltung nicht fehlen konnte, und nur eine Skizze aus dem Leben der Herren müßte eine unterhaltende, lehrreiche Lektüre sein. Da es den meisten gegangen war wie mir oder noch schlimmer, entspann sich bald ein großes Komplott zu unserer aller Befreiung.

[S. beschreibt nun, wie alle Anstalten zum Ausbruch getroffen waren, wie aber das Vorhaben verraten wurde und fährt fort:]

Da aber niemand etwas auf mich bringen konnte, wurden ich und vermutlich noch mehr, der Menge wegen, bald losgelassen. Der Prozeß ging an, zwei wurden zum Galgen verurteilt, die übrigen mußten in großer Anzahl Gassen laufen, von sechsunddreißig Malen herab bis zu zwölfen. Es war eine grelle Fleischerei. Die Galgenkandidaten erhielten zwar nach der Todesangst unter dem Instrumente Gnade, mußten aber sechsunddreißig Mal Gassen laufen und kamen auf Gnade des Fürsten nach Kassel in die Eisen. Auf unbestimmte Zeit und auf Gnade in die Eisen, waren damals gleichbedeutende Ausdrücke und hießen so viel als ewig, ohne Erlösung. Wenigstens war die Gnade des Fürsten ein Fall, von dem niemand etwas wissen wollte. Mehr als dreißig wurden auf diese Weise grausam gezüchtiget, und viele, unter denen auch ich war, kamen bloß deswegen durch, weil der Mitwisser eine zu große Menge hätte bestraft werden müssen. Einige kamen bei dem Abmarsche wieder los, aus Gründen, die sich leicht erraten lassen, denn ein Kerl, der in Kassel in den Eisen geht, wird von den Engländern nicht bezahlt.

Endlich ging es von Ziegenhain nach Kassel, wo uns der alte Betelkauer

in höchst eigenen Augenschein nahm, keine Silbe sagte und uns über die Schiffbrücke der Fulda, die steinerne war damals noch nicht gebaut, nach Hannövrisch-Minden spedierte. Unser Zug glich so ziemlich Gefangenen, denn wir waren unbewaffnet, und die bewehrten Stiefletten-Dragoner und Gardisten und Jäger hielten mit fertiger Ladung Reihe und Glied fein hübsch in Ordnung.

So fuhren wir denn den ganzen Strom hinab von Minden bis zu Bremerlee, wo uns die englischen Transportschiffe erwarteten. In Minden auf der Wiese besichtigte uns der Mäkler Fawcet, und es gab von den Dragonerunteroffizieren und Gardisten einige freundliche Rippenstöße, weil wir nicht laut und voll und sonorisch genug: „Es lebe der König!" schrien. Da ich als ein kleiner Kerl im Ranzengliede, das heißt, im mittelsten, stand, entging ich den Püffen, ohne eine Silbe zu sagen genötigt zu sein. Aber den Hut mußte ich wenigstens mit schwingen.

In den englischen Transportschiffen wurden wir gedrückt, geschichtet und gepökelt wie die Heringe. Den Platz zu sparen, hatte man keine Hängematten, sondern Verschläge in der Tabulatur des Verdecks, das schon niedrig genug war, und nun lagen noch zwei Schichten übereinander. Im Verdeck konnte ein ausgewachsener Mann nicht geradestehen und im Bettverschlage nicht geradesitzen. Die Bettkästen waren für sechs und sechs Mann; man denke die Menage. Wenn viere darinlagen, waren sie voll, und die beiden letzten mußten hineingezwängt werden. Das war bei warmem Wetter nicht kalt; es war für einen einzelnen gänzlich unmöglich sich umzuwenden und ebenso unmöglich auf dem Rücken zu liegen.

VI. Bettler und Arme.

Pilgerordnung in der Elenden Herberge zu Baden (um 1500).

Mone, a. a. O., I, 162 f.

Zum ersten sollen die Pilgrim der Herberge um Gottes willen begehren und im Winter ein Stund', im Sommer zwo Stund vor Nacht eingelassen werden.

Item, wenn sie im Haus beieinander sein, soll der Pilgrimwirt oder -wirtin ihnen sagen, daß sie nit schwören, fluchen, schelten, raufen, zanken, greinen, unnütze Reden treiben oder sonst ungefügig seien; denn welcher solches überführt würde, den soll man von Stund an austreiben.

Item der Wirt soll auch nit gestatten irgenderlei Spiel in Schimpf oder Ernst umsonst, um Geld oder Geldes Wert.

Item ehe man den Pilgern die Suppe gibt, soll der Wirt sie ermahnen, daß ein jeder mit Andacht bete, fünf Paternoster und fünf Ave Maria ...

Item der Wirt soll daran sein, daß sich die Pilgrim beizeiten ... schlafen legen, die Männer besonders, die Frauen auch besonders, also daß eins zum andern nit kommen möge; darum sollen die Kammern von außen verschlossen werden.

Item am Morgen, wenn die Pilger acht Stund' geschlafen haben, soll der Wirt sie aufwecken und sagen, daß ein jeder sein Bette, darin er gelegen, selbst wieder bette, und soll nachsehen, ob die Leilaken und Decken alle da sind und die Kammer zusperren . . .

Item wenn die Pilger aus der Kammer zu ihren Kleidern und Gerät kommen, soll der Wirt ihnen sagen, daß ein jeglicher das Seine und nichts anderes nehme.

Item ehe der Wirt die Pilger ausläßt, soll er fragen, ob ein jeglicher das Seine habe und nichts mangle. Und alldieweil Mangel erfunden wird, soll er niemand auslassen, so lang bis ein jeder spricht, er habe das Seine.

Ordnung des Bettlervogtes zu Baden (um 1528).

Mone, a. a. O., I, 157 f.

Erstlich soll der Bettelvogt alle Spenden und Almosen, so von unsrer gnäd. Herrschaft[1]) oder den Bruderschaften gegeben werden, getreulich, freundlich und ohne alle Gefährde unter die armen Menschen . . . austeilen, und darin weder Freundschaft, Feindschaft, Lohn oder Gabe noch irgendwelcher Sachen, daraus ihm ein Gewinn entstehen möchte, ansehen.

Zum andern soll der Bettelvogt keinem Bettler oder armen Menschen weder an Feier- noch an Werktagen gestatten, in den Kirchen zu sammeln ohne Erlaubnis des Pfarrers oder Schultheißen.

Er soll auch keinem fremden Jakobs- oder Michelsbruder[2]) mehr denn einen Tag allhier zu sammeln gestatten.

Item soll der Bettelvogt auch auf die Bettler und andre Gäste, so hinter dem Freibad ihren Aufenthalt haben, ein fleißig Zusehen und ernstlich Aufmerken haben und die, so mit Buhlerei, Spielen oder andrer Büberei umgehen, dergleichen die Gotteslästerer, Säufer und andre unnütze und verdächtige Gesellen bei seinem Eid dem Schultheißen anbringen.

Wer aber sähe, daß der Bettelvogt in einem der obgemeldten Stücke in Verachtung seines Gelübdes und Eides fahrlässig oder säumig befunden, oder von einigen armen Menschen und Bettlern Geschenke . . . annehmen würde, so soll er alsdann darum von Schultheiß, Bürgermeister und Gericht . . . gestraft und seines Dienstes entsetzt werden.

Dagegen soll dem Bettelvogt für seine Mühe, Arbeit und Fleiß jährlich von einem jeden Bürgermeister zu Baden von gemeiner Stadt Gefällen ein Gulden gegeben werden. Dergleichen soll ihm auch von unsrer gnäd. Herrschaft Almosen vor dem Schloß und von allen Spenden, die allhier gegeben werden, sein ziemlicher Teil wie von alters her . . . gereicht werden.

Armenfürsorge im 16. Jahrh.

Straßburg 1523—1587.

Mone, a. a. O., I, 151.

In diesem Jahr 1523 hat der Bettler Ordnung angefangen auf St. Mi-

[1]) Dem Markgrafen v. Baden. [2]) Wallfahrer nach S. Jago de Compostella (Spanien) u. Mt. S. Michel (Normandie).

chaelstag, daß kein Bettler auf der Gasse durfte heischen, und tät in alle Kirchen Kisten stellen, darein man das Geld legte und den Armen alle Wochen austeilte.

Auch hat man an 100 arme Schüler in der Woche dreimal singen lassen vor den Häusern . . .

Anno 1529 waren alle Ding teuer, daß viel arme Leut gen Straßburg kamen . . .; die haben meine Herren (vom Rat) angenommen und zu den Barfüßern in das Kloster getan[1]) und ihnen Essen und Trinken gegeben bis ins andre Jahr. Im April anno 30 sind ihrer viel wieder weggezogen, ist auch eine große Zahl im Spital gestorben und sind auf einmal im Kloster 1600 gewesen.

1585. Von Johannis 84 bis wieder Johannis 85 sind in der Elenden-Herberge geherberget und gespeist worden 14018 Personen.

Augsburg 1519.

Chronik der Familie Fugger v. J. 1599, hrsg. von Christian Meyer. München 1902. Abgedruckt in: Karl Kaulfuß-Diesch, Das Buch der Reformation. Leipzig 1917. S. 76.

Zudem hat er[2]) auch nach Absterben seiner Brüder Ulrich, Andreas, Hans, Marx, Peter und Georg Fugger in der Jakobervorstadt in Augsburg etliche viele Gärten und Häuser gekauft und 110 Gemächer darin ganz lustig erbauen lassen und die Fuggerei genannt, darinnen allein hausarme Leute, so nicht das Almosen nehmen, jährlich einer um einen Gulden unterhalten werden. Herr Marx Fugger hat hernach eine schöne Kirche und Kapelle dorthin erbauen lassen, wie denn vor Augen gesehen wird. In dieser Zeit hat zudem Herr Jakob Fugger das Holz- oder Platerhaus auf 18 Personen, halb Männer und halb Weiber, zu unterhalten gestiftet und der Fuggerei zugeordnet.

Wittenberg 1527.

Deutsche Lutherbriefe, ausgewählt u. erläutert von H. Preuß. Voigtländers Quellenbücher, Bd. 36, S. 34 f.

(Luther schreibt am 16. Septbr. 1527 an Johann den Beständigen:) Es haben E. K. F. Gn. neulich dem Rat zu Wittenberg das Barfüßerkloster daselbst eingetan[3]) für die Kranken. Demnach haben wir, der Pfarrherr [Bugenhagen] und ich, samt dem Rat daselbige besichtigt und befunden, daß Gregor Bürger das beste und nützlichste Stück als: Brunnen, Röhrkästen, Badstube, Brauhaus und andere brauchbare Gemächer und Räume, ohne welche das übrige Teil des Klosters wenig nütz sein kann, von E. K. F. G. erlangt hat. Als wir aber mit ihm drum geredet, hat er sich willig erboten, den armen Leuten zu gut es abzutreten, in der Hoffnung, daß E. K. F. G. ihn wohl mit etwas anderem begnaden würden; weil denn dieses Kloster als ein altfürstlich Begräbnis zu nichts mehr gebraucht wird, denn daß man's zu Gottesdienst und armen Leuten... verordne, ist derhalben nebst dem Rat meine untertänige Bitte, E. K. F. G. wollte solches Kloster samt Gregor Bürgers Raum und Gebäu

[1]) Die Franziskaner zu Straßburg waren bereits 1524 evangelisch geworden.
[2]) Jakob Fugger der Jüngere. [3]) überlassen.

unserm Herrn Jesu Christo zu einer Herberge und Wohnung für seine armen Glieder verordnen und geben...

Bettler und ihre Ränke (1680).

Abrahamisches Gehab dich wohl! Nürnberg 1729. S. 17 ff.

Es lebt schon eine solche Art des müssigen Bettler-Gesinds auf der Welt, welche gantze Wochen, ja auch Sonn- und Feyertäg, gleich bey anbrechenden Morgen auf der Strassen sitzen und betteln... Man siehet öffters an manchen Orten die Bettler recht heerden-weiß herum ziehen..., auch so gar dasjenige hinweg stehlen, was sie nicht erbetteln können; ja, sie lauffen wohl nebst grosser Ungestümme in die Kirchen biß zu denen Altären, zerstöhren vermittelst unzeitiger Erzehlung ihrer Noth die Andacht deren daselbst sich einfindenden Christen; weiß man also nicht, ob man durch das gereichte Allmosen den Mangel eines Armseeligen zu Hülff komme oder vielmehr zu grössern Müssiggang Anleitung gebe.

Das ärgiste ist, daß sie ihnen allerhand Kranckheiten erdichten, dardurch aller Leuten Augen auf sich zu ziehen und Mitleiden zu erwecken. Etliche nehmen die Findel-Kinder, so andere lose Weiber hinweg legen, an Kindes statt an, brechen ihnen ihre noch zarte Gliedmassen Händ und Füß ab, damit sie die Zeit ihres Lebens zur Arbeit untüchtig, zum Betteln aber desto tauglicher werden.

Bettler- oder Krüppelfuhren[1]) (um 1700).

A. Richel, Armen- u. Bettelordnungen. Archiv f. Kulturg. 1904. H. 2.

Ich weiß, daß, wenn durch eine solche Krüppelfuhre einige Kranke sind in eine Gemeinde gebracht worden, und man sich besorget, sie möchten auslöschen und der Gemeinde, dahin sie gebracht worden sind, daher einige Unkosten wegen der Begräbnuß zuwachsen, man solche Kranke schleunigst wieder auf einen Karren gebunden und über Hals und Kopf damit wieder nach einem andern Dorfe geeilet, auch sodann im härtesten Winter einen solchen Kranken wie einen Misthaufen in den Schnee oder Kot von dem Karren herabgeworfen und wieder davon geeilet, da öfters der Kranke nicht noch eine Viertelstunde gelebt. Ich geschweige, daß solche Patienten vielmals gar unterwegs gestorben und hernach unter denen benachbarten Gemeinden ein Disput entstanden, welche die Begräbnußkosten zu tragen schuldig gewesen.

Bettlerplage in Dorf und Stadt (18. Jahrh.).

K. H. v. Lang, a. a. O., 1. Teil, S. 31 f.

Leider gehörte zu dieser Gewerbsfreiheit auch der freie Bettel, welcher freilich nicht von den meist wohlhabenden Inwohnern selbst, aber von den angrenzenden, meist katholischen und höchst armseligen Dörfern auf eine unglaubliche Art betrieben wurde, besonders von dem nächstliegenden Ort Floch-

[1]) Die einfachste Strafe für Vagabunden war die Landesverweisung. Sie wurden auf demselben Wege, wie sie gekommen, wieder an die Grenze zurückgeschafft. Die unfähig waren zu gehen, wurden im Frondienst auf sogen. Bettler- oder Krüppelfuhren von Ort zu Ort befördert.

berg, über dem sich die stattlichen Ruinen einer alten Grafenburg erhoben. In den Hütten des sogenannten Dorfes und in den Ruinen selbst, die man daher mit Sicherheit ohne größere Gesellschaft nicht besteigen konnte, hauste eine Unzahl von lauter Schindern oder sogenannten Freileuten; in ganzen Rotten, die Mütter mit der Wiege auf dem Rücken, der Vater mit mehreren an sich gelockten Hunden am Strick, die Mädchen meistens blühende und gesunde Gestalten mit dem Strickstrumpf im Arm, andre große Buben mit Hausrat und Dingen auf dem Karren und im Schnappsack, denen es durchaus an den Ursprungszeugnissen ermangelte, dazu noch mit Dudelsack, Pfeifen und Geigen behangen, zogen sie die Landschaft auf und ab. Trotzig pochten sie an Fenster und Tore: „Unserer sind so viele Köpfe; gebt uns hiernach Brot, Eier und Schmalz!"

Hinter der nächsten Hecke wurde Lager gemacht, Hunde und Menschen tanzten am Ende bei der Fiedel und Sackpfeife; man schlief im Mondschein oder forderte den Bauer hervor, daß er seine Scheunen öffne. Dafür war es wohlgetan, seine Häuser desto befestigter zu halten. Vor allen Fenstern hatten wir eiserne Gitter, Querbalken vor Türen und Läden.

Köln (1780).

K. Risbeck, Briefe II, 352.

Ein Dritteil der Einwohner machen privilegierte Bettler aus. Diese bilden hier eine förmliche Zunft... Vor jeder Kirche sitzen sie reihenweise auf Stühlen, und folgen einander in der Anciennität. Stirbt der vorderste ab, so rückt sein nächster Nachbar nach der strengsten Ordnung in der Reihe vor. Die Eltern, welche zu dieser Zunft gehören, geben einen bestimmten Platz vor einer Kirchtüre ihren Söhnen oder Töchtern zur Aussteuer mit, wenn sie heiraten. Es versteht sich also, daß die meisten Zünftler vor mehreren Kirchtüren solche Plätze besetzen, die sie wechselsweise besuchen, je nachdem ein Fest in einer Kirche glänzender ist als in der andern, und die sie dann unter ihre Erben verteilen. An den wenigen Tagen des Jahres, wo hier in keiner Kirche ein besondres Fest ist, ziehen sie dann familienweise durch die Straßen der Stadt und fallen die Vorübergehenden mit unbeschreiblicher Wut und Hartnäckigkeit an.

VII. Fahrende Leute.

Gauner (nach 1400).

Baseler Ratsmandat (nach 1400). Abgedruckt in: Avé-Lallement, Das deutsche Gaunertum. 1. Tl. Leipzig 1858. S. 125 ff.

Zu dem ersten (sind) die Grantener. Wenn die sehen, daß man den Segen in der Kirchen gibt, es sei abends oder morgens, so man gesungen hat, so nehmen sie Seifen in den Mund und stechen sich mit einem Halm in die Naslöcher, daß sie bluten und schäumend werden, und fallen dann vor den Leuten nieder, als ob sie den Siechtagen[1]) hätten.

[1]) Krämpfe.

So nimmt ein Teil Salbe, die machen sie aus Meigewunne[1]) und bestreichen sich unter dem Antlitz damit; so werden sie geschaffen, als wären sie in ein Feuer gefallen... Item es ist auch ein Teil, die nehmen Salbe, die sie selber machen können, und streichen sie an einen Arm gleich vornen an der Hand; so wird es geschaffen, als ob einer gefangen in Ringen wäre gelegen und hängen den Arm in einen Schleier...

Es sind auch deren etliche, so vor zehn Jahren oder mehr geblendet worden sind[2]); der nimmt Baumwolle, machet sie blutig und nimmt ein Tüchlein und bindet das über die Augen. Er spricht, er sei ein Kaufmann oder ein Krämer gewesen und sei in einem Walde von bösen Leuten geblendet und an einen Baum gebunden worden; er sei dann drei Tage oder vier gebunden gestanden, und wenn nicht (von) ungefähr Leute dazu gekommen (wären), so müßte er daran verdorben sein...

Es sind auch etliche, wo die in die Städte kommen, so lassen sie die Kleider in den Herbergen und sitzen vor den Kirchen bei nackend und zittern jämmerlich vor den Leuten, daß man wähnen sollte, sie litten großen Frost... und das tun sie darum, daß man Klabet gäbe, das heißen sie Kleider.

Es sind auch etliche Frauen und auch Männer, die lassen sich an eisernen Ketten führen, als ob sie unsinnig wären, und (sie) zerzerren die Kleider und Schleier vor ihrem Leibe, daß sie die Leute betrügen.

Es sind auch etliche Blinde und Krüppel, die ihre Kinder desto härter halten mit Frost und mit andern Dingen..., daß sie auch lahm und blind werden, damit man ihnen um so eher das Almosen gäbe.

Die Scheinbuße (12.—15. Jahrh.)

(s. Kap. XII A, 5, S. 316).

Die ersten Zigeuner in Deutschland (1417).

Sebast. Münster, a. a. O., S. 388.

Als man zählte von Christi Geburt 1417 hat man zum ersten in Deutschland gesehen die Zigeuner, ein ungeschaffen, schwarz, wüst und unflätig Volk, das sonderlich gern stiehlt, doch allermeist die Weiber... Sie haben unter ihnen einen Grafen und etliche Ritter, die gar wohl bekleidet, und werden auch von ihnen geehrt. Sie tragen bei ihnen etliche Briefe und Siegel, vom Kaiser Sigmund und andern Fürsten gegeben, damit sie ein Geleit und freien Zug haben durch die Länder und Städte. Sie geben auch für, daß ihnen zur Buße aufgelegt sei, also umherzuziehen in Pilgerweise, und daß sie zum ersten aus klein Ägypten kommen seien. Aber es sind Fabeln. Man hat es wohl erfahren, daß dies elende Volk erboren ist, in seinem Umschweifen ziehen; es hat kein Vaterland, zeucht also müßig im Land umher, ernähret sich mit Stehlen, lebt wie ein Hund, ist keine Religion bei ihnen, ob sie schon ihre Kinder unter den Christen lassen taufen. Sie leben ohne Sorg, ziehen von einem Land in das andere, kommen über etliche Jahr herwieder. Doch teilen

[1]) Die Maispitzen der Nadelbäume. [2]) Zur Strafe für ein Verbrechen.

sie sich in viel Scharen und verwechseln ihre Zug in die Länder. Sie nehmen auch Mann und Weib in allen Ländern, die sich zu ihnen begehren zu schlagen. Es ist ein seltsames und wüst Volk, kann viel Sprache und ist dem Bauernvolk gar beschwerlich. Denn so die armen Dorfleute im Felde sind, durchsuchen sie ihre Häuser und nehmen, was ihnen gefällt. Ihre alten Weiber ernähren sich mit Wahrsagen, und dieweil sie den Fragenden Antwort geben, wieviel Kinder, Männer und Weiber sie haben werden, greifen sie mit wunderbarlicher Behendigkeit ihnen zum Säckel oder zu der Taschen und leeren sie, daß es die Person, deren solches begegnet, nicht gewahr wird.

Gaukler und Possenreißer (Nürnberg 1446).

H. Deichslers Chronik v. Nürnberg. A. Schultz, Deutsches Leben, Bd. 2, S. 298.

Des Jars da kom ein Obenteurer her, der wettet mit einem hie (Hiesigen) und ließ im Hend und Fueß stark... mit Willen pinden und in einen Sak stoßen und ein starks Kropenarmpruſt in die Hant, und den Sak ließ er den langen Jörgen zu pinden, und (es) wettet (en) vil Leut, er plib in dem Sak und ertruenk, und man warff in in das allertieffest Wasser, so es hie ist, und etlich die wetteten, er koem herauß, und uber ein claine Weil so scheust er aus dem Wasser mit eim Vogelpolz in die Hoeh, het es im Wasser gespant, und schwam heraus und zoch den Sak an eim Fuß nach im und het gar redlich gewunnen.

1492.

H. Simonsfeld, Ein venetian. Reisebericht über Süddeutschland etc. a. d. J. 1492. Abgedruckt in: Zeitschr. f. Kulturgesch., II. Bd. Weimar 1895. S. 244.

(Die „fahrenden Leute" suchten gern die Wirtshäuser auf, um dort ihre Künste zu zeigen. Davon erzählt der Venetianer Andrea de Franceschi, der eine Gesandschaft auf einer Reise nach Süddeutschland begleitete).

Während des Essens erschien ein Possenreißer, der auf sonderbaren Instrumenten spielte, und mit ihm eine Frau, die gleichfalls zu einer Ribeba[1]) viele deutsche Lieder sang. Dann spielten auch beide zusammen mit bewundernswerter Übereinstimmung auf verschiedenen, sehr phantastischen Pfeifen. Der Possenreißer hatte Ärmel wie in der Komödie und nach dem Brauch seines Standes auf dem Kopf Ohren von Tuch, von denen er bald das eine, bald das andere, bald beide zusammen bewegte, was viel zu lachen gab. Dann wurden sie reich beschenkt.

Aus der Chronik des Schuhmacherhandwerks [zu Frankfurt a. M.] 1504—1546. Abgedruckt in: H. Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte, II. Bd. Frankfurt a. M. 1888. S. 25 f.

Anno 1545 den 16. Junius ist ein Junger, von Venedig burtig, sampt seinem Gesellen hie gewesen, und als die vorhin im Junghoff vill kunstreicher Stuck mit Springen und anderm Spiel uff dem Sail getrieben, hat er nachvolgens von Sanct Niclas Thurn herab bis ins Salzhaus genant... umb den Pfosten unden im Haus ein langes Sail gespant und vermacht. Und zum ersten ist er oben von dem Thurn uff dem Sail also sitzent hinderwerts herab gefaren

[1]) Eine Art Fiedel mit zwei (oder drei?) Saiten, oder eine Mundharmonika?



und in solchem Faren vilerlei Kunst geubt, sich uff dem Sail uberworfen, einmal das Haupt, dan die Fues herabgehenkt und sich nachvolgens mit dem Haupt herab gelassen, allein mit den Fuessen gehalten, und in solchem Hangen hat er sein Wammes ab seinem Leib ausgezogen, dasselbig gelaust, besucht geschuttlet, widerumb angethon und uber dem springent Bronnen in massen mit den Henden gebert, als ob er die Hende wesche, und folgens sich widerumb kunstlich uffs Sail geschwungen, und, nachdem er solche Kunst uff dem Sail vil geubt, die wunderlich und sehr schrecklich zu sehen waren, hat ihn sein Gesell hie unden vom Sail uff sein Achsel empfangen, ist er also uffrichtig mit gleichen Fuessen seinem Gesellen uff der Achsel gestanden und vom Salzhaus bis zur Herrenstuben... getragen worden. Nachmals ist er wider uff den Thurn gangen und uff dem Sail uff seinem Bauch in einem Schoß unverletzlich herabgefaren.

Fahrende Schüler

Fahrende Schüler als Teufelsbanner um 1500

(s. Kap. V, 3, S. 73 ff.).

Der Seiltänzer als Wunderdoktor (18. Jahrh.)

(s. Kap. VI, 2, S. 99).

Ruprecht v. d. Pfalz ernennt 1483 einen Pfeiferkönig.

Th. Hampe, Fahrende Leute. Monogr. z. dtschn. Kulturgesch., Bd. 10.

Wir, Ruprecht der Ältere..., bekennen offenbar mit diesem Brief, daß wir Werner, den Pfeifer von Alzey, unser rechtes Hofgesinde, in allem unserem Lande und Gebiete über alle fahrenden Leute zum König gemacht haben, alle Fürgabe und Rechte zu haben von allen fahrenden Leuten, als fahrender Leute Könige billig und von Gewohnheit von anderen fahrenden Leuten haben sollen, ohne alle Gefährde allezeit, so lange er lebet...

Datum Heidelberg...

Das Pfeifergericht (um 1750).

Goethe, Aus meinem Leben. Leipzig, Reclam. I. Tl., S. 13 f.

Eine andere, noch viel seltsamere Feierlichkeit, die am hellen Tage das Publikum aufregte, war das Pfeifergericht. Es erinnerte diese Zeremonie an jene ersten Zeiten, wo bedeutende Handelsstädte sich von den Zöllen, die mit Handel und Gewerb in gleichem Maße zunehmen, wo nicht zu befreien, doch wenigstens eine Milderung derselben zu erlangen suchten. Der Kaiser, der ihrer bedurfte, erteilte eine solche Freiheit, da wo es von ihm abhing, gewöhnlich aber nur auf ein Jahr, und sie mußte daher jährlich erneuert werden. Dieses geschah durch symbolische Gaben, die dem kaiserlichen Schultheißen, der auch wohl gelegentlich Oberzöllner sein konnte, vor Eintritt der Bartholomäimesse gebracht wurden, und zwar des Anstands wegen, wenn er mit den Schöffen zu Gericht saß. Als der Schultheiß späterhin nicht mehr vom Kaiser gesetzt, sondern von der Stadt selbst gewählt wurde, behielt er doch

diese Vorrechte, und sowohl die Zollfreiheiten der Städte, als die Zeremonien, womit die Abgeordneten von Worms, Nürnberg und Altbamberg diese uralte Vergünstigung anerkannten, waren bis auf unsere Zeiten gekommen. Den Tag vor Mariä Geburt ward ein öffentlicher Gerichtstag angekündigt. In dem großen Kaisersaale, in einem umschränkten Raume, saßen erhöht die Schöffen und eine Stufe höher der Schultheiß in ihrer Mitte, die von den Parteien bevollmächtigten Prokuratoren unten zur rechten Seite. Der Aktuarius fängt an, die auf diesen Tag gesparten wichtigen Urteile laut vorzulesen; die Prokuratoren bitten um Abschrift, appellieren oder was sie sonst zu tun nötig finden.

Auf einmal meldet eine wunderliche Musik gleichsam die Ankunft voriger Jahrhunderte. Es sind drei Pfeifer, deren einer eine alte Schalmei, der andere einen Baß, der dritte einen Pommer oder Hoboe bläst. Sie tragen blaue mit Gold verbrämte Mäntel, auf den Ärmeln die Noten befestigt, und haben das Haupt bedeckt. So waren sie aus ihrem Gasthause, die Gesandten und ihre Begleitung hinterdrein, punkt zehn ausgezogen, von Einheimischen und Fremden angestaunt, und so treten sie in den Saal. Die Gerichtsverhandlungen halten inne; Pfeifer und Begleitung bleiben vor den Schranken, der Abgesandte tritt hinein und stellt sich dem Schultheißen gegenüber. Die symbolischen Gaben, die auf das genaueste nach dem alten Herkommen gefordert wurden, bestanden gewöhnlich in solchen Waren, womit die darbringende Stadt vorzüglich zu handeln pflegte. Der Pfeffer galt gleichsam für alle Waren, und so brachte auch hier der Abgesandte einen schön gedrechselten hölzernen Pokal, mit Pfeffer angefüllt. Über demselben lagen ein Paar Handschuhe, wundersam geschlitzt, mit Seide besteppt und bequastet, als Zeichen einer gestatteten und eingenommenen Vergünstigung, dessen sich auch wohl der Kaiser selbst in gewissen Fällen bediente. Daneben sah man ein weißes Stäblein, das vormals bei gesetzlichen und gerichtlichen Handlungen nicht leicht fehlen durfte[1]). Es waren noch einige kleine Silbermünzen hinzugefügt, und die Stadt Worms brachte einen alten Filzhut, den sie immer wieder einlöste, so daß derselbe viele Jahre ein Zeuge dieser Zeremonien gewesen.

Nachdem der Gesandte seine Anrede gehalten, das Geschenk abgegeben, von dem Schultheißen die Versicherung fortdauernder Begünstigung empfangen, so entfernte er sich aus dem geschlossenen Kreise; die Pfeifer bliesen, der Zug ging ab, wie er gekommen war, das Gericht verfolgte seine Geschäfte, bis der zweite und endlich der dritte Gesandte eingeführt wurden; denn sie kamen erst einige Zeit nacheinander, teils damit das Vergnügen des Publikums länger daure, teils auch, weil es immer dieselben altertümlichen Virtuosen

---

[1]) „Bei Gelöbnissen war der Stab so sehr in Gebrauch, daß ... kein gerichtliches Geloben ohne Stab gedacht werden konnte ... Wer den Stab hält und trägt, übt Gewalt aus; wer ihn hingibt, wegwirft, bricht, läßt seine Gewalt fahren" (A. Freybe, Züge deutscher Sitte und Gesinnung, II, S. 21).



waren, die Nürnberg für sich und seine Mitstädte zu unterhalten und jedes Jahr an Ort und Stelle zu bringen übernommen hatte.

Probe der Gaunersprache.

Karl Pfaff, Die Landstreicher und Bettler in Schwaben vom 16. bis in das 18. Jahrhundert. Abgedruckt in: Zeitschr. f. d. Kulturgesch., a. a. O., Jg. 1857, S. 465 f.

Die Kochem scheften schovel Gasche. Sie zopfen, was sie bestieben. Sie schaberen bey der Ratte in Kitteren und fegen die Schrenden, Klaminen und Hansel. Einige holchen auf Gschok und dschornen den Sochtern die Sore oder opfen den Gasche das Kis aus den Rande. Einige holchen mit Feling auf der Märtine und kasperen den Gasche. Es scheften grandig in der Käfer Märtine. Sie achlen und schwächen gern tov und niklen grandig in den Baiser. Wenn sie grandig Kis scheften, so schefts gleich duttere. Es rodeln alle Schiksen, die ihnen Gachene und Gane und Achelsore aufm Strade dschornen und ihre Waider buklen. Kistig scheften sie aufm Flach um ein Jak und schmusen und schmollen grandige Schieden. Kistig holchen sie zu dem Kochumbaiser, schabolen den dSchorn und loschoren, wo etwas zu dschornen scheft und wo Kammerusche scheft usw.

Die Jauner sind schlimme Leute. Sie nehmen, was sie bekommen. Sie brechen des Nachts in die Häuser und räumen die Stuben, Kammern und Kästen aus. Einige gehen auf Märkte und stehlen den Krämern die Waren oder ziehen den Leuten das Geld aus den Taschen. Einige laufen mit Arzneien auf dem Lande und betrügen die Leute. Es sind sehr viele in Schwaben. Sie essen und trinken gern gut und tanzen viel in den Wirtshäusern. Wenn sie viel Geld haben, so ist's gleich durch. Sie führen alle Beischläferinnen mit sich, die ihnen Hühner und Gänse und Eßwaren auf den Straßen stehlen und ihr Gepäck tragen. Oft setzen sie sich auf dem Feld zusammen und plaudern und scherzen viele Stunden. Oft kommen sie in die Diebswirtshäuser, verteilen den Raub und forschen nach, wo es etwas zu rauben gibt und wo ihre Kameraden sind usw.



8. Das gesellschaftliche Leben.

Grußformel (1200).

A. Schultz, Höf. Leben, I, 410.

Got hald iuch! (Gott behüte Euch!)
Got vergelt iu gruoz! (Gott vergelte Euch den Gruß!)

Deutsches Land und Volk im Bilde eines italienischen Reisenden (1517).

Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona, beschrieben v. Antonio de Beatis; veröffentl. v. L. Pastor in Erläuterungen u. Ergänzungen z. Janssens Geschichte d. dtschn. Volkes, IV. Bd., 4. Heft, S. 48 ff.

(Beatis durchzog 1517—18 als Sekretär des Kardinals d'Aragon Deutschland, die Niederlande und Frankreich u. führte dabei gewissenhaft Tagebuch, aus dem folgendes entnommen ist. Die Schilderungen lassen den aufmerksamen und geschulten Beobachter erkennen. Zuverlässige Angaben über deutsche Kulturzustände verdanken wir überhaupt fast nur Fremden, da die Deutschen ihrem eignen Vaterlande immer nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben.)

Es ist überhaupt bei den Deutschen Brauch, alles in vierrädrigen Wagen zu transportieren; mancher derselben kann mehr Waren tragen als vier von den in der Lombardei gebräuchlichen Wagen; viele und starke Pferde ziehen diese Wagen. Überall findet man bequeme Unterkunft, und obwohl von Trient an bis fast an den Rhein keine Weinberge mehr vorkommen, so hat man doch in den Gasthäusern zwei Sorten Wein, weißen und roten, gut und wohlschmeckend, manchmal mit Salbei, Flieder und Rosmarin gewürzt. Das Bier ist in Deutschland wie in Flandern im allgemeinen gut. Es gibt schmackhaftes Kalbfleisch, viele Hühner und treffliches Brot. Der Wein ist bis Köln nicht sehr teuer und das Kalbfleisch sehr billig, so daß wir an einigen Orten zu vier für einen Golddukaten aßen. Kamine hat man nur in der Küche, sonst überall Öfen; jeder Ofen ist mit einer Nische versehen, in welcher ein Zinngefäß steht, das als Waschbecken dient.

Die Einwohner haben große Freude daran, sich in den Zimmern ver-

schiedene Vögel in kunstvollen Käfigen zu halten, von denen einige nach Belieben frei ein- und ausgehen. Allgemein sind Federbetten und ebenfalls mit Federn gefüllte Oberdecken in Gebrauch; man spürt darin weder Flöhe noch Wanzen, sowohl wegen der Kälte des Landes, als weil sie die Unter- und Oberbetten mit einer gewissen Mischung bestreichen, die nach der Aussage von Deutschen nicht nur gegen die Wanzen und anderes Ungeziefer gut ist, sondern auch die Betten auf der Oberfläche so fest macht, daß man auf mit feiner Wolle gefüllten Matratzen zu schlafen glaubt. Wirkliche Matratzen gebrauchen sie aber nur im Sommer. Die erwähnten Betten sind groß und haben sehr große Kopfkissen; an Federn ist ja kein Mangel, da die Gänse so massenhaft gezogen werden, daß ich in Deutschland deren oft gegen 400 beisammen sah. Dabei stellen sie in ein Zimmer so viele Betten, als deren Platz haben, was unbequem und unlöblich ist; auch gibt es in den Schlafgemächern keine Öfen oder Kamine zur Erwärmung, so daß der Übergang aus den warmen Zimmern in die ganz kalten Räume, in denen man sich auskleiden soll, ein großes Mißverhältnis darstellt; da man aber in den dicken Federbetten rasch warm wird, so kümmert man sich weiter nicht darum.

. . . Es gibt viel angebautes Land, Weizen und Gerste ist zwar nicht sehr gebräuchlich, dagegen ernten sie Roggen und Korn in Menge, auch Hülsenfrüchte, außer Kichererbsen, die wir nie gesehen haben. Kleine rote Kühe werden in großer Menge gehalten; auch Schafe und Schweine, aber nicht viele und zwar, wie ich glaube, wohl deshalb nicht, weil Schafe bei dem beständigen Schnee nicht gut zu halten sind (!) und weil die Deutschen nur gesalzenes Schweinefleisch essen. Die Käse sind nicht besonders gut, vor allem deshalb, weil die Deutschen nur faulen Käse lieben; auch einen grünen Käse schätzen sie, der künstlich mit Säften von Kräutern hergestellt wird, den aber, obwohl er pikant schmeckt und riecht, kein Italiener essen würde. An Obst fanden wir gute Weichselkirschen, zahlreiche große Apfel- und Birnbäume fast überall, deren Früchte allerdings noch nicht reif waren, auch Pflaumenbäume.

Die Frauen halten zwar ihr Geschirr sehr sauber, sie selbst aber sind in der Regel unsauber, alle nach einer Weise in ganz geringe Stoffe gekleidet; sie sind aber schön und anmutig. Die Jungfrauen tragen, solange es Blumen gibt, Kränze aus verschiedenfarbigen Blumen auf dem Kopfe, besonders an den Festtagen, ebenso die Knaben, die in der Kirche dienen, und die Schüler. Die meisten Frauen (niederen Standes) gehen barfuß, und wenn sie Schuhe haben, so haben sie keine Strümpfe; sie tragen kurze und enge Röcke, welche die Beine nicht ganz bedecken. Sie tragen Halstücher und auf den in Flechten gewundenen und um den Kopf gebundenen Haaren gefältete Mützen aus Piquè wegen der Kälte. Die großen und reichen Damen tragen gewisse sehr breite Kopftücher und darüber einen weißen, dichten und fein hergestellten Schleier, der festgemacht und in Falten gelegt ist, so daß sie sehr majestätisch aussehen; bei denen, welche Trauer tragen, hängt der

Schleier drei oder vier Spannen hinten herunter. Wenn sie Fremde und angesehene Männer, besonders von fremden Nationen, vorübergehen sehen, so pflegen sie sich zu erheben und zu verneigen.

Die Männer sind in Deutschland in der Regel groß, wohlproportioniert, stark und von lebhafter Gesichtsfarbe. Alle tragen von klein auf Waffen, und jede Stadt und jedes Dorf hat seinen Schießplatz, wo man sich an Festtagen im Armbrust- und Büchsenschießen übt, wie in der Handhabung der Piken und jeder andern Art Waffen, die bei ihnen im Gebrauch sind. Überall fanden wir unzählige Räder und Galgen, die nicht nur in ihrem Aufbau mit Zieraten versehen waren, wie sie denn sehr prunkvoll hergestellt werden, sondern auch mit gehenkten Menschen, worunter zuweilen justifizierte Frauen, so daß man sieht, daß strenge Rechtspflege geübt wird, was ohne Zweifel in diesen Ländern auch sehr nötig ist. Da alle Edelleute außerhalb der Städte in ihren festen Burgen wohnen, wohin sich auch viel Raubgesindel zurückzieht, so könnte man gar nicht existieren, wenn die Rechtspflege nicht so streng wäre. Auch so kommen außerhalb der Grafschaft Tirol noch Raubmorde genug vor. Dabei ist zu wissen, daß in ganz Deutschland, besonders in den freien Städten, wohlhabende und angesehene Bürger das Regiment führen, da die Edelleute wie gesagt sich in ihren Burgen oder auf ihren Besitzungen aufhalten und nur ein oder zweimal im Monat in die Städte kommen.

Allgemein durch Deutschland gibt es sehr schöne Brunnen und viele Bäche, welche Mühlen treiben. An Fischen aus Seen und Flüssen und guten Forellen fehlt es nirgends, denn jeder Wirt hat vor seinem Gasthaus einen oder zwei Fischkasten aus Holz und verschließbar, worin sie lebende Fische halten und in welchen Brunnenwasser so ein- und ausfließt, daß sich die Fische lange Zeit und gut lebend erhalten. Dem Kardinal machten in allen freien Städten . . ., die wir passierten, die Gemeindebehörden ihre Aufwartung und überreichten ihm Wein, Brot und Fisch; sie pflegen dies bei allen durchpassierenden geistlichen wie weltlichen Herren zu tun . . .

Von Trient an pflegt man an allen Straßen in der Nähe der Dörfer und Städte . . . sehr hohe und große Kruzifixe aufzustellen, meist mit den Schächern zur Seite, was zugleich Schrecken und Andacht erweckt.

Die Häuser sind zwar meist aus Holz, aber sehr schön und anmutig von außen und im Innern nicht unbequem; sehr gebräuchlich sind reich verzierte Erker, bald mit zwei, bald mit drei Seiten, um bequem die Straße beobachten zu können, manchmal ganz bemalt und mit Ziegeln gedeckt, auf denen Wappen und sehr schöne Heiligenfiguren gemalt sind. Die Haustüren . . . sind entweder ganz von Eisen oder aus Holz mit starken Eisenbeschlägen und bald rot, bald grün, blau oder gelb angestrichen. Die Dächer der Häuser wie der Kirchen sind in der Regel verziert und steil ansteigend, diejenigen der Häuser mit Ziegeln gedeckt, diejenigen der Kirchen mit verschiedenfarbigen glänzenden Plättchen aus Ton, so daß sie von weitem einen sehr schönen

Anblick darbieten. Die Kirchtürme sind hoch und spitz. Sie haben sehr schöne Glocken; und es gibt kein noch so kleines Dorf, das nicht wenigstens eine schöne Kirche hätte mit so großen, schönen und kunstreichen Glasfenstern, als man sich nur denken kann. Innerhalb der Kirchen werden nur große und reiche Persönlichkeiten bestattet, alle andern außerhalb auf den unbedeckten, mit Mauern umschlossenen Friedhöfen . . .

In Köln beginnt schon der allgemeine Gebrauch von Kaminen in den Zimmern und von großen, für den Sommer passenden Fenstern, im Gegensatz zum übrigen Deutschland, wo man sie in sehr kleiner Form hat. Andere Sitten und andere Sprache, bessere Kleider und feineres Wesen sind bemerkbar. Die Frauen und Männer sind von größerer Schönheit als in Oberdeutschland.

I. Gesellschaftlicher Anstand bei Mahl und Gelage.

Des Tanhausers Hofzucht.

M. Haupt, Zeitschr. f. deutsches Altertum, Bd. 6. Leipz. 1848.

Der zühte der ist also vil
Der Zuchten gibt es also viel
und sint ze manegen dingen guot:
und sind zu manchen Dingen gut.
Nu wissent, der in volgen wil,
Nun wisset, wer ihnen folgen will,
daz er vil selten missetuot.
daß er gar selten Unrecht tut.

ze dem essen sult ir sprechen sus,
Beim Essen sollt ihr also sprechen.
als ir darzuo gesezzen sît,
wenn ihr euch dazu hingesetzt habt:
„gesegene uns Jesus Christus."
„Segne uns Jesus Christus!"
gedenkt an got ze aller zît.
Denkt an Gott zu aller Zeit!

kein edeler man selbander sol
Kein edler Mann selbander soll
mit einem leffel sûfen niht.
mit einem Löffel schlürfen nicht.
daz zimet hübschen liuten wol,
das ziemet höfischen Leuten wohl,
den dicke unedellîch geschiht.
denen (aber) oft Unartiges begegnet.

mit schüzzeln sûfen niemen zimt,
Aus den Schüsseln saufen niemand ziemt,
swie des unfuore maneger lobe,
so sehr diese rohe Art mancher loben mag,
der si frevellîchen nimt
der sie frech nimmt
und in sich giuzet als er tobe,
und in sich schüttet, als sei er toll,

und der sich über die schüzzel habet,
wer sich über die Schüssel hängt
so er izzet, als ein swîn,
beim Essen wie ein Schwein
und gar unsûberlîche snabet
und sehr unsäuberlich schnauft (aber auch schnappt)
und smatzet mit dem munde sîn.
und schmatzet mit seinem Munde.

sümelîche bîzent ab der sniten
Manche beißen von der Schnitte (Brot)
und stôzents in die schüzzel wider
und stoßen sie dann wieder in die Schüssel
nach gebûrischen siten:
nach bäurischer Art:
solh unzuht legent die hübschen nider
Solche mangelnde Zucht lassen die Höfischen bleiben.

etlicher ist also gemuot,
Mancher ist also gesinnt,
swenn er daz bein genagen hat,
wenn er den Knochen benagt hat,
daz erz wider in die schüzzel tuot
daß er ihn wieder in die Schüssel tut.
daz habet gar für missetat.
Das haltet streng für Übeltat.

die senf und salzen essent gern,
die Senf und Salz gern essen,
die sulen des vil flîzic sîn,
die sollen fleißig darauf achten,
daz si den unflat verbern
daß sie sich der Unsauberkeit enthalten
und stôzen niht die finger drin.
und nicht mit dem Finger hineinfahren.

der riuspet, swenne er ezzen sol,
wer sich räuspert, wenn er essen soll,
und in daz tischtuch sniuzet sich,
und in das Tischtuch schneuzet sich,
diu beide ziment niht gar wol,
die beiden betragen sich nicht sehr gut,
als ich des kan versehen mich.
soweit ich das übersehen kann.

swer snûvet alz ein wazzerdahs,
wer schnaufet wie ein Wasserdachs,
so er izzet, als etlîcher phliget,
beim Essen, wie manche pflegen,
und smatzet als ein Beiersahs,
und schmatzet als ein Beiersachs,
wie gar der sich der zuht verwiget.
wie verzichtet der auf Zucht.

ez dünket mich groz missetat,
Es dünket mich eine große Missetat,
an swenne ich die unzuht sehe,
an wem ich die schlechte Zucht sehe,
der daz ezzen in dem munde hat
der das Essen im Munde hat
und die wîle trinket als ein vihe.
und dabei trinket wie ein Vieh.

e daz ir trinkt, so wischt den munt,
Bevor ihr trinkt, so wischt den Mund,
daz du besmalzest niht den tranc:
daß du nicht fettig machst den Trank.
diu hovezuht wol zimt all stunt,
die höfische Zucht ziemt zu aller Stund
und ist ein hovelich gedanc.
und ist eine höfische Gesinnung.

und die sich ûf den tisch legent,
Wer sich auf den Tisch legt,
so si ezzent, daz entsteht niht wol.
beim Essen, das steht nicht wohl an.

wie selten die die helme wegent,
wie selten die die Helme bewegen,
da man frouwen dienen sol.
wo man den Frauen dient[1]).

ir sult die kel auch jucken niht,
Ihr sollt auch nicht die Kehle kratzen
so ir ezzt, mit blozer hant.
beim Essen mit bloßer Hand.
ob es aber alsô geschiht,
wenn es aber doch geschieht,
so nemet hovelich daz gewant
so nehmet höflich das Gewand

und jucket da mit: daz zimt baz,
und kratzet damit, das ziemt besser,
denn iu diu hant unsûber wirt.
als daß euch die Hand unsauber wird.
die zuokapher merkent daz,
die Zuschauer merken es,
swer sülhe unzuht niht verbirt.
wer sich solcher Unzucht nicht enthält.

swer ob dem tische sniuzet sich,
wer über dem Tisch sich schneuzet
ob er ez ribet an die hant,
und es an die Hand reibt,
der ist ein gouch, versihe ich mich,
der ist ein Narr, glaube ich,
den ist niht besser zuht bekannt.
denen nicht bessere Zucht bekannt ist.

swer den unflat von der nasen nimt,
Wer den Unflat aus der Nase nimmt
und von ougen, als etlicher tuot,
und aus den Augen, wie so mancher tut,
in diu oren grîfen niht enzimt,
in die Ohren greifen ziemt nicht,
so er izzet, diu drie sint niht guot.
so er isset, die drei (Dinge) sind nicht gut.

von überessen kumt vil not
Von zuviel Essen kommt manche Not
ze vasnaht und ze ostertagen.
zur Fastnacht und zu Ostern.
manec tûsent sint von ezzen tot,
Manch tausend sind vom Essen tot,
daz in verdurben gar die magen.
weil ihnen ganz verdorben der Magen.

[1]) Beim Turnier.

Ein Gastmahl in Pommern (1617).

Phil. Hainhofers Reisetagebuch, Balt. Studien, II, 2, S. 37 f.

(Hainhofer war 1617 in Stettin beim Kantor zu Tisch geladen. Man setzte sich um 10 und stand um 6 Uhr auf[1]).

„Und in Pommern alß wie in der Mark der Brauch ist, daß man gantz reynen Tisch machet, nur das Under-Tischtuch liegen lasset, Handwasser reichet und dan erst frische Teller und Serviett gibet, den Tisch mit Gebacknes, Confect und Früchten ganz übersetzt, kain Brot aber weiter aufleget und die Fraw im Hauß dem Gast an die Saite gesetzt würdt und daß Trinken erst recht anfanget.

Der Deutsche beim Trunk (1591).

Paul Frauenstädt, Altdeutscher Durst im Spiegel des Auslandes. Arch. f. Kulturgesch., hrsg. v. G. Steinhausen, Bd. 7, Heft 3.

(Der engl. Reisende Moryson sagt in seinem „Itinerary", London 1617:)

Die Lebensweise der Deutschen ist einfach und bescheiden, wofern man von ihrer Unmäßigkeit im Trinken absieht. Da sie sowohl in der Kleidung wie im Zuschnitt des häuslichen Lebens eher zur Einschränkung als zu Prunk und Aufwand neigen, sind sie mit einem Stück Fleisch und Brot zufrieden, wenn sie nur hinlänglich zu trinken haben und keine Not an Holz leiden, um ihre Stuben zu heizen[2]). Sie sitzen lange bei Tisch, und selbst auf Reisen erheben sie sich nicht eher vom Mittag- und Abendbrot, bis sie, wenn auch langsam, alles aufgegessen haben, was vor ihnen steht. Und sie können nicht verächtlicher von einem Wirte sprechen, als wenn sie sagen: „Ich hab' mich da nicht satt gefressen."

Die Deutschen sind, wenn man die Wahrheit sagen soll, in hohem Grade dem Trunk ergeben, während man im übrigen kaum von einem sie beherrschenden Nationalfehler hört. Wenn die Stadttore geschlossen werden und die Leute, die in den Vorstädten wohnen, hinausgehen, taumeln sie von einer Seite zur andern, stolpern, fallen in den Kot und spreizen die Beine, als sollte zwischen diesen ein Wagen durchfahren. Kommen sie dann wieder auf die Füße, so rennen sie an jeden Pfosten, Pfeiler und des Weges Kommenden an. Selbst die Stadttore scheinen für sie nicht weit genug, ausgenommen, die Mauern würden niedergerissen.

Die reicheren Leute suchen zwar ihre Unmäßigkeit meistens zu verheimlichen, indem sie sich zu Hause halten, dagegen gibt der gemeine Haufe täglich ein solches Schauspiel. Ich weiß nicht, was den Deutschen die Gesellschaft der Trunkenbolde so anziehend macht, da niemand sich durch andere Eigenschaften so viel Freunde machen kann als gerade damit, so daß, wenn jemand gern gesehen sein will oder ihre Sprache zu erlernen wünscht, er sich bis

---

[1]) Nach Moscherosch, 1642, fand das Mittagessen in Deutschland allgemein statt „gegen die eylffte Stund, da jedermann in seinem Ort zum Essen durch die Bläser auff dem Thurn (Rathaus) nach löblichem Brauch mit Blasung einer Schalmeyen ermahnet werden" (A. Schultz, Das häusl. Leben).

[2]) Die Deutschen liebten sehr heiße Stuben, wie auch Erasmus v. Rotterdam in seiner Schilderung der dtschn. Wirtshäuser bezeugt.



zu einem gewissen Grade im Trinken üben muß. Wenn sie beim Trunk sitzen und es kommt jemand ins Zimmer . . ., so begrüßt jeder am Tisch ihn mit einem Becher, die er alle bis auf die Neige leeren muß, bevor er zu ihrer Gesellschaft zugelassen wird, so daß einem besser ist, unter seine Feinde mit Fechten als unter seine Freunde mit Trinken zu geraten. Sie sind am Zechtische selten sehr lustig und redselig, sondern rufen nur zuweilen einander zu: „Seid fröhlich, trinkt aus!", und wie jeder Psalm mit einem Gloria, so endet jedes ihrer Gespräche mit einem: „Ich bring's euch, ich trinke euch zu"[1]). In Sachsen trinken immer zwei aus einem Glase, und wenn einer es erhält oder seinem Mittrinker reicht, geben sie genaue Obacht auf gewisse Stiftchen oder andere Merkzeichen, die inwendig angebracht sind, damit von dem Getränk der eine genau so viel bekommt wie der andre. Manchmal nehmen sie drei Gläser auf einmal, setzen jedes auf einen Finger und trinken sie zu gleicher Zeit aus. Sie nennen das die Krönung des Kaisers. Sind sie recht lustig, so lassen sie ein Bierspiel los, das „Kurlemurlebuff" heißt. Es besteht in der Berührung des Glases, des Bartes, des Tisches, Pfiffen und Schnippen mit den Fingern nach bestimmten Regeln in einer so raschen, seltsamen Aufeinanderfolge, daß es eine Herkulesarbeit ist, den Bewegungen zu folgen. Wer den geringsten Fehler macht, muß zur Strafe einen vollen Humpen spenden[2]).

Saufen ein alt Laster (um 1600).

Hans Wilhelm Kirchhof, Wendunmuth (1601). Herausgegeben von Hermann Österley (Bibl. d. Liter. Ver. i. Stuttgart, Bd. 97. Tübingen 1869. S. 121).

An des Kurfürsten H. Friedrichs zu Sachsen Hof sagte ein gelehrter Mann und Theologus, daß Cornelius Tacitus von den alten Deutschen geschrieben, wie es bei ihnen keine Schand gewesen, Tag und Nacht zu saufen und voll zu sein. Darum fragt ihn ein Edelmann, der solches in der Predigt wahrgenommen, wie lang es wäre, daß dies geschrieben. Antwortet ihm der Theologus, es wäre wohl bei fünfzehnhundert Jahren. Sprach der Edelmann: „O, lieber Herr, weil Vollsaufen so ein alt und ehrlich Herkommen ist, so lasset es jetzund nicht in Abgang geraten!"

Der deutsche Durst (16. Jahrh.)

(s. Kap. III, S. 46).

Der neue Wein kommt! (1609.)

Rehbein, Chronik. Abgedruckt in: Zeitschr. d. Ver. f. Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde, Bd. 2. Lübeck 1863. S. 85.

Anno 1609 im Novembri hab' ich das allererst gesehen, so für hundert

[1]) Das zur Unsitte gewordene Zutrinken hatte seinen Grund wohl darin, daß ursprünglich der Gastgeber seinen Gästen dadurch beweisen wollte, daß der Trunk nicht vergiftet sei. [2]) Wie zuverlässig Moryson in seinen Mitteilungen ist, ergibt sich aus der Sammlung der Trinkregeln, die zuerst im Jahre 1616, also 25 Jahre nach M.s Aufenthalt in Deutschland, unter dem Titel „Jus potandi oder Zechrecht" im Druck erschien. Die meisten der oben geschilderten Gebräuche werden darin erwähnt, insbes. das „Curl-Murl-Puff", von dem es daselbst heißt: „Da dann der Bart bald da bald dort gewischet, bald da und dort itzt mit den Füßen getappet, bald mit den Fingern geschnipfft, eins gepfiffen und sonsten viel seltsame phantastische Possen gebrauchet werden."

oder zweihundert Jahren zu Lübeck im Brauch gewesen ist. Nemlich wenn vor Martini oder bald hernach der erste Rheinische Must ins Ehrbaren Raths Weinkeller gekommen ist, hat man denselben mit Pfeifen und Trommeln auf den Markt geführet, nemlich also und dergestalt. Wenn die Kärner, ihrer 10 oder 20, weniger oder mehr, an der Stadt Thor erstlich ankommen, hat schon daselbst fürm Thor der Pfeifer und Trommelschläger darauf gewartet und sich beide uff das Faß, so auf dem vordern Karren gelegen, oben uff das Faß gesetzet und also beide ihr Amt mit Pfeifen und Trommelschlagen verrichten thun, biß daß sie die Kärner mit den Weinfässern dreimal am Markt also herumgefahren und immer gepfiffen und auf den Trommeln geschlagen und da endlich für dem Weinkeller stille gehalten. Da haben die Fuhrleut oder Kärner ihre Pferde abgespannt und die Karren mit sammt den Weinen daselbst für dem Keller stehen lassen. Als dann erst ist der Pfeifer oder Trommelschläger von dem Fasse heruntergestiegen und seiner Wege gegangen.

Ein Offiziersgelage im Dreißigjährigen Kriege (1640).

Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplizissimus. Meyers Volksbücher, 1. Buch, 30. Kapitel.

Bei dieser Mahlzeit — ich schätze, es geschieht bei andern auch, — trat man ganz christlich zur Tafel; man sprach das Tischgebet sehr still und allem Ansehen nach auch sehr andächtig. Solche stille Andacht währte so lange, als man mit der Suppe und den ersten Speisen zu tun hatte, gleichsam als wenn man in einem Kapuzinerkonvent gegessen hätte. Aber kaum hatte jeder drei- oder viermal: „Gesegne 's Gott!" gesagt, da wurde schon alles viel lauter. Ich kann nicht beschreiben, wie sich nach und nach eines jeden Stimme je länger je höher erhob, ich wollte denn die ganze Gesellschaft einem Redner vergleichen, der erstlich sachte anfängt und endlich herausdonnert. Man brachte Gerichte, deswegen Voressen genannt, weil sie gewürzt und vor dem Trunke zu genießen verordnet waren, damit derselbe desto besser ein- und fortginge, desgleichen Beiessen, weil sie bei dem Trunke nicht übel schmecken sollten, allerhand französischer Potagen (Suppen) und spanischer Ollapotriden (spanische Mischgerichte) zu geschweigen, welche durch tausendfältige Zubereitungen und unzählbare Zusätze dermaßen verpfeffert, überdummelt, vermummt, mixtiert und zum Trunke gerüstet waren, daß sie durch solche Gewürze mit ihrer Substanz sich weit anders verändert hatten, als sie die Natur anfänglich hervorgebracht.

Ich sah nun, daß die Gäste Trachten fraßen wie die Säue, darauf soffen wie die Kühe, sich dabei stellten wie die Esel und endlich kotzten wie die Gerberhunde. Den edlen Hochheimer, Bacharacher und Klingenberger gossen sie mit kübelmäßigen Gläsern in den Magen hinunter, welche ihre Wirkungen gleich oben im Kopfe verspüren ließen. Darauf sah ich meine Wunder, wie sich alles veränderte. Nämlich verständige Leute, die kurz zuvor ihre fünf Sinne noch gesund beieinander gehabt und treffliche Gespräche auf die Bahn

gebracht hatten, wie sie jetzt urplötzlich anfingen, närrisch zu tun und die albernsten Dinge von der Welt vorzubringen. Die großen Torheiten, die sie begingen, und die großen Trünke, die sie einander zubrachten, wurden je länger je größer. Zuletzt verkehrte sich ihr Kampf in eine unflätige Sauerei.

Bis dahin hatte jeder mit gutem Appetit das Geschirr geleert; als aber die Magen gefüllt waren, hielt es härter als bei einem Fuhrmanne, der mit geruhtem Gespann auf der Ebene wohl fortkommen, am Berge aber nicht hotten kann. Da beschwur nun je einer den andern bei großer Herren oder sonst lieber Freunde oder bei seiner Liebsten Gesundheit, den Wein maßweise in sich zu schütten, worüber manchem die Augen übergingen und der Angstschweiß ausbrach. Doch mußte es gesoffen sein. Mich verwunderte es, wohin sie all den Wein doch schütten könnten, weil ich noch nicht wußte, daß sie denselben, ehe er recht warm bei ihnen war, wiederum mit großen Schmerzen aus eben dem Orte hervorgaben, wohinein sie ihn kurz zuvor mit höchster Gefahr ihrer Gesundheit gegossen hatten.

Tischsitten der Wiener im Gasthaus und daheim (1784).

K. Risbeck, Briefe, Bd. 1, S. 182 f, 204 f.

Nun ging's an ein Fragen, für wieviel Kreuzer Suppe, für wieviel Gemüs, Braten usw. ich haben wollte, als wenn man im ersten Augenblick mit dem Wert der Dinge in einer Stadt bekannt sein könnte. Ich sagte ihm nur, er solle mich nach seinem Gutdünken füttern ..., und ich muß gestehen, daß alles sehr billig war. Um 20—24 Kreuzer kann man hier ein ziemlich gutes Mittagessen nebst einem Schoppen Wein haben. Aber die Art zu speisen ist traurig. Jeder setzt sich besonders in einen Winkel, bewegt eine Zeitlang die Kinnbacken und die Hände, bezahlt die Zeche und geht fort, ohne ein Wort geredet zu haben. Man hört in der Gaststube nichts als das Scharren mit den Löffeln und das Geräusch des Kauens.

An der Türe des Gastzimmers ist ein Zettel angeschlagen, worauf mit großen Buchstaben gedruckt zu lesen ist, daß der Wirt 10 Taler Strafe zu erlegen habe, wenn er auf die Fasttage einem bekannten Katholiken Fleisch zu essen gäbe. — Ich bekam Fleisch im Überfluß, ob es schon heute Freitag ist.

Seit den 4 Wochen, als ich hier bin, konnte ich kaum drei- oder viermal nach meiner Gemächlichkeit bei einem Traiteur speisen. Es ist Sitte, wenn man in ein Haus eingeführt wird, einen Tag zu bestimmen, an welchem man wöchentlich Gast im Hause sein muß. In dem Haus, worin ich zum erstenmal eingeführt ward, fand ich sehr artige Leute, deren Gastfreiheit ich für wahre Gefälligkeit nehmen konnte. Aber da waren so viele Bekannte und Verwandte zu Tische, die mich gleichfalls einluden, daß ich, wenn ich auch keine neuen annehme, in den ersten 4 Wochen noch nicht damit zu Ende bin ...

Die tägliche Tafel der Leute vom Mittelstand, der geringeren Hofbedienten, der Kaufleute, Künstler und besseren Handwerker besteht aus 6, 8 bis 10 Gerichten, wobei 2, 3 bis 4 Gattungen Wein aufgesetzt werden.

Gewöhnlich sitzt man 2 Stunden am Tisch, und man nahm es für eine Unhöflichkeit auf, daß ich mir manche Gerichte verbat, um mir Indigestionen zu ersparen . . .

Platter Scherz und Spott sind fast das einzige, womit sich die Gäste bei der Tafel zu unterhalten suchen. Die, welche den ersten Rang unter dem Mittelstande behaupten, haben gemeiniglich einen Mönch und öfters auch einen Komödianten an der Tafel, deren sehr verschiedener Witz die ganze Gesellschaft belustigt. Den Ehrwürdigen setzt man zwischen das Frauenzimmer, welches er unablässig necken muß, und der andre Komödiant nimmt diese Neckereien zum Stoff der seinigen.

II. Unterhaltungsspiele.

Schachspiel.

Ruotlieb, IV, 189 ff., übers. v. M. Heyne.

„Nun sag mir noch, was gab's für Unterhaltung
Für dich, als du dort weiltest?" Jener spricht:
„Zunächst war mir der Kanzler gütger Gönner,
Und sorgte, daß ich nirgends Mangel litte;
Im Schachspiel strebt' er über mich zu siegen,
Doch ohne Glück, wenn ich ihm nicht freiwillig
Aus Höflichkeit den Sieg ließ. So vergingen
Fünf Tage, eh' er mich zum König ließ . . .
Da endlich fordert mich der König vor sich, —
Nun fordert er ein Schachbrett, läßt sich nieder
In einen Sessel, heißt auf einen Schemel
Mich gegenüber setzen, um mit ihm
Zu spielen, doch das lehn' ich ab und sage:
„Mit einem König spielen ist dem Niedern
Gefährlich." Meine Weigerung half nichts, — —
So spiel' ich denn und nehme fest mir vor,
Ich will mich von ihm schlagen lassen, sagend:
„Was schadet es mir Niedern, von dem König
Besiegt zu werden? Doch, o Herr, ich fürchte,
Du zürnest mir, wenn mir das Glück den Sieg gibt."
Da lächelt er, indem er scherzend spricht:
„Nein, fürchte nichts, es wird mich nicht erregen,
Wenn ich auch keinmal siege. Spiele nur,
So gut Dir möglich, denn ich möchte gerne
Mir unbekannte Züge von Dir lernen."
Nun spielen wir mit Eifer, drei der Spiele
Gewinn' ich nacheinander, Gott sei Dank!
Der König nur stellt Einsatz, meinen eignen
Weist er zurück, und zahlt bis auf den Heller.

Es treten andere dann für ihn ein
In Zuversicht des besseren Erfolgs,
Auch sie mit Einsatz, meinen stolz verschmähend:
Wer umsteht, hilft und rät, doch richtet man
Statt Nutzens nur Verwirrung an und Schaden.
So siegt' ich wiederum in dreien Spielen,
Dann hört' ich auf. Sie boten mir den Einsatz,
Den ich zuerst zurückwies, weils mir Schmach schien,
Mich so, die andern schäd'gend, zu bereichern.
„Ich pflege nicht zu spielen um Gewinn,"
Sprach ich, doch sie entgegneten: „So lange
Du bei uns weilst, bequem Dich unsrer Sitte,
Bist Du zu Hause, lebe wie Du willst."
Nachdem ich mich genug gesperrt, nahm ich,
Was sie mir boten, und so gab das Glück
Mir neben reichem Lobe auch Gewinn."
Der König sagte: „Pflege Du dies Spiel,
Das hilft Dir gut in eignen Schuhen stehen;
Und habe Dank; Du hast uns wohl gedient."

Kartenspiel.

A. Schultz, Deutsches Leben, Bd. 2, S. 351.

(In dem 1472 gedruckten Buche „Das güldin spil" heißt es von den Karten:)

Nun ist das spiel vol untrew und als ich gelesen han, so ist komen in teutschland der ersten in dem jar do man zalt von crists gepurt tausend dreyhundert jar.

H. Guarinonius, a. a. O., S. 1258.

(1600.) Keine Handwercker, keine Tagwercker, keine Schmäräcken, ja keine Schergen noch Hundtsschinder kommen ins Wirthshauß, ein Wein oder Bier zu trincken, die nicht ihr Kartenspiel bey ihnen tragen oder an Wirth begeren.

Die Spielsucht der Vornehmen (1521).

Spengleriana, gesammelt u. hrsg. v. M. M. Mayer. Nürnberg 1830. Abgedruckt in: Karl Kaulfuß-Diesch, a. a. O., S. 227.

Lazarus Spengler schildert eingehend das Leben und Treiben auf dem Wormser Reichstage und tadelt dabei auch die Spielsucht der Vornehmen, insbesondere der Geistlichkeit:

Und die obersten Häupter und sonderlich die Geistlichen sind dessen die größten Anrichter und Handhalter gewesen, welche auch selber fast alle Nächte gespielt und damit dem gemeinen Sprichwort genug getan haben: „So der Abt Würfel legt, sind die Mönche zum Spielen bereit." Auf daß mir aber hierin nicht möge untergelegt werden, als ob ich deshalb zu weit laufen wollte, so will ich Euch nur das mit Wahrheit anzeigen, daß in einer Woche von einem hohen Geistlichen, der vordersten Häupter einem, vierunddreißighundert Gulden, die andere Nacht aber in der heiligen Fasten von einem andern

hohen Standes auf ein Mal oder auf einen Sitz (wie man das pflegt zu nennen) gegen sechzigtausend Gulden verspielt worden sind, und von dem, der solche Summe gewonnen, dieselbe ganze Summe von sechzigtausend Gulden an einen andern in einer Schanze und auf ein Mal wiederum verloren worden ist.

Würfel- und Brettspiel (1600).

H. Guarinonius, a. a. O., S. 1259 f.

Von Würffel [1]) und Bretspil hätt ich ebnermaßen vil zu sagen, muß aber mit allem Gewalt abkürtzen. Gnug ist es, daß die Würffel ein schmächliches und nit weniger abscheuliches Ding von uralten Zeiten her gewesen, und gnug ist es, daß die Würffel ein Jüdisch Spil und darumb auch durch die Christen zu einem ewigen Schmachzeichen von Juden gefordert werden [2]), wie dann ich zu Prag in meiner Jugend [3]) niemals von ihnen gelassen, biß sie mir eintweder ein paar Würffel geben oder mich (oder ich sie) gejaget.

Gesellschaftsspiele (1600).

H. Guarinonius, a. a. O., S. 1213 ff.

Dem Frauenzimmer ist die ander Kurtzweil gemein, so man Federspiel nennet und ist nichts anderst, als ein höltzernes Kegle, unten rundiert, einer Muskatel-Birn gleich, darin im obern schmalen Theil zwey, drey oder mehr Federn stecken. Solches Kegle schlägt man mit höltzern Britschen in Zimmern

[1]) Das Würfelspiel war im ganzen Mittelalter sehr verbreitet. Es gehörte dazu ein Brett mit aufgemalten Ziffern (darum hieß es auch Wurfzabel, von tabel [tabula] = Tafel). Die Spieler bezeichneten nun eine dieser Ziffern, und wer ihr beim Wurfe am nächsten kam, hatte gewonnen. Die Einsätze waren meist sehr hoch; daher ergingen immer und immer wieder Verbote, die aber leider wirkungslos blieben. Eine Frankfurter Verordnung v. 1428 (Kriegk, Deutsches Bürgertum, Kap. 19, Anm. 412) lautet:

Allermännlich soll wissen, daß unsern Herren vom Rate fürkommen ist, wie in der Stadt Frankfurt mancherlei Spiele heimlich und öffentlich geschehen in Weinhäusern, auf Trinkstuben und sonst in andern Häusern und Stätten, davon der allmächtige Gott, sein liebe Mutter Maria und alle Gottesheiligen gelästert, geunehret und geschmähet werden und auch großer Schade, Unruhe und Verderblichkeit den Leuten an ihrer Nahrung entsteht. Das alles zu versorgen, so gebieten dieselben unsere Herren ernstlich und festiglich, daß niemand... solcherlei Würfelspiel tun und treiben soll um Geld oder Geldes Wert,... doch ausgenommen Brettspiel und Schachzabel ungefährlich.

[2]) Für Zoll und Geleit hatten die Juden tatsächlich eine Abgabe von Würfeln zu entrichten, wie folgende Urkunde des Erzbischofs v. Mainz über Erlaß dieses schimpflichen Zolls beweist (A. Vulpius, Die Vorzeit, Erfurt 1819, Bd. 3, S. 259):

Wir, Conrad, von G. Gn. des Stuhls zu Mainz Erzbischof... bekennen..., daß wir angesehen haben die Freundschaft und Dienste, die uns die Juden am Rheine getan haben... und daß wir darum und sonderlich denselben Juden zuliebe und um ihres fleißigen Bittens willen Gnade getan haben..., daß alle Juden und Jüdinnen alt und jung, arm und reich..., die zu diesen Zeiten leben oder die noch geboren werden,... unser Lebtag uns keinen Würfel geben oder anbieten sollen... an allen unsern Zöllen, die wir haben oder noch gewinnen mögen auf dem Wasser oder auf dem Lande... Darum so heißen und gebieten wir allen unsern Zollschreibern, ... daß sie die obengenannten Juden bei unsrer vorgeschriebenen Freiheit und Gnade lassen...

Datum Eltuil (Eltville) anno 1422.

[3]) Ein Student.

auff den Sälen einander zu und in die Höch, gleichsam ein Ballon. Ist eyn lustige und nutze Übung.

Das Tafelschüssen ist ein anheymische Übung und bey uns hier zu Land sehr bräuchig, allda man auff den langen Vorhäusern oder Sälen zu zeit Regenwetters auff einer langen schmalen Tafel, in der Läng 22 oder 24, in der Breite nur eines Werckschuchs, spilet, darzu gantz messingne, gegossne kleine Blatten, so man Stein nennet, rund und eines Fingers dick und eines Reichsthalers breit, gebraucht werden, deren jeder Spiler die seinig mit seinem numero gezeichnet hat, und allda von einem Tafeleck der Länge (nach) biß zu dem andern hinauß schießend einer den andern hinab sticht.

III. Schauspiel und Schauspieler.

Geistliche Spiele zu Basel (1546).

H. Boos, Thomas und Felix Platter. Leipzig 1878. S. 143 f.

Es war ein Spiel im Collegio: die Auferstendnus Christi; meines Vaters Tischgänger machten viel Narren, und Teufelskleider waren auch darin... Am 6. Juni 1546 hielt man das Spiel „Paulus Bekehrung" auf dem Kornmarkte, so Valentin Boltz gemacht. Der Burgermeister von Brun war Saulus, der Balthasar Han der Herrgott, in einem runden Himmel, der hing oben am Pfuwen, darus der Stral schoß, eine fürige Rackete, so dem Saulo, als er vom Roß fiel, die Hosen anzündete. Der Rudolf Fry war Hauptman, hatte bei hundert Burger, alle seiner Farb angethon, unter seim Fenlein. Im Himmel machte man den Donner mit Fassen, so vol Stein umgetriben waren...

Mein Vater spilte in der Schule die „Hippocrisis", darin war ich ein Gratia. Man legte mir der Herwagenen Dochter Gertrud Kleider an, die mir zu lang, als daß ich im Umherziehen durch die Stadt die Kleider nicht aufheben konnte und sehr verwüstet würde. Ging wol ab, allein der Regen kam zuletst, welcher das Spil verderbte und machte, daß wir uns verwüsteten.

Man hat oft Spiel gehalten zu Augustinern in der Kirchen unten. Allzeit, wenn der neu Rector das Mahl geben, haben die Studenten mit Pfifen und Trummen [ihn] in der Herbrig sammt der Regentz geladen und ist man in der Proces in die Komödie gezogen. Deren, so ich gesehen, war das erste die Auferstendnus Christi, das ander der „Zachäus", so Dr. Pantaleon die Comedy gemacht und agiret; die dritt Comedy war „Hamanus". Als der Nachrichter einen henken wollte, des Hamanus Sun, blieb dieser, als er einen Fehltritt tat, hangen, und hätte der Henker nicht gleich den Strick abgeschnitten, wäre er erworgt.

Passionsspiele (um 1500).

Aus Kantzows Chronik v. Pommern, a. a. O., S. 178 ff.

Da diese Stadt (Banen i. Pommern) in gutem Flor gewest, da hat man alle Jahr die Passion daselbst gespielet, und ist derhalben viel fremd und inländisch Volk dahin kommen. Wie man es aber einmal hat spielen wollen, begab sichs,

daß derjenige, der Jesus sollte sein, und der, so Longinus war, Todfeinde waren. Und als Longinus Jesum mit dem Speer auf die Blase voll Bluts, so nach Art des Spiels bei ihm zugerichtet war, sollte stechen, stach er Jesum den Speer durchweg ins Herz hinein, daß er von Stund an tot blieb und herabstürzete, und Maria, die unter dem Kreuze stand, auch tot fiel. Das sahe Johannes, der Jesu und Mariens Freund war, und erwürgete ... Longinum. Und da man Johannem wollte ergreifen, entfloh er und sprang von einer Mauer, fiel einen Schenkel entzwei, daß man ihn erhaschete und als einen Mörder aufs Rad stieß. Nach dem Tage wurde keine Passion mehr zu Banen gespielet.

Mone, Quellensammlung d. badischen Landesgesch., II, 529. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O., VI, 285.

Im Jahre 1615, den 18. Juni, ist die Komödie oder Gedächtnis unseres Erlösers und Seligmachers Jesu Christi von seinem heiligen Leben und bittern Leiden und Sterben allhie zu Freiburg im Breisgau gehalten von etlichen hundert Actoribus, Bürgern und Bürgerskindern, von jungen und alten, sowohl Weibs- als Mannspersonen. Dabei sich viel tausend Spectatores befunden nicht allein von hiesigen, sondern auch dem Land viel Meil Wegs herzu und hereingekommen: so von Morgen angefangen und verzogen bis in die Nacht hinein.

Englische Komödianten in Deutschland (um 1600).

Guarinonius, a. a. O., S. 214.

Dergleichen Schau- und Hörspiel seyn derzeit im Teutschland zu finden und deren Comoedianten, wie ich selbst gesehen, auß den Nider- und Engelländischen Stätten, so von eim Ort zum andern herumb ziehen, und ihre lächrigen Bossen und Gauckelspiel (doch ohne Ungebür) umb das Gelt denen, so es zu sehen und hören begeren, zimlicher maßen verrichten, soviel man in Teutscher Sprach und Geberden zuwege bringen kan.

Münster. Gesch.-Quellen, III, 174. Abgedruckt in: Zeitschr. f. d. Kulturgesch. N. F. 2. Jg., hrsg. v. J. H. Müller. Hannover 1873. S. 554 f.

Den 26. Novembris (1601) sind allhier angekommen elf Engländer, so alle junge und rasche Gesellen waren, ausgenommen einer, so ziemlichen Alters war, der alle Dinge regierte. Dieselbigen agierten fünf Tage auf dem Rathause nacheinander fünf verschiedene Komödien in ihrer englischen Sprache. Sie hatten bei sich verschiedene Instrumente, da sie auffspieleten, als Lauten, Zithern, Violen, Pfeifen und dergleichen; sie tanzeten viele neue und fremde Tänze (so hier zu Lande nicht gebräuchlich) zu Anfang und Ende der Komödien. Sie hatten bei sich einen Schalksnarren, so in deutscher Sprache viele Späße und Geckereien machte unter den Agierern, wenn sie einen neuen Aktum wollten anfangen und sich umkleideten, damit er das Volk lachend machte... Sie kriegten in den fünf Tagen von denen, so es sehen und hören wollten, viel Geldes, denn ein jeder mußte ihnen geben zu jeder Reise einen Schilling.

Die deutsche Schaubühne am Ende des 18. Jahrhunderts.

K. Risbeck, a. a. O., I, 69.

Die jetzigen Lieblingscharaktere des dramatischen deutschen Publikums sind rasende Liebhaber, Vatermörder, Straßenräuber, Minister, Mätressen und große Herren, die immer alle Taschen der Ober- und Unterkleider voll Dolche und Giftpulver haben... Es ist die Wahrheit, daß ich über 20 Stücke nennen kann, worin verrückte Personen Hauptrollen spielen und der Dichter seine Stärke in der Schilderung der Narrheit gesucht hat... Und ich versichere, daß das deutsche Publikum gerade die Stellen am stärksten bewundert und beklatscht, wo am tollsten geraset wird. Man hat Stücke, worin die Hauptperson alle 12—15 Mitspielenden der Reihe nach umbringt und sich dann zur Vollendung des löblichen Werkes den Dolch selbst in die Brust stößt. Es ist ausgemacht, daß die Stücke den meisten Beifall haben, worin am häufigsten gemordet wird, und verschiedene Schauspieler und Schauspielerinnen konnten mir nicht genug beschreiben, was sie für Not hätten, um auf verschiedene neue Art sterben zu lernen. Es kommen Stellen vor, wo Leute unter abgebrochenen Reden und anhaltenden Konvulsionen eine halbe Stunde lang in den letzten Zügen liegen müssen... Du solltest nur manchmal eine deutsche Schaubühne sehen, wo 4—5 Personen auf einmal am Boden liegen, und der eine mit den Füßen, der andere mit den Armen, der mit dem Bauch und jener mit dem Kopfe seinen Todeskampf ringt und das Parterre unterdessen jede Zuckung der Glieder beklatscht.

IV. Tanz.

Mittelalterliche Tänze (12. und 13. Jahrh.).

A. Schultz, Höf. Leben, I, 425.

(Man unterscheidet Tanzen und Reien. Letzterer scheint der gebräuchlichere gewesen zu sein. Eine lange Kette von Burschen und Mädchen folgte dem Vortänzer in allerlei Schwenkungen. Ein wilder Tanz mit hohen Sprüngen war der Hoppaldei, der Tanz der Bauern. Andere sind im folgenden noch genannt.)

Wir suln tanzen, springen, reien (Chuonrat der Schenke.)
Gehn wir zu den Mädchen, die da sind gebeten auf den Covenanz.

Alsbald erhuben sie den Ridewanz.

Gar weislich traten sie den Fulafrantz,
ihr hoher Sprung stand säuberlich zum Tanz.

Sogleich da ward der Hoppaldei gesprungen,
sie fuhren um gleichwie die wilden Bären. (Nithart.)

Wintertanz in der Bauernstube (um 1200).

Nithart v. Reuenthal.

Rûmet ûz die schämel und die stüele!
Räumet aus die Schemel und die Stühle,
heiz die schragen vürder tragen!
heiß die Schragen (Tischgestelle) fürder tragen!

hiute suln wir tanzens werden müeder.
heute sollen wir des Tanzes müde werden.
Werfet ûf die stuben, so ist ez küele,
Öffnet die Stube, so ist es kühl,
daz der wint an diu kint
daß der Wind an die Mädchen
sanfte waeje durch die übermüeder.
sanft wehe durch die Mieder.
Sô die voretanzer danne swîgen,
Wenn die Vortänzer dann schweigen,
sô sult ir alle sîn gebeten,
so sollt ihr alle sein gebeten,
daz wir treten
daß wir tanzen
aber ein hovetânzel nach der gîgen.
wieder einen höfischen Tanz nach der Geige.

Los ûz! ich hoer in der stuben tanzen.
Horcht! Ich höre in der Stube tanzen.
junge man, tuot iuch dan:
Junge Männer, tut darnach:
da ist der dorfwîbe ein michel trünne.
da ist ein großer Schwarm der Dorfmädchen.
Da gesach man michel ridewanzen.
Da sah man viel den Ridewanz tanzen.
Zwêne gîgen, dô sî swîgen,
Zwei Geigen, da sie schwiegen,
daz was geiler getelinge wünne;
war's der lustigen Bauernburschen Wonne;
seht, dô wart ze zeche vor gesungen.
seht, da ward der Reihe nach vorgesungen.
Durch die venster gie der galm.
Durch die Fenster ging der Lärm.
Adelhalm[1])
Adelhalm
tanzet nîwan zwischen zweien jungen.
tanzte nur zwischen zwei jungen Mädchen.
Gesâht ir je gebûren sô gemeiten
Saht ihr je einen Bauern so fröhlich
als er ist? wizze, krist,
wie er ist? Wisse, Christ,
er ist al ze vorderst anme reien.
er ist stets zu vorderst bei dem Reien.
einen vezzel zweier hende breit
Einen Schwertriemen, zwei Hände breit,

[1]) Ein ältlicher bäurischer Geck, über den sich die anderen lustig machen.

hat sîn swert. harter wert
hat sein Schwert. Für sehr kostbar
dünket er sich sîner niuwen treien.
hält er sein neues Wams.
Diu'st von kleinen vier und zweinzic tuochen;
Das ist von vierundzwanzig kleinen Tuchstücken gemacht;
die ermel gênt im ûf die hant.
die Ärmel gehen ihm bis auf die Hand.
sîn gewant
Sein Gewand
sol man an eim oeden kragen suochen.
soll man an einem eitlen Narren suchen.

Vil dörperlich stât allez sin gerüste,
Recht bäurisch steht ihm all' seine Kleidung,
daz er treit.
die er trägt.

Ritterlicher Tanz (13. Jahrh.).

Meier Helmbrecht, S. 77.

Je zwischen zweien Frauen stand,
so wie es noch beim Tanz bekannt,
ein Ritter, Hand in Hand gefangen.
Dort aber je zwei Jungfraun schlangen
die zarten Hände nach der Sitte
mit einem Knappen in der Mitte.
Da standen Fiedler auch dabei.

Bürgerlicher Tanz (1555).

S. v. O., Aloysius v. Orelli.

So ist z. B. das Tanzen verboten, welches ehedem die Lieblingslustbarkeit aller Stände und fast aller Alter war; nur an Hochzeiten bleibt es noch erlaubt; aber mit Ende des Tags muß auch der Tanz geendet werden. Je seltener dieses Vergnügen war, mit desto rascherer Hitze wurde solches genossen. Die jungen, rüstigen Gesellen suchten eine Ehre darin, einer den andern im Springen zu überwerfen, wobei dann nicht selten begegnete, daß die Tänzerin in ihres Mittänzers Fall verwickelt ward und durch eine nicht immer anständige Lage Anlaß zu einem allgemeinen Gelächter gab, das ihrer Sittsamkeit wehe tat. Das Umwerfen ward verboten; aber bei der Hitze des Tanzes vergaß mancher das Mandat. Wenn einer umgeworfen wurde, so ward es ansteckend, und man suchte sich durch eine geschickte Behendigkeit zu rächen. Um diesen unartigen Manieren Einhalt zu tun, sandte die Obrigkeit Zensoren von besonderer Art auf den Tanzsaal. Dies waren Stadtbediente mit der Stadtfarb. Sie hatten den Auftrag, bei dem ersten mit Absicht verursachten Fall den Musikanten das Aufspielen zu verbieten und so der ganzen Lustbarkeit ein Ende zu machen. Falls die Musikanten von der Gesellschaft sich bewegen ließen fortzuspielen, so mußten die Stadtbedienten sie ins Gefängnis führen oder im Schonungsfall selbst Strafe erwarten. Man weiß nur zwei Fälle, wo die Stadtbedienten genötigt waren, ihre Autorität zu gebrauchen.

Die Musik bei dem Tanze ist für Ohren, die daran nicht gewöhnt sind, unleidlich rauh, denn wo es recht vornehm hergeht, da besteht das Orchester aus einer Trommel, zwei Feldpfeifen, zwei Violinisten und einer Harfe.

Bei einer gemeinen Hochzeit werden nur Trommel und Pfeifen gebraucht. Die Tambours und Pfeifer, welche bei militärischen Übungen eine ganze Kompagnie in Bewegung setzen, würden es sich zur Schande rechnen, wenn sie die armen Geiger und den Harfenisten dazu nicht überstimmten, so daß es auf eins hinausläuft, ob sie mit musizieren oder nicht.

1580.

Mich. de Montagne, Reisen durch die Schweiz, Deutschland und Italien. J. Scheible, a. a. O., VI, S. 431—32.

Montags gingen wir zusammen in die Kirche Unsrer lieben Frauen (in Augsburg), um das reichste, aber auch häßlichste Mädchen mit einem Faktor der Fuggerischen Handlung trauen zu sehen. Die Fugger haben es ihrem Reichtum zu danken, daß sie allenthalben in der Stadt sehr geschätzet und oben an gesetzt werden. Ein hübsch Mädchen habe ich alles Hin- und Hersehens in der Kirche nicht gewahr werden können. Die nun kopulierte Frau kann sich also trösten.

Wir gingen auch in das Fuggersche Haus, wo wir zween Säle sahen, von denen der eine mit Marmor gepflastert und im obern Stockwerke, der andre auf der Erde, mit alten und neuen Medaillen (Münzen) ausgelegt, sich befand. Wir sahen sie auch tanzen, es waren lauter Deutsche. Sie hören alle Augenblicke wieder auf, führen die Damen auf ihre Sitze, die sie auf einer Seite des Saales besonders haben und mit rotem Tuch beschlagen sind, zurück und nehmen sich dann eine andre. Die Mannspersonen haben ihre eignen Sitze, die ganz von den Frauenzimmern abgesondert sind, denn es scheint, als hätten sie nicht gern viel mit ihnen zu tun.

Ihr Tanz war dieser: sie nehmen das Frauenzimmer bei der Hand, die sie ihr zugleich küßten, legten sodann ihre Hand auf ihre Schulter, faßten sie um und drückten sie dermaßen an sich, daß die Wangen zusammenkamen. Das Frauenzimmer legt unterdessen ihre Hand auf seine Schulter, und in dieser Stellung gehen sie herum. Sie tanzen und unterhalten sich ganz öffentlich. Die Kleider, die sie tragen, sind nicht kostbar.

V. Volksfeste und -belustigungen.

Sebastian Franck über die Feste des Jahres.

Weltbuch. Tübingen 1534. Bl. 50 ff, 132 ff.

Drei Donnerstage vor Weihnachten klopfen die Mägdlein und Knaben von Haus zu Haus durch die Stadt an den Türen an, die Zukunft der Geburt des Herrn verkündigend und den Einwohnern ein glückseliges Jahr wünschend, danach empfangen sie von den Haussässigen Äpfel, Birnen, Nüsse und auch Pfennige zu Lohn.

Zu Weihnacht begehen sie die Kindheit Christi also: sie setzen eine Wiege auf den Altar, in die ein geschnitzt Kind gelegt ist, diese wiegt eine große Menge der Stadtkinder, springen und tanzen ums Kind in einem Kreise, wobei die Alten zusehen, und singen viele seltsame Liedlein von dem neugebornen Kindlein. Sie haben diese Nacht so für heilig, daß etliche beredt sind, alle Brunnen werden diesen Augenblick, so Christus geboren sei, auf diese Nacht zu Wein und in einem Hui wieder zu Wasser. Etliche sagen, es schlagen alle Bäume diese Nacht aus.

Zur Zeit des neuen Jahrs schicken sie einander Gaben, alt und jung, und mit gebotner Hand wünschen sie einander ein gutes, seliges neues Jahr.

Auch gehen in diesen Festzeiten die Knechte und ledigen Gesellen auf dem Lande herum durch die ganze Nacht vor den Häusern, auch an etlichen Orten in den Städten, und singen die Leute an mit großer Heuchelei, loben den Hausvater und sein Gesinde von Fuß auf und sammeln mit ihrem Heucheln viel Gelds. Etliche ziehen herum durch das ganze Land mit einem Glöcklein, läuten und singen darein, an einem Gotteshause sammelnd.

An der heiligen drei Könige Tag bäckt ein jeder Vater einen guten Leckkuchen, danach er vermag und ein Hausgesinde hat, groß und klein, und knetet einen Pfennig hinein. Danach schneidet er den Leckkuchen in viele Stücke und gibt jedem aus seinem Hausgesinde eins. Christus, Maria und die heiligen drei Könige haben auch ihre Stücke da. Wem nun das Stück wird, darin der Pfennig ist, der wird von allen als ein König erkannt und dreimal mit Jubel in die Höhe gehoben. Er nimmt allemal eine Kreide in die Hand und macht ein Kreuz an die Dielen oder Balken im Haus und in der Stuben, welche Kreuze gegen viel Unglück und Gespenste helfen sollen.

Es ist kein Haus, in dem man nicht in den zwölf Nächten zwischen Weihnacht und dem heiligen Dreikönigstag alle Tage Weihrauch macht gegen alle Teufelsgespenster und Zauberei.

Nach Lichtmeß kommt die Fastnacht, der römischen Christen Bacchanalia. An diesem Fest pflegt man viel Kurzweil, Spektakel, Spiel zu halten mit Stechen, Turnieren, Tanzen, Rockenfahrt, Fastnachtspiel. Da verkleiden sich die Leut, laufen wie Narren und Unsinnige in der Stadt, mit mancherlei Abenteuer und Phantasei, was sie erdenken mögen: wer etwas närrisch erdenkt, der ist Meister. Da siehet man in seltsamer Rüstung, seltsamer Mummerei, die Frauen in Mannskleidern und die Männer in weiblicher „waat“, und ist fürwahr Scham, Zucht, Ehrbarkeit, Frumbheit an diesem christlichen Fest teuer, und geschicht viel Buberei, doch verrichts Gelt alles in der Beicht, alle Unzucht und Bosheit ist ziemlich an diesem Feste, ja ein Wohlstand. Die Herren haben ihr Fastnacht an einem Sonntage, danach auf den Aftermontag die „Leigen“. In Summa man fachet daran allen Mutwillen und Kurzweil an. Etliche laufen ohne alle Scham aller Dinge nackend umher, etliche kriechen auf allen Vieren wie die Tiere, etliche brüllen Narren aus, etliche sind Mönche, Könige u. s. w. auf diesem Fest, das wohl Lachens wert

ist; etliche gehen auf hohen Stelzen und Flügeln und langen Schnäbeln, sind Störche, etliche Bären, etliche wilde Holzleute, etliche Teufel, etliche sind Affen, etliche in Narrenkleidern verbutzt, und zwar diese gehen in ihrer rechten Mummerei und sind in Wahrheit das, das sie anzeigen. Wenn sie ein anderer einen Narren schilt und Eselohren zeigt, so wollen sie zürnen, hauen und stechen, und hie beichten sie willig und offentlich vor jedermann selbst, wer sie sind.

Um Ulm hat es einen Brauch an der Fastnacht: wer dieses Tages in ein Haus geht und nicht sagt, er gehe mit Urlaub aus und ein, den fassen sie und binden dem, es sei Frauen- oder Mannsbild, die Hände als einem Übeltäter auf den Rücken, klopfen mit einem „Böcken" voran und führen ihn in der Stadt herum.

Auf diese kommt die Fast[1]). Den nächsten Tag danach läuft das Volk zur Kirche, da streuet der Pfaff einem jeden um einen Pfennig ein wenig Asche auf den Kopf. Auf diesen Tag der „äscherigen Mittwoch" läuten sie das Fasten ein mit großer Mummerei, halten Bankett und kleiden sich in sonderbarer Manier. Etliche klagen und suchen die Fastnacht mit Fackeln und Laternen bei hellem Tag, schreien kläglich, wohin die Fastnacht kommen sei. Etliche tragen einen „Haring" an einer Stange und sagen: „Nimmer Würst! Haring!" mit viel seltsamer Abenteuer, Fastnachtsspiel, Gesang und Reimen, laufen aber etliche gar nackend durch die Stadt. Etliche hängen einen Haufen Buben an sich und singen ihnen vor, etliche werfen Nüsse aus, etliche fassen einander, tragen einander auf Stangen in einen Bach und treiben der Phantasei unzählig viel. Den nächsten Sonntag danach gibt man der Fastnacht Urlaub, verbutzt und verhüllt sich aber, trinken sich voll, spielen und „rasslen" zuletzt.

Auf dies kommt der Palmtag. Da tragen die Christen den Tempel voll großer Büschel Palmbäume und ungebundener Äste, die weihet man für alles Ungewitter, ans Feuer gelegt, und führet einen hölzernen Esel auf einem Wäglein mit einem darauf gemachten Bild ihres Gottes in der Stadt herum, singen, werfen Palmen vor ihn und treiben viel Abgötterei mit ihrem hölzernen Gotte. Der Pfarrer legt sich vor diesem Bilde nieder, den schlägt ein anderer Pfaff. Die Schüler singen und deuten mit Fingern drauf. Zwei Bachanten legen sich auch mit seltsamer Zeremonie und Gesang vor dem Bild nieder, da wirft jedermann mit Palmen zu, der den ersten erwischt, treibt viel Zauberei damit.

Darnach kommt die Marterwoche vor Ostern, da schicket sich alles Volk wieder zum heiligen Sakrament zu beichten. Da fängt man an, drei Nächte vor Ostern nachts Metten zu singen; darein kommt ein großes Volk mit Hämmern, Stein, Schlegel, Klöpfel, Kolben und Stecken und klopfen zu bestimmter Zeit über den armen Judas, machen's zuvor finster und löschen alle Lichte im Tempel aus; man hat auch eigene Instrumente zu diesem Scherz.

[1]) Fastenzeit.



Darnach heben und tragen sie ein Kruzifix herum an etlichen Orten, mit einer an seinem Hals hängenden Laterne, und singen um die Kirche mit einer Prozession. Viel Bosheit geschieht in diesen Metten: die Leute werden an die Stühle genagelt, etliche geschlagen, oft etliche geworfen und geschossen. Darnach sterben die drei Tage die Glocken; da fähret man mit einem klopfenden Karren und viel Tafeln in der Stadt herum und beruft das Volk in die Kirchen zur Passion. An diesen Tagen sagt man dem Volk von dem Leiden Christi, und man wird sehr zornig über die Juden. An vielen Orten in Klöstern und Stiften hält man am Gründonnerstag das Abendmahl Christi mit seltsamen Zeremonien, wäscht den Mönchen und Priestern die Füße und geht mit guten Fläschchen voll Weins und viel Oblaten in der Kirche herum, gibt jedermann zu trinken und Oblaten aus. Am Karfreitag trägt man aber ein Kreuz herum in einer Prozession und legt ein großes Menschenbild in ein Grab; dabei kniet man, brennt sehr viel Lichte und singt Tag und Nacht den Psalter in abwechselndem Chor, besteckt das Grab mit Veilchen und allerlei Blumen, opfert darein Geld, Eier, Fladen usw., bis dies Bild aufersteht.

Am Ostertag weihet man den Tauf, geht mit viel Kerzen, Fahnen und Öl um den Taufstein ringsum, verdreht sich also neunmal, darnach steht man still und segnet die Taufe mit seltsamer Zeremonie, wirft kreuzweis Spachtel mit Öl oder Crisam hinein, auch hebt man dreimal eine große Kerze drein. Den Tauf holt nachmals das Volk mit viel Geschirr und trägt ihn für mancherlei Unglück heim zuhaus. Auch segnet man im Vorhof des Tempels das Feuer, das ans Feuer gelegt, vor allen Wettern und Ungestüm hilft. Alsdann werden die Glocken wieder lebendig und läuten die Fasten wieder gen Himmel. Hernach in der Osternacht, bald nach Mitternacht, steht jedermann auf zur Mette. Da nimmt man das hölzerne Bild Christi aus dem Grab, erhebt es und trägt es vor jedermann her, und singen alle einhellig: „Christ ist erstanden." Folgt morgens der Ostertag; da weiht man Kram, Fladen, Käse, Gebäck auf dem Altar, und die Freunde schicken einander des Geweihten oder Fladens.

Auf dieses Fest kommt die Kreuzwoche. Da gehet die ganze Stadt mit dem Kreuz aus der Stadt, etwa in ein Dorf zu einem Heiligen, daß er das Getreide bewahren wolle und wohlfeile Zeit um Gott erwerben; das geschieht drei Tage aneinander. Da isset man Eier und was man Gutes hat im grünen Gras und ermaien sich die Leute wohl.

Bald darnach folget das Fest der Auffahrt Christi. Da zieht man das erstandene Bild, so diese Zeit auf dem Altar gestanden hat, vor allem Volke zum Gewölbe hinein und wirft den Teufel, ein scheußlich Bild, an seiner Statt herab, auf den schlagen die umstehenden Knaben mit langen Gerten, bis sie ihn umbringen. Darauf wirft man Oblaten vom Himmel herab, die bedeuten das Himmelsbrot. Gleich darauf, über neun Tage, ist der Pfingsttag, da hängt man einen hölzernen Vogel oder eine Taube unter das Loch im Gewölbe, das bedeutet den heiligen Geist, den Aposteln Christi zugeschickt.

St. Urban, der Weinhacker Heilige, ist um Pfingsten. Den werfen sie

jämmerlich in den Kot oder Dreck, so es an seinem Tag regnet. Ist es aber schön, so tragen sie ihn zum Wein ins Wirtshaus, setzen ihn hinter den Tisch, behängen ihn mit Weinreben und vertrinken ihn, bringen ihm oft einen Trunk und halten's von seinetwegen.

Gleich darauf kommt St. Johannes, der Täufer. Da macht man in allen Gassen Freudenfeuer, singt und tanzt darum, wie die Juden ums Kalb, und springt darüber. Dazu sammeln die Buben den Tag zuvor Holz mit Singen und Stehlen; an etlichen Enden setzt man Fässer aufeinander. Dies spielet man auch in den Dörfern. An diesem Tage trinket schier jedermann Met nach dem Landesbrauche.

Darnach kommt Unserer Frauen Himmelfahrt. Da trägt alle Welt Obst und Büschel allerlei Kräuter in die Kirche, sie zu weihen, für alle Sucht und Plage aufgelegt bewährt. Die Knaben tragen Äste mit Äpfeln und daraufgemachten Vögeln, die da in die Äpfel picken; der schönste ist König und macht die andern auf einen Tag von der Schule los.

Darnach kommt die Kirchweih, wobei ein großes Gefresse ist unter den Laien und Pfaffen, die einander dazu laden. Die Bauern laden gemeiniglich ihren Pfarrherrn zu sich ins Wirtshaus mit seiner Köchin oder Kellnerin (denn er darf kein Eheweib haben).

Frühlingsbräuche (14. und 15. Jahrh.).

Johs. Boëmus Aubanus. Abgedruckt in: Alwin Schultz, Deutsches Leben, S. 416.

Zu Mittfasten, zur Zeit, da die Kirche uns zur Fröhlichkeit ermahnt, da macht in meiner Heimat die Jugend einen Strohmann, der den Tod darstellen soll, so wie er gemalt wird; dann wird er auf einen Spieß gesteckt und mit Geschrei in die Nachbardörfer getragen. Von einigen wird sie sehr freundlich aufgenommen und mit Milch, Erbsen und gebackenen Birnen, von denen wir uns zu dieser Zeit zu nähren pflegen, erquickt, nach Haus geschickt; von andern, weil das das Vorzeichen eines üblen Dinges, des Todes sei, bekommt sie keine Freundlichkeit, sondern wird mit den Waffen und sogar mit Schimpf und Schande von den Grenzen zurückgewiesen.

Zu gleicher Zeit beobachtete man auch folgenden Brauch: ein altes hölzernes Rad wird mit Stroh umwunden von einem großen Haufen junger Leute auf einen hohen Berg getragen, nach verschiedenen Spielen, die sie den ganzen Tag auf jenem Gipfel treiben, wenn die Kälte nicht hinderlich ist, am Abend angezündet und so brennend hinabgerollt. Das gibt ein erstaunliches Schauspiel, daß die meisten glauben, die es noch nicht gesehen, die Sonne oder der Mond falle vom Himmel.

Mummenschanz zur Fastnacht.

Verordnung des Rats zu Augsburg 1400. Abgedruckt in: O. Dolch, Geschichte des deutschen Studententums. Leipzig 1858. S. 48.

Es soll nieman mit verdecktem Antliz in der Fasnacht gan; welcher Pfaff das überfert, die will man bessern, als in dem Stattbuch geschrieben staut.

Ordnung der Wachthuet für Ingolstadt 1508. Abgedruckt in: O. Dolch, a. a. O., S. 48 f.

Item es soll auch nyemant bei Tag oder Nacht in der Vaßnacht verbunden oder verkert, sonder mit offen Angesicht geen, auch sich unbekäntlich nit anstreichen oder malen lassen.

1538.

Zimmerische Chronik, Bd. III, S. 266 f., hrsg. v. K. A. Barack (Bibliothek d. Lit. Ver. in Stuttgart, Bd. 93).

Es ist noch ain gemain Ding an vil Orten mit den Momereien, so doch uf dem Boden nichs Nachtailigers mag den gueten Sitten erdacht werden, insonderhait do man die Schefflin mitfurt, das ist, das einer sein Weib, Dochter, Basen oder Verwantin mit nimpt. Es bringt nichs Guets. Alle Bueberei wurt in den Momereien ußgericht; was man sonst nit kan zu wegen richten oder uf die Pan bringen, das understeet man in den Momereien. Es hats niemands, dann der bös Gaist, erdacht. Was wunderbarlicher Exempel weren deßhalber zu vermelden, da einer ain fromen Frauen oder Dochter hat mit sich in die Momerei genommen und hat wider ain Huren heim gepracht.

Die Fastnachtsfeier in Münster (um 1550).

Paul Bahmann, Münsterische Fastnachtsbelustigungen. Abgedruckt in: Zeitschr. f. Kulturgesch., I. Berlin 1894. S. 223 ff.

(Der 1606 in Münster verstorbene Domkantor Melchior Röchell schildert die Fastnachtsfeier in seiner Heimatstadt sehr eingehend:)

Alle Zunftgesellen, Jungens und Knechte, begingen dies Fest herrlich. Jede Zunft wählte den Ansehnlichsten unter sich zum Fähnrich, der sich darauf herrlich kleiden mußte und das Fähnlein trug, deren jede Zunft ein besonderes hatte. Mit diesem Fähnrich gingen sie aus ihrem Krug (denn eine jede Zunft hatte auch einen besonderen Krug): die Jungens gingen vor dem Fähnrich, und die Knechte folgten ihm nach, alle paarweise mit Pfeifen und Trommeln; sie gingen durch die ganze Stadt in die Häuser aller Meister und aller derer, für die sie das Jahr über gearbeitet hatten, und bettelten (sammelten wollt' ich sagen) dort Geld, Fleisch und Würste, tanzten in allen Häusern mit dem Hausgesinde und wurden auch, wohin sie kamen, nach Gelegenheit mit Bier traktiert. Was sie an Fleisch und Würsten bekamen, das mußten ihnen zwei starke Männer in einem Tragbaume nachtragen, damit jedermann sehen konnte und mochte, was sie bekamen. Waren sie rund gewesen, gingen sie wieder in ihren Krug und entbaten dann auf die folgenden Tage ihrer Meister Töchter und Mägde und sonstige Jungfern, soffen, fraßen, sprangen und tanzten ohne Unterlaß, des Nachts sowohl, als bei Tage, wo's wohl oft seltsam zuging und manchmal im Laufe des Jahrs mit Händen und Füßen ausbrach ... War auch einer oder der andere unter den Gesellen, der mit diesem Fressen und Saufen nichts wollte zu tun haben oder es auch nicht im Beutel hatte und sich absondern wollte, den holten sie, jedermann zum Spott, mit Gewalt auf einer Leiter in den Krug, und derselbe ward allenthalben mit Wasser begossen, so daß er durch und durch naß wurde, und die ihn trugen, wurden auch nicht vergessen.

In Summa: allenthalben soff und fraß man, und allenthalben, wohin man kam, die ganze Stadt durch, da hörte man anders nichts als Pfeifen, Trommeln, Violen und Fiedeln und allerhand Gespiel mit großen Juchzen und Schreien...

Die anderen jungen Gesellen, die nicht in den Zünften waren, lagen die ganze Zeit über auf dem Markte und auf offener Straße, würfelten und spielten auch ohne Unterlaß. Etliche setzten einen lebendigen Hahn auf ein Weinfaß, das auf dem Kopfe stand, und hatten einen Ball, der eben durch das Spundloch gehen konnte. Dann wurden etliche Fuß von dem Weinfasse aus abgemessen, wo einer stehen mußte. Wer dann von da ab den Ball durch das Spundloch in das Weinfaß schießen konnte, der hatte den Hahn gewonnen... Etliche andere hatten einen oder mehrere andere Hähne auf ledigen Tischen stehen. Dabei lagen sechs Würfel, und war auf dem einen ein Auge, auf dem zweiten zwei Augen, bis zu sechsen. Da waren dann etliche, die um die meisten Augen warfen... Und ward solcher Hahn eine Stunde oder eine halbe ausgesetzt. Sobald die Glocke schlug, ging der mit dem Hahn weg, der in dieser Zeit die meisten Augen geworfen hatte. Etliche andere hatten einen Hahn an einer Leine mitten auf dem Markte, legten Knüppel dabei und maßen etliche Schritte Weges von dem Hahn ab, wo einer stehen mußte. Dort hatte auch ein jeder etliche Würfe für sein Geld; konnte er dann den Hahn in den Würfen, die er hatte, tot werfen, so war der Hahn sein; wo nicht, so waren andere da, die alsdann aufs neue darnach warfen, bis daß sie ihn tot warfen, und wer das tat, ging mit ihm weg. — Am selben Tage stachen sich auch etliche vor Ägidii-Tor im Sande von den Pferden herab. Die also zusammen stachen, hatten Rüstungen an und lange Spieße in den Armen liegen und rannten also gegeneinander an. Wer dann den andern so treffen konnte, daß dieser vom Pferde fallen mußte, während er auf dem seinen sitzen blieb, der hatte gewonnen; stürzten sie aber alle beide, so ging es wieder von neuem an...

An dem nämlichen Dienstag-Abend wurden auch in der ganzen Stadt und sonderlich auf dem Markte und bei den Stadtsschildern Teertonnen aufgerichtet. Diese setzten sie auf große Weinfässer oder andere Tonnen, füllten sie inwendig mit Stroh und Holz und steckten sie oben an, bis sie zu Ende brannten. An etlichen Orten, wo die Straßen so enge waren, daß man dieselben nicht ohne Feuersgefahr stellen konnte, hatten sie einen großen Hülsenbusch, an dem Kränze mit brennenden Kerzen hingen. Um diese Teertonnen wurde beinahe die ganze Nacht hindurch getanzt und gejubelt. Da war solch ein Feuer und Licht auf allen Straßen, daß einer, der davon nichts wußte und draußen war, gemeint haben sollte, es stünde die ganze Stadt in Flammen.

Das Urbanreiten in Nürnberg (um 1600).

Joh. Christ. Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, III. Bd. Nürnberg 1794. S. 48 ff.

Im Jahre 1614 den 25. May, am Tage Urbani, ist nach altem Brauch und Gewohnheit Niclaus Gulda, ein Weinschreyer, welchen man den Urban nennet, uf einem dürren magern Rößlein, so ein Schimel, inn einen leinen gemahlten rothen Kleid und einer Narren-Kappen, mit vielen Federn von mancherley Farben bestreit, in der Statt alhie umb und vor die Wirtshäuser geritten, deme ein jeder Wirth, der Wein schencket, ein Mas Wein, einen Drunck unnd Geld darzu gibt. Er, der Urban, hat in der rechten Hand ein Kuttroffglaß und darinne ein Schmecken, sitzt und stelt sich seltzam, knappet und wancket bald hinter, bald für sich, ein Weile uf dise, eine Weil uf jene Seiten, wie ein voller Bauer, juchzet auch bißweilen. Vor ihm her gehen Sackpfeiffen und Schalmeyen und ein Stattknecht, und einer in einem roten Schenckrock und Hutt tregt vor dem Urban her einen Fichtenbaum, der voller kleiner Spiegelein und Gläßlein henget. Es tregt auch einer ein silbern Becher, darauß der Urban drinckt und den Bekanten zu drincken gibt; und neben gehet eine Maigdt mit einem Tragkorbe, darinnen sind Gläßlein und Spiegel, dieselben verkaufft er, wirfft auch etliche unter die Kinder, die ihm nachlauffen und sich darumb reisen...

Hinter dem Urban trugen ir zwen in rothen Schenkröcken und Hüten ein jeder eine grosse Flaschen an einem Stecken über der Achsel, in welche sie den Wein gossen, den ihnen die Wirthe gegeben. Die Pfeiffer haben für und an uf machen müssen, so lang er in der Statt umbgeritten; ein grosser Hauffen Buben und Kinder sind mitgelauffen, welche immer ihm zugeschrien: „Urban, du must in Trog! Urban, du must in Trog!" Den wenn es am selben Tage seines Umbzugs regnet, so wird der Reuter, der sich den Urban nennen lest, uf den Abend in einen Trog mit Wasser geworffen, den man meinet, der Wein werde denselben Herbst nit wol gerathen... Der Urban aber wird von oben auß den Häußern herab mit Wasser begossen, das er und sein Pferdlein trieffnaß werden. Uf den Abent sind sie bey dem ersammleten Geld und Wein miteinander lustig und trucknen sich wider...

Urbanus ist vor Zeiten von den alten Franken, wie Bachus von den Heyden, für einen Gott des Weines gehalten und geehrt worden.

Johannistag (15. und 16. Jahrh.).

Joh. Boëmus Aubanus, a. a. O. Abgedruckt in: Alwin Schultz, Deutsches Leben... S. 420 f.

In der Nacht vor Johannes des Täufers Fest wurden fast in allen deutschen Dörfern und Städten öffentlich Feuer bereitet, um das sich die Jungen und Alten beider Geschlechter versammeln, singen und tanzen und viel aber-

gläubische Bräuche beobachten; bekränzt mit Beifuß und Eisenkraut, in den Händen Rittersporn, schauen sie nur durch diese Blumen hindurch das Feuer an und glauben, daß dies die Augen in dem ganzen Jahre vor Krankheit behüte. Wer fortzugehen beabsichtigt, wirft die Kräuter, mit denen er, wie gesagt, geschmückt war, ins Feuer und spricht: „Es gehe fort und verbrenne all mein Unglück."

Vor der Burg, die über Würzburg sich erhebt, wird von den Hofleuten des Bischofs auch ein Feuer angezündet, auf dasselbe durchbohrte Holzscheiben gelegt, und wenn diese angebrannt sind, werden sie mit biegsamen Ruten gefaßt und mit Kunst und Kraft in die Luft über den Main geschleudert. Wer es noch nicht gesehen, glaubt, es fliege ein feuriger Drache. Man macht zu gleicher Zeit aus Ton Töpfe, die durch viele Löcher durchbrochen und durchbohrt sind, daß die Teile kaum zusammenhängen, die kaufen die Mädchen, füllen sie mit purpurnen Rosenblättern, stecken ein Licht hinein und hängen sie als Laterne an die Hausgiebel. Dann bringen die Burschen ganze Fichten in die Dörfer; die unteren Zweige werden abgehauen, die obern mit Spiegeln, Gläsern, Kränzen, glänzendem Flitter geschmückt, dann pflanzt man den Baum in die Erde und läßt ihn den ganzen Sommer stecken.

Der heilige Nikolaus.

Schreiben des Stiftsherrn Peter Schott an den päpstlichen Nuntius Emmerich Kemel (1480 o. 1481). Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., 3. Jg., 1858.

Ebenso wird insbesondere von dem Feste des h. Nikolaus hinweg bis zum achten Tage nach dem Feste der unschuldigen Kindlein ein Knabe mit dem bischöflichen Ornate bekleidet, der dann die Kollekten[1]) in der Kirche singt, den Segen erteilt und hernach mit seinen Gespielen, die meisten maskiert, in den Kirchen alles Recht und alle Billigkeit[2]) verkehren.

1729.

Abrahamisches Gehab dich wohl! Nürnberg 1729. S. 167.

Es ist eine uralte Gewohnheit, daß heuntigen Tags der Nicola einleget, kommet aber eine Nacht vorhero, die Kinder zu probiren und zu examiniren, ob sie auch durch ihre Herren Lehrmeister, Hofmeister, Schulmeister, Rechenmeister, Sprachmeister und andere Informations-Räth wohl unterwiesen in Glaubens-Sachen, in Buchstabiren, Sylbe theilen, Lesen und Schreiben, in Rechnen, in Sprachen etc.

Item fragt der Nicola, wie sich die Kinder das gantze Jahr hindurch verhalten haben, ob sie gern beten, denen Eltern und Praeceptoribus gehorsam seyn. Ob zum Exempel der Hänserl und der Paul nicht zu faul, ob der

[1]) Amt. [2]) Zucht u. Ordnung.

Fränzerl und Ignazerl kein schlimmes Fräzerl, ob der Micherl und der Six vielleicht gelernet nix, ob die Cätherl gern bey dem Räderl, ob die Sabindl gern bey der Spindl... Diß alles fragt der Nicola.

Christbescherung.

R. Reichhardt, Die deutschen Feste, Jena 1911.
(Vinita, Pfarrer zu Wolkenstein, schildert 1571 die Christbescherung:)

Gemeiniglich finden die Kinder fünfferley Dinge in ihren Bündlein vor. Erstlich Geld. Darnach finden sie auch in denselben Dinge, als Christstollen, Zucker, Pfefferkuchen und aus diesen allen mancherley Konfekt und Bilde. Daneben Äpfel, Birnen, Nuß und gar mancherley Gattungen allerley Bestes. Zum dritten finden sie ergetzliche und zu Freuden gehörige Dinge, als Puppen und mancherley Kinderwerk. Zum vierden finden sie nötige und zur Bekleidung und Zier des Lebens dienstliche Dinge, gar mancherley und hübsche Kleiderlein, von gutem Gezeug und Seiden, Gold und Silber und reinlicher Arbeit gefertigt. Zum letzten finden sie auch was zu Lehre, Gehorsam, Zucht und Disziplin gehört, als Abctäfflein, Bibeln und schöne Bücherlein, Schreib- und Federzeuge, Papier usw. und die angebundene Christrutte.

Die erste Erwähnung des deutschen Weihnachtsbaumes (1680).

Aus „Memorabilia quaedam Argentorati observata“. R. Reichhardt, a. a. O., S. 46.

Auff Weihenachten richtet man Dannenbäume zu Straßburg in den Stuben auff, daran hencket man Roßen, aus vielfarbigem Papier geschnitten, Äpfel, Oblaten, Zischgold, Zucker usw. Man pfleget darum einen viereckent Ramen zu machen.

Abendliche Freuden in Zürich (1555).

S. v. Orelli, Aloysius Orelli, S. 469 f.

Im Winter ist es eine fast allgemeine Belustigung erwachsener Junggesellen und junger Ehemänner und Frauen, zu Nacht an gähen (steilen) Gassen auf kleinen Schlitten zu fahren, welche mit Schellen und vielen eisernen Ringen behängt, ein lautes Getöse machen, das durch Lachen und und Jauchzen oft bis zum tobenden Lärm steigt und bis nach Mitternacht dauert. Weil aber ältere, ruhige Personen durch das Geräusch im Schlaf gestört wurden und sich beklagten, so ward diese nächtliche Belustigung dahin beschränkt, daß nach 9 Uhr abends niemand mehr auf der Straße Schlitten fahren soll, und den kleinen Kindern wird geboten, mit angehender Nacht nach Haus zu gehen, damit ihnen kein Unheil begegne.

So wie in Italien das Volk sich zu Nacht mit Singen auf den Gassen belustigt, so fanden wir es auch hier ziemlich in Brauch; nun ist das untersagt, sobald es so dunkel geworden, daß man einen nicht mehr erkennen kann. Dazu gaben Spottlieder Veranlassung; überhaupt werden nächtliche Unruhen

und Lärmen nicht geduldet. Da der gemeine Mann um 6 Uhr und der Vornehme aufs späteste um 7 Uhr zu Nacht speist, so ist um 8 Uhr in den Straßen des Winters eine Totenstille. Im Sommer sieht man bis um diese Zeit ganze Haushaltungen an den Fenstern oder auf den Ruhebänken an den Haustüren; eine Viertelstunde später, noch am hellen Tag, geht bis auf eine kleine Ausnahme alles zu Bette; dagegen ist mit Tagesanbruch auch wieder alles rege.

Jahrmarkt (1690).

Abraham a St. Clara, Judas der Ertz-Schelm, IV. Tl. Salzburg 1719. S. 253.

In unserm werten Teutschland ist fast ein gemeiner Brauch, daß bey Marck-Zeiten ein guter Freund dem andern ein Jahr-Marckt kaufft, ja mancher spendirt nicht wenig, der zieht den Beutel ziemlich; es fliegen vil Denari auß, damit er nur seiner Liebsten einen angenehmen Jahr-Marckt kauffe... In grossen vornehmen Handels-Städten wird ein Jahr-Marckt ein Meß genennt[1]); bekanntlich Frankfurter Meß, Leipziger Meß etc.

Sonntagnachmittag im Berliner Tiergarten (1786).

Berlin im Jahre 1786, a. a. O., S. 158.

Es war drei Uhr, und also noch wenig von der schönen Welt zu sehen; dagegen wimmelte der Platz von den glücklichen Söhnen der Erde, die alle Sorgen der Woche am Sonntage völlig vergessen und bei einem Spaziergange und geringem Labetrunke sich und ihr Leben herzlich genießen. Arbeiter auf Webestühlen und in Schmiedeessen füllten die Zelte an und ließen ihren Groschen unter lautem Gelächter aufgehen oder steckten ernsthaft die Köpfe in Beratung über das gemeine Beste zusammen, weissagten neue Steuern oder fällten Urteile über Gerüchte von bevorstehenden Kriegen.

Der Zirkel, der nach drei Stunden der Schauplatz der Schönen vornehmen Standes sein sollte, war jetzt im Besitze des gemeinen Mannes, im besten Putze und voll fröhlichen Mutes. Da sah man manchen gesunden Jüngling im neugewendeten Rocke und köstlich mit goldener Troddel am Hute geputzt; neben ihm in silberverbrämter Mütze seine rotbäckige Liebste, die zur Feier dieses, ihm längst versprochenen Spazierganges ihre sämtlichen sechs Röcke übereinandergezogen und die neuen kalmankenen[2]) Schuhe nicht vergessen hatte. Hinter ihnen als Bild ehelicher Verträglichkeit ein ehrlicher Handwerksmann, der seinen jüngsten Knaben im langen Rocke auf dem Arm

---

[1]) „Die kirchlichen Feste und Messen... gaben die erste und bedeutsamste Anregung zu einem öffentlichen gemeinsamen Handelsverkehr, und Markt und Messe, zu Markt oder zu Messe gehen, wurde schon im 6. Jahrhundert stets beieinander gedacht und bald das eine für das andere gebraucht, wie es schon in den Homilien Gregors heißt: ‚Das Volk hält seinen Markt, wenn es zum Weihefeste irgendeiner Kirche zusammenströmt'" (Johs. Falke, Die Geschichte d. deutsch. Handels, I. Leipzig 1859. S. 251). [2]) Kalmank oder Lasting, ein atlasartiger Stoff aus Kammgarn.

trug, während die Mutter ihres Mannes Stock in der rechten Hand führte, zur Linken ihre fünfzehnjährige Tochter in der Schönheit der Jugend und mit niedergeschlagenen Augen sanft unter der emporstehenden Haube hervorblickend. Die große, nach der Stadt führende Allee war von Spaziergängern zu Fuße und zu Pferde bedeckt, und einige Wagen brachten wohlbeleibte Tanten und bürgerlich erzogene Nichten bis an das Tor, die nur die Reize eines angenehmen Spazierganges suchten und nicht daran gewöhnt waren, auf wohlfrisierte Köpfe und Aufsätze nach der neuesten Mode zu achten.

VI. Der deutsche Meistersang.

Eine Singschule (um 1500).

Johs. Knebel, Donauwörther Stadtchronik. Abgedruckt in: Fr. L. Baumann, Die Meistersinger und ein Volksfest zu Donauwörth. Ztschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg. 3. Jg. Augsbg. 1876.

Diese Schule des Meistergesangs war nun an vielen andern Orten und Städten, wie Augsburg, Nürnberg, Ulm und Nördlingen, da viel guter Meistersinger waren, die auch dem Gesang weit nachzogen, haben sie doch zu Wörth nit weniger Freiheit gehabt von einem ehrsamen Rat und dieselben mit Brief und Siegel bestätiget. Und alle vier Wochen auf das wenigste, so hatten sie eine gemeine Singschule, da kamen sie dann alle zusammen bei einem Wirt, da hatten sie eine bestellte Stube, da sang ein jeglicher, der in dieser Gesellschaft oder Bruderschaft war eingeschrieben, ein Lied. Da hatten sie ein silbern Marienbild, das setzten sie auf den Tisch, und hinter demselben lagen die Bücher. So dann einer sang, so waren vier verordnet, dieselben mußten Aufmerkung haben[1]); wo einer in einem Silben, Reimen oder Abgesang[2]) fehlte, so straften sie ihn und merktens auf, und wo er über drei Silben fehlte, so hatte er's gar verloren. Welcher dann das beste tat, der hatte die Krone gewonnen, das war eine silberne Krone mit einem schwebenden heiligen Geist, einer Hand breit, dieselbe mußt er vier Feiertage auf dem Hut tragen zu Kirchen und Straße, dazu gewann er auch die Zech, desgleichen der andere. So dann die vier Feiertage vergangen waren, mocht der, so die Kron hatte gewonnen, mitsamt den vier Meistern, die desselben Jahrs waren gewählet, eine andere Schule verkünden. So dann wieder eine Schule war, so durfte er dieselben nicht singen, mußte einen Loser oder Merker geben. Und so irgendeiner wollte daneben, wenn um die Krone gesungen war, mit einem andern um etwas singen, wurde das zugegeben, und mußten die

---

[1]) Merker. [2]) Die Gedichte der Meistersinger waren strophisch. Ein solches strophisches Gedicht hieß „Bar", die Strophe „Gesätz". Letztere bestand aus zwei „Stollen" u. einem „Abgesang", dessen Versmaß von dem der Stollen verschieden war.

Meister darum sprechen. So aber ein anderer Bürger, es wäre Frau oder Mann, jung oder alt, der nit von der Schule war, wollt zuhören, mußt er einen Pfennig geben. Dasselbige Geld legten sie in eine gemeine Truhe, auch Quatembergeld und andere Straf, so sie einander selbst straften.

Und so einer in diese Schule wollte, so mußte er am ersten sich den vier Meistern anzeigen, dieselben hielten's dann den andern vor; so sie ihn dann wollten anlassen gehn, so wurde ihm auf die nächste Schul verkündet. Da kam er her und tat sein Schul recht mit einem Lied von drei oder sechs oder sieben oder neun oder elf Gesätzen. Darüber ließ man selten ein Lied angehn, und ein jeglich Gesatz, das muß haben zwei Stollen und einen Abgesang; auch waren ausgelesen und erwählt 24 Melodien oder Töne, der Marner hatte drei, den goldnen und langen, desgleichen der Regenbogen, der Mönch von Salzburg, Kornhelß etc., sonst ließen sie keinen angehn denn die 24.

Wenn sie aber ein frei Meistersingen und ein Ausgeschrieben wollten halten, so galten nur 12, das wurden die 12 Meistertöne genannt. Solcher Singen gedenke ich etlicher, die ich gesehen hab und gehört. Da kamen Meister von Regensburg, München, Augsburg, Ulm, Eßlingen, Nürnberg, Dinckelsbühl etc., und so oft von einer Stadt zwei, drei oder vier, wieviel ihrer waren, in die Herberg kamen, so mußten dann die vier Meister, die von einer Gesellschaft dazu verordnet waren, zu ihnen von Stund an gehn und sie empfangen, darnach dem Bürgermeister ansagen, so wurde ihnen dann von gemeiner Stadt in die Herberg geschenkt. Auch dazu schenkte ein ehrsamer Rat eine Summe Gulden, und wurden Fahnen dazu gemacht, daran die Gewinne verzeichnet waren; da waren etwa zehn Gulden das beste, darnach immer ab. Und so dann der bestimmte Tag kam, so kamen sie denn alle zusammen, die Fremden und Einwohner, und wählten aus ihnen Meister, die sollten aufmerken und urteilen. Dazu nahmen sie allweg einen gelehrten Mann, das war zu dieser Zeit gewöhnlich Meister Ulrich Zoller, der Prediger, der mußte bei sich haben die beiden Testamente und andere Schriften, damit sie ihre Sache aus der Schrift mochten probieren. Diesen Merkern war dann eine schön mit Teppichen verhängte Zelle gemacht, darin ein Tisch und was dazu not war (geschah allemal auf gemeinem Tanzhaus). Und so sie dann ihre Sachen hatten verordnet, so wurde dann der berufen, der der erste sollte sein, daß er aufsäße, da war ein schöner Sessel in der Höhe aufgerichtet. So er denn aufsaß, der erste, so wurden dann öffentlich alle Artikel verkündet, wieviel Fehler und wie oft Anheben einem jeden würde zugegeben. So das alles war verkündet, so fragte dann der Meister einer, die merken sollten, den, der singen wollte, welch Lied er wollte singen, wes Tones, Historie, wieviel Gesätze es hätte, dann suchten sie das in den Büchern. So sie es fanden, so ließen sie anfangen; dann merkten die Verordneten auf, und so sie däuchte, er hätte in einem Wort oder einer Silbe gefehlt, so hieß ihn einer still halten,

und sahen die Meister, ob es kurz oder lang sollte sein; hatte er denn gefehlt, so wurd's ihm gesagt u. ließ ihn weiter aussingen. Danach, so es aus war, so beschrieben sie dann alle Punkte, wie, wo und wie oft er gefehlt hatte und zeigten ihm solches an. Also geschah einem jeglichen, bis es an das Ende kam. Welcher Mensch sonst zu solchem Singen wollte, der gab einen Pfennig. Und wenn sie abgesungen hatten, so saßen die Verordneten darüber und urteilten dann, welcher das Beste, Andere, Dritte etc. sollte haben. Und so es dann alles beschlossen war, so wurde jeglichem sein Fähnlein und Gewinn gegeben und in eine gemeine Herberge gegangen. Da wurde ihnen aber von einem ehrsamen Rat Zucht[1]) und Ehre mit Schank und Dank entboten.

Verzeichnis der Weisen und Töne der Mainzer Singschule.

F. W. E. Roth a. a. O. S. 279 f.

Hertzog Christophs Ton — Geblümte Paradeißweis — Graffen Michels Ton — Ton der Behemer Schlacht — englisch Zinnweis, nürnbergisch — Ton Hans Schnyders — Safranblümleinweis — der schlechte lange Ton — Hertzog Ernsts Ton — Ton der stolzen Müllerin — Ecken Ausfart Ton — Jörg Schilfers großer und kleiner Ton — Frauenlops Ton — die gel Klebweis — die rot Fledermausweis — die harig Kratzenweis — die starke Poppenweis — die schwartz Münchweis — Frauenlops großer Jubelton — die Klingsohrweis — der umgedreht Ton — der gel Lobton Walthers von Vogelweid — der Frausteiner Ton — die gekreutzt Saitenweis — der Cantzlerton — die Harpffenweis — der Schlickenton — der blo Nonnenton — der alt gekrönt Ton — die Vigellantenweis — Meister Stollen Weis.

Vorschriften für die Meistersinger (1560).

Neue unnd alte Schulordnung der Maistersinger (zu Nürnberg). F. W. E. Roth, a. a. O., S. 281.

Erstlich soll im Haubtsingen auf der Schul nichts begabet werden, denn was heiliger Schrifft gemeß ist . . .

Item, in duppel vor der Schul vorher so muegenn geschrifftlich auch weltlich Historn, Poetrey, Schulkunst, Fabell unnd Kampaney, doch Strassen unnd Raitzer unnd schampare Lieder gentzlich abgeschlagen.

Item, welcher vor dem Haubtsinngen vorher sinngen will, der zaig den Merckern sein Par[2]) an, welcher das nicht thet unnd ein untzüchtig Par über das sünnge, dem soll hernach in aim gantzen Jar auf der Schul nit gemerckt werden; es möcht sich aber einer so grob mit untzüchtigen Liedern halten, er würdt von den Merckern vor ain erbarn Rhatt verclaget werdenn.

---

[1]) Bildung, Anstand. [2]) Bar.

VII. Gesellschaftliche Unsitten.

Eitelkeit und Großmannssucht (16. Jahrh.).

A. Schultz, Deutsches Leben, Bd. 2, S. 362.

Joh. Agricola schreibt:

Es helt sich niemand nach seinem Stand mehr in hohen und nidern Standen. Was ein Bauer sihet vom Burger, das wil er hinnach thun; was der Burger vom Edelman sihet, das wil er hinnach thun; was der Edelman vom Fürsten sihet, das wil er hinnach thun, das es im Schmuck und Pracht so hoch kommen ist, das es vor großer Ubermaße schier selbs fallen muß. Es lebt jetzt jederman also roh, wild und ungezogen, das man es nicht mehr gedencket.

Sprachverderbnis (1677).

Gesichte Philanders von Sittewaldt, Das ist Straffschriften Hans Michael Moscherosch von Wilstätt. Straßburg 1677. II. Teil, S. 121, 124, 125.

Solche Sprachverketzerung ist Anzeigung genug der Untreu, die du deinem Vaterland erweisest. Deine ehrlichen Vorfahren sind keine solche Mischmascher gewesen, wie ihr fast miteinander jetzt seid . . . Ist es nicht eine Schand zu hören? Einem fremden Volk zu belieben sein eigen Heil und Wohlfahrt verachten? Ihr mehr als unvernünftigen Nachkömmlinge! Welches unvernünftige Tier ist doch, das dem andern zu Gefallen seine Sprach oder Stimm nur änderte? Hast du je eine Katz dem Hund zu Gefallen bellen, einen Hund der Katz zulieb miauen hören? Nun sind wahrlich in seiner Natur ein deutsches festes Gemüt und ein schlüpfriger welscher Sinn anders nicht als Hund und Katze gegeneinander geartet, und gleichwohl wollet ihr unverständiger sein als die Tiere, ihnen wider allen Dank nacharten. Hast du je einen Vogel plärren, eine Kuh pfeifen hören? Ihr wollet die edle Sprach, die euch angeboren, so gar nicht in Obacht nehmen in euerm Vaterland? Pfui dich der Schand!

Fast jeder Schneider
Will jetzund leider
Der Sprach erfahren sein
Und redt Latein,
Welsch und Französisch,
Halb Japonesisch,
Wenn er ist toll und voll,
Der grobe Knoll.
Der Knecht Matthies
Spricht bona dies,
Wenn er gut Morgen sagt
Und grüßt die Magd.
Die wend den Kragen,
Tut ihm danksagen,
Spricht: Deo gratias,
Herr Hippocras!
Ihr bösen Deutschen,
Man sollt euch peitschen,
Daß ihr der Muttersprach
So wenig acht.
Ihr lieben Herren,
Das heißt nicht mehren,
Die Sprach verkehren
Und zerstören . . .
Ihr bösen Deutschen,
Man sollt euch peitschen
In unserm Vaterland.
Pfui dich der Schand!

1731.

Aus Preuß, Friedrichs des Großen Jugend. Abgedruckt bei: K. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. 2. S. 164. Lpzg. 1858.

Friedrich Wilhelm I., dieser gründliche Hasser französischen Wesens, der von sich sagte, er habe keine französischen Manieren, er sei ein deutscher Fürst und wolle als solcher leben und sterben, sprach dennoch bei der Zusammenkunft mit dem Kronprinzen in Küstrin:

Wenn ein junger Mensch Sottisen tut im Curtisieren . . ., solches kann man ihm als Jugendfehler pardonnieren; aber mit Vorsatz Lacheteten und dergleichen garstige Aktion zu tun, ist impardonnable.

Ausländerei.

Brief des Abtes Siegfried von Gorze an Abt Poppo von Stablo über Nachahmung französischer Sitten und Kleidung (1043)
Spanische Tracht (um 1580)

(s. Kap. IV, S. 52 u. 60).

1700.

G. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes. Berl. 1889. II. Teil, S. 9.

Ach wie so vielen gehts eben wie diesem jungen Edelmann, welche wenn sie zu Hauße kommen, nichts zu sagen wissen, als von Minuetten, Bouregen, Couranten u. dergl., können etwa ein Frantzösisch Liedgen singen, oder ein paar Wort Italiänisch; haben unterdeß ihre Mutter-Sprache vergessen. Da muß es alles heissen mon maitre, ma seur, ma tante, mon Frère, denn das Teutsche ist gar zu Baurisch, daß klinget nicht, und wenns darzu kommen soll, so weis ein solcher doch wohl kaum einen halben Frantzösischen oder Italiänischen Brieff zusammen zu stoppeln.

(Thomas Abbt schreibt an einen Freund:) Bewundern Sie einen Deutschen, der, nachdem er drey Monate lang außer Deutschland gewesen, sich noch nicht schämet, in seiner Muttersprache zu schreiben.

---

18. Jahrhundert.

Aus Förster, Friedr. Wilh. I., König v. Preußen. Abgedr. in: Dr. M. Schilling, Quellenbuch Nr. 118.

Es ist ja leider mehr als zu sehr bekannt, daß, so lange der Franzosen-Teufel unter uns Deutschen regiert, wir uns am Leben, Sitten und Gebräuchen also verändert, daß wir mit gutem Recht, wo wir nicht gar naturalisierte Franzosen sein und heißen wollen, den Namen eines neuen, sonderlichen und

in Franzosen verwandelten Volkes bekommen können. Sonsten wurden die Franzosen bei denen Deutschen nicht ästimieret, heute zu Tage können wir nicht ohne sie leben und muß alles französisch sein: französische Sprache, französische Kleider, fr... Speisen, fr... Hausrat, französisch Tanzen, fr... Musik, fr... Krankheiten, und ich befahre, es werde auch ein französischer Tod darauf erfolgen, weil ja die hierdurch verübten Sünden nichts anderes prognostizieren ...

Wenn die Kinder in ihrer Sprache kaum ausgekrochen sind und nur vier oder fünf Jahre zurückgeleget, so werden sie gleich dem französischen Moloch aufgeopfert, zu den französischen Galanterien angeführet, und die Eltern sind schon auf den französischen Sprach- und Tanzmeister bedacht. In Frankreich redet niemand deutsch, außer etwa die Deutschen unter einander, so sich darinnen aufhalten; aber bei uns Deutschen ist die französische Sprache so gemein worden, daß an vielen Orten bereits Schuster, Schneider, Kinder und Gesinde dieselbige zu reden pflegen ...

Frankreich ist Trumpf (A la mode). (17. und 18. Jahrh.)

(s. Kap. IV, S. 63).

Zwei Kämpfer gegen undeutsches Wesen (Moscherosch und Logau).

Gesichte Philanders von Sittewald, a. a. O., I, S. 55,68.

... Das macht, weil viel junge Narren, wenn sie kaum das Alpha Beta Gamma lallen können, so bald ihre Namen nicht nur mit dem in lateinischer Sprach gebräuchlichen us und ius, sondern mit ussius, mit igius, mit inus, mit anus und asinus, mit Griechisch und Hebräisch verbrämen: es will keiner mehr Roßkopf heißen, sondern Hippocephalus. Keiner will mehr Schneider heißen, keiner mehr Schuster, keiner Weber, keiner Schmid, sondern Sartor, Sutor, Textor. Ja, dieses ist ihnen auch zu gemein, es muß jetzt Sartorius, Sutorius, Textorius ... heißen. Zum öftern mit höchster Schmach und Verringerung ihrer selbst.

Friedr. v. Logau, Sinngedichte. Leipzig 1870.

Deutschland.

Deutschland bei der alten Zeit
war ein Stand der Redlichkeit;
ist jetzt worden ein Gemach,
drinnen Laster, Schand und Schmach,
was auch sonsten aus man fegt,
andre Völker abgelegt.

Französische Kleidung.

Diener tragen insgemein ihrer Herren Liverei.
Solls denn sein, daß Frankreich Herr, Deutschland aber Diener sei?
Freies Deutschland, schäm dich doch dieser schnöden Kriecherei!

Die deutsche Sprache.

Kann die deutsche Sprache schnauben, schnarchen, poltern, donnern, krachen,
kann sie doch auch spielen, scherzen, liebeln, gütteln, kürmeln, lachen.

Ein Bild aus der Gesellschaft gegen das Ende des 18. Jahrhunderts.

E. M. Arndt, Erinnerungen aus dem äußern Leben. 2. Aufl. Leipzig 1840. S. 16 f.

Bei alltäglichen Gelegenheiten ging es alltäglich her, aber bei festlichen Gelegenheiten, wie Feierschmäusen, Hochzeiten usw. was waren da für Anstalten und Zurüstungen auch bei so kleinen Leuten, als die Meinigen waren! Ich erzähle aus den Jahren 1770 und 1780. Also stehe es! Es ging bei solchen Gelegenheiten in dem Hause eines guten Pächters oder eines schlichten Dorfpfarrers ganz ebenso her, wie in dem eines Barons oder Herrn Majors Von, mit derselben Feierlichkeit und Verzierung des Lebens, aber freilich steifer und ungelenker, also lächerlicher und alberner. Es war nur der Perückenstil oder der heuchlerisch welsch und jesuitisch verzierlichte und vermanierlichte Schnörkel- und Arabeskenstil, der von Ludwig dem Vierzehnten bis an die französische Umwälzung hinab gedauert hat. Noch lächelt mir's im Herzen, wenn ich der Putzzimmer der damaligen Zeit gedenke. Langsam feierlich mit unlieblichen Schwenkungen und Knicksungen bewegte sich die rundliche Frau Pastorin und Pachterin mit ihren Mamsellen Töchtern gegeneinander, um die Hüften wulstige Poschen geschlagen, das oft falsche, dicht eingepuderte Haar mit drei Stockwerken Locken aufgetürmt, die Füße auf hohen Absätzen chinesisch in die engsten Schuhe eingezwängt, wacklicht einhertrippelnd. Die Männer nach ihrer Weise ebenso steif, aber doch tüchtiger. Bei diesen hatten die großen Bilder des siebenjährigen Kriegs den welschen Geschmack etwas durchbrochen. Man mochte mit Recht sagen, es waren die komischen Transfigurationen Friedrichs des Zweiten und seiner Helden. Mächtige Stiefel bis über die Knie aufgezogen, schwere silberne Sporen daran, um die Knie weiße Stiefelmanschetten, in den Händen ein langes spanisches Rohr mit vergoldetem Knopf, ein großer dreieckiger Hut über den steif einpomadierten und eingewächseten Locken und der langen Haarpeitsche — da war doch noch etwas Männliches darin. — Und die Jungen? Selbst diese kleinen, unbedeutenden Kreaturen mußten schon mit heran. O, es war eine schreckliche Kopfmarter bei solchen Festlichkeiten! Oft bedurfte es einer vollen ausgeschlagenen Stunde, bis der Zopf gesteift und das Toupet und die Locken mit Wachs, Pomade, Nadeln und Puder geglättet und aufgetürmt waren. Da ward, wenn drei bis vier Jungen in der Eile fertiggemacht werden sollten, mit Wachs und Pomade draufgeschlagen, daß die hellen Tränen über die Wangen liefen. Und wenn die armen Knaben nun in die Gesellschaft traten, mußten sie bei jedermänniglich, bei Herren und Damen, mit tiefer Verbeugung die Runde machen und die Hand küssen.

Das Possierlichste bei diesen Abkonterfeiungen und Nachkonterfeiungen

des feinen und vornehmen Lebens war noch der Gebrauch der hochdeutschen Sprache, der damals in jenem Inselchen auch für etwas Überaußes und Ungemeines galt und wohl auch gelten mußte, weil wenige damit ordentlich umzugehen verstanden, ohne dem Dativ und Akkusativ in einer Viertelstunde wenigstens einige hundert Maulschellen zu geben. Es gehörte nämlich unerläßlich zum guten Ton, wenigstens die ersten fünf bis zehn Minuten der Eröffnung und Versammlung einer Gesellschaft hochdeutsch zu radebrechen; erst wenn die erste Hitze der feierlichen Stimmung abgekühlt und die ersten Beklemmungen, die der Überfluß von Komplimenten verursacht, über einer Tasse Kaffee verseufzt waren, stieg man wieder in den Alltagssocken seines gemütlichen Plattdeutsch hinunter. Auch französische Brocken wurden hin und wieder ausgeworfen, und ich weiß, wie ich in mir erlächelte, als ich das Welsche ordentlich zu lernen anfing, wenn ich an das Wun Schur! Wun Schur! (Bon jour) und à la Wundör! (à la bonne heure!) oder an die Fladrun (Flacon), wie das gnädige Fräulein B. ihre Wasserflasche nannte, zurückdachte, und wie die Jagdjunker und Pächter, wenn sie zu Roß zusammenstießen, sich mit solchen und ähnlichen Redensarten zu begrüßen und vornehm zu bewerfen pflegten.

Titelsucht (1546).

Johann Stumpff, Schwentzer Chronick. Zürich 1606. IV. Buch, Bl. 312 b.

Vor Zeyten nennet man eines Fürsten Sohn ein Jungherren; da sich aber die Stend erhöchten, wurden die Freyen Kind' Jungherren genent: jetz wil ein jeder Knecht bey dem Adel Jungherr heisen. Die under den Freyen waren, nant man Edelknechte: ir Titel war: dem Erbaren etc. Jetz nemmen sie den Freyen iren Titel unnd wöllen heissen die Edlen Vesten, setzen den Adel an Statt der Erbarkeit. Darneben greiffen jetzt die Burger und Bauren nach der Jungherrschaft, unnd steygt jedermann auf; niemand trachtet den Adel auß den Ämpteren, Tugenden unnd Frombkeit zu erlangen, sonder ein jeder wil den erben: unnd so wir hinder sich sehen biß auff den Großvatter, so finden wir den Stammen, der war ein Baur.

Der deutsche Secretarius, ein Titular- u. Formularbuch. Nürnberg 1661. Bd. 2.

(1341 redeten zwei braunschweigische Ritter ihren Landesherrn in einem Briefe an): Deme Achtbarn Vorsten (Fürsten) unserm Herrn Hertzogen Otten von Brunßwick . . .

(1660 lautete die Anrede): Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten ünd Herrn, Herrn Augusto, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg.

(Ein Bürgermeister erhielt den Titel): Dem Fürsichtigen, Ehrsamen und Weisen Herrn Bürgermeister . . .

1723.

Aus Christian Platt-Eiß, Der politische u. kurtzweilige Stock-Fisch, 1723, mitget. v. A. Schultz, Das häusl. Leben, S. 195.

Da man schrieb den Erbarn und Frommen,
Da war alles wohl zu bekommen.
Da man schrieb den Edlen und Vesten,
Da gab es noch zum besten.
Jetzt, da man schreibt dem Hoch-Edelgebohrnen,
ist Ehre, Lieb und Treu verlohren.

Aus Vulpius' Kuriositäten mitget. v. A. Schultz, a. a. O., S. 195.

Von 1590—1790 hatten die Anreden an Adelige gelautet[1]): Edler, Wohledler, Hochwohledler, Hochedler, Wohledelgeborner, Hochwohledelgeborner, Hochedelgeborner, Wohlgeborner, Hochwohlgeborner.

Der Geistliche hatte zu beanspruchen: Würdiger, Ehrwürdiger, Wohlehrwürdiger, Hochwohlehrwürdiger, Hochehrwürdiger, Hochwürdiger.

1770.

K. Risbeck, Briefe . . ., 1. Bd., S. 102.

Der kleine Adel und die eigentlichen Hofbedienten schleppen sich mit einer erbärmlichen Titelsucht. Ehe der jetzige Kurfürst (Karl Theodor) hierher kam, wimmelte es hier von Excellenzen, gnädigen und gestrengen Herren. Das Lächerliche der Titulatur fiel dem jetzigen Hof auf, weil sie zu Mannheim nicht üblich war. Es erschien eine Verordnung, welche deutlich bestimmte, wer Excellenz, Euer Gnaden und Euer Gestrengen heißen sollte. Die, welche durch diese Verordnung entexcellenzt und entgnädigt wurden, besonders die Weiber derselben, wollten verzweifeln. Zum erstenmal hörte man nun hier über Tyrannei klagen, von der man zuvor gar keinen Begriff zu haben schien,

---

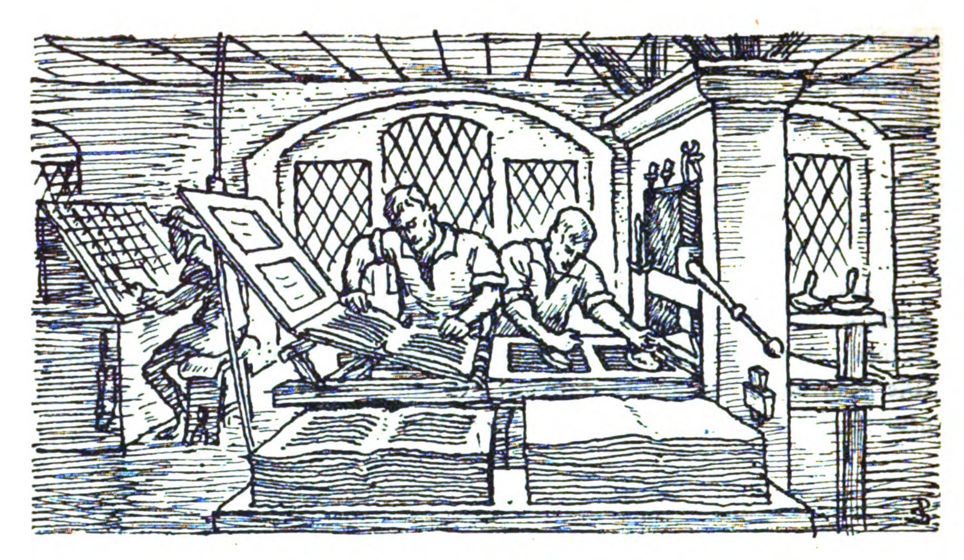
[1]) Es ist lächerlich, mit welcher Ängstlichkeit die Standesunterschiede zwischen dem Adel und dem Bürgerstande geführt wurden. Um 1750 kam es noch vor, daß an einem Fürstenhofe alle adligen Damen ihre Plätze in der Kirche verließen, weil die Tochter eines neugeadelten Beamten, eines „wirklichen Geheimrats", auf ihrem Chor einen Platz suchte. — In einem Briefe über eine verunglückte Wasserfahrt wird den Adligen der Vorzug eingeräumt, zu „ertrinken", während einige Bauern schlechtweg „ersoffen". — In Hippels „Kreuz- und Querzügen usw." führt eine Rittergutsbesitzerin als Beweis für die Vorzüge des Adels an, daß das Wort „stürzen" vom Vieh, das Wort „sterben" vom gemeinen Menschen, das Sonnenwort „untergehen" von Adligen gebraucht werde. — Dahin gehört auch der seltsame Rangstreit, von dem Dinter erzählt. Sein Schulmeister Götze hatte die Kirchenuhr zu verwalten und kam dabei oft in Streit mit dem Gutsförster, der die Schloßuhr verwaltete und diese immer vorgehen ließ, weil er behauptete, die herrschaftliche Schloßuhr sei vornehmer als die Kirchenuhr! (K. Fischer, Gesch. d. dtschn. Volksschullehrerstandes I, 285).

und der Hof hätte den gnädigen Herren ihr Brot, ihre bürgerliche Ehre und ihr Leben nehmen können, ohne sich diesen Vorwurf zuzuziehen.

Um 1800.

W. H. Riehl, Kulturstudien aus drei Jahrhunderten. Stuttg. 1859. S. 31.

Im geselligen Umgange sogar ist jemanden bei seinem Namen zu nennen Schimpf; Titel und Würden bei Männern und Weibern dürfen allein genannt werden; dem Ohr wie dem Auge wollen wir nur in der Livrei erscheinen. Wie leicht haben sich andere Nationen dies alte Joch gemacht oder es gar abgeworfen: der Deutsche trägt's geduldig. (Herder.)



9. Das Gewerbe.

I. Aus der Frühzeit des deutschen Handwerks.

Karls des Großen Sorge für gute Handwerker.

Aus dem Capitulare de villis Karls d. Gr.

Ein jeder Amtmann soll unter seiner Dienerschaft gute Handwerker haben, als da sind Eisen- und Edelschmiede, Schuster, Drechsler, Stellmacher, Schildmacher, Fischer, Falkner, Seifensieder, Brauer, die nicht nur Bier, sondern auch Apfel- und Birnmost oder irgendeine zum Trinken geeignete Flüssigkeit zu bereiten verstehen, Bäcker, die Weizenmehl zu Semmeln verbacken, Netzestricker, die Netze zur Jagd, Fischerei oder Vogelfang gut herzustellen wissen, und allerlei andere Handwerker.

II. Die Entstehung der Zünfte.

Abgaben und Leistungen städtischer Handwerker für den Stadtherrn (12. Jahrh.).

Straßburger Stadtrecht.

1. Unter den Kürschnern sind 12, die auf Kosten des Bischofs (von Straßburg, als Stadtherrn) Pelze nähen müssen, soviel der Bischof braucht. Die Felle zu diesen Pelzen kauft der Kürschnermeister auf Kosten des Bischofs in Mainz oder Köln ein; zu diesem Zweck nimmt er so viele von den Kürschnern mit, als dazu nötig sind. Wenn sie auf der Reise irgendeinen Schaden erleiden, entweder an ihren Waren oder an ihrer Freiheit, so soll der Bischof ihnen den Schaden bezahlen.

2. Pflicht der Schmiede ist es, dem Bischof, wenn er mit dem Kaiser auf dem Kriegszug sich befindet, je 4 Hufeisen für Pferde mit den dazu gehörigen Nägeln zu liefern; von den eingelieferten Hufeisen gibt der Bischof an seinen Burggrafen einen Vorrat, der für 24 Pferde reicht; die übrigen behält der Bischof selbst.

3. Wenn der Bischof zum Hoftag reitet, muß jeder Schmied 2 Hufeisen mit Nägeln abliefern; davon erhält der Bischof die nötigen Hufeisen für 12 Rosse; die übrigen Eisen behält der Burggraf.

4. Außerdem haben die Schmiede alles zu leisten, dessen der Bischof in seinem Palast bedarf, z. B. an Türen, Fenstern, Eisengefäßen; das Rohmaterial und die Verpflegung während der Arbeit wird ihnen aus dem bischöflichen Vorrat gegeben.

6. Sie sollen auch die Schlösser und Ketten für die Stadttore, aber auf Kosten der Stadt, herstellen.

7. Von den Schustern haben 8 die Schreine für Leuchter, Becken und Kelche anzufertigen, wenn der Bischof zum König oder in den Krieg zieht.

8. Vier von den Handschuhmachern müssen dem Bischof, der an den Königshof oder in den Krieg gehen will, alles das herstellen, was an weißem Leder zu Schreinen für Weihgefäße, Becken und Kelche gebraucht wird.

9. Die Sattler sollen an den bischöflichen Hof 2 Saumsättel liefern bei der Fahrt des Bischofs an den Königshof, 4 jedoch, wenn der Bischof in den Krieg zieht. Wenn er mehr braucht, soll der Bischof die Sattler für diese Arbeit bezahlen.

10. Wenn der Bischof zum König fährt oder in den Krieg zieht, müssen die Schwertfeger die Schwerter und Helme des Vicedominus, des Marschalls, Truchseß', Schenken, Kämmerers und aller derer reinigen, die zum täglichen Dienst beim Bischof nötig sind. Außerdem sollen sie, wenn es nötig ist, die Jagdspieße des Bischofs reinigen.

11. Die Becherer sollen alle nötigen Becher und Gefäße sowohl für den Hof des Bischofs wie für die Reise an den königlichen Hof auf Kosten des Bischofs herstellen. Der Küfermeister gibt ihnen das Holz dazu.

13. Die Schenkwirte reinigen die Bedürfnisanstalten des Bischofs und die Kornböden, wenn es der Bischof von ihnen fordert, an jedem Montag.

14. Die Müller und Fischer müssen den Bischof auf dem Wasser rudern, wohin er will zwischen oberem Rust und unterem Delletor. Der Zollbeamte gibt ihnen das Schiff, das dazu gebraucht wird. Sie nehmen dazu ihre eigenen Ruderstangen und führen das Schiff nach dem Garten des Bischofs, wo sie es hergeholt haben.

15. Die Fischer müssen für den Bischof jährlich 3 Tage und 3 Nächte lang mit allem ihrem Gerät fischen, und zwar zwischen Mariae Geburt (15. August) und Michaelis (29. September), wo das Wasser am besten dazu geeignet ist.

16. Die Stellmacher haben jeden Montag auf Kosten des Bischofs für ihn zu arbeiten. Sie sollen zum frühen Morgen in den Palast des Bischofs kommen und nicht früher fortgehen, bis die Morgenmesse abgehalten wird. Wenn sie bis dahin keine Arbeit zugewiesen erhalten haben, können sie wieder nach Hause gehen.

Die Magdeburger Gewandkrämer erhalten das Innungsrecht (1183).

F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, 1901. S. 354.

Wir, Wichmann, von den Gnaden Gottes Erzbischof der heil. Kirche zu Magdeburg, bekennen, daß wir um der Ehren und Nutzbarkeit unsrer Stadt willen unsern Wandkrämern in derselben unsrer Stadt diese Macht und Gewalt gegeben und verliehen haben, daß kein Einwohner oder Fremder sich ihrer Kaufmannschaft bedienen oder Gewand zu schneiden sich soll unterwinden, es sei denn, daß er ihrer Innung sei zugefüget und von ihnen die Macht und Erlaubnis hätte, also zu tun. Das ist geschehen in unserm Hof zu Magdeburg und in Gegenwart und mit Willen Gebhards, des Burggrafen . . . und auch in Gegenwart unsrer Amtsleute und Diener.

III. Die Blütezeit des Zunftwesens.

1. Die Zunftverfassung.

Zunftzwang.

(Aus dem Amtsbrief der Kölner Faßbinder [Böttcher] 1397.)

H. v. Loesch, Die Kölner Zunfturkunden. Bonn 1907. Bd. 1, S. 13.

Wer sich dieses Amts[1]) ernähren, zu Hause setzen[2]) und Meister werden will, der soll einen ganzen Harnisch haben, sofern er das vermag. Und so er Meister werden will, so soll er vor die Meister kommen und soll die vorgeschriebene Bruderschaft gewinnen mit zween Gulden, gut von Golde und schwer von Gewicht, die man in ihren Schrein handreichen soll . . . Und ob er das nicht tun wollte, so soll er sein Amt binnen Kölns nicht üben noch hantieren.

Aufnahmebedingungen.

(Aus der Morgensprache der Kölner Goldschmiede und Goldschläger von 1456.)

H. v. Loesch, a. a. O., I, 84.

Item, daß kein Bruder einen Lehrling aufnehmen soll, der nicht fünfzehn Jahre alt ist; er soll auch zuvor besehen, daß er den Lehrling mit Recht halten möge: zum ersten, daß er ein rechtes Ehekind sei, ferner, daß er keines Bartscherers Kind sei, noch jemandes Eigen, noch Spielmanns oder Leinewebers Sohn sei[3]) und auch ein reines Haupt habe.

Welcher Bruder unter diesen Bedingungen einen Lehrling aufnehmen will, der soll Urlaub[4]) begehren und nehmen bei unseren Meistern[5]). Den Lehrling mag er 28 Tage halten auf einen Versuch; hält er den Lehrling länger, so soll er dem Amte seine 8 schweren Gulden geben von dem Lehrling.

Deutsche Abkunft ist erforderlich.

(Aus den Privilegien der Beutler zu Frankfurt a. O. 1516.)

A. Zimmermann, Versuch einer Entwicklung d. märk. Städteverfassungen. Berl. 1838. Teil II, S. 114.

Zum ersten, so jemand von Ausländischen oder Inländischen das Hand-

---

[1]) Handwerks. [2]) Ansässig werden. [3]) Die fahrenden Leute, sowie Bader, Leineweber, Müller, Schäfer, kurz alle, die nicht zum Heerbann gehörten, galten als unehrlich. [4]) Erlaubnis. [5]) Meister sind die Vorsteher der Zunft, Brüder die übrigen Meister.

werk der Senkler, Beutler oder Weißgerber begehrt und Meister werden will, derselbige soll brieflich oder durch glaubwürdige Personen seiner Geburt Beweisung und Anzeigung tun, auch daß er deutscher Art sei und nicht wendisch, auch Kundschaft geben von seinem Meister oder ganzen Handwerk, (daß) er seine Lehrjahre nach des Handwerks Gewohnheit ausgestanden habe und was er gelernt habe. Dasselbige soll er meistern und nicht mehrere. Und folgende (soll er) sich mit uns, dem Rate, des Bürgerrechts vertragen, den Meistern eine Mahlzeit und 26 Groschen geben.

Bevorzugung der Meistersöhne (Köln 1485).

H. v. Loesch, Die Kölner Zunfturkunden, Bd. 1, S. 129.

Item, ob auch ein Kürschner, der das Amt[1]) gewonnen und gelernt hätte, eins seiner Kinder an das Amt setzen wollte, es in seinem eignen Hause zu lehren, der soll der 5 Mark, die ein ander Kind geben muß, um das Amt zu lernen, nit schuldig sein zu geben.

Item, wollte auch eines Meisters Kind, das das Amt seine gebührliche Zeit gelernt hätte, das Amt gewinnen und sich als einen Meister setzen, der soll nit mehr denn halb Geld, nämlich zween rhein. Gulden davon geben.

Lehrvertrag eines Goldschmiedelehrlings (1404).

H. v. Loesch, a. a. O., II, 221.

Ich, Johan Tonnburch der alte, Bürger zu Coeln, tue kund allen Leuten, daß ich vermietet habe dem bescheidenen Manne Ailf Bruwer, dem Goldschmiede, meinen ehelichen Sohn Toenis, der seinen eigenen Willen dazu gegeben hat, das Goldschmiedeamt binnen Coelne zu lernen und ihm treulich zu dienen 8 Jahre lang, die richts[2]) einander folgen und die angehen sollen auf St. Mathias Tag[3]). Auch soll Meister Ailf meinen Sohn in seiner Kost behalten. Und ich, Johan, soll den Toenis, meinen Sohn, die ganzen 8 Jahr lang ehrlich kleiden. Und wäre es die Sache, daß Toenis, mein Sohn, stürbe binnen dem ersten Jahr, so soll mir Meister Ailf 8 Gulden von den 16 wiedergeben, die ich ihm zuvor gegeben habe. Wäre es weiter die Sache, daß derselbe Toenis, mein Sohn, einen Tag lebte über das erste Jahr, so soll Meister Ailf weder mir noch meinen Erben einen Heller nicht kehren noch wiedergeben.

Weiter, wäre es Sache, daß ich, Toenis, meinem Meister Ailf in diesen 8 Jahren entrönne oder entliefe und mich setzte auf eigene Statt, das Amt zu üben, und meine 8 Jahre wären vorher nicht ausgedient und vollendet, so soll ich in eine Pön von 42 Gld. dem Meister Ailf verfallen sein . . . .

(Folgen Siegel, Unterschriften und Datum.)

Aus einem Lehrlingsleben um 1500.

Johannes Butzbach, Wanderbüchlein, S. 120 ff.

Ich kam zu einem tüchtigen Meister: der sollte sich Mühe geben, mir binnen zwei Jahren seine Kunst beizubringen, und versprach ihm der Vater dafür, innerhalb jener Frist ihm 6 Goldgulden und 20 Ellen Tuch zu geben,

[1]) Das Kürschnerhandwerk. [2]) Unmittelbar. [3]) 25. Februar.

wovon er einen Teil ihm schon gleich mitgebracht hatte. Was ich bei diesem Meister während der zwei Jahre meiner Lehrzeit ausgestanden habe, auch abgesehen von der Schwierigkeit des Handwerks und dem unmenschlichen Nachtwachen, wodurch ein junger Mensch körperlich völlig heruntergebracht wird; wie ich von 3 oder 4 Uhr morgens bis abends 9 oder 10, bisweilen auch bis 11 oder 12 Uhr, wie ich aber besonders an den höheren Festtagen gemeiniglich bis zur Hochmesse in einem fort arbeiten mußte; wie ich geplagt wurde mit Wasser tragen, mit Haus kehren, Feuerstochen, mit Hin- und Herlaufen von Kommissionen machen in und außer der Stadt, an Festtagen mit Schulden eintreiben und, was mir am meisten verhaßt war, mit dem Sammeln oder richtiger mit dem Stehlen des Wachses von den Leuchtern in der Kirche zum Gebrauch bei dem Geschäfte; wie ich von dem Meister und der Meisterin und den Dienstboten herbe Worte und mitunter noch härtere Schläge, Kälte und Hitze, Hunger und Durst bis zum äußersten zu ertragen hatte; — was ich auf solche und mehrfache andere Art für ein Elend ausgehalten habe, das würde kaum in einem großen Buche zu beschreiben sein. Ja, ich mußte so schwarzen Hunger leiden, daß ich, wenn mich nicht der Klang der Muttersprache und die Nähe meiner nur vier Meilen entfernten Vaterstadt vom Gegenteil überzeugt hätte, ich hätte glauben mögen, nicht etwa vor langer Zeit, sondern jetzt erst recht unter den Böhmen im Elend zu befinden[1]).

Dazu kam noch, daß mir nicht weniger die Künstelei des Handwerks mißfiel, als wodurch wir der Hoffart gar großen Vorschub taten. Da wurden wir gedrängt, nicht aus einfachem, sondern aus vielfarbigem Tuche auch die geringfügigsten Kleidungsstücke anzufertigen. Wir mußten aufs sorgfältigste, wie Maler, Wolken, Sterne, blaue Himmel, Blitze, Hagel, wie bei Liebenden ineinandergeschlungene Hände darauf sticken; außerdem noch Würfel, Lilien, Rosen, Bäume, Zweige, Stämme, Kreuze, Brillen, sowie andere endlose Torheiten mehr, wie denn das geräuschvolle höfische Leben aus Leichtfertigkeit und Hoffart täglich neue aufbringt. Die kostbarsten Stoffe wurden dazu verwendet, als nämlich Scharlach, englischer Stanet, Wolltuche von Lüttich, Rouen, Grenoble, Brügge, Gent, Aachen und andere noch kostbarere; an Seidenstoffen aber Samt, so sich rauh anfühlt, Damast, Schamelot, mit Rosen in Plattstich verziert, Zandel und Zandelin, auf die kleinsten Riemchen geschnitten, wie man sie es mit ganzen Stücken von dem blutigen Schweiß der Bauern und Armen um schweres Geld sich anschaffen sieht.

Was ferner die Reste von fremdem Tuche angeht, die bei den Schneidern für nichts angeschlagen werden und wovon sie in allen Ecken der Werkstätten hohe Körbe voll stehen haben, so dünkt es mir denn doch ein unerlaubter Diebstahl, solche zurückzubehalten; und verursachte dies mir im Gewissen nicht geringes Ärgernis, wie es mir auch täglich mehr Ekel an dem Handwerk und Verzweifelung an meinem Heil verursachte. Und doch ist solches eine allgemeine,

[1]) Butzbach war auf einer Wanderung in Böhmen geraubt und als halber Sklave behandelt worden.

von allen Habsüchtigen und Dieben gebilligte Gewohnheit: sie pflegen unter dem Tisch einen Kasten oder Korb zu haben, den sie „das Auge" nennen; da hinein werfen sie die Tuchreste, und wenn sie darum angegangen werden, so geben sie zur Antwort, es wäre kaum so viel übrig geblieben, als womit man ein Auge voll machen oder bedecken könne; meinen aber damit ihren Korb, nicht ihr Auge.

Dauer der Arbeitszeit.

(Aus dem Zunftbriefe der Schwertfeger in Hamburg 1555.)

O. Rüdiger, Ältere Hamburgische und Hansestädtische Handwerksgesellendokumente. Abgedruckt in: Ztschr. d. Ver. f. hambg. Gesch. N. F., III, S. 588 f. Hamburg 1869.

Ein jeder Geselle unseres Handwerks, der seinem Meister recht und frommlich tun will, soll des Morgens um vier Uhr auf der Werkstatt sein. Schläft er aber bis fünf, so soll er des Abends bis um neun Uhr arbeiten, es sei Winter oder Sommer.

Der „gute Montag" der Handwerksgesellen (16. Jahrh.).

Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1864, 14 f.

(Der Nürnberger Rat erließ um 1550 folgende Verordnung gegen das „Blaumachen":)

Nachdem bishero bei etlichen Handwerken ein Gewohnheit gewest, daß die Gesellen auf denselben Handwerken in den Wochen, unangesehn obgleich bisweilen darin Feiertag fürfallen, guten Montag gehalten . . . und daß die Gesellen an solchen guten Montägen fast durchaus nicht anders dann Füllerei, Unzucht, Verwundungen und andre üble Laster geübt und getrieben, auch darneben ihren Meistern die Arbeit nit allein an denselben Montägen, sondern die folgenden Täg darnach versaumt wird . . ., so will ein ehrbarer Rat die Gesellen, sofern sie in den Wochen, darin kein Feiertag ist, ihren Meistern an solchen Montägen zuvor bis zur Vesperzeit ihre gebührliche Arbeit geleistet und darnach guten Montag haben oder halten wollen, ernstlich gewarnet und hiermit ihnen geboten haben, sich der übrigen Zeit des Montags . . . aller Füllerei und ander Unschicklichkeit zu enthalten.

Paß für einen wandernden Schustergesellen in Wismar vom 27. Januar 1355.

F. Keutgen, a. a. O., S. 413 f. (Mecklenb. Urkundenb. XIII, Nr. 8034).

(Die Ratsherren in Wismar an die Ratsherren in Lübeck:) Eure Liebe mag wissen, daß unsre Mitbürger Dietrich von Qualitz und Kopekin Pristaf, Vorsteher des Schusterhandwerks mit uns, vor uns erschienen sind und klar bezeugt haben, daß der Vorweiser des gegenwärtigen Schriftstücks Johannes von Pele sich in ihrem Handwerk löblich und ehrenhaft gehalten und geführt hat, daß sie auch nichts andres von ihm gehört haben, als was von einem rechtschaffenen Gesellen gesagt werden muß, und ihn gern als Genossen und Gefährten ihres Handwerks behalten hätten, wenn es ihm gefallen hätte, länger bei ihnen zu bleiben. Daher bitten wir euch dringend, ihn, wie es seine Rechtschaffenheit verdient, nach Kräften fördern zu wollen.

Jedes Handwerk hat seine Gasse (15. Jahrh.).

Aus Kantzows Chronik v. Pommern, a. a. O., S. 178 ff.

In dieser Stadt (Stralsund) ist außer dem Rat und den Kaufleuten nichts, das nicht in eine Gilde oder ein Gewerk geteilet wäre, und ein jeglich Handwerk hat gemeinlich seine eigne Gasse, da sie zusammen wohnen, damit ein Handwerk das andre nicht hindre. Man sagt, daß hier allein 1400 Träger seien, die nichts andres tun, als daß sie die Waren aus den Schiffen leichtern und in die Stadt tragen.

Handwerksbräuche (13.—18. Jahrh.).

Frid. Frisius, Der vornehmsten Handwerker Ceremonial-Politica. Leipzig 1703[1]).

Das Aufdingen (Messerschmiede).

Wann alle Meister versammlet und beysammen seyn und die offene Lade auf dem Tische stehet, so saget der Handwerksmeister: „In Kraft des ganzen ehrbaren Handwerks will ich diesen Jungen aufdingen."

Darauf wünschen ihm die Meister Glück zum Vorhaben, und geschehen von dem Handwerksmeister drei Umfragen also: „Wer etwas einzuwenden hat, der tue es beizeit, alsdann schweige er still." Wenn er das dritte Mal itzt angeführte Rede getan, so schließet er alsbald die offene Lade zu.

(Nachdem der Vater oder Vormund die eheliche Geburt des Knaben nachgewiesen und die Gebühr bezahlt hat, wird dieser in das Innungsregister eingeschrieben.)

Die Lehrzeit (Weißgerber).

Eines Meisters Sohn ist an keine gewisse Lehrzeit gebunden und kann von seinem Meister zu jeder Zeit ausgelernet bekommen. Aber ein andrer muß zuweilen drei, vier oder fünf Jahre lernen, nachdem die Umstände seyn und Lehrgeld gegeben wird oder nicht.

Das Lossprechen (Beutler).

Wann die Meister gefordert und beysammen seyn, so wird der Junge hineingerufen, und der Handwerksmeister spricht zu ihm: „Weil nunmehro die Zeit verflossen und du deine Lehrjahre ehrlich ausgestanden, so will ich dich im Namen des ganzen Handwerks bey Meister und Gesellen los und frey sagen. Du bist bisher Junge gewesen, so hastu dich darnach aufgeführt; itzt wirstu Jung-Geselle, so wirstu es auch mit Jüngern halten. Wird dir aber Gott die Gnade verleihen, daß du in den Gesellenstand trittst, so wirstu es auch mit ehrlichen Gesellen halten."

(Bei den Hutmachern mußte darauf der Losgesprochene so viel Sprünge zur Tür hinaus tun, als er Jahre gelernt hatte.)

Die Einweihung des neuen Gesellen auf der Gesellenstube (Beutler).

Wenn ein Junge soll zum Gesellen gemacht werden, so wird ein Vorgebot gehalten, d. i. es müssen die Gesellen zusammenkommen und es einschreiben, daß sich dieser Junge wolle zum Gesellen machen lassen, und werden

[1]) Das Buch ist zwar 1703 geschrieben, die Gebräuche aber, die es schildert, sind zum größten Teile sehr alt.

drey ehrliche Gesellen erwählet, nämlich ein Gesellen-Vater, ein sogenannter Pfaffe oder Depositor und ein Beystand.

Wenn dieses geschehen, so gehet der Actus den folgenden oder etliche Tage darnach an, da sie denn den Jungen bekleiden mit einem Strohkranze, Strohgürtel und solchen Kniebändern. Alsdann muß er sich auf einen Schemel setzen und mit denen Füßen auf ein Mangelholz treten, welcher Schemel ihm oft weggerücket wird, daß er also, weil er auf dem Mangelholze nicht fußen kann, niederfällt.

Inzwischen setzet sich der sogenannte Pfaffe nieder, der einen Mantel um und einen dreispitzigen, mit Kartenblättern besteckten Hut auf hat, redet ihm vor, so gut er kann, und bücket sich jezuweilen, damit das Wasser, so er in dem aufgespitzten Hute hat, den Jungen benetze. Wenn nun dieses geschehen, so muß er mit denen Gesellen Karte spielen, die ihn dann stetig gewinnen lassen, und wenn er die Blätter zusammennimmt, mit denen dazu verfertigten Ruten auf die Hände schlagen. Nach diesem nehmen sie ein Becken, mit Wasser gefüllet, darein werfen sie die Würfel. Wenn er nun in das Wasser greifet und die Würfel herausholen will, so bekömmt er gleiches Tractament. Ist dieses geschehen, so muß er mit Kohle auf dem Tisch Handschuhe, Strümpfe und Beutel abreißen und wieder auslöschen, wo er was verfehlet, da er denn eben itzt gedachte Ruten wieder kostet.

Hierauf wird er eingeweyhet, zuvor aber gefraget, ob er sich mit Bier, Wein oder Wasser wolle lassen einweyhen. Ist er nun geizig und erwählet Wasser, so wird er mit kaltem Wasser über und über begossen, läßt er aber Bier oder Wein holen, so gießen sie ihm nur ein wenig auf den Kopf. Sie setzen auch eine lange Schoßbank hin, durch welche er dreimal kriechen muß, da indessen die Gesellen zuschlagen mit diesen Worten: „Ein Junge kriecht hinunter, und ein Geselle wieder hervor."

Wenn dieses auch vorbey, so kleidet sich der Beystand oder Pate als ein Barbier an, zu welchem der Gesellen-Vater saget, daß er einen Sohn, der ganz verwildert und einen bösen Zahn habe, worauf er den Jungen mit einem Hackmesser beschabet, mit einem Ziegelsteine reibet, mit einem Roste kämmet und endlich mit Staub pudert. Hernach wird ihm mit einem Rührlöffel das Maul aufgesperrt und ein rohes Ei in den Hals geworfen, welches den Zahn bedeuten soll.

Es muß sich der neue Geselle wieder waschen und rein ankleiden. Alsdann setzet man ihm den Gesellenkranz auf, so ihm eine Jungfer machet, die auch beym Schmause sich einfindet.

Die Wanderschaft (Kannengießer).

Eines Meisters Sohn muß zwei Jahr, ein fremder aber vier wandern.

Das Umschauen (Kannengießer).

(Der zuwandernde Geselle ging in die Herberge, ließ den Ortengesell (Ortsgesellen?) rufen und bat, für ihn um Arbeit zu schauen. Dabei war folgendes Gespräch vorgeschrieben:)

Fremder: Gott ehre das Handwerk!



Örtengesell: Gott dank Euch! Mit Gunst, Gesellschaft, seid Ihr nach Handwerksbrauch und -gewohnheit eingezogen? Wollet Ihr Euch lassen um Arbeit schauen?

Fr.: Mit Gunst, wenn es mir geschehen kann.

Ö.: Willkommen, Gesellschaft!

Fr.: Ich sage Dank. Meister und Gesellen lassen Euch grüßen von N. (die letzte Stadt, wo er in Arbeit stand).

Ö.: Ich sage Dank Meister und Gesellen und Euch auch, Gesellschaft. Ihr werdet Euch wohl zu erinnern wissen, daß man pflegt zu fragen, wie einer heißt, wo er gelernet und wo er zuletzt gearbeitet hat?

Fr.: N. N. heißet mein Name, zu N. habe ich gelernet, und zu N. habe ich zuletzt gearbeitet.

Ö.: Mit Gunst, lasset Euch die Zeit nicht lang seyn!

(Der Örtengesell fragt nun bei den Meistern um Arbeit für den Fremden und spricht:)

Es ist ein fremder Geselle nach Handwerksbrauch und -gewohnheit eingezogen und begehret 14 Tage Arbeit. Meister, ich bitte Euch, Ihr wollet das beste bey ihm tun.

(Hat er Arbeit gefunden, kehrt er zurück:)

Mit Gunst, Gesellschaft, ist Euch die Zeit lang gewesen?

Fr.: Mit Gunst, nein, ganz und gar nicht.

Ö.: Gesellschaft, ich bin bey denen Meistern gewesen und habe meinen möglichsten Fleiß angewendet. Die Meister beklagen sich zwar sehr, Zinn und Kohlen seyn teuer und das Handwerk geht schlecht abe. Jedoch wenn ein ehrlicher Geselle will mit einem armen Meister vorlieb nehmen, so soll ihm auf 14 Tage Arbeit zugesaget seyn.

Fr.: Gesellschaft, ich bedanke mich vor Eure gehabte Mühe.

(Hat er aber keine Arbeit gefunden, so sagt der Örtengesell:)

Gesellschaft, ich bin bey denen Meistern gewesen und habe meinen möglichsten Fleiß angewendet. Die Meister beklagen sich sehr, Zinn und Kohlen seyn teuer und das Handwerk geht schlecht abe, und tun sich auf diesmal bedanken.

Fr.: Ich bedanke mich vor Eure gehabte Mühe. Es stehet heute oder morgen wieder zu verschulden.

Ö.: Es erfordert meine Schuldigkeit.

Fr.: Ich denke, du wirst das beste tun und mir das Geleite hinaus geben.

Ö.: Ich habe es noch keinem abgeschlagen.

Fr.: Ich denke, du wirst das beste tun und mir das Bündel zum Tor hinaustragen.

Ö.: Ich habe es noch keinem nicht abgeschlagen und werde an dir auch nicht anfangen.

Der Abschied vom Meister (Beutler).

Ein Meister kann denen Gesellen allezeit Abschied geben; einem Gesellen

stehet es frei, am Sonntag Abschied zu nehmen und hinzuwandern, wo er hin will.

Der Geselle muß einen höflichen Abschied nehmen mit den Worten:

Ich bedanke mich des Meisters seines guten Willens, den er mir erwiesen hat. Kömmt er oder die Seinigen oder ein andrer ehrlicher Geselle heute oder morgen wieder zu mir, so will ich ihm wieder einen guten Willen beweisen. Wo meiner im argen gedacht wird, so denke er meiner im besten; desselbigengleichen will ich auch tun, und bedanke mich nochmals für alles Gute.

Darauf antwortet der Meister folgendes:

Alles mit Gunst. Es ist dir von mir nicht viel Gutes widerfahren, ich versehe mich auch nicht viel Arges. Nimm den guten Willen für die Tat! Du siehest wohl, das Kloster ist arm, der Brüder seynd viel, und der Abt trinket auch gerne Wein und Bier. Ich wünsche dir Glück zu Wege und Stege, zu Wasser und zu Lande, wo dich der liebe Gott hinsendt. Wo du hinkommest, grüße mir Meister und Gesellen, wo das Handwerk ehrlich ist. Wo es aber nicht ehrlich ist, so nimm Geld und Geldes Wert, hilf strafen und ehrlich machen, daß ihnen der Beutel tut krachen und dir und einem andern ehrlichen Gesellen das Herz im Leibe tut lachen. Wo man meiner im argen gedenket, so gedenke meiner im besten. Desselbengleichen will ich auch tun.

Das Meisterstück (Schneider).

Es wird ihm geboten, daß er sich der Gesellen entäußere, damit das Meister-Stück nicht kund werde. Hierbey wird ihm eine Monats-Frist gegeben, daß er es zur Perfection bringe.

Es seyn sieben und zwanzig Stücke, darunter das vornehmste ein Priester-Rock und ein Zwickel-Mantel.

Das Meisterwerden (Schneider).

(Nachdem das Meisterstück vollendet ist, sucht der neue Meister bei der Innung ums Meisterrecht nach:)

Er wird als Jung-Meister das erste mal abgewiesen, bittet aber, man wolle mit ihm Geduld haben. Den dritten Tag darauf, wenn er schon Bürger worden, so hält er wieder bey dem Handwerk an, daß er zum Meister gesprochen werde.

Der Handwerksmeister, wie auch die andern 4 Meister und Schreiber stehen in ihren Mänteln auf, und dann sagt der Handwerksmeister: „Weil Ihr Euer Meisterstück mit Materien erwiesen habt, so will ich kraft meines tragenden Amts, das mir von E. E. Rat anvertrauet, im Namen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes Euch zum Meister gesprochen haben."

Hierauf tut er einen christl. Wunsch, der ganze Actus aber wird mit einem Meister-Essen beschlossen, darbey der jüngste Meister des Handwerks Bote seyn muß.

„Ein Meister habe eigenen Rauch."

H. Guarinonius, a. a. O., S. 1131.

. . . so ist fast durch gantz Teutschland ein sollicher Brauch eingerissen,

daß kein erfahrner Handwercker (Gott geb, wie maniches mal er alle Meister übertreffe) sein Hanthierung und gelernte Kunst nicht üben noch treiben darff, er habe dann zuvor ein Weib.

Meisteressen (1610).

H. Guarinonius, a. a. O., S. 785.

Wann etwa einer zu einem Meister werden soll, so muß er (Gott geb, er könde [es] oder nicht, er vermag es oder nicht) den andern Meistern allen seines Handwercks ein Fraß- und Sauffmal anrichten, und solt er damit zum armseligen Bettler werden, wie den mehrern geschieht, die schon verheyrat und gleich im ersten Anfang dardurch in höchste Armuth gerathen, weil die Mithandwercker einer solchen armen Haut dasjenig auff einmal abfressen, davon er sambt Weib und Kind sich etlich vil Wochen . . . hätte zu erhalten gehabt.

2. Sorge für die Güte der Erzeugnisse.

Verbot der Nachtarbeit.

(Aus dem Amtsbrief der Gürtelmacher 1397.)

H. v. Loesch, a. a. O., I, 99.

Ferner soll kein Meister, Bruder noch Knecht von St. Remeys Messe bis zu unsrer Frauen Lichtmeß[1]) abends länger bei Kerzen wirken denn bis zu 9 Uhr und des Morgens bis zum lichten, schönen Tage; und weiter von unsrer Frauen Lichtmeß den Sommer über bis zu St. Remeys Messe sollen sie abends nicht mit Kerzen wirken noch morgens, denn mit dem lichten, schönen Tage. Und sie sollen auch das Jahr über, Winters noch Sommers, Sonnabends noch eines Heiligen Abends . . . bei der Kerze wirken unter einer Buße von 10 Mark kölnisch, so oft einer von den Meistern, Brüdern oder Knechten brüchlich funden würde.

Störer[2]) des Handwerks (1440).

Böhmert, Beiträge z. Geschichte des Zunftwesens, 1862, S. 75.

(Der Rat zu Bremen entschied auf eine Klage der Schuhmacher:) Des Dienstags vor Sankt Marien Magdalenentage a. dom. 1440 beklagten die Meister von den Schuhmachern Richard Ledinghusen mit einer schlichten Klage, daß er vor dem Tore außer der Stadt, da Vogt und Fron besteht, Schuhe gemacht hätte; davon sie hofften, daß er mit Recht nach dem Wortlaut ihrer Handfeste nicht sollte und durfte getan haben. Darauf derselbe Richard antwortete und stand da und wollte das nicht verschwören. Darnach entschied der Rat für Recht: Nachdem Richard da stand und es nicht verschwören wollte, so hat er das ohne Berechtigung getan und muß das bessern nach dem Wortlaut der Handfeste, die die Schuhmacher haben.

---

[1]) Vom 1. Okt. bis 2. Febr. [2]) Störer od. Bönhasen hießen die Handwerksmeister, die sich nicht an die zum Schutze der Käufer erlassenen Innungsvorschriften hielten.

Bestrafung der Pfuscher.

(Kürschner 1495.)

H. v. Loesch, a. a. O., I, 132.

Ob die Sache wäre, daß sich jemands des Buntwörteramts[1]) oder auch des Pelzfütterns oder Zauwens[2]) unterwände, der von demselben Amt nicht wäre noch dieselben Ämter, wie vorgeschrieben steht, nicht gewonnen, gedient oder gelernt hätte, der soll dem Amte, so oft er damit befunden wird, zehn Mark zu Buße geben ohne Gnade.

Die Schau.

(Aus dem Privileg der Schuster zu Frankfurt a. O. 1335.)

A. Zimmermann, a. a. O., II, 134 f.

Ist es, daß etwas Lasterbares an dem Leder oder an den Schuhen von ihnen (den beiden vom Rate abgeordneten Beschauern) befunden wird, daß sie das nach der Ziemlichkeit der alten Gewohnheit wollen rechtfertiglich richten. Die Gerber sollen an dem Markttage genug ihres Leders in ihren Bänken auslegen, also trocken, wenn es der Käufer über seinen Finger bieget, daß da keine Untüchtigkeit darin erscheinet.

Ist es, daß von denselben erkorenen Leuten falsche Schuhe oder gänzlich falsches Leder feil auf dem Markte oder in den Häusern befunden würde, das soll man auf dem offenbaren Markte zu Angesicht aller Leute brennen; aber das und nicht mehr soll der Verkäufer zur Besserung leiden.

(Aus der Straßburger Bäckerordnung 1392.)

Joh. Brucker, a. a. O., S. 89.

Männiglich soll wissen, daß gar unleidlich ist, wie klein die Brotbäcker bisher gebacken haben; so daß Meister und Rat das in dieser Weise versehen und versorget haben: Zum ersten, so haben sie dazu geordnet drei Mann, mit Namen Johannes Bock den älteren in der Kalbesgasse, Reinbolt Spender und Wernher Schöppfelin, die da alle Tage umreiten oder gehen sollen von einem Brotbäckerhause zum andern und das Brot beschauen in den Häusern und Läden und sonderlich auf den Brotkarren vor dem Münster, ob ein Pfennigwert Brotes auch um einen Pfennig gebacken sei; und welches Brot sie zu klein finden . . ., da bessert[3]) der Brotbäcker 5 ₰.

Das Schnellen der Bäcker (16. und 18. Jahrh.)

(s. Kap. XII A, 4, S. 312).

(Aus dem Amtsbrief der Bronzegießer, Köln 1397.)

H. v. Loesch, a. a. O., I, 23.

Weiter mögen die Meister und Brüder alljahrs zween Meister unter sich kiesen, die zu allen Gießern umgehen sollen, ihres Amtes Werk zu besehen bei ihren Eiden, die sie darauf tun sollen. Und was sie nicht aufrecht finden, das soll man entzweischlagen. Und der das gegossen hat, soll den ersten Schlag

---

[1]) Kürschnerhandwerk. [2]) Appretur der Felle. [3]) Zahlt.

anschlagen und soll dazu von jedem Stück, das nicht aufrecht wäre oder also entzweigeschlagen würde, einen alten Turnos[1]) zu Buße gelten.

(Aus der Ordnung der Straßburger Tucher 1620.)

G. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Straßburg 1879. S. 248.

Ein Stück wollen Tuch, sobald es vom Webstuhl auf die Schau gebracht wird, wird ein großes Blei daran gehenket, gibt zu schauen 2 ₰ ...

Würde ein Stück schadhaft befunden, so wird der Meister nach Gestalt der Sache von den Schauern gestraft und dasselbige Geld alsobald in eine verschlossene Büchse zu dem Schaugeld geworfen.

Behördliche Überwachung der Nahrungsmittelgewerbe (16. und 17. Jahrh.)

(s. Kap. XII B, 2, S. 335).

Der gute Ruf des deutschen Handwerks (1484).

Bericht des Ulmers Felix Fabri a. d. J. 1484. Abgedruckt in: H. A. Mascher, Das deutsche Gewerbewesen. Potsdam 1866. S. 263 f.

Wenn jemand ein vortreffliches Werk in Erz, Stein oder Holz geliefert haben will, so übergibt er es einem Deutschen. Ich habe deutsche Goldschmiede, Juweliere, Steinmetzen und Wagner unter den Sarazenen Wunderdinge machen sehen; sie übertrafen die Griechen und Italiener an Kunst. Noch im vergangenen Jahre bediente sich der Sultan von Ägypten des Rates, des Kunstfleißes und der Arbeit eines Deutschen, als er den Hafen von Alexandria mit einer Mauer umgab, die vom ganzen Morgenlande angestaunt wird ...

Italien, unter allen Ländern des Erdbodens am berühmtesten, hat kein anderes schmackhaftes, gesundes und annehmliches Brot, als das von deutschen Bäckern gebackene, daher der Papst und die hohen Prälaten, die Könige, Fürsten und großen Herren selten Brot essen, wenn es nicht auf deutsche Art bereitet ist. Die Venediger haben bei den Staatsbacköfen zur Bereitung des Zwiebacks, der als Speise im Kriege und zur See gebraucht wird, nur deutsche Bäcker und verkaufen das Brot derselben durch Illyrien, Mazedonien, den Hellespont, durch Griechenland, Syrien, Ägypten, Libyen, Mauretanien, Spanien und Frankreich bis nach den Orkneyinseln und an die englischen und deutschen Seehäfen ...

3. Schutz der Zunftgenossen.

Höchstzahl der Lehrlinge und Gesellen.

(Aus dem Amtsbrief der Sattelmacher z. Köln 1397.)

H. v. Loesch, a. a. O., I, 151.

Ferner soll kein Mann von diesem Amte mehr Lehrknechte haben denn zween; und hätte er zween Lehrknechte, so soll er nicht mehr denn zween Meisterknechte dabei haben. Und hätte er nicht mehr denn einen Lehrknecht, so mag er drei Meisterknechte dabei haben. Hätte er keinen Lehrknecht, so

[1]) Nach heutigem Gelde (1914) ungefähr 12 M.

mag er alsdann vier Meisterknechte haben und halten, also daß er allwege nicht mehr denn vier Knechte haben soll. Und soviel Knechte er darüber hielte, soll er alle Tage, so lange er sie hielte, von jeglichem Tage 6 Schilling zu büßen gelten.

Streikverbot für Gesellen (14. Jahrh.).

Aus der Kulmer Willkür „Von Handwerksknechten und Dienstboten und sunderlich von Schmiedeknechten“ [1]), mitget. v. Dr. Lüdtke, Der deutsche Ritterorden. Teubners Quellensammlung, Reihe II, Heft 98.

Kein Handwerksknecht soll Satzung oder Sammlung machen, die da gehe gegen unsre Herren dieses Landes, wider die Stadt oder wider seine Meister. Auch soll er nicht machen den Montag oder einen Werkeltag zum Feiertage, ledig zu gehen. Auch soll er keinerlei neue Sünde oder Aufsatz (Aufsässigkeit, Streik) machen, womit er seinem Meister die Arbeit niederlege oder Urlaub gebe. Wer dies freventlich bricht, dem soll man sein Haupt abschlagen . . . Welcher Wirt das gestatte, daß man in seinem Hause solche Satzung macht, dem soll man sein Haupt abhauen. Entweicht aber ein Knecht um solchen Verbrechens aus einer Stadt in die andere, so mag ihn die Stadt holen lassen, aus der er entwichen ist.

Reklame ist verboten.

(Aus dem Amtsbrief der Kölner Hutmacher 1378.)

H. v. Loesch, a. a. O., I, 111.

Auch soll niemand sein Werk weiter heraushängen, denn seine Halle vor seiner Tür reicht. Wer dawider täte, der gilt 1 Mark, so oft er damit befunden wird.

Kunden abwendig machen.

(Aus dem Amtsbrief der Maler, Glaser und Bildschnitzer z. Köln 1449.)

H. v. Loesch, a. a. O., I, 139.

Item, wäre es Sache, daß jemand dem andern in sein Werk ginge mit List und Frevel [2]) des anderen, der soll fünf Mark zu büßen gelten. Und ob er das Werk, dessen er sich also unterstünde mit Unwillen des anderen, vollendete und vollbrächte, so soll der Gewinn, den er alsdann davon hätte, zur Hälfte dienen in den Schrein der Bruderschaft, die andre Hälfte aber dem, dem der Frevel geschehen.

Taxe des Macherlohns für Schneider (Überlingen 1426)

(s. Kap. XI, 1, S. 277).

(Aus der Ratsordnung der Freiburger Schneider, Tuchhändler und Tuchscherer 1472.)

Mone, a. a. O., 13, 302 f.

Es soll kein Meister dem andern seine Kunden abziehen.

---

[1]) Die Handwerksgesellen, bes. die Schmiedeknechte (das sind alle Gesellen, die sich bei ihrem Handwerk eines Hammers bedienen müssen) bildeten im 14. Jahrh. eine revolutionäre Macht, gegen die mit den strengsten Maßnahmen vorgegangen wurde. Wir sehen hier ein Stück sozialer Kämpfe des Mittelalters; Koalition und Streik werden den Arbeitnehmern verboten. [2]) Gegen den Willen des andern.

Item, es soll kein Meister für jedermann arbeiten, er hätte denn zuvor erkundet, daß der Kunde den vorigen Schneidermeister bezahlt habe . . .

Es soll kein Meister den andern an seiner Kunst schmähen und verletzen . . .

Es soll kein Schneider dem andern sein angefangenes Werk . . . ausmachen und daran werken ohne Erlaubnis dessen, der es geschnitten oder angefangen hat.

Verbot der Sonntagsarbeit.

(Aus dem Amtsbrief der Maler, Glaser und Bildschnitzer 1449.)

H. v. Loesch, a. a. O., I, 139.

Ferner, welcher Meister oder Bruder Sonntags, unsrer l. Frauen Tag und der Apostel Tag wirkte, der soll zu büßen gelten zwei ℔ Wachs, so man des gewahr würde. Und wär' es Sache, daß er sich selber meldete, so soll er geben ein ℔ Wachs.

Aus der Dresdner Handwerker- und Taxordnung (1543) Handwerkerlöhne (15.—17. Jahrh.)

(s. Kap. XI, 1, S. 279 ff.).

Obrigkeitliche Sorge für die Lehrlinge (1595).

J. Stockbauer, Nürnbergisches Handwerksrecht des 16. Jh. Nürnberg 1879. 24.

(Der Nürnberger Rat mahnt die Goldspinner, Bortenwirker u. a.:)

„Dieweil auch die armen Jungen, sonderlich die fremden, die niemand in der Stadt haben, der sich ihrer annimmt, mehrenteils durch Übelhalten mit der Kost, böse Liegerstätte und üblen Geruch, den sie miteinander in engen Gemächern müssen erdulden, an ihrem Leib mit beschwerlichen Krankheiten infiziert werden, so soll man den gemelten drei Handwerken warnungsweise sagen: würde fürderhin ein fremder Dienstehehalt, der nicht hier Bürger ist, in ihrem Dienst infiziert und verderbt, so sollten sie denselben auf ihre eigenen Kosten heilen zu lassen schuldig sein."

Kampf der Zünfte gegen die Geschlechter (1308—1513)

(s. Kap. VII, 3, S. 136 ff.).

4. Außergewerbliche Verpflichtungen der Zünfte.

Bewaffnung der Meister.

(Aus dem Amtsbrief der Kölner Färber 1396.)

H. v. Loesch, a. a. O., I, 43 f.

Ferner, so haben wir beschlossen, daß ein jeglicher von unseren Brüdern, der sein Amt gleich uns üben und hantieren will, haben und halten soll einen ganzen Harnisch, der Stadt Ehre und Freiheit zu beschirmen. Und so einer des nicht hätte noch haben möchte, wie die Meister das gebieten und befehlen, den mögen die Meister mit der Mehrheit der gemeinen Brüder ihres Amtes verweisen auf ihre Gnade.

Feuerordnung für die Barchentweberzunft zu Frankfurt a. M. 1562.

E. Fromm, a. a. O., Urkd. 70, S. 160.

Der Rat hat geordnet und will, daß die Barchentweber haben und halten sollen 24 Eimer, zwo Leitern, eine Hacke, eine Gabel und eine Spritze, und darzu aus ihnen ordnen 18 Mann. Also wann Feuer ausgehet und man die Sturmglocke schlägt, daß von Stund an 5 Mann mit 12 Eimern, zween Mann mit einer Leiter, zween mit einer Hacke, einer mit der Gabel und einer mit der Spritze zu dem Feuer kommen soll, daselbst Wasser tragen und löschen helfen. Dann sollen auch zween Mann mit 6 Eimern uf unser lieben Frauen Berg kommen und an jedem Ort der Ratsherrn Befehl sich gehorsamlich halten und ohne derselben Bescheid nit abweichen.

Das Jahresessen der Bäckerzunft zu Köln (15. Jahrh.).

H. v. Loesch, Die Kölner Zunfturkunden, Bd. 2, S. 12 ff.

Item des Freitags[1]) sollen diejenigen, die dienen sollen, mit des Bürgermeisters Schreiber und dem Koch bestellen, was sich dazu gebührt ... Zum ersten jeder einen durchgeschlagenen Erbsenbrei, wie das gewöhnlich ist; darnach einen gebratenen Hering mit Mostrich, wie sich das gebührt, und Butter über die Tafel zu setzen; darnach Stockfisch, Kabliau, Rheinfisch, oder was zu der Zeit vorhanden ist nach Rat des Kochs; darnach eine Schüssel mit gesottenen Karpfen, mit einer Zuckerbrühe übergossen, wie es gebräuchlich ist anzurichten, und in jeder Schüssel ein Stück Hecht dabei; darnach Käs über die Tafel zu legen ...

(Am Sonntag beim Hauptmahl gab es),

Item zu dem ersten ... eine Bratenschüssel mit gutem Pfeffer, wohl bestreut mit Zimt und jedem einen Entvogel und zwei Schmalzpastetchen.

Zu dem zweiten Gericht ... ein Stück Sülze und dabei zween Schöpflöffel Reis.

Zum letzten Gericht ... jedem der Herren ein gut Brathuhn, wohlgespickt, mit Pfirsich, und eine Schüssel mit zween Gebäckfladen.

Alsdann schenkt man zum Gratias neue Gläser und Krüge mit Wein ein.

Befriedung der Zunftversammlungen (15. Jahrh.).

H. v. Loesch, a. a. O., II, 265.

Weiter soll kein Bruder dem andern mißsprechen, dieweil die Brüder beieinander sind. Und so einer das nicht hielte, wenn die Meister Frieden geboten, der soll seine Bruderschaft verloren haben auf Gnade der Meister und der Brüder.

Verletzung der Zunftehre (1531).

Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1684, 319.

(Der Nürnberger Hutmacher Jörg Merck war von seinen Zunftgenossen wegen einer angeblich ehrenrührigen Handlung für unehrlich erklärt und in Verruf getan worden. Er wandte sich um Hilfe an den Rat. Dieser entschied:)

Als etliche Meister Hutmacher-Handwerks in unsrer Stadt diesen Jörgen Mercken um deswillen, daß er, als er sonsten nit Arbeit bekommen mögen,

[1]) Zum Voressen.



den Nachtmeistern[1]) zu dem Ausführen der heimlichen Gemach mit seinem Pferd gefahren, seines Handwerks für unredlich achten wöllen, seien bede Teil vor unsre Ratsfreunde an die Rug[2]) kommen, und daselbst nach Verhör dieser Sachen ein Entscheid gangen, daß dem Mercken sein Handlung für ungefährlich eracht und er nichts weniger seines Handwerks redlich sein und gefördert werden solle. Des zu Urkund haben wir ihm, dem Mercken, diesen Brief mit unserm aufgedrückten Sekret-Insiegel besiegelt geben am Dienstag, den letzten des Monats Januari 1531.

IV. Aus der Zeit des Niederganges.

Verkommenheit der Handwerker (1600).

Chr. v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen, Bd. II. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O., VIII, 83.

(Landgraf Moritz von Hessen klagt im Jahre 1600 über die Verkommenheit der Handwerker:)

Auf den Werktagen gehen die Handwerksmeister und die Gesellen von ihrem Handwerk, laufen haufenweise den Kindtaufen, Hochzeiten und Weinkäufen ungeladen zu oder, wo sie das nicht haben können, morgens zur Branntweinsuppe, nachmittags zum Bierleben in den Trinkstuben; während dieser Zeit muß der Käufer auf den Verkäufer[3]) acht und mehr Tage warten, bis derselbe sich wohl ausgezecht hat, und nachher die bestellte Ware so teuer bezahlen, als es dem wohlbegossenen Verkäufer gefällig ist. Daher die Verteuerung der Waren. Denn der Handwerksmann nicht für sein Haus und seine Kinder, sondern für seinen Magen sorgt, seine Münze an nasse Ware legt, und wenn er das Maul nicht mit Wein waschen kann, fremde Biere, Brühen und dergleichen verlangt, an Sonntagen und Feiertagen auf Rechnung der ganzen Woche Zeche hält, während die Gesellen, die an den Werktagen nicht so oft als der Meister spazieren gehen dürfen, ihr Wochenlöhnchen so wacker in Bier herumschwemmen, daß sie Montags nicht einen Heller mehr im Beutel haben, auf den Marktplätzen müssig gehen, die Fenstergläser ansehen, lotterbübisches Geschwätz oder Bärenhäuterspiele anfangen ..., als Kugelschießen, Kegelschieben, Luftbälle und dergleichen Lumpereien, darüber sie oft Mord, Diebstahl und andere Bubenstücke anstiften.

Klagen über Trägheit (um 1680).

Abrahamisches Gehab dich wohl! Nürnberg 1729. S. 5 ff.

Die Zimmerleut vermeinen, was sie nicht für ein Wunderwerck gethan, wann sie in einen halben Tag 2 Löcher bohren, und könnte wohl ein Schneck über 3 Bauern-Zäune auskriechen, biß sie mit der grossen Säg einen rechtschaffenen Zug thun; über den Baum, den sie aushauen, steigen sie nicht gern,

[1]) Der Inhalt der Hausaborte (der heiml. Gemächer) wurde des Nachts von besonders dazu angestellten Knechten in die Pegnitz gefahren. [2]) Das sogen. Rugsamt oder Handwerksgericht, vor dem die Zunftangelegenheiten, die Übertretung der Handwerks- und Polizeiverordnungen etc. verhandelt wurden. Es fanden wöchentlich zwei Sitzungen statt. [3]) Handwerksmann.

sondern gehen lieber umb denselben herumb, solte er auch 16 Klaffter lang seyn, hingegen schneiden sie solchen hernach zu kurtz, damit sie destomehr Brenn-Holtz nacher Hause bringen. Ihre lederne Taschen ist weit spitzfindiger als sie selbsten, dann darin stecken offtermahl etlich Tutzet gestohlene Nägel, welche ihnen gar wohl zu statten kommen. Endlich wann die Uhr nur den ersten Hammerstreich zum Feyerabend schlägt, da werffen sie augenblicklich die Hacken aus den Händen, gleich fielen sie in eine Ohnmacht, lauffen aber geschwinder von der Arbeit als ein hinkender Bettler ins Wirtshaus...

Die Maurer betreffend, so gehören sie so wohl in das Register der Faulentzer als die Zimmerleute, dann sie pfeiffen und plaudern immer statt der Arbeit, gleich hätten sie das Handwerk von denen Schwalben gelernet, kehren auch wohl öffters einen Ziegel gegen 8 mahl umb, biß sie ihn rechtschaffen aufpappen.

Maßnahmen gegen den Wettbewerb (1648).

Aus der Rolle der Buchbinderbrüderschaft zu Münster i. W., 1648. Abgedr. in Dr. S. Sieber, Das deutsche Handwerk, Teubners Quellensammlung, II, 84, S. 11.

Ebenermaßen soll auch keinem dieses Handwerks Einverleibten gestattet noch zugelassen werden, einige gebundene Bücher von andern Orten herzubringen, um zu verkaufen, wie sie auch mögen sein oder genannt werden, sondern dieselben entweder selbsten einbinden oder bei andern rechtmäßigen Meistern dieser Stadt um gebührlichen Lohn einbinden lassen, damit keiner dieses Handwerks Angehöriger seiner täglichen Nahrung beraubt werde, alles bei Vermeidung unserer, der Obrigkeit, ernstlicher Strafe und Konfiszierung aller deroselben Bücher.

Statistik des Tuchmachergewerbes in Bayern.

Dr. S. Sieber, a. a. O., S. 15.

	1688		1716		1782	
	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen
zu München . . .	72	180	12	8	5	9
„ Ingolstadt . . .	72	112	2	—	1	3
in ganz Bayern . .	399	740	125	99	99	85

Aus der Lehrzeit des Johann Dietz (1681).

Meister Johann Dietz, des Gr. Kurfürsten Feldscher und Königl. Hofbarbier. Nach der alten Handschrift in der Kgl. Bibl. zu Berlin zum ersten Male in Druck gegeben von Dr. Ernst Consentius. München. S. 24 ff.

Über einige Tage mußte ich ausziehen und zwar allein zum Barbierherrn gehen und es 14 Tage versuchen. So mir alles wohlgefiel, indem man gemeiniglich die Versucher karessieret und ihnen allen Willen lässet. So ging's mir auch. Kurz, ich resolvierte: beständig dabei zu bleiben, es möchte gehen, wie es wolle. Wurde bei Herrn Georg Schobern anno 1681 (von welchem ich hernach seine Tochter geheiratet) aufgedinget. Anfangs ging es gut, obgleich bei der damaligen wohlfeilen Zeit — ein Scheffel Korn 7 Groschen

galt — schmal genug, alle Morgen mit einem Stücklein eitel Brot abgespeiset, und Kofent[1]) oder Wasser trinken mußte; so ich zu Hause nicht gewohnet war.

Mit dem Barbieren ging es anfangs schwer her, maßen ich einsmal einen Bauer ins Kinn geschnitten und darüber eine Maulschelle bekam, daß ich wohl vier Wochen taub davon gewesen. Der Ochsenziemer hielt auch nicht feste an der Handquehle, bei welcher ich auf einem kleinen Lädchen pflegte zu sitzen. Ich verkettelte selbigen immer auf eine Vorsorge, daß ich entfliehen konnte, ehe er solches losbekam... Ich mußte der Magd alles Wasser und Holz in die Küche tragen, Feuer anmachen, Wasser holen, Holz hacken und was dergleichen. Das Wasserschleppen verdroß mich am allermeisten. Mit zwei Hosen auf die Straße zu gehen! Und hatt' schon bis ins dritte Jahr viel vornehme Leute zu bedienen und zu verbinden. So halfterte ich mich endlich von dem Wasserholen los, auf die Art: ich tat, als stolperte ich mit den beiden vollen Wasserhosen und goß 's also über den ganzen Saal und Haus, daß alles schwamm. Da war Not! Und ich durfte von der Zeit an kein Wasser mehr holen.

Von der Abschaffung verschiedener Handwerksmißbräuche (1731).

Reichsbeschluß vom 16. August 1731. Abgedruckt in: H. A. Mascher, Das deutsche Gewerbewesen, S. 777 ff.

Über das so gehen die Handwerker manchmal so genau, daß sie die Lehrjungen, denen an ihren Lehrjahren etwa Tage und Stunden abgehen, zu dem Gesellenstande nicht wollen kommen lassen. Item haben sie bei deren Lossprechung allerhand seltsame theils lächerliche, theils ärgerliche und unehrbarliche Gebräuche, als hobeln, schleifen, predigen, taufen, wie sie es heißen, ungewöhnliche Kleider anlegen, auf denen Gassen herumführen oder herumschicken und dergleichen. Ingleichen so halten sie auf ihren Handwerksgrüßen, läppischen Redensart und anderen dergleichen ungereimte Dinge so scharf, daß derjenige, der etwa in Ablegung oder Erzählung derselben nur ein Wort oder jota fehlet, sich alsbald einer gewissen Geldstrafe untergeben, weiterwandern oder wohl öfters einen fernern Weg zurücklaufen und von dem Ort, wo er herkommen, den Gruß anderswo herholen muß. Weniger nicht thun die Handwerker in den Geburtsbriefen und anderen Kundschaften sich gewisser Formularien, worinnen theils unvernünftige und überflüssige, theils denen Rechten und Reichs-Constitutionibus zuwiderlaufende Klausulen einkommen... Über dieses sich auch befindet, daß die Handwerksgesellen gemeiniglich des Montags und sonst außer denen ordentlichen Feiertagen sich der Arbeit eigenmächtig entziehen, welcher aber alle andere dergleichen unvernünftige in dieser Ordnung benahmste und unbenahmste Mißbräuche und Ungebühr von denen Obrigkeiten ebenmäßig abgeschaffet und denen Handwerkern hierinfalls sonderlich das denen Handwerksburschen nicht gebührende Degen tragen ... nicht gestattet werden solle ... Weil ferneres theils die jüngste oder zuletzt aufgenommenen Meister von denen älteren mit Herumschicken, Aufwecken

[1]) Dünnbier.

und dergleichen Diensten zu ihren merklichen Schaden und bald anfänglichen Ruin von der Arbeit gehindert und abgehalten werden, ist auch hierauf ... von jeder Obrigkeit zu sehen und nach Billigkeit zu verfügen.

Gleichwie auch mit mancher Handwerksgesellen verspürten großen Schaden und Ruin genugsam bekannt ist, daß dieselbe zum Theil sowohl wegen Macht und Verfertigung unterschiedlicher ganz ungebräuchlich kostbarer und unnützlicher Meisterstücke als dabei excedirender unnöthiger Unkosten in Zehrung und Mahlzeiten, so bei Verfertigung und Vorzeigung der Stücken die Meister, Führer und theils Obrigkeiten selbst machen und verursachen, in mehr Wege beschweret werden: als solle einer jeden Orts Obrigkeit die Disposition überlassen werden, nach dero Gutbefinden selbige abzuschaffen und ins künftige ... andere, mehr nützliche zu verordnen ...

Brotneid im wahrsten Sinne (1780).

K. Risbeck, Briefe, II, 356.

Vor einigen Jahren ließ sich hier (in Köln) ein oberrheinischer Bäcker als Bürger nieder, der sich durch schönes Brot umso geschwinder eine zahlreiche Kundschaft verschaffte, da die übrigen Bäcker alle ein Brot backen, das nur ein Kölner genießen kann. Eifersüchtig auf das Glück dieses Mannes stürmten seine Zunftbrüder in sein Haus und rissen ihm seinen Ofen nieder.

Die Sache kam vor den Rat. An dem Tage, wo sie entschieden werden sollte, versammleten sich vor dem Rathaus nicht nur alle Bäcker, sondern auch ein großer Teil der andern Gildegenossen, Schuster, Schneider usw., und schrien vor der Tür des Rathauses, daß sie allen Ratsherren, wenn sie herunterkämen, die Köpfe einschlagen würden, wenn man der Bäckerzunft nicht gegen den Neuling, der dem alten Zunftbrauch zuwider andres Brot gebacken als seine Zünfter, Gerechtigkeit verschaffte. Der Rat kannte seine Leute, die auch wirklich schon den sogenannten Gewaltrichter, der den alten Reichsvogt repräsentieren soll, vor ihrem Zug ans Rathaus in den Stadtgraben geworfen hatten. Erbaut durch dieses Beispiel fällte also der hochweise Rat von Köln das Urteil, „daß der Bäcker, der sich unterfangen, die Gildegerechtsamen zu verletzen und unzünftiges Brot zu backen, seinen eingerissenen Ofen auf seine Kosten wieder aufbauen und in Zukunft kein andres Brot backen soll, als alle seine Zunftgenossen von alter Zeit her zu backen gewohnt sind."

Lehrlingsausbeutung um 1800.

Jugenderinnerungen Karl Friedrichs v. Klöden, hrsg. v. Max Jähns. Leipzig 1874. S. 176 f.

Gearbeitet wurde im Sommer von des Morgens 6 Uhr bis abends um 7 Uhr, im Winter von des Morgens um 7 bis abends 8 Uhr, also 13 Stunden ohne Unterbrechung. Des Morgens erhielt ich zwei Tassen Kaffee, mittags um 12 Uhr wurde e i n Gericht, meistens mit etwas Fleisch, genossen; doch öfters mußte ich mir, um satt zu werden, noch ein Stück Brot erbitten, das mir sehr unwillig und meist mit spitzen Bemerkungen über meinen guten Appetit gereicht wurde. Um 4 Uhr durfte ich mir zur Vesper ein Stück Brot

abschneiden und Salz darauf streuen. Um 8 Uhr wurde zu Abend gegessen, zwei „Stullen“ (Schwarzbrot) mit wenig Butter oder „Pellkartoffeln“ mit einer Probe von Butter und Salz. Nur beim Mittag- und Abendbrot saß ich am Tisch, doch nicht früher, als bis das Essen darauf stand, und so bald der letzte Bissen genommen war, ging es wieder an den Werktisch. Frühstück und Vesper wurde an dem Werktische verzehrt, ohne die Arbeit zu unterbrechen. War viel zu tun, so wurde in die Nacht hinein, nicht selten auch des Sonntags gearbeitet.

Auf der Walze (1781).

Leben, Abenteuer und Reisen Johann Friedrich Voigts... von ihm selbst beschrieben. Bearbeitet und neu herausgegeben von Martin Pfeifer. Altenburg 1897. S. 23 ff.

Ich weiß nicht, wie es zuging, und wenn ich's noch so gut hatte, ich konnte nicht jahrelang wie andere Handwerksburschen an einem Orte bleiben; wenn ich ein halbes Jahr gearbeitet hatte, so ließ es mir keine Ruhe, ich mußte wieder davon. — Also ging ich weiter nach Rinteln an der Weser, wo damals hessische Jäger standen, die im Solde Englands nach Amerika gehen sollten. Landgraf von Hessen-Kassel war aber in jener Zeit Friedrich II., der nach und nach fast 20000 Mann von seinen Truppen an England vermietete, man kann auch sagen: verkaufte, denn er verdiente damit viele Millionen. In Rinteln fand ich zwar Arbeit, konnte mich aber mit meinem Meister, der ein sehr grober Mann war, nicht vertragen und nahm daher mitten in der Woche meinen Abschied. Der Meister aber, der mir einen Possen spielen wollte, wandte sich an den Hauptmann der hessischen Jäger, der mir sofort ein Kommando auf den Hals schickte. Der Unteroffizier fragte mich, ob ich wieder arbeiten wolle oder nicht, sonst wolle er mir Arbeit verschaffen. Was diese Arbeit zu bedeuten hatte, wußte ich ganz genau; denn es war zu der Zeit nichts Seltenes, daß Handwerksburschen wider ihren Willen gezwungen wurden, Dienste zu nehmen und sich mit nach Amerika verkaufen zu lassen. Daher ging ich, ohne mich in einen langen Wortwechsel mit dem gestrengen Herrn Unteroffizier einzulassen, wieder an meine Arbeit, wußte es aber schon so einzurichten, daß der Meister nach einigen Tagen froh war, als ich wieder Abschied nahm.

Nach einigen Kreuz- und Querwegen näherte ich mich der Universitätsstadt Gießen an der Lahn. Ungefähr eine halbe Stunde vor dieser Stadt kam ich um die Mittagsstunde an einen äußerlich recht einladenden Gasthof und kehrte ein, um einmal zu trinken. Dort saßen zwei Kerle, die gleich nach meinem Eintritt anfingen Karte zu spielen. Sie hatten nur die Sieben aus jeder Farbe; der eine mischte, und der andere mußte raten, wobei sie um zwei oder drei Batzen wetteten. Der, welcher riet, traf jedesmal und gewann, während der andere den Betrunkenen spielte. Nicht lange, so stand ich dabei und sah dem Spiele mit großer Aufmerksamkeit zu. Wieder nicht lange, so hatte ich mein Kleingeld gesetzt und gewann. Da nun holte der eine Gauner ganzes Geld heraus, und auch ich setzte einen Gulden; aber o Himmel, der

erste Gulden war weg! Dem ersten folgte ein zweiter, dem zweiten ein dritter, — bis endlich der ganze Beutel, der zehn Taler enthielt, leer war. Mit dem Gelde waren aber auch die beiden Gauner verschwunden, und als ich den Wirt nach einiger Zeit fragte, ob die Männer nicht wiederkehrten, sagte dieser lachend: „Wenn Er das denkt, so ist Er weit linker Hand; die werden sich hüten und wiederkommen."

Ich war also geprellt; meine Habsucht hatte mir einen schlimmen Streich gespielt und meine Dummheit die Schlinge nicht bemerkt, die man mir gelegt. Was wollte ich nun machen? Alles Warten half nichts; ich bezahlte mein Bier und ging, traurig über den Verlust, der Stadt zu. Hier setzte ich mich ganz nahe dem Tore auf einen Stein und fing endlich bitterlich zu weinen an ... Auf einmal stand ein Mann vor mir, der mich anredete und fragte, warum ich weine und was mir fehle. Ich sah auf und erblickte eine Uniform und ein Seitengewehr, was mir sogleich kund tat, wen ich vor mir hatte. Da ich mir keines Unrechts bewußt war, antwortete ich: „Sie können mir doch nicht helfen." — „Wer weiß," entgegnete jener, „erzähl' Er mir nur, was Ihm begegnet ist, und komm' Er mit! Ist es möglich, so helf' ich Ihm."

Ich ging also mit in eine Art Kasematte, in der aber eine sehr reinliche Wirtschaft zu sein schien. Hier verlangte er für uns beide ein Glas Schnaps, und ich mußte ihm meine Geschichte erzählen. Er hörte mir sehr aufmerksam zu, und als ich fertig war, sagte er: „Zu etwas von dem, was Er verloren hat, will ich Ihm verhelfen. Das Fechten ist zwar hier stark verboten, und es sind unserer vier, die darüber Aufsicht führen. Geh' Er aber in Gottes Namen; ich will Ihn sogar durch die ganze Stadt geleiten und auch mit meinen Kameraden Seinetwegen sprechen. Er soll mich immer hinter sich sehen, und ist Er am Ende einer Straße, so blick' Er nur zurück, und ich werde ihm zeigen, ob Er sich rechts oder links wenden soll. Begnüge Er sich aber nicht etwa bloß mit der ersten Etage, sondern steig' Er getrost die Treppen hinauf, man wird Ihm reichlich geben. Ist Er dann fertig, so komm' Er wieder hierher."

Ich erschrak bei diesem Vorschlage, aber der Mann machte mir Mut, ließ mich noch einmal trinken, und ich ging. Noch heute bewundere ich die Geduld, mit der er mich begleitete und durch stumme Zeichen zurechtwies. Gleich als ich in einigen kleineren Häusern gewesen war, sah ich, daß meine Mühe belohnt wurde; ich wurde daher dreister und erstaunte, wieviel ich erhielt, als ich in größere Häuser und in Kaufmannsgewölbe kam. Besonders freigebig waren die Studenten. Wenn ich an ihr Zimmer klopfte und sie mich erblickten, redeten sie mich immer mit den Worten an: „Was willst du, Knoten?" Aber mein demütiges Sprüchlein von einem armen Reisenden verschaffte mir doch von ihnen die schönsten Viergroschenstücke. In den Kaufmannsläden ging es mir zuweilen noch besser; die Diener gaben mir öfters so viel Münze, meistens hessische Albus, als sie mit drei Fingern fassen konnten, nebst einem Päckchen Tabak, und ermahnten mich dabei,

mich ja recht in acht zu nehmen, daß ich nicht von den Polizeidienern, insgemein „Bettelvögte“ genannt, erwischt würde; beschrieben mir dieselben auch genau und gaben mir den Rat, wenn ich von einem derselben gefragt würde, was ich in dem Laden gemacht hätte, sollte ich nur sagen: ich hätte mir ein Päckchen Tabak gekauft. Ich mußte innerlich über diese Warnung lachen, weil ich besser wußte, wie ich mit den Bettelvögten stand. War ich am Ende einer Straße, so gab mir mein Begleiter immer einen Wink, wohin ich nun gehen sollte, und so kam ich endlich, nach etwa fünf Stunden, wieder dahin, wo ich angefangen hatte. Mein Begleiter winkte mir in das Häuschen, wo mein Bündel lag und wo mich die Wirtin, eine junge, freundliche Frau, mit den Worten empfing: „Nun, Gerber, wie ist's gegangen?“ Statt der Antwort zeigte ich auf meine von Geld strotzenden Westentaschen. — „Das ist gut,“ entgegnete sie, „Er hat mich recht gedauert.“

Jetzt stellte sich auch mein Führer ein, dann ein zweiter, dritter und vierter der wohllöblichen Polizei. Es wurde Branntwein und Bier aufgetragen, „denn,“ sagte mein Gönner, „der Gerber wird müde und durstig sein.“ Er hatte es erraten: fünf Stunden treppauf, treppab zu laufen und eine ganze Stadt auszubetteln, das will schon etwas sagen. Ich leerte nun meine Taschen, ohne einen Heller zurückzubehalten als die wenigen Batzen, die ich schon vorher hatte; wir zählten, und es fehlten nur einige Batzen an 12 Talern! — „Wieviel haben Ihm die Schurken abgenommen?“ fragte mich mein Helfer in der Not noch einmal, und ich antwortete der Wahrheit gemäß: „10 Taler.“ Dieses Geld zählte er ab, reichte es mir und sagte: „Hier hat Er Seinen Verlust wieder, das übrige wollen wir gemeinschaftlich verzehren.“ — Ich wollte mich zwar entschuldigen, um zur Herberge zu gehen, denn es war Abend geworden; er aber hob meine Bedenklichkeit dadurch, daß er mir versprach, mich dorthin zu führen. Nun mußte die Wirtin ein gutes Abendbrot auftragen mit Branntwein und delikatem Bier. Nach der Mahlzeit dankte ich den Herren recht herzlich für die erwiesene Güte und entfernte mich, nachdem ich versprochen, gegen niemanden zu verraten, wie ich wieder zu meinem Gelde gekommen sei.

V. Das Kunsthandwerk.

Die Buchdruckerkunst.

K. Faulmann, Die Erfindung der Buchdruckerkunst n. d. neuesten Forschungen, 1891. (Aus der Chronik der Stadt Cöln.)

Diese hochwürdige Kunst ist zu allererst in Deutschland zu Mainz am Rhein erfunden, und es ist der deutschen Nation eine große Ehre, daß solche sinnreiche Menschen in ihr gefunden werden. Und es geschah im Jahre 1440, und von da bis 1450 ward die Kunst untersucht und was dazu gehört. Im Jahre 1450, welches ein goldenes Jahr war, begann man zu drucken, und das erste Buch, welches gedruckt wurde, war die lateinische Bibel. Sie ward mit einer groben Schrift gedruckt, mit welcher man jetzt die Meßbücher

druckt . . . Und war der erste Erfinder der Druckerei ein Bürger von Mainz, war in Straßburg geboren und hieß Junker Johann Gudenburch. Von Mainz ist die Kunst zu allererst nach Cöln gekommen, dann nach Straßburg und darnach nach Venedig. Diesen Beginn und Fortgang der Kunst hat mir mündlich erzählt der ehrsame Mann, Meister Ulrich Zell von Hanau, Buchdrucker zu Cöln noch derzeit anno 1499, durch den die Kunst nach Cöln gekommen ist. Es gibt auch ein Teil vorwitziger Männer, welche sagen, man habe auch vormals Bücher gedruckt, aber das ist nicht wahr, denn man findet in keinem Lande Bücher, die zu derselben Zeit gedruckt sind.

(In den 1513 geschriebenen „Annalen des Klosters Hirschau" erzählt der Abt Trithemius bei dem Jahre 1450:)

Um diese Zeit ward in Mainz jene wunderbare und früher unerhörte Kunst, Bücher mittels Buchstaben zusammenzusetzen und zu drucken, durch Johann Guttenberger, einen Mainzer Bürger, erfunden und ausgedacht, welcher, als er beinahe sein ganzes Vermögen für die Erfindung dieser Kunst aufgewendet hatte und mit allzugroßen Schwierigkeiten kämpfend, bald in diesem, bald in jenem mit seinen Mitteln zu kurz stand und sehr nahe daran war, das ganze Unternehmen, am Erfolge verzweifelnd, aufzugeben, endlich mit dem Rat und den Vorschüssen des Johann Fust, der ebenfalls ein Mainzer Bürger war, die angefangene Sache vollbrachte. Demnach druckten sie . . ., nachdem sie die Züge der Buchstaben nach der Ordnung auf hölzerne Tafeln gezeichnet und die Formen zusammengesetzt hatten; allein mit denselben Formen konnten sie nichts anderes drucken, eben weil die Buchstaben nicht von der Tafel ablösbar und beweglich, sondern eingeschnitzt waren.

Nach dieser Erfindung folgten künstlichere. Sie erfanden die Art und Weise, die Formen aller Buchstaben des lateinischen Alphabets zu gießen, welche Formen sie Matrizen nannten und aus welchen sie wiederum eherne oder zinnerne, zu jeglichem Druck genügende Buchstaben gossen, welche sie früher mit den Händen schnitzten. Und in der Tat, wie ich vor beinahe 30 Jahren aus dem Munde des Peter Schäfer[1]) von Gernsheim, eines Mainzer Bürgers und Schwiegersohnes des ersten Erfinders[2]) der Kunst, gehört habe, hatte die Buchdruckerkunst vom Anfange ihrer Erfindung an große Schwierigkeiten. Denn als sie beschäftigt waren, die Bibel zu drucken, hatten sie schon mehr als 4000 Gulden ausgegeben[3]), ehe sie das dritte Quaternion zustande gebracht hatten. Der erwähnte Schäfer aber, damals Gehilfe . . . des Johann Fust, ein kluger und sinnreicher Kopf, dachte eine leichtere Art aus, die Buchstaben zu gießen, und vervollständigte die Kunst, wie sie jetzt ist.

Diese drei hielten ihre Art und Weise zu drucken eine Zeit geheim, bis sie durch Gehilfen, ohne deren Mitwirkung sie die Kunst selbst nicht ausüben

[1]) P. Schöffer. [2]) Gemeint ist Joh. Fust. [3]) Sicher eine Übertreibung; denn selbst das beste Papier (1 Rieß zu 6 fl. gerechnet) ergab für die 300 Stück der 1. Aufl. der Bibel erst 1200 fl. Die Lettern konnten selbst im Rotguß nur 200—300 fl. kosten.

konnten, zuerst zu den Straßburgern und endlich zu allen Nationen verbreitet wurde. Das Gesagte mag über die wunderbare Buchdruckerkunst genügen, deren erste Erfinder Mainzer Bürger waren. Die drei ersten Erfinder wohnten aber zu Mainz im Hause zum Jungen, welches hernach und bis jetzt das Druckhaus genannt wurde.

(Aus der Chronik der Erzbischöfe v. Mainz, verfaßt v. Werner v. Zimmern:)

Unter der Regierung dieses Erzbischofs (Dietrich Schenk v. Erbach, 1434—59) ward erstlich die edle Kunst der Buchdruckerei zu Mainz in der Stadt erfunden durch einen habehaften reichen Bürger daselbst, Hans Gudenberger genannt, der all seine Güter und Vermögen darauf verwenden tat, bis er es zuwege brachte.

(Im Jahre 1457 erschien der Psalter mit folgender Schlußinschrift:)

Gegenwärtiges Buch der Psalmen, durch die Schönheit der Hauptbuchstaben geschmückt und mit unterscheidenden Rubriken hinlänglich versehen, ist durch die kunstreiche Erfindung des Druckens und Buchstabenbildens ohne irgendeine Schrift der Feder so ausgeführt und zur Verehrung Gottes mit Fleiß zustande gebracht worden durch Johann Fust, Bürger zu Mainz und Peter Schöffer aus Gernsheim im Jahre des Herrn 1457.

(Aus der 1474 von Joh. Phil. de Lignamine herausgegebenen Chronik der Päpste.)

1459. Jakob, mit dem Beinamen Gutenberg aus Straßburg[1]) und ein zweiter, der Fust heißt, kundig, Buchstaben auf Pergament mit metallenen Formen zu drucken, machen bekanntlich im Tage jeder 300 Blätter bei Mainz, einer Stadt Deutschlands. Auch von Johann, Mentel genannt, weiß man, daß er bei Straßburg, einer Stadt desselben Landes, und erfahren in derselben Kunstfertigkeit, ebensoviele Blätter im Tage drucke.

Konrad Schweinheim und Arnold Pannarz, Ulrich Hahn auf der andern Seite, berühmte deutsche Buchhändler, nach Rom kommend, führten als die ersten die Kunst des Buchdrucks in Italien ein, indem sie 300 Blätter im Tage druckten.

(Aus einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek a. d. Zeit Heinrichs II. [1547—59].)

Am 4. Oktober des Jahres 1458 S. M. der König, als er erfuhr, daß Herr Johann Gutenberg, ein Ritter, wohnhaft zu Mainz in Deutschland und geschickt im Schneiden und Bilden von Punzen, ans Licht gebracht hatte die

---

[1]) Johann G., der Erfinder, hatte, möglicherweise aus Verbitterung durch den Streit mit Fust, die Buchdruckerei seinem Verwandten Jakob G. überlassen. Da er wahrscheinlich zu den Wohlhabendsten und Angesehensten seiner Vaterstadt gehörte, hatte er ja einen Broterwerb nicht nötig. Daß Joh. G. im Alter blind geworden und in Armut gestorben sei, ist nur ein Märchen. Im übrigen wissen wir wegen des gleichzeitigen Vorkommens mehrerer Johann Gensfleischs über seine Person und seine Privatverhältnisse nur sehr wenig.

Erfindung zu drucken mit Punzen und Buchstaben, begierig nach solch wertvoller Sache, hatte der König befohlen den Vorstehern seiner Münzstätten, ihm Leute namhaft zu machen, welche wohl erfahren in dem erwähnten Schneiden von Punzen seien, um sie an den genannten Ort insgeheim zu senden, damit sie sich dort über die Art und Weise genannter Erfindung erkundigen, hören, begreifen und diese Kunst lernen sollten. Hierauf wurde S. Maj. befriedigt und durch Nikolaus Jenson die erwähnte Reise so unternommen, wie es geeignet schien, zur Kenntnis dieser Kunst und zur Ausübung derselben in diesem Königreich zu gelangen, in welchem er als erster diese Buchdruckerkunst in Frankreich ausüben sollte.

(Bonus Accursius an Cichus Simonete, Mailand, am 5. Juni 1475 über die Schönheit des Buchdrucks:)

Du weißt ja, daß in unsrer Zeit die bekannte Kunst des Buchdrucks ans Licht getreten ist, eine wahrhaft nutzbringende und schöne Kunst, da es wegen der schwierigen Preis- und Geldverhältnisse nicht für jedermann leicht ist, sich Abschriften von Büchern zu verschaffen. Aber wenn das Gott sei Dank für Dich auch kein Hindernis ausmacht, so mußt doch auch Du den Druck wegen seiner kunstreichen Schönheit hochschätzen, und dann auch deshalb, weil dieser Buchdruck, sobald er einmal gleichsam richtig festgestellt ist, immer in derselben Weise durch alle Druckbogen fortschreitet, so daß ein Fehler kaum möglich ist, eine Sache, mit der es beim Abschreiben von Büchern bekanntlich ganz anders zu gehen pflegt.

(Joh. Andreas, Bischof v. Aleria, schreibt 1468 an Papst Leo II. über die Wohlfeilheit der gedruckten Bücher:)

Gerade in Deiner Zeit ist zu den übrigen Gnadenerweisen Gottes auch dieses glückliche Geschenk für den christlichen Erdkreis hinzugekommen, daß auch der Ärmste für wenig Geld sich eine Bibliothek erkaufen kann. Oder ist es vielleicht ein geringer Ruhm Deiner Heiligkeit, daß Bände, die man sonst kaum für 1000 Dukaten kaufen konnte, heute für 20 und weniger Goldstücke erstanden werden und nicht wie früher voller Fehler sind?

An den glücklichen Erfinder der Buchdruckerkunst.

Dem Johann Genßfleisch, Erfinder der Buchdruckerkunst, um alle Völker und Sprachen verdient, zum ewigen Angedenken seines Namens gesetzt von Adam Gelthus. Die Gebeine desselben ruhen in der Kirche des heil. Franziskus zu Mainz glücklich.

(Widmung am Ende eines 1499 gedruckten Schriftchens).

Jacob Wimpheling, De arte impressoria, fol. 6. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O., I, S. 12.

Wie ehemals die Sendboten des Christentums hinauszogen, so ziehen jetzt

die Jünger der heiligen Kunst aus Deutschland in alle Lande aus[1]), und ihre gedruckten Bücher werden gleichsam Herolde des Evangeliums, Prediger der Wahrheit und Wissenschaft.

J. Neudörfer, Schreib- und Rechenmeisters zu Nürnberg Nachrichten von den Künstlern und Werkleuten daselbst. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O., I, S. 15.

(Der bedeutendste Nürnberger Drucker seit 1470 war Anthoni Koburger, der mehr als hundert Gesellen beschäftigte und mit 24 Pressen arbeitete. In Paris, in Ungarn, den Niederlanden, in Italien fanden seine Erzeugnisse reichen Absatz. Koburger, erzählt Neudörfer,)

„hatte in allen Ländern Faktoren und dazu in den namhaftesten Städten der Christenheit sechzehn offene Kräm und Gewölber, da ein jedes, wie leichtlich zu gedenken, mit mancherlei großem Gepräng und Meng Bücher staffiert gewesen ist."

(Höchst schwunghaft betrieb Koburger auch den Handel mit dem Klassiker-Sortiment italienischer Pressen und konkurrierte darin mit der Froben-Lachnerschen Verlagshandlung in Basel, die damit ebenfalls glänzende Geschäfte machte. Ein Baseler Gelehrter schrieb einmal an einen Freund:)

„Gerade zu dieser Stunde läßt Wolfgang Lachner, der Schwiegervater unseres Froben, aus Venedig einen ganzen Leiterwagen voll Klassiker von den besten Aldener Ausgaben kommen. Willst du davon etwas haben, so sage es geschwind und schicke mir bar Geld. Denn kaum langt eine solche Gallione an, so stehen immer ihrer dreißig für einen da, fragen nur, was kostet's, und katzbalgen sich noch darum."

Der Bronzeguß (Peter Vischer).

Hans Rosenplüt, Der Spruch von Nürnberg (1447). Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O., I, S. 155.

Viel Meister vindt ich in Nurnbergk,
Der sein ein Teil auf Rotschmid Werk,
Der geleichen in aller Werlt nit lebt.
Was fleucht und lauft, schwimbt oder schvebt,
Mensch, Engel, Vogel, Visch, Wurm und Tyr
Und alle Creatur in loblicher Zyr,
Und alles das aus der Erden mag entsprießen,
Desgleichen konnen sie aus Messing gießen.
Und keinerley Stuck ist in zu schwer,
Ir Kunst und Erbeit wird offenber
In mangen Landen, vern und weit.
Sind das in Gott solch Weisheit geit,
So sein sie wol wert, das man sie nennt
Und fir groß kunstig Meister erkennt . . .

J. Neudörfer, a. a. O., S. 21.

Dieser Peter Vischer war . . . in natürlichen Künsten (als ein Lai zu reden) fein erfahren, im Gießen auch dermaßen berühmt, daß wenn ein Fürst herkam oder ein großer Potentat, er's selten unterließ, daß er ihn nicht in seiner Gießhütten besuchte.

[1]) Nach der Eroberung von Mainz, 1462, verbreitete sich das „wunderbare Geheimnis" überraschend schnell. In Ulm, Basel, Augsburg, Köln, Nürnberg entstanden Druckereien, und um 1500 bereits ließen sich die Namen von beinahe tausend Buchdruckern, größtenteils deutschen Ursprungs, nachweisen. Selbst auf der Insel St. Thomas ließen sich zwei Buchdrucker aus Nördlingen und Straßburg nieder.

Veit Stoß und seine Kunst (um 1500).

J. Neudörfer, a. a. O., S. 84.

Er machte dem König in Portugal Adam und Eva lebensgroß von Holz und Farben, solcher Gestalt und Ansehens, daß sich einer, als wären sie lebendig, davor entsetzt. Er hat auch selbsten mich eine ganze Mappam sehen lassen, die er von erhöhten Bergen und geniederten Wasserflüssen samt der Städte und Wälder Erhöhungen gemacht hat[1]).

Albrecht Dürer.

Chronik der Familie Dürer. Abgedr. bei: Christ. Meyer, Ausgewählte Selbstbiographien a. d. 15.—18. Jahrh. Lpzg. 1897. S. 37.

(1486.) Mein lieber Vater hatt' großen Fleiß auf seine Kinder, sie auf die Ehre Gottes zu ziehen, denn sein höchst Begehren war, daß er seine Kinder mit Zucht wohl aufbrächte, damit sie vor Gott und den Menschen angenehm würden. Darum war sein täglich Sprach zu uns, daß wir Gott lieb sollten haben und treulich gegen unsern Nächsten handeln. Sonderlich hatte mein Vater an mir ein Gefallen, da er sahe, daß ich fleißig in der Übung zu lernen war. Darum ließ mich mein Vater in die Schul gehen, und da ich Schreiben und Lesen gelernet, nahm er mich wieder aus der Schul und lehret mich das Goldschmiedwerk. Und da ich nun sauberlich arbeiten konnte, trug mich mein Lust mehr zu der Malerei denn zu dem Goldschmiedwerk. Das hielt ich meinem Vater für; aber er war nicht wohl zufrieden, denn ihn reuete die verlorne Zeit, die ich mit Goldschmiedslehre zugebracht, doch ließ er mirs nach. Und da man zählt' nach Christi Geburt 1486, am S. Andreastag, versprach mich mein Vater in die Lehrjahr zu Michael Wohlgemuth, drei Jahr lang ihm zu dienen (als Malerlehrling). In der Zeit verliehe mir Gott Fleiß, daß ich wohl lernete, aber viel von seinen Knechten[2]) leiden mußte. Und da ich ausgedient hatte, schickte mich mein Vater hinweg, und ich blieb vier Jahre außen, bis daß mich mein Vater wieder forderte.

Albrecht Dürers Briefe, Tagebücher und Reime, hrsg. von H. Wolff. Voigtländers Quellenbücher. Bd. 25. S. 45.

(Wie sehr auch der große Albrecht Dürer unter dem Drucke materieller Sorge litt, beweist sein Brief an Georg Spalatin aus dem Anfang des Jahres 1520:)

„Item ich schick meinem genädigsten Herrn hiemit drei Drück van eim Kupfer, das ich gestochen hab aus seiner Begehr des noch meinem genädigsten Herren Mentz [Kardinal Albrecht v. Brandenburg, Erzbischof v. Mainz]. Hab Seiner Churfürstlichen Gnaden das Kupfer zugeschickt mit 200 Abdrucken, Hihn mit verehrt, dorgegen sich sein Churfürstliche Gnaden hat mir geschenkt 200 *fl.* an Gold und 20 Elln Damast zu ein Rock. Hab das also mit Freuden und Dankbarkeit angenummen, und sonderlich zu der Zeit, do ich notig bin gewest. Dann Kaiserliche Majestät loblicher Gedächtnuß, der mir zu früh

[1]) Seine Hauptarbeit in Nürnberg ist der große Rosenkranz in der Lorenzkirche, den er im Auftrag des Anthoni Fugger 1518 vollendete. [2]) Gesellen.

verschieden ist, hat mich gleichwol aus Genad versehen auf mein viel gehabte lang Mühe, Sorg und Erbeit. Aber die hundert Gulden, mein Leben lang alle Johr von der Stadtsteuer aufzuheben, die ich dann jährlichs bei Kaiserlicher Majestät Leben hab aufgehebt, der wöllen mir mein Herren itz nit reichen. Muß also in meinen älteren Tagen manglen und mein lang Zeit, Mühe und Erbet an Kaiserlicher Majestät verloren haben. Denn so mir abgeht am Gesicht und Freiheit der Hand, würd mein Sach nit wol stehn. Das hab ich Euch als meinem vertrauten günstigen Herren nit verhalten wollen.

Meisterstück der Maler (Straßburg 1516).

Aus dem neueren Statutenbuch der Goldschmiede z. Straßburg, geschr. v. Sebastian Brant. Mone, a. a. O., 16, 181.

Mit Willen . . . unsrer Herren Meister und des Rats und der Einundzwanziger ist gesetzt und verordnet, welcher Maler hier in der Stadt Straßburg . . . Werkstatt halten will, daß der zuvor machen soll drei Meisterstücke, nämlich ein Marienbild von Ölfarben mit einem Kindlein, sitzend oder stehend.

Item ein Cruzifix mit einem Gedränge[1]), als Maria, Johannes und andre Frauen, dabei die Juden zu Roß und Fuß in einer Landschaft, von Leimfarben.

Item für das dritte ein Marienbild oder Engel oder sonst ein junges Bild mit Gewand, das geschnitten ist, soll er fassen, pronieren[2]), vergolden und mit Lasieren und andrer Verzierung eine Elle hoch.

Item diese Stücke soll er machen frei, visiert . . . ohne alle Kunststücke, aus eigenem Verständnis und Können, und das darum, so also einer die Stücke macht, daß er darnach auch andre machen kann, die ihm dann aufgetragen werden.

Item, er soll die Stücke machen hier zu Straßburg in eines Meisters Haus.

---

[1]) Kreuzigungsbild mit Volksmenge. [2]) Bronzieren (?).



10. Handel und Verkehr.

I. Der Kaufmann und seine Tätigkeit.

Karls des Großen Fürsorge für Verkehrswege.

Monachus Sangallensis, I, 30.

In jenen Zeiten pflegte man es so zu halten: wo nach kaiserlichem Gebote ein Werk zu unternehmen war, Brücken oder Schiffe zu bauen oder Fähren oder schlammige Wege zu reinigen, zu pflastern oder auszufüllen, dergleichen besorgten die Grafen durch ihre Stellvertreter und Beamten, wenn die Sache nicht von Bedeutung war; den wichtigeren Arbeiten aber, und besonders, wo etwas neu zu bauen war, durfte sich kein Herzog oder Graf, kein Bischof noch Abt auf irgendeine Weise entziehen. Davon geben noch die Grundmauern der Pfeiler der Mainzer Brücke Zeugnis, welche ganz Europa in gemeinsamer, aber wohl verteilter Arbeit vollendet hat, die aber die Hinterlist einiger Böswilligen, welche von dem Fährgeld sich unbilligen Sold und Verdienst erwerben wollten, vernichtet hat.

Karl der Große setzt für den Handel mit den Slaven und Avaren bestimmte Grenzplätze fest.

Capitulare v. Diedenhofen, Weihnachten 805.

Die Kaufleute und Händler, die nach den slavischen und avarischen Gebieten reisen wollen, sollen mit ihren Geschäften sich in folgende Grenzplätze begeben: in Sachsen nach Bardowik, wo Hredi für alle Geschäfte Fürsorge treffen soll, und nach Schesel[1]), wo Madalgand für die Geschäfte sorgt; ebenso nach Magdeburg, wo Aito ist, nach Erfurt, wo Madalgand die Leitung hat, nach Hallstadt; dort sorgt ebenfalls Madalgand für den Verkehr; nach Forchheim, Bremberg und Regensburg: dort hat Andulf die Aufsicht, in

---

[1]) An d. Elbe.

Lorch aber Warnari. Die Kaufleute sollen Waffen und Brünnen (Brustpanzer) nicht verkaufen; wenn sie solche zum Verkauf bei sich führen, soll ihnen alle ihre Ware weggenommen werden; diese wird dann so geteilt, daß die Hälfte an unsern Königshof gegeben wird, die andre Hälfte erhalten unsre Sendboten und derjenige, der die verbotene Ware bei den Kaufleuten entdeckt hat.

Abgabenordnung Karls des Großen (805).

Kapitular Karls d. Gr. v. J. 805. Abgedruckt in: Franz Pfalz, Bilder a. d. deutschen Städteleben im Mittelalter, I. Bd. Leipzig 1869. S. 38.

Von den Kaufleuten sollen nur die herkömmlichen und rechtmäßigen Abgaben an Brücken-, Schiff- und Marktgeld erhoben werden. Die Landstraßen willkürlich mit Seilen zu versperren oder den Schiffen den Durchgang unter den Brücken zu verlegen, ist verboten. Denn wir wollen, daß die Abgabe, die man dem Handel aufbürdet, irgendeiner Hilfe entspreche, die man ihm gewährt.

Ottos II. Privileg für die Kaufleute zu Magdeburg (26. Juni 975).

M. G. D. O., II, 112.

Otto, von Gottes Gnaden Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs. Den Kaufleuten in Magdeburg gewähren wir sowohl für sich, als auch für ihre Nachkommen das Recht, was unser frommer Vater ihnen seiner Zeit gewährt hat, dasjenige nämlich, daß sie überall in unserm Reich, in dem Teil, wo Christen wohnen, wie auch dort, wo noch Heiden sitzen, ungehindert reisen und ein- und ausgehen dürfen. Von niemandem sollen sie gezwungen werden, in Städten, Burgen, an Brücken, Gewässern, Wegen Zölle und Steuer zu zahlen: das verbieten wir kraft unsrer kaiserlichen Gewalt. Nur folgende Orte sind ausgenommen: Mainz, Köln, Tiela, Bardowiek: an diesen Orten sollen die Magdeburger Kaufleute auch nicht mehr Zoll bezahlen als dort Sitte ist. Bei unserm Bann verbieten wir, daß irgend jemand aus Neid und Übelwollen gegen uns deswegen Brücken zerstört oder den Magdeburgern irgendein Hindernis auf ihren Reisen in den Weg legt.

Fürsorge für Instandhaltung von Brücken, Straßen usw. (12. Jahrh.).

Straßburger Stadtrecht, No. 58.

Das Amt des Zolleinnehmers ist ferner, alle Brücken der Neustadt, so viel ihrer nötig sind, dasjenige des Burggrafen, die der Altstadt so fest zu bauen, daß jedermann mit Frachtwagen und Vieh sicher und ungefährdet darüber gehen kann. Wenn wegen Alters, allzu großer Abnützung oder irgend welcher Gebrechlichkeit der Brücken irgendein Schaden entsteht, so werden der Zolleinnehmer und Burggraf in den betreffenden Fällen gezwungen, Schadenersatz zu leisten.

Nr. 81. Wer zu weit auf die Straße hinausbaut, muß an den Burggrafen Strafe zahlen. Dieser darf dazu niemandem die Bauerlaubnis geben[1]).

[1]) Um jede eigenmächtige Verengerung einer öffentlichen Straße zu unterbinden, übte der Stadtherr in vielen Orten Deutschlands das Lanzen-, Stangen- oder Überfangs-



82. Niemand darf vor seinem Haus einen Düngerhaufen haben; dies darf nur an den dazu festgesetzten Plätzen sein, nämlich nahe beim Fleischmarkt, bei St. Stephan, neben dem Brunnen auf dem Pferdemarkt und bei dem Ort, der „Gewirke" genannt wird.

Kaiserliche Verordnung über das Verhalten der Kaufleute auf Reisen: Landfriede Friedrichs I. 1152.

M. G. Const. I, Nr. 140, S. 195 f.

13. Ein Kaufmann, der der Geschäfte wegen eine Gegend durchreist, soll ein Schwert auf den Kutschsitz seines Wagens legen, damit er nie einen Unschuldigen verwundet, sondern sich nur gegen den Räuber verteidigt.

20. Wer auf der Reise ist und sein Roß füttern will, so darf er das Futter, was direkt am Wege steht und er so erreichen kann, ungestraft nehmen und zur Fütterung seines Pferdes verwenden. Es ist ihm erlaubt, Gras und Waldweide, deren er bedarf, zu benutzen, nur darf er keinen Schaden und keinerlei Verwüstung anrichten.

Brückenzölle (1355).

Aus dem Stadtbuch v. Frankfurt a. O., A. Zimmermann, a. a. O., II, 16.

Wie man den Zoll auf der Brücke nehmen und erheben soll.

Nämlich ein jeglicher Fuhrmann, der ausländisch[1]) ist und über die Brücke in die Stadt fähret, gibt von jeglichem Pferde zween Pfennig, so oft er einfährt. Desgleichen zur Ausfahrt gibt er von jegl. Pferde zween Pf. Solch Geld nimmt der Diener, der auf der Hamede wohnt, auf der Brücke, der hat sonderliche runde Zeichen auch mit Tüppeln, bedeutet jeglich Tüppel ein Pferd; gibt dem Fuhrmann ein solch Zeichen, der gibt es fürder dem Koburger auf der Koburg.

Der Reichslandfriede von Mainz (1235)[2]).

Dr. Dentzer, Von 1198 bis zum Ende des Mittelalters. Teubners Quellensammlung I, Heft 9.

8. Wir setzen und gebieten, welchen Schaden jemand in irgendeiner Sache leide, daß er denselben nicht anders vergelte, als indem er es zuerst seinem Richter klage und seiner Klage zu Ende folge dem Rechte gemäß; es sei denn, daß er da zur Hand sei und es zur Notwehr seines Leibes und Gutes tun müsse. Wer sich anders Recht verschafft, als hier geschrieben steht, soll den Schaden, den er anrichtet, zwiefach gelten...

9. Wer aber seine Klage vollführt, wie geschrieben ist, ihm aber nicht Recht gesprochen wird und er aus Not seinem Feinde absagen muß, soll das

---

recht aus. Dies bestand darin, daß er zu gewissen Zeiten einen Speer oder Stab von festgesetzter Länge quer durch die Gassen tragen ließ. Stieß er mit der Spitze an ein Gebäude, so mußte es abgebrochen werden. Noch im 16. Jahrh. besaß der Abt von Murbach in Luzern dieses Recht. „Auch ist zur Wandlung, so ein neuer Abt wird, daß er seine Stangen tragen soll zwei Straßen in der mehren Stadt und in der mindern eine Straße; und wo die Stangen rührte, das soll man abbrechen" (H. G. Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 82).

[1]) Nicht aus Frankfurt stammt. [2]) Das älteste Reichsgesetz in deutscher Sprache.

bei Tage tun. Und von dem Tage an, wo er ihm abgesagt hat, bis an den 4. Tag soll er ihm keinen Schaden tun, weder am Leibe noch am Gute... Der, dem abgesagt wird, soll auch dem, der ihm abgesagt hat, an Leib und Gut bis an den 4. Tag keinen Schaden tun. An wem dieses Gesetz gebrochen wird, der soll vor seinen Richter gehen und jenen beklagen, der es ihm getan hat... Wenn sich der Angeklagte vor dem Richter nicht zu reinigen vermag durch 7 sendbare Leute (er selbst als siebenter), so sei er für immer ehr- und rechtlos.

22. Wir setzen und gebieten, welcher Herr seine Stadt oder seine Burg bauen will..., der soll bauen von seinem oder seiner Leute Gut und nicht von der Landleute Gut. Wer darum einen Zoll oder ein „Ungeld" nimmt in einer Stadt oder auf einer Straße, über den soll man richten als über einen Straßenräuber.

29. Wir setzen und gebieten, daß niemand wissentlich einen Ächter behalte oder beherberge. Wer das übertritt und dessen überführt wird..., der ist in derselben Schuld, und man soll über ihn richten als über einen Ächter...

30. Behält ihn eine Stadt gemeinsam und wissentlich, so soll der Richter, in dessen Gericht sie liegt, wenn sie ummauert ist, sie (die Mauer) niederbrechen. Über den Wirt, der ihn behält, soll man richten als über einen Ächter und sein Haus zerstören. Ist die Stadt nicht ummauert, soll sie der Richter anzünden...

Aus der Zeit des Faustrechts (1254—1273).

Das Buch gewisser Geschichten von Abt Johann von Victring, übersetzt von Walter Friedensburg. Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit. 14. Jh., Bd. VIII.

In jenen Zeiten hatte niemand, weder wer ins Reich kam, noch wer dasselbe verlassen wollte, Frieden..., denn es war kein Richter im Lande, und jeder tat, was ihm recht schien. Und daraus erwuchsen unzählige Übel; Räuberei, Beutemacherei und Gewaltsamkeit nahmen Besitz von allen Teilen und Winkeln des Landes, und die Reichen und Mächtigen unterdrückten die Armen, weil keiner da war, der über die Unbilden richtete.

Entstehung des Rheinischen Städtebundes (1255).

Die Chronik des Albert von Stade, übersetzt von Franz Wachter. Geschichtschreiber d. d. V. 13. Jh. IV. Bd. Leipzig 1890.

Ein einflußreicher Bürger in Moguntia[1]) begann seine Mitbürger aufzufordern, zur Herstellung des Friedens sich gegenseitig durch einen Eidschwur zu verbinden. Es stimmten ihm auch sehr viele andere Städte bei... Die Sache fand bei den Fürsten keinen Beifall, auch nicht bei den Rittern, aber auch nicht bei den Räubern, und besonders nicht bei denjenigen, die ihre Hand beständig zum Raube bereit hatten, indem sie sagten, es wäre unanständig, daß Kaufleute über ehrbare Männer und Edle die Herrschaft hätten.

[1]) Mainz.



Stapelrecht (1244).

Johs. Falke, Die Geschichte des deutsch. Handels, I. Tl. Leipzig 1859. S. 244 f., 112.

(„In jedem Orte, der das Stapelrecht besaß, mußten die Frachten eine bestimmte Zeit und an bestimmten Plätzen, im Kaufhause, an der Wage oder sonstwo, den Bürgern des Ortes feilgeboten werden und durften nur, wenn sie unverkauft geblieben waren, weitergeführt werden. Ein solches Recht war also ein gesetzlich festgestelltes Vorkaufsrecht der Bürger einer Stadt, die den sämtlichen ihren Markt berührenden Großhandel von ihnen abhängig machte, und zugleich der Ausdruck für eine Vorherrschaft jeder einzelnen Stadt; kein aufblühender Markt versäumte es deshalb, sich dasselbe zu verschaffen und im Gegensatze und zum Nachteile der Nachbarmärkte in Ausübung zu bringen." Im Stadtrechte des Herzogs Friedrichs II. von 1244 wurde in bezug auf Wien bestimmt:)

Kein Bürger aus Schwaben und Regensburg oder von Passau soll mit seinen Waren eintreten in Ungarn; wer es dennoch tut, zahlt zwei Mark Gold. Kein fremder Kaufmann soll mit seinen Waren länger als zwei Monate in der Stadt verweilen und nur vom Bürger kaufen und an ihn verkaufen ...

Grundruhr.

W. Hund, Bayr. Stammbuch, Tl. II, fol. 402.

Wann auf Wasserströmen Schaden beschehen, es sey mit Schiffbruch, Schöpfung, Hinrennung oder anderer Verwarlosung oder Geschicke des Schiffs, so ist alle Waar, so auf dem Schiff gewesen, der landsfürstlichen Obrigkeit heimgefallen, oder man hat sich darum vertragen müssen, dieses war Grundtruor-Recht genannt. Dafür haben die Fürsten zu Zeiten etliche Gewerbstädte auf etliche Jahre und Widerrufen befreyet[1]).

Geleitsbrief des Grafen v. Helfenstein für Konstanz. 25. Mai 1296.

Mone, a. a. O., IV, 58.

Wir, Graf Ulrich von Helfenstein bekennen mit diesem Briefe, daß wir die Bürger von Konstanz in unserem Geleite wollen han, wenn sie durch unser Land fahren, herauf[2]) oder hernieder; und wollen sie schirmen an Leib und Gut, soviel wir vermögen. Daß sie sich sicher darauf verlassen mögen, so geben wir ihnen diesen Brief, bestätigt durch unser Insiegel.

Dieser Brief ward gegeben, da von Gottes Geburt waren gezählt zwölfhundert und neunzig Jahr und im sechsten Jahr darnach, an St. Urbans Tag.

Vom Salzmarkt zu Frankfurt a. O. (14. Jahrh.).

Aus dem Stadtbuch v. Frankfurt a. O. Abgedr. bei: A. Zimmermann, a. a. O., II, 19.

Der Salzmarkt ist auch ein Amt, das von alters einer des Rats und einer aus der Gemeine versehen und regieret haben. Des Donnerstags jährlich hält ein Rat sechs Salzscheffel, das Salz von den Wägen zu messen. Dazu nimmt der Rat auf 12 geschworene Diener; haben je zween einen Scheffel zu gleichem Teil ... Der Fremde und Bürger gibt dem Rate von jeglichem Scheffel einen Scherf[3]), von jeglichem Pferde vor dem Wagen zween Pfennig.

[1]) Um 1396 wurde eine ganze Regensburger Schiffsladung zu Höchstätt als grundrührig angesprochen, weil ein einziges kleines Fäßchen durch einen Stoß vom Flosse in die Donau gefallen war (Joh. Falke, Gesch. d. dtschn. Handels, I, 242). [2]) Nach Württemberg. [3]) Heller = ½ Pfennig.

Ist viel Zwietracht derhalben unter den Knechten, wie täglich und oftmals Klage vor meine Herren kommen ist. Erstlich, so ist ein Gezänk unter den Dienern am Donnerstag in Austeilung der Wagen, dergestalt, dieweil sie mögen nehmen von den Pferden, so will ein jeglicher einen Wagen arbeiten mit viel Pferden; von jeglichem Pferd nehmen sie zween Groschen. Item, so nehmen sie die Neigen vom Salz. Wenn es ein wenig fehlet, daß der Scheffel nicht voll wird, so behalten's die Knechte. Ist unrecht. Will der Fuhrmann einer vor dem andern gefördert sein, so muß er's geschehen lassen.

Unentbehrlichkeit der Kaufleute (um 1250).

Berthold, des Franziskaners deutsche Predigten, hrsg. v. Chr. Fr. Kling. Berlin 1824. S. 43.

Derer, die mit Kauf umgehen, möchte man auf keine Weise entraten. Sie führen aus einem andern Königreich in unsres, was dort wohlfeil ist, und was jenseits des Meeres wohlfeil ist, das führen sie herüber; was aber hier wohlfeil ist, führen sie hinwider. So bringen uns die Ungarn, die von Kerlingen (Frankreich) die einen auf Schiffen, die andern auf Wagen.

Arbeitsscheu und Gewinnsucht (1524).

„Mich wundert, daß kein gelt im lant ist." Von Eberlin v. Günzburg, 1524. Satiren u. Pasquille aus der Reformationszeit, hrsg. v. O. Schade, II, 291.

Der Krieg thut uns merklichen und befindlichen Schaden, davon wir reden und gedenken mögen; aber die Kaufleut verleckern uns so heimlich, daß wir mit Lust und Freuden unbefindlich (unmerklich) verderben und also verderben, daß wir niemant, dann uns selbs müßen die Schuld geben. Ist nit unser Verderbnis auß unser Schuld? Sihe, in unserm deutschen Lant haben wir Leut genug, zu allen nötigen Hantwerken wol gelert; wir haben alle nötige Materien, darzu Wolle und Flachs zu Tuch, Underzug (Unterzeug, Futter) von Geißheuten, von Schafheuten etc.; wir haben Eisen-, Gold-, Silber-, Kupfergruben; Wein, Korn, allerlei Obß, Wurzlen; Vihe, Vogel, Visch, — kurz aller nötiger, lustiger Ding haben wir genug. Wir laßen aus dem End der Welt zu uns füren zu vil köstliche, ungenante Tücher, Edelgestein, Specerei, Wein etc. und darzu Hantwerkleut, die allen List, Witz, Weis erdenken, wie sie das seltsam zu Mutwillen zurichten, dodurch wir gereizt werden als die Affen, williglich unsern Schweiß, Arbeit, Gut und Gelt auszuschütten.

Es wil niemant mer erlich Arbeit thon; man mag ee ein weißen Raben bekomen, dann einen fleißigen Arbeiter. Jederman wil sich mit Kramerei neren, seltsam Ding fürzustellen, der Leut Augen und Herz zu stelen und umb das Gut bringen zu großem Schaden der Land.

Ein Jüd und ein solcher Kramer seint gleich nuß einem Lant oder Stat. Sobald die Kramer und Kaufleut also überhand genomen, ist der Adel verdorben, die Burger in Steten haben nicht(s), das Lantvolk get betlen. Wer einmal anfacht köstlich, zierlich, scheinlich geberden, leßt ungern wider ab, bis kein Pfennig mer do ist. Dann setzt man Reichtumb für Eer, werden die

Geschlecht vermenget, die Edelleut under die Saffernkremer (Safrankrämer, Kleinhändler)[1]).

Deutscher Überseehandel im Mittelalter.

Wilhelm Rem, Cronica alter und newer geschichten, Augsburg 1495—1509, in Chroniken der dtschn. Städte, Bd. 25, S. 277 f.

1505 a die 25. marzo da hatt der Kunig von Portigall zu Lisabona außgesant gen Kalacut 19 Schiff.

Mit denselbigen haben etliche teutsch und walchen Kaufleutt 3 Schiff mitgesant auff ir Kostung. Darauff haben sie Kauffmannschaft geladen und par Gelt, das sie mitgesant haben, Spezerei zu kauffen, und das sunst darauff gangen ist auf die 3 Schiff; tut als in Somm 65400 Crusadi, das ist so vil Duc(aten). Von dieser Somm hatt den Walchen, das sent Florentiner und Jenoeser gewesen, zugehert Duc. 29400, so hatt den Teutschen zugehört in Somm 36000[2]).

Wer die Teutschen gewesen send, und wie vil jegliche Gesellschaft darauff gehabt hatt, stat hernach geschriben:

der Welser und Fechlin von Augspurg und Memmingen	Duc.	20000
der Fugger von Augspurg	Duc.	4000
der Hochstetter von Augspurg	Duc.	4000
der Gossenpröttischen von Augspurg	Duc.	3000
der Imhof von Nierenberg	Duc.	3000
der Hirßfogel von Nierenberg	Duc.	2000
	Somm Duc.	36000

Item als die Schiff gen Kalacut oder India komen send, da haben sie ir War oder Kafmannschaft zu Gelt gemacht und haben ir Gelt angelegt an Pfeffer und ander Spezerei; das haben sie herauß gefiert.

Und im 1506. Jar a die 22. marzo send die obgeschriben Schiff wider gen Lisabona komen. Also hatt der Kunig von Portigall anfangs vir (für) sein Gerechtigkait von aller Spezerei den vierten Tail genommen; darnach hatt er den zwainzigisten Tail auch von allem genomen. Dasselb hatt er in ain Kloster geben. Darnach hatt er erst über 3 und etlichs über vier Jar den Kaffleutten ir Spezerei geantworf, nachdem die Schiff komen send.

Ich hab von ainem Glabhaftigen gehert, der auch Tail daran gehabt

[1]) Joh. Pauli sagt in seinen „Brosamlin" von den Kaufleuten (S. 83 u. 95): Zu dem ersten, so soll ein Kaufmann ein Ley sein, als da seind Schneider, Schuhmacher, Handwerksleute. Es ziemt sich nit geistlichen Leuten, die Geistlichen sollen die Dinge nit treiben.

Zu dem andern, so sollen Priester und Ritter nit Kaufleut noch Vögt sein, wann sie seind zu gut dazu.

Sie (die Kaufleute) sollen sich hüten vor aller ungenauen Weise, es sei mit Worten oder mit Gebärden...

[2]) 1 Dukaten galt ungefähr 25 M. (1914).



hatt, daß sie 175 pro cent gewunen haben; das ist also zu verstan, daß sie an 100 Duc. alweg 175 Duc. über alle Kostung gewunen haben[1]).

Reisen und Gefangenschaft Hans Ulrich Kraffts. Aus der Originalhandschrift herausgegeben von K. Haßler (Bibl. d. lit. Ver. i. Stuttg. Bd. 61. Stuttg. 1861).

(Welch ausgedehnten Mittelmeerhandel süddeutsche Kaufleute noch zu Ende des 16. Jahrhunderts trieben, beweist die Schilderung Hans Ulrich Kraffts, der im Auftrage der Augsburger Handlung Manlich 1573 nach Marsilia (Marseille) reiste. Er schreibt:)

Ungefähr um die Mitte des Juli war meiner Herren Schiffe eines, St. Christina genannt, so seit 26. April aus Tripolis in Syrien gefahren und also bei drei Monaten unterwegs, zu Marsilia eingelaufen, das hatte viel guter Waren mit sich gebracht, mit Zeitung, daß, obwohl die Pest allda regieret, doch drei meiner Herren Diener alle in frischer Gesundheit hinterlassen [worden wären] und in kurzer Zeit andere Schiffe sollten abfahren, die täglich möchten hernach kommen.

15. Juli 1573. In wenig Tagen hernach ist meinen Herren wiederum gute Zeitung gekommen, daß ihr anderes Schiff, der Falkon genannt, zu Konstantinopel auch glücklich sei angekommen mit gutem Bericht, wie alle Waren, so auf selbigem Schiffe, mit großem Nutzen seien verkauft, dagegen andere gute Waren eingetan, also daß eines nützlichen Profits zu erhoffen. Von dem dritten, einem sehr großen Schiffe, der Griffon genannt, so meine Herren auf ihre eigenen Kosten haben erbauen, zurichten, mit Geschütz, Kraut, Lot und Proviant versehen lassen und das vor meiner Ankunft nach Lissabon in Portugal gefahren, hat man keine andere Zeitung gehabt, als daß es mit großer Gefahr etlicher ausgestandener Fortuna allda angelangt. Von dem vierten Schiff, La Siropa genannt, so auch meine Herren auf dem Meer auf ihre Kosten unterhalten, hat man von Venedig Zeitung bekommen, daß solches, um eine stattliche Summe Gelds mit Quecksilber und andern guten Waren beladen, zu Alexandrien in Ägypten auch sei wohl ankommen. Das fünfte Schiff, so ein Barcha[2]) und St. Johannes genannt ward und auch meinen Herrn, den Manlich zugehört, ist den 16. Juli von Marsilia aus nach Alexandrien abgesegelt... Den 20. August hernach legten etliche Italiener auf öffentlichen Handelsplätzen falsche Briefe aus, sie hätten Zeitung aus Sizilien, wie die Meerräuber solche daselbst geplündert. Ehe drei Wochen verliefen, hatten meine Herren gewisse Zeitung, daß es in Alexandrien in kurzer Zeit glücklich und wohl angekommen, ist also der Neid der Widersacher zu Wasser geworden.

[Krafft berichtet noch von zwei weiteren Schiffen, die dem Handelshause gehörten, und urteilt:]

Wenn nun die Unkosten und Kosten obbenenneter sieben Schiffe, so meine Herren darauf gewendet, zusammengerechnet [werden würden], kann ein

---

[1]) Auch der Ausbeutung der neuentdeckten Länder Südamerikas wandten sich deutsche Kaufleute zu. So schickten die Welser Schiffe nach Venezuela (Klein-Venedig), wo sie die Gründung einer Kolonie beabsichtigten. [2]) Barke.

jeder Verständiger ermessen, daß es würde müssen eine große Summe Gelds anlaufen.

Deutscher Reichtum.

a) Reiche Städte (1507).

J. Wimpheling, De arte impressoria. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O. I, S. 357.

Köln ist durch seinen ausgebreiteten Handel und seine unermeßlichen Reichtümer die Königin des Rheins. Was soll ich von Nürnberg sagen, welches fast mit allen Ländern Europas Handelsverbindungen unterhält und seine kostbaren Arbeiten in Gold und Silber, Kupfer und Bronze, Stein und Holz massenhaft in allen Ländern absetzt? Es strömt dort ein Reichtum zusammen, von dem man sich kaum eine rechte Vorstellung machen kann. Ein Gleiches gilt von Augsburg. Das viel kleinere Ulm nimmt jährlich, sagt man, mehr als eine halbe Million Gulden an Handelsgefällen ein. Auch die elsässischen Städte treiben einen äußerst gewinnreichen Handel, und insbesondere ist Straßburg ungemein reich.

b) Reiche Kaufleute (Fugger).

Antonio de Beatis, Reise des Kardinals Luigi d'Aragons, S. 34—36.

(1517.) Das Haus der Fugger ist mit buntfarbigen Marmorsteinen verziert; die Fassade an der Straße zeigt Geschichtsbilder mit vielem Gold und vortrefflichen Farben. Das Dach ist ganz von Kupfer. Außer den Behausungen, die nach deutscher Art eingerichtet sind, erblickt man auch einige Räume nach italienischem Geschmack, sehr schön und mit gutem Verständnis hergestellt.

Die Fugger besitzen einen Garten, der in einer Vorstadt nahe der Ringmauer liegt. Hier befinden sich Brunnen, aus welchen vermittelst eines Räderwerkes das Wasser bis in die Zimmer hinauf befördert wird. An diesem Ort veranstalteten die Fugger zu Ehren des Kardinals einen Ball von schönen Frauen.

Die Fugger gehören zu den größten Kaufleuten der Christenheit, denn sie haben ohne ihre sonstigen keineswegs geringen Hilfsquellen jederzeit 300000 Dukaten zur Verfügung. Diesen Reichtum erwerben sie zunächst durch Leihen von Geld an diejenigen, welche Abgaben nach Rom bei Besetzung von Bistümern, Abteien und großen Benefizien zu zahlen haben. Jakob Fugger rühmte sich, daß er zu seiner Zeit, da er doch nicht über 70 Jahre alt ist, bei der Besetzung sämtlicher deutschen Bistümer, und bei vielen zwei- oder dreimal, mitgewirkt habe.

Eine weitere Quelle des Reichtums der Fugger sind die seit vielen Jahren vom Kaiser und König von Ungarn billig gepachteten Gold- und Silberminen; und wenn auch die Pacht für diese Gruben erhöht worden ist, so gewinnen sie doch durch die in Deutschland und Ungarn nach ihrer Mitteilung beschäftigten 10000 Knappen noch immer ziemlich viel.

In Augsburg leben ferner die Welser, die ebenfalls zum städtischen Patriziat gehören, wohlbekannt in Italien, gute Kaufleute, aber nicht im mindesten mit den Fuggern zu vergleichen.

Das Fuggerhaus (1531)

(s. Kap. II, 1, S. 29).

Hans v. Schweinichen, Denkwürdigkeiten, hrsg. v. H. Österley. Breslau 1878.

(1575.) Es lud Herr Marx Fugger JFG.[1]) einst zu Gaste neben einem Herrn v. Schönberg, welcher sonsten auch in JFG. Losement[2]) lag. Ein dergleichen Banket ist mir bald nicht vorkommen, daß auch der Römische Kaiser nicht besser tractieren mögen, und war dabei überschwengliche Pracht.

Es war in einem Saale das Mal zugericht, der war mehr von Gold als Farben gesehen worden. Der Boden war von Marmelstein und so glatt, als wenn man auf einem Eise ging. Es war ein Kredenztisch aufgeschlagen durch den ganzen Saal, der war mit lauter vergoldten Kredenzen[3]) besetzt und merklichen schönen Venedischen Gläsern, welches, wie man saget, weit über eine Tonne Goldes würdig sein sollte. Ich stand JFG. vor dem Trank[4]). Nun gab Herr Fugger JFG. ein Willkommen, welches von dem schönsten Venedischen Glas ein Schiff war, künstlichen gemacht. Wie ich es nun vom Schänktisch nehme und über den Saal gehe, hatte ich neue Schuhe an und gleite, falle mitten im Saal auf den Rücken, gieße mir den Wein auf den Hals, und weil ich ein neu rot dammasten Kleid anhatte, ward es mir zu Schaden. Das schöne Schiff aber ging auch in viel Stücke.

Ob nun wohl unter der Hand und männiglich ein groß Gelächter ward, so ward ich doch hernach bericht, daß der Herr Fugger gesaget, er wollte dasselbige Schiff mit 100 Gulden gelöset haben: Es war aber ohn mein Schuld, denn ich weder gessen noch getrunken hatte . . .

Es führeten JFG. der Herr Fugger spazieren im Haus herum, welches ein gewaltiges großes Haus ist, daß der Röm. Kaiser auf dem Reichstage mit dem ganzen Hof Raum darin gehabt. Da hat der Herr Fugger JFG. in ein Türmlein geführet, darin hat er JFG. von Ketten, Clenodien und Edelgesteinen, auch von seltsamer Münz und Stücke Goldes als Köpfe groß einen Schatz gewiesen, daß er selbst saget, es wär über eine Million Goldes wert. Hernach schloß er einen Kasten auf, der lag bis oben aus mit lauter Dukaten und Kronen. Die gab er auf zweimal hunderttausend Gulden an, welche er dem Könige von Spanien durch Wechsel 'nein machte[5]). Darauf führt er JFG. auf dasselbige Türmlein, welches von der Spitze an bis in die Hälfte 'nunter mit lauter guten Talern gedecket war. Saget, es wär ungefährlichen 27000 Taler anlangend. Damit bewies er JFG. groß Ehr' und beineben auch sein Macht und Vermögen . . .

Des andern Tags aber schickte er seinen Hofmeister zu mir, ihn bei meinem Herrn anzusagen. Da ließ er JFG. 200 Kronen und ein schönen Becher von 80 Tlr. verehren neben einem Roß, mit einer schwarzen Sammetdecken bedecket, auch präsentieren, welches alles JFG. zu Freundschaft und großem Dank annahmen.

---

[1]) Herzog Heinrich XI. v. Liegnitz, den H. v. Schweinichen auf seinen abenteuerl. Fahrten begleitete. [2]) Wohnung; frz. logement. [3]) Trinkgefäßen. [4]) Wartete JFG. auf. [5]) übermachte, überwies.

Bürgerlicher Reichtum (1516)
(s. Kap. VII, 3, S. 140).

Hamburgs Handel im Jahre 1674.

Georg Greflingers Hamburgisches Reisehandbuch u. Beschreibung von Hamburg i. J. 1674. Abgedruckt in: Zeitschr. d. Ver. f. hambg. Gesch., IX. Hamburg 1894. S. 129f.

Man sihet allhier ... den continuirlichen Auf- und Abgang der unzählichen großen und kleinen Schiffe, derer große meistens aus Spanien, auch aus der Straten[1]), aus Portugal, aus Frankreich, Engeland, Schott- und Irrland, aus Dennemarck, Schweden, Norwegen, Holl- und See-Land und aus der Ost-See, auch von Archangel und Grönland, ja Guinea und America kommen und eines jeden Landes Früchte und Wahren reichlich einbringen: Als aus Spanien und Portugal Weine, Saltz und andere herrliche Gewächse. Aus der Straten seidene und andere Wahren. Aus Frankreich Weine, Castanien[2]), Galanterien und anders. Aus Engeland und Schottland allerley Lacken und Stoffe zu Kleidungen, seidene und wollene Strümpffe, Zinn, Bley und gut Bier usw. Aus Dennemarck und Norwegen gesaltzen Fleisch, Fische, Holtz, Häute und anders. Aus Schweden Kupffer, Eisen, Geschütze und schöne Steine. Aus Holl- und Seeland theure Stück-Güter, Hering, Käse, Butter und anders. Aus Grünland Walfische zum Tran und Bahren (sind Fischbeine). Aus Archangel köstliche Belzereyen, Juchten, Lächse, Caviar und andere Wahren. Aus Guinea Gold, Helffenbein, Meer-Kazen, Papagoyen, Affen, Pavianen und anders. Aus America Toback, Zucker, Catun, Campez-Holtz, Indigo und andere köstliche Wahren.

Lehrjahre eines Hamburger Kaufmanns (18. Jahrh.).

Mitteilungen a. d. handschriftl. Nachlaß des Senators Johann Michael Hudtwalcker. Abgedruckt in: Zeitschr. d. Ver. f. hambg. Gesch.,IX. Hamburg 1894. S. 156ff.

Mein Vater war in seinem 17. Jahre von einer sehr zarten und schwachen Leibesbeschaffenheit, aber man konnte mit ihm keine Ausnahme machen; die Lage des Kaufmannsburschen war derzeit nicht von der Lage eines Handwerksburschen verschieden und vielleicht in mancher Rücksicht noch schlimmer. Er mußte mit den Mägden an einem Tisch essen, man gab ihm Kittel und Schürze; er mußte den Tag über mit den Heringspackern, Küpern und Arbeitsleuten in Reihe und Glied treten und des Abends dann im Kontor schreiben ..., er mußte die Schuh für seinen Herrn und für die Handlungsdiener putzen; er mußte, wenn sein Herr des Abends zu einem Besuch war, ihn mit der Leuchte voran begleiten; er ertrug dies alles: aber er mußte auch mit der Köchin gemeinschaftlich den von ihr aufgefegten Unrat aus dem Hause über die Straße tragen, und dies preßte ihm oft Tränen des Unwillens aus. Diese traurige Lage ... dauerte 4 Jahre, bis sein Patron seine größere Brauchbarkeit einzusehen anfing, einen anderen Burschen anstellte und ihn mit an seinen Tisch nahm. Nun fühlte er sich sehr glücklich, denn obgleich seiner

[1]) Die Straße von Gibraltar, im weiteren Sinne die Levante. [2]) Edelkastanien scheinen damals ein beliebtes Essen in Hamburg gewesen zu sein.

auch körperlicher Arbeiten viele waren, so machten sie ihm doch Freude, da er sie unter den Augen seines Patrons und mit seinem Beifall tat. Er lernte nun Kenntnis neuer Waren, Briefe schreiben, Bücher halten u. d. m. ... Als die 8 Lehrjahre überstanden waren, führte er, da das Zutrauen und die Liebe seines Patrons sich immer vermehrte, ein sehr angenehmes Leben.

Die Frankfurter Messe.

Johann Georg Keyßlers Neueste Reisen, S. 1471.

(1731.) Ihre (der Stadt Frankfurt a. M.) Messen sind durch ganz Europa berühmt, und haben mich etliche erfahrne Handelsleute versichert, daß man die Waaren einer einzigen solchen Messe ... nicht mit zehn Millionen Thalern würde auskaufen können. Solchem nach kommen ihnen die Leipziger Messen nicht bey, obgleich diese wegen des kleinern Ortes mehr in die Augen fallen.

II. Die Hanse.

Auswärtiger Handel deutscher Kaufleute (ca. 1157).

Privileg König Heinrichs von England für die Kölner Kaufleute.

Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch, I. Halle 1876. Nr. 14.

Heinrich, von Gottes Gnaden König von England ..., sagt allen seinen Richtern, Vizegrafen und allen seinen Dienern Heil und Gruß. Ich befehle euch, daß ihr die Leute und Bürger der Stadt Köln beschützt und beschirmt wie meine Freunde, ebenso alle ihre Sachen, Waren und Besitztümer; ihr sollt ihnen weder betreffs ihres Handelshauses in London (der Gildhalle) noch betreffs ihrer Waren und andrer Gegenstände, die ihnen gehören, irgendein Leid, ein Unrecht und irgendwelchen Schaden antun noch erlauben, daß dieses von anderen ihnen zugefügt wird, weil diese Kaufleute und all ihr Gut in meiner Hut und meinem Schutz stehen. Deshalb sollen sie Ruhe und Frieden genießen, ihre Gewohnheiten und Bräuche sollen sie ausüben dürfen, und ihr dürft von ihnen nichts Neues fordern, was sie bisher nicht zu leisten brauchten und nicht zu tun pflegten. Wer deshalb diese Kaufleute irgendwie belästigt, den sollt ihr sofort zur Rechenschaft ziehen und verurteilen.

Bündnis zwischen Hamburg und Lübeck (1241).

Schneider, Die Hansa. Teubners Quellensammlung, II, 37.

... Die Gegenwart soll wissen und die Zukunft sich dessen erinnern, daß wir mit unseren geliebten Freunden, den Bürgern von Hamburg, in der Weise übereingekommen sind, daß, wenn Räuber oder andere Übeltäter gegen unsere oder ihre Bürger aufstehen, und zwar von der Mündung der Trave bis Hamburg und ebenso die ganze Elbe entlang bis zum Meere, und unsere oder ihre Bürger überfallen, wir alle Aufwendungen und Ausgaben zur Vernichtung und Ausrottung dieser Räuber gemeinsam in gleicher Weise tragen wollen.

Bündnis zwischen den wendischen Städten (1259).

Schneider, a. a. O.

Die Bürgerschaft von Lübeck, Rostock, Wismar allen Christgläubigen,

zu denen diese Urkunde gelangt, im Heiland der Welt Heil! Da die meisten Kaufleute, die mit Waren über die Meere segeln, wegen der See- und Straßenräuber nicht mehr wie bisher sicheren Frieden und genügende Sicherheit genießen, so haben wir gemeinsam beschlossen, durch dies Schreiben allen zu erklären, daß alle die, die Kaufleute berauben, in Kirchen, auf Kirchhöfen, zu Wasser und zu Lande keinen Frieden mehr haben sollen, sondern von den vereinigten Städten und Kaufleuten als vogelfrei angesehen werden. Die Gebiete aber, in die die Räuber mit ihren Waren kommen, das Land oder die Stadt, die ihnen ihren Raub in Sicherheit bringen hilft, wird von den vereinigten Kaufleuten als gleich schuldig und vogelfrei angesehen.

Zusammenschluß deutscher Kaufleute im Ausland (1267).

Schneider, a. a. O.

Heinrich, von Gottes Gnaden König von England . . . Heil allen, zu denen diese Urkunde gelangt! Wir haben den Bürgern und Kaufleuten von Lübeck erlaubt, daß sie nach Erstattung von 5 Solidi ihre eigne Hansa[1]) haben, ebenso wie die Bürger von Cöln ihre eigne Hansa haben und in vergangnen Zeiten hatten. So jedoch, daß jene Bürger und Kaufleute uns und unseren Erben, was schuldig und üblich ist, leisten.

Bestimmungen über Handel und Seefahrt (14. Jahrh.).

Schneider, a. a. O.

Es soll niemand von der Hanse Gut laden noch verfrachten bei irgend jemand anders denn allein bei den Schiffern, die zur Hanse gehören (Hansa-Rezesse, II, 3, 288). Es soll niemand geraubtes oder an Land getriebenes Gut kaufen oder verkaufen. Wer das tut, den soll man strafen an seinem Höchsten. Es soll niemand Vorkauf üben, also Hering kaufen oder verkaufen, ehe er gefangen ist, oder Korn, ehe es gewachsen ist, oder Tuch, ehe es gemacht ist. Man soll kein Korn ausführen durch den Sund oder den Belt, noch aus der Elbe oder Weser anders denn aus den Hansestädten. Welcher Schiffer hiergegen verstößt, der soll in keiner Hansestadt mehr laden noch verfrachten. Und die Kaufleute sollen Belege mitbringen von da, von wo sie das Korn ausgeführt haben. (H.-R., I, 6, 557). Jede Stadt von der Hanse, da man Schiffe baut, soll Bürgen nehmen von denen, die da Schiffe kaufen oder ausführen, daß die Schiffe an niemanden verkauft werden, der nicht zur Hanse gehört, und daß auch niemand teil daran haben soll, der außerhalb der Hanse ist. (H.-R., I, 6, 68).

Man soll denen, die nicht in der Hanse sind, nicht gestatten, nach St. Martinstag[2]) ostwärts zu segeln; wenn er aber Gut von Westen nach Osten bringt, das soll er in den Ostseestädten nicht verkaufen oder verschleißen dürfen, und er soll das Gut wieder zurückbringen dahin, woher er es gebracht hat.

---

[1]) Hanse bezeichnet ursprünglich allgemein eine Schar oder Genossenschaft, dann bes. eine Genossenschaft von Kaufleuten. [2]) Nach dem 11. Nov. durften auch die Hansaschiffe nicht mehr ausfahren, sondern mußten bis z. 22. Febr. in einem Hafen überwintern.

Kein Kaufmann von der Hanse soll sein Gut senden nach Flandern an einen Nichthansen, sondern er soll es senden an die oder den, der zur Hanse gehört (H.-R., I, 6, 557). Niemand soll Mehl, Malz oder Bier zu Bergen um bares Geld geben, sondern nur Ware um Ware, wie es von alters her herkömmlich gewesen ist. (H.-R., II, 4, 586).

Es soll niemand, der nicht zur Hanse gehört, in den Hansestädten Winterquartier erhalten. Der Wirt, der solche nichthanseatische Gäste beherbergt, hauset oder heget, soll 10 Nobili an die Stadt verbüßt haben. (H.-R., II, 1, 321).

Wenn Seeräuber Gut nehmen und ihnen das wieder genommen wird, so ist beschlossen, daß die, die ihnen das wiedergewinnen und die, die dafür die Kosten getragen haben, die Hälfte des Gutes behalten mögen und die andre Hälfte den Beschädigten zurückgeben. Waren es aber hansische Friedeschiffe[1]), die es den Räubern wieder abgenommen haben, die sollen es dem Kaufmann wiedergeben. Wenn man erfährt, daß vor einem Hafen Seeräuber sind, so sollen die nächstgelegenen Städte sie verfolgen und vernichten und das auf der nächsten Tagfahrt[2]) melden. Die Kosten sollen ihnen die gemeinen Städte wiedererstatten.

Eine verhanste Stadt (14. Jahrh.).

Schneider, a. a. O.

Im Jahre Christi 1374 war der Teufel los geworden in der Stadt Braunschweig und bewegte die Bürgerschaft gegen den Rat, daß sie einen Teil des Rates totschlugen; einen Teil fingen sie und schlugen ihnen die Köpfe ab; einen Teil vertrieben sie aus der Stadt. (Lübecker Chronik, III, 753).

(Da die Stadt sich weigerte, dieses Unrecht gutzumachen) ... haben die gemeinen Städte der deutschen Hanse einträchtig beschlossen, daß sie die von Braunschweig aus der Hanse und des Kaufmanns Recht und Privilegien ausstoßen wollten. Also daß kein Kaufmann in Flandern, England, Dänemark, Norwegen, Nowgorod noch in irgendeiner Stadt, die in des Kaufmanns Recht ist, Gemeinschaft oder irgendwie Handel mit ihnen haben soll bei Verlust von Ehre und Gut. Auch soll man niemand gestatten, ihnen irgendwelches Gut ab- oder zuzuführen, wo man es verhindern kann. Ferner sollen sie und ihr Gut in keiner Stadt, die in des Kaufmanns Recht ist, Geleit oder Sicherheit haben.

Alles das soll so lange währen, bis sie für die erwähnte Untat solche Sühne leisten, als recht und möglich ist. (H.-R., II, 1, 92).

Die Sühne: (Außer kirchlicher Buße) ... sollen 2 unserer Bürgermeister mit 6 ehrlichen Leuten aus Braunschweig vor die gemeinen Städte kommen und in Gegenwart der Vertriebenen sprechen: „Die Geschichte, die in Braunschweig geschehen ist, ist eine Tat des blinden Zorns und ist uns leid, und wir bitten euch um Gottes und unsrer lieben Frau willen, daß ihr uns

[1]) Bei stärkerem Auftreten von Seeräubern schickten die Hansastädte auf allgemeine Kosten zur Säuberung des Meeres Kriegsschiffe aus, die nannte man Friedeschiffe.
[2]) Zusammenkunft.

das vergebt und uns wieder in eures Kaufmanns Recht aufnehmt, darinnen wir früher mit euch gewesen sind." Wenn diese Bitte zu Lübeck geschehen ist, so sollen die Vertriebenen, die es wollen, sofort sicher in die Stadt Braunschweig kommen. Diese Vertriebenen sollen und wollen wir in all ihr Gut einsetzen. Und wir sollen und wollen den Rat mit Kaufleuten und Rentnern und treuwürdigen Leuten besetzen, die dazu nütz sind nach alter Gewohnheit.

(H.-R., II, 1, 218).

Beschwerdeschreiben der englischen gegen die hansischen Kaufleute in Schonen[1]) (14. Jahrh.).

Schneider, a. a. O.

Obgleich jedes andere Land das Recht hat, nach Schonen zu kommen, um Heringe zu kaufen und einzusalzen, ohne Zoll und Tribut zu zahlen, haben sie nicht eher geruht, als bis kein englischer Kaufmann mehr einen Fuß aufs Land setzen kann, um Heringe zu kaufen, ohne einen übermäßigen Zoll zu bezahlen ... Dann haben sie, um uns englische Kaufleute in unserm Erwerb zu stören und damit wir nicht in Lande kommen, wo sie Handel treiben, unter sich einträchtig beschlossen, daß niemand aus ihrer Gesellschaft irgendwelche Ware in ein Schiff von unseren englischen Kaufleuten überführen soll, auch soll niemand einen englischen Warenbrief führen und uns Engländern Lebensmittel verkaufen, sondern nur ganz wenig und für kurze Zeit, und wenn wir in Not sind, mehr zu kaufen, so müssen unsere Kaufleute schwören, daß sie alles verzehrt haben, was sie zuvor gekauft haben. Auch wollen sie nicht leiden, daß unsere Kaufleute ihre Laken im Schnitt verkaufen, sondern nur im großen, mindestens ein ganzer Laken. (H.-R., I, 3, 89).

Denkschrift des Clement Armstrong (entstanden in der Reformationszeit) über die Hanse (um 1500).

Abgedruckt in: R. Pauli, Notizen über Osterlinge und Stahlhöfe. Hans. Gesch.-Bl. Jg. 1877. S. 130.

Es gibt zwei Hansen der Osterlinge, die eine ist die alte Hanse der Preußen, die aus den kalten Gegenden des Ostens kommt, wo Frost und Schnee acht Monate des Jahres herrschen. Sie kommen nur einmal im Jahre und bringen den Engländern nützliche Waren: Pech, Teer, Daubenholz, Wachs, Fleisch und ähnliches. Und um ihre Bedürfnisse einzukaufen, bringen sie Gold und Silber in Barren, woher der Name Sterling Silber entstanden ist.

Die andere Hanse dagegen ist die der Osterlinge, Kaufleute der Hansestädte in Deutschland. Sie fügen England, weil man sie so duldet, viel Schaden zu. Sie pflegten einst meist Gold- und Silberbarren aus Schwaz nach England zu bringen. Das ganze Jahr hindurch führen sie große Massen Tuch aus. In der Regel kaufen sie es nur gesponnen, gewebt und gewalkt, aber ungefärbt und ohne andere Bearbeitung, so daß sie ihrem eigenen Volk zu arbeiten geben. Und da sie keine deutschen Waren einzuführen haben für

[1]) Man sieht daraus, in wie rücksichtsloser Weise die Hanse jeden Wettbewerb vernichtet hat.

soviel Tuch, welches sie früher mit Gold und Silber in großer Menge bezahlten, führen sie seit 30 Jahren allerhand fremde Artikel aus andern Ländern ein: Wein aus Spanien, Alaun aus Italien, Krapp aus Flandern, ja Seide und Leinwand und alle möglichen Gegenstände von den flandrischen Märkten, um sie an die Londoner zu verkaufen und die Tuchmacher zu bezahlen, so daß sie nie mehr Gold und Silber in das Reich bringen. England ist daher vollgestopft, aufgespeichert und verpestet mit fremden Waren, womit englische Kaufleute und die Osterlinge das Tuch bezahlen, so daß die Tuchmacher, indem sie dergleichen annehmen, das arme Volk verpesten und wenig Geld im ganzen Reiche zu finden ist, wodurch die Bedürftigkeit des Königs und seiner Lords gesteigert wird.

Hansespruch (13. Jahrh.).

Aus dem Stadtarchiv in Reval mitget. v. G. v. Hansen, Aus baltischer Vergangenheit, 147. Abgedruckt in: Emil Michael, a. a. O., S. 202

Lübeck ein Kaufhaus,
Köln ein Weinhaus,
Braunschweig ein Zeughaus,
Danzig ein Kornhaus,
Hamburg ein Brauhaus,
Magdeburg ein Backhaus,
Rostock ein Malzhaus,
Lüneburg ein Salzhaus,
Stettin ein Fischhaus,
Halberstadt ein Frauenhaus,
Riga ein Hanf- und Butterhaus,
Reval ein Wachs- und Flachshaus,
Krakau ein Kupferhaus,
Wisby ein Pech- und Teerhaus.

Ruhmloser Ausgang der Hanse (1601).

Johannes Falke, Die Geschichte des deutschen Handels. II. Tl. Leipzig 1860. S. 112.

(Der Engländer Wheeler sagt über die deutsche Hanse:) „Die Hanse sei so an Macht gefallen, daß England nicht im mindesten Ursache habe, sie zu fürchten; verbiete ihnen die Königin noch den Handel nach Italien, so würden sie damit alles verloren haben, ihre letzte und vornehmste Stütze. Von dem Bunde der 72 Städte sei nichts mehr übrig als der Name; die noch geblieben, seien nur mit Mühe imstande, die Kosten der Selbsterhaltung aufzubringen; die meisten ihrer Zähne sind ausgefallen, und die übrigen sitzen sehr lose."

III. See- und Straßenräuber.

Die Vitalienbrüder (1395).

Aus Reimar Kock, Chronik von Lübeck. Abgedr. in: W. Heinze, Quellenlesebuch, 1900, S. 146 f.

Im Jahre 1391, derweilen die Schiffe von Rostock und Wismar nach Stockholm in See waren[1]), ließen die von Rostock und Wismar ausrufen, daß, so jemand auf eigene Beute und Kosten gegen die Reiche Dänemark und Norwegen abenteuern, rauben, brennen und nehmen wollte, der solle sich in

[1]) Herzog Albrecht v. Mecklenburg war König v. Schweden geworden, aber von Margarete v. Norwegen, die nach der Herrschaft über die drei nord. Reiche trachtete, gefangen genommen worden. Herzog Johann v. Mecklenburg im Verein mit den beiden Hansestädten Rostock und Wismar befreite ihn nach längerem Kampfe.

den Städten Wismar und Rostock melden; da wolle man ihnen Kaperbriefe geben, dazu auch gestatten, daß sie frei aus- und einlaufen und den Raub verkaufen dürften. Es läßt sich nicht beschreiben, was des losen und bösen Volks aus allen Ländern von Bauern und Bürgern, von Amtsknechten und allerlei losem Volk da zusammenlief; denn alle, die nicht arbeiten wollten, ließen sich bedünken, sie wollten von den armen dänischen und norwegischen Bauern reich werden. Dies ließ sich im Anfang wohl ansehen als ein großes, gewinnreiches Ding, wodurch den Feinden großer Abbruch getan wurde, aber Gott helfe, wenn man dem losen Haufen die Hand losläßt, so kann man ihn doch mit aller Macht kaum verhindern und wehren, daß er Böses tut, auch wenn man ihn in großer Not zu Hilfe rief. Diese Gesellen, die sich so versammelten, nannten sich Vitalienbrüder[1]). Als sie aber zur See kamen, vergaßen sie bald ihren Auftrag und behandelten alle als Feinde, die ihnen auf der See in die Hand fielen.

Im Jahre 1395, als der König von Schweden und sein Sohn aus dem Gefängnis gelöst waren, freute sich jedermann in Deutschland und auch in den drei Reichen Dänemark, Schweden und Norwegen, und jeder hoffte, gute Zeit und Nahrung wieder zu bekommen. Allein das heillose Volk der Vitalienbrüder wurde betrübt, daß ihr Mutwillen und ihre schändliche Räuberei ein Ende nehmen sollten. Als sie daher bemerkten, daß durch viel Fleiß und Arbeit der Herren aus den Städten die Sache dahin gebracht wäre, daß der König los werden würde, gedachten sie noch eine Untat anzurichten, ehe es zur Lösung käme. Sie fuhren nach Bergen in Norwegen. Dort taten sie große Untat und Schaden; sie raubten den Kaufleuten, den Bürgern und auch den Norwegern alles, was sie an Silber, Gold, Kleinodien, Kleidern, Hausrat bekommen konnten und was der Kaufmann an Fischen aufgespeichert hatte. Das alles nahmen sie und trugen es nach den Schiffen und fuhren nach Wismar und Rostock.

Als diese Buben die Beute verkauft hatten, ward ihnen ihr Dienst aufgesagt; weder die Fürsten von Mecklenburg, noch die Städte Wismar und Rostock wollten sie länger in Schutz nehmen. Deshalb sollte wieder ein jeder nach Hause ziehen und sich ehrlich nähren und jedem lassen, was sein wäre. Aber diese Gesellen waren nun an Raub gewöhnt und ließen sich bedünken, sie könnten mit Raub reich werden ohne Mühe. Darum wollten sie von ihrem Tun nicht lassen und teilten sich in drei Haufen. Eine Schar ging nach Friesland und raubte dort, was sie bekommen konnte, die andre Schar lief in die spanische See und brachte dort den Kaufleuten großen Nachteil, der dritte Haufe zog gegen die Russen und tat ihnen großen Schaden. Dieser Seeräuber Hauptleute waren Gödeke Michel, Wichmann, Wigbold und Klaus Störtebecker.

Erst im Jahre 1402 gelang es den Hamburgern, die Seeräuber bei Helgoland zu vernichten. 150 Gefangene, darunter die vier gefürchteten Hauptleute, wurden auf dem Grasbrook b. Hamburg enthauptet.

[1]) Auch Likendeeler = Gleichteiler, weil sie auf gleiche Beute raubten.



Strandraub.

Aus Friedr. Techen, Das Strandrecht an der Mecklenburgischen Küste. Abgedr. in den Hansischen Geschichtsblättern, 1902, Heft 2, S. 287.

Die Fürsten der Ostseeuferstaaten betrachteten das bei Schiffbrüchen angeschwemmte Strandgut als willkommene Beute. Die Hansestädte aber verlangten die Herausgabe des widerrechtlich angeeigneten Gutes. So beklagt sich Wismar in einem Schreiben an Lübeck vom 30. Okt. 1414,)

„daß zwischen Rostock und unserer Stadt viele Schiffe und Güter, Gott sei's geklagt, von Windes Not untergegangen sind und das geborgene Gut denjenigen, denen es von rechtswegen gehört, entfremdet wird; deß wir doch von alters her nicht gewöhnt sind gewesen und die Freiheit des Strandes, der Städte und des Kaufmanns sehr gekränket und gebrochen wird."

O. Lauffer, Aus Kantzows Chronik, Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. 1901, 178 ff.

(Um 1500.) Nachdem im Land zu Pommern wie in andern umliegenden Landen eine unmenschliche und barbarische Weise gewest, wann einer schiffbrüchig geworden und Schiff und Güter gestrandet sind, daß die Herrschaft daselbige Schiff und die Güter pflegte wegzunehmen, unangesehen, ob der Schiffer und die Kaufleute, denen die Güter gehöreten, noch lebten oder ihre Erben darnach kämen, so hat Herzog Boguslaw bis an diesen Tag auch so gehalten.

(Nach seiner Jerusalemfahrt aber hat er nur noch herrenloses Gut genommen.)

Es hatte auch Herzog Boguslaw erfahren, wie sein Amtmann zu Rügenwalde hätte von den Strandgütern etliche Zobel, Marder ... und ander Pelzwerk unterschlagen und wollte ihn darum absetzen. Da bat der Bauer und sagte, dieser hätte sich itzt begraset, wenn er einen neuen dahin setzte, der würde sich auch sättigen wollen und darum die Leute von neuem schinden und schatzen. Darum blieb der alte Amtmann.

Unsicherheit im Lande (14. Jahrh.).

1367.

Mainzer Chronik. Abgedruckt in: A. Schultz, Deutsches Leben, a. a. O., S. 229 f.

Um diese Zeit wurden die Leiden der Menschen auf der Erde vermehrt, so daß jeder den andern, den er auf dem Felde oder auf den Fußwegen antraf, anfiel, und wer der Stärkere war, der blieb Sieger; die ganze Gegend durchstreiften nämlich Räuber und schonten keines; sie behandelten gleich den Geistlichen und den Bauer. Und die Fürsten waren uneins, und viel Übermut wurde verübt. Das gemeine Volk lebte viehisch; Rechte und Gesetze wurden nicht beobachtet, vielmehr die göttlichen verachtet. Und alle Wanderer in Schwaben und rings um den Rhein, wo ehedem Frieden herrschte, hatten Furcht. Denn gewaltig sind die Bösen, Ehrabschneider, Schmeichler, Wucherer, Pfänder und alle, die unsauberem Gewinne nachtrachten.

1370.

... Da herrschte Kriegshader in allen ringsum benachbarten Landstrichen, so daß keiner wagte, unbesorgt aus den Mauern der Stadt Mainz

und andern Orten hinauszugehen, denn die Räuber durchstreiften das ganze Land, raubend und sengend, was sie fanden.

1371.

In jenen Tagen beraubten die am Rhein herumstreifenden Räuber viele Schüler, die nach Avignon eilten, Gnade vom Papste zu erlangen, und nahmen sie gefangen . . . Die ringsum wohnenden Räuber wurden aufgeregt und schonten niemandes: es war kein Unterschied zwischen Freunden und Feinden; wer stärker war, plünderte den andern aus, und es flohen von allen umwohnenden Bauern, weil sowohl Geistliche wie Weltliche ohne Unterschied plünderten, sogar Nonnen und Mönche aller möglichen Orden.

1389.

In jenen Tagen waren in vielen Teilen Schwabens und um den Rhein die Königsstraßen und die öffentlichen Wege so sehr verlassen, daß Gras auf ihnen wuchs wie auf guten Wiesen.

Kampf gegen die Raubgesellen (1446).

Müllners Annalen z. J. 1446. Abgedruckt in: J. F. Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels. Leipzig 1800. I. Tl., S. 205.

Es haben aber in diesem 1446. Jahr auch die Stätt in Schwaben ihre Feind gesucht, denen auch der Raht zu Nürnberg Hülff gethan . . . derwegen die Stätt etliche Raubnester . . . geplündert und außgebrennet.

Hertzog Albrecht in Bayern hat zween von Amerau mit ailf ihren Gesellen zu Straubingen laßen enthaubten; item ist er unversehens für Neuhausen geruckt, dem Zenger zugehörig, darinnen er 500 solcher Gesellen gefunden, die er einstheils hencken, einstheils erträncken, den meisten Teil aber enthaubten laßen.

Fehdebrief an die Reichsstädte Ulm und Eßlingen (1452).

O. Wächter, Femgerichte und Hexenprozesse in Deutschland. Stuttgart, W. Spemann. S. 25.

Wisset, Ihr Reichsstädte, daß ich, Claus Dur von Sulz, und ich, Waidmann von Deckenpfronn, genannt Ganser, und ich, Lienhard von Bercken, genannt Springinsfeld, Euer und aller der Eurigen Feind sein wollen von wegen des Junker Heinrich von Isenburg. Und wie sich die Feindschaft fürder macht, es sei Raub, Brand oder Totschlag: so wollen wir unsre Ehr mit diesem unserm offenen besiegelten Brief bewahret han.

Ein Räuber- und Mörderdorf am Rhein (1502).

Chronik des Johan Oldekop, hrsg. von Karl Euling. Bibl. d. Lit. Ver. in Stuttgart, Bd. 190. Tübingen 1891. S. 14 f.

An demselben Ort im Lande ist eine Fähre über den Rhein, und sie gebrauchen gemeiniglich die Boten und Kaufleute, die von Frankfurt nach Speier reisen wollen; und ist eine Herberge, nicht weit von dem Rhein und heißt „Zu der Ziegelscheune". Ich habe auch eine Nacht da geherbergt, aber

mich gelüstet nicht mehr dahin zu kommen. Nicht weit von da liegt ein Dorf; da haben vormals so viele Mörder gewohnt, daß Kaiser Maximilian soll geboten haben, man sollte das Dorf mit allen Einwohnern, jung und alt, Weib und Mann, verbrennen und dahin kein Dorf wieder bauen.

Die jungen Bauern laufen, wie der Kinder Art ist, an den Rheinstrom spielen und haben da acht, wenn die Kaufgesellen ankommen, wo die zur Herberge sind, sprechen sie an und sagen, daß sie mit Rüben, Kohl und Wurzelwerk . . . morgen mit dem frühesten über den Rhein fahren und mit der Morgenstunde vor Frankfurt sein wollen; wollen sie (die Kaufleute) mit überfahren, so müßten sie da kurz nach Mitternacht warten . . . Wenn nun dann ein Kaufmann oder ein anderer guter Geselle, der gut gekleidet war und bei dem Geld vermutet ward, bei Abendzeiten oder des Morgens früh an den Rhein kam und überfahren wollte, so war da ein Schiff bereitet, darauf gingen alle, die mit über den Rhein fahren wollten. Wenn sie dann mitten auf den Rhein kamen, so warfen die Bauern und Schiffsmannen den Kaufgesellen unversehens einen Strick über den Kopf und würgten also der Kaufleute, so viele sie bei sich in dem Schiffe hatten. Darnach nahmen sie ihnen Geld und Kleidung, plünderten sie und zogen sie nackt aus und warfen die toten Körper in den Rhein und ließen sie hinab fließen. Und wenn der Schiffmann das mit seinen Nachbarn, den Bauern, ausgerichtet hatte, so fuhren sie wieder an Land. Da waren ihre Fischerschiffe an dem Ufer mit ihren Fischnetzen bereit, sie fuhren auf den Rhein und begannen zu fischen. Und der Mord, den sie vor wenig Stunden vollbracht, blieb so lange verborgen, bis Gott die Bosheit nicht mehr ansehen wollte. Da wurden der Mörder bei des Kaisers Maximilian Zeiten viele auf die Räder gesetzt, dazu etliche junge Schalke verbrannt und anderen die Köpfe abgeschlagen.

Stegreifritter.

Franz von Sickingen.

Wilhelm Rem, Cronica newer geschichten 1512—27. Chron. d. deutschen Städte, Bd. 25.

Anno dei 1515 in der Fasten, da wollten ihrer wohl 38 Kaufleut und andre, die von Worms waren, gen Frankfurt in die Meß reiten, und hatten Güter auf dem Rhein, die wollten sie auch gen Frankfurt führen, und der Pfalzgraf gab ihnen ein frei, sicher Geleit.

Also kam ein Edelmann, hieß Franziskus von Sickingen, der erstach zween und fing ihrer 36, nahm ihnen ihr Gut und schatzte sie um 9000 *fl.*

Also ließ der Kaiser über den von Sickingen Brief aufschlagen, tät ihn in die Acht und Aberacht und entsetzte ihn aller seiner Ehren und nahm ihm seinen Adel, seinen Namen und Schild und Helm.

Der von Sickingen verachtete das alles und zog vor die Stadt Worms. Er hatte bei 600 Pferde und bei 2400 Fußknechte und wollte die Stadt eingenommen haben. Es fehlte ihm aber; er lag 4 oder 5 Tage davor und zog wieder heim.

Zorn, Wormser Chronik, S. 245. Abgedruckt in: Franz H. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. Freiburg i. B. 1891. S. 406.

Als die Frankfurter Fastenmeß etliche Burger von Worms sich mit ihrem Leib, Hab und Gütern in ein Heidelberger Schiff zu thun willens gewesen und sich der Kurfürsten Geleit genugsam zu vertrösten gehabt, haben sie auch doch besonder Geleit für ihr Leib, Hab, Güter bei Pfalzgraf Ludwigen Kurfürsten zu Wasser und Land zu wegen bracht . . . und sich darauf Donerstag nach dem Sonntag Laetare 22. Martii in das obgemeld Heidelberger Schiff gethan, den Rhein hinab gefahren, zu Gernsheim verzollt, und als sie zwischen Gernsheim und Oppenheim nit fern von einem Dorf, Eich genannt, mitten auf freiem Rheinstrom gefahren und sich ganz und gar keines Gewalts besorgt, noch versehen, hat Franciscus von Sickingen ob den 60 Pferden ungefährlich mit eltlicher Anzahl zu Fuß . . . mit Hocken und anderm Geschutz geweglagt und gehalten und denselben Morgen zwischen 9 und 10 Uhren das vorgemeldt Heidelberger Schiff mit Schiffen, Geschütz und Schüssen angewendt, ein Theil schwerlich geschlagen und verwundt und also gezwungen, sich zu ergeben, sie auf freiem Rheinstrom gefangen und gesichert, Ballen, Stübich[1]) und auch anders im Schiff aufgehauen, zerschleift, verwüst, Wetschger[2]), Barschaft und anders hingenommen, den Frauen Säckel abgeschnitten und beraubt, das Schiff an dem Leinpfad des Gestaden und Seiten, darauf Oppenheim liegt, geführt, daselbst aus dem Schiff gedrungen, sie auf dem Leinpfad und Gestaden gebunden, ob dreißig Burger etc. gefänglich durch Eich, über die Landstraß nach Westhofen bis nach Ebernburg, daselbst sie darnach gethürmet, einen alten Bürgermeister selbst mit eigener Hand gepeinigt . . .

Götz von Berlichingen (1515).

Götz v. Berlichingens ritterliche Taten, S. 120 f., hrsg. v. Dr. Karl Riedel. Leipzig 1843.

Ich wußte, wenn die Frankfurter Messe war, da zogen die von Nürnberg aus Würzburg heraus zu Fuß gen Frankfurt, durch Habichtheil und Lengefeld dem Spessart zu. Die Kundschaft war gemacht, und ich warf ihrer 5 oder 6 nieder, darunter ein Kaufmann, den ich zum dritten Male und in einem halben Jahre zweimal gefangen und einmal an Gütern beschädigt hatte. Die andern waren eitel Ballenbinder zu Nürnberg.

Ich stellte mich, als wollt' ich ihnen allen die Hände und Köpfe abhauen, aber es war mein Ernst nicht, und mußten niederknien und die Hände auf den Stock legen. Da trat ich einem mit dem Fuß auf den Hintern und gab den andern eins an ein Ohr, das war meine Strafe gegen sie und ließ sie also wieder von mir ziehen.

Da machte der Kaufmann, den ich so oft niedergeworfen, das Kreuz für sich und sagte: „Ich hätte mich eher des Himmels Einfall versehen, denn daß Ihr mich heut solltet niedergeworfen haben, aus der Ursache, daß erst vor gar wenig Tagen unser bei 100 Kaufmänner zu Nürnberg auf dem Markt gestanden und da Eurer geredet worden, und habe ich gute Kundschaft gehabt,

---

[1]) Packfaß. [2]) Reisetasche, Felleisen.

daß Ihr allererst im Hagenschieß gewesen und Güter habt angreifen und niederwerfen wollen, also daß mich zum höchsten verwundert, wie Ihr doch sobald hierher gekommen sein mögt."

Darauf habe ich mich selbst verwundert, daß in so kurzer Zeit das Geschrei meines Hin- und Widerreitens gen Nürnberg gekommen . . ., und daß die von Nürnberg große Verräterei über ihre Feinde haben und machen, auch wie zu erachten, groß und viel darauf wenden müssen.

(Daß die Überfallenen nicht immer ihr Recht fanden, zeigt folg. Geschichte, die Götz voll Behagen erzählt, S. 117:)

Neben dem ist auch weiter wahr, als ich derer von Nürnberg Feind gewesen, daß ich einen großen Anschlag hatte, ihnen ein groß Gut niederzuwerfen, der mir aber durch meinen Kundschafter . . . in einer halben Stunde verwahrlost wurde, so daß ich nicht das rechte Gut . . . angriff. Und daß es wahr sei, so war dermalen Kaiserl. Maj. Maximilian zu Augsburg, und wollten die Kaufleute nicht anders wähnen, denn ich hätte den rechten Wagen angegriffen, worauf sie ihr bestes Gut hatten. So hatte ich aber den bösen angegriffen, und liefen zum Kaiser gen Augsburg und fielen Ihrer Kais. Maj. zu Füßen und verklagten mich aufs höchste, wie sie nämlich verdorbene Leute wären und einen unüberwindlichen Schaden empfangen hätten, den sie und ihre Kinder und Nachkommen nicht überwinden könnten.

Darauf hat ihnen der fromme Kaiser Maximilian geantwortet und gesagt: „Heiliger Gott, heiliger Gott, was ist das? Der hat eine Hand, und so hat der andere ein Bein, wenn sie denn erst zwei Hände hätten und zwei Beine, wie wolltet ihr dann tun?" Das war nun auf mich und Hansen von Selbitz[1]) geredet, und hatte auch der Kaiser dabei gesagt: „Wie geht's zu, wenn ein Kaufmann einen Pfeffersack verliert, so soll man das ganze Reich aufmahnen und so viel zu schicken haben, und wenn Händel vorhanden sind, daß Kais. Maj. und dem ganzen Reiche viel daran gelegen ist und das Königreich, Fürstentum, Herzogtum und anderes antrifft, so kann euch niemand daher bringen."

Solche Rede habe ich ungefährlich drei oder vier Tage danach bei eines Fürsten Gewaltigem erfahren, dem sie durch die Post von Augsburg aus zu wissen getan . . . und gefiel mir solches von der Kais. Maj. so wohl, daß es mir im Herzen eine Freude war.

Mangold von Eberstein (1521).

Fehde Mangolds v. Eberstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516—22. Abgedruckt in: Georg Liebe, Zur Geschichte deutschen Wesens v. 1300—1848. 1912.

(Die Stegreifritter betrieben ihre Fehden gewerbsmäßig. Fadenscheinige Rechtsgründe sollten in der Regel über ihren eigentlichen Zweck, Beute oder Lösegeld zu erpressen, hinwegtäuschen. So nahm Mangold v. Eberstein, Huttens Oheim, zwei vertriebene Nürnberger Frauen auf, die ihn nicht das Geringste angingen, machte ihre Sache zu der seinen, sagte der Stadt Fehde an und fing nun auf allen Straßen Nürnberger Bürger weg. Einer derselben, Hans Rumer Hörauf, gab nach erfolgter Freilassung daheim folgendes über seine Gefangennahme zu Protokoll:)

[1]) Götzens Raubgeselle.



... Und als sie gen Brandenstein kommen, haben sie ihm unten bei einer kleinen Mühle die Augen verbunden und hinauf in das Schloß geführt. Und als er in das Schloß kommen, sei bei der Stallung ein kleines Brücklein, denn er solches am Reiten empfunden. Hätten ihn die Reiter in das Gefängnis, so in der Stallung ist, geführt und mit Händen und Füßen in einen Stock eingeschlossen; und um eine Stunde in der Nacht wären ihrer zween, nämlich Clas, wie man ihn nennet, des von Eberstein Knecht, so ihn helfen fangen, und der Kellner im Schloß, Hans genannt, zu ihm ins Gefängnis kommen und begehrt, sich zu schatzen, ihn auch alsbald mit einem Strick hinterwärts mit Armen und Händen aufgezogen und nötigen wollen, sich zu schatzen, aber er hab ihnen angezeigt, er sei ein armer Gesell und vermög nichts zu geben. Die andre Nacht wären ihrer 4 wieder zu ihm kommen und abermals begehrt, sich zu schatzen. Hätt er ihnen angezeigt, er wäre arm, aber damit er entledigt werden möcht, hätt er 50 Gld. zu geben versprochen, das sie übel verschmäht und 1000 Gld. gefordert, leichter würde er nit auskommen. Und als er sein Unvermögen ihnen abermals angezeigt, hätten sie ihn mit Händen und Füßen in gespannte Eisen geschlossen und die Nacht also liegen lassen. In der dritten wären die 4 abermals gekommen und 1000 Gld. haben wollen und am Ende auf 800 verharrt, hätte er 200 zu geben bewilligt, aber es hätte nit helfen wollen. Hätten ihn wieder in den Stock geschlossen, von ihm gegangen, bald wieder gekommen und angezeigt, daß sie sich entschlossen hätten, 400 Gld. für die Schatzung zu nehmen und alle Wochen 2 Gld. für die Atzung und nichts minder. Da er solchen Ernst gesehen und die harte Gefängnis, hätte er bewilligt, das zu geben, da sie ihm auch gedroht, Hände und Füße abzuhauen und die dem Rat zuzuschicken. Darauf hätten sie ihn aus dem Stock genommen, in ein Stüblein im Schloß gelegt und mit Eid verbunden, nit auszubrechen, bis die Schatzung samt der Atzung bezahlt würde.

Hätte ihm der Edelmann im Schloß, der nur einmal bei ihm gewest, durch seinen Diener sagen lassen, nach der Schatzung zu schreiben und die Schriften auf das härteste zu stellen, was er getan; und was ihnen in der Schrift nit gefallen, dasselbe hätten sie durchstrichen ...

An Barbara Hans Rumerin am Weinmarkt wohnhaftig in der Rotenburger Haus, soll der Brief in ihr Hand.

Mein freundlichen Gruß wißt von mir, liebes Gemahl und herzallerliebstes Gemahl mein, und wisse von mir armem Gefangenen, deinem Mann, daß ich mich aus harter, schwerer Gefängnis geschatzt habe um 400 Gulden, und darum, mein herzliebes Gemahl, bitt ich dich um Gottes willen, und daß du mich armen Gefangenen, deinen Mann, um solche Summe Gelds wollest lösen und nit länger gefangen lassen sitzen, denn es gehn alle Wochen 2 Gld. über mich, und ich liege dennoch hart und schwer gefangen. Darum bitt ich dich, liebes Gemahl, um Gottes willen, daß du mich so bald wie du kannst

und vermagst, erlösest von meiner harten Gefängnis. Mein herzliebes Gemahl, versetze und verkaufe, was du kannst und vermagst, und rufe Freund und Feind an, damit du mich erlösen mögest von meiner harten Gefängnis. Der Bote wird dir Unterricht geben, denn das Geld mußt du gen Eckweisbach bringen, und sieh und gedenke, daß dem Boten nichts widerfahre, so lieb mir mein Leib und Leben ist, und schreib mir wieder Antwort mit diesem Boten, auf welchen Tag ich armer gefangener Mann mich erfreuen soll der Lösung von meiner harten Gefängnis, und laß dir das Geld nit lieber sein denn mich armen Gefangenen, deinen Mann. Ich hoffe zu Gott und wills mir desto saurer werden lassen, daß ich's wieder bekomme mit der Hilfe des allmächtigen Gottes, und grüß mir mein Tochter Bärblein und spar euch Gott gesund. Datum am Sonntag vor Allerheiligen 1521. Jahr

von mir, Hans Rumer, deinem armen gefangenen Mann.

Eheliche Treue mitsamt meinem freundlichen Gruß bevor, mein herzallerliebster Mann. Was große Schmerzen und Herzeleid ich aus deiner Gefängnis empfangen hab, kannst du wohl gedenken. Bin aus solchem Erschrecken und Bekümmernis schier aller meiner Sinne beraubt, Gott der Allmächtige wolle uns beiden Trost und Beistand tun. Mein frommer lieber Hans, diese Nacht an Allerheiligen Tag um ein Uhr in der Nacht ist mir ein Brief von dir zukommen, welcher mir groß Freud bracht hat, indem ich dich noch am Leben weiß, wiederum auch große Schmerzen, wie du mir schreibst, daß du in so harter, schwerer Gefängnis liegst und dich darin geschatzt hast um 400 Gulden, welches ja in unserm ganzen Vermögen nit ist, und du weißt wohl, daß wir bisher zu keiner Ersparnis nie kommen sind, haben allewege mit geliehenem Geld, das uns fromme Leute vorgestreckt haben, bisher gehandelt und uns mit großer Arbeit beholfen. Du weißt auch wohl, was wir noch schuldig sind, und ob wir schon dagegen ein wenig Weins noch haben und auch etliche Schuld bei den Heckern zu Eivelstadt, so weißt du, wie wir bezahlt von ihnen werden und mit welcher Mühe wir solches wieder zu Geld können machen. Auch weißt du ja wohl, daß wir jetzt kein bar Geld haben. Darum, mein herzallerliebster Mann, kann und weiß ich dich in Wahrheit um solche große Schatzung nit zu erlösen, und ob ich schon alles, was wir mit harter Mühe und Arbeit zusammengebracht haben, verkaufte und hingäbe und mit bloßer Haut davonginge, das doch zu erbarmen wäre, daß sich solches alles nit also auf ein große Summe wie 400 Gulden erstrecken möchte mitsamt allem, was wir haben. Wenn es aber erträglicher unserm armen Vermögen nach sein möchte, so ungefähr 100 Gulden oder ein kleines mehr, wollt ich möglichsten Fleiß vorkehren, daß ich verkaufte und bei frommen Leuten so viel zuwege möchte bringen, damit ich dich aus deiner schweren Gefängnis möchte erledigen und dir zu Hilf kommen. Darum ruf an und bitt deine Herrn um Gottes willen, daß sie dir in deiner Gefängnis wollen Gnad und Barmherzigkeit erzeigen, uns nit ganz und gar um unsere

arme, schwer erarbeitete Nahrung bringen, damit wir uns und unser Kind desto länger mit Ehren möchten hinbringen. Bitt dich darauf, mein herzallerliebster Mann, wollest mir, sobald du kannst und vermagst, wiederum schreiben, was du bei deinen Herrn und Junkern erlangen magst, wie sie es mit dir halten wollen. So will ich allen möglichen Fleiß vorkehren und dich nit verlassen, eher alles Gut, das wir haben, verkaufen, und wenn wir schon miteinander in das Elend gehen müßten und betteln. Aber ich hoffe, sie sollen dir Gnad erzeigen, so will ich dich nit lassen. Damit bis Gott allezeit befohlen und der himmlischen Königin Jungfrau Maria. Geben zu Nürnberg ganz eilends früh an Allerseelentag im 1521. Jahr.

Straßenraub ist des Adels Vorrecht.

Johannes Pauli, Schimpf und Ernst (Älteste Ausgabe, Straßburg 1522). Abgedruckt in: Bibl. d. Lit. Ver. in Stuttgart, Bd. 85. Stuttgart 1866. S. 390.

Man führte auf jene Zeit in einer Stadt einen geraden lustigen Gesellen, wohl gekleidet, aus und wollte ihm den Kopf abschlagen, denn er war ein Straßenräuber. Und als man ihn ausführte, hatte alle Welt, jung und alt, mit ihm groß Mitleiden, also daß mancher fromme Mensch weinte. Nun begab es sich, daß etliche Edelleute oder reisige Knechte auch dazukamen und fragten: „Liebe Freunde, was hat doch der gute Junggesell getan. Wär' nit für ihn zu bitten? Wir wollten alle helfen, daß er möchte ledig werden." Die ehrbaren Leute, die da zugegen standen, sprachen: „Ach ja, es wäre wohlgetan, daß ihr ihn abbätet." Die Edelleute sprachen: „Was hat er gehandelt, daß er sterben muß?" Die Leute sprachen: „Er hat sich übersehen und hat auf der Straße etlichen Kaufleuten die Seckel geschüttelt." Da das die Edelleute hörten, sprachen sie: „Hat er das gehandelt, so wollen wir nit für ihn bitten, man soll nur behend und flugs mit ihm davon fahren, denn wollte er sich unterstehen, was dem frommen Adel zusteht, wie wollten wir dann etwas erschnappen!"

IV. Der Verkehr zu Wasser und zu Lande.

Straßenzwang (1496).

Samuel Benj. Kloses Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau v. J. 1458 bis zum J. 1526. Breslau 1847.

Auf Ansuchen und Begehr des Herzogs Georg zu Sachsen wurde 1496 verkündet:

Wer aus Breslau oder aus Schlesien gen Sachsen, Thüringen oder Meißen reisen, fahren oder treiben will und den Queiß berührt, der soll alter Aussatzung auf Lauban, Görlitz, Budissin, Kamenz, Königsbrück, Hain, Oschitz, Grymme oder Ylburg reisen, reiten, treiben und fahren; und also wiederum dieselbe Straße zurück nach Schlesien oder Polen, es sei mit geladenen oder leeren Wagen . . . Wer dawider tun und begriffen würde, dessen Güter sollen verfahren sein.

Deutsche Gasthäuser des 15. und 16. Jahrhunderts.

Erasmi Rot. Colloquia Diversoria, Abgedruckt in: Alwin Schultz, Deutsches Leben, S. 63 f.

(Erasmus v. Rotterdam wurde 1467 in R. geboren und starb 1536 zu Basel. In

folgender Schilderung mag er wohl hie und da etwas übertrieben haben, im ganzen aber gibt sie ein zutreffendes Bild.)

Wilhelm: Ich bin nie in der Lage gewesen, Deutschland zu sehen, bitte dich darum, mir zu erzählen, wie man da den Fremden empfängt. — Bertulf: Ob überall dieselbe Art des Empfanges herrscht, weiß ich nicht, was ich aber gesehen habe, will ich erzählen. Den Ankömmling begrüßt niemand, damit es nicht erscheint, als wollten sie dem Gaste schmeicheln. Wenn man lange genug gerufen hat, steckt einer zu einem Fensterchen der geheizten Gaststube (denn in der leben sie bis zu Johannis) den Kopf heraus, wie eine Schildkröte aus ihrer Schale hervorsieht. Den muß man fragen, ob man hier unterkommen kann. Wenn er es nicht abschlägt, merkst du, daß dein Anliegen gewährt sei. Fragt man, wo der Stall ist, wird man mit einer Handbewegung zurechtgewiesen. Da kannst du nun dein Pferd nach deinem Belieben verpflegen. Kein Knecht rührt die Hand. Wenn das Wirtshaus berühmter ist, so zeigt ein Knecht den Stall und weist dem Pferde den ungünstigsten Platz an, denn die besseren heben sie für die später Ankommenden, zumal für die Adeligen auf. Wenn du etwas äußerst, hörst du sofort: wenn es euch nicht gefällt, sucht euch ein anderes Wirtshaus... Wenn für das Pferd gesorgt ist, geht man in die Gaststube, mit Stiefeln, Gepäck und Schmutz, der einzig allen gemeinsam ist. — Wilhelm: In Frankreich werden Zimmer angewiesen, wo man sich ausziehen, abtrocknen, wärmen, wenn man will, ausruhen kann. — Bertulf: Hier ist davon nicht die Rede. In der Wirtsstube ziehst du die Stiefel aus, ziehst Hosen an, wechselst, wenn du willst, das Hemd, hängst die vom Regen nassen Kleider an den Ofen, stellst dich selbst daran, dich zu trocknen. Wasser ist bereit, die Hände zu waschen, aber es ist meist so rein, daß du dann um anderes Wasser bitten mußt, dies Waschwasser abzuspülen... Du darfst inzwischen beileibe nichts fordern. Wenn es schon gar spät geworden ist und man auf Ankömmlinge nicht mehr rechnen kann, kommt ein alter Diener zum Vorschein, mit grauem Barte, kurzgeschorenem Kopfe, finsterem Gesicht, schmutzigem Anzuge. — Wilhelm: Der hätte Mundschenk der römischen Kardinäle sein sollen. — Bertulf: Dieser überschaut schweigend die ganze Gesellschaft und zählt, wie viele in der Wirtsstube sind. Je mehr er vorfindet, desto mehr wird der Ofen geheizt, wenn auch die Sonnenhitze schon beschwerlich genug ist. Es gehört bei ihnen vor allem mit zur guten Aufnahme, daß alle in Schweiß sich auflösen. Wenn einer, an den Dunst nicht gewöhnt, ein Ritzchen des Fensters aufmacht, um nicht zu ersticken, wird ihm sogleich zugerufen: „Mach zu!" Wenn man antwortet: „Ich halte es nicht aus," so wird einem erwidert: „So sucht euch eine andere Herberge."... Wenn sie alle Platz genommen haben, kommt wieder jener finstere Ganymed und zählt seine Tischgenossenschaften, dann kehrt er zurück und setzt jedem einen hölzernen Teller vor, einen aus demselben Silber gefertigten Löffel und einen gläsernen Becher, dann nach einer Weile ein Brot, das säubert sich jeder zum Zeitvertreib; unterdessen wird der Brei gekocht. So sitzt man zu-

weilen eine Stunde lang. — Wilhelm: Verlangt denn keiner der Gäste inzwischen zu essen? — Bertulf: Keiner, dem die Art des Landes bekannt ist. Endlich wird der Wein aufgetragen; bei Gott, schwer ist er nicht. Wenn ein Gast bittet, daß für sein Geld ihm anderer Wein aus einer andern Quelle hergeholt werde, so überhören sie es zuerst, aber mit einem Gesicht, als wollten sie ihn morden; wenn man darauf dringt, erwidern sie: „Hier haben so und so viele Grafen und Markgrafen gewohnt, und keiner hat sich über meinen Wein beklagt; gefällt's euch nicht, so sucht euch ein anderes Wirtshaus." Die Adeligen ihres Volks halten sie nämlich allein für Menschen; ihre Wappen zeigen sie mit Stolz. Endlich hat man einen Mundbissen, mit dem man den bellenden Magen beschwichtigen kann; bald kommen in stattlicher Reihenfolge die Schüsseln. Die erste zeigt Brotstücke mit Fleischbrühe oder, wenn es ein Festtag ist, mit Gemüsesuppe übergossen. Dann eine andere Suppe, dann etwas von gekochtem Fleische oder gewärmtem Salzfleisch. Darauf etwas Brei, dann etwas festere Speise, bis man endlich, nachdem der Hunger schon wacker gestillt ist, Braten oder gesottene Fische aufträgt, die durchaus nicht zu verachten sind; aber damit sind sie geizig und räumen sie bald wieder ab... Man muß bis zur bestimmten Zeit, die sie, wie ich meine, mit der Uhr messen, fest sitzen bleiben; dann kommt jener Bärtige oder der Wirt selbst, in seinem Anzuge nicht von den Knechten zu unterscheiden, und fragt, ob uns etwas beliebt. Bald wird ein edlerer Wein aufgetragen. Sie lieben, die tüchtig trinken, denn der am meisten Wein geschluckt hat, zahlt nicht mehr als der, der am wenigsten trank. — ... Wenn der Käse abgetragen ist, der aber nur dann Beifall findet, wenn er alt ist und von Würmern wimmelt, kommt der Bärtige und bringt einen Teller, auf dem er mit Kreide einige Kreise und Halbkreise gemalt hat; den setzt er auf den Tisch, schweigend indessen und in sich gekehrt. Die die Malerei verstehen, legen ihr Geld auf, dann kommt der andere und wieder der andere, bis der Teller voll ist. Nachdem er bemerkt, wer bezahlt, rechnet er schweigend zusammen; wenn nichts fehlt, nickt er... Dann wird jedermann sein Nest gezeigt, in Wahrheit nichts als eine Schlafkammer; es stehen allein Betten darin, sonst nichts, was du brauchen oder stehlen kannst.

Deutsches Land und Volk im Bilde eines ital. Reisenden (1517)

(s. Kap. VIII, S. 170 ff.).

Deutsche Gasthäuser des 17. Jahrhunderts.

H. Guarinonius, a. a. O., S. 511.

(Die Luft ist verpestet) in den Schlafkammern nit allein von nechst verschienener Nacht die vollen Kachlen (Geschirre), so man darinnen läst... Zum andern so komm ich selten inn ein Kammer, darinnen nicht das Gemäur und die Wand neben den Bettstatten mit großpatzeten Rotzschlegel und Speychel gezeichnet.

Eben aber bey euch Wirthen ist ein viel schädlichere und abscheulichere

Unreinigkeit der Ligerstetten, welche mehrers also beschaffen, daß ein ehrlicher Mann, der sein Gelt offt doppelt über die Gebür allda verzehrt, dennoch nit keck und behertzt sich entblösen und in das Bett zu schlaff und ruhe sich legen darff, sondern jeder und allzeit förchten und wol gut acht haben muß, daß er nit ein Lecken oder groben Ruß, das ist soviel als etwan gute, feste Räuden, Geschwör, Schlier, Kolben, Frantzosen[1]) und dergleichen Feg-Teuflen, wider welche kein Segen, ruchen noch springen hilfft, bekomme. Ursach dessen die große Nachlässigkeit der Gastgeben oder Tavernern, welche die Laugen und Seyffen wie auch die Leilachen ersparen..., meynen, es sei zu viel, wann jedem Gast insonderheit ein frisch par Leilacher unterlegen solle. Und wann es je bißweilen glücket, daß der Gast ohne der vorbenennten Geschanckungen eine davonkompt, so entgehet er doch der guten, frischen, lebendigen Müntz nit, es sey der weißen oder der schwarzen (Läuse und Flöhe), die theils von den Frembden dahin gebracht und Zigel halber dahinden lassen, theils auß allerley bißher ernennten Unreinigkeiten in den Schlaffkammern ausgebrüet werden.

John Taylors Beobachtungen, a. a. O., S. 467 f.

Diese düstere Schilderung war wohl nicht allgemein zutreffend; so lobt z. B. ein reisender Engländer norddeutsche Gasthäuser 1616:

In diesem Rotenburg also fanden wir in einem stattlichen Gasthause Quartier, wo Wirt, Wirtin, Gäste, Kühe, Pferde, Schweine — alle in einem Zimmer schliefen. Gleichwohl muß ich bekennen, daß ihre Betten sehr gut sind und ihr Leinenzeug sauber; aber hierzulande gebrauchen sie keine leichte oder grobe Wolldecke zum Zudecken, sondern ein mächtiges Federbett zu unterst mit einem Bettlaken, Kissen und Überzügen, und ein anderes Federbett zu oberst und ein reines Bettlaken über das Ganze, so daß man darinnen lieget ... ganz in weiß.

Gasthauspreise (16.—18. Jahrh.)

(s. Kap. XI, 2, S. 287).

Zustand der Landstraßen nach dem 30jährigen Kriege (1651).

Ausschreiben des Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Kassel. Abgedruckt in: Ztschr. f. deutsche Kulturgesch., I. Jg. Nürnberg 1856. S. 488 f.

Es ist eine Zeit her viel Klagens gewesen und allerhand ungleiche Nachreden sowohl von Aus- als Inländischen darüber ergangen, daß in unserm Fürstentume hin und wieder die Steinwege in und vor den Städten, sowie die Landstraßen und Fahrwege auf dem Felde und in den Wäldern ganz böse, brüchig und unbrauchbar, teils auch mit Gebüschen und Gesträuchen hier und da bewachsen sind..., so daß nunmehr, es sei mit Kutschen oder Wagen, zumal wenn diese beladen sind, nicht mehr darauf fortzukommen ist und die Fahrzeuge oft ganz stecken bleiben, so daß man entweder an Pferden und

[1]) Schlier = Schanker, Kolben = Beule, Frantzosen = Syphilis.

Geschirr Schaden leidet, oder sich genötigt sieht, von der Straße auszuweichen und die nächstgelegenen Wiesen und Fruchtfelder ... zu einer gemeinen Landstraße zu machen.

Aus dem Fuhrmannsleben (17. Jahrh.).

Jung-Stilling, Selbstbiographie; sämtl. Werke, I, S. 77 f. Abgedruckt in: Zeitschr. f. Kulturgesch., a. a. O., I, S. 403.

(Jung-Stilling erzählt von seinem Großvater, der 1596 geboren war und 101 Jahre alt starb:)

Dieser Heinrich war ein sehr lebhafter Mann, kaufte sich in seiner Jugend ein Pferd, wurde Fuhrmann und fuhr nach Braunschweig, Brabant und Sachsen. Er war ein Schirrmeister, hatte gewöhnlich 20 bis 30 Fuhrleute bei sich. Zu der Zeit waren die Räubereien noch sehr im Gange und noch wenig Wirtshäuser an den Straßen, daher nahmen die Fuhrleute Proviant mit sich. Des Abends stellten sie die Karren in einen Kreis herum, so daß einer an den andern stieß; die Pferde stellten sie mitten ein, und mein Großvater mit den Fuhrleuten war bei ihnen. Wenn sie dann gefüttert hatten, so rief er: „Zum Gebet, ihr Nachbarn!" Dann kamen sie alle, und Heinrich Stilling betete sehr ernstlich zu Gott. Einer von ihnen hielt die Wache, und die andern krochen unter ihre Karren ans Trockne und schliefen. Sie führten aber immer scharf geladene Gewehre und gute Säbel bei sich.

Nun trug es sich einmal zu, daß mein Großvater selbst die Wache hatte; sie lagen im Hessenland auf einer Wiese, ihrer waren sechsundzwanzig starke Männer. Gegen elf Uhr des Abends hörte er einige Pferde auf der Wiese reiten; er weckte in der Stille alle Fuhrleute und stand hinter seinem Karren. Heinrich Stilling aber lag auf seinen Knien und betete bei sich ernstlich. Endlich stieg er auf seinen Karren und sah umher. Es war Licht genug, da der Mond eben untergehen wollte. Da sah er ungefähr zwanzig Männer zu Pferd, wie sie abstiegen und leise auf die Karren losgingen. Er kroch wieder herab, ging unter den Karren, damit sie ihn nicht sähen, gab aber wohl acht, was sie anfingen. Die Räuber gingen rund um die Wagenburg herum, und als sie keinen Eingang fanden, fingen sie an, an einem Karren zu ziehen. Stilling, so bald er das sah, rief: „Im Namen Gottes, schießt!" Ein jeder von den Fuhrleuten hatte den Hahnen aufgezogen, so daß der Räuber sofort sechse niedersanken; die andern Räuber erschraken, zogen sich ein wenig zurück und redeten zusammen. Die Fuhrleute luden wieder ihre Flinten, und sagte Stilling: „Gebt acht, wenn sie wieder näher kommen, dann schießt!" Sie kamen aber nicht, sondern ritten fort. Die Fuhrleute spannten mit Tagesanbruch wieder an und fuhren weiter; ein jeder trug seine geladene Flinte und seinen Degen, denn sie waren nicht sicher. Des Vormittags sahen sie aus einem Wald einige Reiter wieder auf sie zureiten. Stilling fuhr vorderst, und die andern alle hinter ihm her. Dann rief er: „Ein jeder hinter seinen Karren und den Hahnen gespannt!" Die Reiter hielten stille; der Vornehmste ritt allein auf sie zu, ohne Gewehr, und rief: „Schirrmeister, hervor!" Mein

Großvater trat hervor, die Flinte in der Hand und den Degen unterm Arm. „Wir kommen als Freunde!" rief der Reiter. Heinrich traute nicht und stand da. Der Reiter stieg ab, bot ihm die Hand und fragte: „Seid ihr verwichene Nacht von Räubern angegriffen worden?" „Ja," antwortete mein Großvater, „nicht weit von Hersfeld auf einer Wiese." „Recht so," antwortete der Reiter, „wir haben sie verfolgt und kamen eben bei der Wiese an, wie sie fortjagten und ihr einigen das Licht ausgeblasen hattet; ihr seid wackere Leute." Stilling fragte, wer er wäre. Der Reiter antwortete: „Ich bin der Graf von Wittgenstein, ich will euch zehn Reiter zum Geleit mitgeben, denn ich habe noch Mannschaft genug dort hinten im Walde bei mir." Stilling nahm's an und akkordierte mit dem Grafen, wie viel er ihm jährlich geben sollte, wenn er ihn immer durchs Hessische geleitete. Der Graf gelobt's ihm, und die Fuhrleute fuhren nach Hause.

Gebührentarif der Post (1658).

Gustav Schaefer, Gesch. d. sächs. Postwesens. Dresden 1879. S. 117 ff.

(Die Beförderung der ersten Posten geschah durch Fußboten, weil, wie es in einer Denkschrift vom Jahre 1650 heißt, „die Unkosten Postpferde nicht ertragen wollen". Später — etwa um das Jahr 1652 — wurden [in Sachsen] Reitposten eingerichtet. Dann erst folgten die fahrenden Posten. Personenbeförderung fand aber schon vor Einrichtung der Fahrposten durch besonders gestellte Kaleschen statt. Außerdem konnten des Reitens kundige Leute sich mit gemieteten Postpferden den Reit- oder Fahrposten anschließen. Bei Abgang einer Post galoppierten neben dem Postillon öfters noch drei bis vier andere Reiter her. Über die bei solchen Beförderungen üblich gewesenen Gebühren ist noch folgender aus dem Jahre 1658 stammender Tarif vorhanden).

Taxa.

Was von den Extra-Posten und Staffeten, so zwischen Leipzig und Dresden passiren, und einem oder dem andern zu gebrauchen frenstehet, uff nachfolgende gestalten zu geben ist.

1. Von einer extra Post, briefe oder staffeten, die mit einem Pferd durch die Postillions in 15 oder 16 stunden überbracht werden soll, für alles . . . . 4 Thlr.
2. Wann einer mit der ordinari Post reithet . . . . . . 4 Thlr.
   und dem Postillion Trinkgeldt,
3. Do einer für sich alleine extra reithen will, mit einem Pferdt ohne Postillion giebt . . . . 4 Thlr.
   und an jeden Postorte ein Trinkgeldt,
4. Wann einer extra ordinar und besserer Commität wegen selbander als mit einem Postillion reithen will, giebt uff beyde Pferdte zusammen . . . . 6 Thlr.
5. Wann aber 2 oder mehr Passagiers sind, giebt ein jeder nurt 5 Thlr.
6. Do auch einer nicht reithen köndte oder wolte, und eine Calleschen zu haben beliebung hat, giebt wenn er allein . . . 6 Thlr.
   So er aber selbander oder dritt ist von der Person nurt . . . 4 Thlr.
   Und den Postillion ihr Trinkgeldt, und soll dergleichen überführung nach beliebung in 15 oder 16 Stunden beschehen...

Hirbey zu gedencken, daß Kasten, Laden und große Paggete ohne sonderbahre vergleichung nicht mit zu nehmen sind, aber wohl mäßige Felleyßen mit nottürftigen gezeuge und briefen.

Briefbestellung (1684).

Gustav Schaefer, a. a. O., S. 123 f.

Ein bezeichnendes Bild von der Verwirrung, die bei Ankunft der Posten von Hauptkursen gewöhnlich eintrat, gibt ein Bericht, den der brandenburgische Postfaktor Ihle in Leipzig unterm 29. Oktober 1684 erstattete. In demselben heißt es:

Es ist hier nach Eröffnung der Posten ein solch ungeheuer Anlaufen [1]), daß man Thüren und Fenster genug in acht zu nehmen hat, teils auch mit Brettern und Schrauben verwahrt werden müssen, damit sie in solchem Tumult und Ungestüm nicht ruinirt werden; was nun ein jeder auf der Karte findet und fordert, das wird dahinausgegeben, und ist sonderlich zur Meßzeit, in solchem wüsten Wesen unmöglich, Zeugen abzuhören oder Scheine zu geben oder zu nehmen; da muß ein jeder vigilieren, daß ihm niemand zuvorkomme, welches sowohl aus Irrthum als Bosheit geschehen kann. Die Juden werden genöthigt, daß einer aller andern Briefe annehmen muß, mag hernach sehen, wie er sie los wird und sein verlegt Geld wieder daraus löset . . .

Beschwerde über die Nürnberger fahrende Post (1698).

Gustav Schaefer, a. a. O., S. 119.

Die im Jahre 1684 eingerichtete Fahrpost zwischen Leipzig und Nürnberg gehörte mit zu den ersten fahrenden Posten. Über die Beschaffenheit dieser Post führte im Jahre 1698 die Leipziger Kaufmannschaft folgende Beschwerde:

Über die üble Beschaffenheit der Nürnberger fahrenden Post klagen die Passagiers beständig, daß darbei nicht alleine so liederliche Wagen, sondern auch offtmahls versoffene und undüchtige Postillons zu befinden, durch deren Verwahrlosung die Passagiers vielmals umgeschmissen und in Unglück gebracht werden. Insonderheit hat man schon offtermalen erinnert, wie gefährlich es sey, wenn bei dem sogenannten Hungerberge bei Gera, welcher des Mitternachts passiret wird, keine Lichter oder Laterne gebraucht werden, da doch dergleichen sich zu Neuenschänke, so etwa eine halbe Stunde vom Anfange des Berges gelegen, sich gar wohl zu erhohlen und daß bei stockfinstern Nacht sich dessen denen Passagiers zum besten zu bedienen.

Habsucht der Wittenberger Briefträger (1748).

Gustav Schaefer, a. a. O., S. 188.

Neben dem Bestellgeld (für einen Brief drei, für ein Paket sechs Pfennige im Postorte) suchten die Briefträger nicht selten auch ein Trinkgeld für sich zu erlangen. Dies artete an einzelnen Orten zu einer förmlichen Ungebühr aus. In Wittenberg war beispielsweise die Habsucht der Briefträger den Studenten gegenüber so unerträglich ge-

[1]) Es bestand die Vorschrift, daß nach dem Einlaufen einer Post die Postkarten, in denen die eingegangenen Briefe einzeln verzeichnet waren, zunächst eine Stunde lang am Postschalter ausgehängt werden mußten. Jedermann war berechtigt, diese Karten einzusehen und seine Briefe am Postfenster abzufordern; erst dann wurden die Briefe, die nicht abgeholt worden waren, durch Briefträger bestellt.

worden, daß sich im Jahre 1748 die Universität zu einer energischen Beschwerde genötigt sah. So heißt es:

Wenn der Briefträger denen Studiosibus ihre Wechsel von der Post bringet, weiß er sie zu einem ganz exorbitanten Trinkgelde, außer dem ordentlichen Postgelde und Porto zu bewegen und zu nötigen. Studiosi sind voller Freuden, wenn Geld an sie kömmt, von dieser erfreulichen Verwirrung profitieret der Briefträger, daß er zum Trinkgelde vor sich von einem Studenten, so auch nur 4 oder 6 Taler erhält, wenigstens 6 bis 8 Gr. und, wenn der Wechsel ansehnlich, 1. 2. und mehr Gulden und also weit mehr als das Postamt selbst erhält, extorquieret, auch, wenn Studiosi nicht wollen, ihnen mit allerhand groben und unanständigen Worten begegnet, z. B. „der Herr wird noch ein Fuchs sein und hiesige Manier noch nicht wissen, was mir gehöret," macht sich ganz familiär, setzet sich nieder, trinkt mit ihnen Koffee usw. Die Studiosi denken, es muß sein und wissen nicht, bei wem sie darüber klagen und Hilfe finden sollen. Sie meinen auch, wenn sie den Briefträger erzörneten, so müßten sie etliche Tage nach ihrem Gelde laufen, auch denken sie, der Briefträger werde nicht davon reden, daß sie Geld bekommen, allein auch diesen (den Gläubigern) steckt er's nichtsdestoweniger sofort und bekommet dafür gleichfalls ein Trinkgeld.

Postsäulen in Sachsen (1730).

Johann Georg Keyßlers Neueste Reisen, a. a. O., S. 1332.

Unter vielen andern guten Anstalten, welche der itztregierende König[1]) in den churfürstlichen Landen gemacht, ist auch die Setzung der steinernen Wegseulen an den Land- und Poststraßen zu rühmen, wodurch nicht nur das Irrfahren verhindert wird, sondern jeder Reisender auch alle Vierthelmeilen wissen kann, wie weit er gekommen oder noch zu reisen habe. Dieser Seulen finden sich viererley Arten. Die größte ist vor den Thoren der Städte zu sehen und zeiget in ihrer deutschen Aufschrift die Distanz derer hauptsächlichsten Orte, wohin die Landstraße vor solchem Thore führet. Die in der Größe nächstfolgende Seule deutet die ganzen Meilen von zwo Stunden oder zweytausend Ruten, jede Ruthe zu acht Dresdener Ellen gerechnet, an, und die daran befindliche Schrift lehret die Entfernung der Poststationen und Städte. Aus der dritten Art solcher Merkmaale erkennet man die Distanz der nächsten Poststation oder Stadt, und findet man solche alle halbe Meilen oder alle Stunden, jede Stunde zu tausend Ruthen gerechnet. Endlich trifft man noch zwischen den ganzen und halben Meilen die kleinsten Steine an, so den Weg von einer Vierthelmeile oder einer halben Stunde anzeigen.

Die sächsischen ordinären Posten (um 1800).

Beschwerde des schwedischen Kammerrats v. Ehrenzweig an den Kurfürsten von Sachsen. Abgedruckt in: O. Lehmann, Das Reisen vor 100 Jahren. Mitteilg. d. Freiberger Altertumsvereins, 33. Hft. Freiberg 1897. S. 72 f.

Die Zerbrechung meines Reisewagens im Fränkischen veranlaßte mich

[1]) August der Starke.



bei Ermangelung eines Gesellschafters oder Reisegefährten, mit der ordinären Post zu gehen. Solange ich Reichs- oder preußische Post hatte, fand ich keine Ursache, meinen gefaßten Entschluß zu bereuen; aber wie erstaunte ich, als man mir in Jena den kursächsischen Wagen, der von Naumburg nach Halle fährt, vorführte! Wie ist es möglich, daß in einem zivilisierten Staate die Oberpostdirektion ein solches Unwesen dulden kann! Nicht nur, daß wir von Jena nach Naumburg von zwölf bis abends acht Uhr unterwegs waren und die sächsische Post, unerachtet sie die ganze Nacht durchfuhr, erst den andern Morgen um 11 Uhr in Halle ankam; nicht genug, daß ein ganzer Haufen sogenannter blinder Passagiers aufgeladen ward, dies sind Kleinigkeiten im Vergleich des Sitzes, des Wagens selbst. Lassen Ew. Kurfürstliche Durchlaucht sich das Fuhrwerk, das von Jena nach Halle geht, vorzeigen, Sie werden selbst finden, daß es keinen Stuhl, keinen Sitz, keine Bedeckung, kurz weder die geringste Bequemlichkeit, Sicherheit noch Schutz darbietet; man ist in Lebensgefahr auf demselben, besonders zur Nachtzeit, wo so leicht den Reisenden der Schlaf überfällt und er wegen Mangels an Lehnen, an Sitz, Stuhl, jeden Augenblick befürchten muß, vom Wagen herunterzufallen und zwischen den Rädern auf eine schreckliche Weise verstümmelt zu werden ... Hier eine Tatsache. Wir alle, die damals zusammen auf dem Postwagen reisten, hatten in zwei Nächten nicht geschlafen, bei dem langsamen Fahren war es unmöglich der Ermüdung zu widerstehen; damit nun keiner im Schlummer vom Wagen fiele, kam man überein, wechselseitig zu wachen. Aber die Natur behielt die Oberhand. Es fand sich, daß der die Aufsicht und Wache führende Reisende selbst einschlief, und es mußten daher zwei sich vereinigen, die zu gleicher Zeit wachten. Es ist doch empörend, wenn man mitten im Deutschen Reiche, in einem seit Jahrhunderten für polizijert gehaltenen Lande wie Sachsen nicht für sein Geld auf dem öffentlichen Postwagen reisen kann, ohne der offenbaren Gefahr ausgesetzt zu sein, sein Leben zu verlieren oder zum Krüppel zu werden ...

Die ersten Sänften in Leipzig (1703).

Johann Jacob Vogel, a. a. O., S. 954 ff.

So hat auch um diese Zeit ein hoch löblicher Magistrat die nützliche Anstalt gemachet, daß man um ein gewisses Trinkgeld von einem Ort zum andern beides in der Stadt als Vorstädten hat können getragen werden. Zu welchem Ende hochermeldeter Senat gewisse Sänften verfertigen und hierzu gewisse starke Leute zu tragen bestellen lassen. Welches Sänftentragen den 29. September dieses Jahres seinen Anfang genommen hat und bis dato kontinuieret wird, weil man dessen Nutzen, sonderlich die Befreiung von Wind, Regen und Schnee, Abreißung der Schuhe, Abhelfung der Müdigkeit und Ersparung der Karreten und Abwendung anderer Verdrießlichkeiten, merklich empfindet, und bedienen sich derselben nicht allein die Staats-, sondern auch die gemeinen Leute.

Aus der Sänftenträger-Ordnung.

Es sollen diese Träger mit ihren Sänften täglich innerhalb der Schranken vor der Börse von frühmorgens 6 Uhr an bis abends 8 Uhr aufwarten und einen jeden Einheimischen und Fremden auf Erfordern mit der Sänfte gegen billige Bezahlung bedienen, jedoch bescheidentlich . . .

Die Sänften sollen sie wohl und reinlich halten, im Tragen einen gleichen, hurtigen und steten Schritt fortgehen, ohne Schüttern und Anstoßen, wie auch ohne Stillestehen und Schwatzen . . .

Um das Tragelohn haben sie sich mit dem, so getragen sein will, zu vergleichen. Der Völlerei und übrigen Trunkes sollen sie sich enthalten, wie auch des Tabakschmauchens beim Tragen, sollen einem jeden auf Erfordern willig aufwarten und mit der Sänfte abholen und niemanden mit unfreundlichen und schimpflichen Worten anlassen.

Schiffsreise auf der Donau (1747).

Joh. Stephan Pütters Selbstbiographie, S. 143.

Zu Ulm wird gemeiniglich von Reisenden, die sich nicht des Marktschiffes bedienen, sondern für sich allein sein wollen, mit einem Schiffer ein gewisser Akkord gemacht, wofür er die Reise bis an den verabredeten Ort übernimmt. Um die nötige Arbeit mit Rudern zu verrichten, wird eine Anzahl Handwerksburschen, woran es nie zu fehlen pflegt, vom Schiffer umsonst mitgenommen. Die Schiffe sind von Tannenholz sehr leicht gebaut. Der Akkord mit dem Schiffer ist aber auch schon so eingerichtet, daß man das ganze Schiff mit bezahlt, weil es der Schiffer nicht wieder mit zurück nehmen kann. Doch ist diese Reise zu Wasser noch immer wohlfeiler, als man sie zu Lande tun könnte.

1780.

K. Risbeck, Briefe . . ., I, 192.

Es ist unausstehlich, ein Schiff die Donau heraufziehen zu sehen. Das Seil ist an dem Vorderteil des Schiffes befestigt und wird von 15—18 der stärksten Pferde auf dem Rand des Ufers fortgeschleppt. Es rasiert alles kleine Gesträuch, das ihm in den Weg kommt, und wenn das Hindernis etwas zu groß ist, so müssen 2—3 Kerls dasselbe mit Hebeln lüften. Das Schiff wird in seinem Schneckengang alle Augenblicke aufgehalten, und oft müssen im Raum von einigen hundert Schritten die Pferde mehrmals ausgespannt werden. Das Reiben des Zugseils auf der Erde vermehrt die Last wenigstens um so viel, als ein Pferd zu ziehen vermag, und mit dem Segel könnten oft mehrere Pferde erspart werden.

Zollstätten am Rhein (1780).

K. Risbeck, Briefe, II, 368/69.

So blühend auch die Ufer des Rheines sind, so würden sie doch ungleich reicher sein, wenn sie nur einen Oberherrn hätten und man die Grundsätze

einer klugen Staatswirtschaft geltend machen könnte. In den jetzigen Umständen wird die Ausfuhr der inländischen Produkte durch die unzähligen Zölle gehemmt, und es ist fast unbegreiflich, wie die Schiffahrt auf diesem Strom noch so stark sein kann ...

In dem kleinen Strich zwischen Mainz und Koblenz, welcher, die Krümmungen des Flusses mitgerechnet, kaum 9 deutsche Meilen beträgt, zählt man nicht weniger denn 9 Zollstätten. Zwischen Koblenz und Holland sind ihrer wenigstens noch 16, und jede dieser Zollstätten wirft in einem Jahre selten weniger als 25000, gemeiniglich aber 30000 rhein. Gulden und drüber ab. Hier sind eine Menge Artikel, welche in Natura verzollt werden und einen Teil der Besoldung der Zollbedienten ausmachen, nicht mitgerechnet.

Reisen zu Lande.

Joh. Schopenhauer, a. a. O., I, 132.

Eine Reise von 50 bis 100 Meilen, die man jetzt kaum des Erwähnens wert achtet, galt vor 60 bis 70 Jahren (1750) bei dem damaligen Zustand der Wege und überhaupt aller Reiseanstalten schon für ein bedenkliches Unternehmen. Sollte es vollends noch weiter gehen, in entfernte, fremde Länder, dann überschritt die Trostlosigkeit der Zurückbleibenden alle Grenzen. Ich erinnere mich noch aus meiner frühesten Kinderzeit ganz deutlich, wie Großmutter, Mutter und Tanten in Tränen zerflossen, als mein Onkel eine Reise nach Kaluga[1]) antrat, vor welcher er auf Leben und Sterben sein Haus förmlich bestellen mußte; denn alle waren fest überzeugt, daß er aus jener weitentlegenen Wildnis nie wieder heimkehren werde.

1784.

Chr. Fr. Rinck, Studienreise 1783—84, hrsg. v. Dr. M. Geyer. Altenburg 1897.

Der Weg ist 12 Stund und doch nur eine Station. Früh um 9 Uhr kam der Wagen von Helmstädt in Magdeburg an — die Pferde ruhten aus. Um 4 Uhr, hieß es, präzis sollte die Post wieder abgehen. Ich fand mich gegen 4 Uhr zu Haus ein, mußte aber bis 6 warten, bis wir wirklich abfuhren. Ein sehr hoher Wagen, über 6 Schuh, wo man einsteigt; wir brauchten eine Leiter, hinaufzukommen. Wie ich ihn sah, dachte ich gleich, nun wenn der umfällt, so ist's ein weiter Sprung bis herunter in den mütterlichen Schoß der Erde. Er war hinten und in der Mitte bedeckt; der vordere Teil war ganz frei. Mit mir stieg eine Frau mit einem kleinen Kind, erst 1/4 Jahr alt, ein ....

Wir fuhren ganz ruhig fort, freilich langsam, der Wagen selbst war sehr schwer, überdies stark beladen, und nur 4 schlechte Pferde. Es taute noch immer auf, die Luft war also warm, doch ging dabei ein so starker Wind, daß es auf dem Boden gleich wieder zugefror und also viel Glatteis wurde. Da wir fast eine Stunde gefahren, schlief der Postillon ein, die Pferde waren vermutlich blind, liefen etwas links, doch noch im Weg, der aber da abhängig

[1]) In Rußland.



war; der hintere Wagen glitschte aus — es war ein Rain, gegen 3 Schuh tief hinab. Ich fühlte es gleich, denn ich saß hinten, sprang hervor in den offenen Wagen, schrie dem Postillon zu, er solle halten, wollte gleich rechts aussteigen, aber noch ehe ich konnte, zog der hintere Wagen den vorderen nach, und in einem Augenblick lag alles unten im Loch. Im Fallen hielt ich mich oben an der Decke. Wie der Wagen bald zu Boden war, sprang ich heraus und kam ganz frei auf meine Füße zu stehen, ohne die geringste Erschütterung oder Unglück zu haben. Die Pferde blieben noch oben stehen, aber der Wagen war ganz umgekehrt, so daß die Räder gen Himmel gekehrt waren. Im Augenblick fiel mir die arme Frau bei; ich rief ihr zu, sie gab mir gleich durch ein Geschrei Antwort. Ihr Kind fing auch an zu weinen. Ich kroch in den Wagen hinein, sie war ganz herumgekugelt und lag jetzt unten. Ich nahm ihr das Kind ab, sie kroch dann selbst heraus. Alle Kisten und Päcke lagen da auf dem freien Feld, zum Teil einige Schritte weggeschleudert, denn es waren keine angebunden. Welch ein großes Glück, daß keine die Frau oder mich getroffen! Wir dankten Gott für seine über uns wachende Vorsehung, fühlten unser Leben gleichsam aufs neue aus seinen Händen zu erhalten, da es ein kleiner Zufall, eine andere Richtungslinie einer Kiste im Fallen uns so leicht hätte rauben können...

Am Stadttor in der guten alten Zeit (1781).

Friedrich Nicolai, Reise durch Deutschland I, S. 200 f.

Wir fuhren weiter und kamen abends spät nach Torschluß vor Nürnberg. Wir wurden aber gegen Bezahlung von 45 Kreuzern eingelassen. Ich führe diesen kleinen Umstand an, weil an vielen Orten die unfreundliche Gewohnheit ist, nach Torschluß einen Fremden schlechterdings nicht einzulassen. Wenn zur Sicherheit der Stadt eine solche Vorsicht auf irgendeine Art nötig ist, so muß diese Rücksicht freilich andern vorgehen; sonst ist es wirklich menschenfeindlich, einen Reisenden, wenn er sich auch nur einige Minuten verspätet hätte, nicht aufnehmen zu wollen.

Justus Gruner, Meine Wallfahrt... oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustands Westfalens am Ende des 18. Jahrh., II Tl. Frankfurt a. M. 1803. S. 385 ff.

„Wo kommt Er her, Landsmann?" rief mir beim Eintritt in Hamm einer der beiden wachthabenden Soldaten entgegen.

„Von Unna."

„Ist Er da zu Hause?"

„Nein."

„Na, wo denn her?"

„Aus Osnabrück."

„So, so! Na, hat Er auch 'nen Paß?"

„O ja."

„So komm' Er her!"

Er führte mich an die Wache: „Unteroffizier!" Dieser kam heraus.

„Hier ist so'n fremder Musje!"

„Hat Er einen Paß?" fragte dieser mit gedämpfter Stimme. Ich zog den Hut.

„Zwei, einen Militär- und Zivilpaß. Welchen wollen Sie?"

„Nur alles heraus, was Er hat," sagte er kurz, „wir wollen schon sehen, was daran ist."

Ich zog mein Portefeuille hervor, nahm beide Pässe heraus und gab sie ihm. Er ging mit diesen in die Wachtstube des Offiziers. Indes stand ich draußen... und bemerkte, daß mehrere vorübergegangene Menschen stehen blieben, mich musterten und den Erfolg meiner Visitation mit zweideutigen Blicken ablauerten... Ich verwünschte in diesem Augenblick herzlich meine ganze Reise, Polizei und Militär und alles, was den entferntesten Bezug auf meine Armesünderstellung, mit der ich zwischen den Posten stand, hatte... „Der Paß ist gut, Er kann gehen," sagte der Unteroffizier, als er zurückkam. Die Leute sahen mich nun ganz gleichgültig an...

Das Räuberunwesen am Schluß des 18. Jahrhunderts.

August Sach, Deutsches Leben a. a. O., II, S. 760 ff.

(Wer heute ungefährdet durch die deutschen Lande reist, vermag sich kaum eine Vorstellung von dem hohen Grade der Unsicherheit des Lebens und des Eigentums zu machen, die noch am Schlusse des 18. Jahrhunderts in vielen Gegenden unseres Vaterlandes herrschte. Noch heute lebt im Rheinlande die Erinnerung an jene drangsalvolle Zeit in zahlreichen Volksbüchern fort. In den Schenken und Wirtsstuben erzählt man von Damian Hassel, dem Studenten, vom großen Fetzer und seinem heroischen Tode; der Turm am Rhein, aus dem er einst entsprang, heißt im Volke Fetzerturm, und der Spielmann Matthias ist noch heute eine wohlbekannte Gestalt.

Über die Zustände in Köln zur Zeit der Räuberbanden gibt folgende Schilderung eines Zeitgenossen ein bezeichnendes Bild).

Einbrüche und schauerliche Räubergeschichten gehörten bei uns zum täglichen Leben, und wir Knaben waren so darin eingeweiht, daß wir sie als etwas betrachteten, was eben nicht anders ist und sein kann. Sie drohten einem jeden wie andere Unfälle, und wer davon verschont blieb, der pries sich glücklich... Wenn einer oder der andere der großen Räuber gefangen und eingebracht wurde, erfreute es wohl; die Freude war aber doch mit einem geheimen Schauder verbunden, denn man zweifelte gar nicht, daß er bald wieder losbrechen müßte. Eine allgemeine Verfolgung und Ausrottung des Unwesens hielten wir für ganz unmöglich... Namentlich waren wir in Köln, der großen und reichen Stadt, immer von Schrecken erfüllt; denn jeder wußte, daß eine gute Anzahl der Räuber hier immerfort ihren Aufenthalt hatte, entweder wenn sie auf der Lauer lagen, oder wenn es galt, ihre geraubten Schätze zu verprassen. In den tausend Schlupfwinkeln der winkligen Stadt fanden sie ebenso viel Gelegenheit, sich den Augen der Sicherheitsbehörden zu entziehen. Es war gar kein Geheimnis, daß einer ihrer Hauptagenten, der nur vermittelte und zubrachte, selbst aber nicht stahl, mitten unter uns wohnte. Ich sah ihn oft, als Knabe, den berüchtigten Spielmann

Matthias drüben in Deutz an der Brücke stehen. Wenn er mit seinen schlauen Augen umhergrinste, sich den Mund strich und uns Schulknaben grüßte, überschauerte es uns wohl, und wir liefen in plötzlicher Furcht davon. Das hinderte uns aber nicht, wieder umzukehren und ihn uns wieder anzusehen, denn er war ein berühmter Mann und nahm die Achtungsbezeugung auch ganz wohlgefällig an. War er mit jemand im Gespräch, so wußten wir, was die Glocke geschlagen hatte, daß wieder ein neuer Einbruch beraten werde. Das wußte jeder; der Spielmann Matthias aber stand lange Jahre unangefochten an der Brücke zu Deutz.

Einbrüche und Beraubungen der gewaltsamsten und verwegensten Art waren an der Tagesordnung, wie zum Hohn der Polizei- und Militärmacht, die immer zu spät auf dem Platze war und auch wohl unter den Bürgern nicht die nötige Unterstützung fand, denn die Furcht vor der Rache der Banden war zu groß. Man wußte mit Bestimmtheit, daß die Gesellen in einem bestimmten liederlichen Winkel der Stadt bei einem Wirte ihr Asyl hatten, aber die Nachsuchung, nachdem ein Diebstahl begangen war, kam immer zu spät; die Vögel, die guten Wind hatten, waren wieder ausgeflogen.

In einer Nacht, wie ich mich noch sehr wohl entsinne, ward an unser Fenster geklopft; Bekannte riefen uns zu, drunten in einem Eckhause werde bei einem Kaufmann jetzt eingebrochen, wir möchten uns vorsehen. Was darunter zu verstehen und wie wir uns in acht nehmen sollten, das wußte ich nicht. In uns Knaben war die Neugier noch mächtiger als der Schreck, und wir stiegen auf den Speicher, um zu sehen, was zu sehen war. Es war wirklich von der Bande eingebrochen, nachdem mit dem Rennbaum die Haustür eingestoßen worden, und die Räuber hatten wirklich in der volkreichen Stadt noch geplündert, als die nächsten Straßen schon alarmiert waren. Erst als die bewaffnete Macht heranrückte, machten sie sich auf die Flucht, aber mit ihrer Beute. Jetzt wußte ich, was die Warnung bedeutete, wir sollten uns vorsehen. Die bepackten Räuber verschwanden unter den Augen und fast schon im Zusammenstoß mit ihren Verfolgern in oder zwischen den Häusern, — um über die Dächer zu klettern. Ich sah mit meinen eigenen Augen drei der verfolgten Kerle über eine niedrige Mauer sich auf die Dachrinne schwingen, zwischen dem Hause, wo ich wohnte, und dem des Nachbarn, und zwar mit schweren Säcken auf den Rücken. Sie liefen behend wie die Katzen. Auf der andern Seite sprangen oder ließen sie sich mit derselben Behendigkeit hinunter, und so viel ich mich entsinne, sind nur wenige von ihnen ergriffen worden. Das war ein Fall; es machte aber im Anfang nicht mehr Aufsehen, als wenn es etwa geheißen hätte: im Eckhause brennt der Schornstein... Eine ungeheure Sensation machte dagegen Fetzers Hinrichtung; man bedauerte ihn nicht; er hatte es völlig verdient, aber der kräftige junge Mann mit der breiten Riesenbrust, der so frisch zum Tode ging wie zu seinen Abenteuern, der so freimütig bekannt hatte und noch auf der Guillotine der Held war, wie sein Leben hindurch, weckte eine ungemeine Teilnahme, und die von den

Tausenden, die es mit ansahen, noch leben sollten, werden den Eindruck nie vergessen.

Konferenz-Protokoll vom 27. Dezember 1797. Abgedruckt in: Carl Rauchhaupt, Aktenmäßige Geschichte über das Leben ... des berüchtigten Räuberhauptmannes Johannes Bückler, genannt Schinderhannes. Kreuznach 1891. S. 3 f.

Das herrnlose Gesindel hat sich in der ganzen hiesigen Gegend[1]) seit einiger Zeit dergestalt gehäuft, daß am Tage niemand ohne Begleitung, bei Nacht aber kein Mensch über Feld zu gehen sich getraut, aus Furcht mißhandelt oder beraubt zu werden; die Pferde werden täglich aus den Ställen gestohlen, und der arme Landmann muß sich wegen der Wiedererhaltung seines Eigentums mit den Dieben abfinden u. d. gl.

---

[1]) Moselgegend.



II. Löhne und Preise.

Bei den folgenden Angaben über Löhne und Preise früherer Zeiten ist zur Umrechnung in den jetzigen Geldwert stets der Stand von 1914 angenommen worden, um allzu große Schwankungen zu vermeiden. Trotzdem können die Ergebnisse nur als einigermaßen zutreffend gewertet werden, denn ein ganz genauer Vergleich mit heute ist fast unmöglich. Dazu müßte in Deutschland von jeher ein fester Münzfuß und eine einheitliche Münzgesetzgebung bestanden haben. Beides ist aber erst mit dem Deutschen Reiche geschaffen worden.

Die älteren Gesetze betreffen immer nur einzelne Orte und Bezirke. Jedes Ländchen, ja fast jede bedeutendere Stadt besaßen eine eigene Münze. Diese unzähligen Münzstätten aber bedingten natürlich eine außerordentliche Verschiedenheit im Münzfuß. Dazu wurde dieser auch innerhalb ein und desselben Bezirkes öfters wieder geändert. Es gehört darum eine tiefere Fachkenntnis, wie sie nur der Fachgelehrte besitzen kann, dazu, sich ohne Irrtümer durch diese Verworrenheit des deutschen Münzwesens hindurchzufinden[1]).

Für die Zwecke des vorliegenden Buches dürfte es genügen, kurz nur noch folgendes anzuführen: Da die Deutschen ursprünglich kein eigenes Geld hatten, traten sie einfach in das römische Münzwesen ein. Das älteste und gewöhnlichste Rechnungsgeld war demnach das Pfund (von pondus, das Gewicht), das aber niemals in ganzen Stücken ausgeprägt wurde. Die Teilstücke (Pfennige) wurden auf das Münzpfund abgewogen. Daher hießen sie pfündig, woher wohl der Name Pfennig entstanden ist. Das Pfund (liber, daher abgekürzt ℔) hatte 20 Schillinge (von solidus, abgekürzt β), 1 β wieder 12 Pfennige (lat. denar, daher abgekürzt ₰) oder 24 Heller (von Halle, wo sie zuerst ausgeprägt worden sein sollen).

Die Einheit für das Gold war der Gulden (fl = Florin, von flos = die Blume, 1252 zuerst in Florenz als Blumen- oder Liliengulden geprägt), für das Silber die Mark. Diese hatte dreifache Bedeutung: Als Münzgewicht (rauhe und feine Mark), als Rechnungsgeld (wie das Pfund) und als Stück- oder Zahlgeld. Als Rechnungsgeld hatte die Mark 12 β ₰ = 144 ₰. Der Gulden galt 12 β 6 ₰ = 150 ₰. Im 16. Jahrhundert trat die Rechnung

---

[1]) Der Münzunternehmer Barthol. Albrecht veranschlagte 1606 in einer Eingabe an den Kaiser: „Es sind beiläufig 5000 Geldsorten verschiedenen Gepräges in Umlauf, und man kann gar nicht mehr wissen, woher diese verschiedenen Münzen stammen. (J. Newald, Das österreich. Münzwesen unter Ferdinand I., Wien 1883.)

nach Schillingen zurück, dafür tauchten die Dick- oder Weißpfennige (Albus) und die Batzen und Kreuzer auf (1 fl = 26 Albus oder 15 Batzen oder 60 Kreuzer). In Böhmen und Sachsen rechnete man dagegen nach Groschen und Pfennigen. 1 Mark feines Silber ergab 60 Groschen = 1 Schock (nach 1482 jedoch 160 Groschen). Der Groschen hatte 9 (nach 1482 als „Neu"groschen 12) Pfennnige. Mit der Blüte des Silberbergbaues erschienen auch die Taler (nach Joachimstal i. B. genannt), die dann als Dollar in die Neue Welt einzogen.

Zum Schluß noch ein Beispiel für das Sinken des Geldwertes: 1 Pfennig galt ungefähr um 800 = 2 ℳ; 1150 = 1,12 ℳ; 1313 = 65 ₰; 1370 = 55 ₰; 1383 = 35 ₰, 1420 = 24 ₰; 1530 = 15 ₰.

Über die Münze.

Straßburger Stadtrecht (12. Jahrh.).

Es folgen Bestimmungen über die Pflichten des Münzmeisters.

59. Dieser hat das Recht, über falsche Münzen und über Falschmünzer zu entscheiden, sowohl in der Stadt (Straßburg), als auch in dem ganzen Bistum, ohne Widerspruch eines Richters.

60. Wo er einen Falschmünzer im ganzen Bistum immer finden mag, den führe er in die Stadt und verurteile ihn nach Stadtrecht.

61. Die Münzen müssen so abgewogen sein, daß 20 Schillinge so viel sind wie eine Mark[1]). Die davon geprägten Pfennige werden als „pfundig" bezeichnet. Diese Ordnung soll im Bistum dauernd bleiben, vorausgesetzt, daß sie nicht durch Fälschungen unmöglich gemacht wird. In diesem Falle soll nach Rat der Ältesten das Geld in andrer Form geprägt werden; das Gewicht bleibt aber dasselbe.

64. Dort, wo die Geldwechsler sitzen, soll niemand Silber kaufen als nur die Münzbeamten. Sonst kann an anderen Orten jedermann Silber kaufen und verkaufen, wer will, solange das nicht wegen Ausgabe neuer Münzen verboten ist.

73. Wenn der Bischof neue Münzen zu schlagen befiehlt, so sollen zunächst 5 Schillinge in der Form und mit dem Gewicht geschlagen werden, wie sie das in Umlauf befindliche Geld hat.

74. Diese fünf Schillingstücke hat der Burggraf aufzubewahren, solange die nach derselben Art geschlagenen Münzen in Umlauf sind, aus dem Grunde, daß, wenn solcherlei Münzen als gefälscht bezeichnet werden sollten, diese beanstandeten Münzen mit jenen fünf beim Burggrafen aufbewahrten verglichen und so geprüft werden können.

I. Löhne.

Schnitter.

Mone, a. a. O.

Nach heutigem Geldwert erhielt ein Schnitter an Tagelohn (die Kost eingerechnet): 823 = 1,00 ℳ; 1464 = 2,40 ℳ; 1483 = 2,90 ℳ; 1523 = 3,80 ℳ; 1543 = 3,60 ℳ; 1850 = 3,60 ℳ.

Taxe des Macherlohns f. d. Schneider zu Überlingen um 1426.

Mone, a. a. O., 13, S. 296 f.

Item von zwei schlechten[2]) Hosen ungefüttert und ohne Lappen 2 ₰[3]). Item von zwei gefütterten ohne Lappen 6 ₰, mit Lappen hinten und vorn 8 ₰.

---

[1]) Die Mark ist hier das Münzgewicht. [2]) Schlicht, im Gegensatz zu der geschlitzten Luxuskleidung, für die keine Taxe bestand. [3]) Nach heutigem Gelde (1914) galt der damalige Konstanzer Pfennig ungefähr 20 ₰.

Item von einer schlechten geknöpften Joppe ungefüttert 1 β ₰, von einer weiten Joppe bei 4 oder 4½ Ellen um die Brust gefüttert 18 ₰.

Item von einem schlechten, einfaltigen Mannsmantel, oben gefüttert, 18 ₰, von einem zweifaltigen 2½ β ₰.

Item von einem schlechten, anliegenden Wams mit aufgenähten Nesteln 3½ β ₰ . . .

Item von den recht großen Kappen[1]) und zerhauenem Gewand[2]), um die Wämser mit Löchern und darauf man Schnüre näht, auch um die zerlöcherten Hosen ist keine Ordnung.

Polizeitaxe 1475.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins, 6. Heft. Freiberg 1869. S. 642.

(Nach der polizeilich festgestellten Taxe sollte man in Zukunft geben:)

Item 1 gr.[3]) eynem Holczhauer eynen Tag und Kost, adder 1½ gr. ane Kost.
Item 7 d. eynem gemeynen Tagelener und Kost, adder 12 d. ane Kost.
Item 9 h. eyner Jeterin.
Item 1 gr. unde Kost eynem Cleiber; 1 gr. 6 d. ane Kost.
Item 1½ gr. und Kost eynem Zymmerman und Meurer.
Item 1 gr. iren Knechten.
Item 1½ gr. eynem Meder, Gras zu hauen, und Kost.
Item 2 gr. von Gersten und Hafer zu hauen und Kost.
Item 6 d. eynem Hafer- und Heurecher.
Item 1½ gr. eynem Uffbinder.

Weinheimer Gesindelöhne 1504—17.

Mone, a. a. O., I, 191.
Aus dem Zinsbuch der Deutschherren zu Weinheim von 1505.)

Den Jost Franck zu einem Fuhrknecht gedingt für 13 ℔ Heller[4]).

Els, der Schneiderin Tochter, gedingt zu einer Magd für 2 ℔, 1 Paar Schuhe. (Dedi ihr 5 Albus, wollt' einen Schleier kaufen.)

Die Köchin Margaret von Moßbach gedingt für 1½ ℔, 4 β (Schilling), Schuhe, Schleier, Leinwand, alten Konventrock . . .

Thoma, der Schreiber, ist gedingt für 5 ℔ und 12 β für Lohn, Rock und Schuhe.

Endele, Jungmagd, gedingt für 1 ℔ Heller, 2 Paar Schuhe, 5 Ellen grobe Leinwand, 1 Schleier für 15 Heller, und ist ihr kein Wein versprochen zu geben. Ihr einen Schleier gegeben, kostet 19 Pfenning, 1 Gulden zu 1 Rock, item 42 Pf. für Schuhe.

Des Hirten Tochter zu einer Viehmagd gedingt von Petri et Pauli bis

---

[1]) Überwurf. [2]) Geschlitzte Kleider. [3]) 1 Groschen = 9 Pfennige = 18 Heller = 1,80 ℳ (1914). [4]) 13 ℔ Heller waren nach unserm Gelde (Stand von 1914) ungefähr 240 ℳ. 1 Albus (8 ₰) = 1 ℳ. 1 Schilling (β) = 12 ₰ oder 24 Heller.



nat. dom.[1]) soll ihr geben 1½ ℔, 5 Ellen Tuch, 2 Paar Schuhe, kein Gelumpel[2]), 2 Albus für 1 Schleier.

Anno 1516 ist gedingt Peter der Hausknecht ein Jahr um 6 ℔, 2 Paar Hosen, eine wollene und eine leinene, 2 Hemden, 4 Paar Schuhe ... und eine Gyppe[3]).

Tagelohn eines städt. Arbeiters.

Wilh. Rem, a. a. O. Chron. d. d. St., Bd. 25, S. 82.

Anno dmi. 1517 da fieng man an ... und lies den Graben (Stadtgraben) raumen und man hett bei 250 Tagwercker, je mer und je minder, die trugen das Kott (den Kot) in Holberen (Traggestellen) aus ... man gab ainem Tagloner 1 Tag 12 Pfennig (2,40 ℳ), er hett das Brott kaum verdient.

Tagelöhnerordnung zu Oppenheim 1523.

Mone, a. a. O., I, 195.

Zu dem ersten soll ein jeglicher Tagelöhner Sommers- und Winterszeit zu Aufgang der Sonne anheben, sein Taglohn zu verdienen, und nach Untergang der Sonne sein Arbeit verlassen und heimgehn.

Item wenn der Herbst eingebracht wird und die Sonne eine halbe Stund nach sechs aufgeht, der Tag sich auf elfthalb Stund als um Remigii (23. Okt.) und also für und für auf 10, 9 und 8 Stund verkürzt, bis um St. Veltinstag (14. Febr.) sich der Tag wiederum in 10 Stund erstreckt, soll man in derselben mittlern Zeit einem jeden Tagelöhner im Feld 12 Heidelberger Pfenning oder andre Münze desselben Werts ... zu Lohn geben.

Wollte aber einer seinem Tagelöhner Essen und Trinken geben, soll der ihm 6 Pf. dafür ... und nit mehr geben.

Und da sich viele Bauherren beklagen, daß etliche Tagelöhner mit Weintrinken nit zu sättigen seien, also daß man von vielen sieht, wenn sie von ihrer Arbeit gehen, daß sie vor Trunkenheit nit wohl laufen mögen, soll man einem, dem man zu essen gibt, im Tag ein halb Maß Wein und nit mehr zu geben pflichtig sein, und Trinkwasser zu allen Zeiten genug zutragen lassen.

Aus der Dresdner Handwerker- und Taxordnung von 1543.

O. Richter, Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte d. Stadt Dresden, 1891. Bd. 2, S. 354 f.

Schuster belangend.

Einfechtige[4]) gekorderte Schuhe einem Knaben von 15 Jahren um 2½ Groschen, Bauerschuhe aber um 3½ Gr. Einfechtige hohe grobe Schuhe zweifechtig gekordert[5]), wie die Fleischer und andre pflegen zu tragen, ein Paar um 4 Gr. ..., Frauenschuhe aber, die gekordert sind, um 2½ Gr. Ein Paar Stiefelchen für Dienstboten, auch für arme Frauen und Jungfrauen

---

[1]) 29. Juni bis Weihnachten. [2]) Wahrscheinlich Lappen zum Ausbessern. [3]) Jupe (Joppe) Wams. [4]) Von mhd. vech = farbig. [5]) Von mhd. korder = Flicklappen v. Leder oder Tuch.



für 7 Gr. Gute Reitstiefel, darnach sie ein jedermann haben will, das beste Paar um 1 Taler.

Schneider.

Einen rittermäßigen Mann zu kleiden, schlichte Arbeit: 5 Gr. von einem schlichten Reitrock zu machen, 2 Gr. von einer Kappe, 6 Gr. von Hosen und Wams, 2 Gr. von Handschuhen, 10 Gr. von einem barchentnen Wams und ledernen Hosen mit Satin gefüttert, 1 fl von einem damastnen Rock, 18 Gr. von einem seidnen Wams und ledernen Hosen mit Seide gefüttert, 15 Gr. von einem samlotnen[1]) Rock, 5 Gr. von einem Jagdrock, 6 Gr. von einem schlichten Mantel zu machen.

Einer ehrbaren Frau oder Jungfrau Kleidung zu machen: 1½ fl von einem seidenen Rock[2]), unten mit 6 Strichen Samt verbrämt und die Ärmel zerschnitten, 24 Gr. von einem satinen Rock, mit 6 Strichen Atlas verbrämt und die Ärmel zerschnitten, 3 Gr. von einem samtnen Koller, 8 Gr. von einem wollenen Umnehmerock mit gefalteten Ärmeln, 1 fl von einer damastnen Schaube, 6 Gr. von einem kurzen Mantel, mit 2 Strichen verbrämt.

Einen Bürger oder Priester zu kleiden, schlichte Arbeit, die weder verbrämt noch gewulstet ist: 7 Gr. von einem lundischen[3]) Rock, 5 Gr. von einem Rock aus geringem Tuch, 14 Gr. von einem seidnen Wams und guten Hosen, 6 Gr. von einem barchentnen Wams und guten Hosen, 4 Gr. von einem Paar ledernen Hosen, 3 Gr. von einem wollnen Leibrock zu machen.

Einem armen Schüler oder sonst einem armen Jungen: 2 Gr. von einem Rock, 3 Gr. von Hosen und Wams zu machen.

Einem Maidlein: 2 Gr. von einem Röckchen, 2 Gr. von einem Mäntelchen, 1 Gr. 3 ₰ von einem barchentnen Leibchen zu machen.

Einen Bauer zu kleiden, schlichte Arbeit: 4 Gr. von einem Rocke, 5 Gr. von Hosen und Wams, 3 Gr. von einem Paar Lederhosen, 2 Gr. von einer Bauerkugel[4]), 1½ Gr. von einem Kittel zu machen.

Ein Maurer, der Meister ist, soll eine Woche 18 Gr. haben. Ein Maurergeselle soll auf eine Woche 15 Gr. haben und nicht mehr, und soll keinen Feiertag in der Woche machen. Welcher Meister oder Geselle sich an der Besoldung nicht will begnügen lassen, der soll hinnach in der Stadt nicht geduldet werden.

Die Tagelöhner, die Kalk stoßen und zureichen, je einen Tag 20 ₰ oder die Woche 10 Gr. Einem gemeinen Tagelöhner zu allerlei Handarbeit je einen Tag 18 ₰ für die Kost und Arbeit. Einem gemeinen Tagearbeiter, dem man die Kost gibt, soll im Sommer des Tages 1 Gr., im Winter 9 ₰ gegeben werden, und welche sich hiermit nicht wollen begnügen lassen, die sollen in noch vor der Stadt nicht geduldet, sondern weggetrieben werden.

---

1) Von frz. camelot, Stoff aus Kamelhaar. 2) Unter Rock verstand man damals ein ganzes Kleid. 3) Aus lundischem Tuch. 4) Kapuze.



Einem Schnitter, es sei Mann oder Weib, auf einen Tag bei der Speise 18 ₰.

(Nach heutigem Geldwert (1914) galt in Sachsen der Taler ungefähr 24, der Gulden 30 ℳ, der Groschen 1,80 ℳ, der Pfennig 15 ₰).

Gesindelöhne.

Mone, a. a. O.

(1604) Ein Fuhrknecht in der Karlsruher Gegend 20 fl (400 ℳ) und 8 fl für Wein.

(1609) Eine Köchin in Villingen . . . . . . 12 fl
Eine Magd „ „ . . . . 8 fl

1651—61.

Aus der Polizeiordnung von 1651 u. 1661. Abgedr. bei: J. G. Hunger, Geschichte der Abgaben in Sachsen, 1782, S. 41.

Ein Schirrmeister, so das Geschirr selbst macht, 10—16 Gülden,
eine Köchin . . . . 5—8 „
eine Käsemutter . . . . 5—6 „
eine Großmagd . . . . 4—6 „
eine Kleinmagd . . . . 3 „

Handwerkerlöhne.

Mone, a. a. O., XIII.

(1478) Tagelohn eines Schneidergesellen in Freiburg 2 ₰ (40 ₰), die Woche 1 β, das Jahr 2 ℔ 9 β 2 ₰ (130 ℳ).

(1648) Tagelohn eines Schneidergesellen in Mößkirch b. Donaueschingen 5 *kr.* (1,25 ℳ).

Macherlohn ohne Kost: Ein ungefütt. Leibrock (Schaube) 10—12 *kr.* Ein Paar einfache Hosen 6 *kr.*, lederne Hosen und ledernes Wams ausgefüttert je 30—40 *kr.*, ein einf. Mantel 24 *kr.*, derselbe gefüttert 40 *kr.*

---

17. Jahrh.

Steinmetz:	Winter:	Meister	12 *kr.* (3,00),	Gesell	12 *kr.*,	Junge	10 *kr.*
	Sommer:	„	15 „	„	15 „	„	13 „
Maurer:	Winter:	„	12 „	„	10 „	„	7 „
	Sommer:	„	15 „	„	13 „	„	10 „
Zimmerer:	Winter:	„	13 „	„	13 „	„	10 „
	Sommer:	„	17 „	„	17 „	„	13 „
Tischler:	Winter:	„	15 „	„	15 „	„	10 „
	Sommer: ebenso.						

Gehälter.

Mone, a. a. O., XIX.

(1584) Stadtschreiber zu Wolfach 10 ℔ Straßburger Pfennige (920 ℳ),
Schultheiß „ „ 10 Gulden,
Bürgermeister „ „ 5 „
Richter „ „ 4 „
(1648) Nachtwächter zu Rastatt 8 „
Büttel „ „ 17 „
Bürgermeister „ „ 10 „
(1692) Gerichtsschreiber zu Handschuchsheim b. Heidelberg 8 Gulden (120 ℳ), 3 *fl* für Dorfrechnung und 3 *fl* für Almosenrechnung.
Büttel zu Schriesheim 20 *fl* und 2 *fl* 20 *kr.* für 2 Paar Schuhe.

Schulmeisterbesoldung (1689).

(s. Kap. V, 4, S. 83).

Löhne im 18. Jahrh.

K. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrh., Bd. 1, S. 388 ff.

1. Dienstboten.

Köchin 10 Taler jährlich, Kutscher oder Bedienter ebensoviel; Kammerjungfer 8, Hausmagd 6, Küchen- oder Viehmagd 5, Hofmeister (meist ein Theologe) 18—20 Taler, Sekretär oder Hausverwalter ebensoviel.

2. Handwerker.

(Hessen-Darmstädt. Bauordnung v. 1777:)

Sommertagelohn der Zimmerer und Maurer: 8½ Ngr. f. d. Meister, 7 Ngr. 7 Pf. f. d. Gesellen, 5⅔ Ngr. f. d. Handlanger. Winterlohn 7 Ngr. 7 Pf.; 6¼ u. 4½ Ngr.

Sommerlohn d. Dachdecker: 11⅓, 8½ u. 4½ Ngr. Winterlohn 8½, 6⅘ u. 3⅖ Ngr.

3. Tagelöhner.

Leipziger Taxordnung von 1763:

Tagelöhner, Handlanger, Gartenarbeiter 5 Ngr.

Nach der Leipziger Markttaxe kostete:

1	Kanne Butter (1 kg)	7½—8⁷⁄₁₀	Ngr.
1	Schock Eier . . .	10	„
1	℔ Rindfleisch . . .	2½	„
1	„ Kalbfleisch . . .	1⅕—1½	„
1	„ Schweinefleisch .	1⅕	„
1	„ Schöpsenfleisch .	2½	„
1	Klafter hartes Holz .	4½—8	Taler
1	„ weiches „ .	3½	„
1	℔ Roggenbrot . .	4	Pfenn.

Ein Leipziger Tagelöhner konnte also von seinem Tagelohn kaufen: 3/8 Kanne Butter oder 1/2 Schock Eier oder 2 ℔ Rind- oder Schöpsenfleisch oder 3 1/2—4 ℔ Kalb- oder Schweinefleisch oder 10 1/2 ℔ Brot.

II. Preise.

Höchstpreise unter Karl d. Gr. (794).

MG. Cap. reg. Franc. I, No. 26.

4. Der König hat festgesetzt mit Zustimmung der ganzen Synode (zu Frankfurt), daß kein Mensch, weder Geistlicher noch Weltlicher, Getreide teurer verkauft, sei es zur Zeit des Überflusses oder zur Zeit des Mangels, und zwar für einen neuen, öffentlich festgemessenen Scheffel Hafer einen Denar (Pfennig), für einen Scheffel Gerste 2 ₰, für Roggen (oder Dinkel?) 3 ₰, für Brotgetreide 4 ₰. Wer Brot verkaufen will, soll 12 Brote aus Weizen, je 2 Pfund schwer, für 1 Denar geben; sind die Brote aus Dinkel (Roggen) gebacken, so soll man 15 Brote von demselben Gewicht für 1 Denar geben; Brote aus Gerstenmehl gibt man 20 zu je 2 ℔ zu demselben Preis ab, Brote aus Hafermehl aber 25. Das Getreide, das auf den königlichen Gütern gebaut wird, soll, wenn es verkauft wird, folgendermaßen abgegeben werden: 1 Scheffel Hafer für 1/2 ₰, 1 Scheffel Gerste: 1 ₰; 1 Scheffel Roggen (oder Dinkel): 2 ₰; 1 Scheffel Weizen 3 ₰. Und wer von uns ein Lehen hat, der soll auf das genaueste dafür sorgen, mit Gottes Hilfe, daß keiner seiner Knechte, die zu diesem Lehen gehören, Hungers sterbe. Was an Getreide und anderem nicht von seinem Gesinde verbraucht wird, das mag er frei verkaufen nach dem Preis, wie oben angegeben.

Verordnung des Kaisers über den Getreidepreis.

Landfrieden Friedrichs I., 1152. MG., Const. I, Nr. 140, S. 195 f.

Nach dem Fest Mariae Geburt soll jeder Graf sieben Männer von gutem Leumund sich auswählen, sie über die einzelnen Gegenden verteilen und unter ihrer Mitwirkung feststellen, zu welchem Preise — je nachdem die Ernte ausgefallen ist — das Getreide verkauft werden muß. Wer dann gegen diese Preisfestsetzung sich vergeht und in diesem Jahre den Scheffel Getreide höher und teurer verkauft, soll als ein Landfriedensbrecher angesehen werden und für jeden teurer verkauften Scheffel Getreide je 20 ℔ an den Grafen zahlen.

Häuser- und Bodenpreise[1]).

Mone, a. a. O.

(1317) Haus zu Saulgau 55 ℳ fein Silber (16000 ℳ).
(1421) „ „ Überlingen 150 ℔ ₰ (11000 ℳ).
(1492) „ mit Zubehör 80 Goldgulden (20000 ℳ).

---

1) Die Steigerung der Preise geschah ungefähr in folgendem Verhältnis:

Häuser (die besten)		Boden (der beste)
13. Jhr.	300	30
14. „	1000	60
15. „	2000	100

(1208) 1 Morgen Acker im Rheingau 1 ß ₰ (14 ℳ).
(1345) 1 „ „ zu Renchen $3^1/_2$ ℔ ₰ (360 ℳ).
(1446) 1 „ „ „ Bruchsal 15 ℔ ₰ (420 ℳ).
(1596) 1 „ „ „ Streichenberg 50 fl (1000 ℳ).

Mone, a. a. O., II, 405.

Nach einer handschriftl. Notiz wurden um 1450 in Schleital b. Weißenburg verkauft
1 Morgen Acker um 6 ℔ Pfenning (300 ℳ).
1 „ „ „ 4 „ „
1 „ Wiese „ 14 „ „
1 „ Acker „ 11 „ „

Zins.

Mone, a. a. O.

(1332) Haus mit Hof, Garten, Gebäuden und Zubehör für $15^1/_2$ ℔ (2230 ℳ) verkauft und für 14 Unzen ₰ (170 ℳ) jährlich zu Erblehen gegeben (= $7^1/_2$ %).

(1337) Haus mit Hofraite[1]) in Straßburg wurde in Erbpacht gegeben um $6^1/_2$ ℔ Straßb. Pfenn. (960 ℳ).

K. Risbeck, Briefe, II, 351.

(Köln 1780) Mein Hauswirt, ein Stadtoffizier . . ., bezahlt für sein schönes und geräumiges Haus nebst Hof, Stallung und einem großen Garten jährlich 50 rhein. Gulden Miete (ungefähr 400 ℳ).

Preiskurant der Gewerbsartikel vom 15.—17. Jahrhundert.

Mone, a. a. O., XII, 314.

(1488) 1 Paar Weiberschuhe . . . . . 1 ß $2^1/_2$ ₰ (3,50 ℳ)
1 „ Mannsschuhe . . . . . 1 ß 3—6 ₰ (3,60—4,20)
1 Türschlüssel . . . . 5 ₰ (1,00)
Das Pfund Brunnenseil . . . . 8 ₰.

(1640) 1 Paar Kinderschuhe (bis 4 Jahre) . . . . 10—16 *kr.*[2])
1 „ Bubenschuhe (8—12 Jahre) . . . . 20—30 „
1 „ Kniestiefel . . . . 3 fl 40 „
1 „ Ackerstränge . . . . 16 „
1 Schubkarren . . . . 40 „
1 Rad . . . . 1 „
1 Deichsel . . . . 16 „
1 Tisch mit Kreuzgestell und Fußtritt . . . . . 1 „ 12 „
1 Lehnstuhl (m. Holz u. Arbeit) . . . . . 20 „
1 Türe, das Holz 9 *kr.*, die Arbeit . . . . 15 „
1 ledernes Kummet . . . . $1^1/_2$ „
1 Paar köln. Messer und Gabeln . . . . . 16 „
1 Dtz. große Pergamenthäute . . . . . . 5—6 „
1 Rieß Postpapier . . . . 4 „

[1]) Mit lebendem und totem Inventar. [2]) 1 fl = 12—15 ℳ, 1 kr = 20 ₰ (1914).

Vieh- und Fleischpreise.

Mone, a. a. O.

Ochs:			Schwein:		
1179	20 ₰	(24,00 ℳ)	12. Jhrh.	1 ß ₰	(14 ℳ)
1250	12 ß ₰	(125 „)	1234	12 ß ₰	(65 „)
1483	5¼ fl	(216 „)	1351	10 ß ₰	(55 „)
1633	20 „	(350 „)	1559	1 fl	(30 „)
1645	20-25 fl	(300—375 ℳ)			
1850	200 fl	(900 ℳ)			
Kapaun:			**Gans:**		
1192	2 ₰	(2,40 ℳ)	1463	2 Albus	(1,80 ℳ)
1479	2 ₰ h	(3,30 „)	1515	1 ß ₰	(2,00 „)
1537	1 ß 9 ₰	(4,40 „)	1573	3 Albus	(2,40 „)
1604	5 Batzen	(7,40 „)	1626	6 ß ₰	(6,00 „)
Kalb:			**Spanferkel:**		
1480	14 ß ₰	(30 ℳ)	1480	2 ß ₰	(4,25 ℳ)
1573	19 Alb. 4 ₰	(19,50 ℳ)	1573	2½ Alb.	(2,50 „)

1573	1 Hammel	18 Albus	(18,00 ℳ)
	1 Wildschwein	3 fl	(65,00 „)
	1 Gans	3 Albus	(3,00 „)
	1 Fastnachtshuhn	8 ₰	(1,00 „)
	1 Sommerhuhn	4 ₰	
	1 Hering	2 ₰	
	1 Hecht	5 Albus	
	1 Aal	10 ₰.	

1573	1 ℔ Ochsenfleisch	7 ₰	(0,89 ℳ)
	1 „ Schweinefleisch	7 „	
	1 „ Schweineschmalz	2 Albus	(2,00 „)
	1 „ Speck	2 „	

Aus der Straßburger Fleischtaxe von 1469.

J. Brucker, a. a. O., S. 353.

(Die Metzger sollen geben) das Hammelfleisch durch das (ganze) Jahr ein Pfund um 2 ₰, das Schaffleisch . . . ein Pfund um 1 ₰, das Kalbfleisch von Ostern bis St. Gallustag ein Pfund um 3 Helblinge[1]), vom St. Gallustag bis Fastnacht ein Pfund um 2 ₰; item die Hauptbraten von geschnittenen Schweinen oder von guten Brotbäckerschweinen durch das Jahr ein Pfund um 2 ℔, das übrige Schweinefleisch zum Sieden ein Pfund um 3 Helblinge, desgleichen von Ebern, schwarzen Sauen und Wildschweinen.

[1]) 3 halbe Pfennige. 1 Pfennig galt ungefähr 15—20 ₰ (1914).

Aus der Dresdner Markt- und Polizeiordnung von 1580.

O. Richter, a. a. O., II, 364.

Kauf an essender Ware.

Was wie folgt und auf den Markt zu Kauf gebracht wird, das soll man geben und bezahlen, nämlich:

1 ℔ trockenen Speck um 20 ₰, den grünen um 18 ₰.

1 ℔ Butter, wie sie die Bäuerin herein bringt, höher nicht denn um 1 Groschen.

Den besten alten böhmischen Käse das ℔ um 1 Groschen.

1 Mandel Eier von Mittfasten bis auf Martini um 1 Gr., und von Martini bis auf Mittfasten um 18 ₰.

Eine alte Henne aufs teuerste um 2 Gr.; ein jung Huhn zum höchsten um 1 Gr.; ein Kapaun um 3 Gr.; eine Gans mit Federn lebendig um 3 Gr. und 6 ₰; eine gerupfte und gemästete Gans mit dem Gekröse um 6 Gr.; ohne Gekröse um 4 Gr.; ein Paar Tauben um 9 oder 10 ₰; eine Ente um 1 Gr.; einen Ziemer[1]) um 3 ₰; eine Drossel oder Amsel um 3 Heller oder 2 ₰ aufs teuerste; eine Mandel Lerchen um 18 ₰.

Butter und Eier.

Mone, a. a. O.

1 ℔ Butter: 1487 9 ₰ (1,80 ℳ), 1526 10 ₰ (1,40 ℳ),
100 Eier: 1480 20 „ (4,00 „), 1512 1 ß 8 ₰ (4,00 ℳ), 1573 8 ß ₰ (8,00 ℳ), 1579 21 Albus (20,00 ℳ).

Kolonialwaren.

Mone, a. a. O.

		1480.	1573.	
1 Lot	Ingwer	2 ₰ (0,40 ℳ)	$3^{1}/_{2}$ ₰	(0,44 ℳ)
1 „	Zimt	4 „	$3^{1}/_{8}$ Albus	(3,30 „)
1 „	Nelken	4 „	$1^{3}/_{4}$ „	(1,75 „)
1 „	Muskatnuß	3 „	1 „	
1 „	Safran	20 „	5 „	
1 ℔	Zucker	5 ß ₰ (12,00 ℳ)	6 „	
1 ℔	kl. Rosinen		$3^{1}/_{2}$ „	
1 „	Reis		$7^{3}/_{4}$ ₰	(0,95 „)
1 „	Olivenöl		3 Albus	
1	Pomeranze		5 ₰	(0,63 „)

1670.

1 ℔	Zimt	32 Batzen	(42,00 ℳ, 1 Lot also 1,40 ℳ)
1 „	Nelken	49 „	(66,00 „ , 1 „ „ 2,20 „)
1 „	Muskatnuß	25 „	(31,50 „)

[1]) Wachholderdrossel.

1 ℔ Muskatblüte	63 1/2	„	(72,00 „)
1 „ Kandis	10	„	(13,00 „)
1 Ztr. gr. Rosinen	12 Reichstaler		(360,00 ℳ)
1 „ Mandeln	15 1/4	„	

1 Sack Salz (1/2 Malter): 1220 4 β ₰ (17,00 ℳ)
1483 1 fl (33,00 „)
1541 1 1/2 fl (36,00 „)
1622 7 fl (115,00 „)

Jährliche Kosten für eine Haushaltung zu Überlingen um 1580.

Mone, a. a. O., 19, 29.

Costen uff das Haußhalten. Ist gerechnet uff den gemeinen Mann, den reichen trifft es noch mehr. Was uff ein Mann, ein Weib und ein Magd ein Jar lang uffgeet.

Item wochentlich 2 Batzen[1]) umb Brot, macht ein Jar 7 fl. Täglichs 1 Btz. umb Wein, macht ein Jar 24 fl 5 Btz. Item 13 fl im Jar umb allerlei Fleisch. Umb Schmaltz und Holtz 10 fl. Umb Kraut 2 fl. Umb Schuch 2 fl. Der Magd Lohn 4 fl. Umb Liechter 2 fl. Baderlohn 1 fl. Täglich 1 ₰ umb Brantenwein, macht 1 Jahr 1 fl 3 Btz. Uff Gevatterschaft 2 fl 1 Ort. Umb Saltz 1/2 fl. Umb Fisch, Häring und dergl. 7 fl. Umb Gewürtz 5 Ort. Umb Hembden und Nestel 1 1/2 fl. Item 2 fl der Frawen zu besseren ir Gebend und andre Notturfft. Zu Besserung Leinlachen und Better (fehlt). Umb Pfannen, Häfen, Schüsslen, Teller 3 Ort. Umb Käs 2 fl, umb Rüben und allerlei Obst (fehlt). Umb Gelten, Kübel, Besen 1 fl.

Wo pleibt der Hauszins, Flickwerck und anders?

Nota, merckt weiter. Item ein Kuh kost ein Jar zu halten 5 fl 6 Btz. So kanstu umb 14 Btz. 12 ₰ so vil Milch kaufen, als die Kuh geben mag. Ein Sau kost zu halten 3 fl 54 ₰, die magstu darumb kaufen, und ist die Mühe und Arbeit umbsonst. Ein Han und Hennen, so du denen genug geben wilt allerlei Speyß, kosten 2 fl 27 ₰, und legt die Henn ein ganz Jar umb 32 ₰ Ayer, irer 2 umb 1 ₰ gerechnet, so kräet der Han für 4 Pfd. 9 ₰.

Item, beratet dich Gott eins Kinds, darzu mustu haben ein Warterin, wiltu die im Haus haben, gesteet sie dich all Tag mit Kosten, Getrank und Lohn 12 ₰, macht ein Jar 17 fl 8 Zwelfer.

Gasthauspreise.

Aus der Dresdner Handwerker- und Taxordnung von 1543.

O. Richter, a. a. O., II, 354 f.

Gastgeben[2]).

Ein Fußgänger, dem 3 Essen gegeben werden, soll 1 Gr.[3]) geben und das

[1]) 1 Gulden (= 15 Batzen = 60 Kreuzer) galt nach heutigem Gelde (1914) ungefähr 20 ℳ. [2]) Gastwirte. [3]) 1 Gr. = 1,80; 1 ₰ = 15 ₰ (1914).

Getränk bezahlen. Ein Fußgänger, der 4 Essen und dazu Freibergisch Bier oder Landwein trinken will, soll 3 Gr. geben.

Ein Reiter, will er die Kost wie ein Fußgänger brauchen und das gemeine Mahl essen, soll 16 ₰ zu der Mahlzeit geben und das Getränk sonderlich bezahlen. Der Wirt soll jeden Gast fragen, ob er das gemeine Mahl essen oder besser gespeist sein will.

Für Rauhfutter auf eine Nacht für Stroh und Heu 10 ₰, Tag und Nacht 1 Gr.

Wirtstaxe zu Hausach und Wolfach 1624.

Mone, a. a. O., 19, 31.

Von Küchenspeisen uff 1 Person.

Suppen und Fleisch 4 *kr.*[1]), gemein Voressen 3 *kr.*, eingemacht Voressen von Schaf-, Kalb- oder Geißfleisch 4 *kr.*, Rüben oder Kraut und Fleisch 3 *kr.*, Gebratenes 5 *kr.*, Gebackens von Strauben oder andern Küechlin 5 *kr.*, guete Fisch 6 *kr.*, gemeine rawe Fisch 5 *kr.*, Stockfisch und Blateißle[2]) 6 *kr.*, von 1 Häring zu braten $^1/_2$ *kr.*, zue sieden 1 *kr.*

Speisekarte von Mannheim 1673.

Mone, a. a. O., 13, 312.

Salat 3 *kr.*, 1 Kappaun 36 *kr.*, 1 Antvogel 24 *kr.*, Hammelsschlegel 36 *kr.*, 1 Schnepfe 30 *kr.*, Hammelsbraten 36 *kr.*, 1 Krammetsvogel 6 *kr.*, 1 Lamm 1 *fl* 4 *kr.*, 1 ℔ Hecht 10 *kr.*, 1 Rephun 30 *kr.*, 1 Schoppen span. Wein 20 *kr.*, Landwein 4 *kr.*

Wien 1789.

K. H. v. Lang, Memoiren, 1. Teil, S. 154.

Die Ausgaben für alle diese Wanderungen waren in der Regel: Im Kaffeehause 4 Kreuzer[3]), im Schauspiel 20 *kr.*, im Weinhause ein halb Maß Wein 4 *kr.*, eine Portion Abendessen 6 *kr.*, Brot 1 *kr.*

[1]) 1 Kreuzer galt nach unserem Gelde (1914) ungefähr 20 ₰. [2]) Plattfisch, Scholle. [3]) 1 Kr. = 6—8 ₰ (1914).





12. Recht und öffentliche Ordnung.

Deutsche Rechtsgedanken, Rechtsnormen und Rechtssprichwörter.

Abgedruckt in: Albert Freybe, Züge deutscher Sitte und Gesinnung, II. Bd. Gütersloh 1889. S. 201 ff.

Besser, der Schuldige bleibe am Leben, als daß man einen Unschuldigen verderbe (Kaiserrecht, II, 60).

Niemand soll zwei Strafen zahlen von einer Sache (Friesisch).

Ein Steinwurf wiegt für einen Totschlag (Gr. W., II, 132).

Recht sonder Gnaden ist Unrecht (Gr. W., III, 171).

Herren ziemet Gnade (Baseler Bischofs- und Dienstmannenrecht).

Wer die Tat richtet, hat Gewalt, Gnade zu tun (Kaiserrecht, II, 119).

Es wäre ein groß Unrecht, wenn ein Dieb den andern verurteilte (Holländ. Sachsenspiegel, 37, 27).

Nichts ist böser als der ungerechte Richter (Kaiserrecht, I, 9).

Läßt ein Richter Diebe frei gehen, so ist er selbst ein Dieb (Jur. fris., 60, 17).

An den Schöffen liegt Gewinn und Verlust des Rechts (Kaiserrecht, I, 22).

Vor Gericht muß alles klar sein (Jur. fris., VII, 10).

Der flüchtige Fuß ist geständige Hand (Friesisch).

Besser ist das Zeugnis dreier Braver, als das hundert Böser (Holld. Sachsensp., 38, 28).

Eide vernichten den Streit (Ostfries. Landrecht).

Stößt man in ein Haus, daß der Rauch heraus- und der Wind hineingeht, so ist die Strafe so groß, als ob eine Kirche erbrochen worden wäre (Jur. fris., 75, 3).

Königsfriede hilft jedem, der sich selbst nicht helfen kann, schützt Kranke und Tote, Pilgrime, Pfaffen und Juden, nicht aber, wenn sie sich selbst zu

schirmen gedenken, denn wer mit des Königs täglichem Frieden begriffen ist, soll keine Waffen tragen (Sachsenspiegel, III, 2).

Wer Unrecht sieht, der soll es wenden (Kaiserrecht, II, 48).

A. Rechtspflege.

I. Die Gerichtspersonen.

Das Amt des Richters (1275).

Franz Heinemann, Der Richter u. d. Rechtspflege i. d. dtschn. Verg. Monogr. z. dtschn. Kulturgesch., Bd. 4.

Er soll nit meineidig sein, noch soll er in der Acht sein, noch in dem Banne; er soll auch nit ein Jude, noch ein Ketzer, noch ein Heide sein; er soll auch nit ein Bauer sein, nit lahm an Händen und Füßen; er soll auch nit blind, auch nit ein Stummer oder ein Tor sein; er soll auch unter einundzwanzig Jahr nit sein an dem Alter; er soll auch über achtzig Jahr nit sein (Schwabenspiegel).

Es soll der Richter auf seinem Richterstuhl sitzen als ein grisgrimmender Löwe, den rechten Fuß über den linken schlagen, und wann er aus der Sache nicht recht könne urteilen, soll er dieselbe hundertdreiundzwanzigmal überlegen (Soester Rechtsordnung).

Richter und Schöffen (13. Jahrh.).

W. Wackernagel, Der Schwabenspiegel, Tl. I. Landrecht. Zürich 1840. S. 125.

Wo Schöffen sind, die sollen Urteil sprechen um eine jegliche Sache und anders niemand. Weder der Richter, noch die Schöffen sollen Hut oder Haube aufhaben, noch Kappen, noch Handschuhe tragen. Mäntel sollen sie auf der Achsel haben. Sie sollen auch ohne Waffen sein, es zwinge sie denn die Not dazu. Man soll auch über eines Menschen Leben Urteil finden, ehe gegessen und getrunken hat. Wer es darüber tut, der wird schuldig an dem Menschen vor Gott. Urteil sollen sie fastend finden über eines Menschen Leib, man soll nüchtern sein; das soll man auf allem Gericht halten.

Der Richterstab[1]).

J. Grimm, Rechtsaltertümer, S. 761 f.

Und wärs auch Sache, daß derselb Richter nit wollt sein ein rechter Richter und wollt nit fragen einen wie den andern und das lassen um Gunst oder um Haß, so soll derjenige, der bei ihm sitzt, von unsers gnäd. Herrn wegen von Mainz also sprechen: „Lang mir her den Stab! Du willt nit sein ein rechter Richter, ich will fragen den Armen wie den Reichen.“ Er soll auch dar greifen und soll ihm den Stab nehmen aus der Hand. Und wann er ein solche Frage getan und Urteil gestellt, so soll er ihm den Stab wieder geben

(Breidenbacher Weistum, 15. Jahrh.).

Zum Blankensteine hat der Gerichtsstab oben eine Krümme, woran man ihn hänget. Denn weil das Gericht den Vormittag nicht zu Ende gehet und

[1]) Des Stabs konnte der Richter nicht entraten. Er gebot damit Stille (durch Klopfen) und hegte das Gericht. Sobald er ihn niederlegte, war das Gericht geschlossen.

indessen das Gericht zur Mahlzeit schreitet, muß der Stock hangen bleiben, zum Zeichen, daß das Gericht noch nicht geschlossen sei.

Dingpflicht der Freien (12.—14. Jahrh.).

Sachsenspiegel, I, 2.

2. 1. Jeder Christ muß dreimal im Jahre das geistliche Sendgericht besuchen, sobald er 12 Jahre alt geworden ist, innerhalb des Bistumes, in dem er wohnt. Zum freien Stand gehören aber Leute von dreierlei Art: Schöffenbare Leute, die das bischöfliche Landgericht besuchen sollen; ferner die Pfleghaften, die das geistliche Gericht des Dompropstes besuchen; endlich die Landsassen: diese müssen beim Erzpriester vor Gericht erscheinen.

2. Auf gleiche Weise sollen sie weltliches Gericht besuchen: die Schöffen sollen das Gericht des Grafen aufsuchen aller 18 Wochen. Hält man aber wegen irgendeines Vergehens außerdem noch ein Gericht 14 Tage nach dem genannten echten Ding ab, so sollen sie auch dieses besuchen, damit das Unrecht, was geschehen ist, gesühnt wird. Wenn sie dies getan haben, hat der Richter, der Graf, keine Anforderungen mehr an sie zu stellen.

4. Die Pfleghaften sind verpflichtet, das Gericht der Schultheißen zu besuchen aller 6 Wochen; unter ihnen muß einer ausgewählt werden als Fronbote, als Gerichtsbote, falls der alte Gerichtsbote gestorben ist.

4. Die Landsassen, d. h. solche, die kein eignes Gut im Lande besitzen (aber persönlich frei sind), die sollen aller 6 Wochen im Gericht des Gografen erscheinen.

Die gelehrten Richter gegen das alte Volksrecht.

J. Wimpheling, De arte impressoria. 27a. 1507. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O. I, S. 474.

Die Rechtsgelehrten an den Universitäten wollen nur allzuhäufig kein anderes Recht anerkennen, als das in ihren Büchern stehende. Volksrecht und Gewohnheitsrecht, wie es seit Jahrhunderten bestanden hat, gilt ihrem Dünkel für gar nichts, und unerträglich erscheint in ihren Augen, daß Ungelehrte in Stadt und Land Teil nehmen an den Gerichten und nach altem Herkommen, nach Billigkeit und Rechtsgefühl das Urteil finden[1]).

1527.

Pierre de Froissard, Lettres. Lyon 1527. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O., I, S. 464.

Diese Doktoren[2]) und andere gelehrte Sachwalter des Rechtes sind die Günstlinge der Fürsten und werden von denselben auf das höchste geehrt und belohnt, aber im Volke werden sie von hoch und niedrig verachtet und gehaßt, weil sie demselben, wie die Klage geht, alle seine alten Gewohnheiten und Rechte verkümmern und unterdrücken. Man sieht sie für eine noch schlimmere

[1]) So hatte schon in völliger Verkennung und Verachtung des einheimischen Gerichtsverfahrens der Jurist Peter von Andlau um das Jahr 1460 sich geäußert: „Kein Mißbrauch scheint mir größer zu sein als der, daß Menschen, die den Acker bebauen, in diesem Lande Recht sprechen, und zwar eben jene, die gerade wegen ihrer Rechtsunwissenheit durch die Gesetze für entschuldigt gehalten werden.“ [2]) Des Rechts.

Plage an als die Raubritter, die nur äußeres Gut wegnehmen; sie seien, sagt man, wie eine Pest, die sich zum Verderben alles alten Rechtes über das Land ergossen.

Die Bestechlichkeit der Gerichtspersonen.

1520.

Geiler von Kaisersberg, Narrenschiff, so er gepredigt hat zu Straßburg 1498. Straßburg 1520. S. 163, 191.

Die Advocaten und Fürsprecher und Notarii und iresgleichen seint Betreiber des gemeinen Frieden, sy solten Krieg und Zankerey unterdrucken, so machen sie es, das vil Gelt fal in daz Sigel und den Schreiberen . . .

Ir Zung ist gleich einer Zungen yn der Wag, uf welches Ort du allermeist leist, da neiget sich das Züngle nahe: also wer allermeist hat, der ist der allerbest, und wer allermeist gibt, der hat allermeist recht. Ire Zungen seint scharfe Schermesser. Sie berümen sich sein selbs: es sei kein Brief so gut, sie wöllen ein Loch darein reden. Als lang, als sy hoffen, etwas heruß zu scheren, also lang verziehen sie die Sach; und wan sie meinen, es sy kein Gelt mehr da, so ist die Sach uß.

1600.

Guarinonius, a. a. O., S. 781.

Schreibt man einem Commissario, Pfleger, Richter, Redner, Gerichts- oder Stadtschreiber zu, so muß im Brieff das Fraß- oder Wirthshauß außtrucklich benennt seyn, dahin er sein Einkehr nemmen solle, sonsten ist das beruffen alles umbsonst.

1641.

Fr. Heinemann, a. a. O., S. 85.

(Garzonus erzählt in seinem „Schauplatz der Künsten etc." folgendes von St. Antonius berichtete Beispiel, das „sich ziemlich auff gegenwärtige Zeiten schicket":)

. . . von einem Richter, der von eyner Partheyen ein Kalb hatte angenommen, welches die andere Parthey erfahren und seyner Frawen eine Kuh verehret. Als sie aber für Gericht gekommen, und der, so das Kalb verehret, wol gespühret, daß seyne Sachen nicht so naher giengen, wie er verhoffet und ihm vielleicht versprochen worden, hat er den Richter hülflich wöllen erinnern und zu jhm oberlaut gesagt: seyne Sache were so klar, daß ein Kalb darein sprechen (d. i. Recht sprechen) köndte, darauff der Richter geantwortet, daß die Kuh so laut geschryen, daß man das Kalb nicht hören können. Damit er wöllen anzeigen, wie die Geschenke in Gerichten so bald etwas gut oder böse machen können.

Der Büttel (14. Jahrh.).

Aus dem Stadtbuch von Frankfurt a. O. Abgedr. in: A. Zimmermann, a. a. O., II, 93.

Den Büttel hat von alters der Wagemeister aufgenommen von wegen seiner Herren, der soll ihm schwören dem Rat zu gute. Der (Büttel) hat vor alters

die Gefangenen bewahret und dahinten in dem gemeinen Hause[1]) gewohnet; da sind auch die Gefangenen gesessen und verhöret worden. Derselbige Büttel hat auch müssen einen Knecht halten, der die Leute gerichtet hat. Dies ... ist sein Lohn: ein jeglicher angesessener Bürger gibt ihm alle Vierteljahr einen Pfennig. Hierfür soll er wiederum die Bürger zu rechte verboten[2]), wenn es not ist.

Er soll auch den Salzmarkt ... stets reinhalten und kehren um sein Geld. Er soll auch allwege, wenn es die Notdurft fordert, Schoß schreien[3]) und den Gartenzins, und sonst andres, was ihn die Herren heißen. Wenn er ein Haus feil zu kaufen rufet[4]), gehöret ihm ein Groschen.

Der Scharfrichter (um 1600).

J. Brucker, a. a. O., S. 398 f.

Der Nachrichter soll auch verbunden sein, wo ihm fromme, ehrsame Leute in den Straßen und Gassen begegnen, denen soll er herab in den Weg entweichen und sie lassen über ihm hingehen, wie sich gebührt. Er soll sich auch auf den Markttagen bescheidenlich halten und fromme Leute nicht abdrängen, auch nichts von eßhaften Dingen beknäßen[5]) oder anrühren, er habe es denn gemarktet und wollen bezahlen.

Wo er auch in Kirchen geht, Gottesdienst zu hören und zu vollbringen, da soll er sich an einen besonderen Ort stellen und sich nicht vornan oder mitten in die Kirche unter ehrsame Leute machen, auf daß niemand keinen Unwillen über ihn empfangen möge.

Er soll auch die Bürger und frommen Leute auf ihren Stuben und Gesellschaften ganz unbekümmert lassen und nicht zu ihnen gehen essen oder trinken, in keinem Weg, auf daß ihm nichts Widerwärtiges begegnen (mag).

Zellerfelder Chronik des Pastors und Magisters Albert Cuppius, hrsg. von O. v. Heinemann. Abgedruckt in: Zeitschrift des Harzvereins, 28. Jg. Wernigerode 1895. S. 264.

Da trug sich's zu, daß der Ehebrecher Merten Weiß ... und ein Berggesell, Christoph Pelß genannt, wegen eines Mordes an Franz Weisener begangen, mußten enthauptet werden. Als es aber dem Scharfrichter von Denckershausen täte an dem Pelß mißlingen, daß er ihn in die Schulter hackte, siehe, da drangen die Bergbursche zu samt teils Handwerksleuten, Poch- und Bergjungen; teils zerhacktens des Scharfrichters Mantel, so er abgelegt, teils verfolgten sie ihn durch das Rathaus in die Fronfeste. Da huben sie auf der Wächterstube ein Brett auf und stießen und schlugen ihn zu tot, warfen ihn aus der Fronfeste unter dem Dach heraus, daß sein Gehirn auf der Gasse hin und wieder lag. Da wurde er zerschlagen, zerhackt und zerstückt, nicht allein an seinem Rohr und Mantel, sondern auch an seinem Richtschwerte wurde Gewalt geübt.

---

[1]) Im städtischen Gefängnis. [2]) Zur Gerichtsverhandlung laden. [3]) Steuern einholen. [4]) Ein verkäufliches Haus ausruft. [5]) Angreifen.



Der Henker von Hamburg (1616).

John Taylors Beobachtungen, a. a. O., VII, 460.

Er ist in gewisser Weise eine Art von Halbpapst, maßen er einmal im Jahr, in den Hundstagen, alle seine Knechte aussendet mit Lockspeisen für die Hunde und mit Vollmacht von seiner Großmächtigkeit, sämtliche Köter sonder alle und jede Einrede totzuschlagen, deren Herren oder Eigentümer sich nicht herbeilassen, einen Pardon von seiner Gnade zu erkaufen . . ., er ist verfertiget aus einem Stück Ochsen- oder Pferdehaut oder ähnlich dauerhaftem Stoffe, so mit seinem Merkzeichen oder Amtssiegel versehen, jeglichem Hunde um den Hals gehänget wird . . .

Der Privilegien dieses großen Henkermeisters sind vielfache, sintemal ihm auch die Ausleerung aller Abtritte und Kloaken in der Stadt zustehet, wodurch er zweifelsohne auch einigen Vorteil gewinnet. Ohngerechnet alle Ochsen, Kühe, Pferde, Schweine, Hunde oder derartige Bestien, so sie von selber sterben oder nicht so aussehen, als wollten sie länger leben, so hat der Scharfrichter ihnen den Garaus zu machen und empfänget dafür ihr Fell; und so jemand von den Einwohnern irgend eines der gedachten Dinge selber tut, so wird er verabscheuet und sonder Gnade als unehrlich angesehen. Dergestalt, daß vermöge obiger Verrichtungen des Scharfrichters ganzes Einkommen sich bisweilen auf 4—500 Pfund jährlich beläuft . . . Er steht in dem Range eines fürnehmen Herrn und achtet es unter seiner Würdigkeit, in den abgesetzten Kleidern hingerichteter Missetäter einherzugehen; nein, er geht zum Tuchhändler und kauft sich Atlas, Sammet oder was ihm beliebet, nach der Elle abgemessen, mit Gold- oder Silbertressen, seidenen Strümpfen mit Spangen und Rosetten am Strumpfbande, mit Hut und Feder . . .

Scharfrichtertaxe aus Holstein (um 1700).

August Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit, II. Bd. Halle 1891. S. 534 f.

(Der Scharfrichter arbeitete nicht umsonst; wenn man auf die Taxen sieht, die einem bestallten Meister zustanden, kann man begreifen, wenn hie und da von Reichtümern die Rede ist, die er allmählich ansammelte. In Holstein war z. B. um 1700 folgender Lohn für jede einzelne Amtstätigkeit festgesetzt:)

Vor ein Haupt mit einem Schwerte abzuschlagen	10	Rth.
Vor ein Haupt mit dem Beile abzuschlagen	8	„
Vor eine Hand und Finger abzuschlagen	4	„
Vor ein Haupt oder Hand auf den Pfahl zu stecken, vor jedes zwei Thaler	4	„
Vor einen zu hängen	10	„
Vor einen wieder vom Galgen abziehen	4	„
Vor einen ganzen Körper aufs Rad zu legen, auch Rad und Pfahl einzugraben und zu setzen	7	„
Vor Arme und Beine in Stücke zu schlagen und aufs Rad zu flechten	14	„
Vor einen Körper in die Erde zu graben	3	„
Vor einen toten Körper aus der Stadt zu fahren	2	„

Vor einen zu vierteilen und aufs Rad oder Pfahl zu legen . .	12	Rth.
Vor einen jeden Griff mit der eisernen Zange	2	"
Vor eine Brandmark	4	"
Vor einen am Pranger zu stäupen	5	"
Vor einen Stadt und Landes zu verweisen	4	"
Vor einen durch die Stadt zu stäupen	7	"
Vor einen Körper zu verbrennen	10	"
Vor Pasquillen und anderes dergleichen zu verbrennen . . .	3	"
Vor einen Namen am Galgen ab- und anzuschlagen	3	"

Galgenrichtfest (1680).

Eberh. Buchner, Das Neueste von gestern. München 1911. Bd. 1.

Hamburg, vom 20. Augusti. Gestriges Tages wurde für dem Steinthor ein neues Hals-Gerichte mit gewöhnlichen Ceremonien in Zuschauung vieler tausent Menschen auffgerichtet, da denn der Zimmergesellen 222 ohne die Schmiedegesellen waren, mit Trommeln und Pfeiffen, gleich wie sie des morgens hinaus marchirten, am Abend also wieder hereinkamen, und verehrte ihnen der Raht 17 Tonnen Bier.

Dienstagischer Mercurius (Berlin) 1680. 34. Woche.

II. Der Gerichtsdienst.

Die Gerichtszeit.

J. Grimm, a. a. O., S. 816.

Man soll auch wissen, daß die Weibel einem jeglichen Mann wohl mögen fürgebieten bei der Sonnen. So aber die Sonne zu Rest kommt, so hat das Gebot keine Kraft. (Augsb. Stat.)

Der Gerichtsort.

J. Grimm, a. a. O., S. 796 ff.

Der Abt zu Prume besaß[1]) sein Gericht zu St. Gewern bei der Kirche unter der Linde, da man zu Gericht daselbst pfleget zu sitzen.

(St. Gewerer Weistum).

Zu Waldaffen jenseit des Baches in dem Garten, da man pfleget der Herren von Lindau Gericht zu halten (1386).

Sein Gericht mag er (der Richter) setzen vor der Brücke (15. Jahrh.).

... an gewöhnlicher Gerichtsstätte auf unsrer l. Frauen Berg, an der Mauer, die um den Kirchhof gehet (1462).

Wenn ein Mann auf den Leib gefangen wird und den Tod verwirket und im Turm so schwach oder durch den Scharfrichter gelähmt würde, so daß er nit gehen könnte oder möchte, so soll der Amtmann zu Münster ihn lassen fahren und liefern zu Lonnich an die drei Steine[2]). (Lonnicher Weistum 1489).

---

[1]) Hier im eigentlichen Sinne von be-sitzen gemeint. [2]) Der Ort des Gerichts und des Strafvollzugs.



Das Oberampfracher Maiengericht ward gehalten unter dem Kirchtor. Auf einem freien Platz vor der Kirche han gestanden die Hufner und Landmannen der fünfzehn Dörfer (1489).

1358.

Mone, a. a. O., Bd. 12, S. 435.

In dem Dorfe zu Aspinsheim (Rheinhessen) by dem Kirchhofe, an der gemeynen Straze, da der Scholtheyße und die Scheffen ir Gerichte pflegen zu halden.

Die Gerichtskosten (1513).

Was und wieviel man den Schöppen und dem Stadtschreiber vor gehegter Dingbank gibet.

O. Richter, a. a. O., I, 320.

Zum ersten Gerichte. Item von Kampf- und beinschrötigen Wunden, item von Lähmden, item von Schandmalen und Ungerichten, von jeglicher obgenannten Klage das erste Gericht jeglichem Schöppen 1 Gr., dem Stadtschreiber, so er ein Mitbürger ist, 7 ₰ zu schreiben, dem Boten 4 ₰ zu heischen[1]).

Item zum andern Gericht in bemeldeten Fällen jeglichem Schöppen ½ Gr., Stadtschreiber 7 ₰, dem Boten 4 ₰.

Item zum dritten Gericht gibet man den Schöppen, Stadtschreiber und Boten wie oben.

Item, wenn der Stadtschreiber auf irgendeiner Partei Begehr aus dem Gerichtsbuch seine Klage lesen soll, gebührt ihm 1 Gr.

Item von Schulden[2]), Blutrunst, Schelte u. dgl. gibet der Kläger allen Schöppen 4, dem Notario 2 ₰.

Die Acht belangend: Item zur Acht den Schöppen 15 Gr., so der Richter die Acht selber vorspricht, dem Notario 1 Gr. einzuschreiben. Item, ob sich jemand aus der Acht wirken wollte, gibet den Gerichten vor allen Dingen 1 Schock, dem Notario 1 Gr. auszuschreiben.

1641.

Fr. Heinemann, a. a. O., S. 88.

(Garzonus, Schawplatz der Künsten, Professionen etc. Frankfurt 1641:)

Wie sollte ein armer Litigant nicht schwer- und kleinmüthig werden, wann er alle Tag den Beutel so oft und schwerlich muß ziehen? Hiezu fordert der Doctor zehen Cronen, dort der Notarius sechs, der Anwaldt vier, der Vorgebieter eine, die Gerichtsbotten, Stattknecht und Pedellen, Thorhüter, Stubenheitzer, Schreiber wöllen auch jhr Theil haben; der Richter fordert, wie billig, seine Sportulas, der Gerichtsschreiber das Urtheil- und Copeygelt; seine Copisten wollen auch ihr Tranckgelt haben, in Summa: sie haben sich alle miteinander dahin vereinigt, daß sie jhn wöllen auffreiben und fallen jhn an allen Seiten an, wie die Hunde, Raben und Geyer ein todtes Aaß.

---

[1]) 1 Gr. = 1,80 ℳ; 1 ₰ = 15 ₰ (1914). [2]) Geldbußen.

III. Das Gerichtsverfahren.

Die Eideshelfer.

Berth. v. Regensburg, a. a. O., S. 87.

So sprechen etliche: Gevatter, oder wie er denn will, hilf mir mit einem Eide und wisse, es ist sicherlich wahr. Was ich schwöre, das magst du auch wohl schwören.

Das Urteil schelten.

J. Grimm, a. a. O., S. 865.

Schilt ihr Urteil einer der Genossen[1]), so soll er die Bank bitten, ein andres zu finden. So soll jener aufstehen, der das Urteil fand, und dieser soll sich setzen an seiner Statt und finden, was ihm recht dünket (Sachsenspiegel).

Aus der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. (1532).

Hrsg. v. H. Zoepfl, 2. Ausg., 1876.

Item so man dann den Gefangenen peinlich fragen will von Amts wegen oder auf Ansuchen des Klägers, soll derselbige zuvor in Gegenwart des Richters, zweier des Gerichts und des Gerichtsschreibers fleißig zur Rede gehalten werden mit Worten, die nach Gelegenheit der Person und Sachen zur weiteren Erfahrung der Übeltat oder Argwöhnigkeit allerbast dienen mögen, auch mit Bedrohung der Marter bespracht werden, ob er der beschuldigten Missetat bekenntlich sei oder nicht und was ihm solcher Missetat halber bewußt sei, und was er alsdann bekennt oder verneint, soll aufgeschrieben werden. [Der Angeklagte muß sein Alibi nachweisen; dann Nachprüfung.]

Item so in der jetztgemeldeten Erfahrung des Beklagten Unschuld nicht erfunden wird, so soll er alsdann auf vorgemeldete Erfindung redlichen Argwohns oder Verdachts peinlich gefragt werden in Gegenwart des Richters und zum wenigsten zweier des Gerichts und des Gerichtsschreibers, und was sich in der Urgicht oder seines Bekenntnisses und aller Erkundigung findet, soll eigentlich aufgeschrieben . . . werden.

Item die peinliche Frage soll nach Gelegenheit des Argwohns der Person viel, oft oder wenig, hart oder linder nach Ermessung eines guten, vernünftigen Richters vorgenommen werden, und soll die Sag [Aussage?] des Gefragten nicht angenommen oder aufgeschrieben werden, so er in der Marter ist, sondern soll seine Sage tun, so er von der Marter gelassen ist.

Item, wo Zeugen erfunden und überwunden werden, die durch boshafte Zeugschaft jemanden zu peinlicher Strafe unschuldig bringen oder zu bringen unterstünden, die haben die Strafe verwirkt, in welche sie den Unschuldigen, als obsteht, haben bezeugen wollen.

Item am Gerichtstag, so die gewohnte Tageszeit erscheint, mag man

[1]) Der Richter saß gewöhnlich auf einem Stuhl, die Schöffen auf Bänken. Rings im Kreise um „die gespannte Bank" standen die freien Gerichtsgenossen. Die Formel, mit der das Urteil gescholten wurde, lautete: „Das Urtel, das mir funden ist, das schelt ich und ist unrecht und will ein rechteres finden und bitte den Schöppen aufzustehen, des Urteil ich schelte". Der Scheltende mußte sich nun unverzüglich auf die Bank setzen und ein besseres Urteil weisen oder Buße erlegen.

das peinliche Gericht mit der gewöhnlichen Glocke beläuten, und sollen sich Richter und Urteiler an die Gerichtsstatt fügen, da man das Gericht nach guter Gewohnheit pflegt zu sitzen, und soll der Richter die Urteiler heißen niedersitzen und er auch sitzen, seinen Stab oder bloß Schwert, nach ländlichem Herkommen eines jeden Orts, in den Händen haben und ehrsamlich sitzen bleiben bis zu Ende der Sachen.

Item so das Gericht also gesessen ist, so mag der Richter jeden Schöffen besonders also fragen: N., ich frage dich, ob das endliche Gericht zu peinlicher Handlung wohl besetzt sei. Wo dann daselbige Gericht nicht unter sieben oder acht Schöffen besetzt ist, soll jeder Schöffe also antworten: Herr Richter, das peinliche endliche Gericht ist nach laut Kaiser Karls V. und des heiligen Reichs Ordnung wohl besetzt.

Item darnach soll der Richter befehlen, daß der Verklagte durch den Nachrichter und Gerichtsknecht wohl verwahrt vor das Gericht gebracht werde.

Item mit dem Beschreien der Übeltäter soll es im selbigen Stück auf Gegenwärtigkeit und Begehr des Anklägers nach jedes Gerichts guter Gewohnheit gehalten werden.

Item, wenn der Beklagte endlich zu peinlicher Strafe verurteilt wird, soll der Richter an den Orten, da es Gewohnheit, seinen Stab zerbrechen und den Armen dem Nachrichter befehlen.

Item so der Richter nach der End Urteil seinen Stab gebrochen hat, desgleichen auch so der Nachrichter den Armen auf die Richtstatt bringt, soll der Richter öffentlich ausrufen oder verkünden lassen und von der Obrigkeit wegen bei Leib und Gut gebieten, dem Nachrichter keinerlei Verhinderung zu tun, auch ob ihm mißlinge, nicht Hand anzulegen.

Item wenn dann der Nachrichter fragt, ob er recht gerichtet hat, so soll derselbige Richter ungefähr auf diese Meinung antworten: so du gerichtet hast, wie Urteil und Recht geben lassen, so laß ich es dabei bleiben[1]).

Rasche Justiz beim Volksgericht (1442).

J. Opel, Zur Kriminalstatistik der beiden Städte Zeitz u. Naumburg (Etliche sonderbare u. denkwürdige Peinliche Fälle, so im Land- unde Stadtgerichte sich in neulichsten Zeiten begeben). Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch, a. a. O., IV, S. 584.

A. 1442 hatt einer, nahmens Sachse, seinen Schwager Glorius Becker erstochen, da ist in Gegenwart des Todes (?) vor dem Hause, da der Mord geschehen, peinlich Gericht über ihn gehalten unde also bald durch des Entleibeten Schwerdtmagen dem Thäter mit einer Axt der Kopff auf der Thürschwelle abgeschlagen, alles eines Tages unde auf frischer That.

Schwerfälligkeit des römischen Rechts (1493).

Pierre de Froissard, Lettres. Lyon 1527. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O., I, S. 450.

Das deutsche Volk steht fest bei seinem Recht, und die alten Rechtsgewohnheiten und das alte Rechts- und Gerichtsverfahren gelten ihm als die

[1]) Gewöhnlich schloß der Henker mit den Worten: „Dafür danke ich Gott und meinem Meister, der mir diese Kunst gelehrt".



ehrwürdigsten Güter, die es von den Vorfahren ererbt hat. Aber allgemein sind die Klagen darüber, und die Zustände lassen diese Klagen als ganz begründet erscheinen, daß die Pflege des Rechtes an den kaiserlichen und anderen Gerichten gar sehr zerfallen ist, und daß, wenn Urteile ergangen sind, jede strenge und rasche Vollstreckung derselben fehlt. Darum ist auch des Fehdewesen seit lange eine so drückende Plage geworden, und das Raubrittertum macht die Straßen unsicher und kümmert sich nicht um Recht und Gerechtigkeit.

Goethe über das Reichskammergericht.

Goethe, Aus meinem Leben, 12. Buch.

Die Beurteilung der Wichtigkeit einer Sache vor der andern ist bei dem Zudrang von bedeutenden Fällen schwer, und die Auswahl läßt schon Gunst zu. Aber nun trat noch ein anderer bedenklicher Fall ein. Der Referent quälte sich und das Gericht mit einem schweren verwickelten Handel, und zuletzt fand sich niemand, der das Urteil einlösen wollte. Die Parteien hatten sich verglichen, auseinandergesetzt, waren gestorben, hatten den Sinn geändert[1]). Daher beschloß man, nur diejenigen Gegenstände vorzunehmen, welche erinnert würden. Man wollte von der Beharrlichkeit der Parteien überzeugt sein, und hierdurch ward den größten Gebrechen die Einleitung gegeben. Denn wer seine Sache empfiehlt, muß sie doch jemandem empfehlen, und wem empfiehlt man sie besser als dem, der sie unter den Händen hat? Bittet man um Beschleunigung, so darf man ja auch wohl um Gunst bitten. So ist die Einleitung zu allen Intrigen und Bestechungen gegeben.

Die Folter (1635).

Johann Meyfart, Christliche Erinnerung ... Schleußingen 1635. Abgedruckt in: Johs. Janssen, a. a. O., S. 477.

O du himmlischer Vater, wie müssen doch die Fakultäten, die Schöppenstühle, die Gerichte gesinnt sein, die zu Haus in sanfter Ruhe sitzen, bei gutem Essen und Trinken leben und in ihren Studierstuben von der Tortur schreiben und nachmals ihre Bücher in den Druck verfertigen und auf die eingeschickten Akten leichtlich und reichlich die Marter erkennen; haben unterdessen nicht ein Vorbildlein derselben in ihren Gedanken abgemalet und urteilen von der elendesten Elendigkeit und grausamsten Grausamkeit ... Sollten solche tortursüchtige und marterbegierige ... Personen nur eine Viertelstunde in dem Ort der Qual hangen, sie würden ihre Bücher verspeien ...

---

[1]) „Schon 1646 sollen ganze Gewölbe voll Akten seit mehr als 20 Jahren nicht geöffnet und über 20000 Sachen zurückgelegt worden sein, über die niemals Bericht erstattet ward. Begreift sich dies aus der Zeit des 30jährigen Kriegs, so muß man billig doch darüber staunen, daß im Jahre 1772, wo Goethe in Wetzlar [dem damaligen Sitze des Reichskammergerichts] weilte, die Reste auf 60000 angewachsen waren ... Ein einziger Prozeß wegen einer reichsgräflichen Besitzung hatte nicht weniger als 188 Jahre gedauert ... Bändereiche Protokolle bildeten die Akten; in einem Falle wurden 684 Zeugen vernommen, deren Aussagen auf 10864 Blättern zu lesen standen!" [A. Sach, a. a. O., S. 577.]



1710.

Fr. Heinemann, a. a. O., S. 67.

(Rud. v. Waldkirch, Rechtliche und gründliche Anweisung etc., Bern 1710:) Bey uns zu Basel brauchet man bey geringen Verbrechen und sonderlich bey schwachen Weibspersonen den Daumenstock, hernach die Strecke (Streckbank), und wann diese nicht genug, den Stieffel, wornach die Wanne, darmit man den Leib in die Breite ausdähnet, und endlich die Kron, welche ein Knottenseil ist, welches um den Kopf gereitelt wird ... An etlichen Orten werden die Delinquenten unter den Achseln, an den Beeren der Finger (Spitzen) und an anderen empfindlichen Orten des Leibs mit Fackeln gesenget. Item, man schlaget ihnen kleine in Schwebel gedunkte spitzige Höltzlein unter die Nägel und zündet hernach solche an. Wann auch vermuthet wird, daß die Persohn mit Zauberey unempfindlich gemacht worden, pflegen ihnen die Henker alle Haar an dem Leib fleißig abzuschären, auch zuweilen ein sonderbar dazu verfertigtes Hembd anzulegen.

1760.

Des Klugen Beamten auserlesener Criminal-Proceß. Nürnberg 1760. Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F., 4. Jg., hrsg. v. J. H. Müller. Hannover 1875. S. 64.

In Eychstätt hat man den so genannten Bock, so ein Schragen ist, gleich in der Länge wie ein Wasch-Stuhl, so aber ausgehöhlt und mit fingerlangen hölzernen Nägeln eingezweckt ist. Auf diesen Bock wird der Inquisitus, wenn er zwei Täge vorhero hintereinander mit Spieß-Ruthen ist gestrichen worden und darnach nicht bekennen will, den dritten Tag auf den Bauch darauf gelegt, Hände und Füsse an denen Pfosten fest angemacht und wieder mit Spießruthen gestrichen, so daß auf einen Strich gleich das Fleisch von dem Buckel von einander gehet; hingegen die Nägel dem Inquisiten merckliche Matten in dem Leibe drucken. Darbey ist zu mercken, daß man in gedachtem Eychstätt nicht mehrere Tormenten gebrauchet, als die Spieß-Ruthen und diesen Bock. Man wartet auch nicht mit der zweyten und dritten Tortur, bis die Wunden von denen erstern Streichen mit der Spieß-Ruthen geheilet sind, sondern man fährt damit alle Tage hintereinander fort, bis der Inquisit bekennt. Die Streiche werden zu 20, 30, 40, 50, ja bis 100 dictirt.

Friedrich d. Gr. schafft die Tortur ab (1740).

Friedrich d. Gr., Über die Gründe, Gesetze einzuführen und abzustellen. Abgedruckt in: E. Fidicin, Hist.-diplom. Beiträge zur Geschichte Berlins, V. Tl. Berlin 1842. S. 266 f.

(Schon am vierten Tage nach seiner Thronbesteigung erließ Friedrich d. Gr. eine Kabinettsordre, wonach die Tortur abgeschafft und nur beim Verbrechen der beleidigten Majestät und der Landesverräterei oder bei großen Mordtaten noch zur Anwendung kommen sollte. Diese Klausel war ihm aber widerwärtig. Er sagt in seiner Abhandlung, Über die Gründe, Gesetze einzuführen und abzustellen:)

„Man verzeihe es mir, wenn ich mich gegen die Tortur ereifere. Ich wage es, die Partie der Humanität gegen einen Gebrauch zu nehmen, welcher den Christen und den gebildeten Völkern Schande macht, und ich wage hinzuzufügen gegen einen Gebrauch, der ebenso grausam als unnütz ist."

IV. Die Strafen.

Gerichtliche Strafen des frühen Mittelalters.

Capitulare de partibus Saxoniae Karls des Großen, 785.

Wenn jemand mit Gewalt in eine Kirche eindringt und in ihr mit Gewalt sich etwas aneignet oder stiehlt oder die Kirche durch Feuer vernichtet, so soll er es mit dem Leben büßen.

Wenn jemand die heiligen vierzehntägigen Fasten aus Geringschätzung des christlichen Glaubens verabsäumt und Fleisch ißt, soll er es mit dem Leben büßen. Doch möge der Geistliche in Betracht ziehen, ob nicht etwa eine Notlage ihn zwang, Fleisch zu essen.

Wenn jemand einen Bischof, Presbyter oder Diakonus tötet, soll er mit Enthauptung bestraft werden.

Wenn einer den Körper eines Toten nach heidnischer Sitte verbrennt und so die Knochen zu Asche verwandelt, soll er es mit dem Leben büßen.

Wer der Untreue gegen den König überführt wird, soll des Todes schuldig sein.

Wer seinen Herrn oder seine Herrin tötet, soll in gleicher Weise bestraft werden.

Gottesfriede für die Kölner Kirchenprovinz: 13. April 1083.

MG., L. L. Sect. IV, Bd. I, S. 603/5.

Wenn ein Unfreier einen Menschen tötet, soll er enthauptet werden; hat er jemanden verwundet, soll ihm die Hand abgeschlagen werden; hat er jemanden im Streit mit einem Knüppel oder mit einem Steine verletzt, so soll er geschoren und geschunden werden. Wenn einer einer solchen Tat beschuldigt wird und sie leugnet, und sich als unschuldig erweisen will, so soll er sich durch die Kaltwasserprobe reinigen, so aber, daß er selbst und kein Stellvertreter für ihn ins Wasser geworfen wird[1]). Wenn jemand aus Furcht vor der Strafe, die ihm auferlegt worden ist, entflieht, so soll er auf immer aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen werden; und wo er auch immer weilen mag, dorthin sollen Briefe geschickt werden, durch die öffentlich bekanntgegeben wird, daß der Betreffende aus der Kirche ausgestoßen ist und daß niemand mit ihm irgendwie verkehren darf. — Knaben, die noch nicht 12 Jahre alt sind, sollen der Strafe des Handabhauens nicht unterworfen sein, sondern nur diejenigen Menschen, die älter als 12 Jahre sind. — Knaben, die miteinander mit Waffen gekämpft haben, sollen zur Abschreckung mit Peitschenhieben bestraft werden.

Wergeld (802).

Lex Francorum Chamavorum, 802. (MG., LL. V, S. 271 ff.)

3. Wer einen freigeborenen Franken tötet, zahlt 600 Schillinge Wer-

[1]) Die Kaltwasserprobe bestand darin, daß der Angeklagte ins Wasser geworfen wurde; ging er unter, so war er unschuldig; schwamm er oben, so war er schuldig, weil man meinte, daß das Wasser kein Unreines in sich aufnehme.

geld[1]); davon erhält der König 200 Schillinge als Buße für Friedensverletzung. 4. Wer einen gewöhnlichen Freien tötet, zahlt 200 Schill., wovon der dritte Teil dem König zukommt. 5. Wer einen Halbfreien, Freigelassenen, tötet, muß 100 Schill. zahlen, davon ein Drittel dem König. 6. Für einen Unfreien müssen 50 Schill. gezahlt werden, auch hiervon ein Drittel an den König. 7. Wenn ein Graf in seiner Grafschaft getötet wird, muß das dreifache Wergeld, was ihm seiner Geburt nach zukäme, bezahlt werden. 8. Wenn ein königlicher Sendbote umgebracht wird, der auf einer Amtsreise begriffen war, soll für ihn ebenfalls das dreifache Wergeld bezahlt werden. Für einen auf der Reise befindlichen Mann muß, wird er umgebracht, 600 Schill. an den König gezahlt werden. 17. Wenn jemand einen freien Franken gefangen nimmt ohne Schuld, soll er 12 Schill. Strafe zahlen und 4 Schill. Friedensbuße an den König. 18. Wer einem Franken das Haupthaar abschneidet, zahlt 12 Schill. Buße, an den König 4. Und wer einem Franken ohne eine Schuld desselben blutende Wunden schlägt, soll ebensoviel zahlen. 19. Wer bei einem Franken ins Haus einbricht, muß mit 12 Schill. und 4 Schill. für den König Buße leisten. 30. Wer innerhalb des Gaues einen Räuber gefangen hat und ihn nicht vor den Grafen oder den Zentenar (Unterrichter) gebracht hat, soll 60 Schillinge Strafe zahlen. 31. Wer einen Räuber mit seiner Beute hat gehen sehen und hat ihn nicht angezeigt, soll 4 Schill. Friedensgeld an den König zahlen. 43. Die freien Männer sollen folgendermaßen zum Ding kommen: der Freie soll, wenn er von seinem Grafen oder den Sendboten zum Gericht geladen wird, innerhalb der Grafschaft, bei schweren Gerichtsfällen, nach 14 Tagen zum Gericht kommen; wenn es sich um leichte Fälle handelt, soll er nach 7 Tagen zur Gerichtsstätte kommen. 40. Wenn der Graf seine Männer zum Gerichtstag aufbietet, und es kommt einer nicht, so soll dieser 4 Schill. Strafe zahlen.

Strafen nach dem Sachsenspiegel (13. und 14. Jahrh.).

H. Fehr, Vom Sachsenspiegel u. anderen deutschen Rechtsbüchern. Voigtl. Quellenb. Bd. 33.

Den Dieb soll man henken[2]). Geschieht aber des Tags ein Diebstahl in einem Dorfe, der minder wert ist als drei Schillinge, das mag desselben Tags der Bauermeister wohl richten zu Haut und Haar, oder für drei Schillinge zu lösen. Dann bleibt jener ehrlos und rechtlos. Dies ist das höchste Gericht, das der Bauermeister hat. Dasselbe mag er nicht üben, wenn die Tat nach der Klage übernächtig ist. Um mehr Pfennige und um andere fahrende Habe mag er wohl fürbaß richten. Dies nämliche Gericht geht über unrechte

[1]) Wergeld: jeder Mord und Totschlag konnte durch Geld abgelöst werden; die gezahlte Summe erhielt zum größten Teil die Sippe des Getöteten. [2]) Daß nicht immer so streng verfahren wurde, zeigt folgende Stelle aus den Rechtsaltertümern von J. Grimm: „Wer als Dieb an seinem Herrn Leib und Gut verwirkt hat, soll für keinen Biedermann mehr gelten, keinen Degen, sondern nur ein abgebrochen Messer tragen, und wenn er seinem Herrn oder dessen Kindern begegnen sollte, ob dem Wege treten und aus den Augen gehen."

Maße und unrechte Wage und über falschen Kauf, wenn man dabei betroffen wird. — Alle Mörder und alle, die den Pflug, Mühlen, Kirchen und Kirchhöfe berauben, Verräter, Mordbrenner . . . soll man radebrechen. Wer den Mann erschlägt oder fängt oder beraubt oder Brand stiftet, ohne Mordbrand, oder ein Weib oder ein Mädchen notzüchtigt, und wer den Frieden bricht und wer im Ehebruche ergriffen wird, den soll man das Haupt abschlagen. Die, welche Diebstahl oder Raub hüten oder die andern mit Hilfe dabei unterstützen: werden sie des überwunden, man soll über sie, wie über jene richten. — Welch Christenmann oder Weib ungläubig ist oder mit Zauberei umgeht oder mit Giftmischerei und des überwunden wird, die soll man auf einem Scheiterhaufen verbrennen.

Wer nachts gehauenes Gras oder gehauenes Holz stiehlt, das soll man richten mit der Weide. Stiehlt er es bei Tage, es geht ihm an Haut und Haar.

Wer nachts Korn stiehlt, der verschuldet den Galgen. Stiehlt er es aber am Tage, es geht ihm an den Hals.

Grenzsteinverrückung.

J. Grimm, Rechtsaltertümer, S. 547.

. . . ob jemand sich vermäße, der Marksteine aushübe oder -grübe, was der vermacht (Strafe verwirkt)? Darauf findet der Schöffe: man soll ihn bis an den Gürtel in die Erde graben und soll ihm mit einem Pflug durch sein Herze fahren, damit soll ihm genug und recht geschehen sein

(Niedermendiger Weistum).

Waldfrevel.

Aus dem Weistum der 7 freien Hagen, A. Schultz, Deutsches Leben, Bd. 1, S. 111.

So einer befunden würde, der einen Heister (junge Buche) witjede (schälte), wie hoch derselbe soll gestrafet werden? Man solle dem Täter das Eingeweide aus dem Leibe schneiden und daran knüpfen und ihm so lange umb den Heister herumjagen, bis er wieder bewunden wird. Kann er dasselbe verwinden, so kann es die Weide auch verwinden.

Das Säcken.

J. Grimm, a. a. O., S. 696.

Wer seine gebornen Magen (Eltern oder Verwandten) tötet, dem soll man machen einen ledernen Sack und soll ihn darin vernähen und ihn versenken in ein Wasser, es sei rein oder unrein, und soll ihn so tief senken, daß ihm das Haupt und der ganze Leib am Grunde liege; man soll ihn in dem Wasser liegen lassen einen halben Tag; ist er nit tot, so lasse man ihn länger darin. Das ist darum gesetzt, daß sein Leichnam des nit wert ist, daß weder Leute, noch Sonne, noch Mond, noch Tag, noch Nacht seinen Tod sehen sollen.

Messer durch die Hand schlagen (1466).

J. Grimm, a. a. O., S. 707.

. . . von welchem Knechte (Handwerksgesellen?) die Überfahrung geschähe, daß er ein Messer zückte, so soll man ihn mit der tätigen Hand an das Tor

zu Löwenstein nageln; macht er aber einen blutrünstig, die Hand, mit welcher er das getan hat, die soll man ihm ablösen.

Das Pfählen.

J. Grimm, a. a. O., S. 691.

Die, so Kinder gehabt und gefährlich umgebracht hätte . . ., die soll man lebendig in ein Grab, ein Dornenheck' auf ihren Leib, legen, sie mit Erde beschütten und ihr einen eichenen Pfahl durch ihr Herz schlagen. (Verordn. v. 1554).

Brandstiftung.

J. Grimm, a. a. O., S. 519.

Auch weist man, wer die Mark[1]) freventlich ansteckt und verbrennt, denselben soll man in eine rauhe Kuh- oder Ochsenhaut tun und ihn drei Schritt vor das Feuer, da es am allerheftigsten brennt, legen, bis das Feuer über ihn brennt, und das soll man zum zweiten und dritten Mal tun, und wenn dies geschehen und er bleibt lebendig oder nicht, so hat er gebüßet.

(Altenhaslauer Weistum, 1354).

Schandmalbrennen und Zungenausschneiden (1489).

Heinr. Deichslers Chronik, 1488—1506. Chron. d. d. Städte, XI, 549.

Item im 1489 jar da prent man ein hausdirn durch ped packen und durch die stirn; het irn herrn, den wirt zum Wilden mann, gezigen, er het dem Vischer kaufmann auß seim gewelb gestoln.

Item, da schneid man am montag Tiburtzi Valeria dem Rinoltz sun die zungen auß, het got gelestert mit lesterlichen schwürn.

Zungenausreißen.

H. G. Gengler, a. a. O., S. 127 f.

Und als er überwunden wiert in der Schrann[2]), so schol man in zue der Schraiat[3]) füren, ee das man in enthaupt, und schol im einen Stuel setzen under die Füezz und die Zungen slachen oben an ein Haken und den Stuel darnach züchen, das die Zungen beleib an dem Haken und puezz den Mainaid, den er gesworn hat; darnach schol man in alerst enthauppen und über in richten, als Todsleg Recht ist (Wien, Weichbild, § 149).

Münzverbrechen (1431).

Aus Kantzows Chronik v. Pommern mitget. v. O. Lauffer, Mitt. a. d. Germ. Mus. 1901, 178 ff.

Um dieselbige Zeit ist auch zum Sunde (Stralsund) ein Münzmeister gewesen, Ladewig geheißen; derselbe hat die Münz' geringer geschlagen, als das gemeine Korn war. Dasselbige ist man bald inne worden und hat ihn der Rat in Öl sieden lassen.

Das Lebendigbegraben (1513).

Aus einem Nürnberger Blutbuch. O. Wächter, a. a. O., S. 36.

Als 1513 Meister Diepolt, der Henker, des Schellenklausen Tochter, eine Diebin, unter dem Galgen lebendig begraben sollte, hat sie sich so sehr

[1]) Gemeindewald. [2]) Gerichtsschranke. [3]) Pranger.

gesträubet, daß sie sich die Haut an den Armen, Händen und Füßen so sehr aufgerissen, daß es den Henker sehr erbarmt und er den Rat gebeten, keine Weibsperson mehr also lebendig begraben zu lassen.

Die Hinrichtung von Juden (1463 und 1588).

(s. Kap. XIV, 5, S. 371 f.).

Ein Ausländer über die Anwendung der Lebens- und Leibesstrafen in Zürich (1555).

S. v. Orelli, Aloysius Orelli, a. a. O., S. 442 ff.

Es sind zwar auch Reichsgesetze, besonders aus der Halsgerichtsordnung in die Gesetze der Stadt aufgenommen worden. Weil solche aber weder zu dem Charakter des Volkes noch zu dessen Lage passen, so liegen sie meist ungebraucht und unbekannt in den Archiven. Würde man das Volk nach diesen Gesetzen beurteilen, so müßte man es für ein erzruchloses Geschlecht halten, welches nur durch die schrecklichsten und grausamsten Strafen im Zaume gehalten werden kann. Denn diese Gesetze bestimmen als Züchtigung u. a. auch das Blenden des Gesichts, Augenausstechen, Handabhauen u. dgl., und als Todesstrafen neben Ertränken, Enthaupten, Hängen auch Lebendigrädern, Lebendigbegraben, Lebendigeinmauern, — doch daß der Kopf frei bleibe, damit dem armen Sünder Nahrung zur Verlängerung der Pein könnte gereicht werden, — Spießen, Vierteilen, kurz, alle Todesarten, über welche die Natur sich entsetzt.

Wie fremd aber diese Strafen dem sanften Volke seien[1]), beweisen die Richtbücher, in welchen kein Beispiel von anderen Todesstrafen ist, als Ertränken, Hängen, Enthaupten und höchst selten das Verbrennen bei unnatürlichen Verbrechen . . . .

Anstatt schmerzhafter Strafen wird hier ein Gaudieb oder ertappter Beutelschneider mit einem Strick unter den Armen in den durch die Stadt strömenden Fluß geworfen und eine Strecke weit geschwemmt, ohne Gefahr zu laufen, in dem tiefen Strom zu ersaufen, indem der Scharfrichter nebenbei in einem Schiff fährt und das Seil in die Höhe zieht, sobald der Delinquent sinkt. Die Schande, das Nachlaufen und Gelächter des Pöbels, der den

[1]) Es darf hier allerdings nicht übersehen werden, daß diese Schilderung aus der Zeit der sittlichen Erneuerung nach der Reformation stammte. Daß die furchtbaren Strafandrohungen nicht nur auf dem Papiere standen, beweisen folgende Stellen aus Dresdner Stadtbüchern und Kämmereirechnungen (O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgesch. d. Stadt Dresden, 1891, Bd. 2, S. 74 f.): 15 gr dem henger, daz er Czugkemantil dy ogen usbrach (1422). 17 gr vor eyn orteil von der frauwen wegin, dij (lebendig) begraben wart (1426). Item Caspar henger 30 gr von den zween frauwen, die er gebrand hat (1434). Wo Anna Spissin uf irem bekentnus. das sie Bernhard, der ires ermorten vaters knecht gewest, ein gut schock zu geben zugesaget, uf das er ihren vater erschlahen wolle, welchs derselbige knecht also angenomen und mit der that vorbracht hat, so moget ir sie in einem sacke mit einem hunde, kaczen, schlange und hane, wo yr dieselbigen thier gehaben moget, vornehgen und im wasser ertrencken lassen, von rechts wegen. — Freitag nach jubilate ist die dirne doruff diser gestalt in dy Elben von der brucken geworffen und erseufft (1531).

mausnassen Tropf bis an die Stadttore verfolgt, ist das empfindlichste bei dieser mehr lächerlichen als schmerzhaften Strafe. Unter dem Tor muß der Bestrafte schwören, nicht mehr in die Stadt oder in ihre Nähe zu kommen.

Deutsches Land und Volk im Bilde eines italienischen Reisenden (1517)

(s. Kap. VIII, S. 170 ff.).

Wildfrevel (1545).

Aus der Handschrift: „Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Moritzens ... Lebensbeschreibung ... aus dem Lateinischen durch David Schirmern, Churf. Sächs. Bibliothekar", mitget. v. A. V. Richard, a. a. O., S. 245.

Hierauf befahl Herzog Moritz, damit er durch eine grausame Strafe andere von dergleichen Vornehmen abschreckte, man solle den Bauer einem lebendigen Hirsch zwischen die Hörner (!) binden; als dieses geschehen, hat er den Hirsch frei von sich gehen und darauf mit Hunden in den Wald hetzen lassen, damit dieser elende Mensch von den Bäumen und Hecken zerfleischet und zerrissen würde.

Die Grausamkeit gegen Wildfrevel erstreckte sich sogar auf die Hunde. 1588 befahl Kurf. Christian, den Bürgers- u. Bauernhunden Klöppel anzuhängen, damit sie die Wildbahn nicht schädigen könnten.

„Und weil solches nichts geholfen, so erging die Verordnung, allen Hunden, welche die Untertanen mit auf das (eigene!) Feld nehmen würden, den rechten Vorderfuß ablösen zu lassen."

1555.

Dr. K. v. Weber, Anna, Kurfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865. Reskript Augusts an den Schösser v. Pirna v. 7. Okt. 1555.

Dir ist unverborgen, aus was Ursachen wir willens gewesen, alle Dorfschaften in unserer Wildfuhr auf dem Gebirg an der böhmischen Grenze gänzlich hinwegzuschaffen[1]) und an andre Orte zu verweisen, desgl. mit was Bescheid und Kondition wir hernach bewilligt haben, daß sie noch länger allda bleiben und wohnen möchten. Nachdem wir dir aber unter anderm befohlen, alle Zäune, Hecken und anderes, so unsere Untertanen im Amt Königstein zur Befriedigung ihres Getreides aufgerichtet und dadurch dem Wildpret seine Gänge und freien Läufe versperrt, wieder niederlegen zu lassen, welches denn zum Teil als geschehen, aber doch, wie wir berichtet, die Zäune, Hecken und andere vermachte Hinderungen in und um die Dörfer Struppen, Leupoldshain etc. aufrecht stehen sollen, als begehren und befehlen wir Dir hiermit, Du wollest unverzüglich alle Zäune, Hecken und andere Hindernisse in gemeldeten Dörfern gänzlich niederlegen lassen und selbst dabei sein und davon nicht hinweg-

[1]) An Nickel v. Miltitz auf Siebeneichen erging 1567 ein Verbot, Häuser „unter dem Spaar" zu erbauen, weil diese der Wildbahn nachteilig sein würde. Dieses Verbot ward unter dem 23. Sept. nochmals eingeschärft mit den Worten:

„... weil dieses Orts eine solch herrliche Gelegenheit gewesen, wenn unsere Vorfahren und wir fremde Herrschaften im Hoflager zu Dresden gehabt und denselben eine besondere Lust machen wollen, daß sie daselbst jederzeit etliche gute Hirsche gefunden, die aufs Wasser jagen und den fremden Gästen eine Lust machen können, welches nun aber mit solcher Verbauung der umliegenden Plätze gänzlich verderbt würde."

kommen, bis dieselben alle niedergerissen, niedergehauen und hinweggeschafft worden.

Gegen diese Verordnung regte sich der Rittergutsbesitzer Damm von Sebottendorf zugunsten „seiner armen Leute". Darauf ward diesen durch Reskript v. 10. Okt. 1555 wenigstens acht Tage Frist zur Niederlegung der Zäune und die Beibehaltung der Vermachungen um ihre Krätzgärten gestattet, „welche dem Lauf und Gängen des Wildprets nicht hinderlich".

Am 30. Aug. 1558 wurde den Bauern auferlegt, außerhalb der eingezäunten Felder einige Äcker mit gutem Samen für das Wild zu bestellen.

1570.

Dr. K. v. Weber, Anna, Kurfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865.

Kurf. August schreibt unter dem 14. Sept. 1570 an den Oberforstmeister von Korbitz:

Der Wilddiebe wegen bewegt uns gar heftig, daß sich die verstockten, losen und mutwilligen Buben so gar ungescheut auf unsern Hölzern dürfen sehen lassen. Damit nun eine Scheu unter sie möchte gebracht werden, so wollest du anordnen, daß man sie stracks darniederschieße und ersteche, wie man ihrer immer mächtig werden kann[1]), dazu haben wir noch 10 Schützen von unsern Trabanten zu Dir abgefertigt, auf daß Du auf sie streifen kannst.

Zwei Brüder, Fabian u. Gregor Zschirnstein, erlitten für ihre Wildfrevel ein schreckliches Schicksal. Der Kurfürst befahl (19. Okt. 1570), sie sollten

„mit ewigem Gefängnis im Turm zu Hohnstein bestraft werden, daß sie ihr Leben darin enden. Der Schösser soll jedem nicht mehr als für 1 Pfennig Brot täglich und sonst nichts daneben reichen, aber Wasser eine Notdurft. Er soll sie nicht aus dem Turm heraufziehen lassen, es sei denn, daß sie das hochwürdige Sakrament des Altars begehrten; sobald sie solches empfangen, sie wieder verwahren."

Rutenhiebe (16. Jahrh.).

J. Chr. Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, III. Bd. Nürnberg 1794. S. 282.

1574 ist d. 23. Aug. eines Steinmezen Weib von Gostenhof zum erstenmahl[2]) mit Ruthen ausgehauen worden, weil die Hurerey und Dieberey unter den Weibsbildern so überhand genommen, daß die Strafen des Lastersteins, Prangers etc. nicht mehr helfen wollen.

Das Riemenschneiden (1581).

F. Heinemann, a. a. O., S. 115.

Drey Tag hat man ihn gepeiniget, zum ersten: Riemen aus seinem Leib geschnitten und heiß Öl drein gegossen, den andern Tag: die Solen an den Füßen angezündet usw.

Das Rädern (1616).

Ztschr. d. Ver. f. hambg. Geschichte, Bd. VII. Hamburg 1883. S. 462.

Als der Sträfling auf der Todesstätte angelangt, wurde er von den Beamten dem Henker überantwortet, der seine Würgeschanze mit zwei weiteren

[1]) Der Förster Adam Dorf zu Altenberg erhielt 1578 100 Gulden, „weil er zwei Wildpretschädiger in der Wildbahn erschießen helfen". [2]) Als erste Weibsperson.

Scharfrichtern und deren Leuten betrat, so von der Stadt Lübeck und einer andern Stadt, deren Name mir entfallen ist, gekommen waren, um ihren Hamburger Amtsbruder in seinem wichtigen Werke zu unterstützen. Nun ward die Zugbrücke aufgezogen, und der Sträfling bestieg eine Erderhöhung, so mit der Absicht errichtet ist, daß das Volk die Exekution auf eine Viertelmeile in der Runde mit ansehen könne. Alsdann nahmen vier Henkersknechte ein jeder einen kleinen Strick und hielten den armen Sünder an Händen und Füßen auf dem Rücken liegend ausgestreckt; darauf hob der Haupthenker oder Großmeister dieses wichtigen Geschäftes ein Rad auf, etwa von der Größe eines Kutschenvorderrades; und erstlich, nachdem er Wams und Hut abgelegt, in Hemdsärmeln, als wolle er Federball spielen, nahm er das Rad, setzte es auf die Kante und drehte es gleich einem Kreisel oder Drehrädchen herum; alsdann faßte er es bei den Speichen, und es in die Höhe hebend, schlug er mit einem mächtigen Stoß eines der Beine des armen Wichtes in Stücke (ich meine die Knochen), worüber er entsetzlich aufbrüllte; alsdann nach einer Weile zerbrach er das andere Bein auf dieselbige Art, und so weiter seine Arme, und darauf tat er vier oder fünf Hauptstöße auf seine Brust und zerstieß seinen ganzen Brustkasten zu Splittern; zuletzt stieß er ihm nach dem Nacken, und da er fehlschlug, zerschmetterte er ihm Kinn und Kinnbacken; alsdann nahm er den verstümmelten Leichnam und breitete ihn auf dem Rade aus, stieß einen mächtigen Pfahl in die Nabe des Rades und pflanzte selbigen etwa sechs Fuß tief in die Erde, ohngefähr zehn oder zwölf Fuß über dem Boden; und dort muß der Leichnam liegen, bis ihn die alles fressende Zeit oder die Rabenvögel verzehren.

Todesurteile gegen Tiere (1582).

E. Pauls, Kulturgeschichtliches. Abgedruckt in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 32. Bd. Jg. 1896. Elberfeld 1896.

Im Amte Bergheim hatte im Jahre 1582 ein Schwein ein kaum sechs Wochen altes Kind unter nicht näher angegebenen Umständen getötet. Der „Mörder" wurde deshalb durch die herzoglichen Räte zum Tode verurteilt, wie folgende Entscheidung besagt:

„Was ir uns von wegen des durch ein Snack oder junges Fercklin entleibten Sechswochenen-Kinds zu Uberkusen[1]) überschrieben, haben wir verlesen. Diweil dan sollich Factum fast erschrecklich und straflich: so als ist an statt unsers gnedigsten Fürsten und Herren Hertzogen zu Gülich, Cleve und Berg etc. unsere Meinung und Bevelch, das ir das Vercken durch den Nachrichter hinrichten und folgents auf ein Rhatt in die Hohe zue Gedechtnis und anderen zum abscheulichen Exempel hinsetzen lasset ..."

1685.

Eberh. Buchner, a. a. O., Bd. 1.

Auß dem Onolsbachischen vom 27. Octob. In hiesiger Gegend hat sich

[1]) Ortsangabe durch Schreibfehler verstümmelt.

dises Jahr über ein ungemein grosser verbannter Wolf auffgehalten, welcher hin und wider auff den Dorffschaften mit Raubung viler Kinder, ohnerachtet er Schaff und ander Vieh genug hätte bekommen können, grossen Schaden getan; und ob man ihm zwar zum öfftern auffgepast, hat man selbigen doch mit keiner List erdappen konnen, biß er endlich am 9. Octobr. zu Neuses bey Eschenbach, als er einen Hahn greiffen wollen, zweifellos ohne durch Gottes Schickung darüber in einen Brunnen gefallen und also darinnen von den Bauren erdappet, nachgehends aber mit Kleidern angezogen und also an einen Galgen auffgehenckt worden ist.

Ordentliche Wochentliche Post-Zeitungen (München) 1685.

Zweimal gehängt (17. Jahrh.).

Meister Johann Dietz, a. a. O., S. 186.

Hier wurde einem Kornett von unsern 2 Tambours alles gestohlen; in Hamburg verkauft. Und hatten sich nach Sachsen retiriret. Wovon sie den einen wiederbrachten. Er wurde nach Kriegsrecht ins Feld an'n Galgen gehenket, und mußte das ganze Regiment mit an die Hamburger Straße zur Exekution ausrücken. Da der Henker den Strick umb den Hals zu lang gemacht, wollte der Gehenkte wieder runterfallen. Deshalb sie ihn wieder herunter ließen und den Strick besser zurecht machten. Da stund der arme Sünder unter dem Galgen und taumelte, wie ein Trunkener; war fast ganz tot und schon erstickt. Da schrien die Kerl aufn Pferden und alle Draguner: „Ei, was ist das? — auf ihre nordische Sprache — er hat nun sein Recht ausgestanden!" Und wollten durchaus nicht zugeben, daß er wieder aufgezogen werden sollte; zogen die Pistolen und wollten den Henker totschießen. Da hatten die Oberoffiziere zu tun gnug, mit bloßem Degen die Leute in Ruhe zu bringen, daß der in Geschwindigkeit konnte wieder aufgezogen und gehänget werden.

Verbrennung eines Brandstifters (1783).

Chr. Fr. Rinck, Studienreise, S. 79 f.

Jena, den 14. November. Der Delinkuent war eigentlich kein Mordbrenner, er brachte Niemand ums Leben, machte auch keine Profession aus Brennen und Sengen, um stehlen zu können, sondern wollte blos an seinem ungerathenen Stiefsohn sich wegen Beleidigungen rächen. Das Feuer ergriff freilich hernach noch einige andere Häuser. Sein Advokat . . . war mit seinem Urteile nicht zufrieden, besonders da er noch um eine Defension anhielt, die ihm aber abgeschlagen wurde. Den sanften Herzog von Sachsen-Weimar kam es auch sehr sauer an, das Urteil zu unterschreiben — doch seine Minister wollten es, man müsse einmal ein Exempel statuiren, hieße es, da so viele Brände in der Gegend gewesen. Mir und anderen gesund denkenden Menschen kommt diß Prinzipium mehr politisch, als moralisch gut vor . . . Was vor ein Verhältniß zwischen einem Hauß eines Menschen und dem Leben des

anderen. Strafe, ist sie gerecht, kan nie grösser seyn, als das Verbrechen.... Ein Bürger aus Jena, der nachher mit mir im Postwagen reißte, hat diesen Grund angegeben, es habe mehrere reiche Bauern getroffen. Genug, er sollte, er mußte verbrannt werden.

Die Jenischen Herrn Pursche (Studenten) erhielten vom Herzog die Erlaubnuß, sich ganz vornenhin in einen Kreis zu stellen. Früh um 7 Uhr versammelten sie sich also vor der Stadt auf einem großen Plaz. Die Anzahl war gegen 600. Es wurden gegen 30 Adiutanten erwählt, die mit Stock und Hieber erschienen, die andern ganz leer oder höchstens ein Stock — alle mußten ein kleines weißes Bändchen auf dem Hute tragen, damit man sie erkennen könnte. Ich gieng auch mit ihnen, sie stellten sich und giengen 3 und 3 auf den Markt, alles mußte weichen, dann schlossen sie einen großen Kreis um die mitten auf dem Markt errichtete Schaubühne. Auf dieser stund ein schwarzer Tisch und schwarze Stühle. Um 8 Uhr gieng das Halsgericht an. Die Schöppen versammelten sich nebst einem Herzoglichen Commissarius. Der arme Sünder wurde vorgeführt, er zitterte und weinte, daß er nicht stehen konnte, man mußte ihn halten. Nun wurden alle Akten vorgelesen: es dauerte gegen eine Stunde — die schröcklichste, unmenschlichste Marter, die ich mir denken kan, überdiß one allen Eindruck bey den Zuschauern. Anfangs war es feierlich traurig — Alle schwarz, der Unglückliche weiß gekleidet — anfangs war alles still und gerührt, aber die Länge der Zeit verlöschte allen Eindruck; eine Feierlichkeit, wenn sie auf gemeine, sinnliche Menschen würken soll, muß so viel wie möglich abgekürzt werden. Hinter uns stund der Pöbel, die fingen bald an leichtfertig zu scherzen. Um 9 wurde der Stab gebrochen, dann der Tisch und die Stühle umgeworfen. Nun giengen die Pursche wieder in der besten Ordnung auf den Richt-Plaz, 1/4 Stunde vor der Stadt, die Menge von Menschen war unzählig. Ungefehr 20 Husaren mußten einen Kreis schliessen, die Studenten marschirten hinein und schlossen wieder einen Kreis — endlich kam der traurige Zug. Vor dem Scheiterhaufen, der von Holz und Stroh und Pech erbaut war, wurde der arme Sünder noch einmal eingeseegnet. Nun stieg er auf die Leiter, mußte aber geführt werden vor Schwäche. Mußte dann sizen, wurde angebunden an einen eichenen Stamm. Nach Befehl des Herzogs sollte er gleich erdrosselt werden — der Strick brach aber 2 mal. Die Henker zitterten — es waren keine Unmenschen, sie sprachen ihm recht artig zu, indem sie ihn banden: z. E. Herr, meine Seele befehl' ich dir; mein Gott, mein Gott, weich' nicht von mir — welches der arme Sünder auch nachsagte. Noch sehr laut rief er andere kurze Gebete aus und war ganz gelassen. Wie aber der erste Strick brach, kam die Verzweiflung. Nun schrie er: unschuldig Blut, gegen 8 mal. Ich vermuthe, die Rinde am Baume hat den Strick zerrieben. Der dritte endlich hielt. Das Genick war ihm gebrochen, er aber noch nicht todt — noch sahe ich seine Augen sich bewegen, auch seine Lippen sagten noch: unschuldig, doch nicht mehr laut... Die Henker stiegen nun herunter und zündeten den Scheiterhaufen an.

Stadtverweisung (14. Jahrh.).

Aus dem Freiberger Verzellbuch (begonnen im 14. Jh.). Abgedruckt in: Mitt. d. Freib. Altertumsv. I, 34.

Die Burger lassen verczeln[1]) Hans von Sayde darumb, das er das Feuer, als das zu yme quam, nicht beschriegen hat, also Gewonheit ist.

1475.

O. Richter, a. a. O., II, 81.

Junge Heynemann tenetur 1 ß uff Johannis baptiste, das er eyn steyn uff den fischbencken zcubrochen und Cleyn Jurgen kennchen zcuslagen hatte. Wolde das gelt nicht geben und hat gewilliget 4 jar die stat zcu myden und dorynne nicht zcu syn, und wenne man en in den 4 jarn in der stat betrit, so wil man das recht mit ym begehen. (Kämmereirechnung 1475).

Verkündigung in die Acht.

Aus der Dresdner Willkür von 1513.

O. Richter, a. a. O., I, 321.

Der Richter soll aufstehen mit seinen Schöppen und soll sprechen: Alle, denen das Recht lieb ist, die heben die rechten zween Eidesfinger auf und sprechen mir nach: Allhier in diesen Gerichten ist N. N. mit rechter Klage verstrickt um den Mord, den er begangen hat an N. N., und ist mit Gericht erlanget ohne Widerrede, des ich ein Zeuge sein will mit den Schöppen und allen diesen Dingpflichtigen und allen, die gegenwärtig sind. Denselbigen N. N. kündige ich in die Acht in der Stadt Weichbild, auch so nehme ich ihn seinen Freunden und erlaube ihn seinen Feinden und kündige sein Weib zur Witwe und seine Kinder zu Waisen, also lange, bis er seines Rechts wieder bekomme.

Formel der Urfehde (1513).

Aus der Dresdner Willkür v. 1513. O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, Bd. 1, S. 318.

Ich, N. . . ., gerede und gelobe für mich, alle die Meinen, die von meinetwegen tun und lassen wollen, Gott, unserm gnäd. Herrn und ganzer Stadt, daß ich mich dies Gefängnisses halber nicht rächen wolle an dieser Stadt noch auch an allen denjenigen, die Rat, Hilfe und Tat dazu gegeben haben, will das nicht rächen weder durch mich selbst, noch auch durch andere heimlich noch öffentlich in keinerlei Weise, so mir Gott helfe und alle seine Heiligen.

Strafe für Ehebrecher.

J. Grimm, a. a. O., S. 715.

Item, wer funden wird für einen Ehebrecher, der soll drei Sonntage (lang) vor dem Hochamt mit dem Weihwasser, wollen[2]) und barfuß um die Kirche gehen, barhaupt und einen Besen in seiner Hand tragend; und wenn er um die Kirche kommt, so soll er drauß vor der Tür liegen und soll die Leute über sich lassen gehen und schlagen (d. h. ihn) mit dem Besen, wer will.

(Seligenst. Sendrecht v. 1390).

---

[1]) Verweisen. [2]) In wollenem Büßerhemd.



Das Besentragen (1390).

A. Schultz, Deutsches Leben, I, 111.

Item da sich zwo schelden in der Kirche oder uff dem Kirchhoffe, welche dann unrecht hat, die soll den Besembhe barfuß umb die Kirchen tragen drye Sondage vor dem Ambt, und sal vorgeen und die ander nachgeen, und lachet die, die sal den Besembhe dann tragen. (Weistum v. Seligenstadt).

Die Schandflaschen (1525).

O. Richter, a. a. O., II, S. 77.

10 Groschen vor 2 steinern Flaschen; sollen die Weiber tragen, so sich miteinander schelten (Kämmereirechnung 1525).

Unehrliches Begräbnis der Selbstmörder (14. Jahrh.).

J. Grimm, a. a. O., S. 727.

Hänget sich einer selbst binnen der Stube, man haut ihn los und gräbt ihn unter dem Süll[1]) oder unter der Wand heraus, läßt Gericht über ihm sitzen, bindet das Tau an einen Schwengel und läßt ihn mit einem Pferde hinschleppen auf den nächsten Kreuzweg, da sich zwei oder drei Feldmarken scheiden. Man legt ihm das Haupt dahin, wo die christlichen Toten die Füße haben. Den Strick, daran er sich gehängt, läßt man ihm über'm Halse, also daß ein Ende drei Schuh lang oberhalb der Erde kann liegen bleiben.

1516.

Adam Schile über die Zeit von 1500—1551. Abgedruckt in: H. Grotefend, a. a. O., II, 501.

In die coenae hat sich Eberhardus Helm, mathematicus insignis, allhie in dem Haus zum alten Martin gegen der Leonhardskirchen über selbst erhenkt, ist in ein Faß geschlagen und in Main geworfen worden. Sonsten ist allhie zu Frankfurt bräuchlich gewesen, wann sich einer selbst erhenkt, daß ihn ein Stöcker von Gerichts wegen und sonst niemand abgehauen und den Gehenkten durch die Hausschwellen unten hin durch die Erden gezogen und dann verbrannt hat, doch sind dessen Erben seines Erbes nicht enterbt oder verlustiget worden ....

1522 hat sich ein Jud allhier selbst erhenkt, welcher von dem Henker hinausgeführt und verbrannt, auch seine Güter confiscirt worden.

Das Schnellen der Bäcker (1563).

Hans Sachs, Schwank: von dreyerley straff (1563). Bibl. d. lit. Ver. in Stuttgart. Bd. 181. Tübingen 1888. S. 420 f.

Erstlich ein erber rath gebot:
Welcher beck zu klein büch sein brodt,
Der wurd gestrafft solcher maß:
Ein schnelgalgn man auffrichten was
In einer stincketn grossen hül,
Doch tieff von kot, schleum und gewül,
Daran an einer langen stangen
Thet man ein zeunten korbe hangen.
Den ließ man rab mit klugen witzen,
Darein muß dieser beck denn sitzen,
Den man darnach im korb auffzoch
Uber die hül sechs klaffter hoch.

---

[1]) Schwelle.

Jedoch man ihm ein messer gab,
Darmit er sich möcht schneiden ab.
Da ward denn ein grosses zu lauffen,
Vil dawsent gar mit grossen hauffen
Stunden umb die hül, spotten sein.
Da hing der beck und sach gar klein,
Und urbring in eim augenblik
So schnitt er ab am korb den strick,
Denn thet er herab einen pflumpff
In den schleim und den kotting sumpff
Mit dem korb, das ob im zam schlueg.
Da vil gelechters sich zv— trueg.
Dan det er in der huelen zabeln,
In der hüle zu land det krabeln
Und kroch laimig und schleumig rauß
Eben wie ein getaufte mauß,
Schüetet sich ab und schlich darvon.
Da lachet sein denn iedermon.
Und solt solliche straff hie gelten,
Da fünd man einen becken selten,
Der anderst das beckenwerck trieb,
Der im sewbad ungebad blieb.

1592.

Joachim Brandis des Jüngeren Diarium, ergänzt aus Tilo Brandis Annalen, 1528—1609. Herausg. v. M. Buhlers. Hildesheim 1903. S. 323 f.

Zacharias Stokebusch, ein Bürger, der den Bürgern und Ackersleuten mit seinem Pferde heimlich und öffentlich im Korn großen Schaden getan und bei Säcken voll das Korn abgeschnitten und seinem Pferd vorgetragen, wurde deswegen gefänglich angenommen und den 13. Juli in den Korb vor dem Dammtor gesetzt und ins Wasser fallen gelassen und mußte die Stadt auf eine Meile des Wegs verschwören. Als ihn der Koldreger[1]) hinbrachte, da trug er den Sack mit dem gestohlenen Korn bis an den Korb. Da wurde er angehängt. Das Jahr darnach bat der Altermann der Gemeinde für ihn, und kam wieder herein.

1767.

Eberh. Buchner, a. a. O., III, S. 141.

Donaustrom, vom 26. Julii. Ohnerachtet Ihro Kayserl. Königl. Majestät die Kayserin seit 2 Monaten 1700 Gulden aus dero Chatoulle hergegeben, damit das Brod für den gemeinen Mann schwerer an Gewicht und besser an Güte werden möchte, so haben doch gewinnsüchtige Bäcker, welche ganz den Nutzen davon ziehen wollten, ihr Brod bisher um keinen Heller besser, sondern vielmehr noch schlechter gebacken. Dieses ist 2 alten Weibern so sehr zu Herzen gegangen, daß sie Se. Majestät den Kayser bey dem Ausfahren ein solches schlecht gebackenes Brot zu 6 Kreuzern auf den Knien zu überreichen, und um gnädigste Hülfe und Einsicht ihrer Noth demüthigst zu bitten sich die Freyheit genommen, worauf die schärffste Untersuchung bey allen Bäckern zu Wien angestellet und einem grossen Theil derselben die Strafe zuerkannt worden, nach Wiener Art öffentlich gewippt zu werden.

Vossische Zeitung. Berlin 1767. Nr. 95.

Die Strafe der Dachabdeckung (1666).

Mainzer Amtsbericht vom Jahre 1666. Journal von und für Deutschland 1787, I, 194.

Es ist ein alter Gebrauch hierumb in der Nachbarschaft[2]), falls etwan

---

[1]) Polizist. [2]) Die Abdeckung des Daches war in der Tat ein uralter Brauch. Die Entehrung ihres Nachbarn war den Markgenossen so unerträglich, daß sie ihn nicht mehr

ein Frauw ihren Mann schlagen sollte, daß alle des Fleckens oder Dorfs, worin das Faktum geschehen, angrenzende Gemärker sichs annehmen, doch wird die Sach uff den letzten Faßnachttag oder Eschermittwoch als ein recht Faßnachtspiel verspаret, da denn alle Gemärker, nachdem sie sich 8 oder 14 Tag zuvor angemeldet, jung und alt, so Lust dazu haben, sich versammeln, mit Trommen, Pfeif und fliegenden Fahnen zu Pferd und zu Fuß dem Ort zuziehen, wo das Faktum geschehen, vor dem Flecken sich anmelden und etliche aus ihren Mitteln zu dem Schultheßen schicken, welche ihre Anklage wider den geschlagenen Mann thun, auch zugleich ihre Zeugen, so sie deswegen haben, vorstellen. Nachdem nun selbige abgehöret und ausfündig gemacht worden, daß die Frau den Mann geschlagen, wird ihnen der Einzug in den Flecken gegönnet, da sie dann alsobald sich allesambt vor des geschlagenen Manns Haus versammeln, das Haus umbringen, und falls der Mann sich mit ihnen nicht vergleicht und abfindet, schlagen sie Leitern an, steigen auf das Dach, hauwen ihnen die Firſt ein und reißen das Dach biß auf die vierte Latt von oben ab; vergleicht er sich aber, so ziehen sie wieder ohne Verletzung des Hauses ab. Falls aber der Beweis nicht kann geführt werden, müssen sie ohnverrichter Sach wieder abziehen.

Der Lasterstein (1616).

Johann Christian Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, III. Nürnberg 1794. S. 383.

1616 den 11. April wurde eine lügenhafte, betrügerische Magd, Margaretha Kennerin, vor dem Rathaus an den Pranger gestellt, nachmals der Lasterstein ihr vornen an den Halß gehengt, welchen sie auß dem Rathaus, da ein Schütz vorhergegangen unnd Platz gemacht, nachdem der Löw[1]) mit seiner Pauckhen, darauff er nur mit einem Schlegel tapffer geschlagen, sie aber zwischen 2 Stadtknechten mit dem Stein am Halß hinten nach, vor unser Frauen Cappel hinab, vor die langen Kräme hinumb, den Fisch- unnd Herrn-Markh hinauff biß wider unter das Rathauß tragen unnd wegenn ihres Betrugs solche offentliche Schande außstehen müßen. Ist auch darauff vonn 2 Stadt-Knechtenn mit der Farb[2]) durch die Stadt zum Frauenthor hinaußgeführt unnd ihr die Stadt unnd Land uff 10 Meil Wegs hind an[3]) die Zeit ihres Lebens versagt wordtenn.

Der Pranger (1631).

G. Costa, Die Rechtseinrichtung der Zensur i. d. Reichsstadt Augsburg. Ztschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, Bd. 42. Augsburg 1916. S. 21.

(Die Strafen für Druck und Verbreitung von Schmähschriften waren Einziehung,

---

unter sich dulden konnten und ihm sein Haus zugrunde richteten, wofür die Dachabdeckung das Symbol war. Wer sich vor den Schlägen seiner Frau nicht bewahren konnte, sollte gleichsam nicht wert sein, Schutz und Schirm vor Wind und Wetter zu haben. In der Gegend von Darmstadt herrschte der Brauch, daß eine Frau, die ihren Mann geschlagen hatte, rückwärts auf einem Esel durch den Ort reiten mußte, den Schwanz in der Hand haltend. Der Mann aber mußte den Esel führen.

[1]) Büttel. [2]) In der Stadtfarbe. [3]) Für.



Zerreißung und Verbrennen durch den Scharfrichter, Gefängnis, Pranger, Verweisung und Aushauen mit Ruten. Wie diese Strafen angewandt wurden, zeigt das Beispiel eines gewissen Martin Haller von Augsburg, von dem es heißt:)

„. . . ist auch bei ihm eine erdichte falsche Beicht oder Glaubensbekenntnis, sodann ein sehr schmachhaftes Lied gefunden worden, darin unter andern scharfen Auszügen die Röm. Kais. Majestät für einen Tyrannen, der an sein eigens Schwert noch fallen müsse, ausgeschrieen wird, durch welche unterschiedliche Verbrechen er wohl eine ernstliche Leibesstrafe verdient hätte; jedoch weil er bereits eine ziemlich lange Gefangnuß ausgehalten, so hat ein E. Rat aus Gnade erkannt, daß er auf den Pranger gestellt, öffentlich verruft und aus der Stadt geschafft werden solle."

1686.

Eberh. Buchner, a. a. O., Bd. 1.

Franckfurth, vom 23. Februarii. Von Heydelberg hat man, daß der gewesene Hoff-Prediger Langhans endlich seine Sententz (Urteil) empfangen[1]), krafft dessen derselbe auff den Lasterstein gesetzt worden mit der Ruthen in der Hand und 2 Schinders-Gesellen zu seiner Seiten, welche ihm den Kopf gehalten, weil er wegen Mattigkeit, indem er ohnmächtig worden, solchen nicht in die Höhe hat halten können; von dannen hat man ihn auff einen Wagen geworffen und nach dem sogenannten Hexen-Thurm zu ewiger Gefängnuß hingeführet, allwo er Zeit Lebens mit Wasser und Brodt gespeist werden sol. Man saget auch, daß besagter Langhans alle viertel Jahr ein mál Zeit seines Lebens zu gewisser Zeit auff den Lasterstein gestellt werden sol, aber ohne Gewißheit.

Sonntagischer Mercurius (Berlin) 1686. 10. Woche.

1764.

Aus Riemers Leipzigischem Jahrbuche, 1714—1771. Abgedruckt in: G. Wustmann, Quellen zur Gesch. Leipzigs, I, 317.

Den 16. Juli ist allhier zu Leipzig der berühmte Banqueroteur und Branntweinschänke Christoph Friedrich Dietze auf ausdrücklichen churfürstlichen Befehl zwei Stunden in einem gelben Hute ans Halseisen gestellet und nachgehends sechs Jahr auf den Bau nach Dresden geschaffet und eingeschmiedet worden. Muß als zur Strafe annoch bei der Arbeit daselbst 20 Pfund Eisen tragen.

V. Rechtssitten.

Das Besthaupt.

J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, S. 369.

. . . und so derselbe Wuczschke stirbet, so nimpt sein Erbherre sein beste Noß[2]), das ist, so er Pferde hat oder in Mangelung, so er keine Pferde (hinter-) läßt, das beste Rind, oder so er nicht Rinder hat, den besten Schöps, oder so er auch kein Schaf oder Schöps, die beste Gans oder das beste Huhn, daß also allewegen von den Neßen, welche er nach sich läßt, dem Herrn das beste folge.

[1]) Wegen Verleitung z. Meineid. [2]) ahd. noz, aus dem Präteritum v. niezen (nhd. genießen) gebildet. Noß ist also etwas, was man sich zunutze machen kann.

Abschaffung des Buteils oder Besthaupts (1111).

Freibrief Heinrichs V. für die Stadt Speier 1111. Abgedruckt in: Fr. Pfalz, Bilder aus dem deutschen Städteleben im Mittelalter, 1871, Bd. I, S. 162.

Alle, die in der Stadt Speier wohnen oder wohnen werden, woher sie auch stammen und welches Stands sie sein mögen, sie selbst und ihre Erben befreien Wir von dem schändlichen und ungerechten Gesetze, das gemeinhin „Budel" genannt wird und durch welches die ganze Stadt in die tiefste Armut versank. Keine Person, sei sie hoch oder niedrig, weder Advokatus, noch Grundherr soll sich unterfangen, ihnen bei ihrem Absterben etwas von ihrem Hausrat zu nehmen. Denn es ist Unser Wille, daß alle freie Gewalt haben mögen, ihre Güter ihren Erben zu hinterlassen.

Die Scheinbuße.

J. Grimm, a. a. O., S. 678.

Spielleuten und allen denen, die Gut für Ehre nehmen und die sich zu eigen gegeben haben (Hörige), denen gibt man eines Mannes Schatten von der Sonnen, das ist also gesprochen: wer ihnen ein Leid tut, dafür man ihn bestrafen soll, der soll an eine Wand treten, an die die Sonne scheint, und soll der Spielmann oder der sich zu eigen gegeben hat, dazugehen und soll den Schatten an der Wand an den Hals schlagen. Mit dieser Rache soll ihm genügt sein.

Arme Sünder entgehen dem Nachrichter (16. Jahrh.).

Die Zimmerische Chronik, II, 415. Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. 1. Jg. S. 368.

(Dem zum Tode Verurteilten war zuweilen die Möglichkeit gegeben, dem Tode zu entgehen, wenn sich nämlich ein Vornehmer fand, der den Strick zerschnitt, an dem der arme Sünder zur Richtstätte geführt wurde und es diesem gelang, in einer Freistätte Zuflucht zu finden. Die Zimmerische Chronik erzählt: Als der junge Freiherr Gottfried Werner von Zimmern in Zürich noch die Schule besuchte,)

. . . wurde ein namhafter Schweizer und Bürger von Zürich wegen einer geringfügigen Ursache, wie denn die Schweizer ein strenges Recht üben, zum Schwert verurteilt. Dieweil aber denselbigen jedermann bedauerte, so wurde von den Fürnehmsten angerichtet, daß dieser junge Freiherr den armen Mann dem Nachrichter beim Hinausführen vom Stricke abschneiden sollte. Das geschah. Dieweil aber Herr Gottfried Werner noch gar so jung, daß er solches nicht hätte verrichten können, so ward er von dem Amman in Frauenmünster dahingetragen. Der drang mit großer Gunst des gemeinen Mannes hindurch und half ihm, daß der Strick abgeschnitten wurde. Es geschah auch solches mit gutem Willen des Nachrichters. Der sprach: „Liebes Herrlein, nehmt ihn, ich gönne es euch wohl!" Sobald der arme Mann sich so unerwartet vom Tode erledigt sah, nahm er vór großen Freuden den jungen Herrn auf den Arm, lief dann in die nächste Kirche vor den Hochaltar, daselbst fiel er auf seine Knie nieder, dem Allmächtigen seiner Erledigung halb Dank sagend, und dabei ließ es auch ein Rat und Gericht allda bleiben.

Melchior Ambach über die Belagerung (Frankfurts a. M.) von 1552. Abgedruckt in: H. Grotefend, a. a. O., II, 396.

Den 16. Augusti seind zween Fußknecht, einem ehrsamen Rath zugehörig, dieweil sie wider ihre Artikel und Eid auf der Wacht fahrlässig und schlafend erfunden worden, für Recht gestellet, welche man endlich köpfen wollen. Aber eine Magd hat den jüngsten abgebeten und zur Ehe genommen, den andern haben sonsten ehrliche Weiber abgebeten.

Freistätten (um 1500).

Die brosamlin doctor Keiserspergs vffgelesen von Frater Johann Pauli (Predigt von den Pfründner Krämern, S. 91).

Der Kaiser hat die geweihten Stätten gefreiet, daß man keinen mit Gewalt daraus soll nehmen, ausgeschlossen die Ehebrecher, Totschläger, Jungfrauengewaltiger und Ferfeller. Er sei sonst ein Sünder, wie groß er wolle; und wenn dieselben schon aus der Freiheit kommen, noch soll man sie nit töten, sondern ihnen sunst Straf antun.

Der Papst gibt noch mehr Freiheit, als er denn höher ist wie der Kaiser. Alle Personen sind frei, sie seien wie große Sünder sie wollen, allein ausgeschlossen zwei Personen, das seien öffentliche Straßenräuber, wer sich zu Nacht in das Korn verbirgt und ferschlüft und der das Korn verderbet und verbrennet.

Freiheitsbrief Maximilians I. für die Stadt Reutlingen (1495).

Th. Drück, Das Reutlinger Asylrecht. Abgedruckt in: Württembergische Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte. N. F. IV. Jg. 1895. Stuttgart 1896. S. 7.

. . . Demnach haben wir den genannten Burgermaister und Rate zu Reutlingen umb solcher irer diemütige Bete, auch der getreuen und nutzlichen Dienst willen, so sy unns und dem heiligen Reiche offt willigklichen getan haben und hinfür wol tun mugen und sullen, mit wolbedachtem Mute, gutem Rate und rechter Wissen die obbestimbten Freyheit und Gebrauch gnedigklich confirmiert und bestet, auch gesetzt und geordnet, das nu hinfür all und yeglich Person, so aus Hytze des Zornnß oder zu Aufenthallt und Rettung irs Lebens ausserhalben der Stat Reutlingen und dem Zehenden und Ettern[1]) daselbs Todsläg tuen oder volbringen, in der gemelten Stat Reutlingen und Zehenden und Ettern darzu gehörig Freyung haben und daselbst umb solich Todsleg zu Recht nit angefallen, gestellt noch beklagt werden, noch auch . . . an unnserm und des Reichs Hoffgericht zu Rotwyll, noch einichen Landtgericht oder anndern

[1]) Die Etter war der Grenzfluß des Stadtgebietes. Ähnliches Asylrecht hatten Neuenburg, Gailsdorf, Tübingen u. a. Wie stark es benützt wurde, zeigt das Reutlinger Stadtbuch. In ihm sind in den Jahren 1533—1590 1157 Personen verzeichnet. 1578 wurde für die, die das Asylrecht der Stadt in Anspruch nahmen, folgendes bestimmt: „So lang ihr euch hie liegend und euch der Freiheit behelfet, sollet ihr in der Stadt keinen Degen, Messer oder andere Waffen antragen, zu einem offenen Wirt zehren (damit ihn die Behörde jederzeit finden konnte), in keine offne Zehr- oder Trinkstube gehen, euch gebührlich und wohl halten, mit niemand zanken. Wo das nit geschehen, würde man euch strafen nach eines ehrbaren Rats Gefallen."

Das Asylrecht der freien Reichsstadt Reutlingen erlosch erst mit deren Einverleibung in den württembergischen Staat 1804.



Gerichten der halben wider sy, ir Leibe oder Guetter nit gericht, geacht, geurteilt noch procediert werden . . .

Asylrecht der Klöster (St. Gallen, 15. Jahrh.).

Joh. Stumpff, Schweitzer Chronick. Zürich 1606. V. Buch, Bl. 368 b.

So einer in das Closter fleucht in die Freyheit, ist sein Handel der Freyheit vähig, so laßt man ihn deren geniessen; ist sein Sach aber zuviel böß, unredlich und malefitzisch, so ist ihn der Abt schuldig auff der Statt Anforderen hinauß zugeben: doch stehet es zu Erkanntnuß zwölff Menner, deren der Abt 6 mit seinem Hofmeister als Obmann unnd die Statt 6 darüber setzen zuerkennen, ob die Thatt Freyheit haben möge oder nit.

VI. Gottesurteile.

Arten der Gottesurteile.

Beschluß des Konzils zu Tribur (895): Decretum Gratiani C. 2. qu. 5. c. 15. Abgedruckt in: H. Glitsch, Mittelalterl. Gottesurteile. Voigtländers Quellenbücher Bd. 44. Leipzig 1918. S. 23.

Wenn ein edler oder freier Mann vor dem Sendgericht angeklagt wird und seine Schuld bestreitet, dann soll er sich . . . mit 12 Freien rein schwören; wenn er aber schon vorher einmal wegen Diebstahls oder Meineids oder falschen Zeugnisses ergriffen worden ist, dann soll er zum Eide nicht zugelassen werden, sondern wie ein Unfreier sich durch die Probe des wallenden Kessels oder des glühenden Eisens reinigen.

Der Sachsenspiegel oder das Sächs. Landrecht. Nach der Berliner Handschrift v. J. 1369 herausg. v. C. G. Homeyer. Berlin 1827. I. Buch, Art. 39.

Die, die ihr Recht durch Raub oder Diebstahl verloren haben: wenn man sie wiederum des Diebstahls oder Raubes beschuldigt, sie mögen mit ihrem Eide nicht unschuldig werden. Sie haben dreierlei Wahl: das glühende Eisen zu tragen oder in einen siedenden Kessel zu greifen bis an den Ellenbogen oder sich gegen einen Kämpfer zu wehren.

Das heiße Eisen.

Angelsächsische Verordnung a. d. 10. Jahrhundert. Schmid, Gesetze der Angelsachsen. S. 414 ff. Abgedruckt in: H. Glitsch, Mittelalterl. Gottesurteile. Voigtl. Quellenb. Bd. 44, S. 11.

Und über das Ordal verordnen wir nach dem Gebot Gottes und des Erzbischofs und aller Bischöfe, daß niemand in die Kirche komme, nachdem man das Feuer angebrannt hat, womit man das Ordal heiß machen soll, außer dem Messepriester und dem, der dazu gehen soll; und es sollen da neun Fuß gemessen werden von dem Stabe bis zum Ziele, mit den Füßen des Mannes, der zum Ordal geht . . . Und es sollen gleichviel Männer von jeder Seite hineingehen und zu beiden Seiten des Ordals der Kirche entlang stehen, und sie sollen alle Fastende sein und sich ihrer Weiber des Nachts enthalten haben; und es sprenge der Messepriester das heilige Wasser über sie alle, und jeder von ihnen koste das heilige Wasser, und er gebe ihnen allen das Buch (Evangelium) zu küssen und Christi Kreuzeszeichen; und es schüre niemand das

Feuer länger, als bis man die Weihe anfängt, und es liege das Eisen auf der Glut bis zur letzten Kollekte; dann lege man es auf die Staffel, und es trete dann keine weitere Rede dazwischen, außer daß sie Gott den Allmächtigen bitten, daß er das Wahrhafteste offenbare, und er gehe hinzu (und trage das Eisen), und man versiegele die Hand und untersuche am dritten Tage, ob sie befleckt oder rein ist innerhalb der Versiegelung.

1030.

(A. Schultz, Höf. Leben II, 149.)

(Kunigunde, Gemahlin des Kaisers Heinrich II. erbot sich zur Feuerprobe, um ihre eheliche Treue zu beweisen. Sie mußte 12 glühende Pflugschare überschreiten).

Der edlen Königinne gut wurden die Füße entschuht.
Sie trat in Gottes Namen dar und überschritt die elf Schar.
Auf die zwölfte Schar sie trat und stund da stille an der Statt.

(Heinr. u. Kunegund).

Johannes Pauli, Schimpf und Ernst (Älteste Ausg. 1522 zu Straßburg). Bibl. d. Lit. Ver. in Stuttgart. Bd. 85. Stuttgart 1866. S. 152.

Eine Frau war des Ehebruchs verdächtig. Ihr Mann sprach: „Frau, dürftest du dich reinigen und deine Unschuld zeigen durch das glühende Eisen und darfst du das tragen?“ Die Frau sprach ja. Der Tag ward gesetzt. In der Zeit fügte sie sich zu dem Priester[1]) und beichtete und tat Pönitenz und verhieß sich zu bessern. Da die Zeit kam, da trug sie eine Schiene Eisen in beiden Händen. Der Mann war froh, daß er eine fromme Frau hatte.

Moritz Haupt, Zeitschr. f. deutsch. Altertum Bd. VIII.

Ein Weib, von Eifersucht geplagt, bat schließlich seinen Mann, er möge seine Treue durch das Tragen des glühenden Eisens bekräftigen. Wie sich der Schelm durch eine List zu helfen weiß, davon erzählt ein mittelalterliches Gedicht folgendes:

Das Eisen ward sofort geglüht,
Zwei Steine waren da bereit,
da ward das Eisen drauf gelegt.
Sie sprach: „Heb' auf und trag,
daß ich deine Treu erfahre!“
Der Mann neigte sich da.
Da hatte er einen gefügen Span
vorher in den Ärmel getan,
den ließ er fallen in die Hand,
so daß das Weib ihn nicht fand.
Drauf nahm er das Eisen.
Er sprach: „Nun soll Gott weisen,
daß dir mein Leib, noch mein Gedank
noch nie getan einen Wank
und treu dir waren immerdar.“
Er trug es mehr denn sechs Schritt.
Doch aber, als dies war getan,
da barg er wieder seinen Span
und ließ sie die Hand sehen.
Sie sprach: „Ich will dir immer glauben,
daß du dich wohl verhalten hast
und aller Falschheit ledig bist.
Die Hand ist schön gleich wie Gold.
Ich will dir immer bleiben hold.“

1693.

Franz Heinemann, a. a. O. S. 30.

(Balth. Becker in seiner bezauberten Welt, Amsterdam 1693): Der Priester in vollem Ornate legte einen eisernen Bolzen, welcher wiederholt mit Weih-

[1]) Jedenfalls nicht ohne Absicht, denn die Priester hatten die Gottesurteile vorzubereiten. Wieviel Betrug sonst noch geübt wurde, zeigt Hans Sachs' Gedicht: „Das heiße Eisen“.



wasser besprengt war, auf den Altar auf glühende Kohlen und sang darauf den Gesang der drei Männer im feurigen Ofen, steckte dem Angeklagten die Hostie in den Mund, beschwor ihn und bat, daß Gott seine Schuld dadurch offenbaren möge, daß der glühende Bolzen, welcher in seine Hand gelegt wurde, ihn verbrenne; oder seine Unschuld dadurch, daß er nicht verletzt werde. Der Angeklagte mußte den glühenden Bolzen neun Schritte weit tragen, dann verband der Priester die verletzte Hand und versiegelte den Verband. Drei Tage nachher besah man die Hand, ob sie gesund und unbeschädigt sei. War dies nicht der Fall, so war der Angeklagte seiner Schuld überführt.

Die Wasserprobe.

Edda, übersetzt von H. v. Wolzogen. S. 391. G. Glitsch, a. a. O. S. 24.

Die Gemahlin König Etzels, Gundrun, war durch eine unfreie Magd namens Helke beschuldigt worden, unerlaubten Verkehr mit dem König Dietrich gepflogen zu haben. Gundrun reinigt sich von dem Verdachte durch die Kesselprobe; indem sie an den Kessel herantritt, spricht sie:

„Nie hilft mir mein Gunther, nie hört mich mein Hagen,
Nie seh' ich hinfort meine süßen Brüder:
Hagen rächte den Harm mit dem Schwert,
Doch selber nun muß ich von Makel mich reinigen."
Sie hielt bis zum Boden die blendende Hand
Und holte hervor die hellen Steine:
„Da schaut, ihr Männer, wie schuldig ich bin,
Heilig bewährt im wallenden Kessel!"
Da lachte Etzeln im Leibe das Herz,
Wie er so heil sah die Hände Gundruns.
„Nun komme Helke zum Kessel her,
Weil sie mir schändlich mein Weib beschuldigt."
Keiner sah Klägliches, konnt' er nicht sehen,
Wie da Helke die Hände verbrannt.
Man führte die Magd zum faulen Moor.
So ward Gundrun der Gram vergolten.

Kapitulare zur Lex Salica c. 16. Abgedruckt in: H. Glitsch, a. a. O. S. 21.

Wenn jemand des falschen Zeugnisses überführt ist, dann soll er mit 15 Schillingen gebüßt werden. Wer aber die Anschuldigung erhebt, der soll seine Hand in den heißen Kessel tauchen. Zieht er sie heil wieder heraus, dann verfällt der Meineidige der Buße. Verbrennt aber jener seine Hand, dann soll er selber mit 15 Schillingen gebüßt werden.

1338.

Grimm, Weistümer VI, S. 395 f.

Auch wer verleumdet wird um Wald- und Jagdfrevel und hat keinen Leumund, will sich der verantworten, dem soll man einen Gerichtstag ansetzen. Will er unschuldig werden, so soll man ihm sein Hemd zubinden und soll ihm einen hagenen Knebel zwischen seinen Beinen und Armen durchstoßen

und soll ihn werfen in einen Maischbottich mit drei Fuder Wasser; fällt er zugrunde, so ist er schuldig; schwebt er empor, so ist er unschuldig. Das soll man dreimal tun.

Das Bahrrecht.

Das Nibelungenlied, hsg. von Walter Freye. Berlin u. a. I. Tl. S. 241, v. 1043ff.

Sie hielten sich am Leugnen. Da hub Kriemhild an:
„Wer unschuldig sein will, leicht ist es dargetan,
Er darf nur zu der Bahre hier vor dem Volke gehn:
Da mag man gleich zur Stelle sich der Wahrheit versehn."
Das ist ein großes Wunder, wie es noch oft geschieht,
Wenn man den Mordbefleckten bei dem Toten sieht,
So bluten ihm die Wunden, wie es auch hier geschah;
Daher man nun der Untat sich zu Hagen versah.
Die Wunden flossen wieder so stark als je vorher.
Die erst schon heftig klagten, die weinten nun noch mehr.

Die Bahrprobe (Nürnberg 1599).

Joh. Christ. Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte. II. Bd. Nürnberg 1792. S. 596.

A. 1599 den 2. Merz wurde eines armen Hörnleinswächters Weib todt im Fischbach bey dem weissen Thurn gefunden, hat etliche Verwundungen an ihrem Leib gehabt, derowegen der Verdacht auf ihren Mann fiel . . . Den folgenden Tag ist sie ihm also todt auf einer Bahr . . . vorgetragen und ihm ernstlich darüber zugesprochen worden, daß er sie, da er an ihrem Tod unschuldig, anrühren sollte. Darauf ist er gutwillig hin zur Bahre getretten, dem todten Körper die Hand auf die Brust gelegt und Gott angeruffen, da er an ihrem Tod schuldig, daß er ein Zeichen an ihm thun sollte. Weil man nun keine Furcht und Unbeständigkeit bey ihm verspürt, hat man ihn wiederum von statten gelassen und ihm gesagt, man wolle der Sache ferner nachfragen.

Der Zweikampf (11.—13. Jahrh.).

Sachsenspiegel I, 63, 4f.

Der Richter soll zween Boten geben ihrer jeglichen von den beiden, die da fechten sollen, damit sie darauf sehen, daß man sie beide rüstet nach rechter Gewohnheit. Leder und leinene Dinge mögen sie antun, so viel sie wollen; Haupt und Füße aber seien ihnen bloß, und an den Händen sollen sie nichts anderes denn dünne Handschuhe haben. Ein bloßes Schwert in der Hand und eins umgegürtet oder zwei, das steht in ihrem Willen. Einen runden Schild in der andern Hand, daran nichts denn Holz und Leder sei, ohne den Buckel[1]), der muß wohl eisern sein. Einen Rock sonder Ärmel über der Rüstung. Friede soll man dann dem Warfe[2]) bieten bei dem Halse[3]), daß niemand sie irre in ihrem Kampfe. Jedem von ihnen soll der Richter einen Mann geben, der seinen Baum trage[4]); der soll sie nur dann stören, wenn einer fällt, daß

[1]) Schildbuckel. [2]) Ring der Zuschauer. [3]) Bei Todesstrafe. [4]) Eine Stange.

er den Baum unterstoße, oder so einer überwunden wird oder des Baumes begehrt; doch soll er das nicht tun, er habe denn Urlaub von dem Richter. Nachdem dem Warfe Friede geboten ist, so sollen sie den Warf zum Schiedsrichter begehren. Das soll der Richter gewähren. Orteisen[1]) sollen sie von den Schwertscheiden brechen, es sei denn, daß sie vom Richter Erlaubnis haben, sie zu tragen. Vor den Richter sollen sie beide gerüstet gehen und schwören, der eine, daß das Vergehen wahr sei, um dessen willen er ihn (den Angeschuldigten) beklagt hat; der andere, daß er unschuldig sei, so ihnen Gott helfe zu ihrem Kampfe. Die Sonne soll man ihnen gleich zuteilen, so sie zuerst aneinander gehen. Wird derjenige überwunden, auf den man spricht[2]), so richtet man über ihn; erficht er den Sieg, so läßt man ihn mit Gewette und Buße[3]).

Der Kläger soll zuerst in den Warf kommen; so der andre zu lange ausbleibt, soll ihn der Richter lassen heischen von dem Fronboten und soll zween Schöffen mitsenden. So soll man ihn laden zum andern und zum dritten Male. Kommt er zur dritten Ladung noch nicht, so soll der Kläger aufstehen und sich zum Kampfe erbieten. Er schlage zweene Schläge und einen Stich wider den Wind; damit hat er jenen überwunden und seine getane Klage bewiesen, und so soll der Richter ihn (den Angeklagten) richten, als ob er überwunden wäre im Kampfe.

Der Kampf zwischen Mann und Weib (1288).

Justinger, Berner Chronik S. 38. Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., N. F. 2. Jg. S. 53.

Da man zalt von Gottes Geburt 1288 Jare, nach Wienachten an dem achten Tage des Kindelein, beschah ein Kampf zu Bern, an der Matten, da nu die Mure unten am Kirchhofe stat, und kämpfte ein Frau und ein Mann miteinander und gewann die Frau den Kampf.

---

14. Jahrhundert.

Stadt- und Landrechtsbuch Ruprechts von Freising (2. Hälfte des 14. Jh.). Hsg. von G. L. v. Maurer. Abgedruckt in: H. Glitsch, a. a. O. S. 54.

Wird eine Frau von einem Manne vergewaltigt und wird er gefangen, so muß sie ihn zum Kampfe herausfordern.

Dann soll man ihn in die Erde eingraben bis an den Nabel, doch so, daß er sich umdrehen kann. Dann soll man ihm die linke Hand auf den Rücken binden und ihm einen Kolben in die rechte Hand geben und soll Stroh um ihn streuen, so weit, als er mit dem Kolben reichen kann. Und der Frau soll man einen Stein in ein Tuch binden, der ein Pfund schwer sei nach der Stadt Gewicht. Und man soll ihnen beiden Kampfaufseher geben nach Kampfrecht. Siegt der Mann, so soll man der Frau die Hand abschlagen. Siegt aber die Frau, so soll man dem Manne das Haupt abschlagen. Das ist darum so gesetzt, weil eine Frau einen Mann gewöhnlich nicht besiegt.

---

[1]) Eisenbeschlag an der Scheide. [2]) der angeklagt ist. [3]) so ist er frei von Strafe und Schadenersatz.

Verbot der Ordale.

Boretius II, 16. Kapitular Ludwigs des Frommen 829. Abgedruckt in: H. Glitsch, a. a. O. S. 27.

Die Probe des kalten Wassers, die bisher gebräuchlich war, soll von unsern Boten überall untersagt werden, damit sie in Zukunft nicht mehr angewendet werde.

Verordnung Lothars I. von 876. Abgedruckt in: H. Glitsch, a. a. O. S. 61.

Es wird bestimmt, daß in Zukunft sich niemand mehr der Kreuzesprobe unterziehe, damit nicht das Kreuz, das durch die Leiden Christi verherrlicht worden ist, durch den Mutwillen der Menschen verhöhnt werde.

Herm. Ernst Endemann, Das Kayserrecht n. d. Handschr. von 1372. Kassel 1846. II. Buch S. 107 f.

Ein jeglicher Mensch soll wissen, daß der Kaiser hat verboten, daß kein Mann den andern soll ansprechen[1]) zu kämpfen. Denn der Kampf ist ein Mutwille unwissender Leute, und es ist kein Recht, denn zwei Menschen sind nie gleich stark, einer muß immer kräftiger sein als der andere. Dadurch hat man je und je gesehen, daß die Stärksten die Kränksten[2]) haben angesprochen und nicht die Kränksten die Stärksten, und haben die Starke je und je gesiegt, sie hatten recht oder unrecht. Es geschah, daß der Kaiser sah, daß das Ding nach dem Unrechten ging, daß die Rechten sieglos niederlagen[3]). Da gebot der Kaiser nach des Reiches Gebot, daß man nicht mehr soll kämpfen ....

VII. Die Feme.

Wer der Feme nicht würdig ist (um 1300).

O. Wächter, Femgerichte und Hexenprozesse in Deutschland. Stuttgart. (S. 74).

Man soll keinen Pfaffen, auch keinen Geistlichen, der geschoren und geweiht ist, nicht an einen Freistuhl laden, auch kein Weibsbild, noch Kinder, die zu ihren Jahren nicht gekommen sind, auch keinen Juden noch Heiden, noch alle, die den Christenglauben nicht erkannt haben, weil sie des Gerichts nicht würdig sind; die alle soll man nicht an Freistuhl laden.

Der Eid der Freischöffen (Wissenden).

O. Wächter, a. a. O. S. 91.

Ich gelobe, daß ich nun fort mehr die heilige Feme wolle helfen halten und verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor alle demjenigen, was die Sonne bescheint und der Regen bedeckt, vor alle dem, was zwischen Himmel und Erde ist, befördern vor den Mann, so das Recht kann; und will diesem freien Stuhl, darunter ich gesessen bin, vorbringen alles, was in die heimliche Acht des Kaisers gehört, was ich für wahr weiß oder von wahrhaften Leuten habe sagen hören, das zur Rüge oder Strafe gehet, das Femewrogen[4]) sein, auf daß

---

[1]) herausfordern. [2]) die Schwächsten. [3]) unterlagen. [4]) ein Verbrechen, das vor die Feme gehört.



es gerichtet oder mit Willen des Klägers in Gnaden gefristet werde; und will das nicht lassen um Lieb und Leid, um Gold noch Silber noch Edelgestein; und stärken dies Gericht nach allen meinen fünf Sinnen und Vermögen....

Der Verrat der Femgeheimnisse wurde wie folgt bestraft:

Wäre es, daß ein Freischöffe die Heimlichkeit und Losung der heimlichen Acht oder irgendetwas davon in das Gemeine brächte oder unwissenden Leuten einige Stücke davon, klein oder groß, sagte, den sollen die Freigrafen und Freischöffen greifen unverklagt und binden ihm seine Hände vorne zusammen und ein Tuch vor seine Augen und werfen ihn auf seinen Bauch und winden ihm seine Zunge hinten aus seinem Nacken und tun ihm einen dreisträngigen Strick um seinen Hals und hängen ihn sieben Fuß höher[1]) als einen verurteilten, verfemten, missetätigen Dieb.

Aus der Arensberger Femgerichtsordnung.

O. Wächter, a. a. O.

Wenn das Gericht bei Königsbann verbannet wird und man in der heimlichen beschlossenen Acht dinget oder richtet, so sollen aller Häupter bloß und unbedeckt sein. Sie sollen weder Kappen noch Hüte noch sonst etwas darauf haben, zum Beweise, daß sie den Menschen nicht unrecht verurteilen, sondern einzig wegen der Missetat, die er beging. Ihr aller Antlitz soll unbedeckt sein, zum Wahrzeichen, daß sie kein Recht mit Unrecht bedeckt haben noch bedecken wollen. Sie sollen auch alle bloße Hände haben, zum Zeichen, daß sie kein Werk an und unter sich haben, sondern die Leute nur verurteilen um die Missetat, und daß man die Bösen von den Guten sondert; denn man verurteilt billig einen Dieb und andre wegen Untat. Sie sollen Mäntelein auf ihren Schultern haben. Diese bedeuten die warme Liebe, recht zu richten, die sie haben sollen; denn so wie der Mantel alle andern Kleider oder den Leib bedeckt, also soll ihre Liebe die Gerechtigkeit bedecken. Sie sollen ferner weder Waffen bei sich führen, noch Harnisch, damit sich niemand vor ihnen zu fürchten brauche und weil sie in des Kaisers oder Königs und in des Reiches Frieden begriffen sind. Sie sollen endlich auch ohne allen Zorn und nüchtern sein, damit die Trunkenheit sie nicht zu ungerechten Urteilen verleite; denn Trunkenheit macht viel Bosheit.

Die Ladung vor den Freistuhl.

O. Wächter, a. a. O.

(Darüber sagen die von Kaiser Ruprecht (1400—1410) über ihr Verfahren vernommenen Freigrafen aus:)

Sitzt der Angeklagte auf einem Schloß, darein man ohne Sorg und Abenteuer nicht kommen möchte, so mögen die Schöppen, die ihn heischen wollen, eines Nachts, oder wenn es ihnen taugt, vor das Schloß reiten oder gehen und aus dem Rennbaum oder Riegel drei Späne hauen und die Stücke behalten zum Gezeugnis und den Ladungsbrief in die Kerben oder Grindel

[1]) Das Höherhängen war eine Verschärfung der Strafe und ein Schimpf für die Verwandten.

stecken und dem Burgwächter zurufen, sie hätten einen Königsbrief in den Grindel gesteckt und eine Urkunde mit sich genommen, und er solle dem, der in der Burg ist, sagen, daß er seines Rechtstags warte an dem freien Stuhl bei den höchsten Rechten und des Kaisers Bann.

Ladung des Freigrafen Cord de Grute an Conrad Raspusch vom 3. Juli 1411.

F. Ph. Usener, Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens. Frankfurt a. M. 1832, Urkunde XXX, S. 164.

An Cord Raspusch soll dieser Brief, und niemand soll den Brief lesen, er sei denn ein Freischöffe.

Wisset, Cord Raspusch, daß ich, Cord de Grute, Freigraf, Euch mahne und lege Euch ein Gerichte zu Waltorp auf . . , als am nächsten Donnerstag über 4 Wochen zu rechter Tageszeit Euch zu verantworten Eures Leibes und Eurer Ehre, um des Unrechts willen, das Ihr getan habt an den Bürgern zu Frankfurt . . . . So Ihr das nicht tun wollt, so müßte ich über Euch richten, was ich doch ungern täte und müßt's doch tun. Gegeben unter meinem Siegel a. d. 1411 am Tage vor Mariä Heimsuchung.

(Erschien der Beklagte trotz dreimaliger Ladung nicht, so mußte der Kläger knieend mit zwei Fingern der rechten Hand auf dem blanken Schwert schwören, daß der Angeklagte schuldig sei. Wenn 6 Freischöffen eidlich bekräftigten, der Kläger schwöre rein, nicht mein, so betrachtete man die Anklage als erwiesen. Der Beklagte wurde schuldig gesprochen und verfemt).

Formel der Verfemung.

J. Grimm, a. a. O. S. 41.

So verfeme und verführe ich ihn hier von königl. Macht und Gewalt wegen und nehme ihn aus dem Frieden und setze ihn von aller Freiheit und Recht, so er je hatte, seit er aus der Taufe gezogen wurde, in Königsbann und Wette, in den höchsten Unfrieden und weise ihn forthin von den vier Elementen, die Gott den Menschen zu Trost gegeben und gemacht hat, und ich weise ihn forthin echtlos, rechtlos, friedelos, ehrlos, sicherlos, mißtätig, fempflichtig, leiblos, also daß man mit ihm tun und verfahren mag, als man mit einem andern verfemten, verführten und verweiseten Manne tut, und er soll nun forthin unwürdig gehalten werden und keines Rechtes genießen, noch gebrauchen, noch besitzen, und er soll keine Freiheit noch Geleit ferner haben, noch gebrauchen, in keinen Schlössern noch Städten, außer an geweihten Stätten. Und ich vermaledeie hier sein Fleisch und Blut, auf daß es nimmer zur Erde bestattet werde, der Wind ihn verwehe, die Krähen, Raben und Tiere in der Luft ihn verführen und verzehren, und ich weise und teile zu den Krähen und Raben und den Vögeln und anderen Tieren in der Luft sein Fleisch, sein Blut und Gebein, die Seele aber unserm lieben Herrgott, wenn sie derselbe zu sich nehmen will.

Hierauf — heißt es in den alten Femrechtsbüchern —, „soll der Graf nehmen den Strick von Weiden geflochten und ihn werfen aus dem Gerichte, und so sollen dann alle Freischöffen, die um das Gericht stehen, aus dem Munde speien, gleich als ob man den Verfemten fort in der Stunde henkte. Nach

diesem soll der Freigraf sofort gebieten allen Freigrafen und Freischöffen und sie ermahnen bei ihren Eiden und Treuen, die sie der heimlichen Acht getan, sobald sie den verfemten Mann bekommen, daß sie ihn henken sollen an den nächsten Baum, den sie haben mögen nach aller ihrer Kraft und Macht."

Vollstreckung des Urteils.

P. Wigand, Das Femgericht Westfalens, 1825, S. 364.

... wo sichs begebe, daß er (der Freischöffe) ihn (den Dieb) verwundete oder zu Tode schlüge, so mag er nehmen zwei Stangen, daran sein Messer binden und liegen lassen zu einem Zeichen, daß er ihn mit heimlichem Gericht verfolget hat.

Christoph Scheurls Geschichtbuch der Christenheit von 1511—1521. Abgedruckt in: Jahrbücher des Deutschen Reichs ..., hsg. von J. K. F. Knaake. I. Bd. Leipzig 1872. S. 70.

Montag nach Cantate ist Hertzog Ulrich zu Wirtemberg aus Stuckgarten in das Feld gegen Poblingen geriten und selbander oder selbdrit von dem Haufen an einen Wald gezogen und hat Hansen von Hutten, Herrn Ludwigen von Hutten Rittern Sun, seinen liebsten, vertrautsten und gehaimsten Kammerdiner, zu sich erfordert, mit seinem Schwert abgeleibt und als ein Wissender des westphelischen heimlichen Gerichts den todten Corpel an sein aigne Gurtel gehenckt ....

Aus dem Protokoll eines Generalkapitels der zum Oberfemgericht zu Arnsberg gehörigen Stuhlsherren, Freigrafen, Freischöffen und Freifronen (1490).

P. Wigand, a. a. O. S. 264 ff.

.... Da kam der ehrenfeste gestrenge Herr Philipp v. Hörde ... als Statthalter der heimlichen Gerichte und sprach uns also an: daß wir zusammenberufen seien, um etliche Mißbräuche, die sich bei der heimlichen Feme aufgetan hätten, treulich abzutun und alles wieder nach Vorschrift und Satzung Caroli Magni und des heiml. Gerichts Reformationibus einzurichten und anzustellen. Als hiernach die Freischöffen und Fronen wieder fortgelassen, fragte Herr Philipp v. Hörde, als hiernach geschrieben steht.

Zum ersten: Da sich oft gewiesen, daß die Freistühle Sachen vor die heimliche und offene Acht bringen, die da nicht hingehören, ... wurde gefragt, welche Sachen vor die heimliche und offene Acht gehören.

Vor die heimliche Acht gehören erstlich die Heimlichkeit, die Carolus Magnus offenbart[1]); zweitens, so jemand Ketzereien ausheckt und vorbringt; drittens, so jemand vom Glauben abfällt und ein Heide wird; viertens, so einer einen falschen Eid schwöret; fünftens, so jemand hexet und zaubert oder mit dem Bösen ein Bündnis aufrichtet; sechstens, so jemand die Heimlichkeit offenbart[2]).

Vor die offene Acht oder das offene Ding gehört erstlich Mutwille an Kirchen und Kirchhöfen; zweitens Diebstahl; drittens Notzucht; viertens, wer

---

[1]) Die Femgerichte leiten ihren Ursprung auf Karl d. Gr. zurück. [2]) Die geheimen Worte und Zeichen, daran die Wissenden einander erkannten.

Kindbett raubet; fünftens offene Verräter, sechstens Straßenraub, siebentens Eigenmächtlinge; achtens heimliche und offene Totschläger; neuntens Landschädiger; zehntens, wer den Juden bei Verbrechen gegen das Christentum hilft.

Herr Lips v. Hörde offenbarte, daß das recht gewiesen.

Zum andern hätte sich zugetragen, daß viele Freigrafen Schöffen machten um des Geldes willen und sie in ihrer Stube ohne alle von Carolus Magnus eingesetzte Gebräuche aufnehmen und die Heimlichkeit offenbaren; sonderlich wäre das an die 60 Jahre her geschehen, so daß die alten Gebräuche in Verfall geraten; es wurde gefragt, wie man Freischöffen altem Brauche nach aufnehmen sollte.

Antwort:

Zum ersten müssen die besten, treulichsten Leute aufgesuchet und von 6 Freischöffen verbürgt werden. Zum andern muß der Freigraf sie prüfen, daß sie Recht und Unrecht scheiden können. Zum dritten müssen sie in der heimlichen, verschlossenen Acht und nicht in der Stube aufgenommen werden. Zum vierten werden sie gefragt, wie es Carolus Magnus eingesetzt hat, und die Fragen müssen sie beantworten. Zum fünften werden sie vor Eidbruch abgemahnt und ihnen die Strafe an der Wand gewiesen. Zum sechsten müssen sie den Feme-Eid schwören, wie ihn Carolus M. vorgeschrieben hat. Sie müssen dabei sitzen auf dem rechten Knie, das entblößet ist, mit bedecktem Haupt und ihre linke Hand, die entblößt ist, auf den Strick, auf das Schloß und auf die beiden kreuzweisen Schwerter[1]) legen und dann schwören, die Feme heimlich zu halten vor Weib und Kind, Sand und Wind, als das vorgeschrieben ist. Zum siebenten saget ihnen der Freigraf mit bedecktem Haupte die heimliche Feme „Strick, Stein, Gras, Grein"[2]) und erkläret ihnen das, wie es vorgeschrieben ist. Zum achten sagt er ihnen das Notwort, wie es Carolus M. der heimlichen Acht gegeben hat: „Reinir dor Feweri" und klärt ihnen das auf wie vorgeschrieben ist. Zum neunten lehret er sie den heimlichen Schöffengruß also: daß der ankommende Schöffe seine rechte Hand auf seine linke Schulter legt und sagt: Ich grüß euch, lieber Mann!

Was fanget ihr hier an?

Darauf legt er seine rechte Hand auf des andern Schöffen linke Schulter, der andre tut desgleichen und sagt:

Alles Glück kehre ein,
wo die Freischöffen sein (sind).

Zum zehnten wird ihm offenbaret, was vor das heimliche und offene Ding gehöret, wie es hievor zu der ersten Frage geschrieben ist. Zum elften muß er dem Freigrafen geben 16 Schillinge und nicht mehr, jedem der 9 Schöffen 8 und nicht mehr.

Her Lips v. Hörde offenbarte, daß dies recht gewiesen sei.

[1]) Strick und Schwert waren die Zeichen der Femgerichtsbarkeit. [2]) Daran sollten die Wissenden einander erkennen.



Hierauf ist das Kapitel geschlossen und den Freischöffen und Fronen diese Punkte verlesen. (Unterschriften der beiden Schriftführer).

B. Polizei.

I. Sicherheits- und Sittenpolizei.

Über das Waffentragen in der Stadt (um 1300).

Nürnberger Polizeiordnungen a. d. Ende des 13. Jahrh. Abgedruckt in: Georg Wolfgang Karl Lochner, Nürnberger Jahrbücher aus den bis jetzt bekannten ältesten Monumenten der deutschen Geschichte bearbeitet und herausgegeben. Nürnberg 1833. 2. Heft S. 85.

Niemand soll ein Schwert oder spitzig Messer, das nicht stumpf geschlagen ist, oder andere verbotene Wehr tragen, ohne der Landrichter, der Landvogt und Schultheiß und ihr Gesind, so ihr Brot isset, und der Stadt Büttel. Wer es gefährlich oder heimlich träget auf eines Schaden unter dem Rock oder in den Schuhen, der ist schuldig 2 Pfd.; hat er der Pfennige nicht, so schlägt man ihm ab die Hand. Wer eine verbotene Wehr trägt, dem soll niemand keine Feilschaft zu kaufen geben. Wann ein Gast in die Stadt reitet oder geht, soll der Wirt und seine Hausfrau ihm sagen, daß er Schwert und Messer hinlege; will's der Gast nicht hinlegen, soll der Wirt weder ihm, noch seinem Pferd zu essen noch zu trinken geben. Tut er's nicht und trägt's der Gast darüber aus der Herberg, so muß der Wirt 60 Pfennige geben.

Auszug aus dem Erfurter Zuchtbriefe vom Jahre 1351.

Franz Pfalz, a. a. O. II, 93.

Des Tages soll niemand Waffen und Wehr tragen als Bürger und Bürgerskinder, des Nachts niemand als der Rat und seine Diener. Will einer ein Messer tragen, so soll es nach dem Maße am Rathause sein.

Niemand soll in einem Teufelshaupt oder mit bedecktem[1]) Antlitz gehen, bei 5 Groschen Strafe. Niemand soll zu Ostern, Pfingsten oder zu andern Zeiten einen andern ins Wasser tragen oder werfen, bei 10 Groschen Strafe oder (bei Strafe) des Stockes.

Wirft jemand dem andern vor dem Tore seine Fässer, Wagen oder Botten um oder seine Räder in den Born, der soll ein Jahr die Stadt räumen und 20 Mark geben oder für einen Narren gehalten werden.

Niemand soll einen andern am Wege anschreien, bei 10 Groschen Strafe oder (bei Strafe) des Stocks.

Kein Gebäude soll künftig mehr mit Brettern — außer etwa mit zwei Schichten — oder mit Stroh gedeckt sein.

Ein jeder soll des Sonnabends vor seiner Tür im Wasser krücken, daß der Unrat fortfließe, bei 1 Groschen Strafe. Auch soll niemand Stroh, Mist oder Erde ins Wasser schütten, bei 6 Groschen Strafe. Niemand soll den andern aus seinem Hause begießen, bei 5 Groschen Strafe.

Wem Brände gehängt werden an Haus oder Scheune, der soll sich mit

[1]) maskiertem.

dem, der sie angehängt hat, nicht vertragen oder soll die Stadt ein Jahr räumen und 1 Mark Strafe zahlen. Wird aber der ergriffen, der sie angehängt hat, so soll man ihn in ein Faß stoßen und verbrennen. Niemand soll Feuer haben auf Lauben und in Kammern, sondern zu ebener Erde, bei 5 Groschen Strafe. Erhebt sich ein Feuer, so sollen die Träger Wasser tragen, dafür soll man ihnen Lohn geben; kommt aber einer nicht, so soll er 8 Tage die Stadt räumen oder im Stock sitzen. Wenn bei Feuersnot zwei Männer vom Rate anbefehlen, daß ein Haus abgebrochen werde, so soll niemand widersprechen. Ein jeder Bürger soll in seinem Hause eine lange Leiter haben, die auf sein Dach reicht, und einen Wassereimer, bei 5 Groschen Strafe. Zum Feuer soll niemand mit Spieß und Schwert kommen, auch nicht herzureiten, außer Einem Rate. Wer nicht etwas mitbringt, womit er löschen kann, soll vom Feuer wegbleiben.

Verordnungen gegen die Spielsucht (um 1300).

Nürnberger Polizeiordnungen a .d. Ende des 13. Jahrh. Abgedruckt in: G. W. K. Lochner a. a. O. 2. H., S. 130 f.

Es sind auch die Bürger zu Rat worden, daß kein Bürger noch eines Bürgers Kind in Tag und in Nacht nicht mehr soll verspielen denn sechzig Heller mit irgendeinem Spiel, weder mit Würfeln, mit Kugeln, mit Polzen, mit Seiben, mit Welzeln. Wer das bricht und mehr verspielt denn sechzig Heller, so viel als er mehr verspielt, das ist er schuldig dem Richter und der Stadt zu geben.

Auch der Gewinner, so viel er mehr gewinnt denn die sechzig Heller, ist er schuldig dem Richter und der Stadt . . Es sollen auch aller Bürger Knechte in dem Gebot sein.

Es haben gesetzet unsre Herren, daß man fürbaß nicht mehr um kein Spielgeld richten soll.

1351.

Auszug a. d. Erfurter Zuchtbriefe vom Jahre 1351. Abgedruckt in: Fr. Pfalz, a. a. O. S. 95.

Niemand soll um Pfennige spielen. Er verliere oder gewinne, so soll er 1 Mark Buße zahlen und so viel er gewinnt oder verliert dazu. Um ebensoviel soll der Wirt gebüßt werden, oder er soll schwören, daß es wider seinen Willen geschehen sei. So viel Mark einer gewonnen oder verloren hat, so viele Monate soll er auf einem Turme sitzen und soll nicht eher herabkommen, bis er die Buße gezahlt hat; auch soll niemand zu ihm gehen als sein Knecht, der ihm zu essen und zu trinken bringt. Wer ein Spiel verliert, soll nicht bezahlen, kein Gelübde beim Spiel soll Kraft haben.

Verordnungen gegen Störungen der Nachtruhe (14. Jahrh.).

J. Chr. Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte. II. Bd. Nürnberg 1792. S. 676 ff.

Vom rayen durch die Stat.

Auch haben die Burger gesatzt, daz fürbaz niemand, weder Handwerk-

leut, noch Handwerkknecht, noch Dienstknecht durch die Stat rayen[1]), noch mit Pfeiffern gehn sullen, ausgenommen an Herren Vasnacht, am gailn Montag[2]) und an der rechten Vasnacht. Wer es anders darüber bricht oder überfüre, der muß ze Buß geben ein Pfund Haller; wer dez Gelds nicht hätte, den sol man in den Stock setzen und sol darnach als lang von der Stat sein, bis er ez gibet; und welcher Spilmann dabey wer, der sol ein Or[3]) in dem Pranger sten.

1347.

Aus dem Statutenbuch der Stadt Speyer, mitget. v. Mone, a. a. O. VII, 57 f.

Über die Phiffer[4]).

Wir, der Rat zu Speyer, han gemerket, daß große Unruhe und Ungemach ufsteht in unsrer Stadt von diesen Nachtgängern, die nachts gehen mit Pfeifen, Trumben[5]), Orgeln und Saitenspiel. Darum han wir geboten und sind übereinkommen, daß zwischen der Weinglocke und so man Münstermetten[6]) zusammenläutet im Dom, niemand in unsrer Stadt zu Speyer oder in der Vorstadt gehen oder fahren soll mit irgend einer Pfeife, Trumbe, Orgel, Quinterne[7]), Rotte[8]), Fiedel oder anderm Saitenspiel, wie es heißet. Wer das bricht . . ., der gibt, so er pfeifet, trumbet, orgelt oder Saitenspiel treibet, 10 Schillinge Heller, und der da mitgeht . . ., ein Pfund Heller, so oft sie es tun . . . . Und der die Pön nit zu geben hat, der soll die Stadt räumen solange, bis er die Pön vergibt[9]). Dies wollen wir halten solange, bis daß der Rat zu Speyer das abtut mit geläuteter Glocke auf dem Hofe[10]).

Actum a. d. 1347 . . ., ante nativ. virginis (6. Sept.).

1504.

Verordnung Herzog Georgs v. Sachsen an den Dresdner Rat, abgedr. b. O. Richter, a. a. O. II, 110.

Georg, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen . . . . Lieben Getreuen. Uns ist fürkommen, daß hier in unsrer Stadt in den Wein- und Bierhäusern und sonderlich des Nachts auf den Gassen viel Mutwillen, Unfug, Gezänk und Aufruhr geübt werde, dadurch den Bürgern und Einwohnern viel und mannigfaltige Beschwerung entsteht, daß auch schier niemand des Nachts auf der Gasse sicher sein möge, vielleicht darum, daß dieselbigen, von denen solcher Mutwille und Unfug geschieht, bisher ungestraft blieben. Derhalben... befehlen wir euch hiermit und begehren, ihr wollet hinfürder ein fleißiges Aufsehen und Achtung haben lassen, so jemand (er sei Bürger, Einwohner oder unser Hofgesinde) Winterszeit nach 8 und Sommerszeit nach 9 Uhr des Nachts in Wirts- oder Schenkhäusern . . . ohne redliche Entschuldigung befunden,

[1]) den Reien springen. [2]) Rosenmontag. [3]) eine Stunde (hora). [4]) Pfeifer. [5]) Pauken, Tamburin. [6]) Die Weinglocke erklang im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr, zum Zeichen, daß sich die Zecher heimbegeben sollten. Die Münstermette fand um Mitternacht statt. [7]) Gitarre. [8]) kl. Harfe. [9]) Bezahlt. [10]) Zur Verkündung der Ratsbeschlüsse wurde die Gemeinde durch ein Glockenzeichen auf dem Ratshof versammelt.

den . . . mögt ihr mitsamt dem Wirt . . . aufheben, annehmen und verwahrt halten. Ob auch jemand wie oben vermeldet im Sommer nach 9, im Winter nach 8 Uhr ohne Licht auf der Gasse betreten würde, der keine redliche Ursach oder Entschuldigung hätte, dieselbigen mögt ihr auch also annehmen und verwahrt halten . . .

Kleiderordnungen Speyer (1356), Konstanz (1436).

(s. Kap. VI, S. 55 ff.).

Feuerordnungen (1450).

Dresdner Stadtbuch 1437. O. Richter, a. a. O. II, 305.

So ein Feuer auskömmt.

Item daß jedermann mit Äxten und seiner Wehr zulaufen soll bei Leib und Gut. Item daß niemand wehren soll, die Dächer vor dem Feuer abschlagen zu lassen, so man erkennet, daß dies not tut, bei 10 Schock. Item daß kein Mann, Frau noch Magd bei dem Feuer stehen soll ohne Wehr und Gefäße, und wen man bei dem Feuer darüber begriffe, der nicht zugreifen noch arbeiten wollte, den soll man aus der Stadt weisen. Item daß jedermann seine Feuerkrücken in seinem Hause haben soll. Item wer da Feuerhaken oder Wasser zuträgt oder Wasser aus den Brunnen schöpfet, den will man von der Stadt wegen lohnen. Item daß die Büttner und auch die Bader mit ihren Zubern und Eimern zulaufen sollen. Item den Priestern, Mönchen und Schülern sagen, daß sie auch zulaufen und wehren sollen. Item den Brauern, daß sie mit ihren Schuffen zulaufen sollen und wehren.

Aus der Stadtordnung von Hüfingen (1452).

Mone, a. a. O. XV, 429.

Item, es soll niemand in seinem Haus noch bei Licht Werg machen. Es soll auch niemand in den Stuben noch in Öfen Werg dörren. Item, es soll niemand in der Stadt eine Darre machen.

Aus dem Stadtrecht von Aarau.

M. Heyne, a. a. O. I, 329.

Es soll auch niemand Kinder nach Feuer schicken[1]), denn die zu ihren Tagen kommen sind.

Feuer belangend (um 1500).

O. Richter, a. a. O. I, 323 f.

Es soll auch jedermann in seiner Behausung sein Feuer und Feuerstätte bei Leib und Gute fleißig versehen und versorgen samt seinem Hausgesinde, und ob jemand nach solchem seinen gehabten Fleiß Feuersnot zuhanden stieße, daß der ohne alles Verziehen und Verharren um Hilfe und Rettung anrufe.

Es sollen auch alle Gastgeben und Wirte gut Achtung in ihren Behausungen haben auf ihre Gäste und Gesinde, wie es die halten mit Leuchten und Lichten in ihren Gemächern und die nach Notdurft verwahren, auch mit keinem

---

[1]) Das Herdfeuer wurde Tag und Nacht unterhalten. Ging es doch einmal aus, so wurde es vom Nachbar unter besonderen Vorsichtsmaßregeln entliehen.

Kien in ihre Stallung gehen lassen, daß ihm und andern Nachbarn Schaden verwahrt werde.

Es soll niemand bei Nacht noch auf den Morgen frühe mit brennendem Kien oder Spänen auf der Gasse gehen.

Feuerordnung für die Barchentweberzunft zu Frankfurt a. M. (1562).

(s. Kap. IX, 3, S. 223).

Schießpulver und Firnis dürfen in der Stadt nicht hergestellt werden (1485).

Nürnberger Polizeiordnungen a. d. 13. bis 15. Jahrh., hsg. v. Joseph Baader. Bibl. d. Lit. Ver. Bd. 63, S. 56.

Unsere Herren vom Rate setzen und gebieten auß mercklichen Ursachen, die sie darzu bewegen, daß hinfür nyemand eynich Schießpulver, das er zu verkauffen und selbs nit zu verschiessen vermeynt, in dieser Stat nit machen oder derren[1]) und auch einichen Viernes prennen sol, bey Puß von einer yeden überfaren fart zehen Pfund neuer Haller, on Gnad. Darnach sich meniglich wisse ze richten.

Von Müßiggängern alt und jung.

Dresdner Markt- und Polizeiordnung v. 1570. O. Richter, a. a. O. II, 368.

Die Müßiggänger, derer viel allhier und nicht unbekannt sein und gemeiniglich am Markt bei der Wage und ums Rathaus, auch auf dem Neumarkt und an der Elbe gefunden werden, sollen hiermit gewarnet sein. Welcher künftig auf eines oder des andern Ansuchen um Geld zu arbeiten sich weigern wird, den sollen die Gerichtsdiener ohne Befehl von Stund an zu Gefängnis ziehen und ohne des Richters Wissen daraus nicht lassen.

Die Bärenhäuter und lose Buben, die keine Herren haben und in die Schule nicht gehen noch ein redlich Handwerk lernen, die sollen hiermit dem Gerichtsdiener auch frei sein gefänglich anzunehmen und zu verwahren.

Ein gemütlicher Polizist (Köln 1780).

K. Risbeck, Briefe II, 350.

Von außen bietet die ungeheure Reichsstadt Köln mit einem Wald von Mastbäumen und den unzähligen Kirchtürmen einen prächtigen Anblick dar. Allein alle Pracht verschwindet, sobald man einen Fuß unter das Tor gesetzt hat. Die Straßen und die Einwohner sind gleich schmutzig und finster. Schon in der ersten dunklen Straße hatte ich einen Auftritt, der mir keinen hohen Begriff von der Polizei dieser Reichsstadt machte. Man gab mir, als ich aus dem Schiffe gestiegen war, einen Invaliden mit, der im Gasthause meinen Koffer visitieren sollte. Sobald wir allein waren, stellte mir der gute Mann sehr beweglich vor, wie alt er sei, daß es eine Beschwerde für ihn wäre, mit mir ins Wirtshaus zu gehen, und daß er gern ohne Besichtigung meines Koffers wieder zurückkehrte, wenn ich ihm einige Stüber geben würde. Ich brachte ihn also mit einigen Kreuzern vom Halse.

---

[1]) trocknen.



II. Markt- und Gesundheitspolizei.

Marktrecht und Marktordnungen.

Johannes Falke, Die Geschichte des deutschen Handels. I. Tl. Leipzig 1859. S. 254.

(„Wollte ein König oder Landesherr einem Orte das Marktrecht erteilen, so übersandte er demselben als Zeichen seinen Handschuh ... Als sich im Laufe der Zeiten die Verhältnisse im Deutschen Reiche fester stellten und ausbildeten, wurde es zum Gesetz, daß nur nach der in bester Form geschehenen Marktrechtsverleihung ein Markt gehalten werden durfte, wie es in einem alten Gesetzbuche heißt":)

„Auch mag man keinen Markt hegen ohne des Richters Urlaub[1]). Ja, daß solches des Reiches Wille sei, soll der Kaiser seinen rechten Handschuh dessen zu Urkund auf die Stadt darsenden."

(„Sobald der Markthandel seinen Anfang nehmen sollte, wurde ein Kreuz, eine Fahne oder ein Schild mit dem Zeichen des Handschuhs auf einem Turm oder Tor aufgesteckt, und so lange sie standen, galt für Käufer und Verkäufer die Marktfreiheit, der Königsbann; auch das Ein- und Ausläuten kündigte den Anfang und Schluß der Marktzeit an. In den Salzburger Marktordnungen heißt es":)

„So lange die Fahne steckt, soll der Gast nicht kaufen und sollen die Fragner kein Pfennigwerth auf Markt und in den Häusern feil haben"[2]).

O. Lauffer, Beiträge z. Gesch. des Kaufmanns im 15. Jahrh. Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. 1900, 78.

Ein margt huop sich in einer stat.
Der margt vil grôze vrîheit hât:
es waerin vrouwen oder man,
wer da ze margte wolte gân,
der hâte vride siben tage.

---

12. Jahrhundert.

Augsburger Stadtrecht 1156:

Der Stadtschultheiß soll nach Vorschrift des Stadtrechts täglich zu Gericht sitzen. In jedem Monat soll er die Brote der Bäcker prüfen nach der Kaltwasserprobe[3]). Welcher Bäcker minderwertige Brote verkauft hat, soll dem Schultheiß 5 Schill. zur Strafe geben; wenn er sich zum zweiten Mal in derselben Weise vergeht, soll der dem Schultheiß wiederum 5 Schill. zahlen; tut er dasselbe zum dritten Male, soll er nach Stadtrecht an Haut und Haaren gestraft werden, und dann schwören, sein Handwerk in der Stadt aufzugeben.

Wenn der Bierbrauer schlechtes Bier braut und falsches Maß gebraucht, soll er in ebensolcher Weise bestraft werden; außerdem soll sein Bier weggeschüttet werden oder den Armen unentgeltlich verabreicht werden.

Stadtrecht v. Hagenau 1164:

Die Fleischer sollen gesundes und frisches Fleisch verkaufen; wenn sie aussätziges oder irgendwie ungesundes und schlechtes Fleisch verkaufen, werden sie, nachdem von den Geschworenen der Stadt der Fall untersucht worden ist, von den übrigen Bürgern ausgestoßen und aus der Stadt entfernt.

---

1) Erlaubnis. 2) Um die Preise für die Bürger der Stadt nicht in die Höhe zu treiben. 3) Sie bestand darin, daß Brot in Wasser geworfen wurde; gutgebackenes Brot schwimmt, nichtausgebackenes aber sinkt im Wasser unter.

13. Jahrhundert.

Frensdorff, Dortmunder Statuten u. Urteile, Nr. 29, abgedr. in: Heil, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Teubners Quellensamml. II, 38.

Wenn einer unsrer Bürger auf dem Markt steht und frisches Fleisch oder frische Fische kaufen will, soll er zum Verkäufer sagen: Wende mir jenen Fisch oder wende mir jene Fleischstücke um! Unter keinen Umständen aber darf er sie mit eigener Hand berühren. Berührt er sie und wird er mit 2 Augenzeugen dessen überführt, so muß er ohne jede Widerrede 4 Schilling Strafe zahlen.

1306.

Regensburger Verordnung von 1306. Abgedruckt in: Johs. Falke, Die Geschichte des deutsch. Handels, a. a. O. I, 269.

Es soll niemand falschen Safran kaufen oder verkaufen an jemand, der denselben hier verkauft oder verbraucht oder wieder hingibt, bei 10 Pfd., und dazu soll man allen den falschen Safran verbrennen. Und sollen die Kramer, die der Rat darüber gesetzt, nicht bei den Bürgern, sondern bei den Fremden, die den Safran herbringen, fleißig nachschauen und den Safran nicht verkaufen lassen; der Gast soll ihn sofort weiterführen, oder man verbrennt denselben.

1351.

Auszug a. d. Erfurter Zuchtbriefe vom Jahre 1351. Abgedruckt in: Fr. Pfalz, a. a. O. S. 94.

Das Wildbret, das man zu Markte bringt, soll frisch sein; die kleinen Vögel sollen noch die Häupter haben. Großes Wildpret und Hasen darf man nur zwei Tage lang feilhaben, Rebhühner und andere Vögel nur einen Tag. Wer aus der Mark lebendige Fische herführt, soll sie auf dem Markte an einem besonderen Orte verkaufen und nur einen Tag feilbieten; tut er's länger, so soll man den Fischen ein Zeichen anlegen. Finniges und mit Leinkuchen gemästetes oder anderes böses Fleisch soll nirgends anders als unter dem Judenhut[1]) verkauft werden, wandelbares Vieh und Fleisch von solchen soll nicht auf den Markt gebracht werden.

Johs. Falke a. a. O. I, S. 272.

(Wie vorsichtig die städtische Marktpolizei war, beweist auch folgende Verordnung zu Regensburg:)

Wer Schlüssel feil hat, bei dem Turm oder anderswo, wenn jemand dergleichen kaufen will, so soll er mit den Leuten selber in das Haus gehen und die Schlüssel mit ihm nehmen und fragen, ob es des Wirtes Wille sei, und soll der Wirt die Schlüssel, die ihm recht seien, selbst suchen bei Strafe.

1400.

H. v. Loesch, Die Kölner Zunfturkunden Bd. 2, S. 135.

Und wer jemandem verwiegt unter einem halben Pfund, der gilt 2 Mark zu büßen. Wer ein halb Pfund verwiegt, der gilt 10 Mark zu büßen und soll dazu 14 Nächte zu Turme liegen. Und wer darüber verwiegt, der soll in

[1]) Ein vom Markt entfernt gelegenes Gebäude.

einem Jahr darnach kein Fleisch feilhaben und soll dazu seine Buße gelten auf Gnade unsrer Herren und Marktmeister. Und die Buße soll gelten und leiden der, des das Fleisch ist, und nicht der Knecht.

1465.

H. v. Loesch, a. a. O. II, 145.

Item, so soll kein Fleischhauer unrein oder erzetich[1]) Fleisch, es sei Ferkel-, Eber- oder ander Fleisch, ganz oder in Stücken weiter verkaufen. Wer dawider täte und damit befunden würde, der soll das Fleisch verloren haben und dazu 10 Mark zu büßen gelten und eines Monats lang sich am Fleischamt nicht nähren.

Um 1500.

O. Richter, a. a. O. I, 316.

Auch soll man lebendige und frische Fische, Wildpret und Vögel stehend feil haben[2]), bei 14 h.

1553.

A. Weck, Der Churfl. Sächs. Residenz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreibung ... Nürnberg 1680. S. 482.

Anno 1553 am Montage nach Nicolai hat man eine Tonne mit Heringen, die eine Bürgerin allhier von Berlin abgekauft, dieselben aber von den Gerichten nicht als richtig Kaufmannsgut befunden worden, dem Verkäufer zu Schimpf dem Scharfrichter überantwortet, der sie selbigen Tags auf dem Markte öffentlich an den Pranger gestellet, hernach auf die Brücke geführet, die Reifen abgehauen und in die Elbe geworfen.

Aus der Dresdner Markt- und Polizeiordnung (1580).

(s. Kap. XI, 2, S. 286).

Behördliche Überwachung der Nahrungsmittelgewerbe (1540).

Dr. Johann Fichards Annalen. Abgedruckt in: H. Grotefend, a. a. O. II, 267.

Dies Jars hat ein erbar Rath zu Frankfurt in allen Wirtshäusern umbsuchen lassen nach den stummen Wein, mit welchem, wie die Clag ware, sie ander Wein striechen und zubereiten. Und haben daruf volgens den 17. Tag Jenners 18 Faß, so sie gefunden, uf den Marg bi den Brunnen füren und uff jedes Faß ein Fendlein von Papier gemacht, roth, weiß und geel gemalt und daran geschrieben „Dies ist gefalschter Wein, genant stum" stecken lassen. Volgens zwischen neun und zehn hat der Stocker die Fendlein abgethon, die Reyf abgehauen und die Boden mit einer Axt eingeschlagen, den Wein also uff die Erd laufen lassen, welches ein redlich Bach den Berg abhin in Mein[3]) geben hat. Und ware viel Volks dabei, den es des Tags eben Sampstag und Wochenmarkt wäre.

Hans Wilhelm Kirchhof, Wendunmuth (1601). Herausgegeben von Hermann Österley (Bibl. d. Lit. Ver. i. Stuttgart. Bd. 97, S. 504).

Während einer Teuerung ward ein Bäcker bezichtigt, daß er dem Brot

[1]) krankes. [2]) Um hohen Preisen vorzubeugen, durften sich die Verkäufer nicht eher setzen, als bis sie ausverkauft hatten. [3]) Main.



zu viel abziehe und das völlige Gewicht nicht gebe. Und wie er daraufhin untersucht uns es also befunden ward, wurde er deshalb wie billig bestraft und verwarnt, sich fürderhin in gleicher Weise zu verhalten. Er aber mochte seine Tücke nicht lassen. Doch ließ er nichts vernehmen, daß er neugebackenes Brot hätte, es kamen denn die ganz Armen. Die konnten des großen Hungers wegen nicht warten, bis es gewogen war, sondern aßen es sofort. — Einstmals kam der Stadtdiener einer, um auszukundschaften, wie es der Bäcker treibe. Der stand eben vorm Ofen, rief den Diener und sagte, er wolle ihm einen warmen Weck verehren (denn was schwer genug war, legte er immer besonders). Und er legte ihm einen auf die Hand, dieweil er aber noch gar heiß war und den Stadtknecht brannte, ließ der ihn zur Erde fallen. „Sieh," sprach der Bäcker lachend, „nun kannst du deinen Herren ja berichten, daß ich viel zu schwer backe, denn du hast den Weck nicht einmal heben können."

1627.

J. Chr. Siebenkees, a. a. O. III, 30.

Im M. Octob. ist aus Befehl eines erbaren Raths vier Rother Bierbräuer, als des Schmidts in der Judengasse, der alten Rügerin, alter Lochnerin und des Ernsts, verfälschtes, schädliches Bier mit dem Aichwagen, darauf des Henkers Löw [1]) gesessen und gepaukt, neben welchem viel Schützen mit weißen Stäben gegangen, bey hellen Tag in die Pegniz geführt, den Fässern die Böden eingeschlagen und das Bier in die Pegniz geschüttet worden. Auch wurden die Bierbrauer mit einer starken Geldstrafe belegt und ihnen das Bier von 5 bis 8 Pfg. auszuschenken auferlegt, wobey ein Schütz mit der Stadtfarbe hat sitzen müssen.

Die Behandlung der Geisteskranken und Aussätzigen (1456).

L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, Kap. III, Anm. 48 u. 61.

(Die „Toren" und Narren ließ man frei umhergehen, nur die gemeingefährlichen sperrte man ein. Die Gefängnisse [Holzkäfige] dazu lieh der Rat den Angehörigen. Stadtfremde „Toren" wurden ausgewiesen, oft auch vorher geschlagen).

Contz Deckelecher ein gefengniß lijhen zu sinem sone, so lange dem rate eben ist und bis sie ein gefengniß machen mögen.

1457.

Philip Rynheimer sagen, sin hußfrauwen in feßern (Fesseln?) zu sließen und im besten zu versorgen, diwijle itzund keyn gefengniß ledig ist.

1445.

Den Toren fur die porten (Tor) furen und dan sin arß mit einer ruten den Zuchtiger (Henker) lassen hauwen und yne verwisen [2]), und komme er her widder, man wolle yne mit ruten uß der stadt hauwen.

1477.

Den plegern czun Gudenluden (Pflegern der guten Leute — Aussätzige)

[1]) Knecht, Büttel. [2]) ausweisen.



sagen, czu verfugen, daß die krancken nit also herinne (in der Stadt) sin, und auch daß die gesonden by si nit spelen, faren noch wandern[1]).

Die feltsiechen sollen ußwindig den porten bliben, und sie mogen vier ußer yne [aus ihnen] von irer aller wegen zu bedeln uff die brucken schicken.

Gegen die Schweineställe auf den Straßen (1489).

M. Heyne, a. a. O. I, 332.

(Münchner Stadtrecht 1489:) Nachdem das Pflaster zu gemeinem Nutz soll geräumt sein, hat ein Rat gesetzt und geordnet, daß nun hinfür niemand hier in der Stadt außerhalb seines Hauses . . . das Pflaster versetzen soll, weder mit Bänken, Blöcken, Stöcken, darauf er wöll feil haben . . ., weder Sauställe noch anderes Unbillige.

(Bestraft wird), wer Unflat vor seine Tür oder in die Straße wirft oder schüttet und das nicht in den Bach trägt.

Vom Harm[2]) und Kehricht.

Dresdner Markt- und Polizeiordnung v. 27. Febr. 1570. O. Richter, a. a. O. II, 373.

Es soll auch niemand Unflat, Harm oder stinkend Wasser bei Tag oder Nacht aus seinem Haus auf die Gassen gießen, auch das Kehricht in die Katzbach[3]) nit werfen noch schütten. Gleichfalls sollen sie sich auch enthalten solchs einem andern vor die Tür oder in die Quergäßlein, hinter die Mauern, in die Tore und Stadtgräben zu schütten, auch die Nachtbecken in den Kammern behalten und nit vor die Fenster setzen, bei Straf eines silb. Schocks. Und damit sollen die vom Adel und andre sowohl als die Bürger gemeint sein.

Nachteimer sollen nicht auf die Straße ausgegossen werden (1771).

Eberhard Buchner, a. a. O. III, S. 185.

Da denen bisherigen Verordnungen zuwider sich viele Leute unterstehen, die Strassen durch Ausgiessung derer Nachteymer und Hinwerfung des Mülles zu verunreinigen; So machet das Policeydirectorium zu jedermanns Achtung und Warnung hierdurch bekannt, daß dergleichen Personen künftig statt 2 Rthlr. mit 5 Rthlr. oder proportionirlicher Leibesstrafe belegt, überdem aber ohne Ansehen der Person an den Ort, wo sie betroffen werden, öffentlich mit einem Zettel vor der Brust ausgestellet werden sollen.

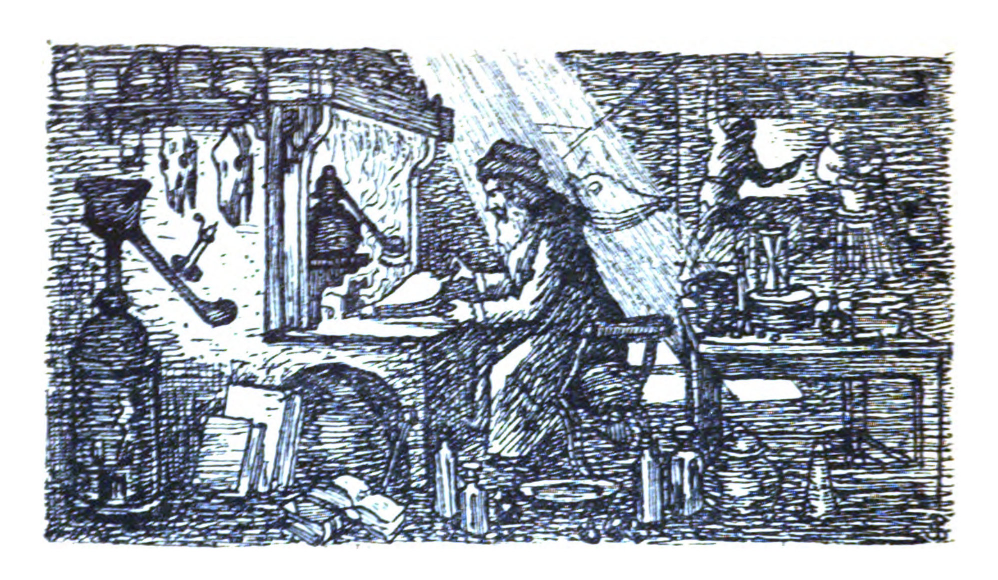
Berlin, den 13ten May 1771.

Königl. Preuß. Policeydirectorium.
Philippi.

Vossische Zeitung, Berlin 1771, Nr. 60.

---

[1]) Die Aussätzigen wurden gewöhnlich in ein Siechenhaus vor der Stadt zusammengesperrt, daher auch der Name Feld- oder Sondersieche. Sie durften sich den Gesunden nicht nahen. Diejenigen Gesunden nun, die sich ihrer Pflege widmen oder die mit einem kranken Angehörigen zusammenbleiben wollten, schieden für immer aus der menschl. Gesellschaft aus; auch sie durften das Krankenhaus nie wieder verlassen. [2]) soll wohl heißen Harn. [3]) Der Kaitzbach, der offen durch die Stadt floß.



13. Aberglaube.

Zauberei und Heidenspuk (785).

Capitulare Karls des Großen betr. Sachsen.
MG. Cap. reg. Franc. I, No. 26.

6. Wenn einer vom Teufel berückt, nach Art der Heiden glaubt, ein Mann oder eine Frau sei eine Hexe und esse Menschen, und sie selbst deswegen verbrennt und ihr Fleisch zum Essen fortgibt oder es selbst ißt, der soll mit dem Tode bestraft werden.

21. Wer an Quellen oder Bäumen oder in Hainen ein Gelübde tut oder etwas nach Brauch der Heiden darbringt und zu Ehren der Götzen speist, hat, wenn er ein Adeliger ist, 60, wenn er ein Freier, 30, wenn er ein Halbfreier, 15 Schillinge Strafe zu zahlen.

22. Wir befehlen, daß die Leiber der christlichen Sachsen auf die Friedhöfe der Kirche und nicht nach den Grabhügeln der Heiden gebracht werden.

23. Die heidnischen Priester und Wahrsager befehlen wir den Kirchen und Geistlichen auszuliefern.

Aus dem Capitulare de villis Karls des Großen.

51. Unser Amtmann soll darauf achten, daß verruchte Leute unsre Saaten nicht verzaubern können dadurch, daß sie einige Körner unsres Getreides tief in die Erde säen (so daß es dort verfault) und durch diesen Zauber unsre Ernte verringert wird. Ebenso sollen sie auf andres Zauberwerk achtgeben, damit dieses üble Werk verhindert wird.

53. Jeder Amtmann soll ferner darauf sehen, daß unsre Leute in ihrem Amt sich nicht als Räuber oder als Zauberer betätigen.

Sachsenspiegel II. 13, 7.

Swilch cristen man ungeloubic ist oder mit Zcoubere umme gêt oder mit vergifnisse, unde des verwunden[1]) wirt, den sal man ûf der hurt burnen[2]).

[1]) überführt. [2]) auf dem Scheiterhaufen verbrennen.

Zauber- und Segensprüche des 9. Jahrhunderts.

Müllenhoff-Scherer, Denkmäler S. 16 f.

I. Zweiter merseburgischer Spruch: Heilspruch für Gliedverrenkung.

Phol und Wodan fuhren ins Holz.
Da wurde dem Fohlen des Balder der Fuß verrenkt.
Da besprach es Sinthgunt, der Sunna ihre Schwester,
Da besprach es Frija, der Volla ihre Schwester,
Da besprach es Wodan, wie er es wohl verstand,
so Beinverrenkung, so Blutrenkung,
so Gliedverrenkung:
Bein zu Bein, Blut zu Blut,
Glied zu Gliedern, als wenn sie geleimt wären.

II. Gegen die Würmer.

Geh heraus, Wurm, mit allen neun Würmchen,
heraus aus dem Mark in den Knochen,
heraus von dem Knochen in das Fleisch,
heraus aus dem Fleisch in die Haut,
heraus aus der Haut in diese Pfeilspitze[1]).
Herr, hilf dazu!
Geh heraus, Wurm, mit neun Würmchen,
heraus aus dem Mark in die Ader,
heraus aus den Adern in das Fleisch,
heraus aus dem Fleisch in die Haut,
heraus aus der Haut in diese Speerzwinge[2]).
(Darauf drei Vaterunser beten.)

Furcht vor dem Weltuntergang.

Nürnberger Jahrbücher, bearbeitet u. herausgegeben von G. W. K. Lochner. 1. Heft S. 70 f.

1185 war ein spanischer Astronomus zu Toledo, der schickte Brief aus in ganz Europa, daß im Monat Septembri des nachfolgenden 1186. Jahres alle Planeten in ein Haus würden zusammenkommen, die würden einen großen Wind, so alle Gebäu würde einwerfen, auch Pestilenz, Hunger und ander Übel verursachen; es wäre auch das End der Welt und die Zukunft des Antichrists vor der Tür, dabei alle Astronomi von Christen und Juden mit einstimmen täten usw., dadurch er bei den Leuten, sonderlich in Deutschland, weil er den mittnächtigen Landen vor andern gedrohet, eine solche Furcht verursacht, daß man an vielen Orten unter die Erde bauen lassen, auch allenthalben Prozessiones angestellt. Das gedachte 1186. Jahr ließ sich zwar alsbald anfangs, Gewitters halb, seltsam an, dergleichen man in allen Historien nit findet, dann alsbalden um das Neujahr fiel gar schönes warmes Wetter ein, daß die Bäum im Jenner anfingen zu blühen, und im Hornung waren die Äpfel all-

[1]) Bei dem Zauberspruch wurde ein Gegenstand vorgehalten, in den der als Krankheitsträger angesehene Wurm kriechen solle, durch den Spruch gezwungen. [2]) Zwinge, womit die Speerspitze am Schaft befestigt ist.

bereit so groß wie ziemlich welsche Nuß; man sah auch schon junge Vögel. Gleichergestalt blühete der Wein und das Getreid gar zeitlich, und weil kein Kält noch Frost darauf folget, sondern ein beständig, fruchtbar und geschlacht Wetter blieb, war in Deutschland die Ernt im Maien, die man sonst vor Ausgang des Juli nit pflegt zu schneiden; auch wurde der Wein gar frühe zeitig, daß man im Anfang des Augustmonats allenthalben neuen Most hatte, und war Weins und Korns dies Jahr im Überfluß.

Als nun der Herbst herzunahet und sich jedermann vor den Winden und bösem Wetter fürchtet, fiel gar schön hell Wetter an, und geschahe durchaus nichts, was dieser Prophet prognosticiert hatte, außer daß die Pest an vielen Orten regiert, dessen man aber dem warmen Winter die Schuld zumaße.

Das Johannisbad.

Petrarca beschreibt in einem Brief das Johannisbad zu Köln am Vorabend des Johannistages 1330 (A. Martin, a. a. O. S. 21):

Kaum war ich bei meiner Ankunft zu Köln in der Herberge abgestiegen, wo meine Freunde mich empfingen, als sie mich an den Rhein führten, um ein eben an diesem Tage bei Sonnenuntergang aus dem Altertume überkommenes Schauspiel in ihrer Gesellschaft anzusehen. Das ganze Ufer war mit einer langen Reihe von Weibern bedeckt. Ich stieg auf einen Hügel, um eine bessere Aussicht zu gewinnen. Unglaublich war der Zulauf. Ein Teil der Frauen war mit wohlriechenden Kräuterranken geziert, mit zurückgeschobenem Gewande fingen Weiber und Mädchen plötzlich an, ihre weißen Arme in den Fluß zu tauchen und abzuwaschen. Dabei wechselten sie in ihrer mir unverständlichen Sprache lächelnd einige Sprüche miteinander. Man antwortete mir, daß dies ein uralter Brauch unter der weiblichen Bevölkerung Kölns sei, die in der Meinung lebt, daß alles Elend des ganzen Jahres durch die an diesem Tage bei ihnen gewöhnliche Abwaschung im Flusse weggespült werde und gleich darauf alles nach Wunsch gelinge.

A. Martin a. a. O. S. 20.

Gutachten der Stuttgarter Synode (1591).

Es ist im Herbst Synodo Anno 1591 einkommen, wie an Johannis Baptistae uff die achzehn doch mehrentheils Weibspersonen das Badt in der Eßlinger Vorstatt allhie besucht, die ganze Nacht und den Tag und allßo zwanzig vier Stundt gebadet, welches auch andere Jahr uff Johannes Baptistae abends beschehen.

Kreuzregen (1503).

Bruchstück aus Dürers Gedenkbuch. Abgedruckt in: H. Wolff, Albrecht Dürers Briefe, Tagebücher und Reime (Voigtländers Quellenbücher. Bd. 25, S. 15).

Das größt Wunderwerk, das ich all mein Tag gesehen hab, ist geschehen im 1503. Jahr, als auf viel Leut Kreuz gefallen sind, sunderlich mehr auf die Kind denn ander Leut. Unter den allen hab ich eins gesehen in der Gestalt, wie ichs hernoch gemacht hab. Und es was gefallen aufs Eyrers

Magd, der ins Pirkamers[1]) Hinterhaus saß, ins Hemd, in leinenes Tuch. Und sie was so betrübt drum, daß sie weinet und sehr klagte. Dann sie forcht, sie müßt dorum sterben.

Milchzauber (um 1560).

(Aus der ungedruckten Meiereiordnung Vater Augusts für das Ostravorwerk, abgedr. in: A. V. Richard, a. a. O. S. 147).

„Wenn die Kühe bezaubert sind und die Milch gestohlen wird."

Melke die Milch von allen Kühen, gieße sie in ein einziges Faß; laß ein Eisen glühend werden und stoß es in aller Teufel Namen in die Milch; laß es erkalten, so wird die Zauberin an ihrem Leibe verbrannt und beschädigt, daß man das Malzeichen oder den Brand siehet. Wenn du aber mit dem Eisen den Boden des Fasses berührst, so muß sie des Todes sterben.

Item: Nimm von allen Kühen ein wenig Milch, gieß sie in eine Lauge und setze sie an das Feuer, welches du wohl schüren mußt, damit sie stark koche. Je mehr die Milch kocht, desto mehr muß sie laufen und hört nicht eher auf, (als) bis sie zu der kommt, die sie gestohlen hat; alsdann bittet sie es ihr ab; so wird die andere durch ihre Bitte bewogen, die Milch vom Feuer zu tun; gieß sie dann in das Wasser, und die Zauberin wird ihres Laufens los.

Ein Basilisk in Magdeburg (1549).

Fortsetzung d. hochd. Übersetzung d. Magdeburgischen Schöffenchronik 1517—1565. Chron. d. d. St. XXVII, 27.

Desselben Tages zu Abent um 5 Uhr trug sich ein seltzam erschreckliche Geschichte alhir zu; uf des Rats Marstal, den man sonst den grawen Hoff (Grauen Hof) nennet, fiel des Rats Schmidt sambt seiner Magdt im Eingange des Kellers einer nach dem andern umb und blieben von Stundt an todt. Man hielte Hund und Katzen an Stecken gebunden hinnein, die wurden auch starrende todt heraus gezogen. Desgleich entzündete Lichter erloschen auch und wart ein Gerücht von einem Basilisc, (der) solte da sein. Des andern Tages machte man ein Loch oben uf den Keller, dan er hatte sonst keine Luft und lag oben mit Mist beschüttet. Da verzog sich der Dampf und das Schwader und schadete hinfürder keinem mehr.

Vom Alräunchen (1575).

Aus Joh. Keysler, Antiquit. Select. Septentrional. et Celticis etc., Hannover 1720, abgedr. bei J. Scheible, Das Kloster, Stuttgart 1847, Bd. 6, S. 180 ff. (Schreiben eines Leipziger Bürgers an seinen Bruder in Riga).

Brüderliche Liebe und Treue und sonst alles Gute bevor, lieber Bruder. Ich habe dein Schreiben überkommen und zum Teile wohl genug verstahn, wie daß du, lieber Bruder, an deinem Hause oder Hofe Schaden gelitten hast, daß dich deine Rinder, Schweine, Kühe, Schafe, Pferde alle absterben, dein Wein und Bier versäure im Keller und deine Nahrung ganz und gar zurückgeht und du ob dem allen mit deiner Hausfrau in großer Zwietracht lebest,

[1]) Willibald Pirkheimer, berühmter Humanist, Dürers Freund.



welches mir von deinetwegen ein groß Herzeleid ist zu hören. So habe ich mich nun von deinetwegen höchlich bemühet und bin zu den Leuten gegangen, die solcher Ding Verstand haben, hab Rat von deinetwegen bei ihnen suchen wollen und hab sie auch darneben gefragt, woher du solches Unglück haben müssest. Da haben sie mir geantwortet, du hättest solches Unglück nicht von Gott, sondern von bösen Leuten, und dir könnte nicht geholfen werden, du hättest denn ein Alruniken oder Erdmänneken, und wenn du solches in deinem Haus oder Hofe hättest, so würde es sich mit dir wohl bald anders schicken.

So hab ich mich nun von deinetwegen ferner bemühet und bin zu den Leuten gangen, die solches gehabt haben, als bei unserm Scharfrichter, und ich habe ihm dafür geben als nämlich 64 Taler und des Büttels Knecht ein Engelskleid (Münze) zu Trinkgeld. Solches soll dir nun, lieber Bruder, aus Liebe und Treue geschenket sein.

Und so solltu es lernen, wie ich dir schreibe in diesem Briefe. Wenn du den Erdmann in deinem Hause oder Hofe überkömmst, so laß ihn 3 Tage ruhen, ehr du darzu gehst. Nach den 3 Tagen so hebe es uf und bade ihn in warmem Wasser; mit dem Bade solltu besprengen dein Vieh und die Sullen (Schwellen) deines Hauses, da du und die Deinen übergehen; so wird es sich mit dir wohl bald anders schicken, und du wirst wohl wiederum zu dem Deinen kommen, wenn du dieses Erdmänneken wirst zu Rate halten, und du sollst es alle Jahre viermal baden, und so oft du es badest, so sollst du es ... wiederum in sein seiden Kleid[1]) winden und legen es bei deinen besten Kleidern, die du hast, so darfst du ihm nicht mehr tun. Das Bad, darin du es badest, ist auch sonderlich gut, wann eine Frau in Kindsnöten ist, daß sie einen Löffel voll trinket, so bärt sie mit Freude und Dankbarkeit; und wenn du vor Richter oder Rat zu tun hast, so stecke den Erdmann bei dir unter den rechten Arm, so bekömmstu eine gerechte Sache, sie sei recht oder unrecht.

Nun, lieber Bruder, das Erdmänneken schicke ich dir zu einem glückseligen neuen Jahr, und laß es nicht von dir kommen, daß es mag behalten dein Kindes Kind. Hiemit Gott befohlen. Datum Leipzig Sonntag vor Fastnacht 75. Hans N.

An den Ehrsamen und Vorsichtigen Joachim N., Bürger, wohnhaft zu Riga in Lievland, meinem lieben Bruder zu handen.

(1720.) Die Alrünken, Mandragora, sind Wurzeln irgendeines Krauts[2]), welche durch Betrüger vermittelst der Kunst die Gestalt des menschlichen Körpers erhalten, indem sie Hafer- und Gerstenkörner und Fasern in denjenigen Orten befestigen, wo sie Haar hervorbringen wollen. Die Wurzel der Mandragora wird vornehmlich zu diesem Gebrauch verwendet. Andere ziehen die Bryoniam (Zaunrübe) diesen vor. Pisdiffe werden diese Bilderchen von dem

[1]) Diese Kleider bestanden aus 4 Docken Flockseide von himmelblauer, roter, gelber und grüner Farbe, auf welchen der Alraun wie auf einem Bette in einer Schachtel ruhte. [2]) Atropa mandragora.



gemeinen Volk in Belgien genannt; und dieses glaubt mit den Deutschen, daß sie unter dem Galgen aus dem vergossenen Urin . . . der gehenkten Diebe erzeugt werden. Sie fabeln ferner hiervon, daß diese Wurzeln nur mit Gefahr des Lebens ausgegraben werden können, indem ein Hund an das Kraut gebunden wird, um sie aus der Erde zu reißen, nachdem die Gräber sich sorgfältig die Ohren verstopft haben, damit sie den Schrei der Wurzel nicht hören, wodurch sie in Gefahr kämen umzukommen.

Welche Kräfte der Leipziger Alraune beigemessen werden, ersehen wir aus obigem Brief eines Leipziger Bürgers (dessen Namen wir absichtlich verschweigen), an seinen Bruder in Riga Anno 1575 geschrieben, welchen wir dem gelehrten Hrn. Heinsius, Sekretär des Justiztribunals zu Celle verdanken, und aus welchem der damit getriebene Aberglaube klärlich hervorgeht.

A. Vulpius, Die Vorzeit, Erfurt 1819, Bd. 3, S. 49.

Im 18. Jahrhundert beschreibt Joh. Rist einen Alraun, den er selbst besaß, also:

Er ist eine halbe Elle lang, stellt ein Männlein vor, hat ein abscheuliches Gesicht, tiefe, hohle Augen, eine große Nase, gekerbte Stirn, auf dem Haupt lange, grobe Haare, und unförmlich sind Lenden, Schenkel und Füße. Das Bild liegt in einem hölzernen, auswendig rot angestrichenen Sarg, inwendig auf einem Hauptpolster. Auf den inneren Deckel ist ein Dieb gezeichnet, hängend an einem altfränkischen Galgen, unter welchem etwas hervorwächst, was vermutlich die Alraunwurzel sein soll, von welcher die Alten dichteten, daß dieselbe ex semine malefici erwüchse, nur mit Lebensgefahr der Erde zu entziehen sei und einen Schrei von sich gebe, der Ohnmacht und Tod bringe.

Schatzgräberspruch (1584).

Dr. K. v. Weber, Aus 4 Jahrhunderten. Mitt. a. d. Hauptstaatsarchiv z. Dresden, Neue Folge, Bd. 1, S. 315.

Ich tret in einen tiefen Tal
Gott grüß euch lieben Herrn alle zumal.
Ich teidige um ein Drachenhaupt,
Gott helfe, daß ich das meine gewinne
und das eure zerrinne:
Das setze ich euch allen zur Buße, durch seine heil. fünf Wunden,
jetzunder und alle Stunden,
in dem Namen des Vaters, des Sohnes u. des heil. Geistes.

(Diese Beschwörung dreimal gesprochen, soll jeden Schatz ans Tageslicht fördern).

Goldmacher und ihre Schicksale (1581).

Ed. Otto, Alchimisten und Goldmacher an deutschen Fürstenhöfen. (Mitt. a. d. Thesaurus picturarum d. Darmstädter Bibliothek.) Zeitschr. f. Kulturgeschichte 1898, Bd. 6, Heft 1, S. 64—66.

Markus Bragatinus von Venedig, ein Kapuzinermönch, hat sich angenommen und ausgeben, als könnte er gut Gold machen, wie er denn auch getan, daß es die Leute mit höchster Verwunderung gesehen, ja große Stück Gold verschenkt, das Gold wie Messing und Quecksilber geachtet, stets eine

freie, fürstliche Tafel gehalten, große Herren gehabt, die auf ihn gewartet, sich stattlich gekleidet, einen Illustrissimum, das ist Durchläuchtigsten, genannt und geschrieben oder von andern schreiben lassen und mit seiner zauberischen Kunst und prächtigem Ansehen viel Fürsten und Herrn in Europa verblendet und betrogen, also daß man ihn für den andern Paracelsum gehalten und gerechnet hat.

Als er nun seine Zauberei und Betrug eine lange Zeit getrieben und von vielen fürnehmen Fürsten und Herren hochgehalten und begehrt worden, ist er endlich auch an den fürstlichen bayerschen Hof gen München kommen und allda herrlich empfangen worden. Aber hochermeldeter Herzog hat seinen Betrug und Teufelskunst bald gemerket und ihm seinen Titul Illustrissimum in Tristissimum verändert, ihn gefänglich einziehen und durch den Nachrichter wollen examinieren und verhören oder befragen lassen. Er hat aber dafür gebeten und freiwillig bekennet alles, was er übels getan und begangen, wie auch, daß er dadurch den Tod wohl verdienet habe und darauf sein ganzes Leben und alle begangenen Bubenstücke mit eigener Hand beschrieben und in demselben viel böser Stück vermeldet und an den Tag geben...

Hiernach ist ihm den 29. Juli des obgemeldeten Jahrs ein gnädiges Urteil gefället worden, nämlich, daß man seine zween Hunde, die er zur Zauberei gebraucht, zuvorderst erschießen und ihm hernach den Kopf abschlagen sollte, dessen er sich denn höchlichst bedankt, da er wohl gewußt, daß er mit seinem Diebstahl den Galgen und mit seiner Zauberei das Feuer verdienet hätte, ist also sehr froh gewesen, daß er so gnädig davon kommen.

In Vollziehung solcher ergangenen Urteil hat man den folgenden 30. Juli einen neuen Galgen auf dem Markt zu München aufgericht, mit Messing und mit Buben- oder Glattergold beschlagen und mitten an demselben Galgen einen Strick, mit dergleichen Gold zugerichtet, gehängt, damit seinen Betrug mit dem Goldmachen anzuzeigen, neben diesem Galgen aber ein hohes und großes Gerüst mit Borten aufgeschlagen, ein schwarz Tuch darauf gelegt und in die Mitten desselben einen Stuhl gestellet, darauf der Nachrichter ihn, Bragatino, in einem schwarzen Trauerkleid gesetzt, den Hals entblößet und ihm also sitzend den Kopf abgehauen hat.

Hierauf ward sein Leichnam mit einem schwarzen Tuch bedeckt, sein Kopf aber jedermänniglich zu besichtigen hingestellt. Um den Mittag aber haben die Jesuiten bei dem Herzog angehalten und begehrt, dieweil er eine geistliche Person und Kapuzinermönch gewesen, daß er ihn unter die Erden begraben lassen wollte, welches, da es ihnen der Herzog vergönnet, haben sie den Leichnam samt dem Kopf den gemeldeten 30. Juli stattlich zu der Erden bestattet und solemniter begraben. Also hat dieser durchläuchtigste Goldmacher sein Leben geendet.

(Von einem andern Alchimisten, der 1597 am Württembergischen Hofe sein Wesen getrieben hat, berichtet derselbe Thesaurus picturarum, abgedr. b. G. Liebe, Zur Geschichte deutschen Wesens, Berlin 1912):



Anno 1597, Dienstags den 1. Martii, ist dieser Georg Honauer, welcher eines Goldschmieds im Land zu Böheim Sohn, aber sich vor einen böhemischen Herren ausgeben, also sich Herr zu Brunhof und Grobeschütz genannt hat, durch Heidelberg mit etlichen Reitern geleitet auf einer Kutschen mit sechs Braunen geführt worden nach Stuttgart im Württemberger Land, allda er zuvor bei dreiviertel Jahr lang und etwas darüber dem Herzog v. Württemberg[1]) zu Hof gedienet, der ihm eine stattliche Bestallung gemacht, etliche Pferd und Diener, auch sein Person so hoch und wert gehalten, daß er ihn seinen Bruder genannt, ihm sein Siegel und andere Heimlichkeit hat vertrauet, ihn an seiner fürstlichen Tafel neben ihm sitzen gehabt, und wo er, der Herzog, hingangen oder geritten, da hat allwegen Honauer der Nächste vor seiner fürstlichen Gnaden gehen oder reiten müssen.

Allda dann er, Honauer, sich auch sehr stattlich und beinahe fürstlich gehalten mit köstlicher Kleidung, Banketten, Geldauswerfen unter das Volk und andrer Pracht mehr, wie er denn auch seinen eigenen Hofmeister und etliche von Adel gehabt, so auf ihn gewartet[2]).

Als er aber der Alchimisterei sich angemaßet und den hochgemeldten Herzog viel großer Sachen beredt und vertröstet, so er mit seiner Kunst zuwege bringen wölle, aber fälschlich und alles umsonst und vergeblich, auch S. F. Gnaden Sigill fälschlich mißbraucht, falsche Brief gemacht und große Summen Geldes in und außerhalb des Fürstentums Württemberg durch diese Mittel aufgebracht, auch sonsten S. F. Gn. um mehr als eine Tonne Goldes betrogen, wie auch etlich andere gute Leute selbiger Art mit Aufborgen und andern Praktiken um ein stattliches angeführet, ist er endlich, nachdem er seine auferlegte Probe tun sollen, aber ihm bewußt, daß er in derselben nit bestehen könne, als er von hochgedachtem Herzog drei Tag lang spazieren zu ziehen Erlaubnis erbetten gehabt, mit einer ziemlichen Summe Geldes, die er nit mit seinen Goldmachungskünsten zuwege gebracht, sondern als ein Dieb entführet, ausgerissen.

Als nun der Herzog sich betrogen gefunden, weil Honauer über die erlaubte Zeit ausgeblieben, und die ihm auferlegte Probe mit der Alchimisterei oder Goldmachung dahinten blieben, hat er ihm alsbald etliche nachgeschickt.

(H. wird in Westfalen ergriffen, nach Stuttgart gebracht und dort samt seinen Dienern an einem mit Goldschaum überzogenen Galgen hingerichtet. Doch damit nicht genug)

... hat auch ihn, den vermeinten Herrn, damit er nur genugsam gequälet werde und nit bald sterbe, nit strangulieren und folgends, daß er lange hängen bleibe und von den Raben nit verzehret werde, mit einem Eisengerämbs oder Käfig umgeben lassen; alles dergleichen Betrügern zum abscheulichen Exempel, und ist diese Exekutio mit Zulauf und Zuziehung vieles Volks geschehen.

Hermann Kopp, Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit. I. Teil. Heidelberg 1886. S. 61 f.

Es galt als ganz sicher, daß man um 1580 bis 1591 im kurfürstlichen Laboratorium

---

[1]) Friedrich I. [2]) aufgewartet, gedient.



zu Dresden das Mittel gekannt habe, Gold künstlich zu machen und daß daraus den Kurfürsten August und Christian I. ungemessene Reichtümer erwachsen seien. Darauf nahm Johann Kunckel († 1703), der zwar als Goldmacher nichts, in der Herstellung und Verarbeitung kostbarer Gläser aber Großes leistete, Bezug, wenn er sagte:

Ich glaube gern, daß es eine solche Arzney giebt, welche den menschlichen Körper erneuert; ob es aber dieselbige ist, nämlich die die Metalle verbessert, das weiß ich nicht. Ich will auch jetzt nichts vom Theophrastus[1]) erwähnen, der vielen Menschen so wie den Metallen soll geholfen haben. Sondern ich will jetzt nur Ein Beispiel von Churfürst August von Sachsen und dessen Gemahlin anführen, welche fünf Jahr lang den Stein auf eine vierfache Weise ausgearbeitet besessen haben, ohne die Particulare zu rechnen, deren geringstes sechszehnhundert und vier Theile tingirt hat. Das andere Beispiel giebt Churfürst Christian I., sein Sohn, der ebenfalls fünf Jahr, nach seines Vaters Tode, dieses hohe Geschenk Gottes gehabt hat.

H. Guarinonius, a. a. O., S. 1264.

(1610) Demnach niemand besser und würdiger in die Höll gehört, als wer die höllische Übung hie auf Erden allbereit gelernet, gewohnet und getrieben hat. Denn in der Wahrheit diese Sekte auf dieser Welt keinem andern besser und wahrhafter dem erschrecklichen, ungeheuren nächtlichen Gespenst gleichet, welches in der Finsternis herumschwärmet, zuweilen ein Feuer anzündet, daß solches krachet, Herd, Kohle und Holz zuleget, Häfen und Töpfe, Tiegel und Pfannen zusetzet, Hausgeschirr, Stühl und Bänke hin und wiederträgt, mit Kegel und Kugeln wirft und durch die ganze Nacht eine gewaltige Arbeit und Übung führt (wie ichs seither oft angehört), daß man des Tages kaum erwarten kann, damit man doch sehe, was für gewaltige Verrichtung durch solches Ungeheuer geschehen.

Wenn man alsdann bei Tag und im Licht zusiehet, so ist solche starke Mühe und Arbeit alles nichts, und Feuer, Kohlen, Rauch, Tiegel, Pfannen samt allen Gespenstern verschwunden, als wenn es niemals gewesen.

Der feurige Drache (1606).

Johann Jacob Vogel, Leipzigisches Geschicht-Buch, a. a. O. S. 337.

Den 23. Novemb. ist eine Feuersbrunst frühe zwischen 6 und 7 Uhr ... entstanden, davon zwei Häuser abgebrannt, wie Heidenreich erzählet. In unterschiedenen geschriebenen Annalibus habe ich dieses angemerket gefunden, daß der Drache soll diese Feuersbrunst verursacht haben. Dergestalt: es wohnete in dem Haus, da das Feuer auskommen, ein Kohlenträger, Gregorius Teufel genannt, dem man nicht viel Gutes nachgesaget. Dieser soll auf seinen Boden einen Drachen gespeiset und ihm ein schlechtes Traktament vorgesetzet haben, deswegen ihn der Drache nicht allein sehr übel traktieret, sondern auch das Haus über dem Kopf angestecket haben. Gestalt das Weib gerichtlich ausgesaget, daß selbigen Tags kein Feuer im Hause, viel weniger aufm Boden angemacht worden.

---

[1]) Theophrastus Paracelsus (1493—1541), der in der Alchemie nicht als Hauptzweck die künstliche Herstellung edler Metalle, sondern die Bereitung von Heilmitteln sah.



Werwölfe.

L. Ennen, Aus dem Gedenkbuch des Herm. Weinsberg, a. a. O., S. 79 f.

Anno 1589, den 31. Okt., ist Stupe Peter gerichtet worden. Dieser war ein Bauer, auf 3 Meilen von Cöln zu Erprath wohnhaft. Er ward gefangen und hin auf Bedburg geführt. Man sagt, er wäre ein Zauberer, der sich zum Werwolf hätte machen können und viel Schadens und Schreckens im Lande gemacht, wie denn das Gerücht den Sommer durch seltsam von ihm gegangen ist in vielen Stücken, die man in und um Cöln erzählt hat. Von diesem war in Druck ausgegangen, daß er frei bekannt hätte, er...., hätte einen Gürtel gehabt, wenn er den umgetan, so wäre er zum Werwolf geworden, dessen Art er an sich gehabt, doch daneben Menschenverstand behalten. Wenn er den abgetan, [so wäre er] wieder zu Menschengestalt gekommen. Und hätte in Wolfsgestalt 13 Kinder von 6 oder 7 Jahren, darunter auch sein eigen Söhnlein, zerrissen und ihnen die Hirne aus den Köpfen gefressen, zwei Männer und eine Frau ums Leben gebracht und viel Vieh beschädigt. Nach solcher Urgicht ist er zu Bedburg den 31. Okt. zum Tode verdammt, erstlich mit einer glühenden eisernen Zange ins Fleisch gezwickt, darnach mit einer Axt ein Arm und ein Bein zerschlagen, auch der Kopf abgehauen, letztlich sein Leichnam.... verbrannt und ein hölzerner Wolf auf ein Rad gesetzt, seinen, Peters, Kopf darauf gesteckt und also zum Exempel lassen stehen.

Joh. Dietz, a. a. O., S. 180 ff.

(Um 1700.) Hierbei fällt mir ein, was mir in Itzehoe begegnet und schwerlich jemand glauben wird, da ichs doch wahrhaftig mit eigenen Augen und mit Händen betasten müssen. Es war ein kommandierender Major von meinem Regiment daselbst, dessen Frau den armen Leuten wenig Gutes im Quartier erwies. Als dieselbe abends beim Dämmern in den Hof gehet, fällt sie ein Wolf an, reißt sie übern Haufen und hat ihr fast das ganze Gesicht zerrissen.

Die Leute kommen durch ihr Geschrei dazu, wie der wieder hinten über die Gartenwand springet. Es laufen auch viele Soldaten nach, haben aber nichts gesehen. Ich mußte hinkommen, sie verbinden und zur Ader lassen.

Es kam der Herr Major Herbst zu Haus und fluchte, er wollt' es dem Wolfe bezahlen, legte deswegen gezogen Gewehr mit Antimonkugeln[1]) in stete Bereitschaft. Kaum waren acht Tage vorbei, da kommt Herr Urian wieder über die Wand. Der Major, gleich gerufen, schießet den Wolf, daß er sich über und über kebbelt. Da ist eine große Menge Volks zugelaufen; trieben den Werwolf vor sich her mit Spießen und Stangen, vor meiner Tür vorbei. Solches habe ich mit meinen Augen gesehen. Sie schossen auch auf ihn, aber es war nichts. Sie haben ihn getrieben bis zur Stadt hinaus, und da ist er ihnen unter den Händen weggekommen.

[1]) Weil gewöhnliche Kugeln angeblich nichts nützten.



Man wollte zwar sagen, sie hätten eine alte Frau im Bett angetroffen, welche in die Lende geschossen gewesen. Aber weil ich's nicht selbst gesehen, lasse ich's stehen. Es wurden da dergleichen wunderliche teuflische Verwandlungen oft erzählet. Ich habe aber solches nicht begreifen können, ob es Wahrheit.

Die schwarze Kunst.

O. Lauffer, Aus Th. Kantzows Chronik, a. a. O. S. 178 ff.

In dieser Belagerung (1468) war zu Uckermünde auf'm Schloß ein Augustinermönch, der tat viel Schaden mit Schießen; denn er konnte die schwarze Kunst, daß er gemeinlich das traf, was er wollte, wiewohl es ihm in allem nicht glückte. Derhalben, da er einmal auf des Markgrafen (v. Brandenb.) Gezelt zielte und der Markgraf aß, schoß er ihm den Tisch und die Schüsseln vor'm Maul weg, welches denn den Markgrafen nicht wenig erschreckte.

Aus „Wahrhaffter Bericht von der Belagerung ... der Stadt Pilsen in Behem", abgedr. bei G. Freytag, Bilder a. d. deutschen Vergangenheit, Bd. 3, S. 77.

(1619.) Ein Waghals unter den Mansfeldischen, Hans Fabel genannt, nahm einstmals ein Stutzglas Bier, ging auf den Stadtgraben zu und brachte den Belagerten eins. Dem haben sie es mit Kraut und Lot gesegnet, aber er trank sein Stutzglas Bier aus, bedankte sich gegen sie, kam in den Laufgraben und nahm 5 Kugeln aus dem Busen. Dieses Pilmiskind[1]), ob es gleich so sehr fest gewesen, ist doch krank geworden und vor der Eroberung der Stadt gestorben. Es ist diese zauberische (Passauer) Kunst ganz gemein gewesen, ich hab's mit Verwundern gesehen. Man hätte eher von einem Felsen als von einem solchen Bezauberten etwas geschossen. Ein kleiner Junge von 14 oder 15 Jahren ist auf den Arm geschossen worden, als er die Trommel geschlagen, dem ist die Kugel vom Arm auf die linke Brust abgesprungen und nicht eingedrungen, was viele gesehen haben. Aber es nimmt ein böses Alter bei denen, die es gebrauchen; ich habe ihrer viel gekannt, die es gebraucht, die sind schrecklich um ihr Leben gekommen. — Ebensogut, als man einen kann gefroren machen, kann man seinen Wundsegen öffnen[2]).

J. Chr. Männling, Denkwürd. Curiositäten. Liegnitz 1713. S. 278.

(1632.) Vom General Tilly meldet Bogislaff Phil. Chemnitz, er habe anno 1632 am Lech von einer dreipfündigen Kugel einen tödlichen Schuß an das Knie bekommen, welcher zwar nicht durchgegangen wäre, doch blaue Flecken und Beulen gelassen, und hätte man ihm zu Ingolstadt 4 Schiefer müssen aus dem Bein nehmen. Einmal aber, nach verlorener Leipziger Schlacht, hätte er drei Schüsse mit nach Halle gebracht, die er in der Bataille empfangen, deren Beulen ihm der Balbierer müssen aufhauen, welche von dem Festmachen entstanden wären.

[1]) Bilwiz —, soviel als Teufelskind. Bilwiz ist ein alter Name für Zauberer oder Kobold. [2]) d. h. ihn wieder verwundbar machen.



Kugelsegen.

Aus einem alten handschriftlichen Zauberbuche im Odenwald, abgedruckt in Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum. Bonn 1892. 19. Bd. S. 135 f.

Ich, N. N., beschwöre alle Kugeln, die von der Sündflut an bis hierher sind geschmiedet und gegossen worden, daß sie sich biegen vor meinem Leib, wie sich der Herr Jesus Christus gebogen hat vor dem heil. Fron=Kreuz. Dazu helf mir Gott und sein heil. Wort. Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Amen.

(Alle Morgen gebetet und 3 Vaterunser und den christl. Glauben.)

Kugel weis ab, wie Davids Kugeln an der Himmelstür sind abgewiesen worden; so soll mein Leib sein sicher und frei von Pulver und Blei. Im Namen....

Waffensegen (16. Jahrh.).

Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1871, 304.

Coniuratio.
Ich beschwöre alle Waffen gut
mit des heil. Christus Blut,
des heil. Christus Atem,
daß er sie stechen und schneiden lasse,
und seien ebenso gut
gegen mein Fleisch und Blut,
als meiner Frauen Skt. Marien ihr Schweiß was[1]),
da sie des heil. Christs genas.
Des heil. Christs Blut,
das an dem Speere nieder wut[2]),
gesegne mein Fleisch und mein Blut.
Der heil. Christ stieß seine Raute
in den Jordan, daß der Jordan widerstund[3]).
Also muß alles Gewaffen, böse und gut,
vermeiden mein Fleisch und Blut,
das je geschmiedet ward,
seit der heil. Christ geboren ward,
ohne das meine allein,
das muß schneiden Fleisch und Gebein . . .
Das helfe mir der heilige Gott,
der an dem Kreuze litt den bittern Tod.
Amen.

Glauben an Edelsteine und ihre Kräfte.

Kräuterbuch des Adam Lonicerus. Frankfurt a. M. (17. Jh.). Ausgabe von Dr. med. P. Uffenbachius. Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., II, 340 f.

Diamant... ist gut wider Unsinnigkeit und für die ungezämpte Thier, wider Krieg, Hader und Gifft, Anlauff der Fantasey und bösen Geistes.

Achat ist gut zu deß Scorpionsbiß, darauff gebunden oder auffgestrichen mit Wasser, nimpt alsbald den Schmertzen hinweg. Gestossen auf die Wunden gelegt oder im Tranck mit Wein gegeben, heylet er der Schlangenbisssz. Angetragen macht er wol reden, weiß, lieblich und angenehm. Zum Haupt eines Schlaffenden gelegt, zeiget er ihm vielerley Bildungen der Träume.

Rubinstein. Der ihn bey sich trägt, ist für bösen forchtsamen Träumen sicher. Der in die Sonne gesehen hat, daß ihm sein Gesicht schwach worden ist, und mit dem Rubinstein seine Augen reibet und wäscht, dem wirdt dadurch geholffen unnd die Augen widerumb klar gemacht. Und wann einer den Stein an dem Haar auff dem Kopff reibt, so zeucht er die Nisslein und Schüpen an sich, wie der Magnet das Eisen.

---

[1]) ihr Blut war. [2]) troff. [3]) stillstand.

Topasius. So man ihn in ein siedend Wasser wirfft und dann ein Hand darein stößt, so mag man sie ohn Schaden wider herauß ziehen. Er löschet den Brunst der Unkeuschheit. Der Stein, auff ein Wunde gelegt, stillet derselbigen Verblutung alsobaldt.

Der Stein Amethistus auff den Nabel gelegt, verhelt den Geruch des Weins und zertrennet die Trunkenheit und lediget den Menschen von den Erbsiechtagen. Die Tugend des Amethist dienet wider die Trunckenheit, macht den Menschen wacker, vertreibt die böse Gedancken und gibt guten Verstandt.

Berill schärpfet den Verstandt und erhelt die Einigkeit unter den Eheleuten.

Blutstein. Wenn man ihn in siedend Wasser thut, macht ers kalt und lau. Und wer den bei ihm trägt, den bewahrt er vor zu viel Sonnenhitz. Diesen Stein in die Hand genommen, stillet das Bluten der Nasen.

Reisesegen.

Alemannia, a. a. O.

Wenn du Straßenräuber kommen siehst, so sprich:

Ich seh dich eher, als du mich siehest. Tu alles, was du im Willen hast; das kannst du nicht, denn du brauchst auch dasselbe Geschirr, daraus Christus, der Herr, mit seinen 12 Jüngern gessen und getrunken hat. Im Namen †††

Wenn jemand in ein fremdes Land reiset, so sprich ihm diese Worte nach (du darfst aber nicht daran fehlen), so wird ihm kein Leid geschehen, bis er wieder zu dir kommt:

Gehe hin, du allerwertester Leib,
ich, N., befehle dich in des wahren Gottes Streit,
ich befehl' dich in den lieben Pfad,
darin Gott, der Herr, trat,
da er die Höll' zerbrach,
und ihm nicht Laster noch Leid geschah.
Also soll dir, N., auch geschehen,
so lang, bis du mich mit deinen Augen fröhlich wirst ansehen.
Dazu helf' dir, N., Christus, der Herr, und seine fünf heil. Wunden,
daß du heut und allezeit nicht werdest gefangen noch gebunden,
und daß du weder in Schanden noch in Laster fahrest.
Dazu helf' dir, N., Christus und sein rosinfarbenes Blut,
das sei dir heut und zu aller Zeit für deine Feinde gut,
auch für Hauen, Stechen und Schießen,
daß heut und zu aller Zeit deines Blutes niemand kann genießen.
Dazu helf' dir Christus und die drei Nägel,
die Christo, dem Herrn, durch seine heil. Händ' und Füß' wurden geschlagen,
die seien dir gut für alle deine Feind',
sie seien gleich sichtig oder unsichtig.
N., gehe hin im Namen †††.... Amen.

Das Feuerbannen.

1426.

Jahrbücher des 17. Jahrhunderts, abgedruckt in Chronik d. dtschn. Städte, Bd. X, S. 144.

1426 am Montag vor Mariä Geburt in der sechsten Stund in der Nacht kam ein Feuer aus hinter dem Fleischhaus. Es brannten vierzehn Häuser ab und verbrannten dabei zween Schuster. Es war ein Feuer, daß man Sorge hatte, es würde die ganze Stadt verbrennen wegen des Windes; und man ging mit dem Sakrament ums Feuer.

1742.

Aus der Verordnung des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar vom Jahre 1742. Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte. N. F. 2. Bd., 1891. S. 121 f.

.... Durch Brandschaden viele in große Armut geraten können, dahero dergleichen Unglück zeitig zu steuern, Wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt und Dorf verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen gewesen und mit der Figur und Buchstaben, wie der beigefügte Abriß besagt, des Feiertags bei abnehmendem Monde, mittags zwischen 11 bis 12 Uhr mit frischer Tinte und neuen Federn beschrieben, vorrätig sein, sodann aber, wenn eine Feuersbrunst, wovor der große Gott hiesige Lande in Gnaden bewahren wollte, entstehen sollte, ein solcher nun bemeldetermaßen beschriebener Teller mit den Worten: „Im Namen Gottes" ins Feuer geworfen, und wofern das Feuer dennoch weiter um sich greifen sollte, dreimal solches wiederholt werden soll, dadurch dann die Glut unfehlbar getilgt wird...[1])

1789.

Autobiographie des Philipp Joseph von Rehfues, mitget. v. A. Kaufmann. Abgedruckt in: Zeitschrift f. deutsche Kulturgesch. N. F. 3. Jahrg., 1874. S. 108.

An einem schwülen Sommerabend brach Feuer in Tübingen aus, das die ganze Nacht hindurch wütete und einen großen Teil der Stadt in Asche legte. Der Morgen war noch nicht angebrochen, so traf der Herzog[2]) schon mit seiner Gemahlin zur Hilfe ein. Er kam nicht nur, um die Lösch- und Rettungsanstalten kräftig zu beleben, sondern auch um dem Feuer seine Grenze zu setzen. Zu diesem Zwecke umging er das bedrohte Stadtquartier und bannte das Feuer durch geheimnisvolle Sprüche....

Sympathiemittel und -kuren (um 1500).

Chronika eines fahrenden Schülers v. Joh. Butzbach, a. a. O. S. 65.

Ich litt nämlich einmal an einem Geschwür im Halse; da führte man mich zu einem überaus häßlichen alten Weibe, das legte den Daumen mit einem bleichen Nagel in mein Ohr, und während ihre andere Hand mir auf dem Kopfe ruhte, murmelte sie zwischen den Zähnen gewisse mir unverständliche Segensworte. Als dies vorüber war, gab sie mir folgendes Heilmittel an.

[1]) Die Verordnung machte aber im Lande einen sehr ungünstigen Eindruck und wurde wieder zurückgenommen.

[2]) Karl.

„In einen Becher," sprach sie, „sollst du, wenn du gesund werden willst, drei ganze Eichenblätter ohne Brüche und Raupennester tun; dazu den Teil von einem Kamme, womit die Kopfwürmlein gefangen werden, und drei Enden von Flachsflocken, da wo sie von den Fingern der Spinnerinnen gedrillt werden. Darnach, wenn der Becher also zurecht gemacht, einen Tag und eine Nacht gestanden hat, dann sollst du mit der festen Hoffnung auf Heilung so lange davon trinken, als du den Schmerz des Geschwürs empfindest." Auch fügte sie noch hinzu, wenn ich nach meiner Herstellung später wieder einmal ähnliche Beschwerden fühlte, so solle ich nur alsbald den eigenen Daumen in den Mund stecken, dreimal drin herumdrehen und die und die Worte sagen, die sie mich lehrte. Allem diesen schenkte ich elendiglich Glauben und wurde auch wirklich, nachdem ich von dem Becher etwas getrunken, wieder gesund; und so oft ich seitdem anfing, an der Stelle etwas zu verspüren, stillte ich es sofort gemäß der empfangenen Anleitung.

Wieder einmal litt ich auch am Fieber und konnte lange Zeit hindurch trotz aller Heilmittel nie ganz geheilt werden; immer kam das Fieber nach wenigen Tagen wieder. Da nahm mich die Herrin selbst vor Sonnenaufgang beim Morgenrot und führte mich hinaus ins freie Feld. Hier stieg sie mit mir auf einen Kieselstein, und nachdem sie viel Segnung und Verwünschung gegen das Fieber vorausgeschickt, schnitt sie endlich mit eigener Hand Rinde von einem Baume und band mir diese um den bloßen Leib; drei Tage und drei Nächte blieb ich darein gebunden, warf alsdann die Rinde gleichsam mit dem Fieber ins Feuer und war geheilt. Auch habe ich fortan von den besagten beiden Krankheiten keine Beschwerde mehr gehabt, bis ich, von den Beichtvätern zu Deventer katholisch belehrt, es verachtete, auf solche abergläubische Dinge fernerhin etwas zu halten. Von der Zeit an aber haben mich die besagten Krankheiten öfter wieder befallen, und sie hielten, sozusagen, das Jahrgedächtnis der Zeit ihres Weggangs.

1710.

Abraham a St. Clara, Judas der Ertz-Schelm. IV. Tl. Salzburg 1710. S. 141.

Man thut so gar den Namen Miracul mißbrauchen, daß bißweilen auch die alte zahn- und zaumlose Weiber wollen mit Miracul prangen, welches sie meistens mit ihrem aberglauberischen Kram zuwegen bringen. Ich hab selbst ein solche alte Hauß-Doctorin kennt, welche mit dem Zettel, worauff diese folgende Wort geschrieben waren und der Patient an Hals gehenckt, das Fieber gewendt hat:

Fieber hin, Fieber her,
Laß dich blicken nimmermehr:
Fahr derweil in ein wilde Au,
Das schafft dir ein alte Frau:
Sonst mußt du fahren in Kuttelfleck,
Sihe alsdann, wie dir die Herberg schmeckt.
Amen.



Daß zu Zeiten durch dergleichen abergläubische Mittel ein Krankheit könne gewendt werden wunderbarlicher Weiß, will ich es dermahlen nicht widersprechen, aber solcher Effect ist keineswegs diesen ungereimten Reimen zuzuschreiben, sondern vielmehr dem arglistigen bösen Feind und leidigen Sathan....

1717.

Joh. Christoph Sprögel, Unter Gottes Segen sichere und zuverlässige Kinderpflege. Hamburg 1717. S. 66 f.

Daß meistenteils von bösen Leuten das Kind angesehen oder angerührt, da sie vorhero ihre Hand mit gewissen Kräutersäften gewaschen und es eintrocknen lassen haben, erfährt man bei allen Bezauberten...

Die Kur dieser Zauberkrankheiten ist präservative, daß man sich fleißig zu Gott halte, das Kind segne und dafür bete, endlich alle suspekte Leute nicht zu ihnen kommen, wenigstens nicht anrühren oder ihnen etwas zu essen geben oder sonst hinlegen lasse; curative müssen die Mittel fürnehmlich mit dem Gebet voll sonderlichen Seeleneifer vor des Kindes Genesung und Verachtung des Satan gebraucht werden, die eine aus der Erfahrung den Geistern widerwärtige Ausdünstung haben und der Seelen durch die Nerven eine ganz andere Empfindlichkeit geben als die vorige und also die satanische Kräfte an sie schwächen und abtreiben helfen. Unter diesen sind am sichersten gefunden Johanniskraut mit Blumen = Widerthon, Edel = Doranth, Dosten und Eisenkraut, quae vere bona. Diese leget man trocken in die Wiege, kocht sie auch mit Hirschhorn, Hechtgalle, Leber und Herz, weißem Weihrauch und Mastix auf Kohlenfeuer und macht einen Rauch davon... Was man etwa in der Wiege findet, muß mit Verachtung und verfluchenden Affekten zur Tür hinausgeworfen und nachgehends ins Wasser geschmissen werden, welches besser als verbrannt zu werden vor Recidiven bewahrt[1]).

Um 1800.

Segen, mitgeteilt von J. W. Wolf. Abgedruckt in: Moriz Haupt, Zeitschrift für deutsches Altertum. VII. Bd. Leipzig 1849.

Gott ist die Stund,
Gott ist der Zahnschmerz in dem Mund,
Gott ist der Tag, der Sonn und Mond
Und die Nacht geschaffen hat,
Der nehme dir N. N. deine Zahnschmerzen ab.

Diebssegen, mitgeteilt von J. W. Wolf, Darmstadt. Abgedruckt in: Moriz Haupt, Zeitschrift für deutsches Altertum. VII. Bd. Leipzig 1849.

Um gestohlenes Gut wiederzubekommen, kaufe man einen blechernen Deckel und lege ihn auf glühende Kohlen. Dann stelle man drei Teller darauf, einen mit Brot, den andern mit Salz, den dritten mit Schmalz und spreche wie folgt:

Ich N. N. lege dir Dieb oder Diebin Brot, Salz und Schmalz auf die Glut
Wegen deiner Sünd und Übermut.

[1]) Und das schreibt ein Arzt!

Ich leg es dir auf Lung, Leber und Herz,
Daß dir ankomme großer Schmerz.
Es sollen dir alle Adern brechen,
Es soll dich umstoßen eine solche Not,
Als wäre es der bittere Tod,
Bis du das gestohlene...
Wieder an seinen Ort bringest.
Das tu ich dir Dieb oder Diebin zur Buß im Namen der drei Höchsten.

Dies tue man drei Abende hintereinander, jedsmal neunmal. Es müssen auf den Tellern liegen drei Brosämlein von der obern Kruste, drei Finger Salz und drei Finger Schmalz. Man soll nicht zu geschwind sprechen, indem sonst der Dieb sich zu Tode laufen muß. Wenn er über ein schiffreiches Wasser entwischte, dann hilft es nicht mehr. Die Zeit dazu ist nachts zwischen 11 und 12 Uhr.

Allerlei Aberglaube (17. Jahrh.).

Thesaurioli, Secretorum Naturalium, Chymicorum et Medicorum. II. Teil. Von Martino Schmucken. Nürnberg 1642. Abgedruckt in: Zeitschr. f. d. Kulturgesch., II. S. 205.

... Wenn jemand auß einem Hause, es sey Vatter, Mutter, Sohn oder Tochter... verreiset und über die gesetzte Zeit aussen bleibet, auch man nicht erfahren kan, wie es umb sie stehe, ob sie lebendig oder todt, so nimb ein Kraut, heist in Kräuterbüchern Telephium, item Crassula, zu teutsch Wundkraut, Fettehenne... Von diesem Kraut brich einen Stengel abe und stecke ihn unter deß Hauses Dach, ea animi intentione, an einen Ort hin; ist es Sache, daß die Person am Leben, so fährt das Kraut also abgebrochen an, noch fort zu wachsen, bey einer Hand lang, bleibet eine zeitlang grün und gewinnet neue Blätterlein, von oben hinauß, wiewol die untersten immer sachtsam verwelcken. Wo aber die Person nicht am Leben, so geschicht dieses nicht, sondern das Kraut fähet bald an zu verwelcken und zu verdorren.

Gesichte Philanders von Sittewaldt, a. a. O., I. S. 480 ff.

Wenn ein Vieh böse Augen hat, man hänge ihm eine Schnur mit Würtlein an, es wird ihm helfen im Namen der h. Ottilia.

Wer Erbsen oder Bohnen isset und selbige Woche dergleichen säet, dem geraten sie nicht.

Wer ein Gewächs am Leib hat, der wasche sich mit frischem Wasser, welches in der Bach geholet worden in währender Zeit, daß man einem zum Begräbnis läutet: es hilft.

Wer ein neues Messer kauft, soll den ersten Bissen, den er damit schneidet, einem Hunde zu essen geben, dann verliert er das Messer nit.

Wer einen Storch zu allererst siehet kommen und heißt ihn willkommen sein, dem tut das ganze Jahr kein Zahn weh.

Wer drei Freitage des Morgens den rechten Fuß zuerst aus dem Bett setzt, dem drücken die Schuhe das ganze Jahr keine Blattern.

Wenn man nachts schlafen geht und den Tisch nicht abräumt, so kann das Jüngste in dem Hause nicht schlafen.

Wer eine Hasenbohne findet und ißt sie, der kriegt sein Teil von selbigem Hasen.

Welcher spielet und mit dem Rücken gegen den Mond sitzet, der verspielt.

Wenn dir das rechte Ohr singet, so sagt man eine Wahrheit; ist es das linke, so sagt man eine Lüge von dir; alsdann beiße in die obere Haffte an deinem Hemd, so wächst dem Lügner eine Blatter auf der Zunge.

Wem ein Has auf dem Wege begegnet, der kehre sich dreimal um, sonst widerfährt ihm Unfall.

Wenn man über ein Kind schreitet, so wächst es nicht mehr, man schreite denn wieder zurück.

Wenn man einen neuen Besen umgekehrt hinter die Haustür stellet, so kann keine Hexe hinein, noch hinaus.

Wer an den vier hohen Festtagen kein Fleisch isset, der bekommt kein Zahnweh.

Wer am Freitag seine Nägel und Haar abschneidet, der hat kein Ohren-, noch Augenweh zu fürchten.

---

18. Jahrh.

Amaranthes, Frauenzimmer-Lexicon. Sp. 228, 266, 394, 850, 1592, 1667, 1668, 1688, 1781.

Bley oder Zinn gießen,

Ist ein abergläubischer Gebrauch, da das Weibes-Volck in der Christ-Nacht zwischen 11 und 12 Uhr zerlaßnes heisses Bley oder Zinn in kalt Wasser geußt und sich aus der zusammen geronnenen Figur vorher prophecеyen will, von was vor Handthierung es einen Mann bekommen werde.

Brod gleich schneiden,

Ist eine alte abergläubische Gewohnheit etlicher Weiber, so in denen wunderlichen Gedanken stehen, ob könte man in der Welt nicht reich werden, wenn man nicht allezeit das Brod gleich schnitte.

Drey Creutze an die Thüre schreiben,

Ist ein alter Weiber-Aberglaube, da einige in denen einfältigen Gedanken stehen, man solte den Walpurgis-Abend 3 Creutzen an die Thüren schreiben, so könten einem die Hexen nichts schaden.

Hirse-Mus gelb gemacht am großen Neujahrs-Tage essen,

Ist ein alter Weiber Aberglaube, so da meynen, es könne derjenigen Person, so am grossen Neujahrs-Tage gelbgemachtes Hirse-Muß bey Tische mit äße, das gantze Jahr über nicht an Gelde fehlen.

Regen am Hochzeit-Tage,

Ist eine abergläubische Prophecеyung der Weiber, so den irrigen Wahn

hegen, daß das neuvereheliche Paar, wenn es an dem Hochzeit-Tage regnete, ohnfehlbar müßte reich werden.

Rücklings aus dem Bette steigen,

Ist eine lächerliche und abergläubische Meynung dererjenigen Weiber, so ihrem Gesinde verbiethen, des Morgens rücklings aus dem Bette zu steigen, damit ihnen des Tages über nicht alles contrair und verkehrt gänge.

Ruhe mitnehmen,

Ist eine lächerliche und abergläubische Meynung in denen Wochen- oder Kinder-Stuben, vermöge deren jedermann, so in solche Zimmer tritt, sich, ehe er wieder heraus gehet, vorher nieder setzen muß, damit er nicht der Sechswöchnerin oder dem kleinen Kinde die Ruhe mitnimmt.

Saltz und Brod zuerst in das Hauß nehmen,

Ist ein alter Weiber-Aberglaube, vermöge dessen man bey Beziehung eines neuen Hauses Saltz und Brot zuerst hinein räumen muß, damit man Glück darinnen habe und an nichts Mangel leide.

Den lincken Schuh zuerst anziehen,

Ist ein alter Weiber-Aberglaube, wenn einige der irrigen Meynung seynd, daß ihnen des Tages über alles verkehrt gienge, wann sie früh Morgens den linken Schuch zuerst anzögen.

Bränntwein als Arznei (1483).

Michael Schrick, Verzeichnis der ausgebrannten Wasser. Augsburg 1483.
Abgedruckt in: W. Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte. IV. Teil. Leipzig 1837. S. 280.

Der geprannt Wein ist gut für das Gicht damit bestrichen... Auch wer alle Morgen trinkte in halben Löffel voll geprannten Weins, der wird nimmer krank... Welcher Mensch den Stein in der Blasen hat, der trink fein alle Morgen ein wenig, das zerbricht den Stein und kombt von ihm und wird auch gesund. Auch wer geprannten Wein trinket alle Monat eynest, so stirbt der Wurm, so da wächst dem Menschen bey dem Herzen oder an der Lungen oder Lebern. Der geprannt Wein ist auch gut den Menschen, den das Haubt wee thut... er tötet auch die Milben und die Nyß, und wem der Atem stinket, der bestrench sich damit und trinke ein wenig mit anderm Wein, so wirt im ein süßer Atem.

Gesundheitsregeln Albrecht Dürers.

Albrecht Dürers Briefe, Tagebücher und Reime, herausgeg. von H. Wolff. Voigtländers Quellenbücher, Bd. 25, S. 105.

Ein kleines Tröpflein reiner Laugen
Ist gesund zu tun in die Augen.
Und wer fast scharf gehörn wöll,
Der tu in die Ohren Mandelöl.
Auch wer da hat ein stinkend Maul,
Dem ist die Leber im Bauch faul.

Doch wer gut weiß Zähn will haben,
Der laß ihms oft mit Bims schaben...
Wer des Zipperleins los will sein,
Der trinke Wasser für starken Wein.
Und wer gesund Blut will behalten,
Der soll kein Block standling spalten.

Der Krebs als Mittel gegen das Fieber.

Biographie des D. Joh. Peter Frank, von ihm selbst geschrieben. Wien 1802. S. 15.

Wegen eines mir zugestoßenen heftigen Quartanfiebers[1]) ward ich endlich nach Hause genommen. Damals hatte man gegen die Chinarinde noch große Vorurteile, und als die übrigen Mittel mir nicht helfen wollten, so ward mir befohlen, mit einem lebendigen Krebse in der Hand zu einem nahen Bache zu gehen und jenen rückwärts in das Wasser zu werfen.

Es freut mich noch jetzt, daß ich damals auf ein so albernes Mittel kein Zutrauen gesetzt, sondern, als ich von dem Bache zurückkam, meiner guten Mutter erzählt habe, daß sich der Krebs bei meiner Expedition fast zu Tode gelacht hätte.

Spinnstubengeschichten (um 1750).

Franz Xaver Bronners Leben, von ihm selbst beschrieben. I. Bd. Zürich 1795. S. 75 ff.

Unser Hang zu abenteuerlichen Erzählungen erhielt eine vorzügliche Nahrung im Winter. Da versammelten sich nachts die Nachbarsleute mit den Spinnrocken in unserer Stube und plauderten gar zu gern von Gespenstern, Hexen, Zauberern, Poltergeistern, weißen Frauen, versunkenen Schlössern, gefundenen Schätzen, Alraunen, vom Unsichtbar- und Festmachen u. dergl. Aufmerksam saß ich hinter dem Ofen in meinem Winkelchen und wollte durchaus nicht zu Bette, obschon ich gar oft auf der Bank einschlief, wenn das Gespräch für mich nicht interessant genug war; oft getraute ich mir auch nicht mehr allein hinauszugehen, weil mich die Erzählungen von Gespenstern u. s. w. sehr furchtsam gemacht hatten.

Meine Mutter geriet öfters, wenn sie nachts an einem Fenster ohne Läden in unserer Stube saß, in einen panischen Schrecken und glaubte, der Böse schaue herein: einst hatte sich wirklich eine Katze auf das Fenstergesims gesetzt; da fiel sie ohnmächtig von der Bank herab.

Im Winter ward uns einmal eine Henne krank und legte ein Ei ohne die gewöhnliche harte Schale. Sorgfältig machte meine Mutter derselben ein Bette unter dem Kruzifix zurecht, besprengte sie mit Weihwasser und holte einen Kapuziner, um die Kranke zu benedicieren... Noch glaube ich zu sehen, wie er die Henne samt der ganzen Stube segnete, kreuzte, besprengte und beräucherte. Zuletzt stellte er das kleine Becken, worin der Hexenrauch auf der Glut lag, zur Erde, hieß jedes von uns nach der Reihe mit auseinandergespreizten Beinen eine Weile darüber stehen und murmelte aus seinem schmutzigen Büchlein einige uns unverständliche Formeln her. Dann befahl er, die Hühnersteige, die unter der Eltern Bettstelle war, fleißig zu säubern und reinen Sand hineinzustreuen und verließ uns mit der Anweisung, wir sollten mit geweihten Kräutern die Räucherung öfters wiederholen. Wirklich ward die Henne des andern Tags wieder gesund. Damals dünkte mich, was Sand und Reinlichkeit bewirkte, ein großes unwidersprechliches Wunder.

[1]) Viertägiges Fieber.





14. Religiöse und soziale Massen-bewegungen.

I. Die Kolonisation des Ostens.

Der Kreuzzug gegen die Slaven (1147).

Helmold, Slavenchronik.

59. Jener Heilige nun, der Abt Bernhard von Clairvaux, begann, ich weiß nicht, durch welche himmlische Zeichen belehrt, die Fürsten und Völker der Gläubigen zu ermahnen, daß sie nach Jerusalem reisen möchten, um die barbarischen Nationen des Morgenlandes zu unterwerfen und zu Christen zu machen. Sofort gelobte auf seine Worte der Ermahnung eine unglaubliche Menge von Menschen jene Reise; unter ihnen waren die bedeutendsten König Konrad, Herzog Friedrich von Schwaben, der nachmals König wurde, Herzog Welf samt Bischöfen und Fürsten; das Kriegsheer aber, aus Vornehmen und Geringeren und gemeinem Volk bestehend, war ganz unermeßlich groß . . . Die Krieger aber trugen auf Kleidern und Waffen das Zeichen des Kreuzes. Die Urheber der Unternehmung hielten es aber für zweckmäßig, einen Teil des Heeres fürs Morgenland, einen andern für Spanien (gegen die Mauren) und einen dritten zum Kampf gegen die Slaven, die in unsrer Nähe wohnen, zu bestimmen.

62. Das dritte Heer der Kreuzfahrer gelobte also einen Zug gegen das Volk der Slaven, nämlich die Obotriten und Lutizen, unsere Grenznachbarn, um sie zu strafen, daß sie Tod und Verderben über die Christen, besonders aber über die Dänen gebracht hatten. Die Häupter dieser Unternehmung aber waren Albero, Erzbischof von Hamburg, samt allen Bischöfen Sachsens, ferner der junge Herzog Heinrich (der Löwe), Herzog Konrad von Zähringen, Markgraf Adalbert von Salzwedel und Konrad von Wettin. Da nun Niclot (der Slavenführer) vernahm, daß in kurzer Zeit ein Heer gebildet werden

solle, ihn zu vernichten, so berief er sein ganzes Volk und begann die Veste Dubin (am Schweriner See) zu erbauen, als einen Zufluchtsort zur Zeit der Not. (Unterdessen machte Niclot einen Einfall in christliche Gebiete.)

65. Währenddes verbreitete sich durch ganz Sachsen und Westfalen die Kunde, daß die Slaven einen Einfall gemacht und den Krieg zuerst angefangen hätten; da eilte jenes ganze mit dem Zeichen des Kreuzes versehene Heer, ins Land der Slaven zu kommen und deren Übeltat zu strafen. Sie teilten das Heer und belagerten zwei Vesten, Dubin und Demmin, und bauten gegen dieselben viele Belagerungswerke. Auch ein Heer der Dänen kam herbei und schloß sich denen an, welche Dubin belagerten, und die Belagerung zog sich lange hin . . .

Zuletzt, als die Unsrigen des Kampfes schon überdrüssig waren, wurde eine Übereinkunft geschlossen unter der Bedingung, daß die Slaven den christlichen Glauben annehmen und die Dänen, die sie gefangen hielten, frei lassen sollten. Demnach wurden viele derselben zum Scheine getauft, und aus der Knechtschaft entließen sie alle Greise und unbrauchbaren Personen, die übrigen jedoch, welche noch im rüstigen Alter und zur Arbeit geschickt waren, behielten sie zurück. So wurde diese große Unternehmung mit geringem Erfolg beendet. Denn gleich nachher zeigten sich die Slaven wieder schlimmer als zuvor, da sie weder der Taufe achteten, noch sich der Raubzüge gegen die Dänen enthielten.

Deutsche Besiedelung des Ostlandes und Gründung Lübecks (12. Jahrh.).

Helmold, Slavenchronik c. 57.

. . . Darnach begann Adolf (von Holstein) die Burg Segeberg wieder aufzuführen und umgab sie mit einer Mauer. Weil aber das Land menschenleer war, so sandte er Boten aus in alle Lande, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland, und ließ alle die, die unter Landmangel litten, auffordern, mit ihren Familien hinzukommen: sie würden sehr gutes, geräumiges, fruchtbares, Fisch und Fleisch im Überfluß darbietendes Land und vorteilhafte Weiden erhalten. Den Holzaten und Sturmarn ließ er sagen: „Habt Ihr nicht das Land der Slaven unterworfen und es mit dem Blute eurer Brüder und Väter erkauft? Warum wollt ihr die Letzten sein, es in Besitz zu nehmen? Seid die Ersten, in das liebliche Land hinüber zu wandern, und bewohnt es und nehmt teil an den Genüssen desselben, da euch das Beste davon gehört, die ihr es aus Feindesland gerissen habt." Diesem Aufruf folgend erhob sich eine unzählige Menge aus verschiedenen Völkern, und sie kamen mit ihren Familien und mit ihrer Habe ins Land der Wagrier zum Grafen Adolf, um das Land, das er ihnen versprochen hatte, in Besitz zu nehmen. Zuerst erhielten die Holzaten Wohnsitze an ganz sicheren Orten im Westen von Segeberg an der Trave; auch das Gefilde von Bernhöved und alles, was sich von der Schwale bis nach dem Grimmelsberg und bis zum Plöner See erstreckt. Das Darguner Land (Gegend von Ahrensboek) bezogen die Westfalen, das Eutiner die Holländer, Süsel (im Amt Ahrensboek) die Friesen.

Das Plöner Land war noch unbewohnt. Aldenburg aber und Lutjenburg und die anderen Küstengegenden gab er den Slaven zu beziehen, und diese wurden ihm zinspflichtig.

Darnach kam Graf Adolf an einen Ort namens Bucu und fand daselbst den Wall einer verlassenen Burg, die einst Cruto erbaut hatte, der Feind Gottes, und eine sehr große Insel, von zwei Flüssen umgeben. Denn an der einen Seite fließt die Trave, an der andern die Wakenitz vorbei, die beide ein sumpfiges und unwegsames Ufer haben. An der Seite aber, wo das Land anschließt, liegt ein ziemlich schmaler Hügel, der dem Burgwall vorgelagert ist. Da nun der umsichtige Mann sah, wie passend die Lage und wie trefflich der Hafen war, so begann er dort eine Stadt zu bauen, welche er Lübeck nannte, weil sie von dem alten Hafen und der alten Stadt, die einst Fürst Heinrich angelegt hatte, nicht weit entfernt war. Danach sandte er Boten an Niclot, den Fürsten der Obotriten, um mit ihm Freundschaft zu schließen, und gewann alle Angesehenen des Landes durch Geschenke in dem Grade, daß sie darin wetteiferten, ihm gefällig zu sein und sein Land mit zur Ruhe zu bringen. So begannen die Einöden des Wagrierlandes bewohnt zu werden, und die Zahl der Bewohner desselben mehrte sich. Auch der Priester Vizelin empfing, aufgefordert und unterstützt vom Grafen Adolf, die Besitzungen wieder, die ihm schon vormals Kaiser Lothar zur Erbauung eines Klosters und zur Unterhaltung von Dienern Gottes bei der Burg Segeberg verliehen hatte. —

Gründung eines deutschen Dorfes (Lenzen bei Elbing) 1299.

Kötzschke, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Teubners Quellensammlung. Reihe II, Heft 36.

Bruder Ludwig von Schnpfe, Komtur des Marienordens der Deutschritter zu Jerusalem in Elbing . . . Mit Rat und Zustimmung unserer Brüder haben wir an Albrecht und Reddimir ausgetan zur Vergabung nach Kulmischem Recht 80 zum Hofe Lenzen gehörige Hufen unter folgenden Bedingungen: Besagter Albrecht und Reddimir sollen zum Entgelt für die Vergabung (locatio) die 8. Hufe[1]) frei vom Zins und das Schulzenamt in besagtem Dorfe für immer besitzen. Von diesen 80 Hufen aber haben wir 4 freie Hufen dem Pfarrer des Dorfes zuerteilt . . . Von den übrigen 68 Hufen sollen die Bauern 4 Freijahre haben vom nächstkommenden Martinstage an. Nach Verlauf dieser sollen sie an demselben Martinstage von jeder Hufe eine halbe Mark der gebräuchlichen Münze und 4 Hühner unserm Hause zu zahlen gehalten sein[2]). Außerdem sollen sie von jeder der 80 Hufen unserm Hause jährlich ein Maß Weizen und ein Maß Roggen liefern. Unter besagten Gütern nehmen wir auch aus Schenken, Mühlen und deren Grundstücke, Wege,

[1]) soll wohl heißen acht Hufen. [2]) Wie schonend bei der Einforderung dieser Erbzinsen verfahren wurde, zeigt ein Weistum aus jener Zeit: „Wannehe der Schultheiß die Zinse aufhebt, so soll er also gnädiglich kommen, daß er das Kind in der Wiege nicht wecke und den Hahn im Korbe nicht schrecke." (G. Liebe, Gesch. deutschen Wesens, S. 39.)

Gärten ..., die wir unserm Hause vorbehalten. Ferner übertragen wir besagtem Albrecht und Reddimir und deren Erben ... die niedere Gerichtsbarkeit über die Deutschen, die höhere aber ... behalten wir uns und unseren Brüdern vor. Von den Gerichtsgefällen ... wollen wir ihnen ein Drittel überlassen und behalten zwei Drittel unserm Hause vor.

II. Kreuzfahrer.

Kreuzzüge.

Rede Urbans II. in Clermont (1095).

Abgedruckt in Thrändorf-Meltzer, Kirchengeschichtliches Quellenbuch, S. 59 f.

Wir haben aus Konstantinopel wie aus Antiochia und Jerusalem durch Kaiser Alexius, Gesandte und Pilger öfter mit Trauer erfahren, wie die Muselmänner ihre Herrschaft in unwiderstehlichem Siegeslaufe in Asien bis an den Bosporus ausgebreitet haben, wie sie die frommen Christen, welche die hl. Stadt und das hl. Grab besuchen wollen, verhöhnen, berauben, nicht selten erschlagen. Das Blut der erschlagenen Christen schreit laut, die hier stehenden Pilger, welche von den rohen Gewalttaten der Muselmänner zu erzählen wissen, heben flehend die Hände zu euch empor! Und ihr wollt zögern, eure Christenpflicht zu erfüllen? Wie oft habt ihr euch im Dienst und auf Befehl kleiner weltlicher Herren gegenseitig zerfleischt, um elenden Zankes oder Besitzes willen für geringen Lohn Leib und Leben gewagt! Denkt an das Volk des alten Bundes, das unter Josuas Führung das Land der Verheißung gewann, — und ihr zagt, als das Volk des neuen Bundes unter Jesu Christi Banner, im Dienste des Herren aller Herren, das durch sein Leben, Leiden und Sterben geheiligte, von den Christen jahrhundertelang besessene und nun ihnen entrissene Land wieder zu erobern? Ihr Franken, von Gott durch den wahren Glauben und reichen Besitz an Ländern ausgezeichnet, denkt an die Sarazenenbezwinger Karl den Großen und seinen Sohn Ludwig, denkt an den Befehl Christi: „Wer Vater und Mutter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht wert; wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt, ist mein nicht wert." Denkt an sein Wort: Jerusalem wird zertreten sein, bis daß die Zeit der Heiden erfüllt ist." Ihr sollt diese Zeit der Erfüllung bringen. Darum „gürte jeder sein Schwert um" und schlagt die Amalekiter nieder!

Wir Geistlichen aber wollen wie einst Moses betend die Hände zu Gott erheben, daß er euch Sieg verleihe. Und ihr, die ihr mit dem Zeichen des Kreuzes euch schmückt, werdet sicher von Gott nicht verlassen werden, sondern er wird euch als treue Arbeiter in seinem Weinberg belohnen. Die ihr früher arm und bedrückt wart, werdet die Länder und Reichtümer eurer Feinde gewinnen und in der Ewigkeit „den unverwelklichen Kranz der Ehre und Herrlichkeit". (Ruf der Menge: Gott will es!)

Der Ruf, der eben eurem Munde einstimmig sich entrang, sei euer Schlachtruf! Doch sollen Kleriker, Weiber und Kinder, Greise und Schwache zurück-

bleiben, um die Ausziehenden und ihr Werk durch Gebete und Almosen zu unterstützen. Diejenigen jedoch, die ausziehen, sollen Vergebung ihrer Bußstrafen erhalten, und ihr Eigentum soll unter dem Schutze des Gottesfriedens stehen. Fluch über alle, die ihr Kreuzgelübde nicht erfüllen!

Der 2. Kreuzzug (1147).

Aus den Jahrbüchern von Würzburg, abgedr. bei G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit I, 490 ff.

Im Jahre des Herrn 1147 . . . kamen in das Land falsche Propheten . . ., welche durch nichtige Worte die Christen verführten und durch eitle Predigt alles Volk der Menschen antrieben, zur Befreiung Jerusalems gegen die Sarazenen zu ziehen. Ihre Predigt hatte so seltsame Wirkung, daß fast alle Bewohner der Landschaft mit einmütigem Gelöbnis sich freiwillig zum gemeinsamen Verderben darboten. Und nicht nur gemeine Leute, sondern auch Könige, Herzöge, Markgrafen und die übrigen Würden dieser Welt waren in dem Wahne, daß sie dadurch Gott dem Herrn Folge leisteten; in demselben Irrtum gesellten sich Bischöfe, Erzbischöfe, Äbte und die übrigen Diener und Prälaten der Kirche, alle begierig, sich in unermeßliche Gefahr der Seelen und der Leiber zu stürzen . . .

Es lief also untereinander Volk von beiderlei Geschlecht, Männer und Weiber, Arme und Reiche, Fürsten und Große der Krone mit ihren Königen, Weltgeistliche und Mönche mit ihren Bischöfen und Äbten. Der eine hatte dies, der andere das Begehren. Denn manche waren gierig nach Neuem und zogen, um das neue Land zu beschauen; andre zwang die Armut und dürftiges Hauswesen, diese waren bereit, nicht nur gegen die Feinde des Kreuzes Christi zu kämpfen, sondern auch gegen jeden guten Freund des Christentums, wenn es sich tun ließ, um ihrer Armut abzuhelfen. Andre wieder wurden durch Schulden bedrängt oder gedachten die Dienste zu verlassen, die sie ihrem Herrn zu leisten hatten, oder sie erwarteten die verdiente Strafe für ihre Missetaten; diese alle heuchelten Gotteseifer, aber sie waren nur eifrig, die Last ihrer großen Bedrängnis abzuwerfen.

Was soll ich sagen, der ganze Schwarm eilt der Stätte zu, wo die Füße Jesu Christi gestanden haben; mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnen sie ihre Röcke gar nicht schlecht[1]), sondern sehr auffällig, und wo sie durchziehen und Juden finden, zwingen sie diese zur Taufe; die widerstrebenden bringen sie ohne Zaudern um. So kam es, daß manche Juden in der Not durch den Quell der Taufe abgewaschen wurden; einige von diesen blieben bei dem angenommenen Glauben, andere kehrten, als es Friede wurde, ebenso zu ihrer argen alten Gewohnheit zurück, wie Hündlein zu ihrem Gespei. Nur ein Beispiel will ich aus vielen Berichten anführen, den Judenmord, der zu Würzburg geschah, damit ich durch die genaue Angabe eines Falles den übrigen

[1]) Schlicht.



besseren Glauben verschaffe. Als im Monat Februar die Fremden, wie erwähnt wurde, in der Stadt zusammenströmten, fand man durch wunderlichen Zufall am 24. Februar den Leib eines Menschen auf, der in viele Stücke zerschnitten war . . . Darauf wurden sowohl Bürger als Fremde von plötzlicher Wut ergriffen, als wenn sie aus diesem Vorfall eine gerechte Veranlassung gegen die Juden erhalten hätten. Sie brachen in die Häuser der Juden ein, stürmten auf sie und töteten Greise und Jünglinge, Frauen und Kinder ohne Unterschied, ohne Zaudern, ohne Erbarmen. Wenige retteten sich durch die Flucht, noch wenigere ließen sich Rettung hoffend taufen, die wenigsten aber beharrten, als später der Frieden wiederkam, beim Glauben. Auch geschahen, wie man behauptete, bei der Bestattung des obenerwähnten Leibes Wunderzeichen, Stumme sollten gesprochen haben, Blinde gesehen, Lahme gelaufen und andere Zeichen dieser Art. Deshalb verehrten die Fremden jenen Menschen, als ob er ein Märtyrer wäre, trugen Reliquien des Körpers einher, nannten ihn Theoderich und verlangten, daß man ihn heilig spreche. Und da Sifried, der fromme Bischof der Stadt, mit der Geistlichkeit ihrem Toben und Irrtum widerstand, so erregten sie gegen den Bischof und die Geistlichkeit eine solche Verfolgung, daß sie den Bischof steinigen wollten und in die schützenden Mauern der Türme drängten...

Als nun die Woche der Auferstehung des Herrn kam, machten sich die Fremden auf die beschlossene Fahrt; da wurde endlich die Aufregung in der Stadt unterdrückt, und alles kam zur Ruhe. Dies ereignete sich, wie gesagt, in Würzburg. Was aber die Haufen in andern Städten getan haben, wird, ohne daß wir davon reden, aus diesem angeführten Beispiele erkannt werden.

Aus Gerhohs De investigatione Antichristi, abgedr. in Freytag, a. a. O. I, 493 f.

(Gerhoh, Der Propst des Klosters Reichersberg im Bistum Salzburg, lebte von 1093—1169. Er schildert also als Augenzeuge:)

Die Könige — Chunrad und Ludwig — nahmen mit einem zahllosen Heer, das aus allen Christenländern zu ihnen strömte, den Landweg, die ausgenommen, die zu Schiffe durch das Meer ihren Pfad suchten. Es gab keine Stadt, die nicht zahlreiche Fahrer, kein Dorf und keine Ansiedlung, die nicht wenigstens einige entsendete. Bischöfe mit der Herde ihres Sprengels, auch Herzöge, Grafen und andere Große und Herren zogen jeder mit seiner Schar; sie führten Schilde, Schwerter, Harnische und anderes Kriegsgerät mit sich und reichlichen Vorrat von Gepäck und Zelten, die sie auf Wagen und zahllosen Pferden fortschafften. Kaum faßte die Landstraße und die angrenzende Flur die Heerscharen, kaum das Bett der Donau die Menge der Schiffe. So unermeßlich war das Heer, daß nach meiner Meinung noch nie, seit es überhaupt Völker gibt, solche Menschenmenge, Reiter und Fußvolk, zusammengekommen ist. Kein Markt war groß genug für ihren Bedarf an Waren, kaum ein Feld weit genug für ihr Lager. Deshalb fing zahlloses Volk, das keine Wagen und Rosse zum Fortschaffen der Lebensmittel hatte, nach kurzem an zu hungern. Denn eine Menge von Landleuten und Hörigen verließ Pflugschar und Dienst ihrer Herren, zum Teil ohne Wissen und Wollen derselben,

und begann unüberlegt mit wenig oder gar keinem Gold oder Silber den weiten Zug, weil sie hofften, daß ihnen bei so heiligem Werk, wie einst dem Volk der Israeliten, entweder etwas vom Himmel herabregnen oder durch himmlische und göttliche Fügung irgendwoher Nahrung werden müßte. Aber es kam weit anders, als sie hofften.

Der Kinderkreuzzug (1212).

Die Jahrbücher von Marbach, übersetzt von G. Grandaur. Leipzig 1881. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 13. Jh. Bd. VI.

Zur selben Zeit wurde eine alberne Heerfahrt unternommen von Kindern und Unbesonnenen, die ohne einige Überlegung das Kreuz nahmen, mehr aus Neugierde als ihres Heilands wegen. Es zogen aber Kinder beiderlei Geschlechts, Knaben und Mädchen, nicht nur kleinere, sondern auch Erwachsene, Verheiratete und Jungfrauen mit leerem Geldsack nicht nur durch ganz Deutschland, sondern auch durch Teile von Gallien und Burgund. Und von Eltern und Freunden ließen sie sich in keiner Weise abhalten, mit allem Eifer diese Heerfahrt zu machen, so zwar, daß sie hier und da in Dörfern und auf dem Felde mit Zurücklassung ihres Arbeitsgeräts und dessen, was sie gerade unter den Händen hatten, den Vorüberziehenden sich anschlossen. Und wie wir so Ungewöhnlichem oft gerne unser Zutrauen schenken, so meinten viele, dies geschähe nicht aus Leichtsinn, sondern auf göttliche Eingebung und aus einer gewissen Frömmigkeit, weshalb sie ihnen auch auf eigene Kosten Lebensmittel und was sie nötig hatten, darreichten. Den Geistlichen aber und anderen vernünftigeren Sinnes, die widersprachen und diesen Zug für eitel und unnütz erklärten, leisteten die Laien heftigen Widerstand, indem sie behaupteten, die Geistlichen wären ungläubig und widersetzten sich diesem Unternehmen mehr aus Neid und Geiz als um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen. Da aber kein Unternehmen, das unvernünftiger und unüberlegterweise begonnen wird, einen guten Ausgang hat, so verbreitete und zerstreute sich diese törichte Menge, in Italien angekommen, in größere und kleinere Städte, und wurden viele derselben von den Bewohnern des Landes als Knechte und Mägde zurückbehalten. Andere sollen ans Meer gekommen sein, wo sie von den Schiffern und Seeleuten getäuscht und nach entlegenen Weltgegenden übergefahren wurden. Die übrigen gelangten nach Rom, und als sie sahen, daß sie keinen Erfolg hätten, weil sie ohne alle Vollmacht waren, erkannten sie endlich ihre Bemühungen als albern und vergeblich, wurden aber vom Kreuzgelübde durchaus nicht losgesprochen mit Ausnahme der Knaben, die die Jahre der Einsicht noch nicht erreicht, und jener, die das Alter niederbeugte. So traten sie also getäuscht und beschämt den Rückweg an, und diejenigen, die vorher geschart und in Streithaufen und immer unter Absingung des Celeuma[1]) das Land zu durchziehen pflegten, kehrten jetzt einzeln und im stillen, barfuß und hungernd zurück[2]) und allen zum Gelächter,

[1]) Ein Gesang, den die Seeleute bei günstiger Fahrt anzustimmen pflegten. [2]) „Als man diese nach der Ursache ihres Zuges fragte, sagten sie, sie wüßten es nicht." (Chronik des Albert von Stade. Gesch. 13. Jh. IV. Bd.)

weil sehr viele Jungfrauen geraubt waren und die Blüte ihrer Jungfrauschaft verloren hatten.

III. Pilger.

Berthold von Regensburg über die Wallfahrten nach Compostella (13. Jahrh.)[1].

Aus Berth. v. Regensburgs Predigten, H. Gildemeister, a. a. O. S. 41.

Ihr Herren, ihr tut mir gar leid darum, daß ihr zuweilen zu Sankt Jakob laufet oder reitet. Was fändest du zu Kompostella, da du hinkämest? „Sankt Jakobs Haupt." Das ist gar gut; das ist ein totes Gebein und ein toter Schädel; das bessere Teil ist dort im Himmel. Ihr laufet da gen St. Jakob und machet daheim einen schlechten Handel, daß eure Kinder und Hausfrauen allmählich immer ärmer sein müssen oder du selber immer mehr bedrängt und verschuldet. Und (der Wallfahrende) mästet sich, daß er viel feister kommet, denn er ausfuhr, und hat dann viel zu sagen, was er gesehen habe.

Pilgertracht (um 1200)

(s. Kap. IV, S. 53).

Pilgerordnung in der Elendenherberge zu Baden (um 1500)

(s. Kap. VII, 6, S. 160).

Lied der St. Jakobspilger (1500).

R. v. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1530. Berlin 1885, S. 388 ff.

1. Wer das Elend bauen wöll[2],
der heb' sich auf und sei mein Gsell
wohl auf St. Jakobs Straßen!
Zwei Paar Schuh, der darf er wohl,
ein' Schüssel bei der Flaschen.

2. Ein breiten Hut, den soll er han,
und ohne Mantel soll er nit gahn,
mit Leder wohl besetzet,
es schnei oder regn' oder wehe der Wind,
daß ihn die Luft nit netzet.

3. Sack und Stab ist auch dabei;
er schau, daß er gebeichtet sei,
gebeichtet und gebüßet!
Kommt er in die welschen Land,
er findt kein deutschen Priester.

4. So ziehen wir durch Schweizerland ein.
Sie heißen uns Gott willkommen sein
und geben uns ihre Speise.
Sie legen uns wohl und decken uns warm
die Straßen tun sie uns weisen.

5. So ziehen wir durch die welschen Land,
die seind uns Brüdern unbekannt,
das Elend müssen wir bauen.
Wir rufen Gott und St. Jakob an
und unsre lieben Frauen.

6. Sieh, Bruder, du sollst nit stille stahn!
Vierzig Meil hastu noch zu gahn
wohl in St. Jakobs Münster,
vierzehn Meil hin hinter baß
zu einem Stern heißt Finster[3].

[1]) Neben der glaubensinnigen Frömmigkeit des Mittelalters war es ein gut Teil altgermanischen Wandermutes, der in diesen Massenwallfahrten nach Santiago fortlebte. Die Pilgerscharen zogen den weiten Landweg bis dahin, wo sie das Grab des älteren Jakobus zu finden glaubten. Ein anschauliches Bild der Pilger gibt das folgende Lied. [2]) Für den Deutschen in seiner Heimatseligkeit war das Ausland gleichbedeutend mit Elend. [3]) Das Kap Finisterre, das 14 Meilen hinter Santiago liegt.

7. Den finstern Stern woll'n wir
lassen stahn
und woll'n zu Salvator eingahn,
groß Wunderzeichen anschauen.
So rufen wir Gott und St. Jakob an
und unsre liebe Frauen.

IV. Geißler.

Die große Geißelfahrt (1349).

Fritsche Closeners Chronik v. Straßburg. Chron. d. d. Städte, Bd. VIII, S. 105 ff.

Da man zählte das Jahr 1349, vierzehn Tage nach Sonnwend (8. Juli), kamen gen Straßburg wohl 200 Geißler.

Sie hatten kostbare Fahnen von Samttuch, rauh und glatt, und die schönsten Baldachine, die man haben mochte. Deren hatten sie vielleicht 8 oder 10 und ungefähr ebensoviele gewundene Kerzen. Die trug man voran, wenn sie in die Städte oder Dörfer kamen; auch läutete man ihnen zu Ehren die Glocken. Sie gingen den Fahnen nach, je 2 und 2 hintereinander. Alle hatten Mäntel an und Hüte auf mit roten Kreuzen. Zwei oder vier sangen einen Leich vor, die andern sangen ihnen nach. Das Lied war also:

Nu ist die Betfahrt also hehr.
Christ reit' selber gen Jerusalem.
Er führt ein Kreuz in seiner Hand.
Nu helfe uns der Heiland.

Nu ist die Betfahrt also gut.
Hilf uns, Herr, durch dein heiliges Blut,
das du am Kreuze vergossen hast
und uns im Elend gelassen hast.

Nu ist die Straße also breit,
die uns zu unsrer lieben Frauen treit (trägt)
in unsrer lieben Frauen Land.
Nu helfe uns der Heiland.

So sie in eine Kirche kamen, so knieten sie nieder und sangen:

Jesus ward gelabet mit Gallen,
Des woll'n wir all an ein Kreuze fallen.

Zu dem (letzten) Worte fielen sie alle kreuzweise auf die Erde, daß es klapperte. So sie eine Weile gelegen hatten, hob ihr Vorsänger an:

Nu hebet auf all eure Hände, daß Gott das große Sterben wende!

Dabei standen sie auf. Das taten sie dreimal.

Darnach luden die Leute die Brüder zu sich, eins lud 20, eins 12 oder 10, jegliches nach seinem Raum; führten sie heim und pflegten sie wohl.

Nun war dies ihre Regel: Wer in der Bruderschaft eintreten und an der Buße teilnehmen wollte, der mußte 33½ Tag dabei sein und bleiben, und deshalb mußte er haben so viel Pfennige, daß ihm alle Tage 4 Pf. blieben, solange er in der Buße stand; das waren 11 Schillinge und 4 Pf. Darum durften sie auch von niemandem Herberge heischen, noch in kein Haus kommen, so sie zum erstenmal in eine Stadt oder ein Dorf einzogen, man lud sie denn und führte sie ohne ihr Heischen dahin.

Wenn sie nun wollten büßen — also nannten sie das Geißeln, das geschah am Tage zum mindesten zweimal, früh und spät —, so zogen sie zu Felde aus. Man läutete die Glocken. Sie versammelten sich und gingen je

zwei und zwei, ihren Leich singend, wie das zuvor gesagt ist. So sie zur Geißelstätte kamen, zogen sie sich nackt aus bis zum Gürtel und taten Kittel oder andre weiße Tücher um sich, die reichten vom Gürtel bis auf die Füße. Wenn sie wollten anheben zu büßen, so legten sie sich nieder in einem weiten Ring, und wie ein jeglicher gesündigt hatte, darnach legte er sich: War er ein meineidiger Bösewicht, so legte er sich auf eine Seite und reckte seine drei Finger über das Haupt herfür; war er ein Ehebrecher, so legte er sich auf den Bauch.

So sie sich also gelegt hatten, so fing ihr Meister an, wo er wollte und schritt über einen, rührte den mit seiner Geißel an den Leib und sprach:

Steht auf durch der reinen Marter Ehre
und hüt dich vor der Sünden mehre!

So schritt er über alle, und über welchen er geschritten war, der stand auf und schritt dem Meister nach über die, die vor ihm lagen. Da sie alle aufgestanden waren, so begannen die, die die besten Sänger waren, einen Leich zu singen, den sangen die Brüder nach, wie man zu Tanze nachsingt. Dieweil gingen die Brüder zu zweien um den Ring und schlugen sich mit Geißeln von Riemen, die hatten Knöpfe vornan, darein waren Nadeln gesteckt. Sie schlugen sich über ihre Rücken, daß mancher sehr blutete. Also ist der Leich, den sie dazu sangen:

Nu tretet herzu, wer büßen wölle!
Fliehen wir die heiße Hölle.
Luzifer ist ein böser Geselle,
sein Sinn ist, wie er uns vervelle (zu Fall bringe).

Nun fielen sie alle kreuzweis auf die Erde und lagen da, bis die Sänger wieder anhoben zu singen. Da knieten sie, hoben ihre Hände auf und sangen:

Nu hebet auf all' eure Hände,
daß Gott das große Sterben wende!
Nu hebet auf all' eure Arme,
daß Gott sich über uns erbarme!

Jesus, durch deiner Namen drei,
du mach uns, Herr, von Sünden frei!
Jesus, durch deine Wunden rot,
behüt uns vor dem jähen Tod!

Sie standen auf, gingen um den Ring, geißelten sich abermals und sangen:

Maria stund in großen Nöten,
da sie ihr liebes Kind sah töten,
ein Schwert ihr durch die Seele schnitt[1]).
Das laß dir, Sünder, sein zu leid.
Des hilf uns, lieber Herre Gott,
des bitten wir dich durch deinen Tod etc.

Das alles taten sie zu dreien Malen. Dann war das Geißeln aus, und sie zogen sich wieder an. Derweil aber gingen biedere Leute herum und heischten im Ring von den Zuschauern, daß sie den Brüdern steuerten zu Kerzen und Fahnen. Damit ward ihnen viel Geldes.

---

[1]) Der Anfang des Stabat mater.

(Nun folgte die Verlesung eines Briefes, der angeblich mit Gottes Siegel vom Himmel gefallen war. Darin bezeichnete Gott die furchtbare Pest als Strafe für die Sündhaftigkeit der Menschen und mahnte zur Buße. Im Anschluß an die Verlesung des Briefes, der gewöhnlich tiefen Eindruck auf das Volk machte, entspann sich oft ein Streit der auf diese Erfolge neidischen Geistlichen mit dem Meister der Geißler. Fast immer zogen dabei die Geistlichen den kürzeren.)

Man soll wissen: Wenn die Geißler sich geißelten, so gab es größten Zulauf und großes, andächtiges Weinen, wie es niemand noch gesehen. So sie den Brief vorlasen, so erhob sich großer Jammer unter dem Volke, denn sie glaubten alle, es wäre wahr.

Da trat auch mancher biedere Mann in seiner einfältigen (treuherzigen) Weise in die Bruderschaft, der den Falsch nicht erkannte, der darin verborgen lag. Mancher bewährte Bösewicht gesellte sich auch zu diesen biederen Leuten, die darnach also böse wurden oder böser als zuvor. Etliche blieben auch ehrenhaft, deren waren aber nicht viel.

Etlichen gefiel die Bruderschaft sehr wohl: So sie zweimal die Fahrt vollbracht hatten, fingen sie abermals an. Das geschah darum, weil sie all die Zeit müßig gehen konnten, und wo sie hinkamen, lud man sie ein und bot ihnen alles Gute über die Maßen, so wert waren sie.

Diese Geißelfahrt währte länger denn ein Vierteljahr, daß alle Wochen mehrere Geißlerscharen kamen. Darnach machten sich Frauen auf, zogen im Lande umher und geißelten sich. Darnach gingen junge Knaben und Kinder auch auf die Geißelfahrt. Zuletzt wollten die Straßburger nicht mehr die Glocken läuten, ihnen auch keine Beisteuer zu Fahnen und Kerzen mehr geben. Man ward ihrer so müde, daß man sie nicht mehr so häufig in die Häuser lud, wie man vorher getan hatte. Da beschloß man, daß keine fremden Geißler nach Straßburg kommen durften.

Flagellanten (1543).

Barth. Sastrow, a. a. O. S. 74.

Am Mittwoch in der Karwoche gegen abend, als es anfing dunkel zu werden, gingen 80 Flagellanten (in Worms) umher, Manns- und Frauensleute in Hemden, hatten Tücher vor's Gesicht gebunden mit Löchern für die Augen, um hindurchzusehen, und für den Mund, um Atem zu holen. Auf dem Rücken waren sie so weit ausgeschnitten, daß sie mit Weidenruten — mit scharfen Angelhaken und anderen Büßerinstrumenten daran —, wenn sie von beiden Seiten losschlugen, den bloßen Leib erreichen konnten. Es war ein gar greulich Schauspiel, wie sie mit den Angeln das Fleisch herausrissen, daß das Blut in Strömen zur Erde floß. Langsam gingen sie dahin, einer hinter dem andern. Ihnen zur Seite schritten ansehnliche spanische Herren, jeder trug ein großes Wachslicht in der Hand, so daß es in den Gassen, wo sie gingen, ganz hell war. So kamen sie in die Barfüßerkirche. Vorne in der Kirche knieten sie nieder und krochen zu dem Kreuze, das vor dem Chore aufgestellt war. Da gab's Wundärzte, welche den Verwundeten Verband anlegten. Man sprach davon, daß zwei für tot aus der Kirche hinausgetragen seien.

1662.

Friedr. Lucä, Der Chronist Lucä, S. 27.

Andern Tags in Speyer angekommen, sahen wir die Prozession aus der Domkirche bis auf den Weidenberg... Die Flagellanten gingen alle verkappt in weißen Hemden, hinten mit entblößeten Rücken und mit entblößeten Schenkeln. Da schlugen sie dann kreuzweise über den Rücken und die Schenkel mit einer Handvoll kleiner Geißeln, welche an den Spitzen kleine eiserne Spörnlein hatten. Ihr Rücken sah ziemlich durchlöchert aus. Zu beiden Seiten gingen Kerle mit Spritzen und spritzeten Essig in die Wunden.

V. Juden.

Judenprivileg Kaiser Friedrichs I. vom 6. April 1157.

MG. LL. Sect. IV, Bd. I, S. 227.

In Namen der heiligen Dreieinigkeit. Wir, Friedrich, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs. Allen Bischöfen, Äbten, Herzögen, Grafen und allen denen, die in unserem Reiche unsern Gesetzen untertan sind, geben wir bekannt, daß wir den Juden in Worms die Statuten, die unser Vorfahr Kaiser Heinrich zur Zeit des Salmann, Bischofs dieser Juden, ihnen gegeben hat, bestätigen.

1. Da wir wollen, daß die Juden allein uns gehören, verordnen wir kraft dieser kaiserlichen Urkunde, daß kein Bischof, Finanzbeamter, Graf, Schultheiß oder sonst jemand irgendetwas von den Juden in Bezug auf Steuer oder Rechtsprechung usw. fordern soll, mit Ausnahme desjenigen, den der Kaiser selbst auf ihren Vorschlag hin ihnen als Behörde vorgesetzt hat, weil die Juden zu unsrer Kammer (Schatzkammer) gehören, solange es uns gefällt.

2. Was die Juden an Erbgut besitzen, Äcker, Gärten, Weinberge, Hausgrundstücke, Hörige, Mobilien und Immobilien, das soll ihnen niemand wegnehmen. Niemand soll sie in ihrer Bequemlichkeit innerhalb der Mauern oder außerhalb belästigen. Wer dagegen verstößt, soll bestraft werden; wer ihnen etwas wegnimmt, soll es ihnen doppelt zurückerstatten.

3. Sie sollen Freiheit haben, überall Geld zu wechseln in der ganzen Stadt mit jedermann, außer vor dem Münzgebäude und wo sonst die Münzbeamten Geldwechselstellen haben.

4. Innerhalb unsres Kaiserreichs sollen sie ruhig Handel treiben, kaufen und verkaufen, und niemand soll von ihnen Zoll oder öffentliche oder private Steuern fordern.

5. In ihren Häusern brauchen sie gegen ihren Willen niemandem Quartier zu geben; niemand soll von ihnen ein Pferd für den Dienst des Königs oder Bischofs nehmen, noch irgendeine Heersteuer fordern.

6. Wenn ein gestohlener Gegenstand bei einem Juden gefunden wird und der Jude sagt aus, er habe ihn gekauft, so soll er unter dem Eid aussagen, wie hoch er diesen Gegenstand bezahlt hat. Diese Summe soll er erhalten und den betreffenden Gegenstand dem rechtmäßigen Besitzer zurückgeben.

7. Niemand darf Söhne oder Töchter von Juden gegen ihren Willen taufen. Wer sie zwangsweise tauft, soll zur Strafe 12 ℔ Gold an unsern Schatz zahlen. Will sich ein Jude freiwillig taufen lassen, so soll er drei Tage eingeschlossen werden, damit klar zu Tage kommt, ob er wirklich um des christlichen Glaubens willen oder wegen irgendeiner zugefügten Beleidigung seinen Glauben wechseln will. Wer so seinen väterlichen Glauben aufgibt, soll auf sein väterliches Erbe Verzicht leisten.

10. Einen christlichen Leibeigenen dürfen sie nicht kaufen.

12. Niemand soll einen Juden zum Gottesurteil des glühenden Eisens, der heißen und kalten Wasserprobe zwingen, ihn peitschen lassen, auch nicht ins Gefängnis werfen, sondern seinem Gesetze gemäß soll der Jude nach 40 Tagen durch den Schwur sich reinigen. Ein Jude darf nur durch Zeugnis von Juden und Christen zugleich in irgendeiner gerichtlichen Sache überführt werden. Wenn die Juden wegen irgendeiner Angelegenheit den König anrufen, soll dies ihnen sofort gestattet sein. Wer gegen diese Bestimmung verstößt, bezahlt als Strafe 3 ℔ Gold an den Kaiser.

14. Wenn unter den Juden ein Streit ausbricht, sollen sie von den Ihrigen selbst, nicht von Christen, gerichtet werden. Wenn einer unter ihnen ein Verbrechen verheimlichen will, soll er nur von dem Judenbischof zum Geständnis gezwungen werden. Soll ein Jude wegen eines schweren Verbrechens bestraft werden, so hat er das Recht, sich, wenn er will, an den König zu wenden.

Aufruhr gegen die Juden (1236).

Die Jahrbücher v. Marbach, Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit, 13. Jhrh., Bd. VI.

Zu der Zeit ermordeten Juden in einer Mühle beim Kloster Fulda einige Knaben, um ihnen Blut zu ihrem Gebrauch zu entziehen, weshalb die Bürger dieser Stadt viele von ihnen töteten. Nachdem aber die Leichen der Knaben nach der Stadt Hagenau gebracht und daselbst mit Ehren bestattet waren, rief der Kaiser, da er den gegen die Juden entstandenen Aufruhr nicht anders bewältigen konnte, viele mächtige und angesehene Herren und Gelehrte von verschiedenen Gegenden zusammen und erforschte sorgfältig bei den Kundigen, ob die Juden wirklich, wie das allgemeine Gerücht geht, am Rüsttage vor Ostern Christenblut nötig hätten, mit dem festen Vorsatz, wenn sich dies bewahrheitete, sollten alle Juden seines Reiches vertilgt werden. Da er aber hierüber nichts Gewisses erfahren konnte, kam der strenge kaiserliche Vorsatz bald wieder in Vergessenheit, freilich nachdem von den Juden eine bedeutende Geldsumme erlegt worden war (Marbacher Annalen).

Die große Judenverfolgung (1349).

Kunrat von Megenberg, Buch der Natur. Abgedruckt in: Robert Hoeniger, Der schwarze Tod in Deutschland. Berlin 1882.

Sie sprachen, daß die Juden alle Brunnen hätten vergiftet und wollten die Christenheit töten, und fand man Säcklein in viel Brunnen mit vergift und töt man ihr an Zahl viel am Rhein, in Franken und überall in deutschen



Landen. Waerlich, ob etliche Juden das täten, das weiß ich nicht. Wäre aber es geschehen, das hätte auch geholfen, zu der ersten Sache. Jedoch weiß ich das wohl, daß ihrer zu Wien so viel waren wie in keiner Stadt, die ich weiß in deutschen Landen, und daß sie da so sehr starben, daß sie ihren Friedhof sehr erweitern mußten und zwei Häuser dazu kaufen. Hätten sie in nu selber vergeben, das wäre eine Torheit gewesen. Jedoch will ich der Juden Bosheit nicht färben, denn sie sind unserer Frauen Feind und allen Christen.

Chronik des Jakob Twinger von Königshofen. Chron. d. d. Städte, Bd. IX, S. 763.

Am Samstag auf St. Veltin (14. Febr. 1349) verbrannte man die Juden in ihrem Kirchhof (zu Straßburg) auf einem hölzernen Gerüst. Deren waren 2000. Welche sich aber wollten taufen lassen, die ließ man am Leben. Es wurden auch viele Kinder aus dem Feuer genommen um ihrer Mütter und Väter willen, die getauft wurden.

Was man den Juden schuldig gewesen war, das ward alles wett, und wurden alle Pfänder und Schuldbriefe zurückgegeben. Das bare Geld aber nahm der Rat und teilte es unter die Handwerke nach ihrem Verhältnis. Das Geld war auch die Ursache, daß die Juden getötet wurden. Wären sie arm und die Landesherren ihnen nichts schuldig gewesen, so wären sie nicht gebrannt worden.

Fritsche Closeners Chronik. Chron. d. d. Städte, Bd. VIII, S. 104.

Im selben Jahre wurden die Juden auch in allen Städten am Rhein verbrannt, sowohl in den freien, wie auch in den Reichs- und landesfürstlichen Städten. Das geschah darum: Man beschuldigte sie, sie hätten die Brunnen und andere Wasser mit Gift verunreinigt. In etlichen Städten brannte man sie mit Urteil, in etlichen zündeten die Juden die Häuser an, darinnen sie wohnten, und verbrannten sich selbst. In Straßburg aber kam man überein, daß in 100 Jahren kein Jude wieder in die Stadt kommen sollte.

Das Judenabzeichen (1434).

Fr. Chr. B. Avé-Lallement, Das deutsche Gaunertum. I. Tl. Leipzig 1858. S. 23.
(1434 gebot Kaiser Sigismund in einem Mandat an den Rat zu Augsburg:)

„Daß ihr von unseren wegen die vorgenante Juden by uch darzu wisent und handelnt, daß sie ein kuntlich offenbar Zeichen, wie uch das gefallet und bequemblich bedunckhet, an sich nemmen und furter mer uf Marck und Gassen bei einer Pene — öffentlichen tragen, damit dieselben Juden von Christennen sichticlichen gesundert und für Juden erkannt werden."

Judengassen.

H. G. Gengler, a. a. O. S. 101.

Ir Huser sullen gesundert seyn us den cristen und bey einander, und seyle uber dye gassen gezcogen. (Purgoldts Rechtsbuch VIII, 102).

Die Hinrichtung von Juden (1463).

Jahrbücher des 15. Jahrhunderts, Chron. d. d. Städte, Bd. X, S. 285.

Und desselben Jars acht Tag nach Martini, da henkt man zu Nürnberg

einen Juden von Abtswind an den eusern Palcken auswendig an den Galgen, hat Verreterei getriben; man setzt im ein Heublein vol heiß Pechs also hangent auf den Kopf, das im das Pech über die Augen floß, und man hieng keinen Hunt zu im[1]).

1588.

Der Weitberühmten Freyen Reichs-, Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn Chronica ... durch A. A. v. Lersner. Gedruckt 1706. S. 559.

Den 16. Aug. Ist ein Jud zu Bergen unters zu oberst an die Beine auffgehangen worden, darbey auf jeder Seiten ein Hund. Dieser Jud lebte also hangend sieben Tag und bliebe bey Verstand, jedoch bekehrte er sich nicht. Einen Tag vor ihm starb der eine Hund und der andere Hund einen Tag nach ihm.

Klage über jüdische Anmaßung (1614).

G. Liebe, Das Judentum. Monogr. z. d. Kulturg. Bd. XI.

Es ist dahin geraten, daß sie so viel nach ihrer Judenordnung gefragt als der türkische Kaiser zu Konstantinopel. —

Von allerlei Federvieh, Fischen, Obst und Gartenspeis haben sie den Christen aus den Zähnen gekauft, ja wohl gar den Christenweibern, wenn sie ein wenig drum gemarktet, aus den Händen gerissen oder den Bäuerinnen mit Winken zu verstehen gegeben, sie wollen es drum nehmen, also daß kein ehrlich Weib oft in ihrem Kindbett kein Ei oder Huhn bekommen können, obschon sie es gern bezahlt hätte, mancher Kranke Mangel leiden und den Juden lassen müssen, und ob es ihnen schon untersagt und verboten worden, haben sie es nach ihrem Gefallen gehalten, denn sie sich keiner Straf befürchtet, welches die Christenweiber oft daheim geklagt und mit weinenden Augen ihre kranken Männer gebeten, sie sollten doch zufrieden sein, sie könnten ja nichts vor den Juden bekommen.

Das Ghetto in Frankfurt a. M. (um 1760).

J. W. v. Goethe, Aus meinem Leben, 1. Teil, 4. Buch.

Zu den ahndungsvollen Dingen, die den Knaben und auch wohl den Jüngling bedrängten, gehörte besonders der Zustand der Judenstadt, eigentlich die Judengasse genannt, weil sie kaum aus etwas mehr als einer einzigen Straße besteht, welche in frühen Zeiten zwischen Stadtmauer und Graben wie in einen Zwinger mochte eingeklemmt worden sein. Die Enge, der Schmutz, das Gewimmel, der Accent einer unerfreulichen Sprache, alles zusammen machte den unangenehmsten Eindruck, wenn man auch nur am Tore vorübergehend hineinsah. Es dauerte lange, bis ich allein mich hineinwagte, und ich kehrte nicht leicht wieder dahin zurück, wenn ich einmal den Zudringlichkeiten so vieler etwas zu schachern unermüdet fordernder oder anbietender Menschen entgangen.

[1]) Was sonst stets geschah als Verschärfung der Strafe. Daß der Jude hier an den äußeren Balken gehängt wurde, machte sie noch schmachvoller.



1780.

K. Risbeck, Briefe II, 272.

Die Anzahl der hier (in Frankfurt a. M.) angesessenen Juden beläuft sich auf ungefähr 6000. Es gibt Millionäre unter ihnen, die in jeder Art des Aufwands mit den Christen wetteifern. Sie machen hier Maqueraus[1]), Sprachmeister, Tanz-, Fecht-, Schreib- und Rechenmeister, Lohnlakaien usw.

Wer sich in die Nähe ihrer Straße wagt, läuft in Gefahr, von ihnen erdrückt zu werden. Dutzendweis fallen sie die Fremden an und suchen ihnen ihre Waren aufzudrängen. Ohne Hilfe des Stockes kommt man nicht leicht von ihnen los, und sie laufen den Fremden wohl auf drei- bis vierhundert Schritte nach. Die Häuser ihrer ringsum vermauerten Straße sind bis unter das Dach mit Leuten angefüllt, und in 7 Häusern, die vor einigen Jahren in derselben abbrannten und zusammen kaum 50 Schritte in die Länge hatten, wohnten gegen 1000 Seelen.

Das Ghetto wird aufgehoben (1796).

Eberhard Buchner a. a. O. V, II. Tl. S. 366.

Mainstrohm, den 2ten Oktbr. Zu Frankfurt ist der Judenschaft, die bisher in einer einzigen Gasse gleichsam wie in einem Gefängniß wohnen mußte, und täglich eingesperrt ward, erlaubt worden, auch außer derselben zu wohnen.

Vossische Zeitung. Berlin 1796. Nr. 122.

Die Juden erhalten das Bürgerrecht (1789).

Eberhard Buchner a. a. O. IV, S. 77.

Aus dem Oesterreichischen, vom 10. Sept. Der Kaiser hat in allen seinen Staaten den Juden das Bürgerrecht verliehen, nach welchem sie sich Häuser und Herrschaften kaufen, Edelleute, Freiherrn und Grafen, ja sogar Landstände werden können, alle bürgerliche Gewerbe zu treiben befugt sind, und bei dem Militair- und Civiletat nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten angestellt werden können und sollen. Vermuthlich wird dies viele reiche Juden bewegen, sich in den kaiserlichen Ländern zu etabliren, und eingezogene Kirchen- und Klostergüter an sich zu kaufen.

Haude-Spenersche Zeitung. Berlin 1789. Nr. 114.

VI. Die Bauernbewegung.

Über die natürliche Freiheit der Menschen.

Der Sachsenspiegel oder das Sächsische Landrecht, hsg. von C. G. Homeyer. Berlin 1827. III. Buch, 42. Art. §§ 1, 3.

III, 42. § 1. Gott hat den Mann nach sich selbst gebildet und mit seiner Marter geledigt, den einen wie den andern; ihm ist der Arme so nahe, wie der Reiche.

III, 42. § 3. Da man auch zuerst Recht setzte, da war kein Dienstmann. Alle Leute waren frei, als unsere Vorfahren her zu Lande kamen. Aus meinem

[1]) Kuppler.

Verstande kann ich's nicht entnehmen nach der Wahrheit, daß jemand des andern Eigener sein sollte; auch haben wir deß keine Urkunde ...[1])

Der Pfeifer von Niklashausen (1476).

Johann Herolds Chronik von Hall (Mskrpt.). Abgedruckt in: Ferd. Friedr. Oechsle, Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn 1844.

Anno Domini 1476 hat sich im Dorf Niklashausen an der Tauber ein Hirte, der ein Paukenschläger war, erhoben und heftig wider die Obrigkeit und Klerisei, auch spitzige Schuh, ausgeschnittene Goller und lange Haare gepredigt; item daß hinfüro keine Fürsten, Kaiser, noch andere geistliche und weltliche Obrigkeit mehr sein, sondern dieselben gar abgetan werden, ein jeder des andern Bruder sein und die Nahrung mit selbsteigenen Händen gewinnen, auch keiner mehr haben sollte als der andere; daß alle Zinse, Gülten, Besthaupt, Handlohn, Zoll, Steuer, Bede, Zehnten u. dergl. abgetan und hinfüro nicht mehr gegeben werden, auch die Wälder, Wasser, Brunnen und Weide allenthalben frei sein sollten und dergleichen Artikel mehr; und Deutschland wäre in großer Sünde und Übermut; wenn sie nicht Buße täten und davon abständen, werde Gott Deutschland in kurzem untergehen lassen. Dieses hätte ihm die Mutter Gottes an einer Samstagsnacht, als er das Vieh auf dem Felde gehütet, mit großem Licht geoffenbaret und zu predigen befohlen. Also ward gen Niklashausen in solche Kirche im Namen unserer Frauen ein großer Zulauf. Da liefen die Roßhirten von ihren Pferden mit den Zäumen in den Händen, die Schnitter mit ihren Sicheln vom Schnitt, die Heumacherinnen mit ihren Rechen von den Wiesen, die Weiber von ihren Ehemännern, die Männer von den Weibern. Der Wein war im vorigen Jahre wohl geraten, gut und wohlfeil, da wurden wegen der Volksmenge bei zwei Meilen um Niklashausen im Felde Tavernen aufgeschlagen, da man Wein ausschenkte und den Wallern zu essen gab. Die Waller wurden vom Franken- und Tauberwein wohl bezecht, nachts lag im Felde Weib und Mann beieinander, und ging nicht alle Sach gleich zu. Das Volk und der Zulauf war so groß, daß der Paukenschläger in einem Bauernhause den Kopf zum Dach hinaussteckte, damit das Volk ihn hören und sehen konnte predigen. Man sagte, es stände ein blinder Mönch Barfüßerordens hinter ihm, der gäbe ihm ein, was er predigen sollte. Wenn dann die Predigt aus war, so hub das Volk an zu beweinen seine Sünde, aber mehr das trocken Elend. Da erhub sich dann ein solches Haarabschneiden und Spitzen von Schuhen (wie dann solches damalen bräuchlich zu tragen), daß man achtet, solche Hüte und Spitzen hätten auf viele Wagen nicht geladen werden können, ohne die gestickten Brusttücher, Kleider, Goller und anderes Geschmeide von Frauen und Männern, von

[1]) Ebenso äußert sich die 1438 als „Reformation des Kaisers Sigmund" erschienene Revolutionsschrift:

Es ist eine unerhörte Sache, ein Unrecht, über das man der Christenheit die Augen öffnen muß, daß es Leute gibt, die zu jemand sprechen: du bist mein eigen. Hat Christus so schwer gelitten, um uns frei zu machen, so ist hierin niemand vor dem andern erhoben.



welchen viele ihre Kleider alle bis auf das Hemd auszogen und in die Kirche warfen. Wenn sie dann eine Meile von Niklashausen weg waren und ihnen das Getöse und der Wein aus dem Kopfe kam, hätten sie gerne gewollt, daß sie ihre Kleider wieder gehabt hätten. Es fiel ein unsäglich Geld, Wachs und Kerzen mit Würzburger Schillingen, Nürnberger Fünfer, Kreuzer, Plaggerten und Inspruckern umsteckt, wie ein Igel . . . Dieser Paukenschläger redete so lange wider die Pfaffheit, daß die Waller unter ihren andern Kreuzliedern öffentlich sangen:

„Wir wöllen's Gott vom Himmel klagen, Kyrie eleison,
Daß wir Pfaffen nit alle zu totschlagen, Kyrie eleison usw.“.

An einem Samstage verkündigte der Paukenschläger im Dorfe, daß alle, die Unsere Frau ehrten und beständig sein wollten, am nächsten Samstag mit ihren Wehren wieder zu ihm kommen sollten, da werde er ihnen erst sagen, was Unsere Frau wolle, daß sie tun sollten. Da Bischof Rudolf von Scherenberg zu Würzburg vernahm, wo es hinaus wollte, und wie die aufrührerischen Bauern mit ihrem Evangelium gesinnt seien, wollte er diesen Samstag nicht erwarten, sondern schickte etliche Reisige nach Niklashausen, die den Paukenschläger samt seinen vornehmsten Anhängern gefangen nahmen und auf Unserer Frauenberg nach Würzburg abführten. . . .

Der Paukenschläger samt zwei seiner Gesellen wurden zu Pulver verbrannt und ihre Asche, um Aberglauben zu verhüten, in den Main gestreut.

Vom Bundschuh im Breisgau (1513).

Flugschrift des Pamphilus Gengenbach vom Jahre 1513. Abgedruckt in: August Sach, Deutsches Leben a. a. O. II, S. 1891.

Da man zählte nach der Geburt unseres Herrn Jesu Christi 1513 Jahr, hat sich begeben, daß in einem Dorf, genannt Lehen, in dem Breisgau gelegen, ist gewesen ein Brotbäckerknecht mit Namen Hieronymus, gebürtig aus der Etsch, und ein anderer mit Namen Jost Fritz, der Hauptsacher und Anfänger des Handels. Die zween sind oft und dick zusammen gegangen mit etlichen Personen mehr, haben geredet von dem Bundschuh, wie sie den zuwege brächten und ihn auf das allerglimpflichste ins Werk setzten, damit er einen Fortgang hätte. Und ist das ihr Vorgeben gewesen, wenn sie zu einem gekommen sind: sofern er das Geheimnis bewahren wollte und ihnen behilflich sein, wollten sie ihm ein Ding sagen, das da göttlich, ehrlich, ihm und den Seinen und dem ganzen Land nützlich wäre. Dazu etlicher gesprochen, so das göttlich und ehrlich wäre; wollt er ihnen dazu behilflich sein: also haben sie ihnen den Handel entblößt. Und ist dies ihre Meinung gewesen, daß sie fürderhin keinen Herrn wollten mehr haben und gehorsam sein, denn allein dem Kaiser und dem Papst. Zu dem andern: das Holz und Wasser, auch das Gewild soll frei sein. Zu dem dritten: daß sie alle Zins und Gült, so dem Hauptgut[1]) gleichkommen, abtun und fürderhin nicht mehr zinsen wollten. Zu dem vierten wollten sie machen, daß ein jeder Priester nur eine Pfründe haben

[1]) Kapital.



sollte. Zu dem fünften wollten sie Zins und Gült der Klöster, so sie zu Überfluß haben, zu ihren Handen nehmen, damit sie und ihre Kinder desto besser aufkommen möchten. Zu dem sechsten wollten sie, daß niemand den anderen solle recht verklagen, denn vor seinem Richter, da er gesessen ist. Zu dem siebenten, daß alle Ladebriefe, Mahnbriefe, Bannbriefe fürderhin nicht mehr sollen angenommen werden. Zu dem achten, daß das Rottweiler Gericht keine Kraft mehr haben solle. Zu dem neunten: alle, die mit ihnen dran seien, wollten sie bei dem Ihren lassen. Zu dem zehnten: welcher sich wider ihr Vornehmen setze, wollten sie zu Tode schlagen.

Die Artikel und etliche mehr, hier auf das kürzeste gesagt, haben sie einander auf der Hartmatten[1]) vorgehalten, auch den Fähnrich und Hauptleute bestellt, und ist obgemeldeter Jost Fritz, der Hauptsacher, Hauptmann worden... Ratschlagten auch weiter von dem Wortzeichen, so einer zu dem andern käme. Und war das Wortzeichen: „Guter Gesell, was ist dein Wesen?" „Der arme Mann mag nimmer genesen." Doch ward nichts Endgültiges von diesem Wortzeichen beschlossen.

(Das Geheimnis wurde verraten, und die Führer entflohen auf Baseler Gebiet. Indes nur Jost Fritz entkam, zwei andere wurden zu Basel hingerichtet.)

Die zwölf Artikel (1525).

Franz Ludwig Baumann, Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525. Kempten 1896.

Zum ersten ist unsere demütige Bitte und Begehr, auch unser aller Wille und Meinung, daß wir nun fürderhin Gewalt und Macht wollen haben, daß eine ganze Gemeinde soll einen Pfarrer selbst erwählen und kiesen, auch Gewalt haben, denselbigen wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich halte. Derselbige erwählte Pfarrer soll uns das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot.

Zum andern, nachdem der rechte Zehnte aufgesetzt ist im Alten Testament und im Neuen erfüllt, so wollen wir nichts destominder den rechten Kornzehnten gern geben, doch wie sich's gebührt. — Den kleinen Zehnten wollen wir gar nicht geben, denn Gott der Herr hat das Vieh frei für den Menschen erschaffen.

Zum dritten ist es bisher Brauch gewesen, daß man uns für Eigenleute gehalten hat, welches zu erbarmen ist angesichts dessen, daß uns Christus alle mit seinem kostbaren Blut erlöst und erkauft hat, den Hirten sowohl, wie den höchsten, und keinen ausgenommen. Darum ergibt sich aus der Schrift, daß wir frei sind und frei sein wollen. Nicht daß wir gar frei wollen sein und überhaupt keine Obrigkeit haben wollen, denn das lehrt uns Gott nicht. Wir sollen in seinen Geboten leben, nicht in freiem fleischlichen Mutwillen, und sollen Gott lieben, ihn als unsern Herrn in unserm Nächsten erkennen und alles das tun, was wir auch gern hätten, wie uns Gott im Abendmahl zuletzt geboten hat.

Zum vierten ist es bisher Brauch gewesen, daß kein armer Mann nicht

[1]) Einer Wiese bei Lehen.

Gewalt gehabt hat, Wildbret, Geflügel oder Fische im fließenden Wasser zu fangen, welches uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünkt und besonders eigennützig und dem Wort Gottes nicht gemäß zu sein scheint. An etlichen Orten hält uns die Obrigkeit das Wild auch zu Trutz und mächtigem Schaden, indem wir leiden müssen, daß uns die unvernünftigen Tiere das Unsere, so Gott den Menschen zunutze hat wachsen lassen, mutwillig abfressen und wir dazu stillschweigen müssen, was wider Gott und den Nächsten ist.

Zum fünften sind wir auch beschwert der Beholzung halber, denn unsere Herrschaften haben sich die Hölzer alle allein angeeignet, und wenn der arme Mann etwas bedarf, so muß er's um doppeltes Geld kaufen. Nun ist unsere Meinung: was es an Gehölzen gibt, mögen sie nun Geistliche oder Weltliche innehaben, die sie nicht erkauft haben, so sollen sie der ganzen Gemeinde wieder anheimfallen und für die Gemeinde ziemlicherweise frei sein; sie sollen einen jeglichen seine Notdurft für sein Haus zum Brennen umsonst nehmen lassen, auch, wenn es vonnöten sein würde, zum Zimmern umsonst lassen, doch mit Wissen derer, die von der Gemeinde dazu erwählt werden.

Zum sechsten ist unsere harte Beschwerung der Dienste halben, welche von Tag zu Tag gemehret werden und täglich zunehmen. Wir begehren, daß man ein ziemliches Einsehen damit habe und uns nicht dermaßen so hart beschwere, sondern uns gnädig hierin ansehe, wie unsere Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes.

Zum siebenten, daß wir uns von einer Herrschaft nicht noch weiter wollen lassen beschweren, sondern wie eine Herrschaft ziemlicherweise einem sein Gut beleiht, so soll er's besitzen laut der Vereinigung der Herren und Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen noch dingen und mehr Dienst und anderes von ihm umsonst begehren, damit der Bauer solches Gut unbeschwert und ruhig brauchen und genießen möge. Wenn aber des Herren Dienst vonnöten wäre, so soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor andern sein, doch zu Stunde und Zeit, daß es dem Bauern nicht zum Nachteil dient, und er soll den Dienst ihm um einen ziemlichen Pfennig tun.

Zum achten sind wir beschwert, daß von vielen, die Güter inne haben, dieselbigen Güter die Gült nicht tragen können und die Bauern das ihrige darauf einbüßen und verderben. Wir begehren, daß die Herrschaft dieselbigen Güter durch ehrbare Leute besichtigen lasse und nach Billigkeit einen Gült erhebe, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst tue, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.

Zum neunten sind wir beschwert des großen Frevels, daß man stets neue Satzungen macht und daß man uns nicht straft nach Gestalt der Sache, sondern zuzeiten aus großem Neid und zuzeiten aus großer Gunst. Es ist unsere Meinung, daß man nach alter geschriebener Strafe strafen soll, danach die Sache gehandelt ist, und nicht nach Gunst.

Zum zehnten sind wir beschwert, daß etliche sich Wiesen und Äcker zugeeignet haben, die der Gemeinde zugehören. Dieselben werden wir wieder

zu Handen der Gemeinde nehmen. Es sei denn, daß man sie redlich erkauft habe. Wenn man's aber unbillig erkauft hat, soll man sich gütlich und brüderlich miteinander vergleichen nach Lage der Sache.

Zum elften wollen wir den Brauch, genannt den Todfall, ganz und gar abgetan haben und ihn nimmer leiden, noch gestatten, daß man Witwen und Waisen das Ihrige also schändlich wider Gott und Ehren nehmen und rauben soll, wie es an vielen Orten geschehen ist von denen, die sie schützen und schirmen sollten. Sie haben uns geschunden und geschabt, und wenn sie ein wenig Fug gehabt hätten, so hätten sie es uns gar genommen.

Zum zwölften ist unser Beschluß und endliche Meinung: wenn einer oder mehr Artikel, wie sie hier aufgestellt sind, wären, die dem Wort Gottes nicht gemäß seien, so vermeinen wir nicht, dieselbigen Artikel aufrecht zu erhalten. Wo man sie mit dem Worte Gottes als unziemlich nachweist, so wollen wir davon abstehn.

Der Ausbruch des Bauernkriegs (1524).

Aus der Rothenburger Chronik des Michael Eisenhart 1527. Abgedruckt in: Fr. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs. Stuttgart 1878.

Anno domini 1524 hat sich im Hegau eine erschreckliche und vorher unerhörte Empörung von dem Bauersmann wider ihre eigene Herrschaft und Obrigkeit erhoben und bewegt, welche nachmals in dem Elsaß, Schwaben, Württemberg, Allgäu, Franken, Thüringen und Sachsen und an dem Rheinstrom sich auch erhob, haben eine große Zahl der Klöster und Schlösser elendiglich ohne alles Erbarmen zerrissen, zerschlagen und verbrannt, welche danach durch Gottes und Schwäbischen Bunds Hilfe innerhalb dreier Monate niedergelegt und mehr denn hunderttausend an allen Orten erschlagen wurden.

1524/25.

L. Troß, Bruder Göbel von Köln und seine Zeit (nach dem Manuskr. von 1522—32). Abgedruckt in: Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., IV, 201.

Item um den Herbst herum, da hatten die Bauern im Oberlande viele Boten ausgesandt in alle Lande, dahin sie nicht kommen konnten, mit Briefen an ihre heimlichen Anhänger, des Inhalts, daß sie alle zusammen sollten auf Mittewinter totschlagen ein jeder seinen Obern oder seine Herrschaft, es wäre Ritter oder Herr oder Mönich oder Pfaffe; und der Boten wurden viele aufgegriffen, also daß es landrüchig ward, also daß es dabei blieb.

Der Tag von Weinsberg.

Nicolaus Thoman, Weißenhorner Historie. Abgedruckt in: F. L. Baumann, a. a. O. Bibl. d. Lit. Ver. Bd. 129. S. 89 f.

Am heyligen Ostertag beschach ain jemerliche Handlung von den Pauren zu Weinsperg, des namen sy ein, da waß ful Adels, nemlich Graf Ludwig von Helfenstain, der was zu derselben Zeyt ain Inhalter Weinsperg, Dyetrich von Weyler und sein Sun, Hans Cunrat, Schenck von Winterstetten, Vogt zu Fayingen usw. Die Genannten send al um ir Leben kumen ellentclich,

und im Einnemen der Statt send sy fast all erstochen worden, und etlich gefangen. Mit denselben send die Pauren mörderisch umbgangen, und auß fürbetrachter Boßhayt, dem Adel zu Schmach und Verachtung, haben sy die nachfolgenden Herrn und Edel auß der Statt gefiert und durch die Spyeß gejagt, nemlich Graf Ludwig von Helfenstain, der ist der funft gewesen durch die Spieß, Hans Cunrat, Hans Dietrich von Westerstetten, Bernhart von Echingen und sein Sun, Schenck von Winterstetten, Vogt zu Fayingen, der ist der letz gewesen. Dietrich von Weyler der ist in der Kirchen oder im Thuren gefangen worden und in seinen Harnasch über den Thuren herabgeworfen, sein Sun ist ach umbkomen. Darnach haben sy das Schloß eingenomen und die Grefin gefangen, die trug ein jungen Herren und Grafen, nit gar treuer Jar alt, an irem Arm; auf daselb unschuldig Plut thet ain Paur ayn Stich, letzet daselbig ayn wenig an der Brust, das Blut schweyset, namen der Grefin (die ain Dochter Kayser Maximilians gewesen ist, doch ain lediges Kunt) alle ire Clayder, Cleynhat, liessen ir nit mer, dan dien Rock, den sy anhett, auf das Mal, sy tranten aber den Samet, damit derselbug Rock verpremt was, herab. Darnach haben sy die Grefin herab in die Stat gefiert und das Schloß plindert und verprent, darnach die Grefin hinweggeschickt.

Weitere Gewalttaten.

Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg a. d. Tauber, hsg. von Franz Ludwig Baumann. Stuttgart 1878.

Dieser Zeit hat die versammelte Bauernschaft des Weinsbergischen, Hohenlohischen und Neckarhaufens, als sie ihre Taten und Handlungen zu Weinsberg, wie vorgemeldet, nach ihrem Willen vollbracht, die Stadt Heilbronn überzogen und der Geistlichen und anderer Prälaten und Herrschaften Höfe und Häuser darinnen einzunehmen und plündern zu lassen von denen zu Heilbronn begehrt. Die von Heilbronn haben sich mit der Bauernschaft verbunden, ihnen Leute und anders Kriegszubehör zugeschickt und sind mit ihnen gereist. Daselbst zu Heilbronn ist dieser Haufe der versammelten Bauernschaft damals der Weinsbergische Haufe genannt worden. Der hat in gemeldeter Prälaten und Herrschaften Hof und Häusern zu Heilbronn merklich Geld und Gut an Getreide, Wein und anderm gefunden, erobert und ausgebeut, alle briefliche Urkunden, Register, Bücher und andere Schriften, wo sie deren fanden, zerrissen, verbrannt, vertilgt und verderbt, dergleichen sie denn auch zu Weinsberg, Scheuerberg, Schönthal und andern Klöstern und Schlössern, so sie erobert, getan hatten.

Das Ende.

Peter Butz' Bericht an Caspar Schaller, Stadtschreiber von Basel. Abgedruckt in: Polit. Correspondenz der Stadt Straßburg i. Zeitalter der Reformation. Bd. I. Straßburg 1882.

Nachdem die Versammlung der Bauern Zabern eingenommen, ist der Herzog von Lothringen mit seinem reisigen Zug, den man auf 5000 zu Roß und 10 000 zu Fuß, niederländische Knechte, Spanier und Leute seines Volkes, dazu 300 Stradioten schätzt, am vergangenen Montag vor Zabern

gekommen, hat sich davor gelagert und es bis Dienstag beschossen, und hat allenthalben die Straßen verlegt, also daß die übrigen Bauern nicht gen Zabern kommen konnten. Denn die Bauern hatten miteinander verabredet, wenn der Glockensturm anginge (der denn auch Sonntag abend geschlagen wurde), sollte jung und alt, was zur Wehre tauglich sei, herbeiziehen. Also haben sich gegen 1500 zu Stephansfeld, 2000 zu Reutenburg und 2000 zu Lupstein gesammelt. Da sind gestern die Lothringischen Reiter gen Lupstein gekommen, und als die Bauern den Kirchhof eingenommen, haben sie das Dorf und den Kirchhof mit Holz umlegt, das angezündet und sie alle verbrannt, dazu viele junge Knaben, zehn-, zwölf- und achtjährig, erstochen, und die Stradioten desgleichen auf der Straße hin und wider, was sie gefunden, erwürgt. Daneben hat der Haufe vor Zabern verhandelt, also daß die zu Zabern sich ergeben haben und auf die Vertröstung hin, daß sie ihre Wehre von sich legen und mit weißen Stäblein aus der Stadt ziehen und dazu schwören sollten, ihr Lebelang keine Wehr mehr zu tragen und ihrer Herrschaft gehorsam zu sein, aus der Stadt gezogen sind. Sie versahen sich, daß das, was ihnen zugesagt war, auch gehalten werden sollte, und die Bürger von Zabern hatten ihrerseits die besten Bürger dem Herzog als Bürgen zugeschickt, die im Feld beim Herold gehalten wurden. Als aber die Bauern mit ihren weißen Stäblein ohne alle Wehre anfingen, sich aus der Stadt auf den Platz zu begeben, der ihnen angewiesen war, und gegen 3000 herauskamen, sind die Fußknechte unter sie gefallen und haben alle, wie sie aus und in der Stadt an Bauern und Bürgern gewesen, erstochen, dazu die Stadt geplündert. Das ist doch ein großer Mord. Denn wenn es der Anführer und Rädelsführer wegen noch hinginge, so ist doch viel frommes und junges Volk unter ihnen gewesen. Gott wolle ihnen allen gnädig sein. Es treiben auch die Welschen zu Roß und zu Fuß viel Hochmut im Land, schlagen und schänden die Frauen und Jungfrauen, und ist ein solch lautes Flehen von Kindern und Frauen in Straßburg, daß es überaus erbärmlich ist. Wiewohl meine Herren dahin erkannt, die Bauern, weil sie ihrer väterlichen Unterhandlung nicht hatten folgen wollen, nicht in die Stadt zu lassen, hat man doch aus Barmherzigkeit den Kindern und den Frauen die Stadt geöffnet. Es ist endlich zu vermuten, daß der Herzog weiterrücken und die Bauern im Elsaß und Sundgau auch versuchen wird zu schlagen. Gott wolle Gnade und Frieden geben. Und sehe ein jeder für sich selbst sich vor, denn die Kugel steht nicht still.

Aus einem Briefe des Rats zu Eßlingen vom 15. Mai 1525. Abgedruckt in: Fr. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs. Stuttgart 1878.

Auf euer ehrbarer Weisheit jetzig Schreiben geben wir euch zu erkennen, daß am nächstvergangenen Freitag (12. Mai) morgens um zehn Uhr Jörg Truchseß mit allem Kriegsvolk zu Roß und Fuß den württembergischen Bauern, so zu Beblingen an die 20 000 stark gelegen, entgegengezogen ist. Der hat erstlich mit etwa vier- oder fünfhundert Pferden sie angegriffen und mit den

Pferden samt dem Geschütz sie in die Flucht geschlagen und geschossen. Sobald er auch in die vordern geplatzt hat, haben die andern angefangen zu fliehen, und es ist eine solche Flucht geworden, die kaum gehört oder gesehen ist. Von denen, die dabei gewesen, wird erachtet, daß sie ihrer bis gegen dreitausend erstochen, erschossen und erwürgt haben.

Sie haben einen im Lager ergriffen, der bei dem Haufen zu Weinsberg und bei der Handlung gewesen, als man den frommen Grafen und die vom Adel durch die Spieße jagte. Der hat dazu gepfiffen, wenn einer gelaufen, und also sein Frohlocken mit ihnen gehabt. Den haben sie im Lager vor allem Volk öffentlich an einen Baum gebunden mit einer Eisenkette, ein Feuer in ziemlicher Weite um ihn gemacht und also lassen schwitzen und verbraten, bis er gestorben ist, und haben Herr Jörg Truchseß und andere Grafen, Herren und vom Adel Holz zugetragen.

Am Freitag nach Pfingsten (9. Juni) hat der durchlauchtige, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Kasimir, Markgraf zu Brandenburg etc. die Stadt Kitzingen, die ihm auch umgefallen war und sich wiederum auf Gnade und Ungnade, doch auf Sicherung des Lebens, ergeben hatte, eingenommen, alsbald fünf außerhalb gefangene Aufwiegler, die er beim Einzug mit nach Kitzingen gebracht hatte, daselbst mit dem Schwert richten, sonst aber bei siebzig Bürgern von Kitzingen die Augen ausstechen, gar vielen die Finger abhauen und ihnen allen der Stadt Kitzing zehn Meilen herdann verweisen lassen. Allda war ein großer Jammer von Weib und Kind, und es starben viele der Geblendeten.

Die Bauern nach dem Kriege (1550).

Curieuse Nachrichten 19. Augsburg 1723. Abgedruckt in: Johs. Janssen a. a. O. I, S. 305 f.
(Ein Schwabe, Heinrich Müller, berichtet aus dem Jahre 1550:)

Noch bei Gedenken meines Vaters, der ein Bauersmann war, hat man bei den Bauern viel anders gegessen als jetzt. Da waren jeden Tag Fleisch und Speisen in Überfluß, und auf Kirmessen oder andern Gastereyen da bersteten die Tische von all dem, was sie tragen sollten; da suff man Weyn, als were es Wasser, da fraß man in sich und nahm mit sich, so viel als man wollte, denn da war Reychthum und Überfluß. Das ist jetzt anders worden. Es ist eine gar kostspielige und schlechte Zeyt geworden seit vielen Jahren, und ist die Nahrung der besten Bauren fast viel schlechter, als von ehedem die der Taglöhner und Knechte was.

Seb. Franck und Seb. Münster über den Bauernstand nach 1525

(s. Kap. VII, 4, S. 144).



VII. Aus dem Zeitalter des großen Krieges.

Kipper und Wipper (1621—23)[1].

G. Freytag, Bilder a. d. dtschn. Vergangenheit, Bd. III, S. 159 u. 166.

(Schon im 16. Jahrhundert hatte sich durch die Tätigkeit der Heckenmünzer das Geld stetig verschlechtert. Zu Anfang des 17. aber fingen einige Landesfürsten an, statt vollwertiger Silber-, nur noch versilberte Kupfermünzen zu schlagen. Das Volk freute sich zunächst des leichten Geldmachens und der scheinbar goldenen Zeit. So berichtet die Chronika v. Sangerhausen:)

Das neue Geld war fast lauter Kupfer, nur gesotten und weiß gemacht, das hielt etwa 8 Tage, dann wurde es zunderrot. Da wurden die Blasen, Kessel, Röhren, Rinnen und was sonst von Kupfer war, ausgehoben, in die Münzen getragen und zu Gelde gemacht. Ein ehrlicher Mann durfte sich nicht mehr getraüen, jemanden zu beherbergen, denn er mußte Sorge tragen, der Gast breche ihm in der Nacht die Ofenblase aus und laufe ihm davon. Wo eine Kirche ein altes kupfernes Taufbecken hatte, das mußte fort zur Münze und half ihm keine Heiligkeit, es verkauften's, die darin getauft waren.

(Es war eine lustige Zeit. Geld gab's im Überfluß. Doch bald begann man die schlimmen Wirkungen der neuen Lage zu spüren. Niemand hatte mehr Lust zu arbeiten, außer gegen sehr hohen Lohn. Eine ungeheure Teuerung setzte ein. Das neue Geld wollte niemand mehr annehmen. Der Zorn des Volkes richtete sich gegen die Kipper und Wipper, denen alle Schuld an diesen Zuständen zugeschoben wurde. Tieferblickende aber erkannten die eigentlichen Schuldigen und wagten auch sie zu nennen. Eine leider namenlose Schrift: Expurgatio oder Ehrenrettung der armen Kipper und Wipper, gestellt durch Kniphardum Wipperium 1622, sagt:)

Ich habe noch keinen einzigen Pfennig, geschweige gröbere Münze gesehen, worauf der Kipper und Wipper Namen, Wappen oder Gepräge stände, noch viel weniger wird man als Umschrift den neuen Wachtelgesang Kippediwipp darauf finden. Sondern man sieht darauf ein sonst bekanntes Gepräge oder Bild ....

So mancher alte Kessel, worin so mancher gute Grütz- oder Hirsebrei gemacht ist, auch so manche gute alte Pfanne, worin so viel gutes Bier und so mancher schöne Trunk Breihahn gekocht wurde, ist verschmolzen und vermünzet worden, und dieses ist nicht von gemeinen Kippern, sondern von den Erzkippern geschehen. Denn die andern haben keine Regalia zu münzen, und ob sie gleich als die Spür- und Jagdhunde solches ausgespürt und aufgetrieben, so haben sie es doch nur auf Befehl andern abgejagt und sind also nicht in so schwerer Verdammnis als diejenigen (sie mögen heißen wie sie wollen), so die Regalia vom Reich haben und dieselben zum merklichen Schaden deutschen Landes mißbrauchen.

Keiner will in jetziger Zeit der Katze die Schelle anhängen ... Aber auf die armen Schelme, die Kipper und Wipper, schimpft jedermann, während diese doch bei solchem Wechselgeschäft nichts aus eigner Macht tun, sondern was sie tun, geschieht alles mit Wissen, Willen und Beifall der Obrigkeit.

[1] Kipper und Wipper (von kippen = Beschneiden und wippen = schlechtes Abwiegen der Münzen) nannte man diejenigen, die im Auftrage der Fürsten oder ihrer Münzmeister das Metall für die Münze im Lande zusammenkauften und das neue, schlechte Geld in den Verkehr brachten.

Und leider bekommen sie in jetziger Zeit viel Konkurrenten. Denn sobald jemand einen Pfennig oder Groschen bekommt, der ein wenig besser ist als ein andrer, so will er sogleich damit wuchern. Die Ärzte verlassen ihre Kranken und denken viel mehr an den Wucher als an Hippokrates und Galenus; die Juristen vergessen ihre Akten, hängen ihre Praxis an die Wand, nehmen die Wucherei zur Hand und lassen über Bartholus und Baldus lesen, wer da will. Dasselbe tun auch andre Gelehrte . . ., die Kaufleute, Krämer und andere Handelsleute treiben jetziger Zeit ihr größtes Gewerbe mit der kurzen Ware, die mit dem Münzstempel bezeichnet ist.

Schwedengreuel (1637).

Bericht des Dommitzscher Lehnrichters Veit Berger a. d. J. 1637. Abgedruckt in: Veröffentlichungen des Altertums-Vereins zu Torgau. VI. Torgau 1893. S. 13 f.

Eine Plünderung erging über uns nach der anderen, und zwar wurde damit am Fastnachtssonntage der Anfang gemacht. . . . Da sie merkten, daß kein Geld mehr auszupressen war, schickten sie eine Partei nach der anderen zur Plünderung und nahmen henkerische Martern mit den Leuten vor. Sie banden sie zwerchüber mit Händen und Füßen zusammen, daß das Blut aus den Füßen herausspringen mußte. Hans Schwippe, ein alter Zimmermann, mußte, weil er nicht gleich mit dem Gelde herausrücken konnte, in einen heißen Backofen wandern, und sie hielten ihn so lange darinnen, daß er fast seinen Geist darüber aufgab. Samuel Pinitzen, einen Bürger allhier, der viele kleine unerzogene Kinder hatte, darunter ein Säugling gewesen, den er auf den Armen trug, haben sie einen schwedischen Trunk eingegeben, während seine Frau auf der Bahre stand. Sie füllten ihm Mistjauche ein und traten ihn auf den Leib. Nachdem haben sie ihn an einen Strick gefesselt und mit fortgeschleppt, vorgebend, daß sie ihn aufhängen wollten. Das Schreien und Seufzen der armen Kinder konnte keineswegs diese Barbaren zum Mitleiden bewegen. Als ihnen ein Offizier begegnete, der ihnen zurief, ließen sie ihn halbtot liegen. Die Leiche des Weibes haben sie um und um geworfen, in der Meinung, daß Geld bei ihr verborgen sei.

Ferner haben sie den Bürgermeister Joachim Ziegler ergriffen, der je zwei und zwei Finger übereinander hat legen müssen, da sie dann mit einem Hammer darauf geschlagen, daß die Nägel einesteils mit Blut unterlaufen, anderenteils aber auch sogar das Blut unter den Fingernägeln hervorgesprungen ist. Endlich haben sie ihm die Hände auf den Rücken gebunden und ihn an einem Scheunenbalken daran in die Höhe gezogen. Hierauf haben sie ihn mit brennendem Schwefel unter den Armen gemartert, und nach ausgestandenen Henkersmartern hat er sich noch mit 100 Talern lösen müssen. Hölzerne Splitter und Zwecken haben sie den Leuten unter die Fingernägel geschlagen. Was sie den Frauen angetan, ist unsagbar. Die Furcht der Leute vor diesen Tyrannen war so groß, daß sie alle lieber durch Feuer und Wasser gelaufen wären, als sich in die Wut solcher Unmenschen zu begeben. Allen Hausrat, der noch übrig war, schleppten sie ins Hauptlager; die Böden schlugen sie

herunter, Tor und Türen wurden eingerissen, und dieses alles wurde zum Brennholze hinweggeschafft. Dazu steckte der Feind unsere Stadt dreimal nacheinander in Brand, und sie ließen nicht nach, bis sie nichts mehr als Branderde und Asche vor sich sahen. Die Greuel der Verwüstung auf den Feldern kam dazu. Alles wurde verderbet und vertreten.

Bauern in Notwehr.

Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplicissimus. I. Buch, Kap. 13.

Eine Partei Reiter hatte das Dorf eben ausgeplündert und angezündet und die Bauern zum Teil niedergemacht, viele verjagt und etliche gefangen, darunter auch der Pfarrer selbst war.

Die Reiter waren eben wegfertig und führten den Pfarrer wie einen armen Sünder an dem Stricke daher. Unterschiedliche schrien: „Schießt den Schelm nieder!" Andere hingegen wollten Geld von ihm haben. Er aber hob die Hände auf und bat um des jüngsten Gerichts willen um Schonung und christliche Barmherzigkeit; doch umsonst. Einer ritt ihn über den Haufen und versetzte ihm zugleich einen Streich über den Kopf, so daß der rote Saft darnach ging und er im Fallen alle viere von sich streckte und Gott seine Seele befahl. Den noch übrigen gefangenen Bauern ging es nicht im mindesten besser.

Da es nun aussah, als ob diese Reiter in ihrer tyrannischen Grausamkeit ganz unsinnig geworden wären, kam ein solcher Schwarm bewehrter Bauern aus dem Walde, als wenn man in ein Wespennest gestochen hätte. Diese fingen an so greulich zu schreien und so grimmig darein zu setzen und darauf zu schießen, daß mir alle Haare zu Berge standen, weil ich noch niemals bei dergleichen Raufereien gewesen war. Denn die Spessarter und Vogelsberger Bauern lassen sich fürwahr so wenig als die Hessen, Sauerländer und Schwarzwälder auf ihrem Miste foppen. Davon rissen die Reiter aus und ließen nicht allein das erbeutete Rindvieh zurück, sondern warfen auch Sack und Pack von sich und schlugen also ihre ganze Beute in den Wind, damit sie nicht selbst den Bauern zur Beute würden. Doch kamen sie ihnen gleichwohl zum Teil in die Hände, mit denen die Bauern leidlich übel umgingen.

Die schwarze Kunst (1619, 1632)

(s. Kap. XIII, S. 348).

Wallensteinsches Reiterrecht (1617).

(s. Kap. VII, 5, S. 152).

Ein Offiziersgelage im 30jährigen Kriege (um 1640).

(s. Kap. VIII, 1, S. 177).

Hunger und Pest (1634).

Aufzeichnungen des Bürgermeisters K. Staudt von Ansbach. Abgedruckt in: B. M. Lersch a. a. O. S. 295 f.

Anno 1634 ist eine solche Theuerung gewesen, daß die Menschen haben essen müssen Brot von Mühlstaub, Erbsenbrot, Haberbrot, Brot von Flachswollen, Brot von geschnittenem Stroh, gedörrt, gemahlen und gebacken. Die

Kinder haben auf dem Erdboden Gras gegessen wie das Vieh, desgleichen ihre Eltern und andre Leut. Aber sie seind so geschwollen davon, daß sie schwarz gegliessen[1]) wie ein Spiegel, darüber sie gestorben. Sie haben Hund und Katzen gestohlen und gegessen, die verreckten Pferd, welche schon 3 oder 4 Tag lang gelegen, eröffnet, Lungen und Lebern herausgefressen und sogar in die todten Pferde hineingeschloffen und das Inwendige herausgefressen, einander drum geschlagen. Den Zehnten hat's nit können genug werden.

1635.

Aufzeichnungen des Bauern u. Schuhmachers Johannes Heberle . . . Württemberg. Neujahrsblätter VI. Stuttgart 1889. S. 26 f.

In diesem 35. Jahr haben wir viel ausgestanden und innen worden mit Krieg, Teuerung und Pestilenz, daß viel tausend sind umkommen und Hunger gestorben. . . . Was die Teurung belangt, so ist es schwer hergangen. . . . Aus dieser Teurung und Hungersnot ist entstanden noch ein Jammer über alle Jammer, nämlich ein Sterbet und Pestilenz, daß viel tausend Menschen sind zu Grund gangen, denn durch den Hunger ist von denen armen Menschen viel greulich und abscheuliches Ding aufgefressen worden, Hund und Katzen, Mäus und Abgangsvieh, Roßfleisch, daß der Schinder und Meister auf dem Wasen ihr Fleisch ist hingenommen worden und haben einander darum gerissen und für köstlich gut gehalten. Es ist auch für gut gehalten worden allerlei Kraut auf dem Feld, die Distel, die Nesseln, Schersich, Hahnefuß, Schmerbel u. s. w. In Summa allerlei Kraut ist gut gewesen, dann der Hunger ist ein guter Koch, wie man im Sprichwort sagt. Durch diesen Hunger ist ein großer Sterbet und Pestilenz entstanden, daß viel tausend Menschen gestorben. Dann Doctor Conrad Dietrich von Ulm schreibt in seiner Neujahrspredig über das 35er Jahr, daß zu Ulm gestorben seien über die 15000 Menschen, die zur Stadt sind hinausgetragen worden, darunter sind gewesen 5672 Arme und Bettler, 4033 Landvolk und Ausländische, 168 Findelkinder. Viel Tag sind hinausgetragen worden 150, 160, 170. Soll das nit ein Jammer gewesen sein? Ja ich glaub wohl, es sei ein Jammer über alle Jammer gewesen. Dann ich hab es nit nur hören sagen, sondern ich hab es selber gesehen und gehört mit meinen Augen und Ohren.

1635/37.

Aus Gottf. Andreäs Lebensbeschreibung ad hoc anno 1635. Abgedruckt bei J. Scheible, a. a. O. S. 241 f.

. . . Der Hunger ist in der Gegend von Worms so groß gewesen, daß auch die Toten in den Gräbern nicht mehr sicher gewesen, so daß der Magistrat den Kirchhof mit einer Wacht müssen versehen. Zu derselben Zeit sah Andreä vor dem Tor ein totes Pferd im Weg liegen, dabei sich eine Weibsperson befand, welche das Fleisch abschnitt, in ihr Fürtuch nahm und zugleich roh davon aß, dabei etliche Hunde, welche an der Mitte des Pferdes fraßen und auf dem Kopf desselben unterschiedliche Raben.

---

[1]) Geglänzt.

Die entsetzliche Pest, welche diese Hungersnot begleitete, verwüstete ganze Länder und machte sie öde; . . . . die Leute starben so plötzlich und in Menge, daß viele Dörfer und Örter von Einwohnern ganz entblößet oder kaum ein Drittel oder die Hälfte übrig blieb.

Im Jahr 1636 war die Hungersnot fast noch größer, so daß ebenfalls die Toten aus den Gräbern gestohlen und verzehrt wurden. Zu Neustadt a. d. Hardt mußte der Kirchhof deshalb wie zu Worms vermacht werden. Auch Lebende wurden hin und her erschlagen und verzehret; . . . doch im Jahre 1637 stieg das Elend aufs höchste, nachdem kaum 200 Bauern in der unteren Pfalz mehr übrig waren, da die übrigen teils an Hunger und Pest bereits gestorben, teils von den Kaiserlichen erwürgt oder als Soldaten hinweggeschleppt worden waren. Der Hunger zwang die Leute zu den unnatürlichsten Nahrungsmitteln: Gras, Kräutern, dürren und grünen Baumblättern, Fellen von Tieren; Hunde, Katzen, Mäuse, Ratzen, Frösche und faulendes Aas waren gesuchte Bissen. Die Hungernden erschlugen einander selbst, verzehrten sie, durchwühlten Gottesäcker, erstiegen Galgen und Rad und nahmen die Toten zur Speise hinweg. Haufen Bettler lauerten den Vorübergehenden auf und töteten sie, wie denn bei Worms eine solche Bande von ihrem Feuer verjagt und in den Töpfen die schaurigen Überbleibsel von Händen und Füßen gefunden wurden. Zu Alzey wurden viele Menschen getötet und gefressen; zu Otterberg tötete eine Frau ein Mägdlein, aß davon und verkaufte das übrige als Schweinefleisch. Ja, zu Bergzabern erwürgte und briet ein elfjähriges Mädchen einen Knaben von 5 Jahren, und in einem Dorf fand man einen Bauernknaben, der von seiner eben gestorbenen Schwester ein Stück Fleisch briet . . .

1643.

Bericht des Rentmeisters David Schutle. Abgedruckt in: Gustav v. Buchwald, Bilder aus der volkswirtschaftlichen und politischen Vergangenheit Mecklenburgs (1631—1708). Neustrelitz 1893. S. 45.

Der Rentmeister David Schutle aus einem mecklenburgischen Dorfe berichtet unter notarieller Beglaubigung (1643) folgendes:

Eins Pauern Sohn von Holtörff, nohmens Pietler, hatte eines anderen Baurmans Knecht für großen Hunger todtgeschlagen und in einen Keller geleget und denselben nachgerade uffgegessen, solches hatte Vicke Genzkowen sein Knecht, nahmens Chim Wilcke, ihm gesaget, daß er den Menschen halb in dem Keller gefunden, und gedachter Pietler hatte dabey gestanden, von demselben etwas abgeschnitten, gebraten und uffgegessen . . .

In Bredenfelde hatte ein Junge . . . zweene Schaeff Scheren gefunden und eine Frau aus selbigem Dorffe ertappet, sie überwaltiget und todtgeschlagen, dann hette er die Scheren genommen, sie damit uffgeschnitten, alles aus dem Leibe herausgenommen und die Leber davon alsobald aufs Feuer geleget, gebraten und uffgegessen . . .

Verwilderung der Felder (1636).

Johannes Heberle a. a. O. S. 28, 31 f.

Zu dieser Zeit, weil es so jämmerlich ist hergegangen und kein Roß und

Vieh fast gar da war, auch der Ackerbau stillgelegen und wüst war, dazumal ist der Heidhof und das Zimmerlau zusammehgewachsen, welches zu meiner Zeit ein ganzes Feld war, dann es waren Gemeindeäcker, daß ich selber daran geschnitten hab. Jetzund ist es ein Holz worden, daß welcher nach Bernstatt will, muß jetzt durch das Holz gehen, welches zuvor nit gewesen ist.

Teuerung (1639).

Dieweil aber alle Hantierung in einem hohen Wert ist, der Bauer mit seinem Acker und Fuhrwerk, der Schmied, Schuster, Schneider und in Summa allerlei Handwerks- und Handelsleut, wie es einen Namen haben mag, daß einem ist schwer gewesen, ein Ding zu bezahlen, so hat ein Oberkeit auf Mittel und Weg bedacht, diesem Unheil zu wehren und vorzukommen, so ist von einem Ehrsamen Rat zu Ulm alles Ding taxiert worden, ein jegliches in seinem Wert, den 7. Tag im April. Aber es hat wenig geholfen . . .

Wölfe (1640).

Im Anfang dieses Jahres, da wir ein wenig Ruh und Frieden haben vor dem Krieg, ist fast unser größte Arbeit in diesem Winter Wölfe jagen. Denn es sind viel Wölf in unser Land kommen im Kriegswesen. Dann Gott schickte uns zur Straf böse Tier in das Land, die unsere Schaf und Rind sollen fressen. Dann vor dem Krieg war es ein Wunder, wann man einen Wolf gesehen hat. Aber jetzund in denen Jahren war es uns nit seltsam, wann wir viel bei einander sahen. Dann es lauft allenthalben voll, jung und alt, sie laufen unter das Vieh, wann schon zween oder drei Mann bei dem Vieh sind, und nehmen von der Heerd Gaisen und Schaf und wollens ihnen nit nehmen lassen, man komm denn mit ganzem Gewalt auf sie. Ja sie kommen gar in die Dörfer und für die Häuser und nehmen Katzen und Hund hinweg, daß man die ganze Zeit keinen Hund mehr kann in den Dörfern haben.

Verwüstung überall.

Aus Betkin, Excidium Germaniae. Abgedruckt bei K. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrh., Bd. II, S. 32 f.

Wie jämmerlich stehen eure großen Städte? Da zuvor tausend Gassen gewesen sind, sind nun nicht mehr hundert. Wie elend stehen die kleinen Städte, die offenen Flecken: da liegen sie verbrannt, zerfallen, zerstört, daß weder Dach, Gesparr, Türen oder Fenster zu sehen ist. Wie sind sie mit den Kirchen umgegangen? Sie haben sie verbrannt, die Glocken weggeführt, zu Cloaken, zu Pferdeställen, Marketender-Häusern und Huren-Winkeln gemacht, und auf den Altären ihren Mist gelegt. — Ach Gott! wie jämmerlich stehts auf den Dörfern! Man wandert bei 10 Meilen, und siehet nicht einen Menschen, nicht ein Vieh, nicht einen Sperling, wo nicht an etlichen Orten ein alter Mann und Kind oder zwei alte Frauen zu finden. In allen Dörfern sind die Häuser voll toter Leichnam und Aeser gelegen, Mann, Weib, Kinder und Gesind, Pferde, Schweine, Kühe und Ochsen, neben und untereinander von Pest und Hunger erwürgt, voller Maden und Würmer, und von Wölfen, Hunden,

Krähen, Raben und Vögeln gefressen worden, weil niemand gewesen, der sie begraben, beklaget und beweinet hat. — Erinnert euch, ihr Städte, wie viele in ihrer großen Mattigkeit starben, welchen ihr nicht ein Bette von euren vielen übrigen zugeworfen, welche euch aber hernach vor eurem Angesichte sind weggenommen worden. Ihr wisset, wie die Lebendigen sich untereinander in Winkeln und Keller gerissen, geschlachtet und gegessen, daß Eltern ihre Kinder, und die Kinder ihre toten Eltern gegessen, daß viele vor den Türen nur um einen Hund und eine Katze gebettelt, daß die Armen in den Schindergruben Stücken vom Aas geschnitten, die Knochen zerschlagen und mit dem Marke das Fleisch gekocht, das ist voll Würmer gewesen.

Dr. Max Schilling, Quellenbuch.

(Liste der abgebrannten Sthäter, Schlösser und Dörffer, meistentheils durch die Schweden selbst, andere durch sie causiret, oder von andern feind weggebrant und ruiniert worden):

	Schlösser	Städte	Dörfer
In Pommern, Mechelburg und Holstein . . .	203	307	2041
In der March Brandenburgs	48	60	5000
In Meysen	96	155	1386
In Schlesien	118	36	1025
In Mehren	63	22	333
In Böhmen	215	80	813
In Oester Reich	51	23	313
In Paltz	109	106	807
In Franken	44	26	313
In Voitland und Düringen	68	41	409
Im Stift Merseburg, Hall, Magdeburg, Halberstadt, Hildersheimb	217	103	1105
Braunschweig, Lüneburg und Stift Bremen .	50	38	406
Stift Osnabrügk, Münden, Paderborn, Vosh (sic Vosges?), Fulda, Welda	213	304	1027
Westphalen	119	97	1019
Im Stift Cölln, Meetz, Trier	327	205	2033
Stift Wirtzburg	15	10	80
gegen Limburg und an der Sveice (sic?) . .	20	16	200
Summa:	1976	1629	18310

Hierin ist noch nicht gerechnet die fast unglaubliche Zahl der abgebranten Stäther und Dörfer in Muschau, Liflandt, Littawen, Preusen undt Pohlen, in geschweige derer Viel 1000 Clöster, Herschafften undt Adeliger Heuser in Teutschlandt undt aller orten, da sie krieg geführt und die sie im Rauch gen

Himmel geschickht haben. Billich aber seynt sie dieser subtilität zu rihmen, daß sie, ihr Reich sonder zu verbessern, fast alle von allerhand Hammern-, Eysen- und Draht- oder gieß-Werke, wie auch die Bergwerke so viel möglichs weggebrandt und ruinirt haben, Alß:

In Göttingen und Goslar etliche 100 eysen-, kupfer- und Messingereien, Wernigerode, Heeligenrode (sic?) Hartz; auch alle Hammer im Meisnischen Gebürge, als: Marienbergs, Annabergs, Zwickau. Alle Hammer undt künstliche Werk ruiniert und verbrandt im Oberlausenischen gebirge als: Baudsen, Sitaw, gortir (Görlitz?). Außer dem Schlesischen gebürge gegen Böhmen als: Guldtberg, Schmiedebergs, Schweitnitz, Brauer (Jauer?), Jagerndorf, Troppa und Lostj (Loslau). Viel 1000 allerhandt Hammer und künstliche Werke ruiniert; die Leute Insonderheit aus den Böhmischen Kupfer- und Silberbergen in unzüeglichen mengen in Schweden verführet, . . .

Wie sie aber hiedurch das liebe Deutschland in fast unwiederbringlichen Schaden gesetzt, so haben sie dadurch ihr Reich auff ein merchliches verbessert; aber Gustavi selig wordte stimmen mitt diesen Ihren Werken gar nicht überein.

Zustand der Landstraßen nach dem 30 jähr. Kriege (1651).

(s. Kap. X, 4, S. 264).

„Nun endlich ist erschollen" (1648).

Johannes Heberle a. a. O. S. 47.

Am 12. Tag Wintermonat, als nun der Fried beschlossen, und die Völker sollen verlegt werden, sind wir wieder nach der Stadt Ulm gewichen, mit Weib und Kind, Roß und Vieh, an einem Sonntag und ist eben diesmal von einer Oberkeit zu Ulm der Landschaft geboten worden, daß man soll am Montag, das ist der 13. Tag Wintermonat, das Dank- und Friedensfest halten und feierlich begehn mit Predigen, Communicieren und fleißigem Gebet, welches wir fleißig und mit großen Freuden zu Ulm in der Flucht gehalten haben. Man hat das Fest so steif und fest gefeiret als immer den heiligen Christtag, und, Gott Lob und Dank, wir sind diesmal noch gern geflohen, weil es die letzte Flucht war, die 29. oder ungefähr 30. oder wohl mehr . . . Dann oft ein Dorf oder Weiler zu dem andern geflohen ist. Es sind auch viel Fluchten in die Hölzer und Wald geschehen, die einem nicht möglich alle zu schreiben sind. In Summa: es ist so ein jämmerlicher Handel gewesen, daß sich ein Stein sollte erbarmet haben, will geschweigen ein menschliches Herz. Dann sind wir gejagt worden wie das Gewild in Wäldern. Einer ist ertappt und übel geschlagen, der ander gehauen, gestochen, der dritte ist gar erschossen, einem sein Stücklein Brot und Kleider abgezogen und genommen worden. Darum wir Gott nicht genug loben und preisen können für den edlen Frieden, den wir erlebt haben. Dann was haben wir ausgestanden in den 30 Fluchten, die allein nach der Stadt Ulm geschehen sind! Eine ist geschehen bei finsterer Nacht und großem Wetter, die andere in Schnee und großer Kälte, die dritte

ist geschehen in Gefährlichkeit mit dem Kriegsvolk, daß wir oft um unser Armut kommen auf dem Weg, ja um Leib und Leben.

Sprachverderbnis (1677).

Ausländerei (17. und 18. Jahrh.)

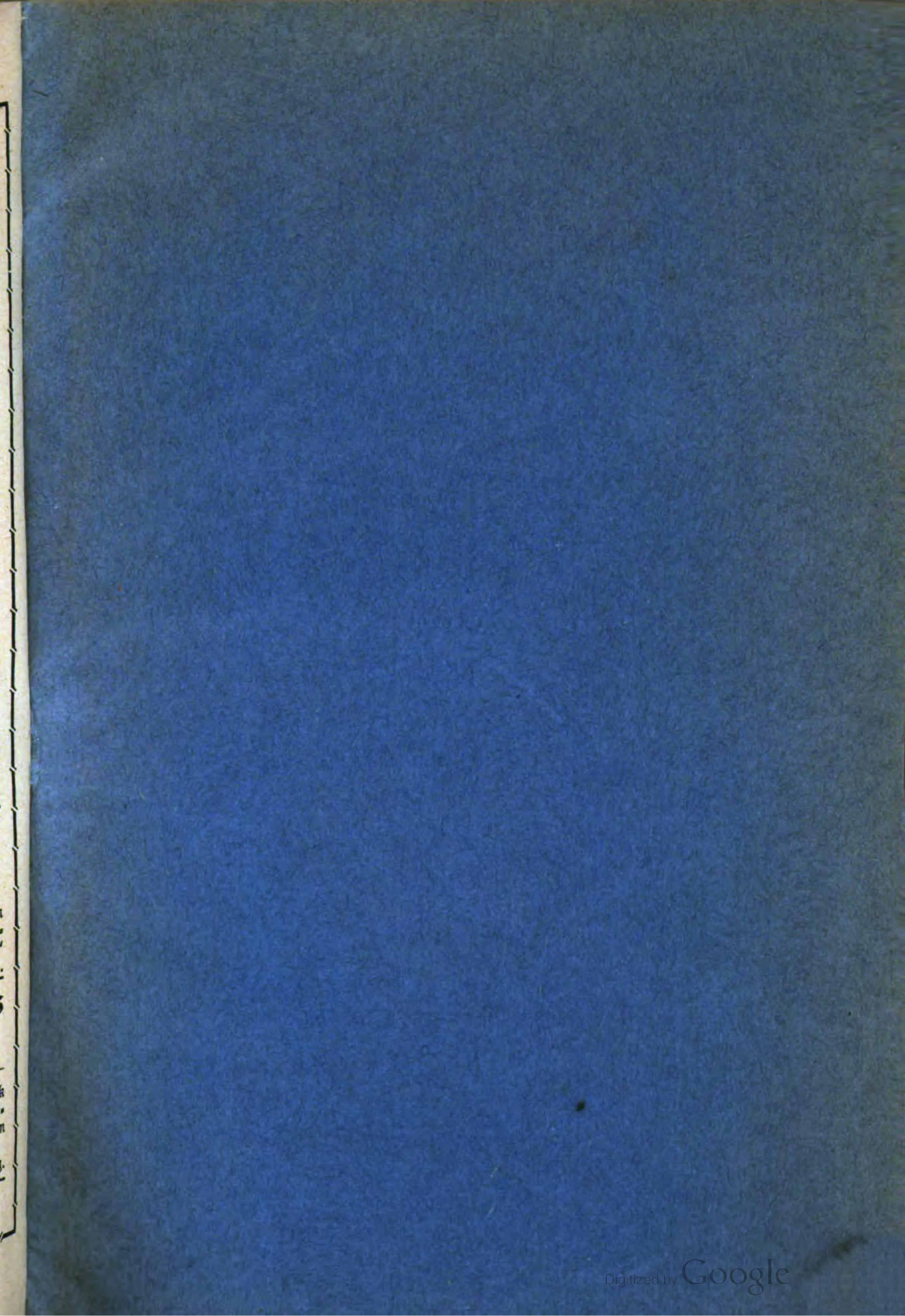
(s. Kap. VIII, 7, S. 201, 202 ff.).

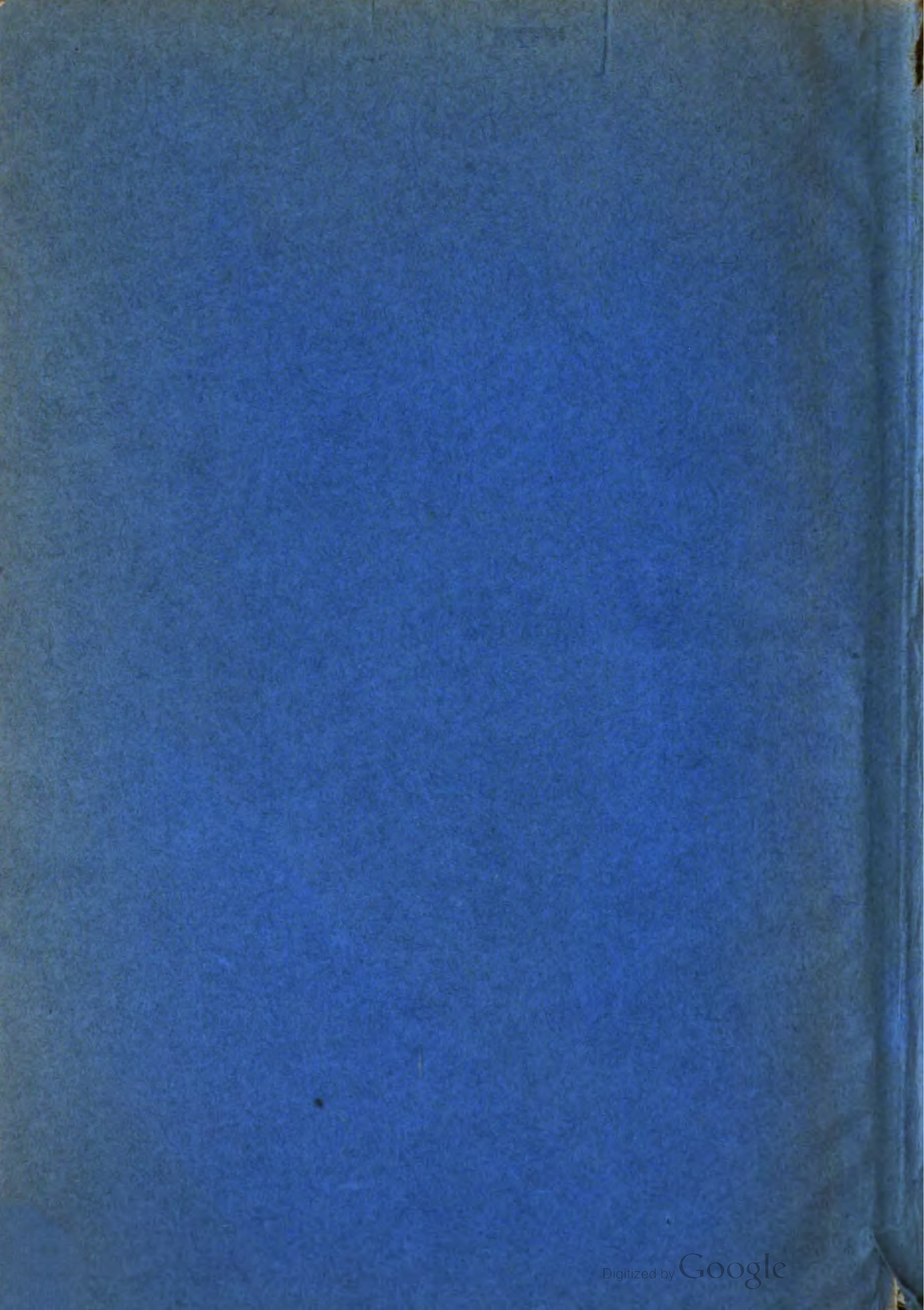
Aus Friedr. v. Logaus Sinngedichten.

Der deutsche Friede.

Was kostet unser Fried'? O, wie viel Zeit und Jahre!
Was kostet unser Fried'? O, wie viel graue Haare!
Was kostet unser Fried'? O, wie viel Ströme Blut!
Was kostet unser Fried'? O, wie viel Tonnen Gut!
Ergötzt er auch dafür und lohnt so viel Veröden?
Ja. — Wem? — Frag' Echo drum. — Wen meint sie wohl?
(Echo:) Den Schweden.

Was gab der deutsche Krieg für Beute?
Viel Grafen, Herren, Edelleute.
Das deutsche Blut ist edler worden,
weil so geschwächt der Bauerorden.








Digitized by Google